This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

n für die Wittenber-
, Luthern zu seinem
hn im Jahr 1516. die
n und Thüringen visi-
ß, und noch früher,
en Amtsgenossen aber
mals berühmten Theo-
rf, genannt werden.
fg. Walch l. c. S.
es also auch, daß er
1517. bey aller Hoch-
des Erasmus, doch
weil er Christum und
wenig empfehle; auch
us dem mehr biblischen
ziehe. (Ep. 25. pag.

urde Luthern im Jahr
röffnet, seinen Lehrbe-
nur in Vorlesungen,
Briefen eingeschlossen
auszubreiten. Man
Leo des Zehnten,
479. fg.) daß er in
1516. den päpstlichen
hsten Vorfahren eini-
dern, ausgeschrieben
dem Vorwande eines
ue der Peterskirche zu
Nordischen Reiche in-
predigen lassen; daß
lben für die Schwe-
estimmt gewesen sey.
orte Zeitgenosse und

Haupt-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

(Schnoeckh)
Z DG

Digitized by Google

Christliche Kirchengeschichte

seit der

Reformation,

P 53

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Erster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert
1804.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Ich sage hier nichts von dem Wagestücke, das ich mit der Unternehmung dieses neuen Werks begehe, weil ich mich auf den ersten Seiten desselben hinlänglich darüber erklärt habe. Allein je weitaussehender dasselbe zu seyn scheint, desto mehr bin ich verbunden, meinen Lesern etwas zu ihrer vorläufigen Befriedigung darüber zu melden. Es ist wahr, daß die Geschichte der Jahrhunderte, welche ich zu beschreiben angefangen habe, nicht allein ungemein reichhaltig an großen und merkwürdigen Begebenheiten ist; sondern auch einen ausnehmenden Ueberfluß an Quellen und Hülfsmitteln aller Art besitzt; daß es daher überaus

leicht

Digitized by Google

leicht werden kann, mit derselben eine lange Reihe von Bänden anzufüllen. Allein von eben dieser Geschichte ist vieles so allgemein und unwidersprechlich nach allen Umständen bekannt; es ist vieles durch gute, durch vortreffliche Schriftsteller, die beynahe in jedermanns Händen sind, so bündig und so ausführlich erzählt worden, daß es unverzeihlich seyn würde, alles gleich umständlich noch einmal aufzuzeichnen. Mit dem Entwurfe also einer zweckmäßigen Vollständigkeit werde ich doch zugleich eine strenger eingeschränkte Wahl verbinden; und, wenn mir die Vorsehung noch einige Jahre Leben und Kräfte schenkt, dieses Werk in sechs oder höchstens sieben Theilen zu vollenden suchen. Möchte man nur demselben nicht das Alter des Verfassers ansehen! Wittenberg, am 11. December des Jahrs 1803.

Christ-

Digitized by Google

Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation.

Erster Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es ist vielleicht die schwerste und mißlichste Unternehmung von allen, an die sich ein Geschichtschreiber wagen kann: die Geschichte des Christenthums in den drey letzten Jahrhunderten zu beschreiben. Diese Geschichte unterscheidet sich von der ältern auf mehr als Eine erhebliche Art: und schon daraus entstehen für ihre zweckmäßige Behandlung nicht geringe Schwierigkeiten. Die ältere empfindet sehr oft einen Mangel an ächten Quellen und brauchbaren Hülfsmitteln; die neuere hat deren großentheils eine unübersehliche Menge; aber, wenn man hinzutritt, um sie zu benützen, ist es nicht bloß ihre ungeheure Anzahl, wegen welcher man wieder von derselben zurücktreten möchte; es sind ihre unendlichen Abweichungen von einander: und, wenn sie gleich nicht selten eine erwünschte Uebereinstimmung in der Erzählung der Begebenheiten selbst enthalten; so herrscht doch in denselben desto häufiger der auffallendste Widerspruch, sobald die Ursachen und Triebfedern der Handlungen, der Zusammenhang und die Folgen derselben, ihr wahrer Werth, auch besonders der Charakter derer bestimmt werden soll, welche vor allen andern viel gewirkt haben. In jener Geschichte ist es hauptsächlich Eine sehr ausgebreitete und gebietende kirchliche Gesellschaft, mit der man sich beschäfftigen muß: und es läßt sich darinne ohne viele Mühe zeigen, wie sie alles,

J. n. C. G. 1517.

Digitized by Google

J. u. C. G. 1517.

und die Religion am meisten, angewandt hat, um allein zu regieren; zumal, nachdem sie ein Oberhaupt bekommen hat, das niemanden neben sich, noch weniger über sich, dulden wollte. Es fehlt zwar in dieser Geschichte nicht an einer Reihe zum Theil sehr merkwürdiger, mit jener oft um Gleichgewicht, wohl gar um Oberherrschaft ringender Religionsgesellschaften; aber ihr Auftritt ist größtentheils nur auf ein gewisses Jahrhundert; oder höchstens auf einige, eingeschränkt; sie verschwinden nach und nach, und machen der Monarchinn Platz, welche sie mit ihrer ganzen Uebermacht zu Boden drückte. In der Kirchengeschichte der neuern Jahrhunderte hingegen erscheinen andere kirchliche Gemeinen von so überwiegender Stärke, daß sie der bisher allein machthabenden nicht nur die Spitze bieten; sondern auch ihre Gewalt, selbst ihren Bezirk, immer mehr verringern. Sogar weniger ansehnliche Partheyen dieser Art bilden, erhalten, erweitern sich auf Kosten der ältern und größern; ihr Einfluß auf Religion und Theologie wird bedeutend; man verachtet sie eine Zeitlang, oder verfolgt sie, und endigt damit, von ihnen Vortheile zu ziehen. Das Eigenthümliche, das öfters lange Zeit verkannte Gute, nicht weniger als die Schwächen, endlich auch die Verhältnisse so vieler christlicher Religionsgesellschaften gegen einander zu entwickeln; zu zeigen, was Christenthum, Gelehrsamkeit, bürgerliche Gesellschaft und Sitten, durch sie gewonnen oder verloren haben; sind unerläßliche Obliegenheiten des Geschichtschreibers; aber nicht leicht zu erfüllende. Dazu kömmt noch die gefährlichste Klippe unter allen, an welcher er in der neuern Geschichte zu scheitern befürchten muß: die Partheylichkeit. Wenn diese in der gesammten christlichen Kirchengeschichte, bey dem besten Willen, kaum zu vermeiden ist: so scheint sie in der neuern schlech-

Digitized by Google

schlechterdings unvermeidlich zu seyn. Es gehört, nach der Meinung von Tausenden, durchaus zur Ehre ihrer Gemeine, und zu ihrer eigenen, daß jene den rühmlichsten Respekt und Vorgang gehabt; daß ihre Stifter sich durch den edelsten Charakter ohne alle Flecken ausgezeichnet haben; daß ihre Schicksale, die Veränderungen ihres Lehrbegriffs, ihr Betragen gegen andere Partheyen, alles sich in einer untadelhaften Gestalt zeigen müsse; die übrigen Gemeinen aber, wo nicht völlig schwarz gezeichnet; doch in den Schatten gestellt werden, und so viel wie möglich gegen die ihrige verlieren. Beynahe ist es unglaublich, wie die getrennten christlichen Gesellschaften der neuern Jahrhunderte nicht etwan bloß gearbeitet und gekämpft haben, um sich, eine über den Trümmern der andern, zu erheben; sondern selbst die Geschichte bloß für sich, und nie oder selten für die übrigen, ein vortheilhaftes Zeugniß abzulegen nöthigen wollten. Man hat die gemeinnützigsten Unternehmungen aus den unreinsten Quellen hergeleitet; ihre Früchte mit der einen Hand gezeigt, mit der andern verkleinernd weggeworfen; keine Parthey hat zugestehen wollen, daß sie dieser oder jener andern etwas zu verdanken habe; die Sektennahmen allein sind hinlänglich gewesen, um eine unaufhörliche und feindseelige Trennung von einander vor nöthig und pflichtmäßig zu erklären. Verlangt man vollends, daß der Geschichtschreiber in der neuesten Religions- und Kirchengeschichte, während dieser gewaltigen Gährung, der heftigsten, die es seit dreyhundert Jahren gegeben hat, sich ganz partheylos betragen soll: so ist es ohngefähr eben so viel, als wenn man die Bewohner eines Landes, in welchem zwey Nationen mit einander Krieg führen, überzeugen wollte, daß sie nichts als gelassene Zuschauer davon abzugeben nöthig hätten. Gleichwohl soll man auch

J. n. C. 1517.

Digitized by Google

J. u. T. G. 1517. und die Religion am meisten, angewandt hat, um allein zu regieren; zumal, nachdem sie ein Oberhaupt bekommen hat, das niemanden neben sich, noch weniger über sich, dulden wollte. Es fehlt zwar in dieser Geschichte nicht an einer Reihe zum Theil sehr merkwürdiger, mit jener oft um Gleichgewicht, wohl gar um Oberherrschaft ringender Religionsgesellschaften; aber ihr Auftritt ist größtentheils nur auf ein gewisses Jahrhundert; oder höchstens auf einige, eingeschränkt; sie verschwinden nach und nach, und machen der Monarchinn Platz, welche sie mit ihrer ganzen Uebermacht zu Boden drückte. In der Kirchengeschichte der neuern Jahrhunderte hingegen erscheinen andere kirchliche Gemeinen von so überwiegender Stärke, daß sie der bisher allein machthabenden nicht nur die Spitze bieten; sondern auch ihre Gewalt, selbst ihren Bezirk, immer mehr verringern. Sogar weniger ansehnliche Partheyen dieser Art bilden, erhalten, erweitern sich auf Kosten der ältern und größern; ihr Einfluß auf Religion und Theologie wird bedeutend; man verachtet sie eine Zeitlang, oder verfolgt sie, und endigt damit, von ihnen Vortheile zu ziehen. Das Eigenthümliche, das öfters lange Zeit verkannte Gute, nicht weniger als die Schwächen, endlich auch die Verhältnisse so vieler christlicher Religionsgesellschaften gegen einander zu entwickeln; zu zeigen, was Christenthum, Gelehrsamkeit, bürgerliche Gesellschaft und Sitten, durch sie gewonnen oder verloren haben; sind unerläßliche Obliegenheiten des Geschichtschreibers; aber nicht leicht zu erfüllende. Dazu kömmt noch die gefährlichste Klippe unter allen, an welcher er in der neuern Geschichte zu scheitern befürchten muß: die Partheylichkeit. Wenn diese in der gesammten christlichen Kirchengeschichte, bey dem besten Willen, kaum zu vermeiden ist: so scheint sie in der neuern schlech-

Digitized by Google

schlechterdings unvermeidlich zu seyn. Es gehört, nach der Meinung von Tausenden, durchaus zur Ehre ihrer Gemeine, und zu ihrer eigenen, daß jene den rühmlichsten Ursprung und Fortgang gehabt; daß ihre Stifter sich durch den edelsten Charakter ohne alle Flecken ausgezeichnet haben; daß ihre Schicksale, die Veränderungen ihres Lehrbegriffs, ihr Betragen gegen andere Partheyen, alles sich in einer untadelhaften Gestalt zeigen müsse; die übrigen Gemeinen aber, wo nicht völlig schwarz gezeichnet; doch in den Schatten gestellt werden, und so viel wie möglich gegen die ihrige verlieren. Beynahe ist es unglaublich, wie die getrennten christlichen Gesellschaften der neuern Jahrhunderte nicht etwan bloß gearbeitet und gekämpft haben, mit sich, eine über den Trümmern der andern, zu erheben; sondern selbst die Geschichte bloß für sich, und nie oder selten für die übrigen, ein vortheilhaftes Zeugniß abzulegen nöthigen wollten. Man hat die gemeinnützigsten Unternehmungen aus den unreinsten Quellen hergeleitet; ihre Früchte mit der einen Hand gezeigt, mit der andern verkleinernd weggeworfen; keine Parthey hat zugestehen wollen, daß sie dieser oder jener andern etwas zu verdanken habe; die Sektennahmen allein sind hinlänglich gewesen, um eine unaufhörliche und feindseelige Trennung von einander vor nöthig und pflichtmäßig zu erklären. Verlangt man vollends, daß der Geschichtschreiber in der neuesten Religions- und Kirchengeschichte, während dieser gewaltigen Gährung, der heftigsten, die es seit dreyhundert Jahren gegeben hat, sich ganz partheylos betragen soll: so ist es ohngefähr eben so viel, als wenn man die Bewohner eines Landes, in welchem zwey Nationen mit einander Krieg führen, überzeugen wollte, daß sie nichts als gelassene Zuschauer davon abzugeben nöthig hätten. Gleichwohl soll man auch

J. n. C. G. 1517

Digitized by Google

hier beynahe gezwungen werden, eine Partey zu ergreifen, wenn man nicht des Mangels an Kenntnissen und an gutem Willen für die Sache des Christenthums; oder auch des Zurückbleibens auf einer Bahn beschuldigt werden will, auf der so viele weit voran geschritten seyn sollen. Setzt man noch hinzu, mit welchen Waffen der Gelehrsamkeit, des Scharfsinnes, Witzes und Spottes die christlichen Partheyen der neuern Zeiten einander ihre Vorzüge streitig zu machen gesucht haben: so scheint es, daß nur ein Mann von außerordentlichen Geistesgaben, und von keiner derselben ein Mitglied, im Stande seyn dürfte, jede in ihrem wahren Lichte aufzustellen. Aus allem diesem aber ergiebt sich auch von selbst das Schwierige und Bedenkliche des allgemeinen Entwurfs, den man in dieser Geschichtbeschreibung zu befolgen habe. Dem ersten Ansehen nach, ist Einheit und ununterbrochener Zusammenhang für denselben eine vergebliche Forderung. Man kann sich nicht wohl enthalten, so viele Gemeinen besonders aufzuführen, die sich durch ihre Grundsätze, ihren Lehrbegriff, ihre Verfassung, ihren eigenen Gang und kirchlichen Vortheil, so wie durch ihre Würksamkeit, so weit von einander unterscheiden. Bloß einer strengen Zeitordnung in der Beschreibung dieser Geschichte zu folgen, würde dieses ungemein fruchtbare Feld ins Unendliche zerstückeln, und die richtige Uebersicht, sowohl des Ganzen, als einzeler Hauptveränderungen, aufheben.

J. n. C. G. 1517.

Wenn ich, nach der Erwägung aller dieser Schwierigkeiten, dennoch an eine Unternehmung von solchem Umfange und Gewichte noch in meinem Alter gehe: so rührt dieses gewiß nicht davon her, daß ich mehr Selbstvertrauen und Selbstgenügsamkeit, als andere, besäße. Auch die Aufmunterung, und zum

Theil

Digitized by Google

Theil bringende Aufforderung verehrungswürdiger und einsichtsvoller Männer, hat allein nicht das Entscheidende für diesen Entschluß hervorgebracht: denn wie leicht konnte ihre Gewogenheit gegen mich meinen Kräften mehr zutrauen, als ich selbst jemals darf! Endlich sogar die Neigung zu einem geliebten Gegenstande, den man höchst ungern verläßt, vermochte zwar, ich gestehe es, nicht wenig über mich; der Wunsch, nach so vielen großentheils düstern, traurigen oder furchtbaren Scenen in der Geschichte des Christenthums, noch einen Zeitraum beschreiben zu können, der lichtvoll und reichhaltig genug ist, um die lehrreichsten, rührendsten, uns am nächsten liegenden, und daher nothwendigsten Resultate zur Leitung im Denken und Handeln darbietet, drang sich mir immer mächtiger auf. Aber zweyerley Betrachtungen waren es eigentlich, welche jene Neigung ganz zur würklichen Entschließung brachten. Die eine ist von dem Zeitalter hergenommen, in welchem ich schreibe, und welches freymüthig unpartheyischen Geschichtbeschreibungen günstiger zu seyn scheint, als jedes vorhergehende. Man ist jetzt, wie bey vielen andern Gegenständen, also auch auf diesem Felde, von dem einen äußersten Ende zu dem andern übergesprungen; die unbegränzte Bewunderung mancher großen Männer hat sich beynahe in Gleichgültigkeit gegen sie, oder in erzwungenen Tadel, verwandelt; es giebt sogar Beyspiele, daß man ihnen offenbar Unrecht gethan hat, um desto partheyloser zu erscheinen; da hingegen Religionslehrer, Meinungen und Begebenheiten, welche lange Zeit ins Dunkle gestellt, kaum einen verächtlichen Nebenblick auf sich zogen, zu einem hohen Grade von Schätzbarkeit erhoben worden sind. Zwischen diesen entgegengesetzten Abwegen ist es gewissermaaßen leichter geworden, den weisen Mittelweg zu betreten;

J. n. C. G. 1517.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. überhaupt eingebildete Größen, besonders von Partheyenanführern, in ihre wahren Schranken zurückzuführen; manchen verdächtigen Ruf gefälliger zu machen; das Gute selbst in allgemein verworfenen Partheyen hervorzusuchen, und das Seichte, Falsche und Schädliche auch da anzuerkennen, wo man nahe genug ist, um selbst davon getroffen zu werden. Zu dieser Grundlage von Partheylichkeit gesellt sich noch, wie ich wenigstens glaube, ein gewisses Bewußtseyn des Alters. Man wirft demselben gewöhnlich vor, daß es desto unverträglicher und hartnäckiger in der Behauptung seiner Gedankenreihen, Urtheile und Gesinnungen werde, je höher es steige; daß die Alten zu nichts weniger geneigt sind, als die Begriffe und Einsichten ihrer frühern Jahre zu verbessern; quae iuvenes didicere, senes perdenda fateri. Wenn ich ein eigenes Lehrgebäude, oder die Lehrsätze einer gewissen Schule zu vertheidigen übernommen hätte: so könnte dieses auch wohl bey mir eintreffen. Allein ich habe hier eigentlich nichts zu vertheidigen, als die bloße historische Wahrheit, so weit ich sie kennen gelernt habe. Die christliche Kirchengeschichte hat es freylich mit unzähligen Lehren und Meinungen zu thun; aber sie führt zu nichts weniger, als zur Anhänglichkeit an dieselben. Indem sie den nicht immer rühmlichen Ursprung derselben, ihr Steigen und Fallen, ihre Folgen, und wie immer eine künstliche Verkettung derselben der andern Platz machen muß, ins Licht setzt: so läßt man sie in eben einer solchen historischen Musterung vorbeyziehen, als die große Menge geräuschvoller Menschen, die sich einander auf eine kurze Zeit den Raum auf diesem Erdboden verengen, um darauf ihren Nachkommen zur Schau oder gar zum Gespötte zu dienen. Irre ich nicht sehr: so verschafft sich das Alter durch solche historische Betrachtungen einen groſ-

sen

Digitized by Google

sen Theil von jener Gelassenheit und Gleichmüthigkeit, die für die Geschichte so unentbehrlich ist. Es kann zwar bey seltsamen Verirrungen des menschlichen Geistes, bey muthwilligen Beleidigungen des gesunden Verstandes und des guten Geschmacks, nicht kalt bleiben; es wird sich auch niemals darüber wundern, daß noch Gelehrte von vierzig bis funfzig Jahren für ihre kleines Gebiet von Systemen, Hypotheses, Postulaten und Terminologieen leidenschaftlich fechten; aber einen gleichen Antheil wird es daran nicht nehmen. Verzeihlich ist also wohl auch der hoffnungsvolle Wunsch, noch in meinen letzten Tagen, daß mir ein Versuch nicht ganz mißlingen möchte, die großen Revolutionen des Christenthums in den neuern Jahrhunderten, in einer eben so ruhigen Ansicht, und befriedigend für Freunde der historischen Wahrheit in mehrern Religionsgesellschaften, als richtig, treu und gemeinnützlich, abzuschildern. J. n. C. G. 1517.

Es ist wahr, daß die Verbindung so zahlreicher und so ungleichartiger Theile dieser Geschichte in ein fest zusammenhängendes und leicht zu überschauendes Ganzes, sehr beträchtliche Schwierigkeiten mit sich führt. Bey einer nähern Untersuchung aber findet sich in derselben ein Grund der Einheit und des Zusammenhangs, der nichts zu wünschen übrig läßt. Man mag die Reformation beurtheilen und schätzen, wie man will; sie ist und bleibt einmal die Folgenreiche Hauptveränderung im Zustande der christlichen Religion, von der alle neuere merkwürdigere Schicksale derselben in den Abendländern abhängen. Ihr mannichfaltiger Gebrauch und ihre Anwendung zu sehr verschiedenen Absichten; ihr kräftiger Einfluß auf Angelegenheiten des Glaubens und der Sittenlehre, auf gottesdienstliche Handlungen, theologische Gelehrsam-

Digitized by Google

keit, auf bürgerliche Verfassungen, gesellschaftliches
J. n. C. G. Leben, Wissenschaften und Sitten; der Mißbrauch,
3517. den man von derselben zu einer unveränderlich fortdauernden Vorschrift für alle Zeiten gemacht hat; die Gegenanstalten und Verwahrungsmittel, welche von derjenigen Gemeine, die durch die Reformation am meisten gelitten hat, getroffen worden sind, um ihren Fortgang, ihr tieferes Eindringen und ihre Würkungen zu hemmen, auch sie möglichst zu unterdrücken; die allmählige und stillschweigende Benützung derselben, deren sich eben dieselbe Gemeine, Fürsten und Staatsmänner in derselben, nicht haben enthalten können; die Entstehung mehrerer neuer Religionsparteyen, die unter dem Schutze der durch die Reformation eingeführten Geistesfreyheit empor kamen: eine Freyheit, die sich nach und nach bis zu Angriffen auf das ursprüngliche Christenthum erstreckt hat; mancherley wichtige Versuche zu neuen kirchlichen Reformationen, selbst unter denen, welche die erste angenommen haben; nichts von allem diesem, und noch mehreres, läßt sich hinlänglich verstehen, erklären und beurtheilen, wenn man nicht auf die Geschichte der Reformation zurückgeht. Es ist also auch natürlich, daß diese Geschichte, so weit sie sich immer in Europa verbreitet hat, nicht allein vorangehe; sondern auch besonders gestellt werde. Ihr Schluß wird am schicklichsten in das Jahr 1598. gesetzt, da die Reformirten durch die Verordnung von Nantes die Rechte einer freyen Religionsgesellschaft in Frankreich erhielten. Die Absonderung der abendländischen Christen in mehrere große und kleinere Gemeinen, welche die Reformation veranlaßt hat, leitet eben so ungezwungen zu der einzelen Geschichte einer jeden derselben, die zwar für sich vollständig im Zusammenhange durchgeführt werden muß; aber ohne die übrigen darum aus dem

Gesichte

Digitized by Google

Geſichte zu verlieren. Vornemlich muß die Geſchichte derſelben zeigen, wie viel eine auf die andere, wie viel oder wie wenig die immer fortſchreitende Geiſtesbildung der Europäer auf eine jede derſelben gewürkt habe; welches das Charakteriſtiſche einer jeden ſey; was die allgemeine Religionsaufklärung und moraliſche Beſſerung durch ſie gewonnen habe; und mehr andere ſolche fruchtbare Erörterungen. Die älteſte von allen, und in den erſten Jahrhunderten die blühendſte, die morgenländiſche oder griechiſche, ſteht mit Recht an der Spitze der übrigen. Vor dem ganzen hiſtoriſchen Gemählde aber der neuern Kirchengeſchichte muß ein gedrängter Abriß des Zuſtandes hergehen, in welchem ſich die Nationen, Reiche und Fürſten, die Wiſſenſchaften, die Religion ſelbſt, und alles, was von derſelben abhängig war, zu der Zeit befunden haben, als dieſes insgeſammt anfieng, durch die oftgedachte Revolution erſchüttert oder umgeſchmolzen zu werden. Wie ſehr in einer Geſchichte von ſolchem Reichthum, wo nicht allein der großen, ſondern auch der überaus merkwürdigen Männer und Begebenheiten, dem Geſchichtſchreiber ſo viele entgegen kommen, eine ſtrengere Wahl nöthig ſey, um nicht in eine zweckwidrige Umſtändlichkeit zu verfallen, fühlt jedermann. Sie wird aber dadurch erleichtert werden, dieſe Wahl, daß allgemein bekannte oder zugeſtandene, oder bereits trefflich bearbeitete Gegenſtände kürzer zuſammengezogen werden, ohne daß darum Vollſtändigkeit und Genauigkeit etwas leiden dürfen. J. n. C. 1517.

Erſtes

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. keit, auf bürgerliche Verfassungen, gesellschaftliches Leben, Wissenschaften und Sitten; der Mißbrauch, den man von derselben zu einer unveränderlich fortdauernden Vorschrift für alle Zeiten gemacht hat; die Gegenanstalten und Verwahrungsmittel, welche von derjenigen Gemeine, die durch die Reformation am meisten gelitten hat, getroffen worden sind, um ihren Fortgang, ihr tieferes Eindringen und ihre Würkungen zu hemmen, auch sie möglichst zu unterdrücken; die allmählige und stillschweigende Benützung derselben, deren sich eben dieselbe Gemeine, Fürsten und Staatsmänner in derselben, nicht haben enthalten können; die Entstehung mehrerer neuer Religionspartheyen, die unter dem Schutze der durch die Reformation eingeführten Geistesfreyheit empor kamen: eine Freyheit, die sich nach und nach bis zu Angriffen auf das ursprüngliche Christenthum erstreckt hat; mancherley wichtige Versuche zu neuen kirchlichen Reformationen, selbst unter denen, welche die erste angenommen haben; nichts von allem diesem, und noch mehreres, läßt sich hinlänglich verstehen, erklären und beurtheilen, wenn man nicht auf die Geschichte der Reformation zurückgeht. Es ist also auch natürlich, daß diese Geschichte, so weit sie sich immer in Europa verbreitet hat, nicht allein vorangehe; sondern auch besonders gestellt werde. Ihr Schluß wird am schicklichsten in das Jahr 1598. gesetzt, da die Reformirten durch die Verordnung von Nantes die Rechte einer freyen Religionsgesellschaft in Frankreich erhielten. Die Absonderung der abendländischen Christen in mehrere große und kleinere Gemeinen, welche die Reformation veranlaßt hat, leitet eben so ungezwungen zu der einzelen Geschichte einer jeden derselben, die zwar für sich vollständig im Zusammenhange durchgeführt werden muß; aber ohne die übrigen darum aus dem

Gesichte

Digitized by Google

Geſichte zu verlieren. Vornemlich muß die Geſchichte derſelben zeigen, wie viel eine auf die andere, wie viel oder wie wenig die immer fortſchreitende Geiſtesbildung der Europäer auf eine jede derſelben gewürkt habe; welches das Charakteriſtiſche einer jeden ſey; was die allgemeine Religionsaufklärung und moraliſche Beſſerung durch ſie gewonnen habe; und mehr andere ſolche fruchtbare Erörterungen. Die älteſte von allen, und in den erſten Jahrhunderten die blühendſte, die morgenländiſche oder griechiſche, ſteht mit Recht an der Spitze der übrigen. Vor dem ganzen hiſtoriſchen Gemählde aber der neuern Kirchengeſchichte muß ein gedrängter Abriß des Zuſtandes hergehen, in welchem ſich die Nationen, Reiche und Fürſten, die Wiſſenſchaften, die Religion ſelbſt, und alles, was von derſelben abhängig war, zu der Zeit befunden haben, als dieſes insgeſammt anfieng, durch die oftgedachte Revolution erſchüttert oder umgeſchmolzen zu werden. Wie ſehr in einer Geſchichte von ſolchem Reichthum, wo nicht allein der großen, ſondern auch der überaus merkwürdigen Männer und Begebenheiten, dem Geſchichtſchreiber ſo viele entgegen kommen, eine ſtrengere Wahl nöthig ſey, um nicht in eine zweckwidrige Umſtändlichkeit zu verfallen, fühlt jedermann. Sie wird aber dadurch erleichtert werden, dieſe Wahl, daß allgemein bekannte oder zugeſtandene, oder bereits trefflich bearbeitete Gegenſtände kürzer zuſammengezogen werden, ohne daß darum Vollſtändigkeit und Genauigkeit etwas leiden dürfen. J. n. C. 1517.

Erſtes

Digitized by Google

Erstes Buch.

Geschichte der Reformation.

Vom J. 1517. bis zum J. 1598.

Erster Abschnitt.

Zustand von Europa beym Anfange der Reformation.

J. n. C. G. 1517. Als die Reformation in Deutschland und in der Schweiz begann, vereinigten sich so viele günstige Umstände zu ihrer Beförderung, daß es gar nicht befremden darf, bey mehrern Schriftstellern unserer Tage die Versicherung zu lesen, sie habe damals nothwendig erfolgen und gelingen müssen, und es sey weder etwas Außerordentliches, noch Unerwartetes, daß sie in einer solchen Lage der Dinge zu Stande gekommen ist. Auf der andern Seite aber widersetzten sich ihr so viele zum Theil unüberwindlich scheinende Hindernisse, und die Kräfte, welche gegen eine seit mehrern Jahrhunderten unbezwinglich furchtbare Macht strebten, waren meistentheils so gering und so zerstreuet, daß es lange Zeit hindurch sehr zweifelhaft blieb, ob sie daselbst jemals einen festen Fuß fassen werde. Wenn sie sich also gleichwohl fast überall behauptet hat, wo sie zuerst einigen Fortgang gewann: so läßt sich zum voraus

Digitized by Google

voraus sehr wahrscheinlich vermuthen, daß entweder während ihres ungewissen Laufs entscheidende Wendungen zu ihrem Vortheil vorgefallen sind; oder daß sie sich durch ihre eigene innere Hülfsmittel ihren Weg unaufhaltsam gebahnt habe. J. n. C. G. 1517.

Deutschland, welches ein Hauptsitz der Reformation geworden ist, und durch dieselbe mehr als irgend ein anderes Land auf das übrige Europa gewürkt hat, wurde in den ersten siebzehn Jahren des sechszehnten Jahrhunderts noch von dem Kaiser Maximilian dem Ersten regiert. Dieser Fürst hatte sich durch Errichtung des Landfriedens und die Stiftung des denselben unterstützenden Reichskammergerichts, um das Deutsche Reich ein ungemeines Verdienst erworben. Zwar blieben daselbst noch Spuren des alten Faustrechts und der Befehdungen bis in die Mitte des gedachten Jahrhunderts übrig; allein sie wurden doch immer seltner. So wie diese beruhigenden Anstalten der sanften Geistesausbildung der Nation, welche so lange zurückgeblieben war, überaus zuträglich wurden: so waren sie auch äußerst wichtig für gemeinschaftlichen Untersuchungen und Verbesserungen des kirchlichen und Religionszustandes; oder für die Reformation. Wäre diese unter den ehemaligen unaufhörlichen Privatkriegen ausgebrochen: so würde sie auch sehr wahrscheinlich von vielen ihrer Anhänger sogleich mit dem Schwerdte in der Hand fortgepflanzt, oder zum Vorwande gebraucht worden seyn, über ihre nicht gleichgesinnten Nachbarn feindselig herzufallen. In der That hat man Beyspiele, daß noch unter dem Schutze des Landfriedens, mehrere kriegerische und mächtige Edelleute bereit gewesen sind, Waffen dieser Art für sie zu gebrauchen; wie weit mehr würde in frühern Zeiten, gleich anfänglich der Streit über Lehrsätze

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. sätze und Meinungen blutig geworden seyn! und selbst das Wahre und Gemeinnützliche, das man vielleicht der Reformation zugestanden hätte, würde unter einem solchen Getümmel seinen Werth verloren haben. Maximilian hatte zwar mehrere Kriege geführt; allein sie waren theils schon geendigt, theils ihrem Ende nahe, und giengen das Deutsche Reich nichts an. Dieses gelangte nach und nach zu seiner neuern Verfassung. Die Eintheilung desselben in zehn Kreise, welche zur genauern Vereinigung aller Stände, zur Erleichterung der Vollstreckung der Reichsgesetze und der Urtheile des höchsten Reichgerichts, auch zur zweckmäßigen Bestimmung der allgemeinen Anlagen und Beyträge zu den öffentlichen Bedürfnissen, dienen sollte, war bereits entworfen. Sieben Kurfürsten, drey geistliche, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, und vier weltliche, der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, und der Markgraf von Brandenburg, genossen seit geraumer Zeit mehrere Vorrechte vor den übrigen Reichsständen. Der erste unter denselben, Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, auch Bischof von Halberstadt, war gleichwohl nicht der erste an Ansehen. Dieser Herr von sieben und zwanzig Jahren liebte die Pracht, den Aufwand und das Vergnügen, an seinem Hofe herrschten ziemlich freye Sitten. Das allgemeinste Vertrauen im Deutschen Reiche — ein noch rühmlicheres als der Kaiser selbst, der neben vielen trefflichen Eigenschaften, edlen Gesinnungen und nützlicher Thätigkeit, auch manche beträchtliche Fehler begangen hatte, — war dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Dritten, oder dem Weisen, zu Theil geworden. Er hatte während seiner schon dreyßigjährigen Regierung so viele Beweise von Deutschem Patriotismus, Klugheit, Friedens-

liebe

liebe und Mäßigung, Geschmack an Wissenschaften und Künsten, auch andern Regententugenden, gegeben, daß man ihm jenen Ehrenbeynahmen ertheilen müßte, wenn er ihn nicht bereits von seinen Zeitgenossen erhalten hätte. Der Sächsische Kurkreis, wovon Wittenberg die Hauptstadt war; einiger Antheil an dem benachbarten Meißnischen, ein größerer an Thüringen, am Vogtlande, und Coburgischen, machten sein Gebiet aus. Sein Vetter hingegen, der Herzog Georg, von der jüngern Sächsischen Linie, besaß den vornehmsten Theil vom Meißnischen, und darunter die Städte Dresden und Leipzig, auch einiges in Thüringen. Die übrigen Reichsfürsten waren theils geistliche; wie der Erzbischof von Salzburg, eine Menge Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen; theils weltliche; worunter die Herzoge von Braunschweig, Holstein, Pommern, Mecklenburg, Cleve, Jülich und Berg, die Landgrafen von Hessen, die Markgrafen von Baden, die Herzoge von Würtenberg und Baiern, vor andern hervorragten. Die Reichsstädte bedeuteten weit mehr, als in den neuern Zeiten. Von der furchtbaren Größe des Hanseatischen Bundes waren noch ansehnliche Reste, besonders zu Lübeck, der so reichen, kriegerischen und zur See mächtigen Stadt, vorhanden. Aber auch Hamburg, Bremen, Aachen, Frankfurt am Mayn, Nürnberg, Straßburg, Augsburg und Ulm, hatten sich noch immer durch ihren zum Theil erfinderischen Fleiß, Künste und Manufakturen, eine weit ausgebreitete und sehr einträgliche Handelschaft, und durch gute innere Einrichtungen, blühend erhalten. Die ganz eigene Verfassung des Deutschen Reichs, die freylich noch sehr schwankend war, begünstigte wenigstens die Verbreitung und gute Aufnahme neuer Meinungen und dreister Wahrheiten

J. n. C. G. 1517.

über

über Kirche und Religion selbst. War dieses Reich
J. n. eine eigentliche Monarchie: so konnte nicht so leicht
C. G. etwas für dieselben gewonnen werden; ein einziges
1517. Verbot des obersten Landesherrn war hinlänglich, ihnen auf lange Jahre allen Eingang zu versperren. Da aber eine so große Anzahl Reichsstände, von den mächtigsten bis zu den schwächsten herab, zugleich mit dem Kaiser ihren Antheil an der gesetzgebenden und vollstreckenden Gewalt hatte; ja sogar ein jeder derselben in seinem Gebiete landesherrliche Rechte, obgleich noch lange nicht so bestimmt und gesichert, als ohngefähr hundert und funfzig Jahre später, ausübte: so war es nicht zu verwundern, daß eine kirchliche Veränderung von nicht geringer Bedeutung in dem einen Deutschen Lande den heftigsten Widerstand, und in dem nächstgelegenen viele laut erklärte Freunde antraf; daß der Bürgerstand, vorzüglich in freyen Reichsstädten, aber auch sonst häufig, mehr als die Obrigkeit, mitwürkte, und daß eine Religionsangelegenheit die Sache der Nation zu werden schien. Denn würklich war es der eben gedachte Stand, der, weil er sich glücklich an die stillen Künste und Geschäfte des Friedens und gesellschaftlichen Lebens gewöhnt hatte, für Aufklärungen jeder Art empfänglicher seyn mußte, als der von den übrigen Ständen weit abgesonderte, und untrügliche Lehren als sein Eigenthum schützende Clerus; oder als der Adel, dem der Waffenruhm immer noch der höchste und wünschenswertheste war. Kriegerisch blieb die Nation freylich noch immer, wie sie es seit ihrem ersten Auftritte in der Geschichte gewesen war; ihre Landsknechte, oder nach andern Lanzknechte genannt, wurden, als das trefflichste Fußvolk, selbst für ausländische Heere geworben; auch bildete sich durch den Sold, den diese Krieger nunmehr empfiengen, zuerst der Soldatenstand; allein es gab doch noch

keine

Digitized by Google

keine ſtehenden Kriegsheere in Friedenszeiten: und auch dieſes war ein Glück für den erſten Fortgang der Reformation, ſo wie für Deutſchland überhaupt. Die alten Sitten der Deutſchen waren größtentheils noch unverfälſcht. Ob ſich gleich unter ihnen bereits eine ſtarke Nachahmungsſucht fremder Kleidertrachten äußerte; ſo behaupteten ſie doch, unter einer gleichſam rauhen Schale, den längſt bekannten Nationel-Charakter der Rechtſchaffenheit und Redlichkeit, der Treue, Arbeitſamkeit und Standhaftigkeit immer fort. Nur gehörte auch die Liebe zum Trunke, einer der älteſten Flecken in ihren Sitten, noch fortdauernd darunter; Fürſten und Edelleute gaben hauptſächlich das verführeriſche Beyſpiel davon. Maximilian, weit von dieſem Laſter entfernt, ſuchte es, in Verbindung mit den Reichsſtänden, ſo wie auch andere ſittliche Ausſchweifungen, durch Geſetze wenigſtens einzuſchränken; aber ohne ſonderliche Würkung. Noch kann man es dieſer Nation als einen Vortheil anrechnen, daß in ihrer lange vernachläſſigten, männlichen, nachdrucksvollen und reichen Sprache, welche Lipſius, (Centur. III. Epiſt. ad Belgas, Ep. 44.) und nach ihm Lehmann, (Chronik der freyen Reichsſtadt Speyer, II. Buch, C. 45. S. 195. Frankf. am Mayn, 1612. Fol.) nicht mit Unrecht, im Gegenſatze der aus dem verdorbenen Bauernlatein entſtandenen Franzöſiſchen, die anſtändigere und adeliche Sprache nennen, nicht nur ſeit einiger Zeit die Verordnungen der Reichstäge und andere Geſetze abgefaßt; ſondern auch weit mehr geſchrieben wurde, als jemals vorher: eine lebhafte Reizung für die Nation, ſich über die wichtigſten Kenntniſſe immer richtiger belehren zu laſſen. Indeſſen wenn gleich ſo vieles in ihrer Verfaſſung zuſammentraf, was beſſern Einſichten von mancherley Art

J. n. C. G. 1517.

Digitized by Google

n. C. G. 1517. einen leichten Eingang bey ihr zu versprechen schien; hatten gleich der Kaiser und die Reichsstände sich seit kurzem mehremals gewissen Mißbräuchen der Päpste und ihrer Legaten muthig widersetzt; so zeigte sich doch keine Spur, aus der man hätte schließen können, daß Deutschland zu einer gänzlichen Umwandlung seines Religionszustandes geneigt und bereit sey. (Guicciardini Historiar. sui temporis T. II. L. XIII. p. 282 sq. Basil. 1567. 8. Joh. Joach. Müllers des heil. Röm. Reichs Deutscher Nation Reichstags-Theatrum unter K. Maxim. I. Regierung, von 1486 bis 1500. zwey Theile in Folio. Jena, 1708. 1719. Schmidts Geschichte der Deutschen, Vierter Theil, S. 318. fg. d. Ulm. Ausg. Robertsons Geschichte der Regierung K. Karls V., Erster Band, S. 230. fg. Braunschweig, 1770. 8. Geschichte K. Maxim. I. von Hegewisch. Hamburg, 1782. 2 Theile, 8.)

Die Niederlande, (oder Niederdeutschland,) welche aus siebzehn Herzogthümern, Grafschaften, einem Bisthum und andern Herrschaften, wie Brabant, Luxemburg, Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Holland, Geldern, Seeland, Utrecht, Friesland, und andern mehr, bestanden, hatten zwar seit vielen Jahrhunderten die Hoheit des Deutschen Reichs erkannt; waren aber seit vierzig Jahren, durch die Vermählung des Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Maximilian mit der Herzoginn von Burgund, Maria, an das Haus Oesterreich gekommen. Jetzt gehörten sie daher zu dem Gebiete des Königs von Spanien, Karls des Ersten, des ältesten Enkels Maximilian, ohne darum ihre Verbindung mit Deutschland aufgegeben zu haben. Diese Länder wurden damals unter die blühendsten und reichsten von Europa gerechnet. Die Manufakturen von Flachs

und

Digitized by Google

und Wolle waren nirgends zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden; diesen kam ihre Fischerey gleich; der Handel wurde zu Lande und zur See mit gleich viel Eifer und Glück getrieben; Brügge war eine der Hauptniederlagen der Deutschen Hanse; aber an Größe und Einträglichkeit kaufmännischer Geschäfte durften sich wenige Seestädte mit Antwerpen messen. So sehr jedoch Erwerbungslust und Genuß einen grossen Theil der Nation beherrschten: so bewies sie doch in der Vertheidigung ihres Vaterlandes eben so viele Tapferkeit. Nicht geringer war der Freyheitssinn der Niederländer, der keineswegs nach einer gesetzwidrigen Unabhängigkeit strebte; wohl aber ihre ansehnlichen Vorrechte unerschrocken verfocht, und ihre Regenten selbst durch die Gesetze einschränkte. Der vorgeschriebenen Religion waren sie zwar treulich zugethan; allein Gewaltthätigkeiten unter dem Vorwande derselben zu dulden, hatten sie noch nicht gelernt. (Hug. Grotii Annales et Historiae de rebus Belgicis, L. I. p. 4. sq. Amstelaed. 1658. 8. Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande, aus dem Holländischen übersetzt, Zweyter Theil, S. 209. sq. Leipzig, 1757. 4.) J. n. C. 1517.

Auch zwischen Deutschland und Italien hatten sich noch manche Verbindungen erhalten. Dieses schöne Land war von mehrern Nationen bewohnt, die einander nichts weniger als liebten, und in mehrere Staaten getheilt, die einander oft bekriegten; schon deßwegen also außer Stande, die Einfälle auswärtiger Fürsten abzuwehren. Der Römische Kaisertitel dauerte fort; obgleich die Deutschen Kaiser schon seit mehr als dreyhundert Jahren, weder zu Rom, noch über die umliegenden Länder, einst lauter unmittelbare Reichsländer, etwas zu gebieten hatten. Die

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. Kaiserkrone, welche sie zu Rom aus den Händen der Päpste empfiengen, war der einzige noch übrige Schatten ihrer ehemaligen Oberherrschaft daselbst: und auch diese zu erhalten, war Maximilian verhindert worden; er mußte sich daher an dem Titel eines erwählten Römischen Kaisers begnügen, den ihm Julius der Zweyte bewilligte. Doch gab es noch ansehnliche Reichslehne in Italien, wie Savoyen, Meiland, Modena, Mantua, und andere mehr, die dem Kaiser einen beträchtlichen Einfluß gewährten; zuweilen freylich nur mit den Waffen behauptet werden konnten. — Die Päpste, Herren eines großen Landstrichs im mittlern Italien, hatten zwar noch nicht, nach dem Entwurfe und Ausdrucke des Papstes Julius, die Barbaren, das heißt, die in Italien zum Theil herrschenden Ausländer, vertrieben, und allgemeine Regenten dieses Landes werden können; allein sie waren doch so mächtige weltlichgeistliche Fürsten, daß man, um des Gelingens einer richtigen Unternehmung in Italien versichert zu seyn, ihre Freundschaft und ihr Bündniß vor allen Dingen suchte. Waren gleich ihre Länder an Bearbeitung und Ertrag, an Fleiß und Betriebsamkeit ihrer Bewohner, dasjenige gar nicht mehr, was sie zu der Zeiten der alten Römer vorstellten; oder auch nach ihrer vortrefflichen Lage seyn konnten; so schien es doch, daß Ackerbau, Künste, Handlung und Schifffahrt nicht in einem höhern Maaße zum Wohlstande eines Landes nöthig wären, in welches ohne Aufhören unsägliche Geldsummen aus beynahe ganz Europa für Steuern und Gebühren hinflossen, welche man dem allgemeinen kirchlichen Monarchen zu zahlen schuldig war; wo unzählige Stiftungen und die leichtesten Mittel des Unterhalts die Arbeitsamkeit überflüssig machten. — Neapel und Sicilien waren erst sei-

weniger

wenigen Jahren völlig unter Spaniſche Botmäßigkeit gerathen: und dieſe herrlichen Länder wurden eben darum als Provinzen eines entfernten Reichs behandelt. Unerträgliche Gelderpreſſungen folgten immer auf einander; die Rechte und Freyheiten der Stände wurden wenig geachtet. Hinwiederum aber verurſachten die Macht und die Reichthümer der Geiſtlichkeit und des Adels, daß die niedern Claſſen der Einwohner zum Anbau und zur Benützung der Erzeugniſſe ihres Vaterlandes nur wenig beytragen konnten. — Weit mehr Kunſtfleiß, Handlungsgeiſt und nützliche Betriebſamkeit belebten ſchon lange den Freyſtaat Florenz oder Toſcana. Das Haus Medici oder Medices behauptete zwar darinne ein Anſehen, welches von einer völligen Oberherrſchaft nicht ſehr verſchieden war; auch ſtörten von Zeit zu Zeit politiſche Stürme die Ruhe dieſes Staats; doch war es eben daſſelbe Haus, welches mehr als einmal aus demſelben verwieſen worden war, dem derſelbe ſeine Aufnahme und ſeinen Ruhm zu danken hatte. Der damalige Papſt **Leo der Zehnte** war das Haupt dieſes Hauſes, und regierte Florenz durch ſeinen Bruder Julian. — **Venedig** konnte noch immer, auch nach dem Verluſte, den es durch den aus dem furchtbaren Bündniſſe von **Cambray** entſtandenen Krieg erlitten hatte; auch nach der Einbuße des ausſchließenden Beſitzes der Oſtindiſchen Handelſchaft, der ihm durch den neuentdeckten Weg um das Vorgebürge der guten Hoffnung, von den Portugieſen entriſſen worden war, als die vornehmſte Macht von Italien angeſehen werden. Noch beſaß dieſer Freyſtaat ein beträchtliches Gebiet auf dem feſten Lande; auch Inſeln im Adriatiſchen Meere, und bis in den Archipelagus hin; ſeine Stärke zur See, ſeine Handelſchaft und ſeine Reichthümer waren noch ſehr bedeutend; und eine kluge Regierung, wie-

J. C. 1517.

Digitized by Google

n. C. 1517. wohl von einer drückenden Aristokratie, wußte auch die Abnahme der ehemaligen Größe zu verdecken. Seine Rechte vertheidigte dieser Staat vor andern herzhaft gegen die Päpste; vereinigte sich aber auch wohl mit ihnen, um das Gleichgewicht in Italien aufrecht zu erhalten. — Dagegen war Genua, einst die Nebenbuhlerinn von Venedig, und noch jetzt der Sitz einer durch Handlung und Schifffahrt hervorragenden Nation, abermals, wie schon öfters, aus dem Genusse republikanischer Freyheit unter Französische Herrschaft übergegangen. Ein gleiches Schicksal hatte um diese Zeit das Herzogthum Meiland; das aber, als ein Deutsches Reichslehn, stets für neue Streitigkeiten und Kriege Nahrung enthielt. In eben solchen Verhältnissen gegen das Deutsche Reich stand auch der Herzog von Savoyen und Fürst von Piemont, den seine Lage an den Gränzen Italiens, und zwischen mächtigen Nachbarn, die einander auflauerten, gleichen Gefahren aussetzte. Uebrigens unterschieden sich zwar die Italiänischen Nationen an Gemüthsart und Sitten sehr von einander; aber überhaupt waren sie doch den meisten Europäern an Verfeinerung des Geistes und der Lebensart weit überlegen. Gewandt, schlau, unternehmend, zu Staatsveränderungen geneigt, Freyheitliebend, ohne die Freyheit recht ertragen zu können, leicht in Partheyen getheilt, und für dieselben kriegerisch, hatten sie die neue Politik und Schule der Staatsunterhandlungen gebildet; nur der eigentliche Patriotismus zeigte sich bey ihnen seltner. (Guicciard. l. c. Tom. II. L. XI. fq p. 58. fq. Giannone bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, Vierter Band, S. 19. fg. Denina Staatsveränderungen von Italien, Dritter Band, S. 186. fg. 230. fg. Le Bret Geschichte von Italien, und allen allda gegründeten ältern und neuern Staaten, Sechster und Sie-

Digitized by Google

Siebenter Theil, und Ebendesselben Staatsgeschichte der Republik Venedig, Zweyten Theils Zweyte Abtheilung.). A. n. C. G. 1717.

Schon lange getrennt vom Deutschen Reiche, obgleich dieses Reich die Trennung dieses ehemaligen Reichslandes noch nicht anerkennen wollte, hatte sich nunmehr die Schweitz, unter dem Nahmen der Eidgenossenschaft, als ein Freystaat sehr fest gegründet. Es waren dreyzehn Orte oder Cantons, die sich durch ein immerwährendes Bündniß zur Vertheidigung ihrer Freyheit und Wohlfahrt an einander geschlossen hatten: Zürich, Bern, (die beyden gröſsten und mächtigsten unter allen,) Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Graubünden, das Walliserland, und andere benachbarte geringere Freystaaten, hatten auch an diesem Bündnisse einen gewissen Antheil genommen. Genf, das ebenfalls darunter gehörte, war gleichwohl noch zu abhängig von seinem Bischof, als daß es selbstständig hätte handeln können. Den Ruhm und das Ansehen, welchen sich die Schweizer seit dem Anfange ihres Bundes durch ächte Liebe des Vaterlandes und der Freyheit, durch eine fast unüberwindliche Tapferkeit, auch durch einen biedern, treuen und treuherzigen Sinn erworben hatten, behaupteten sie im Grunde noch immer. Ihre Fußvölker insonderheit hatten kaum ihres gleichen in kriegerischen Unternehmungen. Allein seitdem sie nicht mehr bloß ihr Vaterland und ihre Rechte vertheidigten; sondern auch an Kriegen auswärtiger Fürsten Antheil nahmen, und auf Eroberungen ausgiengen: — und das geschah eben in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts, — da fiengen ihre Sitten von einigen Seiten an auszuarten.

Digitized by Google

J. n. T. G. 1517. Sie stellten jedem Fürsten, der sie richtig bezahlte, zu seinem Dienste Kriegsvölker; bald dem Kaiser, bald dem Könige von Frankreich, dem Papste, der sie dafür Beschützer der Freyheit der heiligen Kirche nannte, und dem Herzoge von Meiland; sogar in zwey feindseelig gegen einander anrückenden Kriegsheeren waren Schweizer bereit, gegen Schweizer zu fechten. Diese feilen Gesinnungen hatten eben die Folgen, welche die Geldbegierde zu allen Zeiten gehabt hat. Viele Schweizer waren nun für Bestechungen offen; Partheyen für fremde Höfe entzweyeten die vorher so glücklich verbundene Nation; auch erzeugten die reichlich vertheilten Geschenke der Ausländer Prachtliebe und Ueppigkeit. Doch war dieses Sittenverderbniß noch nicht allgemein, und gleichsam nur erst vorübergehend. (Guicciard. l. c. T. II. L. XI. p. 10 76–81. L. XII. p. 168. sq. Alex. Ludw. von Wattewille Geschichte des Schweizerbundes, S. 327. fg. 333. fg. Lemgo, 1763. 8.)

Frankreich, das im Jahr 1516. in eine genauere Verbindung mit den Schweizern getreten war, hatte, nach den überstandenen gewaltigen Zerrüttungen der beyden vorhergehenden Jahrhunderte, allmählich angefangen, seine Kräfte durch auswärtige Kriege und Eroberungen, besonders in Italien, nicht ohne Glück zu versuchen; zumal, nachdem sich die Könige der Abhängigkeit von ihren Großen etwas entledigt hatten. Franz der Erste, der seit dem Jahr 1515. daselbst regierte, ein junger Herr voll Muth und Tapferkeit, hatte sich bereits Meiland und Genua unterworfen, und mit dem Papste, dem er die Aufhebung der pragmatischen Sanction bewilligte, an Statt desselben das Concordat geschlossen: diesen kirchlichen Vergleich, der ihnen beyden so vortheilhaft, und der

Fran-

Digitized by Google

Französischen Kirche so nachtheilig war. Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, und besonders der schönen Künste; die Anstalten, welche er zur Aufnahme derselben in seinem Reiche getroffen hat, haben ihm von seiner Nation den Ehrennahmen des Vaters der Wissenschaften erworben. Allein, obgleich sehr thätig und unternehmend, besaß er doch die Festigkeit des Geistes und die Unentschlossenheit nicht, die einem Fürsten so nothwendig sind. An seinem Hofe sah er unter seinen Augen mächtige Partheyen sich erheben, die einander zu stürzen suchten; weit gefehlt, daß er sie hätte unterdrücken können, wurde er von ihnen oft regiert und irre geführt. Die Franzosen selbst standen im Ruf einer sehr lebhaften und kriegerischen Nation, von so feinen und artigen Sitten, daß sie selbst die Italiäner hierinne gewissermaaßen übertrafen; aber zugleich leicht und flüchtig, an Geradheit und Zuverlässigkeit nicht immer schätzbar. Sie dachten zum Theil freyer über die Gewalt der Päpste und deren Einschränkung, als andere Nationen; allein diese Denkungsart that nur alsdann einige Würkung, wenn ihre Könige mit den Päpsten in Mißhelligkeit gerathen waren. (Guicciard. l. c. T. II. L. XII. p. 191. sq. Pauli Iovii Historiar. sui temporis Tom. I. p. 724. Basil. 1567. 8. Histoire de France par Velly et Garnier, Tome XXIII. p. 1. sq. à Paris, 1774. 12.)

n. T. G. 1517.

Mächtiger als die übrigen Europäischen Fürsten waren die Könige von Spanien, darunter Karl der Erste, Erzherzog von Oesterreich, seinem mütterlichen Großvater, Ferdinand dem Katholischen, erst im Jahr 1516. in einem Alter von nur sechszehn Jahren, auf dem Throne nachgefolgt war. Außer der eigentlichen Spanischen Monarchie, besaß er die gesammten Niederlande, das Königreich beyder Sicilien,

Digitized by Google

lien, und mehrere Inseln und Länder im neuentdeckten
J. n. C. G. Amerika. Seine Macht würde noch weit furchtbarer
1517. gewesen seyn, wenn theils so viele seiner Länder nicht von einander getrennt gelegen hätten; theils die wichtigsten Americanischen Reiche mit ihren unermeßlichen Schätzen schon für ihn erobert worden wären. Noch hätten sich seine Regentengaben nicht entwickelt; vielmehr war ihm der Antritt seiner Regierung nachtheilig, indem die Staatsbedienten, welche er aus den Niederlanden mitgebracht hatte, ihn nicht allein gänzlich leiteten; sondern auch mit einer Habsucht und Unbesonnenheit verfuhren, welche sie den zurückgesetzten Spaniern sogleich verhaßt machte. Diese Nation, der es zur Ausführung großer Dinge nicht an ausharrender Kraft fehlte, die tapfer, ruhmbegierig und stolz war, wurde seit der Entdeckung der neuen Welt von der Bereicherungssucht durch ihre Schätze dergestalt hingerissen, und war auf der andern ihrem gewalthabenden und ungemein reichen Clerus, dem Ketzergerichte und dem Papste zu sehr unterwürfig, als daß man unter ihr eine große Veränderung im Religionszustande hätte erwarten sollen. Auch starb im Jahr 1517. der Cardinal Ximenez, dieser Mann von hohem Geiste und großer Staatsklugheit, der den Geist der Nation nützlich aufzuregen angefangen hatte; und dessen Tod die geringschätzige Begegnung Karls beschleunigt zu haben scheint. (Opus Epistolarum Petri Martyris Anglerii, Epist. 608. p. 336. Ep 613 p 338. Ep. 623. p. 344. Ep. 643 p. 354. Ep 646. p. 356. Ep. 655. p. 360. Amstelod. 1670. fol. Grotius l. c. p. 5. Ferreras Allgemeine Historie von Spanien, Achter Band, S. 461. fg.) — In eben derselben Halbinsel mit Spanien regierte über Portugal, Emanuel der Große oder der Glückliche. Seine weise und wohlthätige Regierung, von der man

nur

Digitized by Google

nur die ungerechte Härte gegen die Juden abrechnen muß; die Erweiterung ſeines Gebiets, ſeiner Macht, und der Reichthümer ſeiner Nation, durch die Beſitznehmungen in Braſilien und Oſtindien, wohin ein neuer kürzerer Weg geführet hatte, erwarben ſeinem Zeitalter den Beynahmen des goldenen. Unterdeſſen vergaßen auch die Portugieſen über der von ihnen ſeit geraumer Zeit eröffneten neuen Bahn von Entdeckungen und Eroberungen ausländiſcher Inſeln und Länder, von einer ſehr ausgebreiteten und reichhaltigen Schifffahrt und Handlung, die ſogar ihr ausſchließendes Eigenthum wurde, eben ſo gern als die Spanier, ihre Geiſtesabhängigkeit, und gehorchten ihren kirchlichen Obern unbedingt. (Hieron. Oſorii de rebus Emmanuelis, Regis Luſitaniae, &c. Libri XII. Colon. Agripp. 1574. 8.) J. n. C. 1517.

Solche Quellen von Reichthum, Macht und Anſehen hatte England damals noch nicht erreicht. Auſſer Irland, einer noch wenig benützten Inſel, beſaß es nur noch die Franzöſiſche Seeſtadt Calais, und einige kleine Inſeln nahe an den Seeküſten von Frankreich. In America hatten zwar die Engländer ſchon lange die Inſel Newfoundland (auch Terreneuve genannt,) entdeckt; aber es noch nicht der Mühe werth geachtet, Niederlaſſungen auf derſelben zu errichten. Ueberhaupt hatte ſich die Nation erſt ſeit einiger Zeit von ihren langwierigen und blutigen innerlichen Kriegen erholt, um auf die Vergrößerung ihres Handelsfleißes und ihres Seeweſens, wozu ſie vor den meiſten Europäiſchen Nationen ſo viele natürliche Einladungen genoß, nachdrücklich bedacht ſeyn zu können. Ihre Regierung hatte noch nicht lange angefangen, ſelbſt Schiffe bauen zu laſſen; an Statt daß ſie vorher von den Kaufleuten gemiethet worden waren. Heinrich

der

Digitized by Google

der Achte, der seit dem Jahr 1509. auf dem Throne
n. C. G. saß, hatte einige wissenschaftliche Kenntnisse, nicht ge-
1517. ringe Tapferkeit, Prachtliebe und Lebhaftigkeit; aber auch die heftigsten Leidenschaften und wenig Staatsklugheit; war äußerst veränderlich in allen seinen Gesinnungen, Entwürfen und Anstalten; wurde hauptsächlich durch seinen Hofkaplan, nachmaligen Cardinal, Erzbischof, Bischof und Staatsbedienten, Thomas Wolsey, nach dessen Absichten und Leidenschaften, geleitet, und herrschte, obgleich die Nation bereits längst ihre Rechte und Freyheiten gegen ihre Könige nicht ohne Erfolg behauptet hatte, willkührlich genug. Die fremden Künstler, besonders Niederländer, die in England zahlreich wohnten, übertrafen die gebohrnen Einwohner ungemein an Geschicklichkeit, Fleiß und Sparsamkeit; auch ausländische Kaufleute lebten daselbst in Menge, weil die Engländer noch beyden an Einsicht und Betriebsamkeit nachstanden. Sie drückten und verjagten sie daher bisweilen; allein dem Papste zahlten sie ruhig ihren jährlichen Petersgroschen; und es war nicht der geringste Anschein vorhanden, daß sie sich seinem Gehorsam entziehen dürften. (Hume's Geschichte von England, Dritter Band, S. 68. fg. 272. fg.) — Schottland, obgleich auf einerley Insel mit England gelegen, war doch immer mehr mit Frankreich verbunden, und der Widerwille zwischen zwey so nahen Nationen brach öfters in Kriege aus. Jacob der Fünfte regierte damals über die Schottländer; allein da er kaum fünf Jahre alt war, führten einige Großen die Regentschaft, zum Theil unter dem Nahmen der königlichen Mutter. Partheyen und Unruhen, welche der Adel verursachte, zerrütteten schon das Reich; mit ihm stand die hohe Geistlichkeit nicht im besten Vernehmen; die übrige tapfere Nation wurde von beyden

fort-

Digitized by Google

fortgerissen. (Buchanani Rer. Scoticar. L. XIII. p. 434. sq. Amstelaed. 1697. 8. Wilh. Robertsons Geschichte von Schottland unter den Regierungen der Königinn Maria und des Königs Jacob VI. S. 34. sq. Ulm, 1762. 4.) J. N. C. G. 1517.

In den drey nordischen Reichen, Dänemark, Schweden und Norwegen, war die Calmarische Vereinigung, nach welcher sie immerwährend einem gemeinschaftlichen Könige unterworfen seyn sollten, zwar noch nicht aufgehoben; aber doch schon längst, vornemlich durch die Nationaleifersucht zwischen Schweden und Dänen, so wankend geworden, daß man ihrer gänzlichen Auflösung immer wahrscheinlicher entgegen sehen konnte. Nur die Dänen und Norweger hatten um diese Zeit an Christian dem Zweyten einen sogenannten Unionskönig, der zugleich Herzog von Schleswig und Holstein, aber nicht einziger Besitzer dieser Länder, war. Ihm fehlte es nicht an Einsichten und Regentengaben; aber seine gewaltthätigen und grausamen Handlungen, wozu ihn besonders die Mutter seiner Geliebten und andere Günstlinge verführten, machten ihn frühzeitig verhaßt. Seine Gemahlinn, eine Schwester des Königs Karl von Spanien, gab Veranlassung, daß die Landwirthschaft unter den Dänen etwas verbessert wurde. Diese Nation, welche seit langen Jahrhunderten einen vorzüglichen Ruhm zur See erlangt hatte, war auch bereit, ihre Rechte gegen eine tyrannische Regierung zu sichern. (Gebhardi Allgemeine Geschichte des Königreichs Dänemark, in der Allgem. Welthistorie der neuern Zeiten, XV. Theil, S. 34. sq. W. E. Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig u. Holstein, Erster Theil, S. 254. sq.)

Nicht

Digitized by Google

n. C. 1517. Nicht minder Freyheitliebend in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, und tapfer, betrugen sich auch die Schweden: und sie wurden eben um das Jahr 1517. durch den Zustand ihres Vaterlandes gleichsam aufgefordert, Proben von diesen Eigenschaften abzulegen. Längst unzufrieden mit der Ueberlegenheit, welche die Dänen sie seit dem gedachten Vereinigungsbunde fühlen ließen, hatten sie denselben vor ungültig erklärt, und sich mehrmals eigene Könige oder Reichsvorsteher gewählt. Diese letztere Würde bekleidete seit dem Jahr 1512. Sten Sture der Jüngere. Allein so sehr er auch den Beyfall der Nation überhaupt hatte; so stiftete doch die Dänische Parthey, der die meisten Bischöfe, und auch viele Schwedische Großen, wegen ihrer Güter in Dänemark und Norwegen, zugethan waren, desto mehr Verwirrung im Reiche. Das Haupt derselben war der Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, dessen beleidigender Trotz gegen den Reichsvorsteher in eben dem Grade zunahm, in welchen ihn dieser durch Wohlthaten und Höflichkeiten zu gewinnen suchte. Als er endlich gar dem Könige von Dänemark einen Angriff auf Schweden zu erleichtern suchte: verband sich die Nation mit ihrem Regenten zu seiner Bestrafung. Er wurde, nachdem man ihm im Jahr 1517. eine seiner Festungen entrissen hatte, gefangen genommen, und in ein Kloster geschickt; ohne daß man dadurch einen Krieg mit den Dänen, und ein noch größeres Unglück verhüten konnte. (Olof Dalins Geschichte des Reichs Schweden, Zweyter Theil, S. 676–684.)

Rußland, zwar ein mächtiges Großfürstenthum; aber nur in schwacher Verbindung mit dem übrigen Europa, und an Bildung weit hinter demselben

Digitized by Google

ben zurück, darf hier schon darum kaum berühret werden, weil seine Bewohner zur Griechischen Kirche gehörten, mithin an der Reformation keinen Antheil nehmen konnten. — Mehr war Pohlen zur Aufnahme derselben vorbereitet. Dieses Reich begriff damals, außer dem eigentlichen Pohlen und Litthauen, auch Liefland, und das königliche oder westliche Preußen, in sich. Es wurde seit dem Jahr 1506. von Siegmund dem Ersten beherrscht; einem klugen, tapfern und überhaupt thätigen Fürsten. In einer Zusammenkunft, welche er mit dem Kaiser Maximilian und mit seinem Bruder, dem Könige von Ungarn und Böhmen Wladislav, im Jahr 1514. zu Wien hielt, wurde zwar ein Krieg mit den Türken verabredet; aber von den Pohlen zu zeitig, und nicht zum Vortheil ihres Vaterlandes, zum Ausbruche gebracht. Diese Freyheitliebende Nation kriegte überhaupt gern, ohne immer die treffendsten Mittel für ihre Unternehmungen zu wählen; im Grunde war es auch nur der Adel und die Geistlichkeit, welche man unter dem Nahmen der Nation verstehen konnte. Unerwartet kann man es daher nennen, daß im Jahr 1500. bereits der zu Posen versammlete Adel von Groß-Pohlen die Wiederherstellung des Kelchs im Abendmahl für die Laien gefordert hat, indem er sich auf die ursprüngliche Stiftung dieses Gedächtnißmahls, auf die Feyer desselben in der ersten Kirche, und auf das Beyspiel der Hussiten berief. Er drohte sogar, wenn man ihm solches verweigerte, die Waffen zu ergreifen, und dem Clerus seinen Zehnten zu entziehen; bis der Bischof von Posen diesem Begehren dadurch auswich, daß er versprach, die Einwilligung des Papstes zu demselben zu verschaffen. Aber es ist leicht begreiflich, daß die Nachbarschaft der so unternehmenden Hussiten und Böhmischen Brüder auch auf die

J. n. C. 1517.

Pohlen

J. n. C. G. 1517. Pohlnischen Edelleute mächtig gewürkt hat. (Wagners Geschichte von Pohlen, S. 378. fg. in Guthrie's Allgem. Weltgeschichte, Vierzehnten Bandes Erster Abtheilung; Andreae Wengerscii LL. IV. Slavoniae Reformatae, p. 73. Amstelod. 1679 4.)

Ungarn endlich, das, wie man eben gesehen hat, mit Böhmen einen gemeinschaftlichen König hatte, behielt denselben auch nach Wladislavs Tode, im Jahr 1516. an seinem minderjährigen Sohne Ludwig den Zweyten. Allein der Zustand des Reichs und der Nation hätten sich seit dem Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts ungemein zu ihrem Nachtheil geändert. Die glückliche und glänzende Ausbildung von beyden, welche durch ihren König Matthias so nachdrücklich angefangen worden war, gerieth nicht bloß, nach seinem Tode, in einen traurigen Stillstand; sondern wurde beynahe gänzlich wieder verwischt. Unter einem unfähigen und unentschlossenen Könige, dessen Unbesonnenheit auch einen grausamen innerlichen Krieg in Ungarn veranlaßte; gleich darauf aber unter einem jungen Herrn ohne Erfahrung, und der bloß für sein Vergnügen lebte, genoß die kraftvolle, streitbare und auf ihre Rechte eifersüchtige Nation so wenig einige Aufmunterung, daß sie ihre Regenten nur verachtete. Diese hingegen versicherten dem Oesterreichischen Hause auf einen gewissen Fall die Erbfolge in Ungarn. Das Einzige, was um diese Zeit eine gemeinnützige Anstalt für das Reich heißen konnte, war die Ausfertigung des allgemeinen Gesetzbuchs durch den Rechtsgelehrten Stephan Verböcz im Jahr 1514. Er schadete jedoch dem Könige und der Nation dadurch, daß er jenem darinne beynahe gar keine Rechte in Kirchensachen zugestand; dem Papste aber eine weltliche und geistliche

Gerichts-

Gerichtsbarkeit über ſein Vaterland einräumte. (Nic. Iſthvanfi Hiſtoriarum de rebus Ungaricis, L. I. p. 1. ſq. L. IV. p. 57. ſq. L. VI. p. 83. 85. ſq. Coloniae Agrip. 1684. fol. Gebhardi Geſchichte von Ungarn, S. 211. fg. 259. fg. in Gutherie's Allgem. Welthiſtorie Funfzehnten Bandes Zweyter Abtheilung.) J. n. C. G. 1117.

In dieſen politiſchen Anlagen und Schickſalen von Europa zeigt ſich eben nichts, das eine Hauptveränderung im Religionszuſtande, ſelbſt nur in der kirchlichen Verfaſſung begünſtigt, oder gar unvermeidlich gemacht hätte. Zwar hatten die Fürſten gewaltig viel von ihren Rechten durch die Päpſte und den Clerus verloren; mitten in ihren Ländern, und furchtbar für ſie ſelbſt, hatte ſich ein von ihnen unabhängiger, aber deſto mehr einem auswärtigen Regenten unterworfener Kirchenſtaat gebildet, der an die Unterthanen der Fürſten, wohl auch an ſie ſelbſt, Befehle ergehen ließ, drohte und ſtrafte, ja Unruhen erregte, welche den Thron erſchütterten. Allein ſie glaubten einmal an den alten, den Laien ſo oft eingeprägten Grundſatz, daß es zwey Mächte in der Welt gebe: die Kirche und den Staat, von denen zwar jede ihren eigenen Würkungskreis habe; jene, (ein ſehr beliebtes Bild,) das große Licht, oder die Sonne; der andere aber das kleinere Licht, oder der Mond, ſey; daß jedoch der Staat eben ſo oft der Kirche untergeordnet ſey, als ſich vor Gott und der Religion alles beugen müſſe. Richtigere Kenntniſſe und Prüfungsgeiſt konnten damals von ihnen ganz und gar nicht gefordert werden. Wenn ſie gleich die traurigen Folgen dieſer Einſchränkung öfters fühlten, auch ſich darüber beſchwerten; ſo wurden ſie doch durch Verträge und zugeſtandene Vortheile bald wieder beſänftigt. Sie ſchloſſen auch

Digitized by Google

wohl, wie Franz der Erste, mit den Päpsten Ver-
J. n. C. G. 1517. gleiche zum Nachtheil ihrer Nation. Nicht selten bedurften sie derselben, als mächtiger Fürsten, zur Beförderung ihrer Staatsabsichten. Mit ihrer Hülfe konnten sie bisweilen auch aufrührische Großen und andere Unterthanen im Zaum halten. Freylich wäre die Einziehung der Kirchengüter ein wichtiges Bereicherungsmittel für sie geworden; aber, nach den Begriffen des Zeitalters, dadurch einen Kirchenraub zu begehen, und auf die Religion selbst einen Angriff zu wagen! Daß die Fürsten eine Veränderung im Glauben hätten wünschen oder unterstützen sollen; daran war gewiß am wenigsten zu denken. Außerdem, daß sie das Bedürfniß einer solchen Veränderung durchaus nicht kannten, waren sie auch längst gewohnt, dieselbe, wenn sie ja nöthig seyn sollte, ohne ihr Zuthun, lediglich von dem Papste, oder von einer allgemeinen Kirchenversammlung, zu erwarten. Es war überhaupt ketzerisch, eine Aenderung in der vorgeschriebenen Religion zu begehren, oder gar vorzunehmen; ganze Nationen durften dieses eben so wenig versuchen, als ihre Fürsten; und da die Aufklärung unter den Laien noch nicht sehr weit verbreitet war; da der Clerus immer noch allein berechtigt war, über Religion zu sprechen: so schien der Fall noch ungemein entfernt zu seyn, daß aus einer Glaubensverbesserung eine Nationalangelegenheit geworden wäre.

Doch der Zustand der Wissenschaften um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts; die neuentstandenen Hülfsmittel, Beförderungen und Aufmunterungen für dieselben, und der sichtbarlich überhandnehmende Freyheitssinn und Forschungsgeist, unter mehrern Classen abendländischer Christen, schienen desto mehr für eine Reformation der Kirche und der

Religion

Digitized by Google

Religion ſelbſt zu verſprechen. In der That hat Hermann von der Hardt einen beträchtlichen Theil eines ſeiner Bücher (Hiſtoria litteraria Reformationis, Francof. et Lipſiae, 1717. fol.) dazu angewandt, um zu zeigen, wie viel die Einſichten, Schriften und Streitigkeiten großer Gelehrten um die gedachte Zeit zur Beſchleunigung und Unterſtützung der in Deutſchland verſuchten Kirchenverbeſſerung beygetragen haben. Die wichtigſten Auftritte dieſer Art ſind von mir bereits in der ältern Kirchengeſchichte beſchrieben worden. (Th. XXX. S. 144. fg. 171. fg. 224. fg.) Sie ſind auch ſo allgemein bekannt und zugeſtanden, daß es hier nur nöthig iſt, theils auf dieſelben kurz zu verweiſen; theils ſie in ihren Verhältniſſen gegen die Reformation darzuſtellen. J. n. C. G. 1517.

Die Wiederaufweckung der alten Litteratur, und mit derſelben zugleich des beſſern Geſchmacks, des feinern Witzes, der richtigern Methode in der Bearbeitung der Wiſſenſchaften, und des lichtvollen, gemeinnützlichen Vortrags derſelben; ſtand in einem ſolchen nahen und würkſamen Verhältniſſe. Es konnte nicht fehlen, daß ſich damit zugleich ein ungebundener Geiſt vereinigte, der die bisherigen Feſſeln abzuſchütteln bedacht war. Der ſcholaſtiſchphiloſophiſche und theologiſche Geiſt war gerade das Gegentheil von demſelben; er ſchränkte ſich ſelbſt innerhalb beſtimmter Kreiſe ein, und hatte ſich beſonders in Religionsangelegenheiten die Vorſchrift gegeben, nicht auf Verbeſſerungen oder neue Wahrheiten zu ſinnen; ſondern, was einmal unumgänglich geglaubt werden mußte, ſtärker als jemals zu vertheidigen. Daß man jenes Wiederaufleben den gelehrten Griechen, die ſich ſo zahlreich in Italien niederließen, zu verdanken

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517.

habe, ist bekannt; ob aber auch die angezeigten Folgen desselben ihnen zugeschrieben werden dürfen? und ob sie also einen beträchtlichen Einfluß auf die Reformation gehabt haben? das könnte sehr zweifelhaft scheinen. Auch darüber ist schon am angeführten Orte der frühern Kirchengeschichte (S. 157. fg.) einiges bemerkt worden. Man muß freylich zugeben, daß selbst die besten Köpfe unter ihnen nicht sowohl freyere Denkungsart und Untersuchung, als Kenntniß ihrer Sprache, Dichtkunst, Beredtsamkeit, Geschichte, Philosophie und Alterthümer, Bekanntschaft mit ihren vorzüglichsten Schriftstellern, und Nachahmung derselben, zu empfehlen getrachtet; daß sie mehr unter einander darüber gestritten haben, ob man nach den Grundsätzen des Plato oder des Aristoteles philosophiren müsse? als daß sie in dieser Wissenschaft einen uneingeschränkten Weg für jeden scharfsinnigen Denker geöffnet hätten; daß endlich dessen, was sie für die eigentliche Theologie geleistet haben, nur sehr wenig ist. Unterdessen führte doch ihre ganze gelehrte Thätigkeit zu den großen Schriftstellern des alten Griechenlands und Roms; von diesen lernte selbst der Theologe die ächte Auslegungskunst, die edlere und gemeinnützige Philosophie, und so manches andere, was ihm als Vorbereitung oder Gründung seiner Wissenschaft unentbehrlich war. Dem Kenner und Freunde der Alten konnten weder Lombard, noch Duns Scot, selbst der heilige Bernhard nicht, einen geistigen Genuß verschaffen; er empfand es zu lebhaft, daß es für die christliche Religionswissenschaft höhere Vorzüge gebe, als leere Speculationen und Spitzfindigkeiten, oder dunkle Gefühle. Auf diesem Wege bildeten sich seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in Italien, Deutschland, Frankreich und England, Valla, Reuchlin, Erasmus, Budäus, Vives,

Digitized by Google

Vives, Morus, und so viele andere, überhaupt zu Reformatoren der Gelehrsamkeit, zum Theil auch der Theologie: und durch diese mußte nach und nach die Religion selbst gewinnen. Das erste Verdienst also von diesem allem gebührt ohne Zweifel den Griechen; aber ihre Lehrlinge und Nachahmer verstanden es erst, dasselbe fruchtbar zu machen. J. n. C. G. 1517.

Einen andern ungemeinen Vortheil gewährte die Buchdruckerkunst der Reformation. Schon seit dem zwölften Jahrhunderte waren viele neue, kühne und wichtige Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge über den Religionszustand der Christen in den Abendländern, theils von einzelen Männern, theils von ganzen Gesellschaften, ans Licht gezogen worden. Allein bald wurden sie nicht in der Landessprache vorgetragen, und blieben daher, an Statt ein Gegenstand des Nachdenkens und der Prüfung aller Christen, die dazu fähig waren, zu werden, nur unter dem Gesichtskreis des Clerus eingeschlossen, der beynahe stets seine Ursachen hatte, sie sogleich zu verwerfen; bald, oder vielmehr immer, fehlte es an einem ungestörten Mittel ihrer allgemeinen Verbreitung; und wenn sie ja in ganzen Ländern bekannt wurden: so geschah es meistentheils nur unter der Leitung der kirchlichen Machthaber, mithin in einer gehässigen und verkehrenden Gestalt. Jene unschätzbare Kunst hingegen drang mit ihren zu Hunderten und Tausenden vervielfältigten, auch unvergleichbar wohlfeilern Abdrücken, als die bisherigen Handschriften waren, durch alle Classen einer Nation geschwinder ein, als man ihr den Zugang verwehren konnte. Sie leistete schon dadurch überaus große Dienste, daß sie den Gelehrten Hauptwerke des Griechischen, Römischen und Christlichen Alterthums zahlreich in die Hände gab. Selbst die

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. so häufigen Ausgaben der alten lateinischen Bibelübersetzung oder Vulgata — ihrer erschienen vom Jahr 1462. bis zum Jahr 1500. gegen achtzig — hatten, so fehlerhaft und an vielen Stellen unverständlich auch diese war, doch den Nutzen, daß nicht allein der Clerus mit der vollständigen heiligen Schrift weit bekannter wurde, als er es bisher gewesen war, und seyn konnte; sondern daß auch andere Gelehrte und denkende Köpfe, die nicht zu diesem geweihten Orden gehörten, in den Stand gesetzt wurden, mit Einsicht und Ehren davon etwas mitzusprechen, worinne eigentlich das ursprüngliche Christenthum bestanden habe. (Chr. KGesch. Th. XXXIV. S. 98. fg.) Konnten gleich die bis zum Jahr 1517. mehrmals gedruckten deutschen und andere Uebersetzungen der Bibel in Landessprachen, die bloß aus der Vulgata verfertigt wurden, und noch undeutlicher als diese geriethen, für die Laien wenig Früchte tragen; so reizten sie doch wohl hin und wieder manchen Christen, so weit die Erlaubniß dazu reichte, sich mit jenem Buche einige Bekanntschaft zu erwerben. (Christl. KGesch. Th. XXXIII. S. 314. fg.) Noch bedeutender war die Erscheinung, daß die Bibel sogar in ihren sogenannten Grundsprachen bereits ans Licht gestellt wurde. Freylich hatte man von dem hebräischen Theil derselben nur erst von den Juden veranstaltete Ausgaben, die also von christlichen Gelehrten nicht leicht gebraucht wurden: denn diejenige, welche sich in der Complutensischen Polyglotte des Cardinals Ximenez befand, war zwar im Jahr 1517. vollendet; durfte aber erst fünf Jahre später öffentlich verbreitet werden: und ein besonderer Abdruck der hebräischen Psalmen, den Giustiniani im Jahr 1516. zu Genua besorgte, trug auch noch wenig zur Bekanntwerdung dieses biblischen Originaltextes bey. (Christl. KGesch. Th. XXXIV.

Digitized by Google

XXXIV. S. 77–84.) Dagegen hatte Eraſmus, welches im Grunde noch wichtiger war, bereits im Jahr 1516. nicht allein den griechiſchen Text des Neuen Teſtaments ſo kritiſch, als es die damaligen Anfangsgründe dieſer Kunſt und ſeine Hülfsmittel verſtatteten, herausgegeben; ſondern auch mit einer neuen lateiniſchen Ueberſetzung und mit erläuternden Anmerkungen von ſo fruchtbarem Inhalte ausgeſtattet, als ſeit mehr denn tauſend Jahren dieſer Abtheilung der Bibel nicht geſchenkt worden waren. Alle dieſe öffentlichen Mittheilungen aber für jedermann, der ſie zu nützen wußte, waren jetzt deſto ſchätzbarer geworden, weil ſchon ſeit geraumer Zeit das griechiſche Sprachſtudium ein neues Leben gewonnen hatte, und ſeit kurzem auch das hebräiſche wieder aufgeweckt wurde. (Eben daſ. S. 85. fg. 159. fg.) Huttens und anderer Satyren auf den Papſt und ſeinen Hof, nicht weniger auf die herrſchende Gattung von Theologen, flogen jetzt gedruckt von einem Ende Deutſchlands zum andern, und ſelbſt in auswärtige Länder. Es fehlte auch in Deutſchland nicht an Volksſchriften in der gemeinen Sprache abgefaßt; die Meiſterſänger unterrichteten und unterhielten nun den großen Haufen leichter durch ihre Volkslieder; und man weiß, welchen Einfluß der vornehmſte unter ihnen, Hanns Sachs, durch dieſes Mittel auf die Beförderung der Reformation behauptet hat. (Eben daſ. Th. XXX. S. 388.) A. n. C. G. 1517.

Eine von den vortheilhaften Hauptfolgen der durch die Buchdruckerkunſt ſo ſehr erleichterten Verbreitung und Austauſchung von edlern Begriffen und Wahrheiten jeder Art, war allem Anſehen nach auch dieſe, daß jetzt mehr als jemals Leute von allen Ständen, ſelbſt von den höchſten, nicht

Digitized by Google

n. C. 1517. bloß Cleriker und Mönche, ſich den Wiſſenſchaften mit dem glücklichſten Fortgange ergaben. Dieſe für die Gelehrſamkeit ſo unentbehrliche Veränderung hatte ſich zwar früher, und aus andern Urſachen, zuerſt in Frankreich und Italien, angefangen; aber nunmehr fühlte es die Geiſtlichkeit erſt recht lebhaft, daß ſie keinen Alleinhandel mit gelehrten Kenntniſſen, ſelbſt mit theologiſchen, ferner treiben dürfte; und daß ſie beſonders außerhalb ihrer mächtigen Geſellſchaft mit einer Ueberlegenheit von gründlicher Wiſſenſchaft, frey prüfendem Geiſte, ſcharfer Beurtheilung, Witz, Geſchmack und Beredtſamkeit bedroht werde, an welchem allem ſie meiſtentheils ſehr arm war. Die Nahmen eines Grafen von Mirandula, Reuchlin, Budäus, Morus, Vives, Hutten, Celtes, von dem Buſche, Wimpheling, Nezzinger, Pirckheimer, Beatus Rhenanus, Auguſtinus, Faſius, und andere mehr, beſtätigen dieſes ſchon hinlänglich. Man kann überhaupt mit Wahrheit ſagen, daß es bisher noch nie eine Zeit unter den Chriſten gegeben habe, wo ſo viele treffliche Köpfe von mannichfaltiger Gattung: würklich große Männer; andere von herrlichen Anlagen, deren völliger Ausbildung aber die mangelnden Hülfsmittel des Zeitalters, und andere Hinderniſſe im Wege ſtanden; Erfinder, oder Lehrer neuer und beſſerer Methoden; Verfaſſer claſſiſcher Werke, und dergleichen mehr, beyſammen geſtanden hätten, als um das Jahr 1517. Die geiſtigen Bewegungen waren bey mehrern Europäiſchen Nationen faſt allgemein; aber die Freyheit, ſie nach Gefallen zu richten, war es noch keineswegs. Jene gelehrte Geſellſchaften, die derſelben vorzüglich bedurften, die Univerſitäten, machten zwar von Zeit zu Zeit einige Verſuche, wenn gleich nur von Seiten einzeler Lehrer, ſich ihrer zu bemächtigen; allein ſie waren

Digitized by Google

waren viel zu abhängig von den Päpſten, viel zu tief der Kirche einverleibt, als daß ihnen ſolches hätte gelingen können; Theologen beſonders und Decretiſten, als die an Anſehen weit hervorragenden Mitglieder derſelben, wachten ſtreng für die Beybehaltung hergebrachter Grundſätze. Gleichwohl regte ſich der freyere Sinn auf den hohen Schulen immer muthiger, hauptſächlich durch das Beſtreben der Humaniſten: und höchſt unerwartet ſchoſſen endlich aus einer derſelben, und ſogar durch einen Lehrer der Theologie, die entſcheidenden Streiche wider den Papſt und ſeine Kirche hervor. J. n. C. G. 1517.

Sieht man auf den Zuſtand der beſondern Wiſſenſchaften um dieſe Zeit: ſo fällt es allerdings in die Augen, daß einige unter denſelben, die bey einer Reformation der Religion und Kirche vorzügliche Dienſte leiſten konnten, ſchon angefangen hatten, ſich emporzuheben und zu veredeln. Große Landſtriche im Reiche der Gelehrſamkeit lagen freylich noch theils unangebauet, theils nach ſchlechten und ſchiefen Einſichten bearbeitet. Ein ſolches Schickſal hatte größtentheils die Rechtsgelehrſamkeit, deren Verbeſſerung für die Wiederherſtellung der alten und ächtchriſtlichen Kirchenverfaſſung ſo würkſam werden mußte. Das päpſtliche, oder ſogenannte canoniſche Recht, gegründet auf die unächten Decretalen, und auf das päpſtliche Geſetzbuch, herrſchte noch unumſchränkt, und mit Herabwürdigung aller andern Rechte, wie in der Kirche, alſo auch auf den Lehrſtühlen der Univerſitäten, und in den Gerichtshöfen. Um an der Reinigkeit ſeiner Quellen, oder an der Richtigkeit ſeiner Grundſätze zu zweifeln, waren noch keine Unterſuchungen vorhergegangen, und durften auch nicht leicht angeſtellt werden. Die Erklärung

Digitized by Google

Schreibekunst, wurden schon mit Fleiß bearbeitet. Allein man kannte noch die allgemeine Natur und die innern Bestandtheile des menschlichen Körpers, die Zeichen und Veränderungen der Krankheiten, und so viele andere Bedürfnisse dieser Kunst zu wenig, als daß man ihr mehre Festigkeit hätte ertheilen können. (Condaq. S. 465. ff.)

Desto günstiger war das Aufblühen der alten Literatur, der Geschichtsforschung und Geschichtsbeschreibung, einer reinern und gemeinnützigern Philosophie, selbst der ächten Theologie, für die Reformation. Die Gelehrsamkeit und der feinere Geschmack des Alterthums hatten freylich schon seit hundert Jahren aufgeklärte und ihre Kraft fühlende Köpfe in Italien viel und vortheilhaft gewirkt; etwas später, und überhaupt langsamer, seit dem Rudolphus Agricola, war dieses auch in Deutschland, so wie in Frankreich und England, erfolgt. Allein um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts äußerte diese Wiederherstellung der alten Gelehrsamkeit und der richtigern Methode im Denken, Untersuchen, Lehren und Schreiben, erst sichtbarer ihren wohlthätigen Einfluß auf Wissenschaften und Künste; sie wurde immer mehr geschätzt und beliebt. Selbst die Griechische und Römische Sprachkunde, die Uebungen in der lateinischen Dichtkunst und Beredtsamkeit, gewannen nicht allein eine weit bessere Gestalt; sondern wurden auch zu höhern Absichten benützt. Schwer fiel es der bisher herrschenden Gattung von Gelehrten, von ihrer veralterten Bahn zu weichen; ihr scholastisches Latein, ihr Catholicon, ihren Mammotrectus, Florista, Graecista, Labyrinthus, Doctrinale, und ähnliche Lehrbücher fahren zu lassen. Sie wehrte sich mit mancherley Waffen; die Humanisten hießen bey

ihr

Digitized by Google

ihr verächtlich Poeten; die Dominicaner zu Cöln nannten, wie an einem andern Orte erzählt worden ist, (Chr. KGesch. Th. XXX. S. 217. fg.) die Dichter Schelme, die Redner Schweine, und ihre Werke eine Spreu der Teufel; das Studium aber der alten Sprachen und Schriftsteller eine verkehrte und betrügerische Bemühung, welche sich für fromme Menschen nicht schicke, alle nützliche Wissenschaften in Verachtung bringe, und im Grunde ein Menschentand sey, vor welchem der Apostel gewarnt habe. Aber Witz, einnehmende Beredsamkeit, treffende Satyre, und eine lichtvolle, allgemein brauchbare Gelehrsamkeit, sprachen nachdrücklicher für dieses neue Geschlecht von Gelehrten, als daß, in einem schon wohlgestimmten Zeitalter, tief eingewurzeltes Ansehen, Würden, Macht, selbst eine Art von Heiligenschein, es lange mit ihnen hätten aufnehmen können. Bembus, Sadoletus, Sannazarius, Vida, und so viele andere, welche Italien allein dem ganzen übrigen Europa entgegenstellen konnte; Erasmus zu Basel; Budäus zu Paris; Helius Antonius Nebrißensis und Vives in Spanien; Morus und Linacer in England; Reuchlin, Mosellanus, Hutten, und andere mehr in Deutschland, führten gleichsam gemeinschaftlich, wenn gleich in keiner genauen Verbindung mit einander, die Sache des guten Geschmacks, und wurden immer unwiderstehlicher. A. n. C. G. 1517.

Für die Geschichte, auf die sich eine wahre Reformation der Religion und Kirche durchaus stützen mußte, wenn sie auf eine genaue Vergleichung des ältesten und neuesten Zustandes von beyden Rücksicht nehmen sollte, hatte die neue Belebung der historischen Muster des Alterthums bereits seit geraumer Zeit wichtige Folgen gehabt. Man hatte schon angefangen, die Geschichte im Geschmack jener Muster zu beschrei-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517.

beschreiben; ihre ächten Quellen aufzusuchen und zu prüfen; Fabeln von Wichtigkeit aus derselben wegzuräumen, und sich freymüthige Wahrheitsliebe darinne zur Pflicht zu machen. Noch war der Fortgang dieser veredelten Methode zwar nicht sehr groß; doch unverkennbar. Es konnte ein großes historisches Wagestück heißen; aber nicht unerwartet vom **Ulrich von Hutten**, daß er im Jahr 1517. die heftige Schrift des **Laurentius Valla** wider die erdichtete Schenkung **Constantins des Großen** an die Römischen Bischöfe zuerst ans Licht zog, und den Abdruck derselben **Leo dem Zehnten** in einer derben Zuschrift wiedmete. (Christl. KGesch. Th. XXX. S. 257.) Zu gleicher Zeit sammlete schon **Johannes Aventinus**, eigentlich **Johann Thurmeyer**, ein Gelehrter in Baiern, und Lehrer von Baierischen Prinzen, an den Quellen und dem Stoff zu seiner Baierischen Geschichte, (Annales Boiorum) die er im Jahr 1519. zu schreiben anfieng; aber aus einer für seine Lage nöthigen Behutsamkeit nicht selbst herausgab; ob er gleich bis zum Jahr 1534. gelebt hat. Er hat sich in diesem Werke auch über die allgemeine Deutsche Geschichte verbreitet; alles mit vieler Kenntniß und Genauigkeit, auch in einer feinen Schreibart; allein, was vorzüglich bemerkenswerth ist, und mit einer so freyen Abschilderung der Ausschweifungen der Päpste und des Clerus, daß er dadurch bey diesem Stande seiner Kirche sehr verhaßt wurde; auch wahrscheinlich deßwegen, weil derselbe seine Gesinnungen und einen solchen Inhalt seines handschriftlichen Werks kannte, im Jahr 1529. durch unbekannte Obern gefangen gesetzt wurde; wovon ihn aber der herzogliche Baierische Hof bald befreyete. Unter andern hat er, bey Gelegenheit der Händel zwischen **Heinrich dem Vierten** und **Gregor dem Siebenten**, die

Rede

Digitized by Google

Rede des Erzbiſchofs Eberhard von Salzburg eingerückt, worinne der gedachte Papſt und ſeine Vorgänger als allgemeine Feinde aller Chriſten beſchrieben werden, und zugleich ausdrücklich verſichert wird, daß Hildebrand, unter dem Vorwande der Religion, den Grund zu dem Reiche des Antichriſts gelegt habe. (L. VII. c. 5. p. 651. Lipſ. 1710. fol.) Von dieſem erſten Deutſchen Geſchichtſchreiber, der ſeiner Beſtimmung durch eine ſeltene und gefährliche Freymüthigkeit Ehre machte, und ſeinen Schriften, haben einige Neuere ausführliche Nachrichten ertheilt. (Melch. Adami vitae Germanor. Philoſophor. p. 35. ſq. Francof. ad Moen. 1705. fol. Dan. Wilh. Moelleri Diſſ. de Aventino, Altorf. 1698. 4. Hamburg. Biblioth. hiſtor. Siebente Centuria, S. 221. fg. S. 232. fg. 236. fg.) J. n. C. G. 1517.

Wenn zu ſolchen dreiſten hiſtoriſchen Wahrheiten noch tief in das Religionsſyſtem eindringende philoſophiſche Unterſuchungen kamen: ſo war die Bahn für eine kirchliche Reformation ſchon auf einem zweyfachen Wege glücklich gebrochen. Denn die Geſchichte entdeckte mit leichter Mühe den ſpäten Urſprung, nicht allein von der monarchiſchen Regierung, der ſich die chriſtliche Religionsgeſellſchaft in den Abendländern hat unterwerfen müſſen; ſondern auch der unterſcheidenden Lehrſätze ſelbſt, welche dieſe Regierung allen ihren Unterthanen vorgeſchrieben hat. Von einer Philoſophie aber, die ihren freyen und ſcharfſichtigen Lauf nach einer gemeinnützlichen Richtung nahm, war gewiß zu erwarten, daß ſie, auch ohne das urſprüngliche Chriſtenthum zu kennen, dennoch die Religion ihrer Zeiten von unzähligen Beſleckungen des Aberglaubens reinigen würde, welche der Philoſoph Gottes und der Menſchen gleich unwürdig halten muß. Hier muß freylich zugeſtanden werden, daß

Digitized by Google

daß es, als die Reformation ausbrach, noch keine solche Philosophie gegeben habe. Die Aristotelisch-scholastische, seit dreyhundert Jahren die herrschende, nicht einmal dem Geiste des Aristoteles, noch weniger seiner fruchtbaren, für die Gelehrsamkeit und Ausbildung des menschlichen Verstandes wohlthätigen Methode getreu, bloß eine schiefe Anwendung seiner Dialektik und Metaphysik; auch da, wo sie tiefsinnige und zur würklichen Erforschung von Wahrheiten führende Untersuchungen anstellte, weniger für die Aufnahme der Wissenschaften, als für eine problematische Disputirkunst brauchbar; endlich, so viel sie auch für die Theologie versprach; oder geleistet zu haben rühmte, nicht zur prüfenden Aufklärung oder Vereinfachung derselben; sondern nur zur Befestigung und Vertheidigung des durch dieselbe eingeführten Lehrbegriffs bestimmt; diese Afterphilosophie, ein Gebäude von ungeheurem Umfange und unumstößlich scheinender Festigkeit, mußte erst niedergerissen werden, ehe an seiner Stelle ein lichteres und für jeden Gelehrten mit Nutzen bewohnbares errichtet werden konnte. Daher bemühten sich, wie auch neulich Herr Professor Buhle bemerkt hat, (Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften, Zweyter Band, Zweyte Abtheilung, S. 454.) die trefflichsten Männer, die ihren Geist in den Schriften der Alten genährt hatten, hauptsächlich außerhalb Italien, nur zuerst darum, die Blöße der scholastischen Philosophie, ihre Untauglichkeit für Religion, Wissenschaften und Leben aufzudecken, auch die Helden derselben bald durch treffende Vorwürfe, bald durch Spöttereyen niederzuwerfen; setzten aber nicht sogleich eine bessere an deren Stelle; oder wagten nur kleine Versuche dieser Art, und begnügten sich, den Nutzen der bisher ganz unbekannten

n. Z. C. G. 1517.

kannten Lebensphilosophie zu entwickeln. So haben Rudolphus Agricola, Erasmus und Vives sich um die Philosophie, wenn gleich mehr vorbereitend, doch ungemein verdient gemacht. Indem sie zugleich ihre Zeitgenossen zu den großen Alten hinleiteten, wurden dieselben auf eine noch angenehmere Weise überzeugt, daß es wohl der Mühe werth sey, nach einer edlern Philosophie zu streben. J. n. C. G. 1517.

Glücklicher als das Schicksal anderer Wissenschaften war seit einiger Zeit dasjenige, welches die Theologie zu treffen angefangen hatte: und man konnte, beym Anblicke desselben, kaum zweifeln, daß nunmehr Religion, christlicher Lehrstand und Kirche überhaupt sehr vortheilhaft erneuert werden müßten. Nachdem Valla, Ficinus, Jacob le Fevre (oder Faber) von Eraples und Reuchlin bereits die richtige Bahn gezeigt, und zum Theil betreten hatten, auf welcher die Religionswissenschaft allein einen sichern und alles erleuchtenden Gang nehmen konnte: war es Erasmus, der diese Bahn beynahe ganz durchschritt, und auch für andere ebnete. Wie viel er bereits seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zur Wiederherstellung der besten theologischen Methode, sogar auch zur Unterdrückung von Religionsvorurtheilen und abergläubischen Andachtsübungen, beygetragen habe; ist schon in der ältern Kirchengeschichte (Th. XXX. S. 280–290.) beschrieben worden. Schon hatte er auch seiner ersten Ausgabe des Griechischen Neuen Testaments im J. 1516. eine Vorrede beygefügt, worinne ein kurzer Entwurf der gedachten Methode enthalten war. Diesen erweiterte er im Jahr 1518. bis zu einem besondern kleinen Buche, unter der Aufschrift: Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram Theologiam. Sie steht sowohl in der alten Sammlung sei-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517.

ner Schriften; (Tom. V. p. 63–116. Basil. 1540. fol.) als in der schönen Leydner vom Jahr 1703. (Tom. V. p. 75. sq.) Friedrich Andreas Hallbauer, ein Theologe zu Jena, hat sie daselbst im Jahr 1724. 8. mit einer kleinen Abhandlung wieder drucken lassen; und eben dieses ist in unsern Zeiten von Johann Salomo Semlern mit einigen Zusätzen geschehen.

Erasmus verlangt zuerst von dem angehenden Theologen, daß er zu der Erlernung seiner Wissenschaft ein nicht bloß von Lastern; sondern auch von Leidenschaften freyes Gemüth bringen soll. Lernbegierig, ohne Stolz und Hartnäckigkeit soll er den Unterricht der heil. Schrift annehmen, und was ihm in derselben dunkel ist, mit einfältigem Glauben anbeten. Kömmt ihm etwas darinne vor, das der göttlichen Natur nicht würdig zu seyn, oder mit Christi Lehre zu streiten scheint: so soll er es nicht tadeln; sondern glauben, entweder er könne es nicht fassen; oder es sey figürlich ausgedrückt; oder aus einer verfälschten Abschrift genommen; wie zum Beyspiel, wenn gesagt wird, Gott zürne; oder es reue ihn etwas; ingleichen, wenn Christus den Aposteln befiehlt, ihre Kleider zu verkaufen, und dafür Schwerdter zu kaufen; oder, wenn er verbietet, dem Bösen zu widerstehen. Sein einziger Zweck soll dieser seyn, nicht ein scharfer Disputator; sondern ein besserer Mensch zu werden, damit nicht die Theologie durch die schlechten Sitten mancher ihrer Lehrer ihr Ansehen verliere. Er muß sich vor allen Dingen die lateinische, griechische und hebräische Sprache bekannt machen, um die heilige Schrift zu verstehen. Es ist ein Vorurtheil, daß die lateinische Uebersetzung des Hieronymus hinreichend sey; als wenn sich dieser nicht gar oft hätte irren können.

Digitized by Google

nen. Auguſtinus und Thomas von Aquino haben, weil ſie weder Hebräiſch noch Griechiſch verſtanden, viele ſchimpfliche Fehler begangen. Auch das Alter iſt derſelben noch fähig; ich ſelbſt, ſagt Eraſmus, übe mich noch in meinem drey und funfzigſten Jahre im Hebräiſchen, wovon ich ehemals nur wenig gefaßt hatte. Selbſt Auguſtinus erklärt dieſe Sprachkenntniß vor nothwendig, und urtheilt übrigens richtig, daß Dialektik, Rhetorik, Arithmetik und Muſik; beſonders aber auch Naturkunde und Erdbeſchreibung nöthige Vorbereitungen des künftigen Theologen ſind. Dazu muß noch eine hiſtoriſche Kenntniß der Nationen kommen, an welche die Apoſtel geſchrieben haben. Man darf nicht glauben, daß Dialektik allein zureiche, um über alles reden zu können; daß ohne dieſelbe der chriſtliche Glaube untergehen müſſe. Grammatik und Rhetorik ſind noch nothwendiger; für die letztere müſſen vorzüglich Quinctilianus und Ariſtoteles zu Rathe gezogen werden. Theologiſche Allegorieen muß man aus dem Origenes, und Gemeinplätze aus dem Chryſoſtomus glücklich behandeln lernen; wie überhaupt die Gründlichkeit jener alten Kirchenlehrer den Spitzfindigkeiten der Neuern vorzuziehen iſt. Manche verachten ſtolz die Dichtkunſt und Redekunſt; ja alle feinere Gelehrſamkeit; und doch ſind auf dieſem Wege die würdigſten Theologen gebildet worden. Die jetzt gewöhnliche Lehrart auf hohen Schulen, fährt Eraſmus fort, kann zwar nicht ganz verworfen werden; darf aber nicht die allein gültige ſeyn. Freylich iſt es nicht rathſam, daß ein für die Theologie beſtimmter bis in ſein Alter ſich mit den heydniſchen Schriftſtellern beſchäfftige, weil er Gegenſtände behandeln muß, die weit von aller menſchlichen Weisheit entfernt ſind, und weil auch aus den Meinungen

n. C. 1517.

Digitized by Google

jener Philosophen die meisten Ketzereyen entstanden
J. n. C. G. 1517. sind. Mit Recht werden wir getadelt, wenn man mehr als den ganzen Aristoteles in unsern theologischen Werken findet. Sagt man, daß man ohne eine genaue Kenntniß derselben kein Theologe seyn könne: so tröste ich mich mit dem Beyspiele eines Chrysostomus, und anderer angesehener Kirchenlehrer, mit welchen ich lieber ein kleiner Rhetor heißen will; auch mit einem Petrus und Paulus, welche diese Weisheit nicht verstanden, ja sogar einigemal verdammt haben. Alles kömmt darauf an, daß der junge Theologe die heilige Schrift geschickt erklären, Glauben und Gottseeligkeit nachdrücklich und rührend vortragen lerne. Es muß ihm daher ein kurzer Begriff der christlichen Religionslehren, vornemlich aus den Schriften der Evangelisten und Apostel gezogen, beygebracht werden, damit er alles auf ein gewisses Ziel zurückführen könne; zum Beyspiel, daß Christus, ein himmlischer Lehrer, ein neues Volk auf der Welt errichtet habe, das ganz von dem Himmel abhängen, und, ohne sich auf etwas Irdisches zu verlassen, auf eine ganz andere Weise reich, weise, edel, glückseelig seyn; durch die Verachtung aller Dinge, welche der große Haufen bewundert, Glückseeligkeit erlangen sollte; dem das Leben geringschätzig, und der Tod aus Begierde nach Unsterblichkeit wünschenswerth wäre; und dergleichen mehr. Dieses sind die neuen Lehren des Stifters unserer Religion, welche keine Schule von Philosophen gekannt hat. Doch giebt es darunter, in Ansehung der verschiedenen Sachen und Menschen, auch einen gewissen Unterschied. Einiges verbietet Christus ganz; wie Streitigkeiten, Neid, Eyrgeiz, Habsucht, Rachbegierde, Argwohn und Verleumdung. Einiges gebietet er allein, wie die wechselseitige Liebe, die Vergebung der Fehltritte der Brüder, das

Kreuz-

Digitized by Google

Kreuzträgen, Sanftmuth, Glauben und Wohlthätigkeit. Hingegen empfiehlt er einiges ſo, daß er es nicht durchaus fordert; zwar diejenigen, welche es erreichen können, durch eine Belohnung auffordert; aber denen, welche es nicht leiſten können, keine Strafe droht; zum Beyſpiel, wenn er diejenigen ſeelig preiſet, welche ſich um des Himmelreichs Willen ſelbſt verſchnitten haben; doch ſolche, die in einer rechtmäßigen Ehe keuſch leben, nennt er nicht unglücklich. Vielleicht gehört auch die Ermahnung Chriſti hieher: Wenn du vollkommen ſeyn willſt: ſo verkaufe alles, was du haſt, und gieb es den Armen! wiewohl dieſes alle Chriſten anzugehen ſcheint, weil ein jeder ſo geſinnt ſeyn muß, eben das zu thun, wenn es die Ehre Chriſti erfordern ſollte. Einiges verachtet Chriſtus, als etwas ſeiner Unwürdiges, wie den Antrag zur Theilung einer Erbſchaft. Noch anderes ſcheint er gleichgültig anzuſehen, oder als etwas, das ihn nichts angehe; wie wenn er frägt, von wem das Bild oder die Ueberſchrift einer Münze ſey? oder, wenn er die Ehebrecherinn weder verdammt, noch losſpricht. Hierauf ertheilt Eraſmus einige Vorſchriften zum leichtern Verſtändniß der heiligen Schrift; zum Beyſpiel, wie viel darauf ankomme, von wem und unter welchen Umſtänden etwas geſagt ſey; daß nicht alles, was den Juden befohlen und unterſagt wird, auch die Chriſten verbindlich mache; daß man fünferley Zeiten von einander unterſcheiden müſſe, von welchen die letzte die Kirche in ihrem gänzlichen Verfall darſtelle. n. C. 1517.

Nunmehr unternimmt Eraſmus ſelbſt einen Entwurf des chriſtlichen Glaubens und der Sittenlehre auf die vorhergedachte Art; mit einer Menge untermiſchter einzeler Bemerkungen, und vornemlich ſichtbarer

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. Anhänglichkeit an die einfachen Nachrichten und Lehren der Bibel, ohne Grübeleyen der Scholastiker. Ihre Lehrsätze, schreibt er, (p. 75. ed. Basil.) mögen immer auf Disputirplätzen wichtig seyn; als menschliche Meinungen, als Gegenstände von Gefechten, nicht aber als Glaubensartikel gebraucht werden; zumal da die Schulen selbst darinne nicht immer mit einander übereinstimmen. Noch unerträglicher ist es, daß täglich neue aufgebracht, und auf dieselben, als auf einen heiligen und unbeweglichen Grund, Babylonische Thürme gebauet werden, die bis an den Himmel reichen. Gleichwohl streiten wir für dieselben eifriger, als für die Lehren Christi; und doch sind manche jener Meinungen entweder zur Gottseeligkeit unnöthig; oder schaden wohl gar derselben. So wird ein frommer Mann die Beichte der Sünden, wie sie einmal eingeführt ist, freylich beobachten; allein dazu haben manche ihre eigene Lehre gesetzt, daß dieses Bekenntniß, weil es einen Theil vom Sacramente ausmache, nicht von den Aposteln; sondern von Christo selbst eingesetzt worden sey, indem die Kirche die Anzahl der Sacramente nicht verändern dürfe; und dennoch räumen sie einem Menschen die Macht ein, das ganze Fegfeuer zu zerstören. So glaubt auch ein rechtschaffener Mann, daß Christus aus dem heiligen Geiste empfangen, und von einer Jungfrau gebohren worden sey; wozu war es aber nöthig, dieses umständlich zu erklären? Wiederum schränken einige den ganzen Körper der Kirche auf den einzigen Papst ein; dieser soll allein nicht irren können, wenn er über Sitten und Glauben entscheidet, und wer ihm darinne nicht beystimmt, soll ein Schismatiker seyn. Eben diese aber, welche dem Papste mehr Macht beylegen, als er selbst anerkennt, würden ihm eine sehr geringe zugestehen, wenn er sich ihrer Gewinnsucht,

oder

Digitized by Google

oder ihrem Ehrgeize widerſetzen wollte; alsdann würde ein erleuchteter Theologe mehr als ein allgemeines Concilium gelten. Wird aber nicht durch eine ſolche Lehre der Tyranney ein weiter Weg geöffnet, wenn eine ſo große Macht auf einen gottloſen Mann fällt? Eraſmus zeigt ferner, wie nützlich es ſey, durch Vergleichung des Alten und Neuen Teſtaments die bewundernswürdige Uebereinſtimmung alles deſſen, was Chriſtus für uns gethan hat, mit einander, (totius Chriſti fabulae, ut ita loquar, quam noſtri cauſa peregit,) zu entwickeln. Nach dem Beyſpiel des Auguſtinus macht er auch einen Unterſchied des Anſehens unter den bibliſchen Büchern, weil die Aechtheit von manchen bezweifelt worden ſey; ſchätzt alſo den Jeſaias höher, als die Bücher Judith und Eſther; ſo wie die Evangeliſche Geſchichte des Matthäus mehr, als die Offenbarung Johannis. Den nächſten Platz räumt er Schriften ein, die von den Zeiten der Apoſtel her fortgepflanzt worden ſind; wie vorzüglich dem Nicäniſchen Symbolum, das nach ſeiner Vermuthung einerley mit dem Apoſtoliſchen, oder dem der Denkungsart der Apoſtel gemäßen, iſt. Als aber der Glaube unter den Chriſten abnahm, ſagt er, da wurden die Symbola vervielfältigt. Die Beweiſe für die göttliche und für die menſchliche Natur Chriſti, auch für ſeine Unſchuld; die Mittel, durch welche er den Beyfall der Welt erlangt hat; auch die Geſchicklichkeit, mit welcher Paulus, gleich einem Chamäleon, ſich auf mehrere Seiten gedreht hat, um Menſchen für Chriſtum zu gewinnen; den er, zum Beyſpiel, vor den Athenienſern nicht ſogleich Gott, ſondern nur einen Mann nennt, durch welchen Gott die Welt habe wieder herſtellen wollen; alles dieſes verdient genauer gekannt und bewundert zu werden. Eben ſo muß man ſich aus der Schrift die würdigen

J. n. C. G. 1517.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. Eigenschaften eines Religionslehrers, die edelsten Lebenspflichten und Tugenden, auch vielerley Vorschriften der Klugheit bekannt machen. So belehrt sie uns, daß man zuweilen etwas thun müsse, wozu man nicht verpflichtet ist, um nur die öffentliche Ordnung nicht zu stören; und daß man darum nicht vor heilig gehalten werden könne, weil man sich den Augen des großen Haufens entzogen hat.

Zuletzt hat Erasmus noch zahlreiche exegetische und philologische Anmerkungen über die Bibel eingestreuet. Auf die allegorischen Deutungen derselben legt er in vielen Stellen einen nicht geringen Werth; doch sind darunter auch häufig solche, wo die biblischen Schriftsteller selbst figürlich gesprochen haben. Wenn jemand, so schreibt er, lehrt, daß man gänzlich von Lastern und von der Gesellschaft der Gottlosen ablassen, und immer besser werden müsse, bis man die Belohnung erlange, welche denen bestimmt ist, die bis ans Ende treu verbleiben: so wird er die Zuhörer weit stärker bewegen, wenn er die Flucht der Israeliten aus der Aegyptischen Knechtschaft, die glückliche Behauptung ihrer Freyheit, ihren Durchgang durch das rothe Meer, und ihre verschiedenen Wohnplätze, als eben so viele Stufen der Tugend, bis sie in das Land gelangten, wo Milch und Honig floß, darauf anwenden wird. So wird auch der Zuhörer leichter einschlafen, wenn man ihn schlechtweg belehrt, es sey nichts ruhiger und lieblicher, als ein gutes Gewissen, das keine bösen Begierden mehr zerrütten; als wenn man dieses unter der Hülle der Allegorie vorträgt, daß vom Abraham und von der Sara Isaak nicht eher gebohren worden sey, als bis der Leib von beyden ganz erstorben war. Er erklärt bey dieser Gelegenheit die biblischen Tropen und Figuren; auch manches

Digitized by Google

manches Eigenthümliche der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache; wobey er die Hebraismen der Schreibart des Neuen Testaments anerkennt; emphatische Stellen angiebt; aber auch erkünstelte Erklärungen der Kirchenväter, deren sie sich zu Beweisen gegen die Ketzer bedienten, tadelt. Er empfiehlt dem angehenden Theologen, unter gewisse Gemeinplätze alles Merkwürdige in der Bibel, aus den alten Auslegern derselben, ja selbst aus heydnischen Schriftstellern zu sammeln; in der Schrift selbst aber dunkle Stellen durch Vergleichung mit andern zu erklären. Ihm scheint sogar der Rath des Augustinus, die Bibel auswendig zu lernen, auch wenn man sie nicht versteht, (das heißt, wie er es erklärt, wenn man ihren mystischen Verstand noch nicht einsieht,) keineswegs verwerflich zu seyn; freylich, sagt er, nicht wie die Mönche, gleich Papageyen, die Psalmen auswendig hersagen, ohne sie im geringsten zu verstehen. Mit dem Neuen Testamente muß man den Anfang machen; als welches für Christen der wichtigste, und jetzt beynahe allein hinreichende Theil der Bibel ist; dadurch lernt man die Stellen der Propheten desto leichter verstehen und behalten. Gewissermaaßen ist es zwar möglich, die heil. Schrift auf dem vorgeschlagenen Wege ohne Commentarien zu verstehen, wenn man seine Einsichten nicht zur Schau tragen will. Uebrigens ragt unter den Commentatoren vor allen andern Origenes hervor; noch vor ihm zeichnete sich Tertullianus auf dieser Bahn ungemein aus; und nachher haben Basilius, Gregorius von Nazianzus, Athanasius, Cyrillus, Chrysostomus, Hieronymus, Ambrosius, Hilarius und Augustinus auf eben derselben nicht geringen Ruhm erworben. Doch muß man auch sie mit Beurtheilung und Wahl lesen: denn sie haben nicht selten gefehlt; man hat ihnen

J. n. C. 1512.

nen fälschlich Schriften beygelegt, und die ihrigen verfälscht; auch müssen die Griechen den Lateinischen vorgezogen werden. Allen diesen aber stehen die neuern Schriftausleger weit nach; sie thun sich nur durch eine Menge spitzfindiger und unnützer Fragen hervor. Man sage nicht, daß man ihrer bedürfe, um auf dem theologischen Kampfplatze erscheinen zu können; wir wollen keinen Fechter, sondern einen Theologen bilden, der seine Lehren im Leben, nicht durch Syllogismen, auszudrücken gesonnen ist. Diesen Theologen könnte selbst Hieronymus nicht, vielleicht nicht einmal Paulus antworten. Denn was sind dieses vor Fragen, die ins Unendliche vervielfältigt werden? was nützt es mir, mich darüber zu quälen: ob Gott den Menschen habe ohne Sünde erschaffen können? ob die Seele Christi habe betrügen oder lügen können? ob die Gnade im Wesen der Seele; oder nur in ihrem Vermögen sey? ob das Höllenfeuer von einerley Art mit unserm jetzigen Feuer sey? und dergleichen mehr. Chrysostomus erinnert in einer seiner Homilieen, es sey genug, zu wissen, daß in Christo die göttliche und menschliche Natur auf eine unaussprechliche Art mit einander vereinigt sind; wie aber solches geschehen sey, brauche nicht untersucht zu werden. Dadurch wird jedoch ein großer Theil der scholastischen Theologie überflüssig; die Jünglinge werden durch leere Spitzfindigkeiten Baccalaureen, ohne die Evangelien und Briefe Pauli gelesen zu haben. Eine sogar gefährliche Methode, Theologie zu erlernen; würklich hat Erasmus Gelehrte gekannt, welche durch die vielen Grübeleyen Duns Scots über die Lehre vom Abendmahl, beynahe in eine völlige Zweifelsucht darüber gerathen waren. Christus dringt freylich auf das Suchen und Forschen; aber nicht der Aristotelischen Philosophie; sondern der Schrift. Philosophiren darf man über

J. n. C. 1517.

dieselbe

dieselbe nur so weit, bis man ächten Glauben und Tugend erreicht hat; wer nach Paradoxieen und neuen Meinungen jagt, wird an Statt eines Theologen ein Maräologe. Unglücklicher Weise hat diese elende Kunst auch die Kanzeln eingenommen. Wie oft hören wir nicht Prediger, welche den päpstlichen Ablaß so empfehlen, daß ihre ganze Rede nach niedriger Gewinnsucht riecht! wie oft preisen sie ihre Heiligen unmäßig, und rühmen ihre Orden übertrieben, indem sie versichern, der Teufel habe an diejenigen kein Recht, welche in der Kutte dieses oder jenes Heiligen begraben werden! wie oft hört man nicht noch unverschämtere Possen von einem Orte herabschwatzen, wo die Evangelische Lehre vorgetragen werden sollte! Alle Streitfragen, die in Schulen aufgeworfen werden, sind nicht zu verwerfen; aber, bey ihrer unermeßlichen Menge, ist ein gewisses Maaß zu beobachten. Auf den Universitäten zu Cambridge und Löwen hat man dieses angefangen: und sie blühen desto mehr. Welch ein Schauspiel ist es, wenn ein achtzigjähriger Theologe nichts als Sophistereyen und Subtilitäten versteht! Dergleichen hat es vor kurzem mehrere zu Paris gegeben, die in eine andere Welt versetzt zu seyn glaubten, wenn sie etwas aus Paulo herholen sollten. Auch ist nie durch solche Fertigkeiten ein einziger Heyde bekehrt, oder ein einziger Ketzer von seinem Irrthum zurückgeführt worden, weil jeder durch dialektische Spitzfindigkeit zusammengezogene Knoten durch eine andere aufgelöset werden kann. Mag man doch immer sich mit den scholastischen Disputationen bekannt machen; die Hauptsache bleibt stets, daß man sich aus den Quellen der Religion zum praktischen Lehrer derselben bilde. Groß genug ist derjenige Lehrer, der Christum rein vorträgt.

J. n. C. G. 1547.

Schwer-

n. C. 1517. Schwerlich wird man es mißbilligen können, daß die erste vollständigere Anweisung zur theologischen Methode bisher so ausführlich beschrieben worden ist. So wenig sie ganz vollkommen, oder auch nur völlig fehlerfrey genannt werden kann; so übertrifft sie doch bey weitem alles, was jemals vorher unter den Christen über diesen Gegenstand geschrieben oder ausgeübt worden war. Sie verbindet fast alle Hülfsmittel der wahren theologischen Gelehrsamkeit geschickt mit einander; leitet auf den Grund aller ächten Religionskenntniß, auf das biblische Studium, zurück; zeigt, wie nicht bloß ein gelehrter Theologe, sondern auch zugleich ein gemeinnütziger Religionslehrer, gebildet werden müsse; und lehrt ihre Anwendung selbst auf Verbesserung von Religionsvorurtheilen und Aberglauben. Erasmus zeichnete also in dieser Schrift einen Weg vor, den jeder würdige Reformator der Religion selbst betreten mußte. Allein er begnügte sich nicht daran, diesen Weg gebahnt zu haben; sondern machte selbst auf demselben musterhafte Fortschritte. Einige derselben, wie besonders seine Anmerkungen über das Neue Testament, die er im Jahr 1516., mit dem kritisch bearbeiteten Texte desselben, zum erstenmal ans Licht stellte, wiederum in den Jahren 1519. und 1522. und seitdem noch zweymal vermehrt herausgab, sind bereits in seiner frühern Geschichte angezeigt worden. (Christl. KGesch. Th. XXXIV. S. 85. fg. 159. fg.) Aber gegen das Ende des Jahrs 1517. machte er den Anfang, eine noch wichtigere Arbeit zur Aufklärung dieses Theils der Bibel, seine so berühmt gewordene Paraphrasis, öffentlich mitzutheilen. Niemand hat die Geschichte, Schicksale und Ausgaben derselben, auch die Absicht des Verfassers und die Einrichtung, welche er darinne getroffen hat; genauer entwickelt, als Herr D. Nößelt, in

Digitized by Google

in der Vorrede, die er der neuen Ausgabe dieſes Werks, welche Herr Auguſtin, Prediger zu Berlin, ſeit dem Jahr 1777. in drey Octavbänden beſorgte, beygefügt hat. (Vol. III. p. V–XLIII.) J. n. T. G. 1517.

Bey dem großen Entwurfe des Erasmus, an die Stelle der ſcholaſtiſchen Theologie, eine gelehrtere, edlere und fruchtbarere, beſonders auf gründliche Auslegung der heil. Schrift gebauete, zu ſetzen, konnte ihm die Beobachtung nicht entgehen, daß ſowohl in der Seltenheit geſchickter Lehrer, als in dem mangelhaften Zuſtande der theologiſchen Hülfswiſſenſchaften, faſt unüberwindliche Schwierigkeiten verborgen lägen, die der Ausbreitung jenes exegetiſchen Studium im Wege ſtünden. Außerdem ſuchte er auch den feinern Köpfen, denen die Schreibart der bibliſchen Bücher nicht gefiel, durch eine zierlichere Einkleidung derſelben, mehr Neigung zu einer nähern Bekanntſchaft mit ihnen, einzuflößen. Die Umſchreibung, welche er zu dieſen Endzwecken ausarbeitete, ſollte daher auch mehr, als dieſer Nahme ankündigt, ein würklicher freyer Commentarius werden. Er entwickelte nicht bloß die Begriffe, Erzählungen und Lehren der bibliſchen Schriftſteller in einen deutlichern, von Hebraismen gereinigten und wortreichern Ausdrucke; ſondern ſetzte auch noch viele andere Erläuterungen hinzu, die zwar ihrer Denkungsart gemäß; oder aus dem Zuſtande ihres Zeitalters geſchöpft waren; aber nicht gerade ihnen ſelbſt in jeder Stelle vor den Augen ſchwebten. Sehr vieles nahm er, um ſeiner Arbeit deſto mehr Ruf zu verſchaffen, aus dem Origenes, Chryſoſtomus, Hieronymus, Theophylaktus, und andern berühmten Commentatoren der ältern Kirche. Man hat ihn wegen dieſer Freyheiten, die für eine Paraphraſis viel zu weit getrieben ſchienen, zum Theil

ſcharf

n. C. G. 1517. scharf getadelt; allein die Hauptentschuldigung, welche ihm zu Statten komme, ist nicht sowohl der erweiterte Umfang, den er einer Umschreibung willkührlich geben konnte; als vielmehr das hohe Bedürfniß seines Zeitalters, dem unter jedem bequemen Gewande nicht zu viel heilsame, aber bisher unbekannte, oder nicht geachtete Religionswahrheiten vorgelegt werden konnten. Eben darum, wegen einer Menge solcher dreisten Behauptungen, sind ihm von vielen seiner Zeitgenossen, besonders von der theologischen Facultät zu Paris, auch in den neuern Zeiten vom Richard Simon, (Hist. critique des principaux Commentateurs du N. Test. p. 516. sq.) heftige Vorwürfe gemacht worden. Erasmus gab zuerst, im November des Jahres 1517, seine Paraphrasis über den Brief an die Römischen Christen zu Löwen heraus; und im folgenden Jahre wurden sie zweymal zu Basel neu gedruckt. In der Zuschrift an den Cardinal Grimani zeigt er, daß Paulus deßwegen an die Römer Griechisch geschrieben habe, weil diese Sprache unter ihnen eben so beliebt als ausgebreitet war; daß er aber von bloßen Griechen nicht wohl habe verstanden werden können, weil er so viel dem Hebräischen Eigenes in seine Schreibart eingemischt habe. Darauf folgt ein Auszug von dem Inhalte dieses Briefs, und zugleich eine Darstellung der großen Schwierigkeiten ihn zu verstehen, welche Erasmus in der verworrenen Ordnung des Ausdrucks, in den Versetzungen und Weglassungen von Wörtern oder Sätzen findet. Ob dieses Paulo oder seinem Schreiber Tertius zuzuschreiben sey, überläßt er andern zu beurtheilen; genug, daß sich ein Cilicier nicht wie ein Athenienser habe ausdrücken können. Die ersten sechs Verse des Briefs hat er in folgende Periode zusammengefaßt: Paulus ego ille e Saulo factus, e turbulento pacificus, nuper

anper obnoxius legi Moſaicae, nunc Moſi liberius ſervus autem factus Ieſu Chriſti, haud quidem per fugam deſertorve priſtini inſtituti; ſed accerſitus ad hu- 1517.
ius legationis munus, ac felicius degregatus, quum eram Phariſaicae factionis propugnator, impie pius et indocte doctus errarem; ſed nunc demum vere Phariſaei digno cognomine, quippe ſemotus ſelectusque ab ipſo Chriſto ad obeundum negotium longe praeclarius, nempe ad praedicandum Evangelium Dei, nec id ſane novum; ſed iam olim ab ipſo promiſſum prophetarum ipſius oraculis, quae nunc quoque exſtant in libris, non quibuslibet; ſed ſanctis inviolataeque fidei, de filio ipſius, qui in tempore natus eſt de ſtirpe Davidica, ſuxta carnis infirmitatem; ſed idem declaratus eſt aeterni Dei aeternus eſſe filius iuxta ſpiritum omnia ſanctificantem; declaratus autem cum aliis permultis argumentis, tum praecipue ex eo, quod ipſe, devicta morte, reſurgens e mortuis, omnibus in ipſo renatis reſurrectionis princeps et auctor factus eſt Ieſus Chriſtus, dominus noſter, per quem nos non ſolum hanc gratiam, quam legis obſervatio conferre non poterat, ſumus aſſecuti; verum etiam apoſtolicam functionem; quo, quemadmodum per alios Apoſtolos inter Iudaeos divulgatum eſt Evangelium Chriſti, ita per me praedicetur inter gentes quascunque: non ut involvantur legis oneribus; ſed ut ſeſe fidei de Chriſto praedicatae ſubmittant, et huic innitantur, non inani philoſophorum ſapientiae; de quarum gentium numero vos quoque, quantum ad genus attinet, ceterum adoptione adſciti in ius et cognomen Ieſu Chriſti, ne iam ſectarum aut regionum vocabula vos dirimant, quum communis ſit omnium adoptio. Unter den Werken des Geſetzes, welchen Paulus keinen Antheil an der Rechtfertigung des Menſchen beylegt, (C. III. v. 28.) verſteht

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. versteht Erasmus bloß die Beobachtung der Mosaischen Vorschriften. Die Creatur (C. VIII. v. 19.) hält er vor den ganzen Weltbau, der an dem menschlichen Elende dadurch Theil nehme, weil Erde, Wasser, Luft, die Himmelskörper, und die Engel selbst, dazu geschaffen sind, um den menschlichen Bedürfnissen abzuhelfen. Bald darauf aber rückt er (v. 27.) die Erklärung ein, daß derjenige, der dem Triebe des Geistes folge, sich von Gott nichts erbitte, als was zu dessen Ehre und zur ewigen Seeligkeit gehöre; er könne in der Wahl, aber nicht im Vorsatze fehlen; und Gott verleihe nicht sowohl, was gebeten werde, als was am meisten zur Beförderung des christlich Erbetenen beytrage. — Darauf erschien im Jahr 1519. die Paraphrasis der drey Briefe an die Christen zu Corinth und in Galatien; die andern Briefe der Apostel und Schriften des Neuen Testaments folgten, auf gleiche Weise bearbeitet, bis ins Jahr 1524. nach; die einzige Offenbarung Johannis ausgenommen, von welcher er urtheilte, daß sie keiner Umschreibung, und kaum einer Auslegung fähig sey. Erasmus erndtete für diese Bemühungen unter allen Gelehrten von einer höhern Stattung vielen Beyfall ein; aus dem herrschenden Geschlechte von Theologen hingegen traten mehrere viele Jahre hindurch auf, welche sie öffentlich verschrieen und verketzerten.

Er setzte unterdessen diese glückliche Anwendung der ächten theologischen Methode in den ersten Jahren der Reformation immer fort. Darunter gehören seine Ausgaben von den Schriften einiger Kirchenväter: die ersten brauchbaren, die man bisher erhalten hatte, indem sie nicht allein in Ansehung des von ihm verbesserten Textes; sondern auch durch freyere Beurtheilungen der Verfasser, und Rügen gottesdienstlicher Mißbräuche

Digitized by Google

brauche ſeiner Zeit, kritiſch geriethen. Schon im Jahr 1516. machte er mit den Werken des Hieronymus den Anfang; Cyprianus, Ambroſius, Auguſtinus, und andere mehr, kamen noch bis in ſeine ſpäteſten Jahre an die Reihe; nur den ſo zahlreichen unumſchränkten Verehrern jener alten Lehrer gefielen dieſe Ausgaben nicht. — Durch ſeine reinern Grundſätze über Religion und Theologie wurde Eraſmus auch in den Stand geſetzt, die erſte gute Anweiſung für Prediger in den neuern Zeiten zu ſchreiben. (Eccleſiaſtes, ſive Concionator Evangelicus, p. 643-917. Opp. Tom. V. ed. Baſil.) Dieſe beträchtlich große Schrift beſteht aus vier Büchern. Im erſten wird von der Würde und den nöthigen Eigenſchaften des Predigers gehandelt. Hier beklagt es der Verfaſſer, daß junge, leichtſinnige, ungelehrte Leute ſo oft zum Predigen zugelaſſen würden, als wenn dieſes die leichteſte Beſchäftigung wäre. Chriſtus ſelbſt iſt der größte Prediger, und das Muſter von allen. Ein reines Herz, das der göttlichen Weisheit fähig iſt, wird zuerſt an dem Prediger erfordert. Er muß ferner ſowohl gegen üble Nachreden und Feindſchaften, als gegen Lobeserhebungen eine gewiſſe Feſtigkeit beſitzen; von weltlichen Angelegenheiten frey bleiben; ſein Anſehen durch edle Sitten behaupten; ſelbſt den Schein des Böſen meiden; einem klugen Haushalter ähnlich ſeyn, und daher ſich nach den Umſtänden ſeines Zeitalters richten, auch nicht jede Wahrheit für jedermann vortragen; ſich nicht auf körperliche Anſtrengungen, Faſten, Wachen, und andere Uebung zur Schwächung der Geſundheit, etwas einbilden, wie ſo viele Mönche, ſelbſt Baſilius der Große und der Nazianzeniſche Gregorius gethan haben. Er ſchärft es weiter ein, daß die Gabe des Predigens ein Geſchenk Gottes ſey; empfiehlt dazu das bibliſche Studium von der früheſten

J. C. 151

Digitized by Google

Jugend an, und deutet auf den Prediger vieles, was
K. A. den jüdischen Priestern eigen war. Sein Amt, sagt
L. G. er, ragt über die königliche Würde hinaus; das soll
1517. ihn aber nicht stolz, sondern nur gewissenhaft machen. Daher giebt er auch den Bischöfen viele nützliche Vorschriften bey der Besetzung solcher Stellen; rühmt den Erzbischof von Canterbury, Wilhelm Warham, als ein Beyspiel eines trefflichen Prälaten; und zeigt, wie viel ein einziger Religionslehrer leisten könne, doch zugleich, wie schwer sein Amt sey. Wer einen Sünder bekehrt, thut nach seiner Meinung mehr, als wer einen Todten auferweckt. Den Verfall des Mönchslebens leitet er davon her, weil in den Klöstern nicht mehr das Wort Gottes gelehrt werde. Da aber dem gewöhnlichen Unterrichte der Schulen nur Disputatoren hervorkommen: so schlägt er besondere Pflanzschulen zur Bildung von Predigern vor, und wünscht noch besonders, daß diese ihr Amt unentgeldlich verwalten möchten.

Wenn nun gleich, so fährt Erasmus im zweyten Buche fort, ein gottseeliges Gemüth auch eine der heiligen Gegenstände würdige Beredsamkeit erzeugt; so ist doch die Kenntniß der Grammatik und Rhetorik auch hier nöthig. Er bringt also aus beyden Künsten vieles Bemerkungen und Vorschriften bey, zum Theil von einer feinern Art; rechnet aber zur Grammatik auch Geschichte, Mythologie und Alterthumskunde. Unter den Büchern, welche ein künftiger Prediger lesen müsse, zieht er von Demosthenes und Cicero allen andern vor. Zur Schärfung des Urtheils soll Aristoteles, zur faßlichen und angenehmen Schreibart aber weit mehr Plato dienen. Auf gleiche Art zeigt er, was der Prediger vom Livius, Virgilius, Tacitus, Seneca, und von den Griechischen Tragikern

Digitized by Google

kern lernen könne; die moralischen Schriften Plutarchs, die besten von allen, aus welchen Basilius und Chrysostomus viel geschöpft zu haben scheinen, verdienen auswendig gelernt zu werden. Eben so charakterisirt er die Predigten der Kirchenväter und anderer berühmter Lehrer bis ins funfzehnte Jahrhundert mit abwechselndem Lob und Tadel. Er findet, zum Beyspiel, daß Ambrosius, wegen seiner gekünstelten und halb dunkeln Sentenzen, nicht nachahmungswerth sey; daß Augustinus sich weniger gesetzt, als anmuthig ausdrücke, und so wie Gregorius der Große zu sehr gleichlautende Schlußfälle liebe; daß der heil. Bernhard zwar einnehmend und pathetisch; aber meistentheils nur für Mönche schreibe; Gerson hingegen ganz frostig sey. Lehren, vergnügen und rühren erkennt er zwar vor Pflichten des Predigers; aber scherzen will er ihm nicht verstatten. Hauptsächlich belehrt er ihn nun über seinen Vortrag, was er in Absicht auf Erfindung, Anordnung, Ausdruck, Gedächtniß und Aussprache zu beobachten habe. Lange hält er sich bey dem Eingange der Predigt, dessen Quellen und Inhalt auf, ob er ihn gleich nicht immer vor unentbehrlich hält; mißbilligt die darauf zu seiner Zeit gewöhnlich folgende Anrufung der Jungfrau Maria, weil die Schrift uns allen Gnadenbeystand nur von Gott erbitten lehre; zeigt, wie der Hauptsatz abgetheilt, und nach den vorgeschriebenen Gattungen der Rede abgehandelt; wie die Unterabtheilungen, Entwickelungen der Begriffe, Beweise, Beyspiele, und dergleichen mehr, anzubringen sind: alles so vollständig und deutlich, als es der am Geiste ärmste Prediger wünschen konnte. Unter andern warnt er vor solchen Bestrafungen von Lastern in Predigten, welche anstößig und verführerisch werden können; auch vor der Erzählung ungewisser Wunder. Hierauf kömmt

J. n. C. G. 1517.

J. n. C. G. 1517. er in seinem Buche zu der Ordnung und Vorsichtigkeit des Predigers, auch zu der körperlichen; wobey er selbst den Gebrauch einzeler Glieder bestimmt. Ueber den eigentlichen Ausdruck, über die Figuren und Tropen, deren sich der Lehrer bedienen darf, und über die weise Erregung der Leidenschaften, die ihm erlaubt ist, giebt er viele lehrreiche Regeln. Auch die Anweisung, wie derselbe den Verstand der heil. Schrift einsehen lernen, und ihre besondere Schreibart erklären müsse; was zum Beyspiel Welt, Bruder, Gehorsam, Vollkommen, (welches nicht bloß von Mönchen, sondern von allen Christen gefordert werde,) bedeute, ist sehr sorgfältig bearbeitet. Er urtheilt, daß man gar wohl von den Schriftauslegungen der Kirchenväter aus Gründen abgehen könne; zumal, da sie in denselben nicht einig gewesen wären. Den Ursprung der allegorischen Deutungen leitet er davon her, daß Paulus, und nachher Origenes, ein Mann von ähnlichem Geiste, aber nicht ohne Fehltritte auf diesem Wege, den bekehrten Heyden, welche das Alte Testament eben demselben Gotte, als das Neue, zuzuschreiben Bedenken trugen, jenes durch einen Evangelischen Verstand ehrwürdiger zu machen gesucht hätten. Doch glaubt er nicht, daß eine Allegorie in der Schrifterklärung Statt finden könne, wenn nicht vorher der historische oder grammatische Verstand, auf welchen die Allegorie gebauet werden müsse, festgesetzt sey; sonst würde es ein seichtes und ungereimtes Gebäude. So, sagt er, haben sich die neuern Ausleger nicht daran begnügt, das Hohelied mit allen Alten allegorisch auf Christum und seine Braut, die Kirche, anzuwenden; sondern noch vorzüglich auf die heilige Jungfrau, als die vornehmste Braut Christi; wiewohl Bilder in diesem Buche vorkommen, welche für sie ganz unschicklich sind. Er gesteht, daß auch Ambrosius

Digitized by Google

broſius und Hieronymus durch gezwungene Allegorien bisweilen gefehlt haben; will überhaupt durch ſolche Deutungen keine Glaubenslehren beweiſen wiſſen; giebt zwar zu, daß man bis zu einem dreyfachen Verſtande in Einer bibliſchen Stelle ſteigen könne; aber ohne dem Wortverſtande Eintrag zu thun; zeigt, woraus manche Dunkelheit der heil. Schrift entſtehe, auch wie man ihr obhelfen müſſe, und endigt mit allerhand Klugheitsregeln für den Predigen. Im vierten Buche ſammelt er noch eine Anzahl von Gegenſtänden, über welche derſelbe Vorträge halten kann, und giebt ihm Anweiſung, wie er dieſe abzufaſſen habe. — Sein Buch iſt freylich etwas weitſchweifig und gedähnt, bedarf auch hin und wieder einiger Berichtigungen; und ſelbſt über das Zweckmäßige einer Predigt konnte manches genauer beſtimmt werden. Allein zugleich enthält es einen ſolchen Reichthum ausgeſuchter und brauchbarer Anmerkungen, dem damals ſchlechten Geſchmacke gerade entgegengeſetzt; es verweiſet überall ſo ſehr auf die richtigen Grundſätze der Auslegungskunſt und Beredſamkeit; und behauptet außerdem ſo gewiß den Vorzug der erſten und beſten Anleitung dieſer Art, die bisher unter den Chriſten erſchienen war, daß man ſie mit Recht zu den ſchätzbarſten Schriften dieſes Zeitalters rechnen kann.

Nach dieſe Entwickelung der Verdienſte des Erasmus um die Theologie und den Religionsvortrag darf hier nicht mehr erweitert werden, weil ihm nicht allein ſein eigener Platz in der Geſchichte der theologiſchen Gelehrſamkeit gebührt; ſondern auch, weil die bisher beſchriebenen Beyſpiele ſchon hinlänglich beweiſen, wie viel ſie ihm im Großen und Allgemeinen ſchuldig ſey. So viel in der That, daß man beynahe daraus ſchließen möchte, eine wirkliche Reformation

J. n. C. G. 1512. der Religion und Religionswissenschaft, der christlichen Lehrer und der Kirche überhaupt, müsse durch ihn allein ungemein befördert, ja sogar beschleunigt worden seyn. Bey einer nähern Betrachtung aber entdeckt man bald, daß er zwar mancher solcher Verbesserungen sehr glücklich den Weg gebahnt habe, daß sie ohne seinen Vorgang wieder so geschwind, noch nach einer so brauchbaren Methode zu Stande gekommen seyn würden; daß aber eine Hauptreformation im Wesentlichen des Glaubens und der Kirchenverfassung seine Absicht nicht gewesen sey; daß daher auch alle seine trefflichen Vorschläge, Unternehmungen und Schriften nicht bis zu derselben hätten führen können. Erasmus, der feinste Kopf seines Zeitalters, den das Griechische und Römische Alterthum ausgebildet hatte, der eben darum die großen Mängel und Verirrungen im damaligen Zustande der Gelehrsamkeit lebhafter als andere fühlte, suchte überhaupt einen edlern Geschmack in derselben einzuführen; besonders aber einen neuen und festern Grund für die gesammte Theologie zu legen; zugleich also auch das Seichte und Unnütze dieser Wissenschaft in ihrer bisherigen Gestalt, die Unwissenheit, den lächerlichen Stolz und die gebieterische Verketzerungssucht ihrer gewöhnlichen Lehrer, der Scholastiker, und besonders der Mönche, aufzudecken; endlich, bey dieser oft vorkommenden Gelegenheit, den gröbern Aberglauben, welchen sie zu ihrem Vortheil näherten und verbreiteten, in seiner Blöße darzustellen. Alles dieses that er in einer so angenehmen Abwechselung von gelehrten Gründen und Ernst, von gefälligem Witze und Scherze, von artigen Spöttereyen, und einer faßlichen, einnehmenden Beredsamkeit, daß er überall Eingang fand, wo man einigen Anspruch an Aufklärung machte. Er war eigentlich der Gelehrte und Schriftsteller der großen und verfeinerten Welt.

Kaiser,

Kaiſer, Könige, und andere Fürſten, Päpſte, Cardinäle, J. n. C. G.
Biſchöfe, Staatsbediente und andere Großen, ſchätz- 1517.
ten und liebten ihn; ſie überhäuften ihn mit Ehrenbe-
zeigungen und Geſchenken. Entfuhren ihm gleich bis-
weilen ſeltnere Aeußerungen, ſelbſt über die geiſtlichen
Großen; ſo glaubte man doch nicht, daß er dieſes ſo
gar arg gemeint habe: er, der Hierarchie, kirchliches
Syſtem, und jede verjährte, damit verbundene Ver-
faſſung unangetaſtet ließ; der an einem baufälligen
Gebäude nur ſo lange beſſern wollte, als der Friede
und die Ruhe ſeiner Bewohner, mithin auch ſeine ei-
gene, dadurch nicht geſtört wurden. Man las ihn in
den höhern Kreiſen, wie dieſes ſo oft der Fall geweſen
iſt, mehr zum Vergnügen, als zur Belehrung; und
am wenigſten, um von ihm noch wichtigere Verbeſſe-
rungsentwürfe zu lernen, zu denen die Keime in ſeinen
Schriften bereit lagen. Die bittern Anfälle von
Theologen, welche über ihn ergiengen, und darunter
ſelbſt von einigen, die zu einer beſſern Gattung von
Gelehrten gehörten, zeigten ebenfalls, daß ſeine Wirk-
ſamkeit zur Ehre der Theologie und Religion, die aus-
nehmend groß hätte ſeyn können, noch ziemlich einge-
ſchränkt geblieben ſey. Unterdeſſen tröſtete er ſich mit
dem Urtheil der Nachwelt; ſie wird, ſchrieb er im
Jahr 1519. von Löwen, an Chriſtoph Longo-
lius, einen jungen Mann von den ſchönſten Gaben
und Erwartungen, vermuthlich geſtehen, mir etwas
dafür ſchuldig zu ſeyn, daß ich in einem wenig günſti-
gen Zeitalter, und in Gegenden, wo die wahre Ge-
lehrſamkeit ganz verloſchen und verhaßt war, einen
langen und gehäſſigen Kampf mit den hartnäckigſten
Feinden derſelben ausgehalten habe. (Epiſt. L. III.
Ep. 69. pag. 250. Lugduni, 1642. fol.) Andere
ruhmwürdige Gelehrte, ſeine Freunde und gleichſam
Gehülfen, erfuhren kein glücklicheres Schickſal, ſobald

n. C. sie die von dem Clerus vorgeschriebene Bahn auch nur
1517. auf Nebenseiten verließen. In welche langwierige und für ihn gefährliche Streitigkeit Johann Reuchlin noch im Jahre 1517. verwickelt gewesen sey, weil er sich der Unterdrückung Rabbinischer Schriften widersetzt hatte, ist an einem andern Orte (Ehrn. KGesch. Th. XXX. S. 234. fg.) ausführlich erzählet worden. Jacob le Fevre zog sich durch seine Behauptungen von der Maria Magdalena, und von der zweyten Ehe der heiligen Anna, verdrießliche Händel von den Mönchen zu. (Dictionn. histor. et crit. de Mr. Bayle, T. II. p. 1178. sq. art. Iacq. le Fevre, ed. de 1720.) Auf die Klage anderer Mönche war der alte und kranke Jacob Wimpheling zur Verantwortung nach Rom gefordert worden, weil er sich unterstanden hatte, zu schreiben, der heil. Augustinus sey kein Mönch, wenigstens kein solcher, wie die Augustinianer, gewesen, die ihn mit einem langen Barte, schwarzen Kutte und ledernen Gürtel abzumahlen pflegten. (Melch. Adami vitae Germanor. Theologor. pag. 10. ed. a. 1705.)

Sehr langsam also und eben so ungewiß waren immer noch die Schritte, welche unter dem Schutze der geduldeten Gelehrsamkeit, des guten Geschmacks und einer freyern Prüfung, bis zu einer Reformation der Kirche im Ganzen führen konnten. Daß sie nach und nach so weit vordringen würden, war überaus wahrscheinlich; daß dieses aber jetzt sogleich erfolgen würde, konnte schwerlich jemand erwarten. Der Zustand, in welchem sich Religion und Kirche damals befanden, macht dieses noch weit begreiflicher. Eigentlich sollte hier freylich zuerst die Beschaffenheit der Religion dieser Zeiten erörtert, und dadurch die Frage beantwortet werden, ob ihr vielleicht eine

Haupt-

n. C. 1517. ihr dieses Recht wieder entrissen; wie Maximilian der Fünfte vor den Augen aller desselben Concilium, das ihm vermöge jenes Rechts hatte wählen lassen, alle Appellationen an solche Versammlung untersagt habe. (Chr. Weich. Th. XXXI. S. 504.) Es ist mit einigem Schein in den neuesten Zeiten behauptet worden, daß sich die Päpste vor dem funfzehnten Jahrhunderte niemals über die allgemeinen Synoden weggesetzt, und erst jetzo, als diese zu frey mit ihrer Absetzung verfuhren, sich ihrer Gerichtsbarkeit über dieselben versichert hätten. Doch, nicht zu gedenken, daß ihnen schon die mächten Dekretalen, nach welchen keine Synode ohne ihre Erlaubniß gehalten werden sollte, eine solche Hoheit im Grunde ertheilt haben, ist es auch bekannt, daß die Würde, welche die Päpste den ökumenischen Concilien beyzulegen schienen, in einem bloßen Blendwerke bestanden hat, indem sie dieselben nicht nur nach ihrem Gefallen zusammenberufen, geleitet und geschlossen; sondern auch geradezu ihre eigenen Verordnungen als Schlüsse derselben ausgefertigt haben. Es ist wahr, daß auch nach Martins Verbote, Fürsten, Prälaten, Universitäten und Privatpersonen von dem Papste an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirt haben; wovon man anderswo Beyspiele lesen kann; (Christl. Kirch. Th. XXXII. S. 227. 260. 263. 272.) daß zwar Pius der Zweyte das gedachte Verbot auf die Kirchenversammlung von Mantua und durch eine eigene Bulle erneuert hat; (Ebendas. S. 254. 277.) daß aber der ehrwürdige Nebenbuhler eines ökumenischen Concilium, zu Costnitz und zu Basel seine Rechte über den Papst so muthig behauptet hatte, noch immer in der Folge einige dreiste Köpfe reizen konnte, eine Appellation an dasselbe zu versuchen. Nur war beynahe gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein solcher Scheitz

auch

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. gabe der Werke Gerſons (Tom. II. p. 976 — 1013.) eingerükt worden. (Io. Launoii Hiſt. Regii Navarrae Gymnaſii Pariſ. p. 578. ſq. Opp. T. IV. P. I.) Man erinnert ſich hierbey, daß dieſes eben zu der Zeit vorgefallen ſey, als die Händel zwiſchen Ludewig dem Zwölften und Julius dem Zweyten auf das Höchſte geſtiegen waren. Aber die Methode der Schrift ſelbſt zeigt auch, daß ſie kaum eine vorübergehende Bewegung zu ſtiften vermögend geweſen ſey. Denn obgleich der Verfaſſer darinne den oekumeniſchen Kirchenverſammlungen ihre Obergewalt über die Päpſte rettet; ſo geſteht er doch, daß dieſen allein, nach göttlichem Rechte, die Zuſammenberufung ſolcher Synoden zukomme; daß alſo eine Kirche, welche die Nothwendigkeit derſelben empfinde, dieſes nur den übrigen anzeigen könne; durch deren Vereinigung alsdann eine ökumeniſche Synode entſtehen würde. — Selbſt die gröbſten Ausſchweifungen einzeler Päpſte hatten bisher den hohen Begriff von ihrer mehr als menſchlichen Würde und Macht nicht vermindert. Die Chriſten waren gutwillig genug, in der That ſchon den neuern beliebten Unterſchied zwiſchen dem Stuhl Petri und dem Römiſchen Hof zu machen. Alexander der Sechste war zwar allgemein gehaßt worden; und Julius der Zweyte hatte nicht viel mehr Liebe bey ſeinen Zeitgenoſſen verdient; allein man glaubte doch in ihnen den Statthalter Chriſti verehren zu müſſen, und tröſtete ſich mit der Hoffnung ehrwürdigerer Nachfolger.

Leo der Zehnte, unter deſſen im Jahr 1513. angefangenen Regierung die Reformation ausbrach, ſchien allerdings ein ſolcher Papſt, und wo nicht ehrwürdiger, doch gewiß liebenswürdiger, als mehrere ſeiner Vorgänger, zu ſeyn. Er

hatte

J. n. C. G. 1517. gabe der Werke Gersons (Tom. II. p. 976–1012.) eingerückt worden. (Io. Launoii Hist. Regii Navarrae Gymnasii Paris. p. 578. sq. Opp. T. IV. P. I.) Man erinnert sich hierbey, daß dieses eben zu der Zeit vorgefallen sey, als die Händel zwischen Ludwig dem Zwölften und Julius dem Zweyten auf das Höchste gestiegen waren. Aber die Methode der Schrift selbst zeigt auch, daß sie kaum eine vorübergehende Bewegung zu stiften vermögend gewesen sey. Denn obgleich der Verfasser darinne den oekumenischen Kirchenversammlungen ihre Obergewalt über die Päpste rettet; so gesteht er doch, daß diesen allein, nach göttlichem Rechte, die Zusammenberufung solcher Synoden zukomme; daß also eine Kirche, welche die Nothwendigkeit derselben empfinde, dieses nur den übrigen anzeigen könne; durch deren Vereinigung alsdann eine ökumenische Synode entstehen würde. — Selbst die gröbsten Ausschweifungen einzeler Päpste hatten bisher den hohen Begriff von ihrer mehr als menschlichen Würde und Macht nicht vermindert. Die Christen waren gutwillig genug, in der That schon den neuern beliebten Unterschied zwischen dem Stuhl Petri und dem Römischen Hof zu machen. Alexander der Sechste war zwar allgemein gehaßt worden; und Julius der Zweyte hatte nicht viel mehr Liebe bey seinen Zeitgenossen verdient; allein man glaubte doch in ihnen den Statthalter Christi verehren zu müssen, und tröstete sich mit der Hoffnung ehrwürdigerer Nachfolger.

Leo der Zehnte, unter dessen im Jahr 1513. angefangenen Regierung die Reformation ausbrach, schien allerdings ein solcher Papst, und wo nicht ehrwürdiger, doch gewiß liebenswürdiger, als mehrere seiner Vorgänger, zu seyn. Er hatte

J. u. T. G. 1517.

hatte sich in einen Krieg mit
aber Leo, der sich darüber in e
legenheit befand, zog sich, ohne
fen zu gebrauchen, durch Unter
und geheime Ränke mit viele
Durch besoldete Schweizerisc
schon im Jahr 1513. Ludr
Herzogthum Meiland, und
zugeben. Er stiftete darauf
der Frankreich; als aber Lu
im Jahr 1515. mit siegrei
eindrang: schloß er noch i
nen Frieden mit ihm auf
vortheilhaft waren. Da
Hause Medices zu Flor
sein eigenes Gebiet eine m
in den Stand gesetzt, d
kund wegzunehmen, un
alles ab, was der König
an das Königreich Nea
diese Unternehmungen,
lustigen und üppigen L
sind an einem andern
S. 495—517.) nac
Zeit und Kirche, G
ständlich beschrieben
sie ein ungenannter F
graphie desselben, (
Histoire du Dr
par Mr. D. B. Tom
auch ziemlich wohl

Niemand ab
als die Gelehrten.
dachten Orte (Th

J. n. C. G. 1517. und rühmt ihn, nicht wie Julius der Zweyte, die Waffen gegen die Fürsten gebraucht; sondern sie, gleich dem Erlöser, durch Sanftmuth überwunden zu haben; so daß man auf ihn die Worte der Offenbarung wohl anwenden könnte: Vicit Leo de tribu Iuda. Leo erwiederte alle diese Höflichkeiten in seinen Antworten mit ungemeinen Merkmalen der Gewogenheit und Hochachtung gegen die Gaben, Verdienste und Schriften des Erasmus; empfohl ihn dem Könige von England, und ließ ihn auch von sich wohlthätige Gnadenbezeigungen erwarten. (ibid. L. I. Ep. 28. p. 71. L. II. Ep. 4. 5. p. 102. sq. L. XXIX. Ep. 80. p. 1865. seu Breve praefixum tertiae edit. N. Test. Erasm.) Ohngeachtet eines solchen Schutzes, mußte sich doch Erasmus noch im Jahr 1519. bey diesem Papste über die Verketzerungen des Clerus beklagen. (L. XI. Ep. IX. p. 558 sq.) „So wohl auch, schreibt er, Leo und wahre Gelehrte seine Ausgabe des Neuen Testaments aufgenommen haben; so wird sie doch von einigen wenigen, theils aus Dummheit, theils aus Stolz, Hartnäckigkeit, Einbildung auf ihr Alter, und ähnlichen Ursachen, verworfen; und kaum hat sie einer darunter gelesen. Sie befürchten alles für ihre Tyranney, auch für ihren Gewinn, wenn die Welt klüger werden sollte. Die Ungelehrten suchen sie zu überreden, daß die Kenntniß der Sprachen, und was sie ächte Gelehrsamkeit (bonas litteras) nennen, dem Studium der Theologie zuwider sey; da es doch eben durch dieselbe am meisten geziert und unterstützt wird. Sie gebrauchen dabey zum Vorwande entsetzliche Nahmen von Ketzereyen und Antichristen; geben vor, daß die christliche Religion Gefahr laufe; und leiten alles dieses von der Poesie her, unter welchem Nahmen sie die feinere Gelehrsamkeit, das heißt alles, was sie selbst nicht gelernt haben, durchziehen. Sie schä-

men

nen sich nicht, diese vorgeblichen Evangelischen Lehrer, dergleichen Pasquin in ihren Predigten herzuschwatzen; sie mißbrauchen auch dazu den Nahmen des Römischen Papstes und Stuhls. Er bittet also denselben, solchen Feinden der Wissenschaften ein Stillschweigen aufzulegen. J. n. C. 1517.

Man sieht aus diesem allem, daß der Papst von dem scharfsichtigsten Religionslehrer, der zu der damaligen Zeit aufgetreten war; der würklich eine Art von weit umfassender, hauptsächlich theologischer, Reformation entwarf und betrieb; aber ihn selbst ängstlich genug zum Beschützer dabey erbat, für seine Hoheit gar nichts zu befürchten gehabt habe; und überhaupt, daß Leo der Zehnte bey dem Ansehen und der Verfassung, in welcher er sich befand, höchst wahrscheinlich vor jedem Umsturze so sicher gewesen sey, als irgend einer seiner Vorgänger. Vergleicht man damit noch so viele Stützen seiner Macht und Regierung: so gewinnt diese Erwartung noch mehr an Stärke. Ein Fürst, der über Rom und einen nicht geringen Theil des mittlern Italiens ziemlich unumschränkt regierte; der, ohne von dieser Seite einer der mächtigern zu seyn, doch durch den ersten Rang, welchen er behauptete, eine seit vielen Jahren eingewurzelte Verehrung, und wahre Italiänische Staatsklugheit, einen Hauptantheil an allen wichtigen Angelegenheiten von Europa nahm; der mit allen übrigen Fürsten in gutem Vernehmen lebte, und von keinem ungehindert beleidigt wurde; ihnen sehr nützlich, aber auch sehr gefährlich werden konnte; der vor ihnen allen den Vorzug behauptete, zugleich über den Verstand, Gewissen und Sitten ihrer Unterthanen, ja über sie selbst, als geistlicher Regent, zu herrschen, und in dieser Betrachtung, unter dem Glanze eines geheiligt

n. C. G. 1517. ehrwürdigen Ansehens, sich selbst in ihre Regierungsgeschäffte mischen konnte, so oft er wollte; dessen Gesetzbuch sie sämmtlich in ihren Ländern Eingang und Gültigkeit, nicht selten eine noch größere, als ihren eigenen Verordnungen, eingeräumt hatten; der sogar in ihrem Gebiete, als Oberhaupt der sogenannten Kirche, einen von ihnen unabhängigen Staat errichtet hatte; der in demselben viele hundert tausend von der bürgerlichen Gesellschaft und weltlichen Oberherrschaft gänzlich getrennte, ihm allein ergebene und getreue Befehlshaber, Beamte und Diener an dem so zahlreichen, so begüterten, zum Theil fürstlichen Clerus, und besonders an den Mönchen, hatte; dem unzählige Geldmittel überall zu Gebote standen; der aber auch durch sein Ketzergericht, durch Excommunication, Interdikt, und andere Strafen, furchtbar war: mit einem Worte, ein Fürst, wie es sonst nie in der Geschichte seines gleichen an Hülfsquellen und Festigkeit einen gegeben hatte, konnte, wie es schien, nur durch eine Verbindung sehr vieler Fürsten wider ihn; oder durch eine fast allgemeine Empörung seiner erzwungenen Unterthanen; oder vielleicht am ersten durch eine völlige Umwandlung der Grundsätze, auf welche er sein zweyfaches Reich erbauet hatte; — und zu allem diesem hatte es jetzt noch nicht den entferntesten Anschein, — vom Throne gestürzt werden. So viel war allerdings glaublich, daß der hohe Begriff von ihm allmählich etwas herabgestimmt; seine unbegränzte Macht auf einigen Seiten eingeschränkt, und manche seiner Einkünfte beschnitten werden dürften. Denn der täglich an Muthe zunehmende Forschungsgeist war bis auf ihn gedrungen; hatte entdeckt und es öffentlich gesagt, daß seine vornehmsten weltlichen Besitzungen einen erdichteten Grund hätten. Die seit langer Zeit, besonders in Deutschland, laut erhobenen Beschwerden über die

vielen

J. u. T. G. 1517.

höchsten Ansehen des Papstes seit mehrern Jahrhunderten festgesetzt war, erhielt sich desto ungestörter, da die Erzbischöfe und Bischöfe, die daran ihren beträchtlichen Antheil hatten, nicht allein größtentheils reich und Besitzer wichtiger Ländereyen; sondern auch in mehrern Reichen die ersten Stände waren, auf welche bey Landesangelegenheiten sehr viel ankam. Mußte es gleich in die Augen fallen, daß sie aus ihren ursprünglichen Kreisen weit herausgetreten waren; so hatte man doch einmal den Glauben angenommen, daß ihre Würde von göttlicher Stiftung sey, und also nicht zu viel geehrt werden könne. Manche unter ihnen, wie Ximenez, Erzbischof von Toledo; Watham, Erzbischof von Canterbury; Dalburg, Bischof von Worms, und andere mehr, machten doch auch einen edeln Gebrauch von ihren Schätzen zum Besten der Wissenschaften. Daß die meisten Pfarrer unwissend und nicht selten auch von anstößigen Sitten wären; daß viele von ihnen, an Statt des verbotenen Ehestandes, selbst unter Nachsicht der Bischöfe, im Concubinat lebten; leugneten ihre Zeitgenossen selbst nicht. Allein zur Verwaltung einer Cärimonienreligion, wie die damalige größtentheils war, reichten ihre Augen, Zungen und Hände vollkommen hin; und wenn sie keine Fähigkeit zum öffentlichen Unterrichte besaßen: so wandte man sich desto lieber zu einer andern Gattung des Clerus, welche ihnen jene Bemühung schon längst und mit großem Beyfall abgenommen hatte.

Man erkennt daran sogleich die Mönche. Sie, deren Anzahl in der abendländischen Kirche wahrscheinlich nahe an hundert tausend gieng, hatten schon lange viele Rechte und Geschäffte des sogenannten Secular-Clerus, oder der Weltgeistlichen, von

Digitized by Google

von dem sie sich unter dem Nahmen des regulirten, oder nach gewissen Regeln lebenden Clerus unterschieden, an sich gezogen: zwar mit großem Widerwillen der ersten; aber theils durch die eigene Schuld derselben; theils durch die außerordentlichen Begünstigungen, welche die Mönche von den Päpsten genossen hatten; die freylich keine thätigern und getreuern Diener hatten, als eben diese; zumal da sie, der rechtmäßigen Gerichtsbarkeit der Bischöfe entrissen, unmittelbar unter dem Schutze und den Geboten des päpstlichen Stuhls standen. Auch bey ihnen hatte man es vergessen; oder vielmehr unzählige Christen konnten und durften es nicht wissen, wie ungemein weit auch die Mönche von ihrer ersten Bestimmung und Einrichtung abgewichen wären; daß aus ungelehrten Laien, wie sie anfänglich alle seyn sollten und waren, die vornehmsten Religionslehrer und Theologen; aus Büßenden von der strengsten Lebensart in einsamen Gegenden, von der Gesellschaft der Menschen entfernt, zahlreiche Gesellschaften von Städtebewohnern, mit Ueberfluß, Wohlleben und Pracht vertraut; aus demüthigen Aebten und Klostervorstehern reiche Landeigenthümer und sogar Fürsten geworden wären. Selbst an den Bettelmönchen, welche vor den übrigen hervorragten, und sich das Ansehen gaben, die erste Dürftigkeit und vollkommene Armuth ihres Standes wieder hergestellt zu haben, bemerkte man nicht, wie sehr dieses Vorgeben schon darum mit der Wahrheit streite, weil die ältesten Mönche niemals vom Almosen gelebt; sondern ihren höchst sparsamen Unterhalt entweder ohne Mühe in der Natur gefunden, oder sich mit ihrer Händearbeit verschafft hatten. Alle solche Untersuchungen, wenn sie auch würklich hätten angestellt werden können, wichen doch der hohen Verehrung, welche sich die Mönche als die Hauptheologen und Philosophen des

T. II. T. G. 1517.

Digitized by Google

Zeitalters, als Stützen des herrschenden Lehrbegriffs und des päpstlichen Throns, als Prediger, Missionarien und Ketzerrichter, endlich auch als Muster einer gewissen Heiligkeit, erworben hatten. Ihre Herrschsucht, ihre Zänkereyen unter einander, die Trägheit eines großen Theils derselben, ihr lästiges Betteln, und andere ihrer Fehler, blieben zwar nicht ganz ohne öffentlichen Tadel; schadeten ihnen aber im Grunde wenig. Immer war doch das Mönchsleben für unzählige Christen, die unter wenigen mechanischen Anstrengungen, geehrt, bequem und müssig leben wollten, sehr einlüdend; verschiedene Orden zeichneten sich noch durch eigene, oft wundervolle Vorrechte aus; und wenn es auf den Ausgang aus der Welt ankam: so bot schon die Verbrüderung mit einem Mönchsorden, ein Scapulier oder eine Kutte, die erwünschteste Erleichterung an, um denselben froh antreten zu können.

Ein Beyspiel von der Ausbreitung des Mönchsstandes in denjenigen Gegenden, wo er zuerst durch die Reformation ein Ende nahm, scheint hier nicht am unrechten Orte zu stehen. In den jetzigen Kurfürstlichen und Herzoglichen Sächsischen Ländern, diejenigen also dazu gerechnet, welche erst in spätern Zeiten hinzukamen, wie die Lausitz und der Antheil vom Hennebergischen, gab es damals drey Bisthümer, zu deren geistlichem Gebiete alle Kirchen jener Länder nebst ihren Weltgeistlichen gehörten; nur mit der Ausnahme, daß der Sächsische Kurkreis, in welchem mit Deutscher Oberherrschaft und Deutschen Einwohnern, auch das Christenthum erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, durch den ersten Markgrafen von Brandenburg, Albrecht den Bär, eingeführt worden war, den Bischof von Brandenburg zu seinem kirchlichen Obern bekommen hatte. Von jenen Bisthümern

Digitized by Google

thümern war das Meißnische das ansehnlichste, dessen Kirchensprengel alle zwischen der Mulda, Elbe und Oder gelegene Länder, mithin außer einem großen Theil des heutigen Meißnischen, auch die gesammte Lausitz in sich begriff. Die Bisthümer aber zu Merseburg an der Saale, und zu Zeitz an der Elster, nachmals zu Naumburg, hatten sich in das übrige Sächsische Gebiet getheilt. Auch regierten diese drey Prälaten nicht nur in allen kirchlichen Angelegenheiten ihre Bisthümer unabhängig von dem Landesherrn; sondern besaßen überdieß nicht unbedeutende Bezirke von Städten, Flecken und Dörfern eigenthümlich. Es waren Bischofswerda (eigentlich Bischofswerder oder Bischofswöhrd, das heißt, die Insel des Bischofs,) Seolpen und Wurzen, bischöfliche Städte von Meißen. Mehrere von diesen Bisthümern abhängige Collegiat- oder Stiftskirchen waren auch nach und nach errichtet worden; unter welchen aber wiederum die Stifts- und Schloßkirche zu Wittenberg die Ausnahme machte, daß sie unter den Sächsischen Kurfürsten aus dem Anhältischen Hause, aus einer Schloßkapelle eine Schloßkirche, und durch einen päpstlichen Freyheitsbrief im vierzehnten Jahrhunderte, eine unmittelbar von dem Papste abhängende Stiftskirche zu Allen Heiligen geworden war. Ueber zwanzig Comthureyen der geistlichen Ritterorden standen mit ihren Rittern unter den Befehlen der Groß- und Hochmeister derselben. Mehr als hundert und fünfzig Klöster aber beyderley Geschlechtes zogen auch ihre sehr beträchtlichen Einkünfte. Darunter waren zwey Klöster der Antonierherren; zwey der Carmeliter; vier und vierzig nach der sogenannten Regel des heil. Augustinus; nemlich neun Klöster regulirter Chorherren; drey von Prämonstratensern, und eilf von Augustiner-Eremiten

n. C. G. 1517.

n. C. G. 1517. Zeitalters, als Stützen des herrschenden Lehrbegriffs und des päpstlichen Throns, als Prediger, Missionarien und Ketzerrichter, endlich auch als Muster einer gewissen Heiligkeit, erworben hatten. Ihre Herrschsucht, ihre Zänkereyen unter einander, die Trägheit eines großen Theils derselben, ihr lästiges Betteln, und andere ihrer Fehler, blieben zwar nicht ganz ohne öffentlichen Tadel; schadeten ihnen aber im Grunde wenig. Immer war doch das Mönchsleben für unzählige Christen, die unter wenigen mechanischen Anstrengungen, geehrt, bequem und müssig leben wollten, sehr einladend; verschiedene Orden zeichneten sich noch durch eigene, oft wundervolle Vorrechte aus; und wenn es auf den Ausgang aus der Welt ankam: so bot schon die Verbrüderung mit einem Mönchsorden, ein Scapulier oder eine Kutte, die erwünschteste Erleichterung an, um denselben froh antreten zu können.

Ein Beyspiel von der Ausbreitung des Mönchsstandes in denjenigen Gegenden, wo er zuerst durch die Reformation ein Ende nahm, scheint hier nicht am unrechten Orte zu stehen. In den jetzigen Kurfürstlichen und Herzoglichen Sächsischen Ländern, diejenigen also dazu gerechnet, welche erst in spätern Zeiten hinzukamen, wie die Lausitz und der Antheil vom Hennebergischen, gab es damals drey Bisthümer, zu deren geistlichem Gebiete alle Kirchen jener Länder nebst ihren Weltgeistlichen gehörten; nur mit der Ausnahme, daß der Sächsische Kurkreis, in welchem mit Deutscher Oberherrschaft und Deutschen Einwohnern, auch das Christenthum erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, durch den ersten Markgrafen von Brandenburg, Albrechten den Bär, eingeführt worden war, den Bischof von Brandenburg zu seinem kirchlichen Obern bekommen hatte. Von jenen Bisthümern

Digitized by Google

thümern war das Meißnische das ansehnlichste, dessen Kirchensprengel alle zwischen der Mulda, Elbe und Oder gelegene Länder, mithin außer einem großen Theil des heutigen Meißnischen, auch die gesammte Lausitz in sich begriff. Die Bisthümer aber zu Merseburg an der Saale, und zu Zeitz an der Elster, nachmals zu Naumburg, hatten sich in das übrige Sächsische Gebiet getheilt. Auch regierten diese drey Prälaten nicht nur in allen kirchlichen Angelegenheiten ihre Bisthümer unabhängig von dem Landesherrn; sondern besaßen überdieß nicht unbedeutende Bezirke von Städten, Flecken und Dörfern eigenthümlich. So waren Bischofswerda (eigentlich Bischofswerder oder Bischofswöhrd, das heißt, die Insel des Bischofs,) Stolpen und Wurzen, bischöfliche Städte von Meißen. Mehrere von diesen Bisthümern abhängige Collegiat- oder Stiftskirchen waren auch nach und nach errichtet worden; unter welchen aber wiederum die Stifts- und Schloßkirche zu Wittenberg die Ausnahme machte, daß sie unter den Sächsischen Kurfürsten aus dem Anhältischen Hause, aus einer Schloßkapelle eine Schloßkirche, und durch einen päpstlichen Freyheitsbrief im vierzehnten Jahrhunderte, eine unmittelbar von den Päpsten abhängende Stiftskirche zu Allen Heiligen geworden war. Ueber zwanzig Comthureyen der geistlichen Ritterorden standen mit ihren Rittern unter den Befehlen der Groß- und Hochmeister derselben. Mehr als hundert und funfzig Klöster aber beyderley Geschlechts zogen auch ihre sehr beträchtlichen Einkünfte. Darunter waren zwey Klöster der Antonierherren; zwey der Carmeliter; vier und vierzig nach der sogenannten Regel des heil. Augustinus; nemlich neun Klöster regulirter Chorherren; drey von Prämonstratensern, und eilf von Augustiner Eremi-

J. n. C. G. 1517.

J. n. C. G. 1517. ren oder Einsiedlern, unter welcher das geringste von allen, wie es scheint, das zu Wittenberg, den Morn in sich faßte, der den Hauptstreich für die Reformation vollführte; ferner acht Klöster der Dominicaner, oder sogenannten schwarzen Mönche; auch vier Nonnenklöster dieses Ordens; drey Klöster der Serviten; sechs Nonnenklöster der Büßenden der heil. Maria Magdalena; (eines Ordens, der um das Jahr 1272. von einem gewissen Bertrand zu Marseille für beyderley Geschlechter, aber eigentlich zur Besserung unzüchtiger Frauenspersonen, gestiftet worden war;) sechs und sechszig Klöster nach der Regel des heil. Benedikt, davon sechzehn eigentliche Benediktiner Mannsklöster, und funfzehn Nonnen Klöster dieses Ordens, weiter acht Klöster Cistercienser, und drey und zwanzig Cistercienserinnen, wovon; wozu noch ein Kloster von Chorherren des heil. Thomas, und zwey Klöster von Cölestinern kamen; neun und zwanzig Klöster nach der Regel des heil. Franz von Assisi; nemlich vier und zwanzig Klöster Franciscaner, die man auch die grauen Mönche oder Baarfüßer nannte, und fünf Klöster Clarissinnen; endlich eine Anzahl Klöster, deren Verfassung weniger bekannt, oder deren Daseyn zweifelhaft ist. (Christl. KGesch. Th. XXI. S. 451. fg. Sigismund. Galles Series Misnensium Episcoporum, Ratisb. et Viennae 1752. 4. Io. Meisneri Descriptio Ecclesiae Collegiatae OO. SS. Vitebergensis, Viteb. 1668. 4. Tableau historique pour servir à la connoissance des affaires politiques et économiques de l'Electorat de Saxe, et de Provinces incorporées ou reunies par *J. G. Cancrin*, p. 691. sq. à Dresden et à Leipzig. 1786. 4.)

In den Händen, in der Willkühr dieses zahlreichen und mächtigen Clerus, vornemlich aber seines

Römi-

Römischen Oberhaupts, war die Religion dieser Zeiten. Ihr Zustand muß desto genauer entwickelt werden, da die Gelehrte der Reformation und ihre Anhänger aus demselben die Nothwendigkeit einer gänzlichen Verbesserung und Wiederherstellung des christlichen Glaubens zu beweisen gesucht; die Gründe der herrschenden Kirche hingegen in eben dem Zustande nicht den geringsten Grund zu einer Veränderung des Lehrbegriffs haben erkennen wollen. Keiner von beyden Theilen kann allein gehört werden; aber was die unverdächtige Geschichte vor dem Ursprunge der beyden grossen Partheyen, bezeugt, ist hier desto brauchbarer. Es kann also, endlich als historisch gewiß angenommen werden, daß man sich um den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, in der abendländischen, das heißt, Römischen, oder Päpstlichen Kirche, vor überzeugt hielt, die Grundlage des ursprünglichen Christenthums sey noch vorhanden, und daß man dieses so weit zugeben könne, als jene Grundlage in dem Apostolischen Symbolum enthalten ist. Zugleich kann aber doch nicht geleugnet werden, daß eben dieses Glaubensbekenntniß keinen vollständigen Begriff des Christenthums in sich faßt, noch fassen konnte. Da es eigentlich aus der feyerlichen Erklärung der Täuflinge über ihren Glauben an den Vater, Sohn und heiligen Geist entstanden ist: so schränkt es sich auch nur auf diese Lehre ein. Selbst über dieselbe ließen sich, bey der Kürze dieses Bekenntnisses, mancherley Auslegungen und Bestimmungen anbringen; aber alle übrige Lehren des Christenthums fehlen darinne gänzlich.

T. II. T. G. 1517.

Um diesen Mangel zuverläßig zu ergänzen, war kein anderes Mittel zu wählen, als die heilige Schrift zu befragen: und sie stand allerdings in grossen Ehren; aber ihr Gebrauch selbst war desto einge-

Digitized by Google

schränkter. Für die Laien hielt man denselben nicht
n. C. allein vor überflüssig, sondern auch vor gefährlich: jenes,
1517. weil ihnen ihre Lehrer aus derselben so viel sagten, als sie zu wissen brauchten, und ihrer Fassungskraft angemessen war; dieses, weil sie durch Mißverstand biblischer Stellen leicht zu Irrthümern verleitet werden konnten. Der vor kurzem geäußerte Wunsch des Erasmus, daß auch sie ohne Unterschied die Bibel lesen möchten, war noch sehr weit von seiner Erfüllung entfernt; vielmehr hielten Gerson und andere Männer von vorzüglichem Ansehen, Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen vor sehr bedenklich, und Verbote der erscheinenden waren nicht selten. Daß sich solche Arbeiten seit einzig bis funfzig Jahren gehäuft hatten, und fleißig gedruckt worden waren, hatte daher auch nicht gerade die Belehrung der Laien zur Absicht. Es waren mehr Uebungen im Uebersetzen aus der lateinischen Uebersetzung der Bibel zur Bequemlichkeit des Clerus, oder aus andern unbekannten Ursachen. In der That bedurfte auch der erstgenannte Stand solcher Hülfsmittel nicht. Wenn er ja über die längst vorgeschriebenen Sonntags-Evangelien, über welche hinaus sich seine Kenntniß der Bibel oft kaum erstreckte, oder an den noch höher geschätzten Festtagen der heiligen Jungfrau, und anderer Heiligen, zu predigen hatte: so standen ihm dazu so viele Muster seit dem Augustinus, Leo dem Großen und Gregor dem Großen in Bereitschaft, ohne daß es nöthig war, biblische Untersuchungen zu diesem Behuf anzustellen. Mehr beschäftigten sich die Universitätstheologen oder Scholastiker mit der Bibel. Freylich verstanden sie die Ursprachen derselben nicht; auch ihnen diente die verdorbene lateinische Uebersetzung an Statt eines Originals. Freylich brachte der vielfache Verstand, den sie in derselben annahmen,

eine

Digitized by Google

eine Wortstreitigkeit hinein, durch welche alle exegetische Feſtigkeit ein Ende nahm. Endlich benützten ſie auch die heil. Schrift, ſelbſt auf dieſem ſo ſchwankenden und unſichern Wege, nicht dazu, um auszuforſchen, ob der Lehre ihrer Kirche mit derſelben übereinſtimme; oder nicht? Dieſes wurde vorausgeſetzt, und konnte deſto getroſter vorausgeſetzt werden, weil nicht allein die Kirche, das heißt, die Kirchenväter, Biſchöfe und Päpſte, den Verſtand der heil. Schrift beſtimmt ausgemacht hätten, ſondern weil auch vieles, was ſie nicht ausdrücklich lehrte, durch Hülfe der Tradition entdeckt worden war. Uebrigens führten ſie in ihren Syſtemen die einmal zu dieſem Range erhobenen bibliſchen Beweisſtellen aus der gebrauchten Ueberſetzung fleißig an. In dem außerordentlichen Falle, daß einer oder der andere Commentator dieſer Zeiten über die Bibel Hebräiſch oder Griechiſch verſtand, änderte dieſes aus der ſchon angegebenen Urſache im Lehrbegriffe ſeiner Kirche nichts. Den Myſtikern war zwar die Schrift beſonders werth; aber nicht zu gedenken, daß ihnen die eigenthümlichen Sprachen derſelben ebenfalls fremd waren, verließen ſie ſich noch weit eifriger als andere, in ihren mannichfaltigen geheimen Verſtand; wie er nur immer ihren frommen Gefühlen, Betrachtungen und Entzückungen günſtig ſeyn mochte. Was ältere Schriftausleger, ein Valla, le Fevre, und vornemlich Erasmus, bisher verſucht hatten, konnte noch wenig Früchte tragen; und überhaupt war alſo die Religion dieſes Zeitalters, genau zu reden, auf die Bibel nicht gegründet; oder konnte ihrer doch gar wohl entbehren.

J. n. C. G. 1519.

Dagegen kann man eben ſo zuverſichtlich behaupten, daß die chriſtliche Religion damals eigentlich in demjenigen beſtanden habe, was Kir-

chen-

Digitized by Google

J. n. C. 1517. chenväter, Concilien, Päpste und Scholastiker darüber festgesetzt hatten. Mögen sie nun dazu einen Grund in der Schrift oder anderswo gefunden haben; genug, sie hatten es einmal unwiderruflich vorgeschrieben, was geglaubt werden sollte; selbst welche Kunstwörter dabey allein angewandt werden dürften. So mußte seit dem vierten Jahrhunderte die Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit nach dem Nicänisch-Constantinopolitanischen Symbolum; und seit dem fünften die Lehre von der Erbsünde und Zurechnung der Sünde Adams so vorgetragen werden, wie sie Augustinus auf Kirchenversammlungen hatte bestimmen lassen. In eben demselben Jahrhunderte beschlossen die Synoden von Ephesus und Chalcedon, wie man sich über die Vereinigung beyder Naturen in Christo zu Einer Person ausdrücken müsse; und die erstere befahl dabey auch jedermann, der Jungfrau Maria den Nahmen Mutter Gottes beyzulegen. Seit dem sechsten nahm man auf das Ansehen und die Erzählungen Gregors des Großen, die Lehre vom Fegfeuer an. Die schon im neunten freyen gelehrte Brodtverwandlung im Abendmahl wurde erst im dreyzehnten auf einer Ketzerconstantinischen Synode zu einem Glaubensartikel gemacht. Sieben Sacramenten verschafften zuerst die Scholastiker seit dem zwölften Jahrhunderte allgemeinen Beyfall. Im funfzehnten sprach die Costnitzer Synode den Laien den Kelch im Abendmahl ab. Ohngefähr hundert Jahre früher aber befohl Bonifacius der Achte, bey Verlußte der Seeligkeit, allen Christen, zu glauben, daß der Papst über alle Menschen zu gebieten habe. Gewiß war also die Religion der Christen, die man anfänglich auf ein göttliches Zeugniß, und doch nicht ohne Prüfung, angenommen hatte, in eine Reihe

menſch-

menschlicher Vorschriften verwandelt worden, bey denen keine Prüfung mehr verstattet war. J. n. C. 1517.

Wenn diese Vorschriften bloß den Vortrag ächt christlicher Lehrsätze unveränderlich festgesetzt hätten: so würde man, ob es gleich immer ein unwürdiger Zwang gewesen wäre, doch weniger daran zu tadeln Ursache finden. Allein es gab darunter, wie man bereits an Beyspielen gesehen hat, theologische Meinungen und kirchliche Grundsätze, von welchen das erste Christenthum nichts wußte, und die sogar mit demselben in offenbarem Widerspruche standen. Wären ferner unter jenen Glaubensregeln nur speculative Lehren und künstliche Vorstellungsarten gewisser Religionssysteme begriffen gewesen: so würde, ob sie gleich nicht die richtigsten waren, daraus kein sehr beträchtlicher Schaden entstanden seyn. Da aber schon unter diesen manche auf eine Verfälschung des praktischen Christenthums, oder der wahren christlichen Gottseligkeit, hinausliefen, und dieses noch mehr durch eine Menge neuerfundener Andachtsübungen geschah: so litt die Religion gerade auf der Seite am meisten, auf welcher sie für das Herz und Leben der Christen am wohlthätigsten seyn sollte. Das Sammeln der Reliquien von Heiligen, unter der Einbildung von wunderthätigen Kräften derselben; die Wallfahrten zu ihren Gräbern, mit der Ueberzeugung eines daselbst Gott gefälligern Gebets, und eines Beystandes von den Heiligen selbst; das Anrufen derselben, und vor allen andern der Jungfrau Maria, ohne deren Dazwischenkunft und Fürbitte man kaum etwas von Gott selbst zu erlangen hoffte; das Zuschauen und Anhören der Abendmahlsfeyer durch den Priester; oder auch diese allein von ihm ohne Zuschauer begangen, mit einem Worte, die sogenannten stillen und Seelmes-

sen,

Digitized by Google

L. n. K. G. 1517. sen, geistlicher und betrachtet ohne eigene Theilnehmung; aber doch in dem Vertrauen, daß sie Lebendigen und Verstorbenen zu ihrer Rettung und Seeligkeit behülflich seyn müßten; das eilfertige und gedankenlose Hersagen gewisser Gebetsformeln, nach der Ordnung des Rosenkranzes; die vermeinte Vollkommenheit und Heiligkeit des Mönchslebens, das durch eine größtentheils nicht einmal mehr beobachtete Einsamkeit und Strenge der Lebensart, durch mechanisches, oft wiederholtes Fasten, Wachen, frommes Nachsinnen, Beten und Singen geschwinder zum Himmel führen sollte, als das thätig gemeinnützliche Leben des rechtschaffenen Christen in der Mitte seiner Mitbürger; die körperlichen Büßungen, durch welche man sich für seine Versündigungen mit Gott auszusöhnen, ihm eine Genugthuung dafür zu leisten hoffte, und worunter sich die Selbstgeißelung besonders auszeichnete; so viele gute Werke von der eben beschriebenen und ähnlichen Art, wie Almosenaustheilungen, fleißiges Kirchengehen, Stiftungen und Beschenkungen von Kirchen und Klöstern, und dergleichen mehr, die alle bey Gott verdienstlich seyn sollten; ein Schatz von guten Werken, gesammlet in unermeßlicher Größe aus der mehr als vollkommenen Erfüllung der göttlichen Gebote durch die Heiligen; endlich der Ablaß, oder die Erlassung der kirchlichen Sündenstrafen, vornemlich aber der päpstliche Ablaß, der aus jenem Schatze ertheilt wurde; — dieses waren ohngefähr die vornehmsten Zweige, die Kennzeichen, Stützen und Erleichterungen der christlichen Frömmigkeit seit vielen Jahrhunderten geworden; ungerechnet eine Menge anderer Gebräuche und Uebungen, die mit denselben in Verbindung standen.

Man thut also dem Christenthum dieser Zeiten gar nicht unrecht, wenn man es beynahe eine bloße Cäri-

Digitized by Google

Cärimonienreligion nennt. Es sollte Jesus nach dem Willen seines Stifters ganz und gar nicht werden. Auch hatte sich bereits Augustinus, bey einem nur noch kleinen Anfange dieser Veränderung, darüber beklagt, daß die Christen durch eine unerträglichere Last von Cärimonien, als ehemals die Juden, beschweret würden, weil diesen keine willkührliche aufgedrungen; sondern nur gesetzliche auferlegt worden wären. Daß eine solche Religion schon an sich zum Nachtheil der reinen Begriffe, Gesinnungen und Empfindungen, versinnlicht werden müsse, fällt in die Augen. Wenn aber ihre Anhänger, wie es die Christen würklich thaten, noch das Vorurtheil damit verbanden, daß in der sorgfältigsten Beobachtung solcher Gebräuche die eigentliche Gottseligkeit bestehe, und der offene Weg zur Seeligkeit sich darbiete: so war die Würksamkeit der Religion für Gewissenhaftigkeit und Tugend größtentheils verloren. Man kann noch mehr sagen: alsdann begünstigte sogar eine so mißverstandene Religion die Lasterhaftigkeit. So lange man nichts vom Kirchencärimoniel versäumte, konnte man ganz ungebessert, und doch sehr zufrieden mit den Angelegenheiten seines Herzens bleiben. Wen aber vor den Folgen seiner Vergehungen bey Gott und in jener Welt bange war, der konnte sich durch büssende Uebungen; durch die Verbrüderung mit einem Mönchsorden; Theilnehmung an den guten Werken desselben; auch nur durch Eintritt in denselben in seinen letzten Tagen; endlich und vorzüglich durch den päpstlichen Ablaß volle Beruhigung verschaffen. Der Ablaß überhaupt war, wie so vieles andere, aus Anstalten der ersten Kirche entstanden; die aber nach und nach eine ganz andere Richtung, Bedeutung und Würksamkeit erhielten. Die Geschichte seiner Veränderungen ist an einem andern Orte (Christl. KGesch. Th. XXVIII. S. 38. fg. 147.

J. n. C. 1512.

Digitized by Google

J. n. C. 1517. 147. fg. Th. XXXIII. S. 457. fg. 473. XXXIV. S. 212.) beschrieben worden; hier darf nur gezeigt werden, wie er sich in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts von den frühesten unterschieden habe. Diese Erlassung oder Abkürzung der Strafen, welche nach den Kirchengesetzen für grobe Ausschweifungen erwogen werden mußten, war im Grunde noch immer ein Recht, das jedem Bischof zukam; allein der päpstliche Ablaß hatte seit den Kreuzzügen den bischöflichen dergestalt herabgesetzt, daß dieser wenig mehr gesucht wurde. Jener bekam nicht allein von dem Oberhaupte der Kirche ein kräftigeres Ansehen; sondern erstreckte sich auch auf alle demselben allein vorbehaltene Fälle, und konnte willkührlich noch weiter ausgedehnt werden. Desto mehr wich er von dem Ablasse der ältern Kirche ab. Nicht zu gedenken, daß der Römische Bischof hierinne kein Vorrecht vor andern Bischöfen gehabt hätte: so war es auch schon längst so weit gekommen, daß man von seinem Ablasse nicht bloß, wie ehemals, eine Befreyung von den canonischen Sündenstrafen, sondern selbst von denen, die Gott den Sündern gedroht hat, und besonders vom Fegefeuer, erwartete. Der Ablaß der Kirche wurde nur denen ertheilt, welche nicht zu bezweifelnde Merkmale der Besserung gegeben hatten; der päpstliche aber allen, die sich künftig zu bessern versprachen. Dieser begünstigte die Frechheit im Sündigen; jener setzte sich ihr entgegen. Der Ablaß des Papstes wurde nach und nach auf Strafen erweitert, die durch erst zu begehende Sünden verdient werden dürften; niemals hatte die alte Kirche andere, als bereits verwürkte, erlassen. Diese wußte nichts von einem Kirchenschatze, der aus unzähligen guten Werken erwachsen seyn sollte; aus dem hingegen der Papst seinen vollkommenen Ablaß herholte. Endlich war der alte Ablaß stets unentgeldlich ertheilt

ertheilt worden; der päpstliche hingegen wurde verkauft. Zwar kleidete man diesen Umstand dergestalt ein, daß die Päpste das Geld, welches für den Ablaß bezahlt wurde, nicht eigentlich für diesen fordern; sondern nur, unter der angebotenen Wohlthat des Ablasses, zu einer für die Christenheit heilsamen oder rühmlichen Unternehmung, (pia causa) dergleichen ein Kreuzzug, ein Türkenkrieg, ein Ketzerkrieg, ingleichen der Bau der Peterskirche zu Rom waren, bestimmen sollten. Allein die Meinung der großen Welt erklärte es doch vor ein bloßes Geldmittel; der päpstliche Hof selbst trug durch das wiederholte Ausschreiben seines Ablasses, verbunden mit der abgekürzten Feyer des Jubeljahrs, nicht wenig dazu bey, daß es dazor angesehen werden mußte. Außer den Bischöfen war dieser Ablaß auch den Beichtvätern, die Genugthuungen auflegen wollten, welche aber durch denselben ihre Kraft verloren; ferner manchen Mönchsorden und einzelen Klöstern, welche von den Päpsten mit außerordentlichen Ablässen beschenkt worden waren, eben nicht willkommen; desto mehr hingegen Tausenden in allen Ständen, welche dadurch aller Schuld und Strafe ihrer Vergehungen bey Gott und der Kirche entledigt zu seyn glaubten. Machten es gleich die Päpste dabey zur Bedingung, daß nur diejenigen die Früchte ihres Ablasses genießen sollten, welche ihre Sünden bereuen, dieselben ihrem Priester beichten, darauf das Abendmahl empfangen, und einige andere Andachtsübungen anstellen würden: so stand doch alles dieses in der Willkühr derer, welche sich den Ablaß verschafften; und im Grunde, wenn es auch vollzogen wurde, blieb es nur eine Erleichterung für ihr Gewissen, das, wenn es sich durch ein schlimmes Bewußtseyn beschwert fand, diese Last durch Hülfe des Ablasses ohne alle Mühe wegwerfen konnte. A. D. T. S. 1517.

Digitized by Google

Eine solche Religion, sollte man beym ersten Anblicke glauben, müßte für die Sittlichkeit, den höchsten Zweck jeder wahren und würdigen Religion, ganz unbrauchbar gewesen seyn. Es muß auch zugegeben werden, daß sie nicht gerade auf die Beförderung derselben gerichtet gewesen sey, und was man in derselben Frömmigkeit und Tugend nannte, nur den Schein davon an sich getragen habe, weil sie nicht aus der lautern Quelle im Innersten desselben floß. Wenn man sich gleich des verhaßten Nahmens vom Aberglauben enthält, und dafür nur die gleichbedeutenden Einfälle und Erfindungen von vermeintlich gottseeligen Uebungen setzt, die das erste Christenthum weder kannte, noch annehmen konnte: so sieht man doch leicht, daß sich unter denselben der Heuchler bequem versteckt; durch sie aber sich keine ächte christliche Rechtschaffenheit gebildet hat. Jedermann weiß außerdem, welche unübersehlich traurige und unglückliche Folgen der schwärmerische Religionseifer, den das Christenthum dieser Zeiten erzeugte, an Verfolgungen, Hinrichtungen und gewaltsamen Unruhen jeder Art, alles im Nahmen der verkannten Religion, gestiftet habe. Gleichwohl ist es eben so wahr, daß neben dem unermeßlichen Unkraute, in welchem dieselbe beynahe erstickt war, noch einiger edler Saame übrig geblieben war, der bisweilen kleine Früchte trug. Die Scholastiker, welche die Religion mit einer andern Art von Auswüchsen überladen, und ihren praktischen Theil am wenigsten bearbeitet hatten, konnten doch die Grundlage derselben nicht ganz vernichten. Da sie zugleich den Kirchenvätern, besonders dem Augustinus, getreu zu bleiben entschlossen waren: so erhielt sich auch durch dieses Mittel manche Wahrheit des ältesten Glaubens, wenn gleich kaum sichtbar, in ihren Lehrbüchern. Noch mehr suchten die Mystiker dazu

n. C. G. 1517.

bey-

Digitized by Google

beyzutragen; indem sie theils mit Geringschätzung des gehäuften Ceremoniels, auf die Einziehung von allem Aeußerlichen, Besserung des Herzens, und feurige Gefühle eines neuen innern Lebens drangen; theils eben darum eine Vorliebe für die Bibel bezeigten, und, so weit es ihre eingeschränkte Kenntnisse erlaubten, die Grundsätze einer erhabnern Gottseligkeit aus derselben herleiteten. Der große Haufen der Christen endlich, der weder den Scholastikern in ihre Tiefen, noch dem hohen Fluge der Mystiker folgen konnte, lernte doch von diesen letztern einigermaaßen, obgleich auf die Gefahr einer zu erhitzenden Einbildungskraft, daß fromme Empfindungen und Gesinnungen, die aus der ächten Quelle des Christenthums flossen, mehr werth wären, als alle neuersonnene Andachtsübungen. Er hatte auch in seinem dürftigen Religionsunterrichte wenigstens so viel gefaßt, daß die Wohlthaten des Welterlösers die Menschen zur Dankbarkeit und Gehorsam gegen seine Gebote verpflichteten; daß ihre Fortdauer nach dem Tode gewiß sey, und daß sie alsdann eine Vergeltung ihrer guten oder bösen Handlungen auf ewig erwarte: Ueberzeugungen, die von manchen groben Ausbrüchen des Lasters zurückhalten konnten. n. C. 1517.

Freylich war alles dieses gegen dasjenige, was das unverfälschte Christenthum leisten konnte und sollte, überaus wenig: und selbst dieses Wenige ließen die falschen Begriffe und Mißbräuche aller Art nur selten zur Reife gelangen. Es war bereits unzähligen Christen der verflossenen Jahrhunderte so empfindlich und sichtbar geworden, eine Reformation der Kirche sey ein dringendes Bedürfniß, daß man dieselbe nicht allein oft und nachdrücklich gefordert; sondern auch mehrmals, und durch verschiedene Mittel, an der Ausführung derselben gearbeitet hatte. Aber diese

Digitized by Google

J. n. C. G. 1527. Verbesserung war gar nicht von einerley Art. Eine Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern, das heißt, des Sittenverderbnisses und übeln Betragens der Päpste, ihres Hofs, und des Clerus überhaupt, war durch das langwierige päpstliche Schisma hauptsächlich rege geworden; nicht nur angesehene Theologen, wie Clemangis, Gerson, und andere mehr, hatten die Nothwendigkeit derselben öffentlich dargestellt; sondern diese war auch von ganzen Nationen und ihren Fürsten anerkannt worden; die allgemeinen Kirchenversammlungen zu Pisa, Costnitz und Basel hatten Vorschläge darüber gethan und angenommen; auch bereits Schlüsse über dieselbe gefaßt; die Päpste selbst hatten sogar Hand daran angelegt; daß sie aber, wenn man einige kleine Abänderungen ausnimmt, in der That gar nicht zu Stande gekommen sey, davon zeugen unter andern die zahlreichen Beschwerden, welche die Deutschen Reichsstände noch im Jahr 1510. gegen den päpstlichen Hof aufsetzen, und unter welchen selbst die Verletzung der zur Abstellung älterer Klagen von den Päpsten eingegangenen Vorträge oder Concordate, steht. (Chr. KGesch. Th. XXXI. S. 364. 396. fg. 498. fg. XXXII, 34. 480. fg.) Eine Reformation hingegen des Glaubens, der ganzen Kirchenverfassung, des christlichen Gottesdienstes, alles dessen, was die Religion selbst, ihre Ausartung und schlechte Anwendung näher angieng, war, ihrem ausdrücklichen Nahmen nach, entweder seltener begehrt und versucht; oder doch beynahe keiner Aufmerksamkeit gewürdigt worden. Im Grunde hatten die Waldenser, Wiklef und Huß allerdings eine solche Unternehmung gewagt; allein diese war vor Ketzerey erklärt worden. Mit dem funfzehnten Jahrhunderte aber fanden sich auch vor rechtgläubig gehaltene und sehr bedeutende

Theo-

Digitized by Google

Theologen, die eine wirkliche Religionsverbeſſerung zum wenigſten auf einigen Seiten vor nöthig hielten. D'Ailly tadelte die Weitläufigkeit des öffentlichen Gottesdienſtes, die Vervielfältigung der Bilder in den Kirchen, der neuen Feſte, Kirchen und Heiligen. (Chriſtl. KGeſch. Th. XXXIII. S. 432.) Obgleich Clemangis in ſeinem berühmten Buche von dem verdorbenen Zuſtande der Kirche, nur die Sitten der Päpſte und des höhern Clerus auf das Schimpflichſte abgeſchildert hat; ſo hat er ſich doch auch in einer eigenen Schrift wider die Menge und Vermehrung der Feſttage erklärt, und die dende Beyer der bereits vorhandenen gerügt. (Ebend. Th. XXXI. S. 401. fg. Th. XXXIII. S. 433. fg.) Gerſon mißbilligt die übertriebene Ausdehnung des päpſtlichen Ablaſſes; bezweifelt den Einfluß deſſelben auf das Fegefeuer, und beſtreitet den Wahn der Bettelmönche von der Vollkommenheit ihrer Lebensart. (Ebendaſ. Th. XXXIV. S. 36. 37.) Kühner und gründlicher als dieſe alle, kam Johann Weßel ſo weit, daß er, mit Verlaſſung der philoſophiſch-theologiſchen Methode ſeiner Zeiten, den kirchlichen Lehrbegriff durch Hülfe der Schrift gereinigt wiſſen wollte. Außerdem alſo, daß er vorausſetzte, auch Päpſte könnten irrgläubig ſeyn, verwarf er die menſchlichen Genugthuungen für die Sünden gänzlich, und nannte ſie eine Läſterung gegen Chriſtum, der das menſchliche Geſchlecht vollkommen verſöhnt und gerechtfertigt habe; nahm keine andere Büßung an, als dieſer Sündige nicht mehr! ſchrieb Gott allein die Macht zu, vollkommenen Ablaß zu ertheilen; geſtand, daß das Sündebeichten gegen Prieſter auch wohl unterlaſſen werden könne; und leugnete das Fegefeuer, welches nun, nach ſeiner Meinung höchſtens in Gott ſelbſt zu ſuchen habe, der ein verzehrend Feuer ſey;

Digitized by Google

das alle Unredlichkeit begründen. (Ebend. Th. XXXII. S. 281. fg.) Sein Freund, Johann von Wesel, Johann von Goch, und andere mehr, suchten ebenfalls auf diesem Wege manche Religionsvorurtheile zu reformiren. (Ebendas. S. 295. fg. 303. fg.) Aber überhaupt war damals, in den spätern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts, so viel neues und helleres Licht durch die mündlich aufverwahrte Gelehrsamkeit vielen lernbegierigen und einer bessern Bildung fähigen Köpfen mitgetheilt worden, daß sich nunmehr eine Menge Spuren des Verlangens nach einer geläuterten Religion, und selbst der lebhaften Bezeichnung von Gegenständen, die derselben vorzüglich bedürfen, äußerte. An Stats aller übrigen darf wiederum nur derjenige Gelehrte, den am meisten auf sein Zeitalter würkte, Erasmus, genannt werden. Er hatte schon seit dem Jahr 1501. die Anrufung der Heiligen ganz frey mit der heydnischen Verehrung der Götter verglichen. (Chr. K. Gesch. Th. XXX. S. 081.) In der Folge bedauerte er öffentlich das beschwerliche Joch, welches den Christen in Nahmen ihrer Religion auferlegt worden sey; die Verunstaltung und Erschwerung der so faßlichen und leichten Lehre Jesu durch das Theatralische und Spitzfindige der Scholastiker; die vielen unnützen Cäremonien, Festtage, Gelübde und Mißverständlichkeiten, in welche man die Ehe eingehüllt habe; er lachte über die Reliquien, und über die vermeinten Vorzüge der Mönche. (Ebend. Th. XXXIV. S. 168. fg. 171. fg.) Ueber die gewöhnliche Lehre von der Erbsünde ließ er einige freyere Winke fallen. (Ebendas. S. 179. fg.) Er sprach auch vom Ablaß nicht sehr ehrerbietig; unterstand sich, seine Vermuthungen über die Seligkeit tugendhafter Heyden vorzutragen, und scherzte noch im Jahr 1528., daß Heyden dieser Art für ihn gefährlicher geworden wären, über

n. C. 1517.

über das Fegfeuer. „Ich halte es vor frontm, ſchrieb J. H.
„er an einen ſeiner Freunde, (L. XX. Ep. 90. p. 1046 T. G.
„ed. Londin.) für die Verſtorbenen entweder zu be- 1517.
„ten, oder zu opfern; allein, wenn ich nur etwas ver-
„ſtehe: ſo iſt die Erzählung vom Geſpenſte eine Er-
„dichtung der Mönche, welche zwar den Willen zu
„lügen; aber nicht Geſchicklichkeit genug dazu haben.
„Sie lieben das Fegfeuer ganz ausnehmend,
„weil es ihren Küchen ſo ſehr nützlich iſt.“ —
Doch es könnte nicht ſchwer fallen, aus ächt Römiſch-katholiſchen Schriftſtellern vor dem Jahr 1517. eine große Anzahl Beſchwerden über mancherley kirchliche und Religionsmißbräuche zu ſammeln. Man hat dieſes ſchon längſt in eigenen Büchern gethan, die an einem andern Orte (Chr. KGeſch. Th. XXXIII. S. 66.) angezeigt worden ſind.

Wollte man aus dieſem allem ſchließen, daß nunmehr eine Hauptreformation ſehr leicht geweſen ſey, und in Kurzem habe erfolgen müſſen: ſo würde man ſich in der That übereilen. Alle die einzelen Rügen und Verbeſſerungsvorſchläge, ſo ſchätzbar ſie auch großentheils waren, führten doch nicht auf das Alles umfaſſende Ganze, ohne welches nichts von Wichtigkeit und Dauer zu erwarten war. Hin und wieder konnten zwar dadurch manche grobe Fehler, welche das Chriſtenthum entſtellten, vielleicht auch nur auf einige Zeit, aufgehoben oder gemildert werden; ſie konnten aber auch an unzähligen Orten ſtehen bleiben, oder wieder einreißen, ſo lange es kein allgemein würkſames Mittel gab, ſie zu unterdrücken. Die große Frage, an deren Beantwortung niemand zu denken ſchien, auf welche doch alles ankam, blieb immer dieſe: ob bey der fortwährenden Regierung der Kirche eine weſentliche und zugleich feſte Veränderung in der

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517.

Verfassung dieser Kirche und der Religion selbst, gestiftet werden könne? Daß dieses unmöglich gewesen sey, darf nicht erst bewiesen werden. Diese Regierung konnte eine solche Veränderung weder selbst vornehmen, noch durch jemand andern ausführen lassen, ohne ihren Thron selbst zu untergraben. Es half also wenig, anzuzeigen, wie viele Mängel und Mißbräuche verbessert werden müßten, wenn man die Macht aufrecht stehen ließ, welche sie fürchterlich unterstützte, und welche gleichwohl niemand zu stürzen wagen durfte. Man mag sich daher zu dieser Zeit auf allen Seiten umsehen, durch welche Männer und Kräfte eine Reformation im Großen, und von sicherer Fortdauer, hätte bewürkt werden können: so findet sich nirgends eine Wahrscheinlichkeit für den glücklichen Erfolg einer solchen Unternehmung. Und dennoch gelang sie sehr geschwind zwey von einander weit entfernten, und nicht einmal völlig mit einander übereinstimmenden Religionslehrern.

Zweyter

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Deutschen Reformation.

Vom Jahr 1517. bis 1555.

Luther und Zwingli waren diese Lehrer, denn ihre Gegner selbst den Nahmen von Reformatoren in einem gewissen Verstande nicht abgesprochen haben. Aber in den beyden Gemeinen, die von ihnen gegründet worden sind, ist ehemals desto lebhafter darüber gestritten worden, welchem von ihnen der Vorzug gebühre, zuerst eine Reformation gestiftet zu haben, jemehr man dieses zu einer Ehrensache beyder kirchlichen Gesellschaften gemacht hatte. Für Luthern schienen die Umstände entscheidend zu seyn, daß er zwey Jahre früher, als der Schweizerische Reformator, den Ablaß angegriffen hat, und zu seiner Zeit allgemein als der erste Hauptgegner der Römischen Kirche angesehen worden ist. Zwingli hingegen versichert selbst, (Opp. T. I. p. 37. in Dan. Gerdesii Introduct. in Historiam Evangelii Seculo XVI. per Europam renovati, T. I. p. 103. not. 6.) er habe bereits im Jahr 1516., „als „Luthers Nahme in seinem Vaterlande noch gar nicht „gehört worden war, das Evangelium gelehrt; das „heißt, es nicht nach menschlichen Einfällen; sondern

J. N. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

„bloß nach Vergleichung der biblischen Stellen mit
J. n. „einander, erklärt.“ Ja einer seiner Freunde, Wilhelm
C. G. Capito, meldet, (l. c.) daß er und Zwingli, ehe
1517 noch Luther bekannt geworden sey, sich einander ihre
bis Gedanken über die Absetzung des Papstes mitgetheilt
1520. hätten. Doch dieser Streit wäre schicklicher ganz unterblieben. Es war genug, daß beyde Theile von ihren Reformatoren vollkommen richtig behaupten konnten, jeder von ihnen sey, unabhängig von dem andern, ohngefähr um gleiche Zeit, und auf gleichem Wege, zu denjenigen Einsichten gelangt, die ihm zu seiner Bestimmung unentbehrlich waren. Uebrigens mag hier die Bemerkung nur als eine Erläuterung dieser historischen Frage stehen, daß Luther ebenfalls schon vor dem Jahr 1517. biblische Religionsbegriffe in Schriften und Predigten an den Tag gelegt hat; daß es aber hierbey nicht bloß auf Kenntnisse und Gesinnungen; sondern auf Thatsachen ankommt, die sogleich von wichtigen Folgen begleitet gewesen sind. In dieser Rücksicht haben vermuthlich mehrere Reformirte Gelehrte, deren Nahmen und Stellen Joh. Georg Walch anführt, (in der ausführlichen Nachricht von D. M. Luthern, S. 391. fg. im 23sten Theil der Ausgabe seiner Schriften;) Luthern den Vorzug der Zeit eingeräumt. Genug, die Zeitfolge allein, in welcher sein erster Versuch große Bewegungen gestiftet hat, erfordert es, daß er auch zuerst aufgestellt werde.

Martin Luther war am 10. November des Jahrs 1483. zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld gebohren. Sein Vater, ein Bergmann, wurde zuletzt Rathsherr in der Stadt Mansfeld. Nachdem er in seiner Vaterstadt die ersten Anfangsgründe der Gelehrsamkeit erlernt hatte: schickte man ihn in seinem vierzehnten Jahre in die Schule zu Magdeburg,

Digitized by Google

burg, und nach einem Jahre in die noch blühendere zu Eisenach, wo er besonders in der Sprachkunde vor andern vielen Fortgang gewann. An beyden Orten mußte er wegen seiner Dürftigkeit, seinen Unterhalt großentheils durch öffentliches Singen vor den Thüren verdienen. Im Jahr 1501. kam er auf die hohe Schule zu Erfurt. Hier lernte er zuerst scholastische Dialektik; machte sich aber zugleich, nach einer bessern Geistesnahrung begierig, mit den Schriften eines Cicero, Virgilius, Livius, und anderer alten Römer, bekannt, aus denen er weniger für die Sprache, als für Lebensweisheit sammlete, und daher viele Stellen derselben dem Gedächtniß einprägte. Unterdessen erwarben ihm die Kenntnisse, die er sich in der Nominalistischen Philosophie verschafft hatte, in seinem zwanzigsten Jahre die Würde eines Magisters. Jetzo ergab er sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit, weil seine Anverwandten geglaubt hatten, ein Jüngling von so vorzüglichen Gaben, und solcher Anlage zur Beredsamkeit, würde dereinst ungemein mehr glänzen können, als auf dem Schauplatze der großen Welt. Allein er hatte diese Beschäfftigung kaum ein Jahr lang fortgesetzt, als er sie mit der Theologie, und sogar mit dem Mönchsstande, vertauschte. Die nächste Veranlassung dazu waren gewisse innere Anfechtungen, die er über den Zustand seiner Seele empfand. Indem er das Mißfallen Gottes an den Sünden, und die denselben von ihm gedrohten Strafen überdachte: ängstigte ihn der Gedanke ungemein, ob er auch in seiner bisherigen Verfassung der göttlichen Gnade versichert seyn könne, und nicht vielmehr eine Gott gefälligere Lebensart ergreifen müsse. Der plötzliche Tod eines seiner akademischen Freunde regte zuerst solche Schröckensvolle Zweifel bey ihm auf. Zu seiner Beruhigung also trat er im Jahr 1505. in den

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Augu-

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Augustiner-Eremiten-Orden und dessen Kloster zu Erfurt. Dieser kam zwar den drey übrigen Gesellschaften der Bettelmönche, den Dominicanern, Franciscanern und Carmelitern, an Reichthum, Ansehen und Ausbreitung nicht völlig gleich; aber der Nahme des heil. Augustinus, der ihn gleichwohl nicht gestiftet hatte, gab ihm eine besondere Würde; auch fehlte es ihm nicht an geschickten Mitgliedern. Luthers Vater erfuhr diesen Schritt mit dem äußersten Widerwillen; er warnte ihn, nicht etwan fürchterlich betrügerische Eingebungen des bösen Geistes vor einen himmlischen Wink zum Klosterleben anzusehen; drang auch überdieß darauf, daß man nach der Schrift schuldig sey, seinen Eltern zu gehorchen: Vorstellungen, die dem Sohne nicht wenig Bekümmerniß verursachten. Der junge Mönch wurde anfänglich in seinem Kloster sehr streng behandelt, und zu den niedrigsten Dienstleistungen gebraucht; nach und nach erlangte er jedoch Freyheit und Zeit genug, sich den Wissenschaften zu widmen. Er hatte erst vor einigen Jahren auf der Universitätsbibliothek zu Erfurt eine vollständige lateinische Bibel zu Gesicht bekommen, in welcher er mit Bewunderung und Vergnügen weit mehr antraf, als die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien. Seitdem suchte er mit der Schrift immer bekannter zu werden, und benützte dazu, außer den Erklärungen des Lyra, auch die Werke der Kirchenväter. Vornemlich las er die Auslegung der Psalmen vom Augustinus, und sein Buch de Spiritu et Litera: er fand darinne viele schriftmäßige Lehren von Glauben und von der Vergebung der Sünden, die ihm zum Troste gereichten; und wurde daher mit allen Schriften dieses berühmten Lehrers so vertraut, wozu ihn ohnedem sein Orden aufforderte, daß er nicht wenig daraus im Gedächtnisse behielt. Zugleich vernachläs-

sig-

Digitized by Google

sigte er die Scholastiker so wenig, daß er die Werke des Peter d'Ailly und Gabriel Biel beynahe auswendig wußte. Die Behauptung des erstern, es würde, wenn die Kirche nicht für das Gegentheil entschieden hätte, viel wahrscheinlicher seyn, und weniger überflüssige Wunder erfordern, wenn man im Abendmahl wahres Brodt und wahren Wein, nicht aber bloße Accidentien, annähme; — erregte bey ihm nicht wenig Nachdenken. Noch studierte er besonders die beyden über die Macht der Päpste so freymüthig schreibenden Theologen, Wilhelm Occam und Johann Gerson; den erstern hielt er vor scharfsinniger, als den heil. Thomas und Duns Scot. Indessen währte es auch im Kloster eine Zeitlang, ehe er, bey aller genauer Beobachtung der Pflichten seines Standes, die erwartete Geistesruhe empfand; ja die düstern Mönchsübungen scheinen sie ihm sogar erschwert zu haben. Daß er sie endlich gewann, dieses hatte er hauptsächlich der Leitung eines seiner Vorgesetzten, Johann von Staupitz, eines Meißnischen Edelmanns, und Vicarius oder Provincials des Augustiner Ordens in Deutschland, zu danken. Er verordnete nicht allein, daß Luthern mit mehr Gelindigkeit im Kloster begegnet würde; sondern erinnerte auch diesen, als er ihm die Angst seines Gewissens klagte, daß ihm dergleichen Anfechtungen heilsam seyn dürften, indem er wohl von Gott zur Ausführung großer Dinge bestimmt seyn könnte. Zugleich ermahnte er ihn, sich vor allem andern in der Bekanntschaft mit der heiligen Schrift zu üben, und freuete sich über die Fortschritte, welche Luther darinne machte. So verflossen vier Jahre seines Klosterlebens, während welcher er auch zum Priester geweiht wurde. (Phil. Melanchthonis Vita Mart. Lutheri, nicht sowohl eine Lebensbeschreibung, als bündige charakteristische Abschilderung seiner Bildung, Gaben

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

A. n. C. 1517 bis 1520.

Gaben und Verdienste, zuerst als Vorrede zum Zweyten Theil der Wittenbergischen Ausgabe von Luthers lateinischen Schriften vorgesetzt; sodann öfters, theils in den Sammlungen von dessen Schriften, auch unter Melanchthons Reden, (Declamatt. T. IV. p. 546 sq.) theils in andern Werken, unter andern in M. Z. Boxhornii Hist. universali, p. 1044–1056. Lugd. Batav. 1652. 4. auch Deutsch übersetzt, und zuletzt von Christoph August Heumann zu Göttingen, 1741. 4. mit seinen Anmerkungen herausgegeben; Io. Cochlaei Historia de actis et scriptis M. Lutheri Saxonis, p. 1. sq. Colon. 1568. 8. V. L. a Seckendorf Commentar. histor. et apologet. de Lutheranismo, p. 19. Lipsi. 1694. fol. J. G. Walchs Nachricht von Luthern, l. c. S. 44–90.)

Doch im Jahr 1508. versetzte Staupitz Luthern in einen ausgebreiteten Würkungskreis, der seinen Fähigkeiten weit angemessener war, als eine bloße Mönchscelle. Er hatte bey der Errichtung der Universität Wittenberg, welche sechs Jahre vorher von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, gestiftet worden war, nützliche Dienste geleistet; war selbst Professor der freyen Künste und der Theologie, auch erster Dekanus der theologischen Facultät daselbst geworden, und fuhr immer fort, für geschickte Lehrer dieser hohen Schule zu sorgen. Jetzt schlug er dem Kurfürsten Luthern vor, um auf derselben Dialektik und Physik zu lehren. Luther kam zwar in dieser Absicht dahin; gestand aber schon im folgenden Jahre einem seiner Freunde, (Epist. 2. p. 3.[b]) Epistt. T. I. Ienae, 1556. 4.) sein Lehramt der Philosophie sey für ihn eine gewaltsame Beschäfftigung; er wünschte es lieber mit der Theologie, aber nur mit derjenigen zu vertauschen, welche nach dem Kerne der Nuß,

Digitized by Google

Muß, und nach dem Maaße des Weizens forschte. Würklich wurde er auch schon in eben dem Jahr 1509. Baccalaureus der Theologie, und zwar mit der besondern Bestimmung, ad Biblia, vermöge welcher er sich mehr der Erklärung der Bibel, als eines scholastischen Systems, wiedmete. Von dieser Zeit an konnte er bereits als Lehrer der Theologie angesehen werden; in dem Kloster seines Ordens lebte er nach den Vorschriften desselben; er predigte und hörte Beichte, nicht nur in der kleinen Kirche desselben; sondern auch, mit Bewilligung des Stadtpfarrers, in der Stadtkirche. Er weigerte sich anfänglich mit vielen Gründen, zu predigen, weil er einen zu hohen Begriff von den Schwierigkeiten dieses Geschäfftes hatte; bis ihn Staupitz bewog, dasselbe zum Vortheil der Religion zu übernehmen. In einem der nächsten Jahre schickte ihn sein Orden nach Rom, um die Entscheidung eines Streits zu bewürken, der mitten in demselben in Deutschland durch die neue Eintheilung der Provinzen desselben, welche der General-Vicarius getroffen hatte, entstanden war: und er richtete seinen Auftrag zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Aber diese Reise hatte für ihn selbst sehr wichtige Folgen. Er lernte durch dieselbe den üppigprächtigen Hof Leo des Zehnten in der Nähe kennen: für ihn ein sehr neuer und befremdender Anblick; er sah auch mit Erstaunen die ausgearteten Sitten und den Leichtsinn der Italiänischen Geistlichkeit bey der Verwaltung des Gottesdienstes: Auftritte, die er nachher wohl zu benützen wußte. Staupitz und Luthers Ordensgenossen zu Wittenberg verlangten hierauf von ihm, daß er Doctor der Theologie werden möchte; der Kurfürst erklärte sich auch, daß er die Kosten dieser Feyerlichkeit tragen wolle. Er machte zwar auch dagegen Entschuldigungen; nahm aber diese Würde im Jahr 1512. an;

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

n. Chr. G. 1517 bis 1520.

an; wurde dadurch völlig ein öffentlicher Lehrer der Theologie, und seitdem scheint sein Eifer, diese Wissenschaft reiner und gemeinnützlicher vorzutragen, als es damals gewöhnlich war, merklich gewachsen zu seyn. Indem er Doctor der Theologie wurde, schwor er, wie er sagt, seiner allerliebsten heiligen Schrift, und gelobte ihr, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren. (Glossen auf das vermeinte Kaiserliche Edikt, S. 2061. im Sechszehnten Theil der Walch. Ausgabe.) Dieses bestätigt sich auch dadurch, weil er im eigentlichen Verstande ein Doctor biblicus, kein Sententiarius geworden war. (Melanchthon l. c. p. 1047. sq. ed. Boxh. Cochlaeus l. c. p. 3. sq. Walch l. c. S. 98–108.)

Luther hatte überhaupt zu Wittenberg angefangen, das hebräische und griechische Sprachstudium, zur Erleichterung des biblischen, mit größerm Fleiße zu betreiben. Dieses setzte ihn in den Stand, Vorlesungen über die Psalmen und Briefe Pauli zu halten, in welchen er den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium entwickelte, und aus diesen Schriften bewies, die damals herrschende Meinung, daß der Mensch durch seine guten Werke Vergebung der Sünden bey Gott verdiene, sey ein Irrthum, indem dieselbe vielmehr ganz frey und umsonst um Christi Willen ertheilt werde. (Melanchth. l. c p. 1048) Diese Lehre empfohl er auch seinen Freunden sehr nachdrücklich, unter andern einem Augustinianer zu Memmingen, der aber vorher mit ihm zu Erfurt gelebt hatte, in einem Schreiben um die Mitte des Jahrs 1516. (Epist. 9. p. 11. sq. T. I.) „Viele, sagt er darinne, „und diejenigen besonders, welche mit allen ihren „Kräften gerecht und gut zu seyn trachten; aber die „Gerechtigkeit Gottes nicht kennen, welche uns im „höchsten

Digitized by Google

„höchſten Maaße und umſonſt in Chriſto geſchenkt „worden iſt, werden jetzt ſehr hitzig zum Stolze ver- „ſucht, indem ſie in ſich ſelbſt ſo lange bemüht ſind, et- „was Gutes zu würken, bis ſie voll Vertrauens vor „Gott ſtehen können; gleichſam als wenn ſie mit Tu- „genden und Verdienſten geziert wären; welches doch „unmöglich iſt. Du warſt bey uns eben dieſer Mei- „nung, oder vielmehr dieſem Irrthum zugethan; ich „war es auch. Noch ſtreite ich wider dieſen Irr- „thum; allein ich habe ihn noch nicht ganz bezwingen „können.“ In einer Diſputation, oder Reihe von Streitſätzen, welche in eben demſelben Jahre unter ſeinem Vorſitze vertheidigt wurden, (Quaeſtio de viribus et voluntate hominis ſine gratia, in Opp. Latinis Ienenſibus, T. I. p. 1. Ienae, 1579. fol. und mit einer ausführlichen Erklärung Luthers, in Löſchers Vollſtändigen Reformations-Actis, Erſtem Theil, S. 328. ſq.) legte er die Hauptfrage vor: „ob der nach „dem Bilde Gottes erſchaffene Menſch mit ſeinen na- „türlichen Kräften die Gebote Gottes, ſeines Schö- „pfers, halten, etwas Gutes thun, oder denken, und „mit Gnade verdienen, auch das Verdienſtliche zu er- „kennen im Stande ſey?“ und die darauf folgenden Schlüſſe ſind gerade dem ſcholaſtiſchen Lehrbegriffe entgegengeſetzt; zum Beyſpiel: „ein Menſch, der von der Gnade Gottes ausgeſchloſſen iſt, kann die Gebote deſſelben keineswegs halten, noch ſich auf irgend eine Art (vel de congruo, vel de condigno) auf die göttliche Gnade vorbereiten; ſondern er bleibt nothwendig unter der Sünde.“ In andern dieſer Sätze behauptete er, „daß der Wille des Menſchen ohne die Gnade nicht frey, ſondern knechtiſch ſey; obgleich nicht mit Widerwillen;“ ingleichen: „Da dem Gläubigen alle Dinge durch Chriſtum möglich ſind: ſo iſt es aber- gläubiſch, wenn man nach menſchlichem Gutachten

J. N. T. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

dem einen Heiligen diese, dem andern eine andere Hülfe beylegt." Aus den von Luthern beygefügten Erläuterungen sieht man, daß damals die Bibel und Augustinus bey ihm in Religionslehren alles gegolten haben; und dieser Kirchenvater nicht darum, wie er sich ausdrücklich erklärt, (Ep. 20. p. 27.*) als wenn er durch seine Augustinianer Regel zu ihm gezogen würde; sondern, weil er ihn vor den besten Schriftausleger halte. Deste mehr fieng er an, die Scholastiker gering zu schätzen; aber auch den von ihnen so sehr verehrten Aristoteles, den er vor Begierde brannte, „als einen Comödianten darzustellen, der die Kirche durch eine Griechische Maske getäuscht habe." (Ep. 8. p. 10.*) Ueberall auf bessern Religionsunterricht, besonders im praktischen Christenthum, aufmerksam, suchte er die Schriften der Mystiker, wie Bernhards und Taulers auf. Eifer für schriftmäßige Gottseeligkeit leitete ihn wenigstens dabey; wenn er gleich noch nicht aufgeklärt genug war, um die trübseligen Begriffe und Gefühle der mystischen Schriftsteller von der geringen ächten Nahrung für Geist und Herz, welche sie darboten, zu unterscheiden. So gieng es ihm mit der im Jahr 1516. veranstalteten Ausgabe und Lobpreisung der sogenannten Deutschen Theologie; wie bereits an einem andern Orte (Chr. KGesch. Th. XXXIV. S. 71. fg.) gezeigt worden ist. Es ist eben daselbst auch schon erzählt worden, (S. 70. 72.) wie sehr er sich um diese Zeit darüber gefreuet habe, daß eine bessere Theologie zu Wittenberg regiere, und daß man an den Vorlesungen über den Lombardus einen sonderbaren Eckel bezeige; aber auch, daß den dortigen Theologen schon damals Neuerungen vorgeworfen worden sind. Staupitz, der bis zum Jahr 1511. daselbst geblieben war; der, als er von dem Kurfürsten zu Sachsen in die Niederlande

L. n. C. G. 1517 bis 1520.

abge-

Digitized by Google

abgeſchickt wurde, um Reliquien für die Wittenbergiſche Schloßkirche einzukaufen, Luthern zu ſeinem Vicarius beſtellte, und durch ihn im Jahre 1516. die Klöſter ſeines Ordens in Meißen und Thüringen viſitiren ließ, dachte hierüber gewiß, und noch früher, wie er. Unter ſeinen bleibenden Amtsgenoſſen aber können beſonders die beyden nachmals berühmten Theologen, Carlſtadt und Amsdorf, genannt werden. (Löſcher l. c. S. 214. 351. fg. Walch l. c. S. 113. fg.) Kein Wunder war es alſo auch, daß er ſchon um den Anfang des Jahrs 1517. bey aller Hochſchätzung gegen die Verdienſte des Erasmus, doch mit demſelben unzufrieden war, weil er Chriſtum und die Gnade Gottes durch ihn, zu wenig empfehle; auch den zwar gelehrten Hieronymus dem mehr bibliſchen Theologen, Auguſtinus, vorziehe. (Ep. 25. pag. 33. ſq.) J. C. 1517 bis 1518.

Unter dieſen Umſtänden wurde Luthern im Jahr 1517. eine nahe Gelegenheit eröffnet, ſeinen Lehrbegriff, der ſeit einigen Jahren nur in Vorleſungen, Diſputationen, Predigten und Briefen eingeſchloſſen war, auch für eine größere Welt auszubreiten. Man weiß aus der frühern Geſchichte Leo des Zehnten, (Chr. KGeſch. Th. XXXIII. S. 479. fg.) daß er in den Jahren 1514. 1515. und 1516. den päpſtlichen Ablaß, der bereits von ſeinen nächſten Vorfahren einigemal, doch in verſchiedenen Ländern, ausgeſchrieben worden war, von neuem, unter dem Vorwande eines Türkenkriegs, und zuletzt zum Baue der Petersкirche zu Rom, für Deutſchland und die Nordiſchen Reiche inſonderheit im Jahr 1516. habe predigen laſſen; daß aber ein Theil der Einkünfte deſſelben für die Schweſter des Papſtes Margaretha beſtimmt geweſen ſey. Der am gedachten Orte angeführte Zeitgenoſſe und

Digitized by Google

J. u. C. 1517 bis 1520.

Hauptschriftsteller, Franciscus Guicciardini, aus dem diese Nachricht genommen ist, setzt hinzu, (Histor. sui temporis L. XIII. p. 297. sq. vers. Curion. Basil. 1567. 8. T. II.) daß Leo diesen Schritt, ohne auf Ort und Zeit Rücksicht zu nehmen, nach dem Rathe des Cardinals Pucci gethan, und durch seinen Ablaß sogar die Seelen aus dem Fegefeuer zu retten versprochen habe; daß dieser Ablaß darum in den meisten Gegenden so anstößig und verhaßt geworden sey, weil jedermann gewußt habe, daß er nur, um Geld von den Menschen zu erpressen, angekündigt werde; und weil die dazu bestimmten Einnehmer ihr Geschäffte unverschämt verrichtet hätten; besonders sey dieses in Deutschland erfolgt, wo viele seiner Beamten diese Macht, Verstorbene von ihren Strafen zu befreyen, vor einen geringen Preis verkauft; oder in den Schenken dem Würfelspiel unterworfen hätten. Auch der in eben derselben Stelle genannte Cardinal Pallavicini leugnet es nicht, daß diese Ablaßpredigt das Ansehen eines bloßen Geldhandels gehabt habe. Thuanus (Historiar. L. I. p. 13. Tom. I. Aurelianae, 1626. fol.) und Sarpi (Hist. du Concile de Trente, L. I. p. 14. sq. Tome I. à Basle, 1738. 4.) machen davon ohngefähr eben eine solche Abschilderung. Der berühmte Servitenmönch bemerkt noch überdieß, daß mehrere Vorgänger dieses Papstes ihren Ablaß aus keinen rühmlicheru Bewegungsgründen angeboten; vielleicht noch mehr Geldbegierde dabey hätten blicken lassen, als er; daß es aber nur an Menschen gefehlt habe, welche ihre Mißbräuche zur Hervorbringung einer wichtigen Verbesserung genützt hätten. Welche Einrichtung mit diesem Ablasse in Deutschland getroffen worden sey, meldet Friedrich Myconius, (eigentlich Mecum,) zwar einer der ersten Anhänger der Reformation; aber mit der Geschichte seiner Zeit

wohl

wohlbekannt. (Reformationshiſtorie, S. 16. fg. in Wilh. Ernſt Tenzels Hiſtoriſchem Berichte vom Anfange und erſten Fortgange der Reformation Lutheri, herausgegeben von E. S. Cyprian, Leipzig, 1718. 8. Zweytem Theil.) Nach ſeiner Erzählung ernannte der Papſt den Kurfürſten und Erzbiſchof von Mainz und Magdeburg, auch Biſchof von Halberſtadt, Albrecht von Brandenburg, zum Obercommiſſarius der Ablaßpredigt, der auch einigen Antheil an dem daraus zu löſenden Gelde haben ſollte, und nächſt ihm den Guardian des Baarfüßer oder Franciſcaner Kloſters zu Mainz. Allein die Franciſcaner waren gar nicht geneigt, dieſen Auftrag zu übernehmen. Der ſo oft wiederkommende Ablaß hatte dadurch in Deutſchland nicht wenig von ſeiner Achtung verloren. Johann Tezel, ein Dominicaner Mönch, aus Leipzig gebürtig, im Kloſter zu Pirna, war ſchon einigemal in dieſem Jahrhunderte, als Prediger deſſelben in den Sächſiſchen und andern Deutſchen Ländern, mit gutem Erfolge für ſeine Einnahme, aufgetreten. Von ſeinen Sitten hat man ein ſehr nachtheiliges Gemählde hinterlaſſen; auch ſcheine es gewiß zu ſeyn, daß er die Anpreiſung des Ablaſſes, um Geld dafür zu erwerben, höher getrieben habe, als irgend ein anderer, und als es ſelbſt die Abſicht der Päpſte ſeyn mochte. Dabey irrten ihn keine Widerſprüche oder Einwürfe gar nicht; wie, zum Beyſpiel, der vorhergedachte Myconius im Jahr 1508., als Tezel zu Annaberg im Sächſiſchen Erzgebürge ſeine geiſtliche Waare verkaufte, damals erſt ſiebzehn Jahre alt, ſie geſchenkt verlangte, weil würklich in der öffentlichen Ankündigung derſelben geſagt worden war, die Armen ſollten ſie umſonſt um Gottes Willen bekommen. Die Franciſcaner hatten auch noch den eigenen Grund, das Ablaßgeſchäffte von ſich abzulehnen, weil ſie ohnedieß

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

für sich und ihre Klöster so häufig zu betteln pflegten, mithin ihren Mitbrüdern nicht noch durch Geldeinsammeln für den Papst und seinen Hof beschwerlich fallen konnten. Anfänglich mußte zwar ihr Guardian seinen Nahmen in den öffentlichen Ausschreiben neben dem Erzbischof setzen lassen; aber bald überließen sie diesem die ganze Angelegenheit allein. Zum Untercommissarius wurde abermals Tezel gewählt. Als die Sächsischen Fürsten diesen neuen Ablaß in ihren Ländern nicht predigen lassen wollten, weil sie durch die vorhergehenden schon genug erschöpft worden wären: ließ ihn der Erzbischof zuerst in seinen Stiftern Magdeburg und Halberstadt verkündigen, aus welchen er sich bald ins Anhältische und weiterhin selbst ins Sächsische Gebiet, fortpflanzte. Tezel fand die ehrerbietigste Aufnahme und großen Beyfall; er und sein Gehülfe, der Dominicaner Bartholomäus, verkauften nicht bloß Ablaßbriefe; sondern auch die Erlaubniß, in den Fasten Fleisch und andere verbotene Speisen zu essen. Ein rothes Kreuz mit dem päpstlichen Wapen wurde von dem Hochaltar einer Kirche aufgestellt; einer von den Commissarien predigte über die außerordentliche dargebotene Wohlthat, und Bartholomäus insonderheit versicherte, er sehe das Blut Christi von dem Ablaßkreuze reichlich herabfließen. (Io. Sleidani Commentar. de statu relig. et reipubl. Carolo V. Caesare, p. 1. Argentor. 1556. 8. Löscher l. c. S. 367. 385. 396. fg. Walchs sämmtliche Schriften Luthers, XV. Theil, S. 285. fg.)

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

Indem dieser Handel in den späteren Monathen des Jahrs 1517. in der Nähe von Wittenberg ungehindert getrieben wurde; auch viele Einwohner dieser Stadt nach Jüterbock und Zerbst eilten, um sich Ablaßbriefe zu verschaffen: empfand auch Luther, als

Digitized by Google

als er zur Beichte ſaß, unangenehme Folgen davon. Einige Bürger bekamen ihm ſehr arge Ausſchweifungen, (grobe Grumpen nennt ſie Myconius, l. c. S. 21.) und verlangten ſogleich von ihm, mit Beziehung auf ihrem erſtandenen Ablaßbrief, die ſogenannte Abſolution, ohne weder von Beſſerung zu ſprechen; noch ſich zu der gewöhnlichen Genugthuung, die im Beichtſtuhle auferlegt wurde, zu verſtehen. Luther verſagte ihnen daher dieſelbe; er kehrte ſich gar nicht an den Ablaß; ſondern verwies ſie auf die Worte des Erlöſers: „Wenn ihr nicht Buße thut: ſo werdet ihr alle auf gleiche Weiſe umkommen.“ Kurz darauf hielt er eine Predigt, worinne er dieſe ſeine Geſinnungen öffentlich und nachdrücklich erklärte. (Sermon vom Ablaß und Gnade, in der Walchiſchen Sammlung ſeiner Schriften, Th. XVIII. S. 533–538.) Darinne bemerkte er zuerſt, daß die neuen Lehrer (oder Scholaſtiker) der Buße drey Theile beylegten: Reue, Buße und Genugthuung: ein Unterſchied, der weder in der heil. Schrift, noch in den Werken der Kirchenväter gegründet ſey; daß, nach ihrer Meinung, der Ablaß die Genugthuung, das heißt, Beten, Faſten und Almoſen, aufheben ſollte; daß viele ſogar zweifelhaft wären, ob der Ablaß nicht auch die Pein wegnehme, welche die göttliche Gerechtigkeit für die Sünde fordern? Aber, fährt er fort, aus der Schrift kann man es gar nicht beweiſen, daß die Gerechtigkeit Gottes Pein oder Genugthuung von dem Sünder fordere; ſie macht ihm nur wahre Reue und Bekehrung, zugleichen den Vorſatz, das Kreuz Chriſti zu tragen, und jene Werke zu üben, zur Pflicht. Es iſt ein großer Irrthum, wenn jemand meint, er wolle Gott für ſeine Sünden genugthuen: denn Gott verzeihet ſie ſtets umſonſt, aus unſchätzbarer Gnade, und begehrt nichts dafür, als daß man künftig wohl

J. n. C. G. 1517 bis 1518.

Digitized by Google

wohl lebe. Die Christenheit (oder christliche Kirche) fordert wohl etwas; und das kann sie auch nachlassen. Der Ablaß wird wegen der faulen und unvollkommenen Christen, die sich nicht eifrig in guten Werken üben wollen, zugelassen: denn er fordert niemand zum Bessern auf; sondern läßt jeden in der Unvollkommenheit. Man soll daher weder wider, noch für denselben reden. Man thut weit besser, um Gottes Willen zum Bau der Petrskirche etwas zu geben, als daß man, welches gefährlicher ist, Ablaß dafür nehme; ja, um euch recht zu unterweisen, ihr sollt zuerst dem nächsten Armen geben, und wenn niemand in eurer Stadt mehr ist, der eurer Hülfe bedarf, (welches aber nie geschehen wird,) alsdann könnt ihr zu Kirchen, Altären und ihrem Schmuck etwas geben; und wenn auch dieses nicht mehr nöthig ist, dann erst magst du etwas zur Peterskirche schenken: und auch das nicht um des Ablasses willen. Der Ablaß ist weder geboten, noch gerathen, sondern nur erlaubt; man soll vielmehr die Christen davon abziehen, und zu den Werken und Peinen, welche nachgelassen sind, reizen. Ob die Seelen durch den Ablaß aus dem Fegfeuer gezogen werden, weiß ich nicht, und glaube es nicht; ob es gleich einige neue Doctoren sagen; die es aber nicht beweisen können; auch hat die Kirche noch nichts darüber beschlossen. Endlich schließt Luther mit den Worten: „Ob „etliche mich nun wohl einen Ketzer schelten, denen solche Wahrheit sehr schädlich ist im Kasten; so achte „ich doch solch Geplerr nicht groß; sintemal das nicht „thun, denn etliche finstere Gehirne, die die Biblien „nie gerochen; die christlichen Lehrer nie gelesen; ihre „eigenen Lehrer nie verstanden: sondern in ihren löcherreichen und zerrissenen Opinionen viel nahe verwesen." Allem Ansehen nach bezieht sich diese Erklärung

1517 bis 1520

Digitized by Google

rung auf die Nachricht des Myconius, (l. c. S. 22.) daß Tezel, der zugleich einer von den Ketzerrichtern war, als er erfuhr, daß Luther ſeine Ablaßbriefe nicht gelten laſſen wolle, ihm in ſeinen Predigten zu Jüterbock mit der Anklage der Ketzerey gedroht, und etlichemal auf dem Markte habe Feuer machen laſſen, um die den Ketzern gebührende Strafe anzuzeigen. n. C. G. 1517 bis 1520.

Aber um gleiche Zeit ohngefähr brachte Luther dieſe Angelegenheit auch vor die Gelehrten in und auſſerhalb Deutſchland. Die Wittenbergiſche Stiftskirche zu Allen Heiligen genoß ſchon ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts eines päpſtlichen Ablaſſes für diejenigen, welche ſie beſuchen, und ſich freygebig gegen ſie bezeigen würden: und dieſen hatte Leo der Zehnte erſt im Jahr 1516. noch ungemein erweitert. (Walch. l. c. Th. XV. S. 474. fg.) Da nun dieſe Kirche auch außerdem einen groſſen Schatz von Reliquien beſaß: ſo geſchahen zu derſelben auf das Feſt aller Heiligen, oder auf den erſten November, überaus zahlreiche Wallfahrten. Dieſer Feyerlichkeit bediente ſich Luther, und ſchlug am 31. October des Jahrs 1517. fünf und neunzig Streitſätze an die gedachte Kirche mit der Einladung an die Gelehrten anſ. lagen, daß ſie über dieſelben am folgenden Tage mit ihm diſputiren möchten. Sie ſind ſehr oft, theils in Luthers Werken, (zum Beyſpiel in der Wittenbergiſchen lateiniſchen Ausgabe, T. I. P. LI. ſq.) theils in andern Schriften, (wie in Herm. von der Hardt Hiſtoria litteraria Reformationis, P. IV. p. 16. ſq. aus einem Originalabdrucke, und daraus mit der Deutſchen Ueberſetzung, auch einigen Vergleichungen, in Löſchers vollſtänd. Reform. Actis, T. I. S. 438. fg.) ans Licht geſtellt worden. Hier iſt es genug, die merkwürdigſten derſelben, welche Luthers Lehrbegriff im Zuſammenhange darſtellen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

wohl lebe. Die Christenheit (oder christliche Kirche) fordert wohl etwas; und das kann sie auch nachlassen. Der Ablaß wird, wegen der faulen und unvollkommenen Christen, die sich nicht eifrig in guten Werken üben wollen, zugelassen: denn er fordert niemand zum Bessern auf; sondern läßt jeden in der Unvollkommenheit. Man soll daher weder wider, noch für denselben reden. Man thut weit besser, um Gottes Willen zum Bau der Peterskirche etwas zu geben, als daß man, welches gefährlicher ist, Ablaß dafür nehme; ja, um euch recht zu unterweisen, ihr sollt zuerst dem nächsten Armen geben, und wenn niemand in eurer Stadt mehr ist, der eurer Hülfe bedarf, (welches aber nie geschehen wird,) alsdann könnt ihr zu Kirchen, Altären und ihrem Schmuck etwas geben; und wenn auch dieses nicht mehr nöthig ist, dann erst magst du etwas zur Peterskirche schenken: und auch das nicht um des Ablassen willen. Der Ablaß ist weder geboten, noch gerathen; sondern nur erlaubt; man soll vielmehr die Christen davon abziehen, und zu den Werken und Peinen, welche nachgelassen sind, reizen. Ob die Seelen durch den Ablaß aus dem Fegfeuer gezogen werden, weiß ich nicht, und glaube es nicht; ob es gleich einige neue Doctoren sagen; die es aber nicht beweisen können; auch hat die Kirche noch nichts darüber beschlossen. Endlich schließt Luther mit den Worten: „Ob „etliche mich nun wohl einen Ketzer scheiten, denen solche Wahrheit sehr schädlich ist im Kasten; so achte „ich doch solch Geplerr nicht groß; sintemal das nicht „thun, denn etliche finstere Gehirne, die die Biblien „nie gerochen; die christlichen Lehrer nie gelesen; ihre „eigenen Lehrer nie verstanden: sondern in ihren löcherreichen und zerrissenen Opinionen viel nahe verwesen.“ Allem Ansehen nach bezieht sich diese Erklärung

Digitized by Google

rung auf die Nachricht des Myconius, (l. c. S. 22.) daß Tezel, der zugleich einer von den Ketzerrichtern war, als er erfuhr, daß Luther ſeine Ablaßbriefe nicht gelten laſſen wolle, ihm in ſeinen Predigten zu Interbock mit der Anklage der Ketzerey gedroht, und etlichemal auf dem Markte habe Feuer machen laſſen, um die den Ketzern gebührende Strafe anzuzeigen. J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Aber um gleiche Zeit ohngefähr brachte Luther dieſe Angelegenheit auch vor die Gelehrten in und auſſerhalb Deutſchland. Die Wittenbergiſche Stiftskirche zu Allen Heiligen genoß ſchon ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts eines päpſtlichen Ablaſſes für diejenigen, welche ſie beſuchen, und ſich freygebig gegen ſie bezeigen würden: und dieſen hatte Leo der Zehnte erſt im Jahr 1516. noch ungemein erweitert. (Walch. l. c. Th. XV. S. 474. fg.) Da nun dieſe Kirche auch auſſerdem einen groſſen Schatz von Reliquien beſaß: ſo geſchahen zu derſelben auf das Feſt aller Heiligen, oder auf den erſten November, überaus zahlreiche Wallfahrten. Dieſer Feyerlichkeit bediente ſich Luther, und ſchlug am 31. October des Jahres 1517. fünf und neunzig Streitſätze an die gedachte Kirche mit der Einladung an die Gelehrten an: ſolagen, daß ſie über dieſelben am folgenden Tage mit ihm diſputiren möchten. Sie ſind ſehr oft, theils in Luthers Werken, (zum Beyſpiel in der Wittenbergiſchen lateiniſchen Ausgabe, T. I. P. LI. ſq.) theils in andern Schriften, (wie in Herm. von der Hardt Hiſtoria litteraria Reformationis, P. IV. p. 16. ſq. aus einem Originalabdrucke, und daraus mit der Deutſchen Ueberſetzung, auch einigen Vergleichungen, in Löſchers vollſtänd. Reform. Acta, T. I. S. 438. fg.) ans Licht geſtellt worden. Hier iſt es genug, die merkwürdigſten derſelben, welche Luthers Lehrbegriff im Zuſammenhange darſtellen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

können, einzurücken. Der erste Satz: Indem unser Herr und Lehrer Jesus Christus gesagt hat: Thut Buße! so wollte er, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße seyn sollte. — Der zweyte: Dieses kann nicht von der sacramentlichen Buße, das heißt, von der Beichte und Genugthuung, verstanden werden, welche durch das Amt der Priester verwaltet wird. — Der dritte: Doch meint er nicht bloß die innere Buße; vielmehr ist diese nichts, wenn sie nicht äußerlich mancherley Abtödtungen des Fleisches wirkt. — Der fünfte: Der Papst will und kann keine andern Strafen erlassen, als solche, die er willkührlich, oder nach den Kirchengesetzen, auferlegt hat. Eben das wird im zwanzigsten wiederholt. — Der sechste: Der Papst kann keine Schuld anders erlassen, als indem er die von Gott erlassene erklärt und bestätigt; oder sie in den ihm vorbehaltenen Fällen erläßt; weil, wenn diese verachtet würde, die Schuld ganz stehen bliebe. — Der siebente: Gott vergiebt keinem die Schuld, den er nicht zugleich, in allem gedemüthigt, seinem Verweser, dem Priester, unterwerfen sollte. — Der achte: Die kirchlichen Bußgesetze sind bloß den Lebendigen auferlegt, also sollen die Sterbenden gar nicht treffen. — Der zwölfte: Ehemals wurden die canonischen Strafen, als Prüfungen einer wahren Reue, nicht nach, sondern vor der Absolution, auferlegt. — Der ein und zwanzigste: Die Ablaßcommissarien irren, welche sagen, daß der Mensch durch den Ablaß des Papstes von aller Strafe befreyet und seelig werde. — Der 22ste: Vielmehr erläßt er den Seelen im Fegfeuer keine Strafe, welche sie in diesem Leben, nach den Kirchengesetzen, hätten bezahlen müssen. — Der 25ste: So viel Gewalt der Papst über das Fegfeuer überhaupt hat, so viel hat auch jeder Bischof

oder

Digitized by Google

oder Pfarrer in seinem Kirchensprengel, oder in seiner Pfarre besonders. — Der 25ste: Der Papst thut dann sehr wohl, daß er nicht vermöge der Schlüsselgewalt, die er doch nicht hat; sondern nur durch eine Art von Fürbitte, (per modum suffragii) den Seelen (er meint die im Fegfeuer befindlichen,) Vergebung ertheilt. — Der 27ste: Diejenigen predigen menschliche Einfälle, (hominem praedicant,) welche vorgeben, daß, sobald das Geld im Kasten erklinge, auch die Seele aus dem Fegfeuer fliege. — Der 28ste: Es ist gewiß, daß, sobald das Geld im Kasten erklinget, auch Geldbegierde und Gewinnsucht vermehret werden können; aber die Fürbitte der Kirche beruhe bloß auf der Willkühr Gottes. — Der 32ste: Diejenigen, welche glauben, daß sie durch Ablaßbriefe ihrer Seeligkeit gewiß sind, werden mit ihren Lehrern in Ewigkeit verdammt werden. — Der 33ste: Man muß sich sehr vor denen in Acht nehmen, welche sagen, jener Ablaß des Papstes sey ein unschätzbares Geschenk Gottes, durch welches der Mensch mit Gott versöhnt werde. — Der 36ste: Jeder Christ, der wahre Reue empfindet, erhält vollkommene Erlassung der Strafe und Schuld, welche ihm auch ohne Ablaßbriefe gebührt. — Der 37ste: Jeder wahre Christ, der lebendige und der todte, nimmt aus Gottes Gnade Theil an allen Gütern Christi und der Kirche, ohne Ablaßbriefe. — Der 38ste: Doch ist die Vergebung und Theilnehmung des Papstes nicht zu verachten, weil sie eine Erklärung der göttlichen Vergebung ist. — Der 41ste: Den päpstlichen Ablaß muß man behutsam predigen, damit sich der gemeine Mann nicht den falschen Begriff mache, er werde den andern guten Werken der Liebe vorgezogen. — Der 43ste: Man muß die Christen belehren, daß derjenige, der dem Armen

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

n. C. 1517 bis 1520.

Armen giebt, oder dem Dürftigen leiht, besser thut, als wenn er einen Ablaßbrief kauft. — Der 49ste: Man muß die Christen belehren, daß der Ablaß des Papstes nützlich ist, wenn man auf denselben nicht vertrauet; aber höchst schädlich, wenn sie die Gottesfurcht dadurch verlieren. — Der 50ste: Ferner, daß der Papst, wenn er die Gelderpressungen (exactiones) der Ablaßprediger wüßte, lieber die Peterskirche verbrannt, als durch Haut und Knochen seiner Schaafe erbauet sehen würde. — Der 56ste: Die Kirchenschätze, aus welchen der Papst Ablaß ertheilt, sind weder genugsam genannt, noch dem Christenvolke bekannt. — Der 58ste: Diese Schätze sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen, weil diese stets ohne den Papst die Gnade des innern Menschen, und das Kreuz, den Tod und die Hölle des äußern, würken. — Der 60ste: Wir sagen mit gutem Bedachte, daß die durch das Verdienst Christi der Kirche geschenkten Schlüssel jener Schatz sind. — Der 62ste: Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes. — Der 66ste: Die Schätze des Ablasses sind Netze, durch welche jetzt die Reichthümer der Menschen gefischt werden. — Der 67ste: Bischöfe und Pfarrer sind schuldig, die Commissarien des päpstlichen Ablasses mit aller Ehrerbietung zuzulassen. — Der 70ste: Aber noch mehr sind sie verbunden, genau darauf zu sehen, daß dieselben nicht an Statt des päpstlichen Auftrags, ihre eigenen Träume predigen. — Der 71ste: Wer wider die Wahrheit des Apostolischen Ablasses redet, der sey verflucht! — Der 72ste: Wer sich aber der Frechheit des Ablaßpredigers entgegensetzt, der sey gesegnet! — Der 75ste: Es ist Unsinn, zu glauben, der päpstliche Ablaß sey so kräftig, daß er einen Menschen

Digitized by Google

schen lästern könnte, der, so unmöglich auch dieses ist, die Mutter Gottes geschändet hätte. — Der 76ste: Wir sagen dagegen, daß der päpstliche Ablaß nicht die geringste erläßliche Sünde in Ansehung ihrer Schuld aufheben kann. — Der 77ste: Es ist eine Lästerung wider den heiligen Petrus und den Papst, wenn man sagt, Petrus könnte, wenn er jetzt Papst wäre, keine größere Gnade (oder Ablaß) verleihen. — Der 81ste: Diese freche Ablaßpredigt macht, daß selbst Gelehrte nicht leicht die Ehre des Papstes gegen Verleumdungen, oder doch spitzfindige Fragen der Laien, vertheidigen können. — Der 82ste: Zum Beyspiel, warum erledigt der Papst nicht das Fegfeuer, um der heiligsten Liebe und der höchsten Noth der Seelen Willen, als der gerechtesten Ursachen wegen; da er doch wegen einer so geringen Ursache, als der Bau einer Kirche ist, um des höchst unglücklichen Geldes Willen, unzählige Seelen erlöset? — Der 84ste: Ferner, Was ist das vor eine neue Wohlthat Gottes und des Papstes, daß sie dem Gottlosen und Feinde um Geldes Willen erlauben, eine fromme Seele und Freundinn Gottes zu erlösen; und doch nicht, bey dem Bedürfnisse dieser frommen und geliebten Seele, sie aus Liebe umsonst erlösen? — Der 86ste: Weiter, warum bauet der Papst, dessen Reichthümer größer sind, als die vom reichsten Crassus, nicht aus seinem Vermögen vielmehr, als von dem Gelde der armen Gläubigen, nur die einzige Peterskirche? — Der 90ste: Solche höchst spitzfindige Einwürfe der Laien bloß mit Gewalt zurückzutreiben; nicht durch Gründe zu widerlegen, heißt die Kirche und den Papst vor den Feinden lächerlich, und die Christen unglücklich machen. — Der 91ste: Wenn also der Ablaß nach dem Geiste und Sinne des Papstes gepredigt würde: so würde jenes alles

a. n. C. G. 1517 bis 1520.

auf-

Digitized by Google

n. C. G. 1517 bis 1520.

aufgelöset werden, oder vielmehr nicht seyn. — Der 94ste und 95ste: Man muß die Christen ermahnen, daß sie ihrem Haupte Christo durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen trachten, und also gewiß seyn können, daß sie mehr durch viele Trübsale, als durch Versicherungen des Friedens, in den Himmel eingehen werden.

Erinnert man sich an die Religionsbegriffe, welche Luther bereits vor mehrern Jahren aus der Bibel geschöpft, in Vorlesungen und Predigten vorgetragen, und den Scholastikern entgegengesetzt hatte: so wird man schwerlich fragen können, warum er, bey einer so gewaltigen Reizung, als die Mißbräuche des in seiner Nachbarschaft gepredigten Ablasses für ihn hatten, die sogar schon ihre Folgen auf Einwohner von Wittenberg äußerten, welche sich seiner Seelsorge anvertrauten, sich denselben öffentlich widersetzt habe. Beym ersten Anblicke dieser Streitsätze, so wie der vorhergehenden Predigt, glaubt man nur einen Mann zu hören, der aus Ueberzeugung und Eifer für erkannte Wahrheiten, gegen dasjenige, was er vor eine Verfälschung derselben hält, seine Stimme erhebt. Gleichwohl hat man zu seiner Zeit andere Bewegungsgründe bey ihm aufgesucht, die ihm wenig Ehre machen sollten. Besonders hat Johannes Cochläus, Canonicus an der Domkirche zu Breslau, der sich sowohl in Streitschriften wider Luthern, als in seiner schon angeführten Lebensbeschreibung desselben, als einen sehr hitzigen Gegner desselben gezeigt hat, in dem eben gedachten Buche (p. 6. sq.) umständlich, und wie es scheint, zuerst erzählt, daß ehemals die Augustinianer Mönche sowohl in Predigten, als in Schriften, den Ablaß des Papstes zu seinem Vortheil mit vielem Eifer empfehlen hätten; daß ihnen daher

der

Digitized by Google

der Cardinal und Erzbischof von Mainz, Albrecht, dieses Geschäffte, wie ihm mehrere riethen, wieder aufgetragen haben würde, wenn nicht die Ablaßpredigten Tezels, der vor einigen Jahren dadurch dem Deutschen Ritterorden ansehnliches Geld erworben hatte, noch in frischem Andenken gewesen wären. Dieses verdroß die Augustinianer ungemein, so fährt Cochläus fort; besonders ihren General-Vicarius in Deutschland, Staupitz, und Luthern, als die beyden angesehensten Männer ihres Ordens. Jener, bey dem Kurfürsten von Sachsen sehr beliebt, schlau und wohlgebildet, machte ihm eine häßliche Abbildung von den Mißbräuchen der Ablaß-Commissarien, welche, unter dem Vorwande päpstlicher Gnadenbezeigungen, Deutschland ausplündern, und nur ihren Gewinn, nicht die Sache Christi, suchen sollten; Luther aber, der ungestümer war, und Beleidigungen weniger ertragen konnte, ergriff die Feder wider sie. — Zur Beurtheilung dieser Nachrichten, welche seitdem von so vielen Schriftstellern wiederholt worden sind, ist es hinlänglich, auf die ältere Geschichte zurückzusehen, in welcher Mönche von mehrern Gattungen, wenn sie die nöthige Geschicklichkeit dazu hatten, nicht die Augustinianer allein, als Prediger des päpstlichen Ablasses vorkommen; und der Cardinal Pallavicini, der eben dieses anerkennt, nennt es sogar eine Verleumdung des P. Sarpi, (der doch nur dem Cochläus zu viel zugetrauet hat,) daß die Augustinianer aus Neid gegen die ihnen ihr Recht entreißenden Dominicaner, den Ablaß angegriffen hätten. (Vera oecumenici Concilii Tridentini Historia, P.I. p. 6. Colon. Agripp. 1719. fol.) — Eine andere Muthmaaßung, die man vorgebracht hat; die aber eben so zuversichtlich eine Erdichtung genannt werden kann, ist diese, daß der Kurfürst von Sachsen, aus Mißgunst gegen den Kurfür-

T. G. 1517 bis 1520.

sten

stein und Erzbischof von Mainz, dem der Ablaßhandel nicht wenig eintragen sollte, Luthern zu diesem Schritte angetrieben hätte. Der letztere war über eine so leere Beschuldigung nur darum bekümmert, weil man durch ihn eine Uneinigkeit zwischen beyden Fürsten stiften wollte, und fragte daher Spalatin um Rath, ob dieses nicht dem Kurfürsten eröffnet werden müsse. (Epist. 39. p. 51.[b]) Tom. I.) Dieser Herr, sagt Melanchthon, (l. c. p. 1050.) der die öffentliche Ruhe über alles liebte, war vielmehr über die nunmehr sich erhebenden Streitigkeiten bekümmert; doch wollte er auch die bey Gelegenheit derselben ans licht gezogenen Wahrheiten nicht gewaltsam unterdrücken. — Daß Staupitz Luthern zu seiner gewagten Unternehmung aufgemuntert haben möchte, könnte zwar deßwegen vor wahrscheinlich gehalten werden, weil derselbe in der Hauptsache mit ihm würklich übereinstimmend gedacht haben mag. Aber eine Spur davon findet sich nicht, und auf der andern Seite scheint dieser sein Vorgesetzter zu so dreisten Handlungen, die bedenkliche Folgen für seinen Orden drohten, nicht eben geneigt gewesen zu seyn. — Wenn man Luthern bey diesem Auftritte auf das Strengste beurtheilen wollte: so würde man höchstens mit einigem Schein ihm vorwerfen können, er habe aus Verdruß darüber, daß sein Ansehen im Beichtstuhl durch die Ablaßbriefe verächtlich geworden sey, sich gegen dieselben aufgelehnt; und dennoch würde man auch alsdann die Gründe schwerlich alle mißbilligen können, welche er dawider anführte.

A. n. C. G. 1517 bis 1520

Sein Angriff auf den päpstlichen Ablaß war eigentlich nicht durchgehends etwas Neues. Nicht nur hatten die Deutschen schon im funfzehnten Jahrhunderte, und im Anfange des folgenden, sich mehrmals über

über denselben, als über eine Anstalt, ihr Vaterland um große Geldsummen zu bringen, beschwert; (Chr. K. G. Gesch. Th. XXXII. S. 215. 278. 481.) sondern es waren auch von Theologen der Römischen Kirche bald Zweifel wider die ungebührliche Erweiterung deſ. selben vorgetragen worden; (Ebendaſ. Th. XXXIV. S. 36. fg.) bald hatten ſie ihn durch Vergleichung mit dem bibliſchen Lehrbegriffe, gänzlich herabgeſetzt. (Ebendaſ. Th. XXXIII. S. 296. 300–302.) Aber auf dieſem letztern Wege hatte ihn noch keiner ſo kühn, ſo methodiſch und zuſammenhängend, ſo lebhaft und ſtark, beſtritten, als Luther. „Gott allein, ſagte er, ertheilt, nach der Schrift, Vergebung der Sünden, nach ihrer Schuld und Strafe, aus freyer Gnade durch Chriſtum. Dazu wird keine Genugthuung des Menſchen erfordert, die er auch nicht leiſten kann; wohl aber Reue und Beſſerung, oder eine Buße, die im Leben des Chriſten nie aufhören darf. Der Papſt kann zwar auch Sündenſtrafen erlaſſen; aber nur ſolche, die er oder die Kirchengeſetze auferlegt haben.“ Freylich, ſo wichtig auch dieſe ſchriftmäßigen Lehren waren, enthielt doch ſein Widerſpruch keineswegs eine völlige Reformation des Lehrbegriffs, oder der Kirchenverfaſſung ſeiner Zeit. Er glaubt die Hoheit des Papſtes; bleibt demſelben unterworfen, und giebt nicht den geringſten Wink, daß er ſich von der Römiſchen Kirchengemeinſchaft trennen wolle. Er verwirft den Ablaß des Papſtes keineswegs überhaupt; er will ihn nur nach der Abſicht deſſelben gepredigt wiſſen. Er glaubt das Fegfeuer; wenn er gleich leugnet, daß jener Strafenerlaß bis in daſſelbe ausgedähnt werden dürfe. Er verwirft die Büßungen nicht; aber er beziehet ſie hauptſächlich auf die Kirche, welche ſie verordnet hat. Er empfiehlt endlich die guten Werke; oder die fromme Thätigkeit des

1517 bis 1520.

Christen; nur glaubt er nicht, daß sie bey Gott etwas
J. n. C. G. verdienen können. Seine ganze Absicht gieng bloß
1517 dahin, zu zeigen, daß die herrschende üble Anwendung
bis des Ablasses eben so wenig mit der Lehre Jesu, als
1520. mit der wahren Gottseeligkeit, bestehen könne. Ueberhaupt konnte er durch diese Thesen, wenn er gleich eigene und ungewöhnliche Meinungen darinne vortrug, nicht in den Verdacht der Ketzerey gebracht werden. Sie waren aufgesetzt, damit für und wider dieselben gestritten werden könnte: und da die höchste Macht in der Kirche darinne vollkommen anerkannt wurde: so verstand es sich von selbst, daß ihr Verfasser alles dem entscheidenden Urtheil derselben unterwarf.

Es giebt zwar noch eine Protestation, welche Luther, wie man ehemals glaubte, seinen Streitsätzen beygefügt haben sollte, um sich desto nachdrücklicher im Ruf der Rechtgläubigkeit zu erhalten. (Opp. Ienens. Latinor. T. I. p. 76.) Allein Hermann von der Hardt hat bereits gezeigt, (Hist. litter. Reformat. T. IV. p. 13.) daß sie in der Originalausgabe jener Streitsätze, aus welcher er diese abdrucken ließ, fehle, und also erst einige Zeit nach denselben bekannt gemacht worden seyn müsse. Gesetzt indessen, die Muthmaassung könne nicht Statt finden, daß diese Protestation, die sich doch ausdrücklich auf eine Disputation bezieht, auf einem besondern Blate gedruckt worden sey: so bestätigt sie gleichwohl, wenn sie auch erst einige Zeit nach derselben erschienen ist, die angegebene Absicht Luthers beym Anfange seiner Streitigkeit vollkommen. Er versichert darinne zuerst, daß er nichts sagen und behaupten wolle, als was sich aus der heiligen Schrift, aus den von der Römischen Kirche bisher angenommenen Kirchenvätern, aus den Kirchengesetzen und päpstlichen Dekretalen, herleiten

lasse;

Digitized by Google

lasse; was jedoch aus denselben weder bewiesen noch verworfen werden könne, das wolle er bloß um des Disputirens Willen, nach dem Urtheil der Vernunft und Erfahrung behaupten; es aber insgesammt dem Urtheil aller seiner Obern unterwerfen. Doch „behält er es sich, wie er hinzufügt, nach dem Rechte der christlichen Freyheit, vor, die Meinungen des heiligen Thomas, des Bonaventura, und anderer Scholastiker und Canonisten, wenn sie bloß, ohne Text und Beweis, hingesetzt sind, nach seinem Gefallen zu widerlegen oder anzunehmen, wie Paulus den Rath ertheilt hat: Prüfet alles, und das Gute behaltet. Ich weiß wohl, sagt er, daß einige Thomisten versichern, der heil. Thomas sey in allem von der Kirche genehmigt worden; es ist aber bekannt genug, wie viel sein Ansehen gelte. Durch diese meine Protestation wird es, glaube ich, offenbar genug, daß ich zwar irren kann, aber kein Ketzer bin; so sehr auch diejenigen, welche anders denken und wünschen, darüber ergrimmt seyn mögen." J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Auch die Schreiben, welche Luther zugleich mit der Ausgabe seiner Streitsätze an den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe zu Brandenburg, Meißen, Merseburg und Zeitz abgehen ließ, wie Myconius, nur mit dem Versehen, an Statt Brandenburg, Frankfurt zu schreiben, meldet, (l. c. S. 22.) hatten wahrscheinlich alle die Absicht, diesen Prälaten ehrerbietig vorzustellen, daß er nur die ärgerlichen Mißbräuche des Ablasses abgestellt wissen; nicht aber eine Neuerung im Glauben oder in der Kirchenverfassung stiften wolle. Man schließt dieses mit Recht aus dem Inhalte des einzigen, das von denselben übrig geblieben ist. Er schrieb an den Erzbischof und Kurfürsten Albrecht, (Epistt. Tom. I. Ep. 31. p. 37.b) sq.) er

Digitized by Google

habe es schon längst aufgeschoben, was er, einer der geringsten Menschen, sich jetzt unterstehe, ihm vorzutragen. Man verkündige in seinem Nahmen einen päpstlichen Ablaß, dessen Prediger dem unglücklichen Volke die irrigsten Begriffe davon beybrächten; daß es durch den Kauf eines Ablaßbriefes seiner Seeligkeit versichert würde; daß die Seelen aus dem Fegfeuer sogleich herausflögen, wenn das Geld in den Ablaßkasten geworfen worden sey; und was der ausschweifenden Behauptungen mehr waren, die er in seinen Streitsätzen gerügt hatte. „O du gütigster Gott! fährt er fort, so werden also die dir, bester Vater! anvertraueten Seelen zum Tode unterrichtet! so wächst für dich die härteste Verantwortung, welche du für sie alle zu leisten hast! Länger habe ich daher hierüber nicht schweigen können. Denn kein Mensch wird durch das Amt eines Bischofs seiner Seeligkeit gewiß; nicht einmal durch die eingegossene Gnade Gottes; sondern der Apostel befiehlt, daß wir stets durch Furcht und Zittern unsere Seeligkeit würken sollen. Selbst der Gerechte, sagt Petrus, wird kaum selig werden. Warum wird also durch die falschen Fabeln und Verheißungen des Ablasses das Volk sicher und furchtlos gemacht? da doch der Ablaß gar keinen guten Einfluß auf die Seelen zu ihrer Seeligkeit oder Heiligkeit hat; sondern bloß die äußerliche durch die Kirchengesetze auferlegten Strafen aufhebt. Endlich sind Werke der Frömmigkeit und Liebe unendlich besser, als Ablaß; und doch werden dieselben nicht mit so vielem Gepränge und Eifer gepredigt; sie werden vielmehr wegen des Ablasses verschwiegen; da es doch die erste und einzige Pflicht aller Bischöfe ist, daß das Volk das Evangelium und die Liebe Christi lerne. Denn Christus befiehlt nirgends, daß der Ablaß gepredigt werden soll.“ Luther glaubt nicht einmal, daß

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

daß die im Nahmen des Erzbischofs bekannt gewordene Vorschrift für die Ablaß-Commissarien, mit seinem Vorwissen aufgesetzt worden sey; in der doch der Ablaß ein unschätzbares Geschenk Gottes genannt werde, das die Menschen mit ihm aussöhne, und alle Strafen des Fegfeuers vernichte; ohne daß für die Ablaßkäufer Reue nöthig wäre. Er bittet also zuletzt diesen geistlichen Fürsten, die gedachte Vorschrift wegzuschaffen, und den Ablaßpredigern eine andere zu geben, damit jene nicht zu seiner Beschimpfung angegriffen werde. Albrecht scheint nicht geantwortet zu haben; aber der Bischof von Brandenburg, in dessen Kirchensprengel Luther lebte, that solches auf eine merkwürdige Art. Er schickte den Abt von Lenin mit einem Brief an ihn, nebst dem Ersuchen, er möchte ja nicht die Beweise seiner Streitsätze drucken lassen, auch keine neue Ausgabe seiner Predigt vom Ablasse veranstalten. Durch diese Herablassung beschämt, antwortete Luther, er wäre mit diesem Antrage wohl zufrieden; er wolle lieber gehorchen, als Wunder thun; wenn er es auch könnte. Denn, wenn gleich der Bischof in seinen Sätzen keinen Irrthum; sondern alles rechtgläubig fände, und selbst jene unbesonnene Verkündigungen des Ablasses verdamme; so sey doch seine Meinung, daß um des Aergernisses Willen etwas geschwiegen werden müsse. (Lutheri Epistl. T. I. Ep. 32. p. 40.) J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Bey diesem Betragen Luthers, und bey der ganzen Wendung, welche sein Angriff auf den Ablaß nahm, hätte man kaum glauben sollen, daß derselbe große Folgen nach sich ziehen würde. Ein Mönch warf dem andern vor, daß er in der Anpreisung des Ablasses viel weiter gehe, als wozu ihn der Papst selbst berechtigt hätte. Solche Mönchsstreitigkeiten wurden

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520

gewöhnlich durch einen Befehl der Obern, denen das Gelübde des vollkommensten Gehorsams geleistet worden war; oder durch ein päpstliches Verbot, gar leicht unterdrückt. Ein Mann, der nur Mißbräuche tadelte, sie zwar aus der Schrift widerlegte; aber so vieles andere, worauf das Kirchengebäude festiglich ruhte, unangetastet stehen ließ, schien eben kein gefährlicher Mann für die Kirche zu werden. Dazu kam noch, daß, wie der vorzüglichste Römischkatholische Geschichtschreiber unserer Zeiten (M. J. Schmidt in der Geschichte der Deutschen, Fünftem Theil, S. 53. fg. d. Ulm. Ausg.) gezeigt hat, wenn gleich die meisten Sätze Luthers von dem damals herrschenden System abgiengen, doch nichts darüber noch durch Kirchenversammlungen und Kirchenschlüsse festgesetzt war, und daß sich kaum einer oder der andere darunter befunden hat, der nicht von einem oder mehrern angesehenen Theologen vor Luthern wäre behauptet worden, ohne daß man sie darum vor Ketzer ausgeschrieen hätte; ja, was noch mehr ist, daß Luthers Hauptsatz nicht einmal von dem Tridentinischen Concilium verworfen worden ist, als welches bloß die Nutzbarkeit der Ablässe behauptet; aber nicht bestimmt hat, worinne dieselbe bestehe. Doch die Stimmung der Gemüther war, nach so vielen gehässigen Auftritten, unter welchen der Ablaß bereits in Deutschland erschienen war; nach der entschiedenen Trennung und sogar Feindschaft, welche seit geraumer Zeit Scholastiker und Mönche von den Humanisten und feinern Köpfen weit entfernt hatte; endlich auch nach dem freyern, spöttischen, und zum Theil heftigen Tadel, der bereits von manchen Schriftstellern der letztern Gattung gegen Päpste, Clerus, Religionsgebräuche und damit verwandte Meinungen, öffentlich und nicht ohne Beyfall der höhern Stände, besonders vom

Eras-

Digitized by Google

Erasmus und Hutten, gewagt worden war, für Luthers Angriff so günstig, daß ein kleiner Blitzstrahl, der dreyßig, vierzig Jahre früher bloß als ein Wetterleuchten aus einer Mönchscelle angesehen worden wäre, nunmehr sogleich an vielen Orten zündete. Seine Streitsätze wurden in wenigen Wochen durch ganz Deutschland verbreitet, und von sehr vielen mit Zuneigung aufgenommen. Selbst diejenigen, welche die Sache der Römischen Kirche, (wovor sie dieselbe wenigstens hielten,) in Schriften wider ihn führten, trugen zum Theil das Ihrige dazu bey, nicht allein dieser Angelegenheit einen höhern Grad von Wichtigkeit zu ertheilen; sondern ihm auch mehr Freunde zuzuwenden. J. C. 1517 bis 1520.

Tezel war darunter der erste. Er ließ eine „Vorleßung wyder einen vormeßen (verwegenen) Sermon von zwenßig irrigen Artikeln Behstlichen Ablaß „und Gnade belangende allen cristglaubigen Menschen „zu wißen von wotten," drucken, welche Löscher in seine Reformations-Urkunden (Th. I. S. 484–503.) eingerückt hat. In derselben widerlegte er Luthers Predigt vom Ablaß vornemlich dadurch, daß er sich auf die Gewohnheiten und ältern Lehrer seiner Kirche, die auch die vorgeblichen Mißbräuche niemals verdammt habe, berief, und wiederholte sehr oft, daß er die Entscheidung darüber dem Papste und dem heiligen Stuhl zu Rom, allen christlichen Universitäten und Doctoren überlasse. Seine äußerst schlechte Schreibart, und die Rechthaberey, mit welcher er alles Getadelte, selbst was verständige Mitglieder seiner Kirche mißbilligten, in Schutz nahm, konnten ihm nicht vortheilhaft seyn. Unterdessen hatte er Luthern nicht genannt; dieser aber antwortete ihm in der „Freyheit „des Sermons Päpstlichen Ablaß und Gnade belan-

J. n. C. 1517 bis 1520.

„gend," welche man ebenfalls bey Löschern lesen kann. (l. c. S. 525–539.) Wie man erwartet, führt er seinen Gegner durchaus in die heilige Schrift zurück, und ist ihm auch im Ausdruck, der nicht selten spöttisch wird, merklich überlegen. Doch Tezel gieng, um auch Luthers Theses zu bestreiten, nach Frankfurt an der Oder; ließ sich von dem dortigen Professor der Theologie, Conrad Wimpina, zweyerley lateinische Gegensätze verfertigen, und vertheidigte dieselben unter dessen Vorsitze; wodurch er erstlich Licentiat, sodann Doctor der Theologie wurde. (Prima Disputatio Io. Tetzelii, in Luth. Opp. Latin. Ienens. T. I. p. 5–7. Secunda Disput. I. Tetz. ib. p. 7.b) sq. und bey Löschern l. c. S. 504. fg.) In den erstern wird nicht allein das Gegentheil von Luthers Streitsätzen behauptet, zum Beyspiel, daß der Papst auch über das Fegfeuer eine gewisse Macht habe; daß die geringste Reue am Ende des Lebens zur Vergebung der Sünden, und Verwandlung der ewigen Strafe in eine zeitliche, hinlänglich sey; und dergleichen mehr; sondern es werden auch Luthers Einwürfe abgewiesen; wie unter andern auf folgende Art: „Wenn Christus, nach der Uebereinstimmung aller Lehrer, nicht so barmherzig seyn kann, daß er seine Gerechtigkeit aufgäbe: so kann dieses sein Statthalter noch weniger thun. Das müßte aber geschehen, wenn das Fegfeuer, ohne alle vorhergehende Genugthuung, oder etwas von gleichem Werthe, das Gott annehmen könnte, ausgeleert werden sollte." In der zweyten Reihe dieser Sätze werden neun und vierzig Belehrungen angegeben, welche den Christen ertheilt werden müßten, und überhaupt auf die unumschränkte Gewalt des Papstes verweisen; zum Beyspiel: daß dieselbe, seitdem sie von Gott allein in der allgemeinen Kirche eingeführt worden sey, von der ganzen Welt nicht

einge-

Digitized by Google

eingeschränkt oder erweitert werden könne; daß sie über die allgemeine Kirche und ihre Versammlung gehe; daß er, wenn er gleich im Glauben irren sollte, doch, sobald er einen Ausspruch über denselben thut, nicht irren könne; daß dieser Ausspruch mehr gelten müsse, als die Meinungen weiser Männer, welche sie aus der Schrift herleiten; daß alles, was von ihm vorgeschrieben worden ist, als katholische Wahrheit gelten müsse, wenn es gleich weder im Canon der Bibel, noch bey den ältern Lehrern angetroffen werde; und so weiter. Luther wird zwar wiederum in beyderley Streitsätzen nicht genannt; aber nicht allein sehr deutlich bezeichnet; sondern auch vor einen offenbaren Ketzer erklärt; ja sein Landesherr selbst wird, weil er ihm nicht gewaltsam Einhalt thue, merklich genug als ein Beförderer der Ketzerey dargestellt. (Cochlaeus l. c. p. 16. sq.) Die Studierenden zu Wittenberg verbrannten, weil Tezel an Luthers Streitsätzen eine solche Rache ausgeübt hatte, die seinigen ebenfalls öffentlich; aber ihr Lehrer bezeigte darüber sein großes Mißfallen. (Epist. 42. p. 54. [b]) Ep. 47. p. 61. [a]) —

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Auf eben demselben Wege, bloß durch das furchtbare Ansehen der Päpste, glaubte ein anderer Dominicaner, einer der vornehmsten Prälaten am päpstlichen Hofe, (Magister Sacri Palatii) auch Professor der Theologie, Sylvester Prierias, Luthern zu Boden werfen zu können. Schon in einem Schreiben an ihn, (in Lutheri Opp. Latin. Ienens. T. 1. p. 15. [b]) sq.) warf er ihm Ketzereyen vor; zum Beyspiel diese, daß der Papst keine andern Sündenstrafen, als die von ihm auferlegten; keinesweges aber die Strafen des Fegfeuers erlassen könne; er behauptete gegen ihn, es sey eine katholische Wahrheit, daß die Seele in dem Augenblicke aus dem Fegfeuer herausfliege, in welchem

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

das Goldstück in dem Ablaßkasten erklinge; daß der Kirchenschatz wohl bekannt sey; freylich nicht durch das Licht der Vernunft; noch durch das Ansehen der Schrift; sondern durch das der Römischen Kirche, und noch mehr den Päpsten gebührende, unter welchen Gregorius der Große zuerst denselben benützt habe; und was der ähnlichen, nicht Widerlegungen, sondern nur eigenmächtigen Widersprüche, mehr sind. In einem besondern Buche aber (de iuridica et infragabili veritate Romanae Ecclesiae Romanique Pontificis) schärft er es ihm unter vielen Wiederholungen ein, daß der Papst der oberste, unumschränkte Regent der Kirche sey, dem jedermann unverbrüchlich gehorchen müsse, von dem niemand an ein Concilium appelliren dürfe; und wie die übertriebensten Grundsätze dieser Art mehr lauten; aus welchen er daher auch im zweyten Theil seines Buchs folgert, daß alle Zweifel gegen den päpstlichen Ablaß Ketzereyen sind. Man findet alles dieses, mit Luthers Beantwortungen, und noch andere, zwischen beyden gewechselte Schriften, in seinen Werken. (l. c. p. 44. sq. 62. sq.) Man kann leicht errathen, was Luther geantwortet habe; allein das verdient bemerkt zu werden, daß er im Streite mit einem so schwachen Gegner gleichsam mehr Muth bekam, und in der Vorrede zu seinen Anmerkungen über Sylvesters Schrift, gegen das Ende des Jahrs 1518. ausrief: „Wenn man zu Rom so denkt und „lehrt, und das mit Vorwissen des Papstes und der „Cardinäle: (welches ich nicht hoffe,) so erkläre ich „hiermit ganz frey, daß jener wahre Antichrist in dem „Tempel Gottes sitze, und in dem purpurnen Babylon, „zu Rom, regiere, und daß der Römische Hof die „Synagoge des Satans sey. Was soll ich sagen? „Jeden Papst, auch einen gottlosen, macht er uns zu „einem Gotte, und behauptet, daß die Stärke der

„heil.

Digitized by Google

„heil. Schrift, das heißt, die Kraft des Wortes Got-
„tes, welches Gott selbst ist, von dem Ansehen jenes, J. n. C.
„selbst gottlosen Menschen abhänge; da doch jeder- 1517
„mann gesteht, das Ansehen des Papstes gewinne seine bis
„Stärke durch die Worte Christi: Du bist Petrus; 1520.
„und: Weide meine Schaafe; das heißt, nicht die
„Schrift von dem Ansehen des Papstes; sondern die-
„ses von jener abhänge.“ Auch behauptet er eben so frey, (l. c. p. 47.[b]) daß sowohl der Papst als die Concilien irren können; und nennt es an einem andern Orte (p. 55.[b]) eine grobe Schmeicheley Sylvesters, daß er den Papst zu einem Ungeheuer mache, indem er ihm zugleich die päpstliche und auch die kaiserliche Gewalt beylege. Doch nicht etwan Luthern allein; sondern vielen Gelehrten seiner und der neuern Zeiten, die niemals seine Anhänger geworden sind, selbst Leo dem Zehnten, war Sylvesters plumpe Methode anstößig. Erasmus schrieb darüber noch im Jahr 1527. an einen seiner Freunde, jener Dominicaner habe Luthern so glücklich geantwortet, daß ihm der Papst selbst Stillschweigen auferlegt habe. „Dazu kam noch, setzt
„er hinzu, das Geschrey einiger Mönche vor dem
„Volke, welche nichts als Ketzerey, Gotteslästerun-
„gen und Schismen im Munde führten. Ich erzähle,
„was ich gesehen habe. Nichts hat Luthern so sehr
„die allgemeine Gunst erworben, als eben dieses.“ (L. XIX. Ep. 71. p. 887.) Man kann aber hierbey noch die Bemerkung machen, daß die Dominicaner, damals der angesehenste Orden ihrer Kirche, Luthers Händel mit einem ihrer Mitbrüder, zu einer allgemeinen Angelegenheit ihres Ordens gemacht zu haben scheinen, und dadurch dieselben desto mehr der öffentlichen Beleuchtung, wozu so viele helle Augen in Bereitschaft waren, ausgesetzt haben. Noch ein dritter Dominicaner, Jacob von Hochstraten, Professor der

Theo-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Theologie und Ketzerrichter zu Cöln, nicht eben zu seinem Ruhme aus Reuchlins Streitigkeiten bekannt, (Chr. KGesch. Th. XXX. S. 248.) fiel gelegentlich in einer seiner Schriften, aber noch ungestümer als die beyden vorhergehenden, über Luthern her, indem er den Papst zu bewegen suchte, ihn als einen Ketzer hinrichten zu lassen. Dieser aber fertigte ihn auf einem besondern Blate, mit spottenden Vorwürfen, als einen blutgierigen Unwissenden, und als den ärgsten Ketzer ab, der seit vierhundert Jahren aufgestanden sey. (in Opp. Lat. Ienens. T. I. p. 116.ᵃ) sq. Sleidan. l. c. p. 3–5.)

Der einzige Gegner, der in diesem Streite Luthers würdig scheinen konnte, war sein Freund, Johann Eck, Professor der Theolgie und Vicekanzler der Universität zu Ingolstadt, der berühmteste scholastische Theologe und Disputator seiner Zeit in Deutschland. Er schrieb, zum Gebrauche des Bischofs von Aichstädt, kritische Anmerkungen (Obeliscos) über Luthers Streitsätze; die aber ohne sein Vorwissen gedruckt wurden. Dieser, den es sehr verdroß, daß ihn eine freundschaftliche Hand, ohne alle Vorerinnerung, so hinterlistig und bitter angegriffen hatte, antwortete ziemlich scharf durch Gegenaufklärungen. (Asteriscos.) Beyde finden sich auch in der Sammlung seiner Werke. (l. c. p. 31ᵇ)–43.ᵇ) Luther wirft ihm überhaupt, und wohl schwerlich mit Unrecht, vor, daß er, an Statt Bibel, Kirchenväter und Kirchengesetze wider ihn anzuführen, bloß sich auf seine scholastische Theologie berufen, mithin vieles vorausgesetzt habe, was er gar nicht zugeben dürfe. Wenn also Eck geradezu versichert, (l. c. p. 41.ᵇ) es sey ein höchst unverschämter Irrthum, zu sagen, daß das Verdienst Christi nicht jener unermeßlicher Schatz sey,

Digitized by Google

sey, den der Papst nach seinem Gefallen verwalten könne: frägt ihn Luther, woher anders, als aus den Scholastikern, dieses genommen sey? gesteht zwar, daß dieses in der bekannten Extravagante Clemens des Sechsten erzählt werde; findet aber nicht, daß es jemals bestätigt worden sey; es sey auch etwas anders, ob ein Papst etwas behaupte? oder ob ein Concilium es genehmige? J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Mittlerweile aber, daß diese Gegner Luthern im Jahr 1518. beschäfftigten, wurde er noch in manche andere weit wichtigere Thätigkeit versetzt, die als immer bedeutendere Folgen seiner ersten Bestreitung des Ablasses anzusehen ist. Nicht zu gedenken, daß er, eingeladen von seinen Ordensgenossen, den Augustinianern, welche eine allgemeine Versammlung zu Heidelberg hielten, im April des Jahrs 1518. daselbst unter seinem Vorsitze eine Anzahl Streitsätze vertheidigen ließ, von welchen er die theologischen theologica paradoxa nannte; die aber im Grunde nur Ausflüsse seines Biblisch-Augustinianischen Lehrbegriffs waren, zum Beyspiel: daß alle Werke der Menschen, wenn sie gleich den Schein des Guten an sich hätten, ohne Christum Todsünden wären; daß der freye Wille nur dem Nahmen nach vorhanden sey; und dergleichen mehr; (in Lutheri Opp. lenent. Lat. T. I. p. 26. b) sq.) — ingleichen, daß er um eben diese Zeit bedacht gewesen ist, bessere Religionskenntnisse, besonders von der praktischen Art, unter dem gemeinen Haufen auszubreiten, und darauf hin theils durch seine Predigten, theils durch deutsche Schriften solchen Inhalts, gearbeitet hat; wie seine Erklärung der zehn Gebote in Predigten, (Th. III. seiner Schriften, S. 1692 – 1995. der Walch. Ausg.) die Auslegung des Vater Unser für einfältige Laien, (ebendas.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

(ebendas. Th. VII. S. 1086 – 1179.) und zwey Predigten von der Buße, (ebendas. Th. X. S. 1464. fg. 1476. fg.) in deren ersten er besonders lehrte, daß jeder Christ eben sowohl als der Priester, die göttliche Vergebung der Sünden ankündigen; aber daß kein Mensch Sünden vergeben könne; waren; — that er im Sommer des Jahrs 1518. einen Hauptschritt zur Befestigung der in den ersten so berühmt gewordenen Streitsätzen vorgetragenen Lehren, indem er die Beweise derselben (Resolutiones) herausgab. (Opp. Teneuf. Latin. T. I. p. 76–115. und in Löschers Reform. Actis, Th. II. S. 183. fg.) Sie waren theils als ein Denkmal seiner Ueberzeugung nöthig, damit jene Theses nicht bloß als Gegenstände, für und wider welche disputirt werden könnte, angesehen werden möchten; — und in der That hatte er, wie seine Briefe bezeugen, (Ep. 33. p. 41.*) Ep. 55. p. 75.*) gleich anfänglich kaum daran gezweifelt, daß seine ganze Unternehmung die Sache Gottes sey, dessen Unterstützung er hoffen könne, und dagegen Verfolgung der Menschen erwarten müsse; theils sollten sie eine vollständige Erläuterung seiner Denkungsart, und eine allgemeine Vertheidigung wider seine Gegner vorstellen.

In jeder dieser Betrachtungen, in Absicht auf seine noch fortdauernde Anhänglichkeit an den Papst und die Römische Kirche, auch wegen der Methode, wie er seine Beweise führet, und wegen des zugleich sehr kräftigen und doch gemäßigten Tons, welchen er beobachtet, ist diese Schrift sehr merkwürdig. So berichtigt er sogleich bey Gelegenheit des ersten seiner Streitsätze, den gewöhnlichen Begriff von der Buße. Der Ausdruck: Thut Buße, *μετανοεῖτε*, schreibt er, kann am strengsten durch Transmentamini übersetzt werden,

Digitized by Google

den; das heißt: zieht einen andern Sinn an! einen geiſtlichen an Statt des irdiſchen; beſſert euch! eben ſo wie der Apoſtel (Röm. C. XII. v. 2.) zu einer Veränderung durch Erneuerung des Sinnes ermahnt. Aus andern bibliſchen Stellen beweiſet er, daß dieſe Beſſerung im ganzen Leben fortgeſetzt werden müſſe, und erinnert dabey, daß die ganze Beſtimmung des Chriſtenthums, das jedem Stande angemeſſen ſey, auch dahin leite. Ueber ſeinen Satz, der Papſt wolle und könne keine andern Strafen erlaſſen, als diejenigen, welche er oder die Kirchengeſetze auferlegt hätten, erklärt er ſich ſehr beſcheiden, er bitte demüthig, daß ihm jedermann, der es könne, die Hand bieten, und auf ſeine Gründe achten möge. Es giebt, ſagt er, fünferley Strafen, die ein Gläubiger leiden kann: die Hölle; das Fegfeuer; die freywilligen und Evangeliſchen, welche von Chriſto befohlen worden ſind, und das Weſen der geiſtlichen Buße ausmachen, die zur Seeligkeit nöthige Tödtung der Leidenſchaften; ferner die züchtigende Strafe Gottes, die zur Beſſerung führt; endlich die kirchliche. Von den vier erſten beweiſet er es leicht, oder ſetzt es voraus, daß ſie der Papſt nicht ſchenken könne; ſelbſt nicht einmal alle canoniſchen, zum Beyſpiel, das Einſchließen einiger in ein Kloſter vermöge der Kirchengeſetze. Daß nach der Schrift keine Genugthuung für die Sünden von den Menſchen verlangt werde, beweiſet er beſonders daraus, weil Johannes der Täufer an Statt aller Buße nur die Beobachtung der göttlichen Gebote vorgeſchrieben habe. Der Papſt kann, wie er zeigt, keinen andern Einfluß auf das Fegfeuer haben, als jeder Biſchof, Pfarrer und Chriſt durch ſeine Fürbitte für die darinne befindlichen Seelen hat. Mehrerer Gründe bedient er ſich inſonderheit, um darzuthun, daß der ſogenannte Schatz der

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

Kirche

Kirche nicht aus den Verdiensten der Heiligen entstanden seyn könne; (p. 106. sq.) unter andern dieses: Kein Heiliger hat in diesem Leben die Gebote Gottes vollkommen erfüllt; mithin auch nicht mehr thun können, als sie fordern, (opera superrogationis,) also auch nichts für den Ablaß hinterlassen können. Denn Christus versichert, wenn die Frommen alles Anbefohlne gethan hätten; so wären sie doch unnütze Knechte; und Paulus lehrt, daß ein jeder seinen Lohn nach seiner Arbeit, nicht nach einer fremden, empfangen werde; überdieß bekräftigt solches Augustinus in mehrern Stellen. Auch das Verdienst Christi ist, wie er ferner beweiset, kein Schatz für den Ablaß: denn die Schrift weiß nichts davon; und man würde verächtlich gegen jenes Verdienst handeln, wenn man es zum Dienste der Trägen gebrauchen wollte. Er spricht dem Papste das Recht ab, neue Glaubenslehren einzuführen, weil er allerdings irren könne, und gesteht es selbst einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht zu, wenn sie sich nicht auf die Schrift stützen könne. Die Wallfahrten wünscht er, als meistentheils unnütze Reisen, in andere gute Werke verwandelt zu sehen. Er gesteht zuletzt, (p. 114.) daß man zwar alles dulden müsse, was der Papst thut; bedauert jedoch, daß er dieses nicht das Beste nennen könne; wiewohl nach dem Sinne des Papstes, wenn nicht Miethlinge dazwischen kämen, viel Gutes zu erwarten wäre; die Kirche aber, fährt er fort, bedarf einer Reformation; nur ist diese nicht die Pflicht eines einzigen Menschen, des Papstes, noch vieler Cardinäle; wie die beyden letzten Kirchenversammlungen bewiesen haben; sondern der ganzen Welt; oder vielmehr Gottes allein. Die Zeit dieser Reformation kennt derjenige allein, der die Zeiten erschaffen hat."

a. n. C. G. 1517 bis 1520.

Luther

Luther überschickte diese Schrift zuerst seinem Bischof zu Brandenburg mit der Versicherung, daß er darinne nur disputirt, nichts zuversichtlich behauptet habe, und unterwarf sie seiner strengsten Beurtheilung. (Epist. 69. p. 63. b) sq.) Einem andern seiner Vorgesetzten; aber auch Lehrer und Freunde, Staupitzen übergab er sie als eine Frucht seiner Unterweisung; (Epist. 50. p. 66. a) sq.) er bat ihn zugleich, sie, nebst dem beygelegten Briefe, an den Papst zu senden. Noch hatte dieser in einer so bedenklichen, schon acht Monathe fortwährenden Streitigkeit keinen erheblichen Schritt gethan; auch haben ihm Schriftsteller seiner Kirche diese Verzögerung als einen Fehler angerechnet. Wenn man indessen, wie oben (S. 133.) bemerkt worden ist, in diesen Auftritten nur eine von den in jenen Jahrhunderten so oft vorkommenden Mönchszänkereyen sieht, die meistentheils bald zum Stillschweigen gebracht wurden, und sich überdieß erinnert, wie wenig theologische Angelegenheiten nach dem Geschmacke Leo des Zehnten waren; wie lustig und scherzhaft sein Betragen gewesen ist: so wird man sich nicht wundern, daß er auch diese gering geachtet hat. Einer seiner Zeitgenossen, der Dominicaner Matth Bandello, erzählt sogar, wie Paul Colomies (oder Colomesius) aus dessen Schriften anführt, (in Opp. Particularités, p. 322. ed. Fabric Hamburg. 1709. 4.) Leo habe anfänglich von Luthern sehr günstig geurtheilt: „Bruder Martin sey ein trefflicher Kopf, der daher dem Neide der Mönche ausgesetzt sey.“ (che Fra Martino haveva un bellissimo ingegno, e che coteste erano invidie Fratesche.) Was Luther jetzt an ihn gelangen ließ, war mehr als hinlänglich, ihn aus seiner Gleichgültigkeit aufzuwecken. Zwar das Schreiben, womit er seine Resolutiones begleitete, (Epist. 51. p. 68. b) sq.) bezeichnete völlig einen Unterthanen von unbe-

J. n. T. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

n. C. 1517 bis 1520.

gränztem Gehorsam. Er stellte darinne dem Papste vor, daß sich die Ablaßprediger unter seinem furchtbaren Nahmen alles, selbst Gottlosigkeiten und Ketzereyen, zu großem Aergerniß und Spotte über die kirchliche Macht, öffentlich zu lehren erlaubt; auch in Schriften, welche von ihrer unersättlichen Habsucht zeugten, die Beichtväter eidlich genöthigt hätten, eben dieses dem Volke einzuschärfen. „Dieses wurde, sagt Luther, durch falsche Hoffnungen bis auf die Knochen ausgesogen; und die Ablaßprediger, die desto herrlicher lebten, wußten das daraus entstehende Aergerniß durch die Furcht vor Deinem Nahmen, durch Androhung des Feuers, und die Beschimpfung der Ketzerey, einigermaaßen zu stillen. Da aber doch, wie unser ganzes Land weiß, in den Schenken häufig über die Geldbegierde der Priester, auch von Verachtung der Schlüsselgewalt und des Papstes gesprochen wurde: so gestehe ich, von Eifer für Christum, wie ich glaubte; oder, wenn man lieber will, von jugendlicher Hitze entbrannt zu seyn; ohne daß ich mir angemaaßt hätte, etwas darüber zu entscheiden. Ich machte also darauf einige Prälaten aufmerksam; manche nahmen es an; andern schien es lächerlich zu seyn; das Schröcken Deines Nahmens und die gedrohten Kirchenstrafen behielten die Oberhand. Wenigstens suchte ich mich ihnen auf eine gelinde Art zu widersetzen, indem ich ihre Lehren in einer Disputation in Zweifel zog, an welcher bloß Gelehrte Antheil nehmen sollten. Das ist die Feuersbrunst, welche, wie sie klagen, die ganze Welt verzehrt: vielleicht, weil es sie verdrießt, daß ich allein, der ich durch Dein Apostolisches Ansehen Lehrer der Theologie (Magister Theologiae) bin, das Recht habe, nach der Gewohnheit aller hohen Schulen, auch auf der hiesigen, nicht bloß vom Ablaß, sondern von unvergleichbar größern Dingen, von der

Digitized by Google

der göttlichen Vergebung, zu disputiren. Mir selbst ist es ein Wunder, wie meine einzige Disputation vor allen andern in die ganze Welt habe ausgehen können. Sie ist nur für hiesige Gegenden aufgesetzt, nach Art der Streitsätze etwas dunkel, nicht dogmatisch, und es ist mir unglaublich, wie sie von allen verstanden werden können. Was soll ich nunmehr thun? Widerrufen kann ich nicht; gleichwohl hat mich diese Bekanntmachung sehr verhaßt gemacht; ungern komme ich vor die Welt, vor das höchst gefährliche und verschiedene Urtheil der Menschen: besonders ich ungelehrter und eingeschränkter Kopf; endlich in einem so blühenden Jahrhunderte, das durch den glücklichen Besitz so vieler trefflichen Gelehrten selbst einen Cicero in den Winkel treiben könnte. Um nun meine Widersacher selbst zu besänftigen, und das Verlangen vieler zu erfüllen, gebe ich diese Kleinigkeiten heraus, und, um desto sicherer zu seyn, unter Deinem Nahmen. Jedermann wird daran sehen, wie rein und aufrichtig ich die kirchliche Gewalt und die Ehre der Schlüssel gesucht habe; auch wie unbillig mich meine Gegner mit mancherley Nahmen beschimpft haben. Hätte ich nicht ganz anders, bloß um zu disputiren, gehandelt: so würde mich, der Kurfürst von Sachsen, der die katholische und Apostolische Wahrheit so sehr liebt, nicht auf dieser hohen Schule geduldet haben." Er wirft sich endlich dem Papste mit der Bitte zu Füßen; „Belebe, tödte, rufe, widerrufe, billige und verwirf mich, wie Du es gefällt! An Deiner Stimme werde ich die durch Dich redende Stimme Christi erkennen. Habe ich den Tod verdient: so weigere ich mich nicht zu sterben." Auch in die Resolutionen selbst hatte Luther folgenden Lobspruch des Papstes eingerückt: (p. 93.*) „Wir haben jetzt einen sehr guten Papst an Leo X., dessen Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit in den Oh-

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

ren aller guten Menschen beliebt sind. Aber was kann
n. C. G. dieser allerliebste Mann (ille suavissimus homo) allein
1517 in einer so großen Verwirrung der Dinge thun? Er
bis wäre gewiß würdig, in bessern Zeiten zu regieren;
1520. oder daß die Zeiten seines Papstthums besser wären. In unserm Jahrhunderte verdienen wir nur von solchen Päpsten, wie Julius II. und Alexander VI. waren, oder was vor grausame Nezentios die Dichter sonst ersonnen haben, beherrscht zu werden. Denn Rom selbst, ja Rom am meisten, lacht jetzt über gute Päpste; und in welchem Theil der Christenheit wird wohl freyer, auch über Päpste, gespottet, als in dem wahren Babylon, Rom:"

Man hätte wohl erwarten können, daß Leo, durch diese mit so vieler Freymüthigkeit vermischte Demüthigung getroffen, oder vielmehr, noch ehe er sie zu Gesichte bekam, Luthern und seinen Gegnern ein Stillschweigen auferlegt; und durch eine besondere Verordnung sowohl die anstößigen Mißbräuche der Ablaßprediger verboten, als den gemäßigten Gebrauch seines Ablasses festgesetzt hätte. Es schien zwar beschämend und erniedrigend zu seyn, daß der Papst zu dieser Erklärung durch einen Deutschen Bettelmönch genöthigt werden sollte; allein die Bewegung, welche dieser gestiftet hatte, war schon zu groß und zu ausgebreitet, als daß ein anderes Gegenmittel hätte gewählt werden können. Doch der Augenschein lehrt es, daß die am päpstlichen Hofe so viel geltenden Dominicaner mehr Einfluß auf den oft flüchtig handelnden Leo gehabt haben, als die ihm damals nöthige Staatsklugheit. Schon im Julius des Jahrs 1518., also wahrscheinlich noch früher, als Luthers Schrift und Brief angekommen waren, wurde er, auf die Anklage eben des Sylvester Prierias, dem er bereits so nachdrücklich

Digitized by Google

drücklich geantwortet hatte, vorgefordert, sich inner- J. n. C.
halb sechszig Tagen zu Rom zur Verantwortung zu 1517
stellen; ja der gedachte Sylvester wurde mit einer bis
würklich partheyischen Uebereilung zu einem seiner 1520.
Richter ernannt. (Cochlaeus l. c. p. 14. 15.) Wenn
Luther zu Rom erschien: so hieß dieses eben so viel,
als sich seinen mächtigsten Feinden in die Hände lie-
fern; er wurde daselbst nicht nur ohnfehlbar als ein
Ketzer verdammt; sondern kam auch schwerlich in sein
Vaterland zurück. Ein berühmter Rechtsgelehrter
(Ioh. Schilter de Libertate Ecclesiarum Germaniae,
p. 836. sq. Ienae, 1683. 4.) versichert zwar, die
Deutschen Reichsstände, und besonders die Sächsi-
schen, hätten den Päpsten das Recht, ihre Unterthä-
nen außerhalb ihres Vaterlandes zur Rechenschaft zu
ziehen, (Ius evocandi) nicht zugestanden. Allein
wenn gleich Spuren von diesem geforderten Vorrechte
der Deutschen Kirche vorkommen; zum Beyspiel in
den Vorschlägen der Kurfürsten vom Jahr 1440.
(Chr. KGesch. Th. XXXII. S. 98.) so ist es doch
sehr schwankend geblieben. Der Kurfürst von Sach-
sen berief sich wenigstens auf dasselbe nicht, als er im
August des gedachten Jahrs wegen Luthers an den
Cardinal Raphael, der ihm Anhänglichkeit an den-
selben vorgeworfen zu haben scheint, schrieb. (Luth.
Opp. Ienens. Latin. T. I. p. 180. sq.) Niemals,
sagte er, werde er von dem Gehorsam der Römischen
Kirche abweichen; er habe sich daher auch weder Lu-
thers Schriften noch Predigten angenommen, und
solches den päpstlichen Gesandten erklärt; übrigens
höre er, daß derselbe sich schon einigemal erboten habe,
vor billigen und nicht verdächtigen Richtern, unter ei-
nem sichern Geleite zu erscheinen, seine Meinungen zu
vertheidigen, und sich aus der heil. Schrift eines Bes-
sern belehren zu lassen. Der Römischen Vorforde-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

rung gedenkt er gar nicht; hofft aber, daß Luther, da der Erzbischof und Kurfürst von Trier in seiner Sache zum päpstlichen Commissarius bestellt worden sey, desto williger sich vor demselben einfinden werde. Selbst aus diesen Versicherungen Friedrichs blickt einige Neigung gegen Luthern; aber auch noch mehr Klugheit hervor. Ohne der Römischen Kirche ungetreu zu werden, war er doch auf Luthers Lehrsätze sehr aufmerksam geworden; scheint noch mehr wie andere Deutsche Fürsten die Mißbräuche des Ablasses, welche derselbe rügte, empfunden zu haben; sorgte bereits für seine Sicherheit bey der Reise nach Heidelberg mit ungemeinen Empfehlungen; wollte zwar nicht, daß durch ihn die Sächsischen Länder und vorzüglich die Universität Wittenberg in den übeln Ruf der Ketzerey gerathen; aber eben so wenig, daß er, den er als einen ehrlichen Forscher der Wahrheit betrachtete, zu Grunde gerichtet werden sollte. Er hat ihn niemals gesprochen, wie Luther selbst gesteht; (ap. Seckendorf. in Comment. de Luther. L. I. p. 27. sq.) ohne Zweifel, um allen Verdacht bey dem Papste zu vermeiden; nie hat er auch seine Lehren öffentlich gebilligt; allein in der Erwartung, welche Früchte sie für die Religion und Kirche tragen würden, hörte er nicht auf, ihn zu schützen. Luther schrieb daher schon im März des Jahrs 1518. an einen seiner Freunde, (Epist. 42. p. 54.[a]) der Kurfürst sey der gründlichen Theologie sehr geneigt; er werde auch nicht zugeben, daß man ihn nach Rom ziehe; und seine Feinde, denen dieses wohl bekannt sey, wären darüber sehr unruhig. Daß Luther, wie Cochläus erzählt, (l. c. p. 15.) durch diesen seinen Landesherrn den Papst habe bitten lassen, daß seine Angelegenheit in Deutschland untersucht werden möchte, weil auf der Reise nach Rom für ihn keine Sicherheit sey; die bestellten Richter ihm verdächtig

dächtig wären, auch seine Armuth und Schwächlichkeit ihm dorthin zu reisen nicht erlaubten; wird freylich durch sein Zeugniß allein nicht erweislich. Doch sieht man aus Luthers Briefen an Spalatin, (Ep. 41. p. 53. Ep. 56. p. 76.*) daß er es nicht nur durch dessen Bemühung dahin zu bringen gesucht habe, der Kurfürst, an den er selbst geschrieben hatte, möchte die Verlegung der über ihn anzustellenden Untersuchung nach Deutschland zu Rom bewürken; sondern, daß ihm auch der Vorschlag einiger seiner Freunde gefallen habe, er sollte den Kurfürsten zu seiner Römischen Reise um ein sicheres Geleite durch sein Gebiet bitten; und dieser sollte es ihm abschlagen. Aber es giebt besonders zwey Schreiben der Universität Wittenberg, (in Lutheri Opp. Latin. Ienens. T. I. p. 183. sq.) in welchen sie sich seiner, bey dieser ihm drohenden Gefahr, annahm; beyde vom 25. September des Jahrs 1518. In dem einen an den päpstlichen Kammerherrn und Nuncius, Karl von Miltitz, bedauerte sie es ungemein, daß Luther, eines ihrer vorzüglichsten Mitglieder, bey dem heiligen Stuhl so verhaßt geworden sey, daß man ihn nach Rom vorgefordert, und er auf sein vielfältiges, einem Christen völlig anständiges Erbieten, es nicht habe erlangen können, seine Sache in Deutschland vor unverdächtigen Richtern, und an sichern Orten, erörtert zu sehen. Sie würde ihn, sagt sie ferner, gar nicht in ihrer Mitte dulden, wenn er sich würklich so gottloser Irrthümer schuldig gemacht hätte; aber sie habe seit vielen Jahren seine mannichfaltige Gelehrsamkeit und seine rechtschaffenen Sitten so genau kennen gelernt, daß sie den Nuncius ersuchen müsse, ihm zur Gewährung seiner Bitte bey dem Papste behülflich zu seyn. An den Papst selbst ließ die Universität eben eine solche Fürbitte für Luthern, um die er sie ersucht hatte, gelangen; führte

J. n. C. G. 1517 bis 1518.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

seinen kranken Körper und die Gefahren des Wegs als Hauptursachen an, warum er die vorgeschriebene Reise nicht antreten könne, und entschuldigte ihn, bey dem rühmlichen Zeugnisse, das sie ihm ertheilte, damit, daß er, der übrigens vom Glauben der Römischen Kirche sich gar nicht entfernt habe, im Disputiren einiges freyer ausgedrückt haben möchte, als es manche seiner Gegner vertragen konnten. (Sleidan. l. c. pag. 8. 9.)

Leo trug es würklich dem Cardinal Cajetanus, der eben sein Legat (Legatus a latere) oder Gesandter vom ersten Range, in Deutschland war, auf, Luthern zu verhören, und seine Händel beyzulegen. In der Vorschrift, welche er ihm darüber im August des Jahrs 1518. ertheilte, (in Lutheri Opp. Jenenf. Latin. T. I. p. 181.[a]) befohl er ihm, Luthern, der verschiedene Ketzereyen vorgetragen, und anzügliche Schriften herausgegeben habe, mit Hülfe des Kaisers gefangen nehmen zu lassen, und zu halten; würde er um Verzeihung bitten, und seine Handlungen bereuen: so sollte ihn der Cardinal wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen; würde sich aber Luther zu erscheinen weigern: so sollte er alle Stände, alle geistliche und weltliche Gesellschaften, (nur den Kaiser ausgenommen,) bey Strafe des Bannes nöthigen, ihm denselben auszuliefern; das Gebiet aber aller derer, welche Luthern schützen, oder wo er sich aufhalten würde, sollte mit dem Interdikte belegt werden. Zugleich schrieb der Papst an den Kurfürsten von Sachsen, (l. c. p. 180.[b] sq.) er glaubte es zwar nicht, was Luther (quidam iniquitatis filius) rühme, daß er unter seinem Schutze gegen jede andere Macht gesichert sey; ermahne ihn aber doch, selbst den Verdacht einer solchen Begünstigung zu vermeiden, und daher

Digitized by Google

daher dafür zu sorgen, daß dieser Mönch, der be- J. n. C.
sonders nach dem Berichte des Sylvester Prierias, 1517
viele gottlose und ketzerische Lehren öffentlich ausge- bis
streuet habe, so wie es sein Legat verlangen wür- 1520.
de, in die Gewalt des heiligen Stuhls überant-
wortet werde. Schwerlich kann es auch hier ge-
leugnet werden, daß der Papst nicht mit aller Vorsich-
tigkeit, welche die Zeitumstände erforderten, gehandelt
habe. Außerdem, daß er Luthern, der erst zur
Verantwortung gefordert war, den auch viele verstän-
dige Männer gar nicht vor strafbar hielten, schon als
einen Ketzer betrachtete, der, gleich einem Verbrecher,
gefangen gesetzt werden müsse; gab er ihm auch einen
Mann zum Richter, zu dem derselbe kein Vertrauen
fassen konnte. Thomas de Vio, aus Gaëta im
Neapolitanischen gebürtig, wovon er Cajetanus ge-
nannt wurde, ehemals Lehrer der Theologie auf ver-
schiedenen Universitäten, nachmals Cardinal und Erz-
bischof von Palermo in Sicilien, ein berühmter
Schriftsteller, und beynahe der angesehenste scholasti-
sche Theologe seiner Zeit, war doch zugleich ein Domi-
nicaner, und mehrere Jahre hindurch General dieses
Ordens, der sich von Luthern so sehr beleidigt zu
seyn glaubte. (Sleidan. l. c. p. 7. sq.)

Zu Augsburg sollte der Wittenbergische Theologe sich vor ihm stellen. Hier hatte der Kaiser Maximilian seit dem Julius des Jahrs 1518. einen Reichstag gehalten, der auch in kirchlicher Rücksicht sehr merkwürdig war. Dieser Fürst, der seine Unzufriedenheit mit dem Betragen der Päpste schon mehr als einmal öffentlich geäußert; Hülfsmittel dagegen aufgesucht, und Beschwerden der Deutschen Stände wider sie gern angenommen hatte, wie in der ältern Geschichte erzählt worden ist, (Th. XXXII. S. 467.

Digitized by Google

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

468. 480. 483. 484.) war doch eben so wenig als der Kurfürst Friedrich geneigt, im kirchlichen Glauben eine Veränderung zu verstatten oder anzunehmen. Jetzt wünschte er auch darum mit dem Papste in einem guten Vernehmen zu stehen, weil derselbe einen seiner Hauptentwürfe, den er zu Augsburg betrieb, die Wahl seines ältesten Enkels, des Königs von Spanien, Karls des Ersten, zum Römischen Könige; oder zu seinem bestimmten Nachfolger auf dem Deutschen Throne, mächtig befördern konnte; den aber würklich der Papst, ja selbst der mit dem Kaiser freundschaftlich verbundene Kurfürst von Sachsen, der diesen Entwurf für Deutschland schädlich hielt, hintertrieben. (Spalatins Leben des Kurf. Friedrichs des Weisen, S. 127. in den Sammlungen vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Th. V. Raynaldi Annal. Ecclesiast. T. XX. ad a 1518. n. 158. 162 sq. p. 273. sq. Colon. 1694.) Der Kaiser schrieb daher von Augsburg an den Papst, (in Lüth. Opp. lat. Lat. T. I. p. 179.*) Sleidan. l. c. p. 6.) er habe erfahren, daß ein gewisser Augustinaner, Luther, in Schriften und Predigten schändliche und ketzerische Sätze über den Ablaß und die päpstliche Excommunication vorgetragen haben; auch dieselben hartnäckig vertheidigen, und sogar mächtige Gönner finden sollte; da nun der Papst allein über gefährliche Meinungen entscheiden könne, und, wenn dieses nicht geschähe, sowohl das Volk, als die Großen leicht verführt werden könnten: so verspreche er, alles was Leo darüber verordnen würde, im ganzen Deutschen Reiche vollstrecken zu lassen. Man hat jedoch, wie Seckendorf zeigt, (l. c. p. 42. sq.) einige Spuren angetroffen, daß der Kaiser Luthers Unternehmung gegen den Ablaß und die Mönche nicht so abgünstig gewesen sey, als man aus jenem Schreiben schließen möchte. Eine andere

Berath-

Berathschlagung, welche er auf eben diesem Reichstage, auch nach den Absichten des Papstes, mit den Reichsständen anstellte, Vorbereitungen und Rüstungen zu einem Türkenkriege, hatte keinen bessern Erfolg. Vergebens hielt der Legat Cajetanus eine Rede an die Stände, (in Freheri Scriptt. Rer. Germanic. T. II. p. 698. sq. ed. nov.) worinne er ihnen lebhaft vorstellte, wie dringend nothwendig ein solcher Krieg, bey den siegreichen Fortschritten der Türken, sey; daß alle Hoffnung in demselben auf den Deutschen beruhe, und daß, wenn ihre Geistlichkeit den Zehnten, die laien den funfzigsten Theil ihres Vermögens, jedes Haus den Sold eines Soldaten, und die Reichen jährliche Beyträge dazu hergeben würden, von welchem allem nichts nach Italien gebracht werden sollte, ein erwünschter Fortgang zu erwarten sey. Die Stände hingegen, abgeschröckt offenbar durch die ehemalige schlechte Anwendung solcher Geldeinsammlungen, nahmen dieses nur zu fernern Ueberlegungen an, und brachten dafür, wie der Canonicus und von dem Kaiser gekrönte Dichter, Richard. Bartholinus, erzählt, (in H. C. Senckenbergii Selectis Iuris et Historiarum, Tom. IV. pag. 667. sq. Francof. ad Moen. 1738. 8.) starke kirchliche Beschwerden vor. Besonders klagten sie über die beständige Verletzung des mit dem Papste geschlossenen Concordats, worunter sie mehr als eine andere Nation litten; über die willkührliche Besetzung der geistlichen Stellen in Deutschland durch päpstliche Hofleute, und die vielen Geldversendungen, welche der Clerus von ihnen ausstehen müsse; dem daher die Zahlung des Zehnten großentheils unmöglich sey. Während dieses Reichstags kam eine lateinische Rede zum Vorschein, (Dissuasoria, ap. Freher. l. c. p. 701 – 704.) welche den eben beschriebenen Entschluß der Stände nicht wenig beförderte. Denn

J. n. C. 1517 bis 1520.

in

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

in derselben wird der Feldzug gegen die Türken, unter den bittersten Vorwürfen gegen die Geldbegierde, Herrschsucht und Sittenausartung der Päpste, ihres Hofs und des Clerus, durchaus widerrathen. „Ihr wollt, schreibt der Verfasser unter andern, den Türken in die Flucht schlagen? Ich lobe euren Vorsatz; fürchte aber gar sehr, ihr möchtet euch im Nahmen irren. Sucht ihn in Italien; nicht in Asien! Gegen den Asiatischen hat jeder unserer Könige Macht genug, sein Gebiet zu vertheidigen; den andern aber zu bändigen, reicht die ganze christliche Welt nicht zu. Jener hat uns, ob er gleich schon benachbarte Nationen angegriffen hat, noch nicht geschadet; dieser aber streift überall herum, und dürstet nach dem Blute der Elenden. Diesen Cerberus könnt ihr nicht anders, als mit einem goldenen Flusse besänftigen. Hier sind keine Waffen und kein Kriegsheer nöthig; die Zehnten werden mehr gelten, als dieses alles." Man hatte ehemals geglaubt, daß Ulrich von Hutten Verfasser dieser Rede sey; daß man ihn aber nicht davor halten könne, hat, nach andern Vorgängern, auch Herr Prof. Meiners gezeigt. (Lebensbeschreib. berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, Dritter Band, S. 132.) Vielmehr hat jener berühmte Ritter um gleiche Zeit eine Ermahnungsrede an die Deutschen Fürsten, die Türken zu bekriegen, drucken lassen; aus welcher er jedoch, auf den Rath seiner Freunde, die Stellen wegließ, worinne er darauf gedrungen hatte, auch das Joch des Römischen Hofs abzuschütteln, dem er zugleich die Warnung ertheilte, nicht auf die gänzliche Unterdrückung der Deutschen Freyheit loßzuarbeiten; indem diese sonst auf einmal zu seinem Verderben loßbrechen könnte. Aber im folgenden Jahre gab er sie auch

Digitized by Google

auch mit diesen Stellen vollständig heraus. (Meiners l. c. S. 126–132.)

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Dieser Reichstag war bereits geschlossen, als Luther im October des Jahrs 1518. zu Augsburg anlangte. Er hatte diese Gefahrvolle Reise wider den Rath seiner Freunde unternommen; Staupitz insonderheit, der sich damals zu Salzburg befand, verlangte vielmehr, daß er sich zu ihm auf eine Zeitlang flüchten möchte; sie wollten, schrieb er, mit einander leben und sterben; sein Landesfürst billige dieses selbst; denn es erwarte ihn nichts als Kreuz, weil man einmal ohne Erlaubniß des Papstes in der Schrift nicht nachforschen sollte. (Lutheri Epist. 76. p. 111.[b]) Staupitii Epist. ibid. Epist. 61. p. 82.[b]) Indessen hatte ihn der Kurfürst wenigstens seinen Gesandten zu Augsburg, und zwey Herren des dortigen Raths empfohlen, um für seine Sicherheit zu sorgen. Die letztern würkten ihm daher, ehe er vor dem Legaten erschien, ein sicheres Geleit von dem Kaiser aus; der es gleichwohl nicht ohne Einwilligung des Prälaten zugestand. Als Luther endlich am zwölften October zum Verhör bey dem Legaten kam, erklärte ihm dieser, daß der Papst dreyerley von ihm fordere. Erstlich sollte er sich bessern, und seine Irrthümer widerrufen; sodann versprechen, daß er sich derselben künftig enthalten wolle; aber auch drittens, daß er überhaupt nichts unternehmen wolle, wodurch die Ruhe der Kirche gestört werde. Darauf bat Luther sogleich um die Anzeige der von ihm vorgetragenen Irrthümer. Der Cardinal nannte ihm zwey derselben: den erstern, daß er gelehrt habe, wer das Sacrament (des Abendmahls) empfangen wolle, müsse auch glauben, daß er mit demselben zugleich die Gnade des Sacraments empfangen werde; (oder, nach dem

Aus-

Digitized by Google

n. C. 1517 bis 1520.

Ausdrucke der Scholastiker, daß der bloße Genuß ex opere operato nicht heilsam sey.) Er drohte ihm zwar, sagt Luther in seinem Berichte an den Kurfürsten, (Epist. 76. p. 112.*) ihm aus der Schrift zu beweisen, daß dieses falsch sey; führte aber keine Stellen derselben an; da hingegen Luther sich mehrerer derselben bediente, und nachher dem Kurfürsten versicherte, jenen Lehrsatz verwerfen, heiße Christum verleugnen. Sein zweyter Irrthum sollte dieser seyn, daß er die Verdienste Christi und der Heiligen nicht vor den Schatz erkennen wollte, aus welchem der Ablaß hergeholt würde. Hier hielt ihm der Cardinal die bekannte Extravagante oder Verordnung Clemens des Sechsten vom Jahr 1349. vor, durch welche, wie in der ältern Geschichte gemeldet worden ist, (Th. XXVIII. S. 41.) jener Kirchenschatz schon als eine Glaubenslehre vorgetragen worden sey. Luther antwortete, sie sey ihm nicht nur bekannt; sondern es käme auch noch eine andere von Sixtus dem Vierten gleiches Inhalts; da sie aber der heil. Schrift widerspräche: so könne sie für ihn keine Beweiskraft haben. Als der Cardinal darauf behauptete, der Papst sey über die Schrift, Concilium und über alles: machten diese für Luthern neue Behauptungen, daß die Unterredung bald ein Ende nahm. (Lutlier. l. c. p. 113.*) sq. Epist. 64. p. 86.*) Eiusd. Acta apud Dom. Legatum Apostol. p. 186. in Opp. Ien. Lat. T. I. Cochlaeus l. c. p. 15. Spalatins Bericht in Löschers Reformations-Actis, Th. II. S. 456. fg.)

Am folgenden Tage begleiteten ihn zu seinem zweyten Verhöre einige ansehnliche Herren, deren Fürsorge er empfohlen worden war, und Staupitz, der zum Beystande seines Freundes nach Augsburg gekommen

kommen war. Nunmehr übergab er dem Cardinal folgende Protestation. Er verehre die heilige Römische Kirche, und folge ihr; er werde es auch künftig thun; aber er sey sich nicht bewußt, etwas gesagt zu haben, was wider die heil. Schrift, die Kirchenväter, die Dekretalen der Päpste, und die gesunde Vernunft wäre. Da er jedoch ein Mensch sey, der irren könne; so unterwerfe er sich dem gesetzmäßigen Urtheil der heiligen Kirche, und allen besser Denkenden; auch biete er sich zum Ueberflusse an, seine Lehren öffentlich zu verantworten; oder, wenn dieses dem Legaten nicht gefallen sollte, wollte er sich schriftlich vertheidigen, und das Urtheil der Lehrer der kaiserlichen Universitäten, der zu Basel, Freyburg, Löwen, auch selbst der zu Paris, erwarten. Der Cardinal, der alles dieses vor unnöthig erklärte, verlangte schlechterdings nur, daß Luther seinen Irrthum erkennen sollte. Da er aber von neuem auf die Dekretale des Clemens drang: zeigte ihm Luther, daß darinne nicht einmal die Lehre enthalten sey, die Verdienste Christi machten den gerühmten Schatz der Kirche aus; sondern nur, daß er der Kirche einen Schatz erworben habe. (Acta Lutheri August. l. c. p. 186. b) Eiusd Epist. 64. p. 86. a) sq. Cochlaeus l. c. p. 16. Spalatin l. c. S. 461. fg.) n. C. G. 1517 bis 1520.

Obgleich der Legat Luthern mit der Warnung entlassen hatte, nicht anders wieder zu kommen, als wenn er widerrufen wollte; so wurde er doch vermuthlich durch dessen unerwarteten und mit Gründen unterstützten Widerstand nachgebender; er erlaubte ihm, noch eine schriftliche Erklärung aufzusetzen. In dieser, welche Luther ihm am dritten Tage übergab, wiederholte er nicht bloß die Beantwortung der ihm gemachten Einwürfe; sondern entwickelte auch alles noch viel freyer

Digitized by Google

freyer und genauer. Er bemerkte, daß die Dekretalen gar wohl irrigen Inhalts seyn könnten; da Petrus bereits vom Paulus einen Verweis bekommen hätte: so könnte auch wohl sein Nachfolger Fehltritte begehen; daß der Ablaß, metaphysisch zu reden, nichts sey; (ein bloßes bonum privativum,) daß Petrus von Christo keinen besondern Schatz; sondern nur die Schlüsselgewalt, und das Recht, seine Schaafe zu weiden, empfangen habe; und dergleichen mehr. Besonders aber sammelt er viele Schriftbeweise für seine Lehre, daß der Glaube sowohl zum Genusse des Abendmahls, als zur Rechtfertigung, nothwendig sey. (Epist. 65. p. 87.[b]) sq.) Aber auch diese Vorstellungen thaten keine Würkung; eben so wenig konnte der Cardinal Luthern durch Staupitzen zum Widerruf bewegen. Luther näherte sich unterdessen nach aller Möglichkeit einem Vergleiche. Er schrieb sehr demüthig an den Cardinal, (Epist. 66. p. 96.[b]) sq. Acta Luth. August. l. c. p. 192.[a]) er müsse gestehen, daß er zu hitzig und zu unehrerbietig gegen den Papst gewesen seyn; freylich habe man ihn sehr dazu gereizt; doch hätte er bescheidener schreiben, und nicht dem Narren so antworten sollen, daß er ihm ähnlich würde; er bereue dieses aufrichtig, und bitte um Verzeihung; er wolle es auch auf allen Kanzeln bekannt machen, und sich zu bessern suchen; ja er verspreche, über den Ablaß gar nichts mehr zu sagen, wenn nur auch denjenigen Stillschweigen auferlegt würde, welche ihn in dieses Trauerspiel gezogen hätten. Doch bey diesem allem, betheuert er, daß ihm sein Gewissen nicht erlaube, zu widerrufen; die Meinungen des heil. Thomas und anderer Lehrer befriedigten ihn nicht; er wünsche die Stimme der Braut zu hören; die Kirche möchte also über diese zweifelhafte Lehrsätze entscheiden; so würde er ihr sogleich folgen. Da aber auch diese

J. n. C. 1517 bis 1520.

Anet-

Unterredungen keinen Eingang fanden, und vielleicht endlich doch Luthers Sicherheit in Gefahr kam: appellirte er am 16. October des Jahres 1518 vor einem Notarius und Zeugen, von dem über ihn übel berichteten Papste an den besser zu berichtenden. (a Papa non bene informato ad melius informandum;) meldete diesen selbst dem Cardinal schriftlich, mit dem Zusatze, daß sein Landesherr selbst eine solche Appellation lieber sähe, als einen Widerruf; daß ihm auch seine Armuth keinen längern Aufenthalt verstatte, und reiste darauf von Augsburg ab. In der Appellationsurkunde, welche zwey Tage darauf in der gedachten Stadt öffentlich angeschlagen wurde, erklärte er, daß er, weil es über den Ablaß noch mancherley ungewisse Meinungen gebe, über welche die Kirche nicht entschieden habe, sich auch des Rechts, über dieselben zu disputiren, bedient; aber doch seine Meinung dem Urtheil der Kirche unterworfen habe; daß gleichwohl einige gewinnsüchtige Menschen ihn, als einen Ketzer, bey dem Papste angeschwärzt hätten; dieser habe Richter in seiner Angelegenheit bestellt, die ihm sehr verdächtig seyn müßten, so wie die Reise nach Rom, wo immer so viele Mordthaten begangen worden wären, für ihn äußerst gefährlich gewesen sey; auf seine Bitte habe daher sein Landesherr es dahin gebracht, daß er in Deutschland verhört werden möchte; seine Feinde hätten zwar auch dazu einen Dominicaner, der ihm also ebenfalls mit Recht verdächtig war, ernennen lassen; doch sey ihm dieser Cardinal sehr leutseelig begegnet; da aber derselbe, ob er sich gleich hinlänglich verantwortete, und billige Vorschläge gethan habe, immer nur auf Widerruf gedrungen, ihm sogar und allen seinen Anhängern mit dem Banne und Interdikte gedroht hätte: so sehe er sich wegen dieser ungerechten Behandlung genöthigt, sich durch eine solche rechtliche

J. H. T. G. 1517 bis 1526.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Hülfe gegen alles harte Verfahren, bey dem Papste selbst Schutz zu verschaffen. Im Grunde war diese glimpfliche Appellation weder Ungehorsam, noch Beleidigung gegen den Papst. Da seine Unfehlbarkeit nicht über Thatsachen und Berichte von denselben erstreckt wurde: so war es jedermann erlaubt, sich gegen parteiliche Urtheilssprüche dadurch zu verwahren, daß man ihn bat, sich erst genauer von dem Zustande der Sache unterrichten zu lassen. (Appellatio Lutheri in Opp. Latin. lenens. T. I. p. 193. a) sq. Eiusd. Epist. 67. p. 98. b) sq. Sleidan. l. c. p. 11. sq. Coudanus l. c. p. 17. sq.)

Höchst unerwartet war es freylich, und bisher unerhört, daß ein päpstlicher Legat einen Deutschen Bettelmönch nicht bezwingen, ihn nicht zur unbedingten Unterwürfigkeit gegen die Befehle des Papstes nöthigen konnte. Allein dieser Legat wußte sich nicht in sein Zeitalter, in die neue Lage der Dinge zu schicken; wollte alles durch solche Mittel durchsetzen, welche einem vor funfzig Jahren von unfehlbarer Würkung waren; hielt keinen Vergleich, der ihm angeboten wurde; sondern nur Zwang und unumschränkte Gewalt der päpstlichen Hoheit würdig; schien auch überhaupt von der großen Gährung der Gemüther, die in Deutschland verbreitet war, wenig unterrichtet zu seyn. Voll Unwillens daher über das Mißlingen seines Auftrags, schrieb er sogleich an den Kurfürsten von Sachsen, (in Epist. Luth. Ep. 74. p. 106. a) sq.) er habe Luthern väterlich ermahnt, seinen neuen, der Schrift und dem Glauben der Kirche widersprechenden Lehren zu entsagen; dieser habe sich aber eben so kühn als hartnäckig betragen, und ihn zuletzt durch seine Abreise hintergangen; der Kurfürst möchte daher für seine Ehre und sein Gewissen dadurch sorgen, daß er Luthern entweder nach Rom schickte; oder

Digitized by Google

oder aus seinen Ländern vertriebe; denn man werde diese wichtige Angelegenheit zu Rom gewiß nicht liegen lassen. Darauf antwortete der Kurfürst keineswegs so ehrerbietig folgsam, als man sonst päpstlichen Legaten begegnete. (l. c. Epist. 75. p. 108. b) sq.) Er hätte geglaubt, sagte er, daß der Cardinal Luthern, ehe seine Sache hinlänglich untersucht worden sey, nicht zum Widerruf werde nöthigen wollen; denn viele Gelehrte in seinen Ländern, auch auf auswärtigen Universitäten, hätten gegen ihn bis jetzt nicht zuversichtlich behauptet, daß Luther gottlose und ketzerische Lehren vorgetragen habe; einige ausgenommen, deren Geldbegierde seine Gelehrsamkeit nachtheilig war, und die sich ihm daher aus Eigennutzen widersetzt hätten. Wenn man ihn überzeugt hätte, daß Luther irrgläubig sey: so würde er, ohne fremde Ermahnung, ein gebührendes Betragen angenommen haben; jetzt sey ihm die Drohung und die Forderung des Cardinals, Luthern zum Nachtheil der Universität Wittenberg wegzuschaffen, desto unerwarteter. Da endlich derselbe sich auf das Urtheil einiger hohen Schulen berufen habe, und an einem sichern Orte disputiren wolle, um, wenn er eines Bessern belehrt würde, zu gehorchen: so sollte ihm dieses billig zugestanden werden, damit man sehen könne, warum er vor einen Ketzer gehalten werde. (Sleidan. l. c. p. 14. sq.) Friedrich, der hier so frey über eine Religionsangelegenheit an einen Cardinal schrieb, als man sonst von Fürsten nicht gewohnt war, that noch mehr. Er theilte die Zuschrift desselben Luthern mit, und überschickte dem Cardinal die Antwort desselben, die voll vom lebhaftesten Gefühl des Unrechts, das er erlitten zu haben glaubte; aber auch von derben Vorwürfen gegen den Legaten, war; und zugleich seine innigste Ueberzeugung von dem, was er gelehrt hatte, und standhafte

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Beharrlichkeit bey demselben, aussprach. (Epist. 76. p. 110[b]–122. und in seinen sämmtlichen Schriften, Th. XV. S. 772. fg. der Walch. Ausg.). Außerdem daß Luther darinne alle seine Auftritte mit dem Cardinal umständlich beschreibt, zeigt er, daß demselben mehr am Ablasse, als am Glauben gelegen gewesen sey; fordert ihn nochmals auf, ihn aus der Schrift eines Irrthums zu überführen, und erbietet sich, damit nicht der Kurfürst seinetwegen von dem Römischen Hofe etwas auszustehen haben möchte, sein Land zu verlassen. Doch die hohe Schule zu Wittenberg hat auch auf sein Ersuchen, den Kurfürsten, er möchte Luthern Gerechtigkeit am päpstlichen Hofe verschaffen, damit er nicht Lehrsätze verdammen müsse, ohne zu wissen, warum sie verdammlich wären. (in Luth. Opp. Lat. Ien. T. I. p. 202.[b]) sq.)

Vermuthlich geschah es auf den Rath des Cardinals Cajetanus, daß der Papst damals einen neuen Schritt gegen Luthern that, den man zu Rom vor eben so kräftig, als auf der andern Seite schonend halten mochte. In einer unterm neunten November des Jahrs 1518. an den Cardinal gerichteten Dekretale, bestätigte Leo die bisherigen Ablaßpredigten vollkommen, und verbot allen Widerspruch dagegen, ohne doch Luthern zu nennen. (in Luth. Opp. Latin. Ienens. Tom. I. p. 203.[b]) sq.) Weil, sagte er darinne, in Deutschland einige Mönche, (Religiosi) die auch zur Predigt des göttlichen Worts bestimmt wären, über den Ablaß, den die Päpste von undenklichen Zeiten her bewilligt hätten, vielen Leuten Irrthümer einprägten: so wolle er hiermit, damit sich künftig niemand mit der Unwissenheit in Ansehung der Lehre der Römischen Kirche vom Ablasse und dessen Kraft entschuldigen; oder sich mit einer erdichteten Protestation helfen;

sondern

Digitized by Google

sondern ein jeder vielmehr als einer offenbaren Lüge schuldig, überzeugt, und mit Recht verdammt werden könne, Folgendes festsetzen: „Es sey die Lehre der Römischen Kirche, daß der Papst vermöge der Schlüsselgewalt, sowohl die Schuld als die Strafe für würkliche Sünden; jene durch das Sacrament der Buße; die zeitliche Strafe aber, welche die göttliche Gerechtigkeit auferlegt hat, durch den kirchlichen Ablaß, aus hinreichenden Ursachen, den gläubigen Mitgliedern Christi, sowohl Lebenden, als im Fegfeuer Befindlichen, dergestalt erlassen könne, daß er ihnen aus den überfließenden (ex superabundantia) Verdienste Christi und der Heiligen, als aus einem Schatze der Kirche, die Absolution ertheile; oder durch seine Fürbitte sie verlege." Allen, welche dieses nicht glaubten, wird mit dem Banne gedroht; allen Bischöfen wird, bey Strafe der Absetzung, geboten, dieses in ihren Kirchensprengeln bekannt zu machen; und dem Legaten wird zugleich die Macht gegeben, alle, welche dawider handelten, nach seinem Gefallen zu bestrafen. — Daß eine solche Verordnung nothwendig gewesen sey, sobald es nur darauf ankam, das unumschränkte päpstliche Entscheidungsrecht in Glaubenssachen aufrecht zu erhalten, leidet wohl keinen Zweifel. Da aber dieses Recht auf einer seit Jahrhunderten eingewurzelten Meinung beruhte; und diese Meinung schon seit einiger Zeit, ja damals am meisten, bey unzähligen zu wanken anfieng; zumal, wenn es auf einen so verhaßten Gegenstand, als der Ablaß schon längst geworden war, der sich doch bisher nur auf Meinungen gründete, angewandt wurde: so scheint es der Klugheit eines päpstlichen Regenten anständiger gewesen zu seyn, nicht der öffentlichen Meinung durchaus die Spitze zu bieten; noch sie, welches kaum mehr möglich war, durch Befehle und Drohungen ändern zu

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

wollen; sondern sich, seinem Ansehen unbeschadet, durch gewisse Einschränkungen und Milderungen einigermaaßen in dieselbe zu schicken. Statt dessen konnten die Ablaßprediger ihre selbst von eifrigen Verehrern des Papstes getadelten Mißbräuche durch diese neue Dekretale gar wohl rechtfertigen. Es war also ein neuer Fehltritt, den man zu Rom begieng: und vielleicht hat ihn deßwegen Raynaldi in seinen Jahrbüchern ganz übergangen.

Doch Luther hatte sich, ehe noch Cajetanus diese Verordnung am 13. December des Jahrs 1518. zu Linz in Oesterreich bekannt machen ließ, gegen alle Würkungen derselben, die ihn hauptsächlich treffen sollten, sicher gestellt. Wahrscheinlich trug das oben genannte päpstliche Schreiben an den Cardinallegaten nicht wenig dazu bey, daß er sich von der Ehrfurcht gegen den Papst immer mehr entfernte. Erst auf seiner Rückreise von Augsburg nach Wittenberg hatte er aus demselben erfahren, daß er bereits im August dieses Jahres, ehe noch die in seiner Vorforderung angesetzte Frist zu Ende gegangen war, ohne also auf seine Verantwortung zu warten, zu Rom vor einen Ketzer erklärt worden sey. Er begleitete daher dasselbe im Drucke mit ziemlich beißenden Anmerkungen. (Postilla super Breve Leonis X. in Luth. Opp. Latin. Ien. T. I. p. 182. b) sq.) Nunmehr ließ er es auch nicht weiter bey der sanften Augsburger Appellation bewenden, durch welche er noch den Richterstuhl des Papstes anerkannt hatte. Er appellirte vielmehr am 28. November in der Capelle des Leibes Christi zu Wittenberg, welche noch die Capelle genannt wird, von dem Papste an einen höhern Richter, an eine allgemeine Kirchenversammlung. (Appell. Luth. ad Concilium, l. c. p. 205. b) Ist der darüber ausgefer-

tigten

eigen Urkunde berief er sich auf den alten Grundsatz, der erst seit ohngefähr hundert Jahren auf oekumenischen Concilien wieder hergestellt und ausgeübt worden war, daß nemlich eine solche rechtmäßig zusammenberufene Versammlung, welche die ganze katholische Kirche vorstelle, in Glaubenssachen über den Papst erhaben sey, und daher die Appellation von ihm an dieselbe, als eine gerechte Vertheidigung von jedermann gebraucht werden könne. Doch protestirte er zugleich, daß er wider die heilige Kirche, wider das Ansehen des Apostolischen Stuhls und des wohlberathenen Papstes, nichts zu sagen gesonnen sey. Da aber, fährt er fort, der Papst, der Gottes Stelle auf Erden vertritt, gleich einem andern Menschen, irren, sündigen, lügen und eitel werden könne, und gegen ungerechte Handlungen desselben, denen man nicht widerstehen könne, eine solche Appellation das einzige Hülfsmittel sey: so müsse er sich dessen ebenfalls bedienen, weil man am Römischen Hofe, ohngeachtet seines treuen Gehorsams, mit welchem er sich zu Augsburg eingestellt habe, und ohngeachtet seines ehrlichen Erbietens zur fernern Verantwortung, seinen Prozeß bis zu seiner Verdammung fortzuführen entschlossen sey. — Um gleiche Zeit suchte auch sein Landesherr den Kaiser zu bewegen, daß er Luthern eine gerechtere Behandlung vom päpstlichen Hofe auswürken möchte. (in Löschers Reformat. Acta, Th. II. S. 550. sq.) n. A. C. 1517 bis 1520.

Unterdessen hatte doch der Papst würklich den Entschluß gefaßt, diese Angelegenheit durch ein sanftes Mittel zu endigen. Er, der dabey bisher von seinen Hofprälaten und den Dominicanern geleitet worden seyn möchte, scheint jetzt seiner eigenen Gemüthsart gefolgt zu seyn. Ein Hofmann, Karl von Miltitz, aus einem noch blühenden Meißnischen Geschlechte her-

Digitized by Google

J. n. C. 1517 bis 1520. stantinend, päpstlicher Kammerherr, Canonicus zu Mainz, Trier und Meißen, der schon ehemals am Sächsischen Hofe mit Georg Spalatin, diesem berühmten Geheimschreiber des Kurfürsten, eine freundschaftliche Verbindung errichtet hatte, sollte dasjenige durch Unterhandlung zu Stande bringen, was dem scholastischen Theologen Cajetanus durch seine Eichten, Befehle und Drohungen mißlungen war. Der Kurfürst von Sachsen hatte dazu selbst Veranlassung gegeben, indem er sich vor einigen Jahren am päpstlichen Hofe durch eben denselben Miltitz darum beworben hatte, daß ihm die güldene Rose überschickt werden möchte. Dieses Geschenk, welches die Päpste am Sonntage Lätare zu weihen pflegten, sandten sie schon seit mehrern Jahrhunderten jährlich einem Fürsten, dem sie ein besonderes Merkmal ihrer Gewogenheit geben wollten. (Dominici et Cardli Macrorum Hierolexicon, sive Sacrum Dictionarium, v. Dominica Laetare, p. 228. sq. Romae, 1677. fol.) Aber Friedrich sollte es nicht nur in dieser Absicht erhalten; sondern auch dadurch von dem päpstlichen Hofe desto mehr bewogen werden, zur Unterdrückung der von Luthern erregten Streitigkeit mächtig beyzutragen; und Miltitz selbst bekam ohne Zweifel seine Verhaltungsbefehle, nach welchen er diese Händel schlechterdings beylegen sollte. In den Schreiben, welche bey dieser Gelegenheit im October des Jahrs 1518. theils der Papst, theils der Cardinal von Medices, sein Vetter und Vertrauter, an den Kurfürsten, an angesehene, bey ihm beliebte Herren, selbst an den Rath zu Wittenberg, abließen, wird zwar Luther ein Sohn des Satans genannt, wider den sie alle dem Papste beystehen sollten; allein man wußte zu Rom nunmehr wohl, daß mit Gewalt hier weiter nichts auszurichten sey. Miltitz kam im December des gedachten Jahrs in den Kursäch-

Digitized by Google

sächsischen Ländern an. Er brachte aber die güldene Rose nicht sogleich mit: allem Ansehen nach, um erst auszuforschen, wie sie, und sein Auftrag überhaupt, von dem Kurfürsten aufgenommen werden dürfte. Das Geschenk selbst langte endlich erst spät im Jahr 1519. an: und an Statt daß es der Kurfürst selbst ehrerbietig und freudig, wie es sonst gewöhnlich war, aus Miltitzens Händen empfangen hätte, trug er es im September dieses Jahres dreyen seiner Edelleute auf, dasselbe in seinem Nahmen zu übernehmen: entweder, weil er keinem so hohen Werth mehr auf die heilige Rose legte; oder weil er noch Verdruß über die gebieterische Art empfand, mit welcher Caje tanus an ihn geschrieben hatte. Vermuthlich fiel also auch die Messe weg, welche nach dem Willen des Papstes am Tage dieser Uebergabe von einem Bischof gelesen werden, und den bußfertigen Anwesenden Ablaß erwerben sollte. (Sleidan. l. c. p. 17. sq. Cyprians Urkunden zur Reformat. Historie, Th. II. S. 53–103. in Tenzels historischem Berichte von der Reformation, Zweyten Theil; Joh. Erh. Kappens Kleine Nachlese einiger Urkunden zur Reformat. Geschichte, Dritter Theil, S. 236. fg. Löschers Reform. Acta, Th. II. S. 553. fg.) J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Wichtiger waren die Auftritte, welche zwischen Miltitzen und Luthern vorfielen. Der päpstliche Nuncius forderte zwar zuerst Tezeln vor sich nach Altenburg; allein dieser entschuldigte sich damit, daß er nicht sicher dahin reisen könne, weil Luther die Mächtigen in ganz Deutschland, Böhmen, Ungarn und Pohlen wider ihn aufgebracht hätte; vergebens habe er sich wider die Beschuldigung desselben, daß er die heilige Jungfrau gelästert hätte, vertheidigt; wenn er hinweilen predigte: (er befand sich damals

J. n. C. G. 1517 bis 20.

mals im Kloster seines Ordens zu Leipzig, im jetzigen Pauliner, so drohten ihm manche seiner Zuhörer mit den Augen; er sey auch davor gewarnt worden, daß ihm viele von Luthers Anhängern den Tod geschworen hätten; übrigens sey er entschlossen, die Ehre des päpstlichen Stuhls bis an sein Ende zu vertheidigen; ob er gleich unendlich viel deßwegen gelitten habe. (Tezels Schreiben in Cyprians Urkunden, l. c. Th. I. S. 374. fg.) Miltitz ließ also in den ersten Tagen des Jahrs 1519. Luthern zu sich kommen. Er gestand ihm ganz offenherzig, daß er sich nicht getraue, ihn mit fünf und zwanzig tausend Soldaten nach Rom fortzuführen, indem er auf seiner Reise immer drey Anhänger von ihm gegen einen, der dem Papste zugethan war, angetroffen habe; und wenn er Frauenspersonen gefragt habe, was sie vom Römischen Stuhl dächten: so hätten sie treuherzig geantwortet: Wir können wir wissen, ob ihr zu Rom hölzerne oder steinerne Stühle habt? (Lutheri Praef. ad Opp. Latin. T. I. p. 5. Viteberg. 1545. fol.) Darauf kam es zu Vorwürfen auf beyden Seiten. So wie der Gesandte Luthern alle Schuld der gewaltigen Bewegungen in Deutschland wider den Papst beylegte; so behauptete hingegen dieser, sie seyen bloß von dem Ablaß, mithin von dem Papste; ferner von dem Erzbischof von Mainz, dem er mehrere Bisthümer zugestanden habe, für welche derselbe viel Geld zu Rom habe zahlen müssen, endlich von den Ausschweifungen der Ablaßprediger herzuleiten. Es war auch abermals vom Widerruf die Rede; den aber Luther sogleich ablehnte. Doch brachte das gütige Zureden des Gesandten einen Vergleich zu Stande; über welchen er sich so sehr freuete, daß er Luthern bey Tische küßte. Dieser versprach nemlich zuerst, wie er dem Kurfürsten berichtete, er wolle künftig über diese Materie stille stehen, und

Digitized by Google

und sich die Sache selbst lassen zu Tode bluten, wenn anders seine Gegner auch schwiegen; geschehe aber dieses nicht: so würde das Ding erst recht herausfahren, und aus dem Schimpfe ein Ernst werden, indem er seinen Vorrath noch ganz beysammen habe. Zweytens wolle er mit demüthiger Unterwerfung an den Papst schreiben; zwar bekennen, daß er zu hitzig gewesen sey; aber bloß in der guten Absicht, sich den ärgerlichen Folgen zu widersetzen, welche die Ablaßpredigten für die Römische Kirche gehabt hätten. Er wolle eben dieses auch in einer besondern Schrift öffentlich anzeigen, und jedermann zum Gehorsam gegen die gedachte Kirche ermahnen. Noch setzte er hinzu, es sey durch Spalatin von einem kurfürstlichen Rathe vorgeschlagen worden, daß man die ganze Sache dem Urtheil des Erzbischofs von Salzburg, mit Zuziehung einiger Gelehrten, überlassen möchte; aber der Papst werde dieses schwerlich zugeben; so wie er dessen Urtheil auch nicht leiden werde. Er bittet endlich den Kurfürsten, wenn er noch mehr thun sollte, es ihm mitzutheilen: denn, so schließt er, aus der Revocation wird nichts. (Cyprian l. c. S. 386–389. Raynald. ad a. 1519. n. 35. p. 284. sq.) Cajetanus, an den Miltitz von dem Papste gewiesen war, schlug zwar, an Statt des Erzbischofs von Salzburg, den Trierschen vor; da aber dieser verlangte, daß Luther entweder zu Coblenz vor ihm, wozu Miltitz selbst nicht riech, oder auf dem nächsten Reichstage sich stellen sollte: so fanden diese Vorschläge keinen Beyfall. (Cyprian l. c. S. 393. sq.)

J. n. C. 1517 bis 1520.

Wenigstens that Luther den entscheidenden Schritt, den er versprochen hatte. Am dritten März des Jahres 1519. schrieb er überaus ehrfurchtsvoll an den Papst, ohne doch kriechend zu werden. (Epist. T.

P.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

p. 52.*) sqq.) „Ich kann, sagte er, Allerheiligster Vater, die Macht Deines Zorns nicht ertragen; aber ich weiß auch nicht, wie ich mich demselben entziehen soll. Man fordert von mir einen Widerruf meiner Disputation; und ich würde denselben sogleich leisten, wenn dadurch bewürkt werden könnte, was man sucht. Nun aber, da meine Schriften, durch den Widerstand meiner Gegner, sich viel weiter verbreitet haben, als ich jemals gehofft hätte; auch viel tiefer in die Gemüther von sehr vielen eingedrungen sind, als daß sie widerrufen werden könnten; da auch Deutschland jetzt ungemein an guten Köpfen, Gelehrsamkeit und Beurtheilung blüht: so muß ich, wenn ich die Römische Kirche ehren will, vornemlich darauf bedacht seyn, daß ich nichts widerrufe; indem dadurch die Kirche nur mehr beschimpft, und jedermanns Anklagen ausgesetzt werden würde. Bloß diejenigen, denen ich mich widersetzt habe, haben der Kirche so viel Unrecht und Schande zugefügt. Ich bezeuge vor Gott und allen Geschöpfen, daß ich niemals gesonnen gewesen bin, ihre und Deine Macht, über welche keine andere, als die Macht Christi geht, zu zerstören." Nachdem er hierauf, wie gegen den Kurfürsten, sowohl sein bedingtes Stillschweigen, als seine schriftliche Erklärung versprochen hat: endigt er mit der Versicherung, seine einzige Absicht sey diese gewesen, zu verhüten, daß die Römische Kirche nicht durch fremde Geldbegierde befleckt; und das Volk nicht zum Irrthum verleitet werden, nicht lernen möchte, Ablaß höher als Liebe zu schätzen.

Luther hatte kurz vorher noch ein anderes seiner Versprechen erfüllt, wodurch er auch mit dem Papste wieder ausgesöhnt werden konnte. Er ließ einen Unterricht auf etliche Artikul, so ihm von seinen

Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden, drucken; der unter andern in seine Wittenbergischen Deutschen Schriften, (Th. VII. S. 7. fg.) eingerückt worden ist. Weil man ihn, schreibt er darinne, bey dem einfältigen Volke in etlichen Lehren verdächtig gemacht habe; so daß manche von der lieben Heiligen Fürbitte, vom Fegfeuer, und dergleichen mehr, schimpflich zu reden anfiengen: so müsse er sich darüber erklären. Er behauptet also die Verehrung und Anrufung der Heiligen, mit der ganzen Christenheit; denn man könne nicht leugnen, daß Gott noch immer bey ihren Körpern und Gräbern Wunder thue; aber er nennt es unchristlich, daß man sich wegen leiblicher Bedürfnisse weit mehr an die Heiligen wende, als wegen geistlicher; auch seyen einige so närrisch, daß sie meinten, die Heiligen hätten die Macht, dieses selbst zu leisten; da sie es doch nur durch ihre Fürbitte bey Gott auswürkten. Ferner sieht er es als ausgemacht an, daß die armen Seelen im Fegfeuer große Pein litten, und daß man schuldig sey, ihnen mit Beten, Fasten und Almosen zu helfen; von welcher Art aber jene Pein sey, weiß er nicht; hält es auch nicht vor rathsam, mit Ablaß ins Fegfeuer zu rauschen, also mit Gewalt in Gottes heimliche Gerichte zu fallen. Vom Ablasse braucht, nach seiner Meinung, der gemeine Mann nicht mehr zu wissen, als daß derselbe eine Entledigung der Genugthuung für die Sünde, und weit geringer, als gute Werke, besonders Almosengeben, sey. Er bestreitet das Vorurtheil, daß die Uebertretung der Kirchengebote eine der gröbsten Sünden sey; vielmehr soll man wissen, daß Schwören, Fluchen, Verleumden, und seinem Nächsten nicht helfen, weit ärger sey, als am Freytage Fleisch essen; man könne durch Gottes Gebote fromm seyn, wenn gleich kein Gebot der Kirche vorhanden wäre. Von

J. n. C. G. 1517. bis 1529.

den

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1521.

den guten Werken lehret er, daß sie nur alsdann gut heißen können, wenn sie durch die Gnade Gottes gewürkt werden; daß man also auf dieselben kein stolzes Vertrauen setzen dürfe. Endlich urtheilt er von der Römischen Kirche, sie sey vor allen andern von Gott geehrt, und durch viele hunderttausend Märtyrer ehrwürdig geworden; wenn es nun gleich zu Rom also stünde, daß es wohl besser würde: so sey doch keine Ursache so groß, daß man sich von derselben trennen müsse; ja je übler es in derselben zugehe, desto mehr müsse man ihr anhängen, weil durch Einigkeit und Liebe allein gebessert werden könne. Wie weit sich aber die Gewalt des Römischen Stuhls erstrecke, das möchten, sagt er, die Gelehrten ausrechnen; denn daran liege der Seelen Seligkeit gar nicht, weil Christus seine Kirche nicht darauf, sondern auf die innere Liebe, Demuth und Einigkeit gegründet habe.

Miltitz, der nunmehr einen erwünschten Vergleich mit Luthern geschlossen zu haben glaubte, hatte auch Tezeln nicht vergessen. Er verhörte ihn zu Leipzig, und gestand in einem Schreiben an einen kurfürstlichen Staatsbedienten, (in Cyprians Urkunden, l. c. S. 380. fg.) daß er die Betrügereyen desselben, seinen ausschweifenden Geldaufwand, auch überdieß entdeckt habe, daß er zwey Kinder habe. Doch zu Rom war man mit diesem Gesandten nicht zufrieden; es sollte diese Händel weit geschwinder unterdrücken. Daher sah er sich genöthigt, den Kurfürsten zu warnen, daß, wenn ein anderer diesen Auftrag bekäme, nicht allein für Luthern der Ausgang nicht so günstig seyn; sondern selbst die kurfürstlichen Länder durch Interdikt und andere geistliche Strafen beunruhigt werden dürften. Würklich merkt man auch an

Frie-

Digitized by Google

Friedrichs Hofe um diese Zeit einige Verlegenheit, J. n. wie man, ohne Luthern aufzuopfern, sich auch dem C. G. Papste gefällig bezeigen könnte. (l. c. S. 408 – 414.) 1517 bis 1520.

Aber zwey Begebenheiten, die sich in den frühern Monathen des Jahrs 1519 ereigneten, gaben dieser großen Angelegenheit neue Wendungen. Der Kaiser Maximilian der Erste starb am zwölften Jänner; und der Kurfürst von Sachsen wurde darauf, der Deutscher Verfassung gemäß, Reichsverweser im nördlichen Deutschland. Da er bisher schon lange unter allen Deutschen Fürsten hervorgeragt, und die für sein Zeitalter musterhafte Klugheit, mit welcher er sich gegen Luthers Unternehmung betrug, nicht wenig zur Beförderung derselben beygetragen hatte: so that jetzt sein neues Ansehen noch mehr Würkung auf dieselbe, Luther selbst sagt, (Praef. ad Tom. I. Opp. Latin. Vitteberg. p. 34.) daß, unter dem Schutze seines Vicariats, der päpstliche Bann immer verächtlicher geworden, und das Evangelium daher immer glücklicher fortgeschritten sey; zumal da niemand leicht geglaubt habe, daß er Ketzereyen begünstigen wolle. Man sprach überhaupt während des Zwischenreichs, da an keine Reichsversammlung und Reichsgesetze zu denken war, noch freyer und sicherer davon; innerliche Kriege getrösteten sogar Deutschland; weit gefehlt, daß man den Fortgang der Religionsbewegungen hätte hemmen können. Dazu kam auch dieses, daß der Papst alle Ursache hatte, dem Kurfürsten von Sachsen, wegen seines wichtigen Einflusses auf die bevorstehende Kaiserwahl, mit Schonung und Achtung zu begegnen. Karl der Erste, König von Spanien, Maximilians Enkel, und Franz der Erste, König von Frankreich, waren die Hauptbewerber um diese Krone.

Digitized by Google

Krone. Der letztere hatte die Schweizerischen Eidgenossen ersucht, ihm bey diesem Bestreben beyzustehen; allein sie schrieben sowohl an die Kurfürsten, als an den Papst, ein Deutscher Fürst sey allein für diesen Thron wünschenswerth; und dem Papste empfohlen sie dieses desto mehr, weil er sich seit Jahrhunderten das Recht, den neugewählten Kaiser zu bestätigen, angemaßt hatte. Leo der Zehnte hingegen, der Franzens Ansprüche völlig begünstigte, mit dem er sich vor kurzem genau verbunden hatte, und den er auch weit lieber auf jenem Throne sehen mußte, als den in Italien mächtigen Karl, antwortete ihnen deutlich genug, ein Fürst trachte nach der gedachten Würde, der sie nach den Gesetzen nicht erhalten könne; denn die Könige von Neapel stünden unter der Lehnsherrschaft des Papstes, und es sey schon ehemals ausgemacht worden, daß sie niemals zugleich Kaiser seyn sollten; daran habe er auch die Kurfürsten bereits erinnert. Aber nicht diese Erinnerung; sondern die Uneinigkeit der Kurfürsten, welche sich zwischen den beyden Mitbewerbern theilten, hielt die Wahl eine Zeitlang auf. Sie vereinigten sich zwar endlich darinne großentheils, das Kaiserthum dem Kurfürsten von Sachsen anzutragen; allein dieser schlug es nicht nur aus; sondern empfohl auch Karln so nachdrücklich, daß derselbe am 28. Junius des Jahrs 1519. gewählt wurde. Doch brachte er zugleich, um die große Macht Karls des Fünften, wie der neue Kaiser hieß, für die Rechte der Deutschen Stände weniger gefährlich zu machen, gewisse Bedingungen in Vorschlag, nach welchen derselbe regieren sollte. Sie wurden angenommen; aus ihnen entstand die erste feyerliche Wahlkapitulation der Kaiser, die seitdem zur Grundlage aller neuern Vorschriften dieser Art gedient hat. (Sleidan. l. c. p. 19–26. Guicciard. Histor. L. XIII. p. 283. sq. T. II. vers.

A. u. C. G. 1517 bis 1520.

vers. Curion.) Wahrscheinlich haben Rücksichten auf dasjenige, was Karl bey dieser Gelegenheit dem Kurfürsten Friedrich schuldig war, auf das Betragen desselben beym Lauf der Reformation in seinen ersten Regierungsjahren, einen nicht unbedeutenden Einfluß gehabt. J. n. C. G. 1517 bis 1519.

Noch mehr und gewisser würkte, um die Zeit jener Kaiserwahl, auf die jetzt sich nach und nach entwickelnde Religionsveränderung in Deutschland ein öffentlicher gelehrter Kampf, den die Anführer der zwey entgegengesetzten Partheyen mit einander bestanden. Johann Eck, einer der ersten Gegner Luthers, wie man oben (S. 140.) gesehen hat, war bey dieser Gelegenheit auch mit dessen Amtsgenossen und Freunde, Andreas Bodenstein Carlstadt, (welchen Beynahmen er von seiner Vaterstadt Carlstadt in Franken angenommen hatte,) Doctor und Professor der Theologie, auch Canonicus und Archidiakonus an der Stiftskirche zu Wittenberg, in einen heftigen Streit gerathen. Dieser hatte sich sehr zeitig, so wie ein anderer Theologe daselbst, Lupinus, für Luthern erklärt. Sie waren besonders darinne einig, daß Augustinus, unter allen Lehrern der alten Kirche, den ächten biblischen Lehrbegriff vom freyen Willen des Menschen und von der Gnade Gottes, allein am besten getroffen und erklärt habe. Carlstadt hielt daher auch im Jahr 1518. Vorlesungen über die von ihm herausgegebene Schrift dieses Kirchenlehrers de Spiritu et Littera, welche Luther ungemein rühmt; (Ep. 37. p. 48. b) dessen Vorrede aber zu diesem Buche, die auch ins Jahr 1518. gesetzt wird, (Ep. 43. p. 55. a) sq.) offenbar zu einer spätern Ausgabe desselben gehört. Als Ecks bereits beschriebene Obelisci wider Luthern erschienen: setzte ihnen Carlstadt eine große

J. u. C. G. 1517 bis 1520.

Anzahl anderer öffentlich vertheidigter Lehrsätze entgegen, durch welche er theils seinen Freund, theils ihren gemeinschaftlichen Lehrbegriff in Schutz nahm. (Positiones et Conclusiones, in Löschers Reformat. Actis, Th. II. S. 66–104.) Eck antwortete auf dieselben; er leugnete besonders, was Luther behauptet hatte, daß allen Christen die tägliche Buße nöthig sey, indem diese nur für Todsünden geleistet werden müsse; und legte dem freyen Willen, nach den in seiner Kirche schon längst ausgebreiteten Semipelagianischen Grundsätzen, einige Kräfte zur Besserung des Menschen bey, welche ihm die strengen Anhänger Augustins durchaus streitig machten. Dagegen ließ Carlstadt noch im Jahr 1518. eine ausführliche Verantwortung drucken. (Defensio adversus Eckii Monomachiam; ebendas. S. 108–170.) Nach und nach hatte sich dieser Streit dergestalt erhitzt, und er war so erschöpfend geführt worden, daß endlich Eck Carlstadten, nach der auch unter Gelehrten jener Jahrhunderte üblichen kriegerischen Gewohnheit, zu einer öffentlichen und entscheidenden Disputation vor den Augen einer Universität herausforderte. Carlstadt nahm dieses an, und Luther verabredete es, bey seinem Aufenthalte zu Augsburg, daß Leipzig diese hohe Schule seyn sollte. (Löscher l. c. S. 171.) Dieser sollte eigentlich auf dem bestimmten Kampfplatze nicht auftreten; und da er jetzt eben Miltitzen, ja dem Papste selbst versprochen hatte, stille zu schweigen, wenn seine Gegner sich ruhig betragen würden: so war es ihm desto unangenehmer, wie er in einem Schreiben an seinen Landesherrn klagt, (in Cyprians Urkunden, l. c. S. 389. fg.) daß ihn Eck durch eine in den ersten Monathen des Jahrs 1519. herausgegebene Schrift von neuem in den Streit hineinzog, und zugleich die Universität, auf welcher er lebte, in einen

übeln

Digitized by Google

übeln Ruf zu bringen suchte. Aber Eck nöthigte ihn noch auf eine andere Art, an der zu Leipzig angesetzten Disputation persönlichen Antheil zu nehmen. Er ließ dreyzehn Streitsätze drucken, über welche er mit Luthern disputiren wollte. (in Lutheri Opp Latin. Witeberg. p. 241. b) sq.) Darunter waren zum Beyspiel diese: „Es stimmt weder mit der Schrift, noch mit den heiligen Vätern überein, daß Christus durch die Worte: Thut Buße! das ganze Leben der Gläubigen zu einer Buße machen wolle; man kann daher dieselben gar wohl von dem Sacrament der Buße verstehen. — Derjenige irrt, welcher darum leugnet, daß der freye Wille nicht der Herr menschlicher Handlungen sey, weil er sich thätig zum Bösen; aber zum Guten nur leidend verhalte. — Es ist ein Irrthum, zu sagen, daß der Papst die Seelen im Fegfeuer nicht von ihren Strafen befreyen könne. — Wir leugnen, (dieses ist der letzte, besonders gegen Luthern gerichtete Satz,) daß die Römische Kirche vor Sylvesters Zeiten nicht vor allen andern Kirchen den Vorzug gehabt haben sollte. — Luther gab darauf eben so viele Gegensätze heraus; (ibid. p. 241.c) sq.) unter andern folgende: Es ist Unsinn, zu behaupten, daß der Ablaß etwas Gutes für die Christen sey. — Daß der Papst alle Strafen dieses und jenes Lebens erlassen könne, und daß der Ablaß denen, die nicht Verbrecher sind, nütze, sind sichere Träume höchst ungelehrter Sophisten, und gefährlicher Schmeichler. — Daß die Römische Kirche den Vorzug vor allen andern habe, wird aus sehr abgeschmackten (frigidissimis) Dekreten der Päpste, die erst vor vierhundert Jahren aufgekommen sind, bewiesen; dagegen aber streiten zuverlässige Geschichten vor eilfhundert Jahren; Stellen der Schrift, und der Schluß der Nicänischen Synode, der heiligsten von allen.

J. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Gewissermaaßen hat man sich mit Recht darüber verwundert, daß die beyden päpstlichen Gesandten in Deutschland, Cajetanus und Miltitz, eine Disputation nicht hintertrieben haben, die über solche, ihrem Hof äußerst verhaßte Sätze gehalten werden sollte; und das zu einer Zeit, da der ganze für eben denselben so bedenkliche Streit seiner Beendigung genähert zu seyn schien. Allein Miltitz scheint sich auf den von ihm gestifteten Vergleich verlassen zu haben; er behandelte überhaupt diese Angelegenheit nicht so gewaltig ernsthaft. Einst schrieb er an den Kurfürsten, (in Cyprians Urkunden, l. c. S. 418.) man habe ihm falsch berichtet, daß er Luthern Bann und andere Strafen gedroht hätte; im Scherze (Lachenweis) möchte er wohl ein solches Wort haben laufen lassen, wenn ihn die Leute mit Luthern zu sehr herumgetrieben hätten. Cajetanus aber scheint unter den damaligen Umständen nicht Ansehen genug gehabt zu haben, um dieses Gespräch verbieten zu können; wahrscheinlich versprach er sich auch von Ecken den ausgezeichnetesten Sieg über Luthern. In der That drängte sich auch der Ingolstädtische Theologe recht eigentlich an den Wittenbergischen. Der Herzog Georg von Sachsen hatte zwar erlaubt, daß Eck und Carlstadt gegen einander zu Leipzig auftreten sollten; aber nicht Luther, hauptsächlich wegen des Streitsatzes über die Gewalt des Papstes, der dadurch beleidigt werden konnte. Allein da Eck, voll Vertrauens auf seine Sache und Disputirkunst, schlechterdings verlangte, daß auch Luther daran Theil nehmen sollte: bat dieser selbst den Herzog mehr als einmal, ihm solches zu vergönnen; der es endlich auch bewilligte. Der Bischof von Merseburg hatte, als Kanzler der Universität Leipzig, ein Verbot dieser Disputation daselbst anschlagen lassen; es wurde jedoch auf Befehl

des

Digitized by Google

des Herzogs abgerissen. (Luth. Epist. 102. p. 158.[a]) sq. Epist 110. 111. p. 173.[b]) sq. Ep. 113. p. 179.[c]) sq. Cochlaeus l. c. p. 25 sq. Seckendorf l. c. p. 72. sq.) Dieser Fürst schrieb auch an den Bischof, (ap. Seckendorf. l. c. p. 80. sq.) er wundere sich, daß derselbe die alte biblische Methode der Kirche, die Wahrheit in Religionsstreitigkeiten zu erforschen, verabscheue; es sey doch nützlich, zu untersuchen, ob die Seelen im Fegfeuer dasselbe sogleich verließen, wenn das Geld für den Ablaß im Kasten erklinge? oder ob das arme Volk hintergangen werde? er scheine schlechten, und doch stolzen Menschen, welche vor der Schlacht die Flucht nähmen, zu günstig zu seyn; es könne weder dem Papste, noch der Kirche mißfallen, wenn die Theologen, welche irrten, zurechte gewiesen würden; auch könne es den Laien nicht mißgönnt werden, daß sie in Glaubenssachen besser unterrichtet würden; wenn die Theologen ihre Pflicht so sehr vergäßen, daß sie eine solche Disputation verweigerten: so sey es besser, daß ihre Einkünfte zum Unterhalte von alten Frauen und Kindern angewandt würden. J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Carlstadt und Luther kamen am 24. Junius des Jahrs 1519. zu Leipzig an. Mit ihnen war, außer andern Gelehrten von Wittenberg, auch der jüngste Lehrer dieser hohen Schule; der aber schon die meisten übrigen zu verdunkeln angefangen hatte, und gar bald in der Reformationsgeschichte, nicht weniger als Luther selbst, eine Hauptperson vorstellen sollte, angelangt: — Philipp Melanchthon. Schwarzerd war sein eigentlicher Nahme, und Bretten in der Pfalz am Rhein seine Vaterstadt. Hier, wo sein Vater ein Rüstmeister war, der damals gewöhnliche Waffen mit besonderer Kunst verfertigte, kam er am 16. Februar des Jahrs 1497. auf die Welt. In der

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Schule zu Pforzheim, in der Markgrafschaft Baden, bekam er zuerst einen vorzüglichen Lehrer an Georg Simlern, der ihn mit den Griechischen und Römischen Dichtern, auch mit einer bessern Philosophie bekannt machte. Der berühmte Reuchlin, sein Anverwandter, der zu dieser Zeit in dem benachbarten Würtembergischen an der Staatsverwaltung Antheil hatte, kam öfters in seine Vaterstadt Pforzheim; vergnügte sich bald an den ausnehmenden Fähigkeiten und frühzeitigen Kenntnissen seines jungen Vettern; munterte ihn noch mehr zu eifrigen Fortschritten auf; verwandelte auch seinen Nahmen in den gleichbedeutenden Griechischen Melanchthon oder Melanthon; wie er sich in der Folge immer geschrieben hat. Er hatte kaum sein zwölftes Jahr zurückgelegt, als er auf der vaterländischen Universität Heidelberg seinen wissenschaftlichen Lauf fortsetzte. Daselbst unterrichtete er auch bald Knaben; wurde, vierzehn Jahre alt, Baccalaureus der Philosophie, und bewarb sich auch kurz darauf um die Magisterwürde; die man ihm aber, wegen seiner zarten Jugend, abschlug. Mißvergnügt darüber, und weil auch Heidelberg seiner Gesundheit nicht zuträglich war, begab er sich im Jahr 1512. auf die hohe Schule zu Tübingen. Dort studierte er zwar die scholastische Theologie; aber noch weit mehr die alte Litteratur, Geschichte und Philosophie; wozu ihm vornemlich Franciscus Stadianus, Heinrich Bebel, und Johannes Braßicanus Anleitung gaben. Er wohnte sogar den Vorlesungen der Rechtsgelehrten und Aerzte bey; besonders wurde er mit den Schriften des Galenus sehr vertraut. Freylich blieb die Theologie sein Hauptstudium; aber nicht jene auf den akademischen Cathedern herrschende; sondern die edlere, welche eben seit kurzem Erasmus zu bilden angefangen hatte, und an der auch Melanchthon mit

Digitized by Google

mit gleichen Hülfswiſſenſchaften zu arbeiten anfieng. Im Jahr 1514. wurde er Magiſter, nachdem er ſchon im vorhergehenden Jahre ſeine Griechiſche Grammatik ans Licht geſtellt hatte; und bald darauf hielt er auch Vorleſungen über Griechiſche und Lateiniſche Schriftſteller. J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Er verbeſſerte im Jahr 1515. die vom Nauclerus hinterlaſſene Chronik, als ſie zu Tübingen gedruckt wurde; ſtand Reuchlin in dem gefährlichen Streit mit den Cölner Theologen bey; und ſuchte die beyden philoſophiſchen Partheyen der Nominaliſten und Realiſten mit einander zu vereinigen: er, der ſelbſt als ein Verehrer des ächten Ariſtoteles, ein Nominaliſt war. In einem Alter von ein und zwanzig Jahren that er ſich bereits ſo außerordentlich hervor, daß Erasmus ſich nicht enthalten konnte, ſeine ungemeine Bekanntſchaft mit der Gelehrſamkeit des Alterthums, ſeine feine Beredtſamkeit, große Beleſenheit; aber auch ſeine Erfindungskraft und Anmuth des Betragens öffentlich zu bewundern. (in Annotatt. ad priorem Epiſt. ad Theſſalonicenſes, p. 515. ſq. Baſiliae, 1522. fol.) Reuchlin trug daher kein Bedenken, ihn dem Kurfürſten von Sachſen, der immer noch begierig war, ſeine ihm ſo liebe Tochter, die Univerſität Wittenberg, durch geſchickte Lehrer zu verſchönern, zum Lehramt der Griechiſchen Sprache auf derſelben zu empfehlen. Dieſes trat er im Jahr 1518. an; und, wenn daſelbſt ſchon ſeit mehrern Jahren ein glücklicher Verſuch gemacht worden war, eine wahrhaft bibliſche und gelehrte, freyere und gemeinnützliche Theologie einzuführen: ſo hat die allgemeine Stimme längſt entſchieden, daß es Melanchthon geweſen iſt, der zuerſt auf jener hohen Schule die Barbarey des Geſchmacks vertilgt; die vortrefflichen Denkmäler der alten Griechen und Römer zur Verbeſſerung der Methode, des Nachforſchens und Vortrags

Digitized by Google

in allen Wissenschaften und Künsten anwenden gelehrt; mithin auch der Theologie eine ungleich festere Gründlichkeit und Brauchbarkeit verschafft hat, als sie auf dem gewöhnlichen Wege erreichen konnte. Seine ersten Vorlesungen zu Wittenberg erstreckten sich über den Homerus und den Brief Pauli an den Titus. Der ausgezeichneteste Beyfall begleitete ihn sogleich; Luther faßte eben so viel Liebe als Hochachtung gegen ihn; er rühmte ihn besonders, daß er alle Theologen daselbst, von den vornehmsten bis zu den geringsten herab, mit Eifer für die Griechische Litteratur erfüllt habe. (Epist 59. p. 81.*) Es konnte auch nicht fehlen, daß beyde Männer bald in ihren Religionsgesinnungen zusammentreffen mußten. Jeder von ihnen hatte die Absicht, das Christenthum aus der Schrift durch alle würdige Hülfsmittel zu lernen; die Verbindung mit einem so Sprachgelehrten Ausleger wurde daher für Luthern wichtig; und seine Begleitung zur Leipziger Disputation mußte auch für seine eigenen Ueberzeugungen erhebliche Folgen haben. (Ioach. Camerarii de vita Phil Melanchth. Narratio, p. 1–33. ed G Th. Strobel, Halae, 1777. 8. Chronologia Scriptorum Phil. Melanchth. auct. G. Mylio, Gorlicii, 1582. 8.)

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Dieses Religionsgespräch nahm am 27sten Junius des Jahrs 1519. auf dem Schlosse Pleißenburg zu Leipzig, in Gegenwart des Herzogs Georg, vieler vornehmer Herren und Gelehrten, seinen Anfang. Zuerst stritten Carlstadt und Eck über die Frage: ob der freye Wille des Menschen ohne die göttliche Gnade etwas Gutes verrichten könne? Eck behauptete dieses; freylich mit der den Scholastikern eigenen Einschränkung, daß, wenn jenes Gute auch nicht verdienstlich wäre, es doch den Menschen zum Empfang der göttlichen Gnade geschickter mache, und

Digitized by Google

und auf dieselbe vorbereite, damit seine Besserung durch sie leichter bewürkt werden könne. Zum Beweise seiner Meinung berief er sich auf die biblischen Stellen, worinne gesagt wird, „Gott habe den Menschen vom Anfange geschaffen, und ihm die Wahl „überlassen; willst du die Gebote halten: so werden „sie dich auch erhalten; er hat dir Wasser und Feuer „vorgelegt; greif zu welchem du willst; der Mensch „hat vor sich Leben und Tod; was er will, das wird „ihm gegeben werden;“ (Jes. Sirach, C. XV. v. 14–17.) ingleichen, „daß Paulus mehr gearbeitet habe, „als andere Lehrer; aber nicht er, sondern die Gnade „mit ihm.“ (1 Corinth. C. XV. v. 10.) Dazu setzte er noch Stellen aus Kirchenvätern, selbst aus dem Augustinus. Carlstadt wandte dagegen ein, daß Sirachs Worte nur den Stand der Unschuld beträfen; und in der Stelle Pauli alles der Gnade Gottes beygelegt werde; er führte auch mit weit mehrerm Schein Stellen der Kirchenväter für sich an. Ihr Streit war ziemlich langweilig; keiner von beyden wollte das Ansehen haben, daß er Augustins Lehrbegriff verlasse; Carlstadt blieb ihm eigentlich allein getreu; aber Eck näherte sich demselben wenigstens durch Distinctionen. Er gab zu, daß jedes gute Werk ganz (totum) von Gott herkomme; aber nicht gänzlich; (totaliter) weil nach dem ersten Antriebe Gottes zur Besserung, das Wollen des Menschen etwas Freywilliges seyn müsse. Er glaubte sogar, daß er Carlstadten auf seine Seite gezogen habe, weil derselbe gestanden hatte, daß Gott dem freyen Willen Kräfte und Thätigkeit verleihe. Obgleich Carlstadt einige geschickte Bemerkungen vorgetragen hat; so kann doch nicht geleugnet werden, daß ihm Eck an Gedächtniß, Gewandtheit und Scharfsinn überlegen gewesen ist. Dennoch blieb ihr Streit,

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

wie es schon der Gang desselben mit sich brachte, unentschieden. (Carolostadii Conclusiones cum Epistola ad Eccium, in Löschers Reformat. Actis, Th. III. S. 284–291. Disputatio excellentium D. Doctorum, Io. Eccii et Andr. Carolostadii; ebendas. S. 292–330. Luther. Epist. 116. p. 185[a])–189.[a])

n. C. 1517 bis 1520.

Treffender zum Ziele, und daher auch leichter nach seinem Ausgange zu beurtheilen, war hierauf das Gefechte, welches Eck seit dem 4. Julius mit Luthern begann. Denn da es größtentheils über die Hoheit des Papstes geführt wurde: so mußten an Statt Augustinianischer oder scholastischer Spitzfindigkeiten, biblische und historische Beweise den Ausschlag geben. Auch waren sich hier beyde Gegner an Kenntnissen ziemlich gewachsen; nur nicht an freyerm Forschungssinne. Eck fieng mit der Voraussetzung an, daß die streitende Kirche nach göttlichem Rechte eine Monarchie sey, und daß ihr Monarch kein anderer seyn könne, als der Römische Papst. Nein, antwortete Luther, dieser Monarch ist Christus allein; wie er selbst und die Apostel bezeugen. Sie stritten hier auch über Stellen der Kirchenväter; aber Luther bemerkte, wie weit sie oft in ihren Erklärungen von einander abwichen, auch bey den Worten Christi, auf welche man so viel Gewicht legte: Du bist Petrus; und behauptete dagegen, daß er allein, wenn sie auch alle unter dem darinne vorkommenden Felsen Petrum verstehen sollten, auf das Ansehen der Apostel, welche versicherten, man könne keinen andern Grund legen, als Jesum Christum; ingleichen, Christus sey der Eckstein, auf welchen die Christen erbauet werden sollten, ihnen widerstehen wolle. Wäre Petrus der Grund der Kirche: so müßte diese, welche doch die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen,

Digitized by Google

sollen, auf die Stimme einer einzigen Magd gefallen seyn. Da ihn Eck, wegen dieser Meinung, der Hussitischen Ketzerey beschuldigte: so versicherte Luther, daß er zwar das Schisma derselben mißbillige; aber auch gewiß sey, daß unter den am Huß verdammten Lehren viele sehr christliche und evangelische gewesen sind: zum Beyspiel diese, die vielleicht dem Wiklef zugehöre: es sey nicht zur Seeligkeit nothwendig, zu glauben, daß die Römische Kirche den Vorrang vor allen übrigen habe; indem unzählige Lehrer der morgenländischen Kirche wohl seelig geworden wären, ohne dieses anzunehmen; auch weder der Papst, noch die Inquisitoren neue Glaubensartikel festsetzen könnten; sondern nur nach den vorhandenen urtheilen dürften. Eck hatte das göttliche Recht der Päpste, als Nachfolger Petri, auch aus dem Auftrage Christi an denselben: Weide meine Schaafe! hergeleitet. Darauf ersuchte ihn Luther, Christum mit ihm zu bitten, er möchte es ja nicht bloß dem Papste, sondern allen Bischöfen eingeben, daß sie glaubten, diese Worte giengen sie alle an; die ganze Welt werde gern mit Thränen einen solchen Mann aufnehmen, der sich nach diesen Worten betragen würde; weit gefehlt, daß durch dieselben ein Vorrecht ertheilt worden sey, werde vielmehr eine Pflicht, eine jetzt unerträgliche Arbeit den im Amte Stehenden auferlegt; die Kirchenväter hätten daher diese Stelle richtig von allen Lehrern verstanden; zumal da in derselben die Bedingung der Liebe Christi hinzugesetzt werde; die doch ein sehr unsicheres Merkmal des Vorrangs der Päpste seyn würde. Von Beweisen aus der Geschichte nannte Luther unter andern den Widerspruch der Asiatischen Bischöfe und des Irenäus gegen den Römischen; auch Gregors des Großen Weigerung, allgemeiner Bischof der Kirche zu heißen.

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Obgleich

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

Obgleich Eck dagegen scheinbare historische Spuren zu sammeln bemüht war; so verrieth er doch zu gleicher Zeit so vielen Mangel an Critik, daß er sich auf die unächten Dekretalen stützte, und den Hieronymus vor einen Cardinal ausgab. — Ihr Streit lenkte sich nunmehr am 8. Julius auf die Lehre vom Fegfeuer. Luther behauptete, in der ganzen Schrift finde sich nichts von demselben; wenigstens kein solches Zeugniß, das wider einen Angriff überzeugend wäre; und das Buch der Maccabäer könne hier auch nichts gelten, weil es nicht canonisch sey; doch glaube er das Fegfeuer; wisse, daß eines sey, und gebe zu, daß die darinne leidenden Seelen durch unsere guten Werke und Gebete einige Hülfe erlangten; er disputire auch nicht wider dasselbe; sondern wider die sonderbaren Meinungen der Scholastiker vom Zustande der in demselben befindlichen Seelen. Als Eck für das Buch der Maccabäer Kirchenväter und Canon der Römischen Kirche anführte: setzte ihm Luther den hebräischen Canon und den Hieronymus entgegen, und beantwortete die biblischen Stellen leicht, worinne des Fegfeuers gedacht seyn sollte; zum Beyspiel Ps. 66. v. 12. „Wir sind durch das Feuer und Wasser gegangen;“ Matth. C. V. v. 26. „Bis du auch den letzten Heller bezahlest;“ und dergleichen mehr. — Sie disputirten ferner über den Ablaß. Eck stellte Concilien, Päpste und Kirchenlehrer zur Bestätigung desselben auf; Luther aber leugnete, ohne denselben zu verwerfen, daß derselbe für eifrige Christen nützlich sey, indem diese die Erlassung guter Werke ungern sähen. Doch wollte Eck nicht einräumen, daß der Ablaß in einer solchen Erlassung bestehe, und tadelte selbst die Mißbräuche desselben; blieb aber übrigens bey dem Schatze der Kirche. — Ihre letzte Untersuchung betraf die von Luthern vorgetragene Meinung, daß die wahre Buße

Digitized by Google

Buße von der Liebe zum Guten anfange; vielmehr von der Furcht der Strafe, suchte Eck darzuthun. Es waren scholastische Fragen von mäßigem Werthe; doch gab die erstere Meinung einen edlern Begriff vom Anfange der Besserung. — Endlich kamen auch noch die Fragen von der Absolution des Priesters und von der Genugthuung vor; wo Luther, wie schon ehemals, behauptete, Gott verlange von den Sündern keine Genugthuung; und es sey nicht allein Ungerechtigkeit gegen die Priester, sondern auch schädlich, daß sich der Papst und die Bischöfe manches in Beichtangelegenheiten vorbehalten hätten. Noch folgten neue Streitauftritte zwischen Ecken und Carlstadten über den freyen Willen, über das Hinderniß der Bekehrung, und über die Frage: ob der Gerechte auch in seinen guten Werken beständig sündige? welches Eck geleugnet hatte; bis endlich diese Disputation am 16. Julius des Jahrs 1519. beschlossen wurde. (Disputatio etc. l. c. pag. 330–507. Lutheri Epist. l. c. p. 190 a)–197. b) Phil. Melanchthonis Narratio de Disp. Lipsiensi, bey Löschern l. c. S. 215–221. auch in Lutheri Opp. Latin. Vitebergens. T. I. p. 365. b) sq. Eccii Epist. de Disp. Lips. bey Löschern, l. c. S. 222–224. Io. Cellarii, Prof. Hebr. Linguae, Narratio de eadem, ebendas. S. 225. fg. Petri Mosellani Epist. de Disp. Lips. ebendas. S. 242–251.) J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Sie nahm freylich einen Ausgang, wie man ihn von solchen Streitern, besonders von den beyden Hauptgegnern, vermuthen konnte. Keiner von ihnen wich dem andern, und für Zuhörer von gemeinen Gaben konnten daher alle diese Anstrengungen vergeblich zu seyn scheinen. Wer aber weiter sah, mußte große Folgen von ihr erwarten. Es war in derselben der wich-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

wichtigste kirchliche Gegenstand von allen, um den sich sogar das ganze Religionssystem des Zeitalters drehte, der Römische Grundsatz von dem göttlichen Rechte der päpstlichen Regierung, nicht allein zur Sprache gekommen; sondern auch mit einer Freymüthigkeit erörtert, und die Schwäche der gewöhnlichen Beweise für denselben so stark und augenscheinlich dargestellt worden; und dieses nicht bloß zwischen Theologen, die, nach allem Disputiren über die Rechte ihres Oberhaupts, gewohnt waren, unter den Gehorsam desselben zurückzukehren; sondern zugleich vor den Augen von Laien und Gelehrten jeder Art, daß eine so ungewöhnliche, nach der damaligen Kirchenverfassung würklich unerlaubte Untersuchung, zu einer Zeit, da Tausende ohnedieß vorbereitet und geneigt waren, die Festigkeit des kirchlichen und Religionsgebäudes schärfer zu prüfen, sie ungleich mehr als alles Vorhergehende, dazu aufmuntern mußte. Der Stifter von allen diesen Bewegungen, der schon durch den Widerruf, welchen man ihm abnöthigen wollte, gedrungen worden war, sich durch fortgesetzte Nachforschungen in seinen Meinungen zu bestärken, wurde jetzt durch einen Gegner, der ihn mehr als ein anderer öffentlich reizte, verketzerte und zu besiegen drohte, zu neuen und immer dreistern Erörterungen und Aeußerungen genöthigt und gleichsam fortgerissen. Viel weiter geführt, als er anfänglich bey der Bestreitung des gemißbrauchten Ablasses gehen wollte, arbeitete er schon am Niederreißen des Grundpfeilers der sogenannten Kirche. Bereits um die Zeit seiner Appellation an ein Concilium, schrieb er an seinen Freund, den Augustinianer Wenceslaus Linck zu Nürnberg, (Epist. 80. p. 124.) er vermuthe, der wahre Antichrist, den Paulus beschreibe, regiere am Römischen Hofe, und sey ärger, als die Türken. Als er sich aber, um zur Leipziger Dispu-

Digitized by Google

Disputation gerüstet zu seyn, in den Dekretalen der Päpste fleißig umsah, meldete er einem andern Vertrauten, Spalatinen, diesem kurfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber, der ihn hauptsächlich bey ihrem Landesherrn unterstützte, in den frühern Monathen des Jahrs 1519: „es sey dir ins Ohr gesagt: ich „weiß nicht, ob der Papst selbst der Antichrist; „oder sein Apostel ist; so elend wird von demselben „Christus, das heißt, die Wahrheit, in seinen Dekreten verfälscht und gekreuzigt." (Epist. 100. p. 156.[a]) In der Disputation selbst gab er bloß ein menschliches Recht für die päpstliche Regierung zu; fand aber selbst dieses in den ältesten Zeiten noch sehr unsicher; setzte dem Papste und allen Kirchenvätern die Schrift entgegen; wankte bereits gewaltig in Absicht auf die Lehre vom Fegfeuer, das er fast nur dem Kirchenglauben zu Ehren noch beybehielt; und behauptete desto zuversichtlicher, daß auch allgemeine Kirchenversammlungen irren könnten; ja daß nicht alle an Ketzern verdammte Lehren irrgläubig wären. Da Eck überdieß sich den Sieg in jener Unterredung zuschrieb; den Kurfürsten von Sachsen sogar aufforderte, Luthers Bücher verbrennen zu lassen; überhaupt der Streit nunmehr in Schriften von beyden Seiten noch heftiger fortgesetzt wurde, als vorher mündlich: so ließ es auch Luther nicht an der Bestätigung und Vertheidigung seiner Lehrsätze fehlen. In einem besondern Aufsatze, (Resolutiones Lutheri super propositionibus suis Lipsiae disputatis, in Opp. Latin. Ienens. T. I. p. 279-295.[b]) beschrieb er zuerst jene Disputation, als einen bloßen Zeitverderb, und führte unter andern die Worte des Herzogs Georg an, der beyde Streitende mit dem Ausspruche zurecht gewiesen habe: „Der Papst mag es nun nach göttlichem Rechte, oder nach menschl.

J. N. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. 1517 bis 1520.

menschlichem seyn; genug, er bleibt immer Papst!" Zugleich erklärte er sich, daß er keineswegs jemanden von dem Gehorsam, den man dem höchsten Stuhle Peters und Pauls schuldig sey, abziehen wolle. Desto freyer und lebhafter führte er seine bestrittenen Lehrsätze aus. Zu den Beweisen seiner Denkungsart über die Gewalt des Papstes, setzte er noch folgenden: Die Costnitzer Synode hat die Hoheit eines Concilium über den Papst, nicht nur festgesetzt; sondern auch ausgeübt; besitzt aber derselbe ein göttliches Recht: so hat dieselbe eine Ketzerey angenommen, und nach derselben gehandelt. Indem er seinen Lehrsatz, daß der Mensch durch den Glauben allein vor Gott gerechtfertigt werde, von neuem zu befestigen suchte: berührte er den Einwurf, daß Jacobus den Glauben ohne Werke todt nenne; antwortete aber gleich darauf, die Schreibart seiner Briefe stehe weit unter der Apostolischen Majestät, und könne mit der Paulinischen gar nicht verglichen werden; auch rede Paulus vom lebendigen Glauben; denn der todte sey eine bloße Meinung.

Melanchthon war bey den Leipziger Auftritten kein bloßer Zuschauer geblieben. Zwar hatte ihn Eck, als er sich Carlstadts gegen ihn annehmen wollte, zum Stillschweigen verwiesen; dieses hinderte ihn aber nicht, sobald er nach Wittenberg zurückgekommen war, in dem schon oben (S. 189.) genannten Briefe an seinen Freund Oekolampadius, eine kurze Nachricht von jener Disputation zu ertheilen, die, ob sie gleich merklich genug zum Vortheil seiner Amtsgenossen ausschlägt, doch mit aller Mäßigung abgefaßt ist; und Ecks treffliche Gaben nicht weniger, als die ihrigen, rühmt. Doch als ein Mann von feinem Geschmack, auch gleicher Gelehrsamkeit und einnehmender Beredtsamkeit,

ſahnket, bezeigte er an dieſem ganzen Geſpräche eben kein Wohlgefallen. Nun erſt, ſchreibt er, habe er gelernt, was Sophiſtereyen ſind, und alles ſey ſo ungeſtüm und tragiſch behandelt worden, daß unmöglich viel dadurch ausgerichtet werden konnte. Freylich erſcheint Eck einigemal, beſonders wegen der von ihm verdrehten Schriftſtellen, in einem nachtheiligen Lichte. Dieſer ließ daher ſogleich eine Widerlegung des Schreibens drucken, (Excuſatio Eckii, &c. in Lutheri Opp. Latin. Ienenſ. T. I. p. 343.[b]) ſq. und bey Löſchern, l. c. S. 591. ſq.) in welcher ihm Melanchthon ein Wittenbergiſcher Grammatiker heißt, der zwar ziemlich Griechiſch und Lateiniſch verſtehe; mit dem ſich aber kein Theologe über Materien ſeiner Wiſſenſchaft einzulaſſen nöthig habe; dem er auch ſonſt ſchimpfliche Nahmen beylegt. Er leugnet übrigens das meiſte, was ihm Melanchthon zuſchreibt, wenigſtens nicht auf die Art, wie dieſer vorgiebt, geſagt zu haben. Die Verantwortung, welche ihm gleich darauf entgegengeſetzt wurde, (Defenſio Phil. Melanchth. contra Io. Eckium, Theol. Prof in Luth. Opp. l. c. p. 345[a])–347.[b]) und bey Löſchern, l. c. S. 596. ſq.) zeichnete ſich nicht allein durch ungemeine Beſcheidenheit aus; ſondern wurde auch durch die Grundſätze der ächten theologiſchen Methode, welche Eck nicht kannte, lehrreich. „Ich widerſpreche Ecken darinne nicht, ſchreibt Melanchthon, daß er mich vor zu kurzſichtig hält, um an den erhabenen Unterſuchungen der Theologen Antheil zu nehmen; doch möchte er wenigſtens erlauben, daß auch chriſtliche Laien (vulgus Chriſtianum) ſich bisweilen über gottſeelige Gegenſtände unterreden, und daß ich beſonders, der ſich nicht ganz fremd in der Theologie bin, manchmal den Geiſt mit ſolchen heiligen Ergötzungen unterhalten darf.“ Da aber Eck bey bibliſchen Beweis-

1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

stellen so sehr viel auf die Erklärungen rechnet, welche die Kirchenväter von denselben gegeben hatten: so belehrte ihn Melanchthon, daß sich die Schrift nicht nach ihren Deutungen; sondern sie sich vielmehr nach dem richtig gefaßten Verstande derselben bequemen müßten. „Es giebt, schreibt er, nur einen einzigen und einfachen Verstand der Schrift, so wie auch die himmlische Wahrheit höchst einfach ist: und diesen kann man aus dem Faden und Zusammenhange der Rede einsehen. So sollen wir bey der Schrift philosophiren; die Meinungen der Menschen sollen wir nach derselben, wie nach einem Probierstein, prüfen. Will man ja die Kirchenväter zur Beurtheilung der Schrift gebrauchen: so ist es besser, aus solchen ihrer Stellen den Verstand derselben zu sammeln, wo sie wirklich erklären; als aus denen, wo sie sich rednerisch ausdrücken; oder sich ihren Leidenschaften überlassen. Denn auch wir verstehen die Schrift auf verschiedene Art, weil wir verschiedene Empfindungen haben. So haben sie ebenfalls der Schrift öfters einen zwar nicht übeln, aber doch unschicklichen Verstand aufgedrungen." Bey Gelegenheit dieser verächtlich vornehmen Miene, mit welcher es Ecken beliebte, auf Melanchthon herabzusehen, schrieb Luther in seiner vorher angezeigten Schrift: (Resolut. super propositt. suis Lipsiae disputt. p. 283.[a]) in Opp. l. c.) „Der Beyfall Melanchthons gehe ihm über alles; sein Urtheil sey ihm schätzbarer, als viele tausend schmutzige Ecke; und er schäme sich nicht, ob er gleich Doctor (Magister) der Künste, der Philosophie und der Theologie sey, dennoch, wenn dieser Grammatiker einer andern Meinung sey, die seinige, wegen der göttlichen Gaben, die Gott reichlich in denselben gegossen habe, aufzugeben." — Es darf hier keineswegs vergessen werden, daß ein junger Leipziger Gelehrter, der, als ein durch

die

Digitized by Google

die alten Griechen und Römer glücklich gebildeter Kopf, T. II.
nicht geringe Aehnlichkeit mit Melanchthon hatte, T. G.
Petrus Mosellanus, (eigentlich Peter Schad, aus 1517
dem Trierschen von der Mosel her gebürtig,) Professor bis
der griechischen und lateinischen Sprache, nicht nur, 1520.
auf Befehl des Herzogs Georg, die feyerliche Disputation in einer angenehmen Rede voll treffender, und damals noch seltener Bemerkungen, (Oratio de ratione disputandi, praesertim in re theologica, bey Löscher, l. c. S. 567–578.) eröffnet; sondern auch eine Nachricht von derselben hat drucken lassen, (ebend. S. 242–251., und vorher in Schilters Buche de libert. Eccles. German. p. 840. sq.) die unter die vorzüglichern gehört. Er beurtheilt die drey Streitenden scharf genug, ohne ungerecht gegen sie zu seyn; findet unter andern, daß Luther so viel Griechisch und Hebräisch verstehe, um von den biblischen Erklärungen urtheilen zu können; tritt dem fast allgemeinen Urtheil bey, daß derselbe im Bestreiten fremder Meinungen heftiger und beißender sey, als es bey Neuerungen in Religionsangelegenheiten rathsam; oder einem Theologen anständig sey; glaubt aber doch, daß der Sieg, den er und Carlstadt erfochten hätten, darum weniger auffallend sey, weil die Anzahl der gelehrten und scharfsichtigen Männer nur klein, und eben diese im Selbstruhm bescheiden wären.

Nicht unerwartet, aber doch immer merkwürdig war der Beyfall, den die Böhmischen Brüder, oder die Nachkommen der Hussiten in Böhmen, um die Zeit der Leipziger Disputation, Luthern zu bezeigen versuchten. Zwey ihrer Lehrer zu Prag, Rosdalowin und Paduschka, freueten sich in den an ihn abgelassenen Briefen, (in Luth. Opp. Latin. Ienens. T. I. p. 366.*) sq.) darüber ausnehmend, daß er der

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

einzige sey, der die wahre Religion hergestellt, und über die scholastische und Aristotelische Theologie einen ruhmwürdigen Sieg davon getragen habe. Sie muntern ihn daher, als den Sächsischen Huß, auf, darinne standhaft fortzufahren, wenn ihn gleich Verfolgungen deßwegen bedrohten, und versicherten ihm, daß viele Gläubige in Böhmen für ihn beteten. Luther, der diese Schreiben erst nach einigen Monathen erhielt, rühmte ihre Verfasser wegen ihrer Uebungen in der Schrift, und erkannte an ihnen Nachahmer vom Erasmus an Sinn und Schreibart. (Epist. 21. p. 110.a) Es kam auch bald darauf ein Abgeordneter dieser Böhmischen Gemeine zu ihm, dem er alle seine Schriften mitgab. (Ep. 124. p. 215.b) Aber diese öffentlich erklärte Zuneigung der Utraquisten gegen ihn, wurde bald darauf die Veranlassung zu einem heftigen Streite. Hieronymus Emser, Licentiat des canonischen Rechts, und Geheimschreiber des Herzogs Georg zu Dresden, ließ an einen eifrigen Römischkatholischen Propst zu Prag ein Schreiben drucken, (in Luth. Opp. l. c. p. 348.a) sq. und bey Löschern, l. c. S. 660. fg.) worinne er den Hussiten die Einbildung zu entreißen suchte, als wenn Luther auf ihrer Seite wäre. Er legte ihm eine seltene Gelehrsamkeit, angenehme Beredtsamkeit, und andere rühmliche Eigenschaften bey; besonders aber zeigte er, daß derselbe ihre Trennung von der Römischen Kirche gemißbilligt, und, wenn er gleich die Gewalt des Papstes mit Hussen nur auf ein menschliches Recht gegründet habe, doch weit von der ketzerischen Hartnäckigkeit desselben entfernt gewesen sey, seine Meinung auch gegen überzeugende Gründe zu behaupten. Man siehe eigentlich nicht recht deutlich, in welcher Absicht Emser dieses Schreiben aufgesetzt habe: vielleicht nur, um den noch zahlreichen, bey den Römischkatholischen sehr

Digitized by Google

sehr verhaßten Hussitischen Böhmen, die Hoffnung zu benehmen, daß sie durch Luthern und seinen grossen Anhang in Sachsen und Deutschland überhaupt, eine mächtige Unterstützung, neue weitere Ausbreitung und Freyheit erhalten dürften. Allein Luther zweifelte nicht, daß ihn Emser, der erklärte Freund Ecks, eben so, wie ihn dieser zu Leipzig in den Verdacht der Hussitischen Ketzerey hatte bringen wollen, aber auf eine andere Art, unter dem hämischen und boshaften Schein einer Vertheidigung, mit gleichem schlimmen Rufe anzuschwärzen gesucht habe. Er fiel daher gar bald in einer besondern Schrift (ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri Responsio, in Luth. Opp. l. c. p. 350.*) sq. und bey Löschern, l. c. S. 668. fg.) mit einem Ungestüm und bittern Spotte über ihn her, welche sich kaum beschreiben lassen. Emser, dem es weder an Gelehrsamkeit, noch Witz, selbst nicht an Bekanntschaft mit den Schriftstellern des Alterthums, fehlte, antwortete ihm zwar in ohngefähr gleichem Tone; aber doch mit etwas mehr Mäßigung. (Assertio venationis Lutheriana Aegocerotis assertio, bey Löschern, l. c. S. 694. fg.) Nur darinne vergaß er sich in seiner Hitze zu weit, daß er den so unwahrscheinlichen Argwohn, (er nennt ihn selbst nicht anders,) Luther habe bloß darum die Feder wider den Ablaß ergriffen, weil er Tezeln wegen des daraus gezogenen Gewinns beneidet habe, zuerst niedergeschrieben hat. Beyde Schriften setzen zwar auch den Streit über das göttliche Recht der päpstlichen Regierung fort; sind aber so leidenschaftlich und satyrisch gerathen, daß sie mehr zur Unterhaltung dienen. (Cochlaeus l. c. p. 35.)

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Beträchtlicher entwickelten sich die Fortschritte Luthers in Religionsangelegenheiten, bey Gelegenheit

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

einzige sey, der die wahre Religion hergestellt, und über die scholastische und Aristotelische Theologie einen ruhmwürdigen Sieg davon getragen habe. Sie muntern ihn daher, als den Sächsischen Huß, auf, darinne standhaft fortzufahren, wenn ihn gleich Verfolgungen deßwegen bedrohten, und versicherten ihm, daß viele Gläubige in Böhmen für ihn beteten. Luther, der diese Schreiben erst nach einigen Monathen erhielt, rühmte ihre Verfasser wegen ihrer Uebungen in der Schrift, und erkannte an ihnen Nachahmer vom Erasmus an Sinn und Schreibart. (Epist. 21. p. 110.[a]) Es kam auch bald darauf ein Abgeordneter dieser Böhmischen Gemeine zu ihm, dem er alle seine Schriften mitgab. (Ep. 124. p. 215.[b]) Aber diese öffentlich erklärte Zuneigung der Utraquisten gegen ihn, wurde bald darauf die Veranlassung zu einem heftigen Streite. Hieronymus Emser, Licentiat des canonischen Rechts, und Geheimschreiber des Herzogs Georg zu Dresden, ließ an einen eifrigen Römischkatholischen Propst zu Prag ein Schreiben drucken, (in Luth. Opp. l. c. p. 348.[c]) sq. und bey Löschern, l. c. S. 660. fg.) worinne er den Hussiten die Einbildung zu entreißen suchte, als wenn Luther auf ihrer Seite wäre. Er legte ihm eine seltene Gelehrsamkeit, angenehme Beredtsamkeit, und andere rühmliche Eigenschaften bey; besonders aber zeigte er, daß derselbe ihre Trennung von der Römischen Kirche gemißbilligt, und, wenn er gleich die Gewalt des Papstes mit Hussen nur auf ein menschliches Recht gegründet habe, doch weit von der ketzerischen Hartnäckigkeit desselben entfernt gewesen sey, seine Meinung auch gegen überzeugende Gründe zu behaupten. Man sieht eigentlich nicht recht deutlich, in welcher Absicht Emser dieses Schreiben aufgesetzt habe: vielleicht nur, um den noch zahlreichen, bey den Römischkatholischen sehr

Digitized by Google

sehr verhaßten Hussitischen Böhmen, die Hoffnung zu benehmen, daß sie durch Luthern und seinen grossen Anhang in Sachsen und Deutschland überhaupt, eine mächtige Unterstützung, neue weitere Ausbreitung und Freyheit erhalten dürften. Allein Luther zweifelte nicht, daß ihn Emser, der erklärte Freund Ecks, eben so, wie ihn dieser zu Leipzig in den Verdacht der Hussitischen Ketzerey hatte bringen wollen, aber auf eine andere Art, unter dem hämischen und boshaften Schein einer Vertheidigung, mit gleichem schlimmen Rufe anzuschwärzen gesucht habe. Er fiel daher gar bald in einer besondern Schrift (ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri Responsio, in Luth. Opp. l. c. p. 350.*) sq. und bey Löschern, l. c. S. 668. fg.) mit einem Ungestüm und bittern Spotte über ihn her, welche sich kaum beschreiben lassen. Emser, dem es weder an Gelehrsamkeit, noch Witz, selbst nicht an Bekanntschaft mit den Schriftstellern des Alterthums, fehlte, antwortete ihm zwar in ohngefähr gleichem Tone; aber doch mit etwas mehr Mäßigung. (A venatione Lutheriana Aegocerotis assertio, bey Löschern, l. c. S. 694. fg.) Nur darinne vergaß er sich in seiner Hitze zu weit, daß er den so unwahrscheinlichen Argwohn, (er nennt ihn selbst nicht anders,) Luther habe bloß darum die Feder wider den Ablaß ergriffen, weil er Tezeln wegen des daraus gezogenen Gewinns beneidet habe, zuerst niedergeschrieben hat. Beyde Schriften setzen zwar auch den Streit über das göttliche Recht der päpstlichen Regierung fort; sind aber so leidenschaftlich und satyrisch gerathen, daß sie mehr zur Unterhaltung dienen. (Cochlaeus l. c. p. 35.)

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Beträchtlicher entwickelten sich die Fortschritte Luthers in Religionsangelegenheiten, bey Gelegenheit

Digitized by Google

J. u. C. G. 1517 bis 1520.

eines andern Streits, zu welchem ihn, nicht lange vorher Leipziger Disputation, die Franciscaner zu Jüterbock, einem Städtchen nicht weit von Wittenberg, genöthigt hatten. Diese Mönche sammleten aus Luthers Schriften und den Nachrichten seiner Zuhörer, vierzehn Sätze, als eben so viele Ketzereyen, welche sie dem Bischof von Brandenburg überschickten. Sobald sie Luther zu Gesichte bekam, schrieb er ihnen einen drohenden Brief, voll der äußersten Verachtung; sie sollten, meldete er ihnen, entweder diese ihre Verwegenheit widerrufen; oder er werde ihre Unwissenheit öffentlich aufdecken. (Epist. 109. p. 169.[a]) sq.) Zugleich zeigte er ihnen zum Ueberfluß, worinne sie ihn theils mißverstanden, theils verleumdet hätten, und verlangte ihre Erklärung, ob sie Frieden oder Krieg haben wollten. Da diese nicht erfolgte, vielmehr Eck jene Sätze mit seinen Erläuterungen zum Nachtheil Luthers herausgab: ließ er seine Vertheidigungsschrift zu Leipzig drucken; und es war zu spät, als sie ihn endlich baten, ihrer zu schonen. (contra malignum Io. Eccii iudicium super aliquot articulis, a Fratribus quibusdam ei suppositis, M. Luth. defensio, in Luth. Opp. Lat Ienens. T. I. p. 214.[b]) sq. und bey Löschern, l. c. S. 856. fg.) Zu jenen Sätzen oder Beschuldigungen gehörten unter andern folgende: Luther halte nichts von den allgemeinen Kirchenversammlungen, weil sie nicht die allgemeine Kirche vorstellten; er erkenne den Papst nicht vor den Statthalter Christi, und Petrum nicht vor den Fürsten der Apostel; dem Menschen spreche er einen freyen Willen ab; erkläre die guten Werke nicht vor nöthig; und dergleichen mehr. Wenn er manche derselben mit leichter Mühe ablehnt; oder nach einem richtigen Verstande annimmt; wie er zum Beyspiel Ecks Beweise für das göttliche Recht der päpstlichen Monarchie, in einer

langen

langen Reihe widerlegt: so vertheidigt er hingegen andere schlechterdings. Er behauptet durchaus, daß viele Kirchengesetze, besonders die reservirten Fälle, bloß wegen der Habsucht des Römischen Hofs eingeführt worden sind, und daß derselbe der Kirche durch nichts mehr geschadet habe, als durch so vielfältige Gesetze, die den Untergang von so manchem Gewissen verursachten. Die Ohrenbeichte, sagt er, hat gar kein göttliches Recht für sich; in der alten Kirche gab es nur ein öffentliches Sündenbekenntniß, welches auch Christus (Matth. C. XVIII.) befohlen hat; die geheime Beichte verwerfe ich nicht; nur bedaure ich, daß sie in eine marternde Anstalt (carnificina) verwandelt worden ist; so daß die Menschen genöthigt werden, zu bekennen, und Gewissensfälle zu machen, wo keine Sünde, oder nur eine erläßliche ist. Die sogenannten Evangelischen Rathschläge (woraus die Mönche besonders ihre vollkommenere Lebensart herleiteten,) wollte er keineswegs über die göttlichen Gebote gesetzt; sondern nur als Mittel betrachtet wissen, diese letztern glücklicher zu erfüllen. Er fragte ferner, in welcher Schriftstelle dem Papste die Macht, Heilige zu canonisiren, ertheilt worden; warum dieses nothwendig, oder nützlich sey? Ueber die guten Werke aber behauptete er weiter nichts zu lehren, als daß sie ohne Gnade nichts sind, und zur Rechtfertigung nichts beytragen. Zuletzt hängte er mit der beißendsten Spötterey vier und zwanzig ketzerische Sätze an, welche aus Ecks und seiner Franciscaner Verleumdungen fließen sollen; zum Beyspiel: Die morgenländische Kirche ist mehr als tausend Jahre hindurch ketzerisch gewesen, weil sie sich nach der Nicänischen Kirchenversammlung wider die Costnitzer gerichtet hat; Gregor der Große war nebst seinen Vorgängern ein Ketzer, weil sie den ihnen von der Synode zu Chalcedon angebotenen

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

eines andern Streits, zu welchem ihn, nicht lange vor der Leipziger Disputation, die Franciscaner zu Jüterbock, einem Städtchen nicht weit von Wittenberg, genöthigt hatten. Diese Mönche sammleten aus Luthers Schriften und den Nachrichten seiner Zuhörer, vierzehn Sätze, als eben so viele Ketzereyen, welche sie dem Bischof von Brandenburg überschickten. Sobald sie Luther zu Gesichte bekam, schrieb er ihnen einen drohenden Brief, voll der äußersten Verachtung; sie sollten, meldete er ihnen, entweder diese ihre Verwegenheit widerrufen; oder er werde ihre Unwissenheit öffentlich aufdecken. (Epist. 109. p. 169.[a]) sq.) Zugleich zeigte er ihnen zum Ueberfluß, worinne sie ihn theils mißverstanden, theils verleumdet hätten, und verlangte ihre Erklärung, ob sie Frieden oder Krieg haben wollten. Da diese nicht erfolgte, vielmehr Eck jene Sätze mit seinen Erläuterungen zum Nachtheil Luthers herausgab: ließ er seine Vertheidigungsschrift zu Leipzig drucken; und es war zu spät, als sie ihn endlich baten, ihrer zu schonen. (contra malignum Io. Eccii iudicium super aliquot articulis, a Fratribus quibusdam ei suppositis, M. Luth. defensio, in Luth. Opp. Lat Ienens. T. I. p. 214.[b]) sq. und bey Löschern, l. c. S. 856. fg.) Zu jenen Sätzen oder Beschuldigungen gehörten unter andern folgende: Luther halte nichts von den allgemeinen Kirchenversammlungen, weil sie nicht die allgemeine Kirche vorstellten; er erkenne den Papst nicht vor den Statthalter Christi, und Petrum nicht vor den Fürsten der Apostel; dem Menschen spreche er einen freyen Willen ab; erkläre die guten Werke nicht vor nöthig; und dergleichen mehr. Wenn er manche derselben mit leichter Mühe ablehnt; oder nach einem richtigen Verstande annimmt; wie er zum Beyspiel Ecks Beweise für das göttliche Recht der päpstlichen Monarchie, in einer

langen

langen Reihe widerlegt: so vertheidigt er hingegen andere schlechterdings. Er behauptet durchaus, daß viele Kirchengesetze, besonders die reservirten Fälle, bloß wegen der Habsucht des Römischen Hofs eingeführt worden sind, und daß derselbe der Kirche durch nichts mehr geschadet habe, als durch so vielfältige Gesetze, die den Untergang von so manchem Gewissen verursachten. Die Ohrenbeichte, sagt er, hat gar kein göttliches Recht für sich; in der alten Kirche gab es nur ein öffentliches Sündenbekenntniß, welches auch Christus (Matth. C. XVIII.) befohlen hat; die geheime Beichte verwerfe ich nicht; nur bedaure ich, daß sie in eine marternde Anstalt (carnificina) verwandelt worden ist; so daß die Menschen genöthigt werden, zu bekennen, und Gewissensfälle zu machen, wo keine Sünde, oder nur eine erläßliche ist. Die sogenannten Evangelischen Rathschläge (woraus die Mönche besonders ihre vollkommenere Lebensart herleiteten,) wollte er keineswegs über die göttlichen Gebote gesetzt; sondern nur als Mittel betrachtet wissen, diese letztern glücklicher zu erfüllen. Er fragte ferner, in welcher Schriftstelle dem Papste die Macht, Heilige zu canonisiren, ertheilt worden; warum dieses nothwendig, oder nützlich sey? Ueber die guten Werke aber behauptete er weiter nichts zu lehren, als daß sie ohne Gnade nichts sind, und zur Rechtfertigung nichts beytragen. Zuletzt hängte er mit der beißendsten Spötterey vier und zwanzig ketzerische Sätze an, welche aus Ecks und seiner Franciscaner Verleumdungen fließen sollen; zum Beyspiel: Die morgenländische Kirche ist mehr als tausend Jahre hindurch ketzerisch gewesen, weil sie sich nach der Nicänischen Kirchenversammlung wider die Costnitzer gerichtet hat; Gregor der Große war nebst seinen Vorgängern ein Ketzer, weil sie den ihnen von der Synode zu Chalcedon angebotenen

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

n. C. G. 1517 bis 1520.

Primat ausgeschlagen, und sich also einem göttlichen Rechte, wider die Synode zu Costnitz, widersetzt haben; der Papst ist ein Ketzer, weil er nicht nach dem Beyspiel Christi und Petri, denen er doch gleich ist, Steuern bezahlt.

Auch in der Lehre von den Sacramenten erlangte Luther noch im Jahr 1519. neue Einsichten. Gegen das Ende desselben schrieb er an Spalatin, (Epist. 135. p. 223.[a]) er erkenne nichts vor ein Sacrament, als wo eine ausdrückliche göttliche Verheissung, welche den Glauben übe, vorhanden sey, und sein Freund sollte zu einer andern Zeit die Fabeln von sieben Sacramenten hören. Aber bald darauf hielt er eine Predigt vom Abendmahl, welche nicht geringes Aufsehen erregte. (Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi, im Siebenten Wittenberg. Theil seiner Deutschen Schriften, S. 17.[b]) und bey Löschern, l. c. S. 902. fg.) Denn außer vielen guten Vorschriften über den heilsamen Genuß des Abendmahls, (wobey er besonders die ziemlich herrschende Lehre vom opere operato, oder Genuß ohne Glauben, durchaus verwarf,) auch Erinnerungen gegen die Brüderschaften, die häufigen Messen, und andere Mißbräuche, sagte er gleich im Eingange, er halte es vor dienlich, daß die Kirche auf einer allgemeinen Synode verordnete, allen Menschen, wie den Priestern, beyde Gestalten in diesem Sacramente zu reichen. Nicht darum, als wenn eine Gestalt nicht hinlänglich wäre, da doch die gläubige Begierde allein schon, nach dem Augustinus, zum Genusse zureiche; sondern weil es schicklich und fein wäre, wenn das Sacrament unzerstückelt ertheilt würde; so wie er glaube, daß man, um der Vollkommenheit des Zeichens Willen, in der Taufe ein-

Digitized by Google

eintauchen, nicht bloß mit Wasser begießen sollte. Dieses Sacrament deute eine ungetheilte Gemeinschaft der Heiligen an; welches aber wegfalle, wenn ein Theil davon fehle. Endlich sey auch keine so große Gefahr wegen des Kelchs zu besorgen, als man gewöhnlich denke, indem das Volk dieses Sacrament selten genieße; zumal da Christus, der jede künftige Gefahr wohl wußte, doch beyde Gestalten für alle Christen eingesetzt habe. Luthers Gegner zu Dresden mochten diese Predigt dem Herzoge Georg von einer gefährlichen Seite vorgestellt haben. Er schrieb daher noch in den letzten Tagen des Jahrs an den Kurfürsten, seinen Vetter, (bey Löschern, l. c. S. 920. fg.) sie sey fast Pragisch, (oder Hussitisch) und bringe im Grunde viel Ketzerey und Aergerniß mit sich; dadurch könne für alle Sächsische Länder ein übles Gerücht entstehen; ohnedem kämen öfters Erzketzer aus Böhmen zu Luthern, und der Utraquisten wären daselbst seit jener Predigt über sechstausend mehr geworden; der Kurfürst werde also ohne Zweifel dafür sorgen, daß nicht mehr Schaden durch dieselbe verursacht werde. Allein dieser Fürst antwortete ihm sogleich darauf, (ebendas. S. 922. fg.) er habe sich noch nie unterstanden, Luthers Predigten und Disputationen zu vertheidigen; er höre übrigens doch, daß dessen Lehre von vielen gelehrten und verständigen Männern vor christlich gehalten werde; wie er sich denn auch erboten habe, sich von päpstlichen Commissarien mit Billigkeit weisen zu lassen; ihm aber sollte es sehr leid seyn, wenn in seinen oder seiner Anverwandten Ländern eine Irrung des Glaubens entstünde. Unterdessen merkt man doch, daß der Widerspruch gegen diese Predigt einen ungünstigen Eindruck am kurfürstlichen Hofe wider Luthern gemacht haben müsse. Denn auch der Bischof von Meißen regte sich dagegen, und bekam

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

von ihm eine nicht sanfte Antwort. (Luth. Opp. Lat. J. n. Ien. T. I. p. 460.[a]) sq. auch im Neunzehnten Theil T. G. seiner sämmtl. Schriften, S. 561. fg. der Walch. 1517 bis Ausg.) Der Kurfürst mag endlich doch befürchtet ha- 1520. ben, wegen Luthern vor einen Beförderer von Ketzereyen angesehen zu werden. Doch dieser schrieb an Spalatin, (Epist. 139. p. 227.[b]) sq.) er verstehe seinen Rath nicht, daß die heilige Theologie ohne Anstoß bey den Päpsten gelehrt werden könne, und fürchte sich vor keiner Verfolgung.

Außer den bisher beschriebenen Arbeiten und Schriften, welche Luther im Jahr 1519. zur Aufnahme seiner sich immer mehr entwickelnden Reformation vollendete, war er in gleicher Absicht noch auf manche andere Art thätig. Er ließ mehrere seiner Predigten, unter andern eine vom Banne, drucken, worinne er den Papst und die Prälaten vor dem Mißbrauche desselben warnte; (im Siebenten Wittenberg. Deutschen Theil, S. 7. fg.) eine vom Wucher; und dergleichen mehr. Eine lateinische Erklärung der ersten zwey und zwanzig Psalmen schrieb er seinem Landesherrn zu. (in Opp. Lat. Ienens. T. II. p. 1. sq.) In eben derselben Sprache gab er einen Commentarius über den Brief Pauli an die Galater heraus, (in Opp. Lat. Ienens. T. I. p. 368.[a]) sq.) der aus seinen Vorlesungen entstanden war. Die Zuschrift an seine beyden Amtsgenossen, Lupin und Carlstadt, enthält eine freymüthigsatyrische Erzählung vom Ursprunge und Fortgange seiner Streitigkeiten; mit vielen Ausfällen auf den Römischen Hof, dessen Gesandte und andere Diener jeder Art. Diesem Hof, sagt er, würden die Fürsten weit gottseeliger widerstehen, als den Türken selbst; aber der Römischen Kirche darf man sich nicht widersetzen. Der

Com-

Digitized by Google

Commentarius selbst ist nicht von der gelehrten Gattung; einen solchen wünscht er bald vom Erasmus zu lesen, den er einen großen Theologen und Sieger über den Neid nennt. Desto mehr sucht er die in diesem Briefe liegenden Lehren in ihrer ganzen Fruchtbarkeit darzustellen, und auf die Bedürfnisse seiner Zeit anzuwenden. Er bedient sich dabey der Vulgata, die er bisweilen nach dem Griechischen Texte verbessert. Von Kirchenvätern benützt er hauptsächlich die Erklärungen des Hieronymus und Augustinus, ohne jenen immer beyzutreten, und von Neuern die Anmerkungen des Erasmus. Nachmals hat er diesen Commentarius noch zweymal umgearbeitet und vermehrt; man hat auch von ihm weiter keine ausführliche Erklärungsschrift über ein Buch des Neuen Testaments; aber mit diesem Briefe scheint er sich darum vorzüglich beschäftigt zu haben, weil darinne der Lehrsatz, den er der Römischen Kirche so frühzeitig und eifrig entgegensetzte, von der Rechtfertigung durch den Glauben, ohne irgend ein Verdienst der guten Werke, ausführlich erörtert wird. Bey einer Stelle, wo er sonst der Meinung des Hieronymus gefolgt war, gesteht er, auf die vom Melanchthon empfangenen Erläuterungen, der im Griechischen sein Lehrer sey, sie verlassen zu haben. (ad. c. 5. p. 423.[b])

J. C. 1517 bis 1520.

Johann Frobenius, dieser berühmte Buchdrucker zu Basel, gab im Jahr 1519. die erste Sammlung von Luthers Schriften heraus, in deren Vorrede dieser ein anderer von Christo gesandter Daniel zur Wiederherstellung der wahren Theologie genannt, und zugleich versichert wurde, die Laien seyen nicht mehr so kurzsichtig, wie ehemals. Von dieser Ausgabe meldete er Luthern, (Opp. Latin. Ienens. T. I. p. 357.[b]) sechshundert Exemplare nach Frankreich

Digitized by Google

reich und Spanien gesandt zu haben. Zu Paris wur-
J. n. C. G. den sie selbst von den Sorbonnisten gelesen und gebil-
1517 ligt; mehrere Gelehrte daselbst sagten, sie hätten schon
bis längst den Theologen eine solche Freyheit im Denken
1520. und Schreiben gewünscht. Calvi, ein gelehrter Buchhändler zu Pavia, verbreitete sie, aus Liebe zu den darinne enthaltenen Wahrheiten, durch ganz Italien. Sie giengen auch in die Niederlande und nach England. Zu Basel, schreibt Frobenius, sey jedermann dem Verfasser zugethan; selbst der Bischof daselbst, sogar der Cardinal von Sitten habe sich für ihn erklärt. Aber unter allen Gelehrten war wohl, außer Melanchthon, keiner, dessen Beyfall ihm wünschenswerther seyn mußte, als Erasmus, der nicht allein als Gelehrter schon längst einen so hohen Rang einnahm; sondern auch, beynahe auf gleichem Wege mit ihm, mit so vieler Feinheit und Stärke eine Menge kirchlicher und Religionsmißbräuche angegriffen hatte. Er schrieb ihm daher im März des Jahrs 1519., (Epist. 101. p. 156. [b]) sq) wie sehr er ihn verehre und liebe; zählte unter vielen Gnadenbezeigungen Christi, welche Erasmus empfangen habe, auch diese, daß er vielen mißfalle, welche ohne alle Würdigkeit die höchsten Ansprüche machten; freuete sich, daß derselbe seine geringfügigen Schriften geneigt beurtheilt habe, und bat ihn, daß er ihn, der wider seinen Willen, und bey sehr mäßigen Fähigkeiten, ans Licht gezogen worden sey, als einen Bruder in Christo aufnehmen möchte. Erasmus nannte ihn würklich zwey Monathe darauf in seinem Antwortschreiben seinen geliebtesten Bruder in Christo; konnte ihm aber nicht beschreiben, welche tragische Bewegungen seine Schriften zu Löwen, wo er sich damals befand, gestiftet hätten. Noch war es nicht möglich, fährt er fort, vielen den Argwohn zu benehmen, daß Erasmus Luthern bey der Abfassung derselben

Digitized by Google

derselben beygestanden habe. Manche ergriffen diese Gelegenheit, die bessere Gelehrsamkeit, welche sie äusserst haßten, und von der sie glaubten, daß sie der Majestät der Theologie schädlich sey, zu unterdrücken. Vergebens hatte er erklärt, daß er weder Luthern kenne, noch seine Schriften gelesen habe; auch vergebens sie ermahnt, daß sie nicht, ohne dieselben gelesen zu haben, sie bey dem gemeinen Volke so verhaßt machen möchten; ihnen vorgestellt, daß vielmehr Gelehrte dawider schreiben sollten; zumal da ihrem Verfasser allgemein gute Sitten beygelegt würden. Er wolle über nichts entscheiden, damit er den wieder aufblühenden Wissenschaften desto mehr nützen könne; auch glaube er, daß durch Bescheidenheit mehr als durch Ungestüm ausgerichtet werde; so habe Christus die Welt unter seine Botmäßigkeit gebracht; so habe Paulus das Mosaische Gesetz abgeschafft, indem er über alles allegorisirte; es sey besser gegen diejenigen loßzuziehen, welche das Ansehen der Päpste mißbrauchten, als gegen die Päpste selbst; über tief eingewurzelte Gegenstände müsse man nur tüchtige Gründe gebrauchen, nicht gebieterische Forderungen thun, und überall Stolz und Partheysucht vermeiden. Alles dieses schreibe er nicht, um Luthern zu ermahnen, daß er es thun; sondern nur, daß er es noch ferner thun möge. Er meldet ihm außerdem, daß ihm zu Löwen und in England ansehnliche Männer günstig sind. (Epist. L. VI. Ep. 4. p. 348. sq.) J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Daß dieses keine bloße Höflichkeiten des Erasmus waren, und daß er Luthern würklich auf eine gute Art von aller Heftigkeit habe abmahnen wollen, sieht man aus zwey andern Schreiben, die er bald nach einander in den spätern Monathen des Jahrs 1519. an die Kurfürsten von Sachsen und Maynz abge-

Digitized by Google

n. C. 1517 bis 1520.

abgelassen hat. Den erstern hat Seckendorf im Auszuge mitgetheilt; (l. c. p. 96.) der andere steht in der Sammlung seiner Briefe. (L. XII. Epist. 10. p. 583. sq.) An Inhalt, und sogar an Worten, sind sie einander ungemein ähnlich. Er habe, schrieb er an beyde, mit Luthern gar keine Bekanntschaft; seine Schriften habe er nicht gelesen, und könne sie also nicht beurtheilen; aber an seinem Leben finde man nichts zu tadeln. Er habe an ihn einen Brief voll christlicher Gesinnungen geschrieben; und in der Antwort sey er vor allem Ungestüm gewarnt worden. Die rechtschaffensten Männer stießen sich am wenigsten an seinen Schriften, weil sie gegen manche seiner Meinungen Nachsicht gebrauchten; seine Gegner aber wollten ihn nur gefangen genommen und hingerichtet wissen. Allerdings sey die Welt mit menschlichen Verordnungen, mit scholastischen Meinungen, und mit der Tyranney der Bettelmönche beschwert; diese, ob sie gleich die Leibwache (satellites) des Römischen Stuhls ausmachten, wären doch durch ihre Macht und Menge selbst dem Papste, ja sogar den Königen furchtbar geworden. Schon hätten sie angefangen, Christum auf die Seite zu setzen, und nur ihre neuen, zum Theil unverschämten Lehrsätze vorzutragen. Vom Ablaß sprächen sie so, daß es nicht einmal die Laien mehr ertragen könnten. Durch alles dieses habe sich nach und nach die Kraft der Evangelischen Lehre verloren, und zuletzt würde auch der noch übrige Funken der christlichen Gottseeligkeit ausgelöscht worden seyn. Dadurch, fährt Erasmus fort, wurde Luther wahrscheinlich bewogen, sich der unausstehlichen Unverschämtheit einiger von ihnen zu widersetzen. Denn was sollte ich anders von demjenigen vermuthen, der weder nach Ehrenstellen, noch nach Geld trachtet? Er unterstand sich am Ablaß zu zweifeln; aber andere hatten ihn vorher allzu

allzu unverschämt behauptet. Er erkühnte sich, von der Gewalt des Papstes ohne alle Mäßigung zu sprechen; aber eben so hatten sie vorher davon geschrieben; besonders Alvarus, Prierias und Cajetanus. Er wagte es, die Lehren des heil. Thomas zu verachten; aber diese ziehen die Dominicaner beynahe dem Evangelium vor. Eben das geschah in Ansehung der Beichte, in welcher die Mönche ohne Aufhören die Gewissen der Menschen verstricken. Doch ich muß ein Geheimniß aufdecken: ihre Absicht geht auf etwas ganz anderes, als sie vorgeben. Schon lange ärgert es sie, daß die feine Gelehrsamkeit und die Sprachen aufblühen; daß die alten Schriftsteller wieder aufleben, und die Welt zu den Quellen selbst zurückgeführt wird. Sie sind für ihre Pfützen besorgt; sie wollen nicht das Ansehen haben, etwas nicht zu wissen, und fürchten, etwas von ihrer Majestät einzubüßen. Dieses ihr schmerzliches Gefühl brach aus, als Luthers Bücher zum Vorschein kamen. Da glaubten sie eine Gelegenheit gefunden zu haben, seine, Reuchlins und meine Sache, auch die Sache der wahren Gelehrsamkeit mit einander zu vermischen; so weit auch alles dieses von einander entfernt ist. Jetzt nennen sie alles Ketzerey, was ihnen nicht gefällt, und was sie nicht verstehen; bey ihnen ist es Ketzerey, vom heil. Thomas abzuweichen, Griechisch zu wissen, sich zierlich auszudrücken. — Man erkennt hier die Denkungsart des Erasmus über Luthers Unternehmungen, wie sie stets geblieben ist. Er billigte sie im Grunde; aber nicht die Art, wie er sie ausführte; nicht den weiten Umfang, über welchen sie sich bereits zu erstrecken anfiengen; und nichts suchte er eifriger zu verhüten, als daß er vor keinen Anhänger desselben angesehen werden möchte. Man merkt zugleich die Ursachen, warum so viele andere Gelehrte von der bessern Gattung Luthern beygetreten sind. Aber

J. n. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Aber um diese Zeit waren in seiner großen Angelegenheit die Augen besonders auch auf Karln den Fünften gerichtet. Man konnte beynahe erwarten, daß dieser neue Kaiser derselben eine entscheidende Wendung ertheilen würde; wenigstens war nicht zu zweifeln, ob der päpstliche Hof und alle ansehnliche Gegner Luthers ihn auf ihre Seite zu ziehen suchen dürften: ihn, der ohnedem aus einem Lande kam, wo man dem Papste unumschränkt ergeben war. Es mag nun diese Rücksicht allein; oder es mögen auch gewisse schwankende Aeußerungen seines kurfürstlichen Hofs auf ihn gewürkt haben; genug, Luther schrieb im Jänner des Jahrs 1520. an den Kaiser, (Ep. 140. p. 229. [a]) sq. Sleidan. L. II. p. 41. sq. Cochlaeus l. c. p. 39) seine Kühnheit, sich an ihn zu wenden, rechtfertigte sich dadurch hinlänglich, weil von der Evangelischen Wahrheit die Rede sey; er habe sich durch einige Schriften bey vielen verhaßt gemacht; ob ihn gleich zwey Gründe hätten schützen sollen: erstlich, weil er ganz wider seinen Willen öffentlich aufgetreten sey; sodann, weil ihm sein Gewissen das Zeugniß gebe, daß er nur die ächte Religion wider abergläubische Lehren zu vertheidigen gesucht habe. Da er aber vergebens um Verzeihung gebeten; stille zu schweigen angeboten, Friedensbedingungen vorgeschlagen, auch verlangt habe, eines Bessern belehrt zu werden; und man vielmehr nur darauf bedacht sey, ihn mit dem ganzen Evangelium zu vernichten: so bitte er den Kaiser, nicht ihn; sondern die Sache der Wahrheit in Schutz zu nehmen, damit weder sie, noch die Falschheit unverhört verdammt werde. Bald darauf, und mit gleich festem Muthe, schrieb Luther an zwey Prälaten; ohne Zweifel, weil das Gutachten der Bischöfe, wenn seine Sache öffentlich verhandelt werden sollte, vorzüglich von Gewicht war. Gegen den Kurfürsten und Erzbi-

schof

schof von Mainz erklärte er sich, (Ep. 145. p. 233. a) sq.) es sey für ihn selbst am gefährlichsten, in Luthers Sache hintergangen zu werden, wie dieses würklich der Fall zu seyn scheine, da es die Evangelische Wahrheit betreffe; er wolle sich zwar gern überzeugen lassen, daß er geirrt habe; übrigens sey er genöthigt gewesen, dasjenige zu lehren, was er in der Schrift gelesen hätte; man sey mit ihm nicht redlich umgegangen, und habe seine Lehrsätze verfälscht; ja seine Ankläger müßten selbst gestehen, daß sie insgeheim mit ihm über die beyden Gestalten im Abendmahl, und über die Macht des Papstes einstimmig wären; er bitte also den Erzbischof um eine billige Behandlung. Dieser gestand ihm in seiner Antwort, (l. c. Ep. 146. p. 236. b) sq.) daß er keine seiner Schriften gelesen habe; er überlasse also das Urtheil darüber höhern und verehrungswürdigen Männern; nur wünschte er, daß Luther seine Religionsmeinungen bescheidener vorgetragen hätte; indem nunmehr über das göttliche und menschliche Recht der Päpste, über den freyen Willen, und viele andere solche Nichtswürdigkeiten, (nugamenta) sehr anstößig für den gemeinen Mann, gestritten würde; alles dieses sollte nur unter den Gelehrten untersucht werden; daß er die Wahrheit in der Schrift aufsuche, könne der Erzbischof nicht mißbilligen; aber Leidenschaften und Ungehorsam gegen die Kirche dürften sich nicht darein mischen. An den Bischof von Merseburg hatte er ein Schreiben ohngefähr gleiches Inhalts abgelassen; (Epist. 147. p. 237. a) sq.) auch überdieß hinzugesetzt, er glaube desto mehr, das Recht auf seiner Seite zu haben, weil die verständigsten und gelehrtesten Ausländer, die ganz unpartheyisch wären, ihm reichlich Glück gewünscht hätten. Der Bischof antwortete ihm aber ebenfalls, (l. c. Epist. 148. p. 239. b) sq.) Luther hätte glimpflicher schreiben sollen;

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. G. besonders sey keine Ursache vorhanden gewesen, den Papst so heftig anzugreifen.

1517 bis 1520. Unterdessen wurde die durch die Leipziger Disputation erweiterte, und zu einem höhern Grade von Hitze und Bitterkeit hinaufgetriebene Streitigkeit immer fortgeführt. Freunde Luthers mißhandelten Ecken durch beißende und zum Theil muthwillige Satyren, wovon die zwey folgenden ein Beyspiel abgeben: Canonicorum indoctorum Lutheranorum Responsio ad Eccium, vom **Oekolampadius**; (in Lutheri Opp. Lat. Viteberg. T. I. p. 368. b) sq.) und Eccius dedolatus, wovon **Bilibald Pirkheimer** Verfasser gewesen seyn soll. (in der Geschichte der durch Publication der päpstlichen Bulle wider Luthern im J. 1520. erregten Unruhen, S. 157. fg. Nürnberg, 1776. 4.) Als die theologischen Facultäten zu Löwen und Cöln in feyerlichen Schriften mehrere sogenannte Ketzereyen Luthers verdammten: antwortete er ihnen mit aller möglichen Verachtung, und zeigte insonderheit, daß gerade immer die vortrefflichsten Männer von den Theologen verdammt; aber nie überwunden worden sind. (Acta Acad. Lovanienſ. contra Lutherum, in Luth. Opp. Lat. Ienenſ. T. I. p. 464. a) sq. Condemnatio Facult. Theol. Colon. ib. p. 467. a) sq. Responsio M. Luth. ib. p. 468. a) sq.) Gegen eine Rede, welche Emser wider Luthern drucken ließ, vertheidigte ihn **Melanchthon** unter einem angenommenen Nahmen (Didymus Faventinus) in einer besondern Schrift (in Melanchth. Opp. T. II. p. 38 sq.) mit einer Stärke, wie man sie wohl von ihm am wenigsten erwartet hätte. Er fragte unter andern die Reichsstände, was denn die Deutschen hindere, dem Papste das Recht zu nehmen, das sie ihm gegeben hätten? Er bat sie, sich endlich doch einmal zu erinnern, daß sie Christen und Fürsten eines

Digitized by Google

eines christlichen Volks wären; und alsdann die elenden Ueberbleibsale des Christenthums von der Tyranney des Antichrists zu befreyen. Man betrüge sie, sagte er, wenn man behaupte, daß ihnen wider die Priester nichts erlaubt sey; ja eben der Geist, welcher den König Jehu wider die Baalspfaffen belebt habe, ermahne sie auch jetzt durch dieses Beyspiel, den Römischen Aberglauben, der weit abscheulicher sey, als der Baalitische, auszurotten. J. d. G. 1517 bis 1520

Aber Eck, der voll Rachbegierde über seine mißlungene Entwürfe, und über die Spöttereyen, denen er seitdem ausgesetzt war, mit dem Anfange des Jahrs 1520. nach Rom gereiset war, bereitete daselbst, von dem auch zurückgekehrten Cardinal Cajetanus unterstützt, Luthern einen Schlag vor, der, nach dem bisher gewöhnlichen Gange solcher Angelegenheiten, ihn ganz zu Boden werfen mußte. Gar bald erfuhr es der Kurfürst von Sachsen durch seinen Geschäftsträger in jener Hauptstadt, Valentin Teutleben, daß nicht nur Luther getroffen werden sollte; sondern daß auch er selbst am Römischen Hofe in einen übeln Verdacht gerathen sey. Er schrieb daher an denselben, (in Luthers sämmtl. Schriften, Th. XV. S. 1663. fg. der Walch. Ausg.) er habe es nie gewagt, Luthers Lehre und Schriften zu vertheidigen; und ob er gleich gehört habe, daß dessen Lehre von vielen Gelehrten und Verständigen vor gottseelig und christlich gehalten werde; so überlasse er es ihm doch selbst, sie zu behaupten; zumal da sich Luther erboten habe, daß er sich einer freyen Prüfung unterwerfen wolle. Ja der Kurfürst habe es schon vorher so weit gebracht, daß er sich freywillig erklärt habe, die Länder desselben zu verlassen; welches auch bereits geschehen seyn würde, wenn nicht Miltitz den Kurfürsten eifrig gebeten

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

hätte, ihm nicht wegzulassen, weil er sich an Oertern begeben dürfte, wo er sicherer schreiben und handeln könnte, als jetzt, da er sich vor dem Kurfürsten und der Universität scheuen müsse. Dieser Herr hoffte daher, daß ihm sein Betragen am päpstlichen Hofe nicht schaden werde. Er setzte hinzu, viele gute Leute versicherten, daß Luther nicht vorsetzlich diese Händel angefangen habe; sondern von Ecken dazu gereizt worden sey. Weil nun Deutschland viel feiner, geschickter, gelehrter und verständiger Leute habe; auch die Laien nunmehr anfiengen klug zu werden, und Lust und Liebe hätten, die heil. Schrift recht zu erkennen: so hielten viele davor, daß, wenn man Luthers billige Bedingungen nicht bewilligte, und er, ohne rechtmäßige Untersuchung mit Bann und andern Kirchenstrafen belegt werden sollte, dieser Zank so heftig werden dürfte, daß er nicht wieder gestillt werden könnte. Denn Luthers Lehre sey in vieler Herzen in Deutschland schon so tief eingewurzelt, daß, wenn sie nicht mit rechtschaffenen Gründen und hellen Zeugnissen der Schrift widerlegt; sondern bloß mit dem Schröcken der Kirchengewalt unterdrückt werden sollte, daraus großes Aergerniß, und grausame, schädliche Empörungen entstehen dürften.

Luthern waren jene Nachrichten aus Rom auch mitgetheilt, und es war sein Gutachten darüber verlangt worden. Er wünschte durchaus, (Epist. 179. p. 270. b) sq.) daß der Kurfürst, wie bisher, gar keinen Antheil an seiner Sache nehmen möchte; für sich aber verlangte er weiter nichts, als daß ihm erlaubt werden möchte, die Evangelische Wahrheit frey zu lehren; sonst aber lasse er sich jedes Schicksal gefallen. Indessen hatten doch weder Miltitzens Unterhandlungen, noch die eben gedachte Erklärung des Kurfürsten,

es

Digitized by Google

es verhindern können, daß nicht am 15. Junius des Jahres 1520. eine Bulle wider Luthern ausgefertigt wurde, welche der Hauptstreich seyn sollte, den der päpstliche Hof wider ihn führen wollte. Der Papst meldete dieses selbst dem Kurfürsten am 8. Julius, indem er ihm Exemplare derselben übersandte. (in Luth. Opp. Lat. Ienens. T. II. p. 51.*) sq.) Er lobte die Weisheit und Frömmigkeit dieses Fürsten, der Luthers Ketzereyen nicht gebilligt oder unterstützt habe; versicherte ihm, daß er unter den beynahe unzähligen Irrthümern desselben nur diejenigen ausdrücklich verdammt habe, welche entweder offenbar ketzerisch wären; oder die Einfältigen zu allen Ausschweifungen reizen könnten; und ersuchte ihn endlich, wenn Luther seine abscheulichen Meinungen nicht in der bestimmten Frist widerrufen würde, ihn gefangen nehmen zu lassen, bis ihn der Papst abfordern lassen würde. J. N. T. G. 1517 bis 1520.

Allein Leo kannte, indem er so strenge Befehle gab, weder die Gesinnungen des Kurfürsten, noch den Zustand von Deutschland hinlänglich; und eben um diese Zeit that auch Luther von neuem so muthige Schritte, daß man aus diesen leicht schließen konnte, er werde schwerlich zu bezwingen seyn. Unter unzähligen Freunden, welche er in Deutschland gefunden hatte, waren auch viele von der Deutschen Reichsritterschaft. Einer derselben, Ulrich von Hutten, von dem bereits an einem andern Orte (Chr. KGesch. Th. XXX. S. 254 – 267.) ein kurzer Abriß ertheilt worden ist, hatte nicht nur mit den übrigen kriegerische Tapferkeit und Liebe zur Freyheit in hohem Grade gemein; sondern besaß auch vor denselben so viel Witz, Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und unerschöpfliche satyrische Gabe voraus, daß, da er mit diesen Waffen zuerst die Mönche, sodann den Papst selbst angriff, die

n. C. 1517 bis 1520.

Würkungen davon sehr groß und beynahe allgemein in Deutschland seyn mußten. Er bewürkte dadurch eine Stimmung der Gemüther, die der Reformation ungemein vortheilhaft war; er munterte Luthern mehr als ein anderer Schriftsteller dieser Zeiten auf, und verband sich sogar mit demselben, so weit eine Verbindung zwischen zwey Männern Statt fand, wovon der eine durch Gründe und dreiste Vorstellungen, der andere mit der äußersten Gewalt auf sein Ziel losseilte; jener von unbescholtenen Sitten, dieser abentheuerlich und ausschweifend fast in seinem ganzen Betragen war. Welchen Eindruck seine Ausgabe von der Schrift des Valla über die Schenkung Constantins, mit seiner Zuschrift an den Papst begleitet, hervorgebracht habe, ist leicht zu erachten. Aber es läßt sich nicht erweisen, was ein Gelehrter, dem Huttens Bild und Andenken so viel zu verdanken haben, behauptet hat, (Mirners in den Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, Dritter Band, S. 371.) „daß diese Ausgabe die erste Revolution in Luthers Denkungsart über den Römischen Hof gestiftet habe.“ Dieser schrieb freylich, nachdem er sie gelesen hatte, (Epist. 55. p. 258.[b]) an einen Freund, er zweifle kaum, daß der Papst recht eigentlich der Antichrist sey, der nach der gemeinen Meinung erwartet werde. Er bekam aber die gedachte Schrift, die im Jahr 1517. ans Licht getreten war, erst im Jahr 1520. in die Hände, und schon im vorhergehenden Jahre hatte er bey Gelegenheit der Leipziger Disputation, wie man oben (S. 190. 191.) gelesen hat, eben so von dem Papste geurtheilt. Daß die ungemeine Zuneigung und die wichtigen Anerbietungen Huttens und anderer Deutschen Ritter seinen Muth sehr erhöht haben mögen, darf freylich nicht geleugnet werden. Sylvester von Schauenberg

oder

Digitized by Google

oder Schaumburg, der seinen Sohn zur Erziehung durch Melanchthon nach Wittenberg geschickt hatte, ersuchte ihn um die Mitte des Jahrs 1520., wenn Roms Verwünschungen ihm zu mächtig werden sollten, so möchte er nicht nach Böhmen, aber anderswohin, sondern zu ihm, seine Zuflucht nehmen; noch hundert andere Fränkische Ritter würden ihn in ihren Schutz nehmen. Eben einen solchen Antrag that ihm Franz von Sickingen, der mächtigste und furchtbarste Krieger unter den Deutschen Rittern. (Epist. 172. p. 266.[a]) Ep. 183. p. 275.[b]) sq.) Im September desselben Jahres empfieng er von Hutten einen Brief, der, wie Luther sagt, (Epist. 193. p. 282.[b]) voll der ungestümsten Hitze wider den Papst war. Dieser meldete ihm darinne, daß er mit Schriften und Waffen auf die priesterliche Tyranney losstürze, weil der Papst Meuchelmörder und Gift wider ihn versucht, und dem Erzbischof von Mainz befohlen habe, ihn gefangen und gebunden nach Rom zu senden. Auf einen neuen Brief aber, den er im folgenden Jahre von ihm erhielt, meldete ihm Luther, (Epist. 232. p. 333.[b]) nach seinem Willen sollte für das Evangelium nicht mit Gewalt und Todtschlag gestritten werden; die Welt sey durch das Wort überwunden; durch dasselbe sey die Kirche erhalten worden, und werde auch wieder hergestellt werden; ja selbst der Antichrist, der ohne eine solche Gewalt entstanden sey, werde auch ohne dieselbe durch das Wort zertreten werden. Wenigstens aber that Luther, im Julius des Jahres 1520., als er bereits von der wider ihn ergangenen Bulle Nachricht erhalten hatte, gegen Spalatin den Vorschlag, (Epist. 180. p. 272.[b]) sq.) der Kurfürst möchte es nach Rom melden, daß man dadurch nichts ausrichten werde, wenn man ihn von Wittenberg vertriebe; denn er werde alsdann unter

n. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

dem kräftigsten Schutze, mieten in Deutschland, die
J. n. C. G. Römer noch heftiger anfallen, als bisher, da ihn Ehr-
1517 erbietung gegen seinen Fürsten und Achtung gegen die
bis Universität noch etwas zurückgehalten hätten. „Ich
1520. habe es einmal gewagt, sagte er; ich verachte die Wuth und die Gunst der Römer; mag mit ihnen nicht ausgesöhnt werden, noch jemals Gemeinschaft unterhalten. Sie mögen immer meine Schriften verdammen und verbrennen! ich werde hinwiederum das ganze päpstliche Recht, diese schändliche Quelle von Ketzereyen, wenn ich kein Feuer bekommen kann, verdammen; sonst aber öffentlich verbrennen.

Jene Gesinnungen eines so ansehnlichen Theils der Deutschen Ritterschaft gegen ihn mögen nun entweder Luthern schon früher bekannt gewesen seyn; oder er mag sich von diesem Stande der Nation, der immer so wenig geneigt gewesen war, ein schimpfliches Joch zu tragen, in dem kritischen Zeitpunkte, der sich für ihn näherte, mehr als von einem andern versprochen haben; genug, er richtete an denselben bereits am 20. Junius des Jahrs 1520. eine Schrift, die kühnste von allen, die er noch herausgegeben hatte; zugleich einen Beweis, wie wenig er sich vor der Bulle, mit der er bedrohet wurde, fürchte, und eine Vorbereitung zur schlechtesten Aufnahme derselben; aber auch eine vollständige Unterweisung für die Deutschen, wie viel zu reformiren sey, und wie man dabey verfahren müsse. (An den christlichen Adel Deutscher Nation, in seinen Schriften, Th. X. S. 296 – 399. der Walch. Ausg.) In dieser Schrift, in welcher er zugleich den Kaiser anredet, bemerkt er zuerst, daß die Romanisten drey Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen hätten, um sich gegen jede Reformation zu schützen. Die erste: wenn man mit weltlicher Ge-

walt

walt auf sie gedrungen habe, so sey ihre Antwort diese: die geistliche Gewalt gehe über dieselbe. Allein er erinnert dagegen, daß man durch den Unterschied zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande nicht schüchtern werden dürfe; alle Christen seyen wahrhaftig geistlichen Standes, weil sie Eine Taufe, Einen Glauben und Ein Evangelium hätten, durch welche allein geistlich und Christenvolk gemacht werde. Durch die Taufe werden wir insgesammt zu Priestern geweihet, wie schon Petrus versichert; (1 Br. C. II. v. 9.) das gewöhnliche Weihen ist nur der Auftrag an Einen, im Nahmen vieler andern ihre Gewalt auszuüben. Der einzige Unterschied entstehe aus dem Amte und Werke eines jeden; der Priester ist eine Art von Amtmann; sein sogenannter character indelibilis aber ist eine Erdichtung. Sagen also, die weltliche Obrigkeit sey nicht über die Geistlichkeit, und dürfe sie nicht strafen, heißt eben so viel, als: die Hand soll nichts dabey thun, wenn gleich das Auge Noth leidet. Es ist auch zu viel, daß man im geistlichen Rechte die Freyheit der Geistlichen an Leib, Leben, Gut und Ehre so hoch erhebt; die doch allen Christen gebühret. Die zweyte Mauer ist diese; wenn man sie mit der heil. Schrift strafen wollte: so wandten sie ein, es komme niemanden zu, dieselbe auszulegen, als dem Papste. Wäre dieses wahr: so möchten wir nur die Schrift verbrennen, und uns bloß an die ungelehrten Herren zu Rom halten, die der heil. Geist besitzt. Aber in der Schrift wird das Gegentheil gelehrt; (Joh. C. VI. v. 45. 1 Corinth. C. XIV. v. 30.) und da wir alle Priester sind, warum sollten wir nicht auch alle urtheilen können, was im Glauben recht oder unrecht sey? Endlich fällt die dritte Mauer, oder das Verwahrungsmittel, wenn man ihnen mit einem Concilium drohte, zu

J. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. C. 1517 bis 1520.

antworten: der Papst allein könne dasselbe zusammenberufen, mit den beyden ersten von selbst weg. Davon nimmt nun Luther Gelegenheit, zu zeigen, was alles auf einer Kirchenversammlung in Berathschlagung gezogen und verbessert werden sollte. Erstlich die ärgerliche Pracht des Papstes. Sie sprechen: er ist ein Herr der Welt; das ist aber erlogen: denn das Reich Christi ist nicht von dieser Welt; auch ist er nicht der Statthalter des erhöhten; sondern des gekreuzigten Christus. Zweytens: wozu ist das Volk nütze in der Christenheit, das da heißet die Cardinäle? Dazu, weil Italien und Deutschland viele reiche Klöster, Stifter und Pfarren haben, daß diese ihnen ertheilt; oder von jeder Prälatur einträgliche Stücke für sie abgerissen werden. Man lasse der Cardinäle weniger machen, und der Papst mag sie von seinem Gute nähren! Wie kommen wir Deutsche dazu, daß wir solche Räuberey und Schinderey unserer Güter von dem Papste leiden müssen? Hat das Königreich Frankreich sich dessen erwehrt: warum lassen wir Deutsche uns also narren und äffen? Ferner: wenn man dem Papste von seinem Hofe den hundertsten Theil ließe: so wäre er dennoch groß genug, um in Glaubenssachen Antwort zu geben. Er hat mehr als dreytausend Schreiber; so viele andere Aemter ungerechnet, welche alle auf die Deutschen Stifter warten, wie ein Wolf auf die Schaafe. Deutschland zahlt jetzt dem Papste wohl weit mehr, als ehemals dem Kaiser; einige glauben, daß jährlich über dreymal hunderttausend Gulden nach Rom gehen: alles vergebens und zu unserer Schmach. Damit man aber sehe, wie die Deutschen nicht so ganz grobe Narren sind, daß sie die Römischen Praktiken gar nicht verstehen, giebt Luther eine Menge Beyspiele von den Geldmitteln, deren sich der

päpst-

Digitized by Google

päpstliche Hof zum Schaden Deutschlands bisher bedient habe, an den Annaten, welche eigentlich zu Kriegen wider die Ungläubigen bewilligt worden wären; an den päpstlichen Monathen in Besetzung geistlicher Stellen; den vielen nach Rom gezogenen Streithändeln, dem Verkauf des Pallium, den Coadjutorieen, den Commenden, den Incompatibilien; die aber durch Unio et incorporatio sich leicht vereinigen lassen; an den Administrationen, Reservationen, Expectanzen, und dergleichen mehr. „Henken wir, sagt er zuletzt, mit Recht die Diebe, und köpfen die Räuber: warum sollten wir frey lassen den Römischen Geiz, der der größte Dieb und Räuber ist, der auf Erden kommen ist oder kommen mag; und das alles in Christi und St. Peters heiligen Nahmen.“ J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Hierauf folgen dann Luthers Vorschläge von Besserung christliches Standes. Zuerst, sagt er, muß man überall die Annaten abschaffen, weil der Papst, indem er den Vergleich gebrochen, das Recht daran verloren hat. Weiter soll der Adel es nicht verstatten, daß geistliche Lehne nach Rom gezogen werden; sie sollen in Deutschland von den Bischöfen vergeben werden; und wenn ein Römischer Hofmann darauf dringen wollte: so sollte man ihn in das nächste Wasser jagen, damit man zu Rom merke, daß die Deutschen nicht immer toll und voll sind; sondern auch einmal Christen worden wären. Der Kaiser muß verbieten, daß weder ein Bischofsmantel, noch die Bestätigung einer geistlichen Würde aus Rom geholt werde. Statt dessen richte man sich nach der Verordnung des Nicänischen Concilium; nur was die Erzbischöfe nicht ausrichten können, soll nach Rom gebracht werden. Keine weltliche Sache

Digitized by Google

J. H. C. 1517 bis 1520.

Sache soll weiter nach Rom gezogen werden; auch müssen alle Reservationen und vorbehaltenen Fälle abgeschafft werden. Man nöthige den Papst, sein überflüssiges Hofgesinde zu entlassen; diese Leute wissen ohnedem fast nichts mehr vom Glauben, und haben auf der letzten Römischen Synode erst die Unsterblichkeit der Seele festgesetzt. Auch müssen die schweren und greulichen Eide aufgehoben werden, welche die Bischöfe dem Papste leisten, und dadurch seine Knechte werden. Der Papst darf über den Kaiser gar keine Gewalt haben; zwar kann er ihn, wie ein anderer Bischof, salben und krönen; aber die teuflische Hoffahrt darf weiter nicht zugelassen werden, daß der Kaiser des Papstes Füße küsse; oder zu seinen Füßen sitze; oder ihm den Stegreif halte, oder den Zaum seines Maulpferds, wenn er aufsitzt zu reiten; noch viel weniger dem Papste huldige, und treue Unterthänigkeit schwöre. Es ist auch lächerlich und kindisch, daß der Papst in seinen Dekretalen vorgiebt, er sey Erbe des erledigten Kaiserthums. Solcher Lügen giebt es mehr im geistlichen Rechte; unter andern die unerhörte von der Schenkung Constantins. Er soll sich ferner nicht unterstehen, den Titel von Neapel und Sicilien zu führen: denn das ist ein Raub, wie fast alle andere seiner Güter; der Kaiser soll es ihm weiter nicht erlauben; sondern ihm dafür Bibel und Gebetbücher anweisen. Eben das soll von Bologna, Imola, Ravenna, kurz von allen Italiänischen Ländern gelten, die er mit Unrecht besitzt. Sein Fußkuß sollte auch nicht mehr geschehen; es ist unchristlich, daß ein armer sündiger Mensch dieses von einem andern annimmt, der hundertmal besser ist als er. Die Wallfahrten nach Rom sollten alle abgeschafft werden;

Digitized by Google

den; wenigstens sollten sie keinem erlaubt seyn, bey dem nicht sein Pfarrer oder Oberherr eine hinlängliche Ursache dazu erkannt hätte. An sich sind sie nicht böse; aber jetzt gerathen sie immer übel, wegen des bösen Beyspiels zu Rom, wie das gemeine Sprüchwort sagt: Je näher an Rom, desto ärgere Christen. Noch giebt es eine wichtigere Ursache: die einfältigen Menschen werden durch die Wallfahrten zu einem falschen Wahn und Mißverstand der göttlichen Gebote verführt. Sie meinen, daß dieselben ein köstliches gutes Werk wären; sie sind aber nur ein geringes; Gott hat sie nicht befohlen; wohl aber, daß jeder bey seiner Familie bleibe, und sie besorge, nicht sein Geld zu Rom verzehre, und jene Noth leiden lasse. Dazu haben die Päpste mit ihren falschen erdichteten, närrischen, goldenen Jahren (oder Jubeljahren) geholfen. Luther dringt ferner darauf, daß man ja nicht mehr Bettelklöster bauen lasse. Ihrer sind schon viel zu viel; es thut nimmermehr gut, auf dem Lande irre zu laufen. Man schlage zehn derselben, oder so viel es nöthig ist, auf einen Haufen, und sorge, daß dieses einzige nicht betteln dürfe. Auch überhebe man sie des Predigens und Beichtens; sie müßten denn von Bischöfen, Gemeinen und Obrigkeiten dazu verlangt werden. Der Römische Stuhl hat dieses Heer nur darum so sehr vermehrt, damit nicht die Priester und Bischöfe, wenn ihnen seine Tyranney unleidlich würde, eine ihm nicht angenehme Reformation anfiengen. Es sollte daher auch dem Papste verboten werden, mehr solche Orden zu stiften oder zu bestätigen; vielmehr sollte er sie vermindern. Der Glaube Christi besteht ohne einen Orden; sie sind auch alle in Verfall gerathen. Man sollte die Klöster in ihre älteste Verfassung zurückführen, da sie christliche Schulen waren, in welchen ein jeder so lange blieb, als es ihm gefiel.

J. C. 1517 bis 1520.

Er

J. n. C. G. 1517 bis 1600.

Er bedauert nun die armen Pfaffen, welche, mit Weib und Kind überladen, ihr Gewissen beschweren. Wenn Papst und Bischöfe, schreibt er, hier verderben lassen, was verdirbt: so will ich mein Gewissen erretten, und sagen, daß nach Christi und der Apostel Einsetzung, jede Stadt einen Bischof, oder, welches einerley ist, Pfarrer haben soll, der eines ehelichen Weibes Gemahl sey. In der ersten Kirche hatte jeder Pfarrer die Freyheit, zu heyrathen oder nicht; aber viele heilige Väter enthielten sich, wegen der Verfolgung und des Streits mit den Ketzern, freywillig der Ehe. Da fiel der Römische Stuhl aus eigenem Frevel darein, und machte ein allgemeines Gebot daraus, die Priester sollten nicht ehelich seyn. Das hat ihnen der Teufel geheißen, wie Paulus (1 Timoth. C. IV, 3.) verkündigt hat. Daraus ist unbeschreiblich viel Sünde, Schande und Aergerniß entstanden; die Griechische Kirche hat sich auch deßwegen von der Lateinischen getrennt. Ein christliches Concilium sollte also den Pfarrern die Freyheit zu heyrathen zugestehen; keiner unter ihnen sollte, wenn er sich weihen läßt, versprechen, Keuschheit zu halten. Der Pfarrer, der, um sein Gewissen zu retten, heyrathet, kehre sich nicht daran, ob es der Papst will, oder nicht: denn er hat kein Recht, es zu verbieten. Gegen den Gewissenszwang mancher Aebte und Aebtissinnen, welche sich gewisse heimliche Todsünden ihrer Untergebenen allein zum Beichten vorbehalten, erinnert Luther, man könne sie jedem Bruder oder Schwester beichten, und sich alsdann absolviren, oder trösten lassen. Er wünscht, daß die Jahrtage und Seelmessen aufgehoben, oder doch verringert; daß manche Strafen des geistlichen Rechts, sonderlich das Interdikt, welches ohne Zweifel der böse Geist erdacht habe, unterdrückt;

Digitized by Google

drückt; auch der Bann nur da gebraucht würde, wo die Schrift ihn nöthig finde; nemlich wider Irrgläubige und in öffentlichen Sünden lebende. An Statt aller Festtage will er nur den Sonntag gefeyert, höchstens manches ansehnliche Fest auf denselben verlegt wissen, weil sie nur mit Müssiggang, Saufen und Spielen begangen würden. Die verbotenen Grade der Ehe sollten auch geändert werden; wollte Gott, daß jeder Pfarrer alles, was man zu Rom für Geld lösen muß, ohne Geld verstatten könnte; wie Ablaß, Butterbriefe, und dergleichen mehr. Das Fasten sollte ebenfalls frey gegeben werden; über welches man zu Rom ohnedem spottet. Die wilden Capellen und Feldkirchen, zu welchen die Wallfahrten gehen, müssen zerstört werden. Es hilft auch nichts, daß daselbst Wunderzeichen geschehen: denn der böse Geist kann auch wohl Wunder thun; wenn aber dieses Wesen verboten würde: so sollten die Wunder bald aufhören. Wo die Wallfahrten nicht fort wollen, da fängt man an, die Heiligen zu erheben: nicht ihnen zu Ehren; sondern um Zusammenlaufen und Geld zu schaffen. Ich wollte, man ließe die lieben Heiligen im Frieden, und das arme Volk unverführt. Welcher Geist hat dem Papste Gewalt gegeben, die Heiligen zu erheben? (canonisiren.) Wer sagt es ihm, ob sie heilig oder nicht heilig sind? Wenn gleich Heiligen erheben ehemals gut gewesen seyn mag; so ist es doch jetzt nicht mehr, weil dadurch nur eine Kirche einen Vorzug vor der andern sucht. Man verachte überhaupt alles, was der Papst an Freyheiten und Bullen verkauft; er kann dir nicht so viel geben, als dir Gott in deiner Pfarre giebt. Alle Betteley sollte auch abgestellt werden, und die Armen, welche nicht arbeiten können, wären leicht zu versorgen. Die vielen Seelmessen, die auf Stiften und

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

und Klöster angelegt sind, nützen nicht allein wenig; sondern erwecken auch großen Zorn Gottes: denn schon lange ist ein Handwerk zeitlicher Nahrung daraus geworden. Die Brüderschaften, Ablaß, Ablaßbriefe, Dispensationen, und dergleichen mehr, nur alles ersäuft und umbracht; da ist nichts Gutes. Vorher sollte man aus Deutschland die päpstlichen Botschaften mit ihren Facultäten verjagen, welche für Geld unrecht Gut gut machen, die Eide, Gelübde und Bündnisse auflösen; und dergleichen mehr. Wenn es keine andere böse Tücke bewährte, daß der Papst der Endechrist (Antichrist) sey: so wäre dieses allein dazu hinlänglich. „Höreſt du es, Papst! nicht der Allerheiligste; sondern Allersündigste, daß Gott deinen Stuhl vom Himmel aufs schierste zerstöre, und in Abgrund der Höllen senke.“ Eine besonders ernstliche Aufmerksamkeit glaubt, Luther, daß man der Sache der Böhmen, (oder Hussiten) schuldig sey. Man muß, sagt er, bekennen, daß Huß und Hieronymus von Prag wider Päpstliches, Christliches und Kaiserliches Geleit und Eid, verbrannt worden sind; wenn sie gleich Ketzer gewesen seyn sollten. Zu ihnen müssen der Kaiser und die Fürsten einige fromme und verständige Bischöfe und Gelehrte schicken; aber durchaus keinen Cardinal, noch päpstlichen Gesandten, oder Ketzermeister; man muß ihnen nach der Nicänischen Verordnung erlauben, sich einen Erzbischof zu Prag zu setzen; sie auch nicht zwingen, die Feyer des Abendmahls unter zwey Gestalten aufzuheben; weil dieses nicht unchristlich noch ketzerisch ist.

n. C. G. 1517 bis 1520.

Endlich breitet Luther seine Reformationsvorschläge auch über die Universitäten aus. Bisher, schreibt er, ist auf denselben wenig von der heil. Schrift

Schrift und vom christlichen Glauben gelehrt werde; es sitze daselbst bloß der blinde heydnische Meister Aristoteles regiert. Mein Rath wäre, daß seine physikalischen, metaphysischen und ethischen Bücher ganz weggelegt würden, weil man nichts daraus lernt; sie nicht einmal versteht; ja ausdrücklich die Sterblichkeit der Seele darinne gelehret wird. Mehr Nutzen haben für junge Leute seine Logik, Rhetorik und Poetik; die man aber, wie die rhetorischen Schriften des Cicero, ohne Commentarien lesen muß. Dazu lernen müssen die lateinische, griechische und hebräische Sprachen, mathematische Wissenschaften und Geschichte desto fleißiger getrieben werden. Gut wäre es, wenn das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis auf den letzten vertilgt würde; sonderlich die Dekretalen: denn dieses ganze Recht beruht auf dem Muthwillen (der Wilkühr) des Papstes und seiner Schmeichler. „Ey, so fall es ja dahin in Gottes Nahmen, das ins Teufels Nahmen sich erhoben hat! und sey kein Doctor decretorum mehr auf Erden; sondern allein Doctores scrinii papalis; das sind des Papstes Heuchler.“ Das weltliche Recht ist auch eine Wildniß geworden; wiewohl es viel besser, künstlicher und redlicher ist, als das geistliche. Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen, und lesen Sententias. (über den Lombardus.) Eigentlich sollten die jungen Theologen mit diesen anfangen, und die Bibel sollte den Doctoren bleiben; jetzt aber ist es umgekehrt: und dennoch sollten wir, die wir Lehrer der heil. Schrift heißen, gezwungen werden, nur diese zu lehren. Auch sollte man nur wenige ausgesuchte Bücher über dieselbe gebrauchen; selbst die Kirchenväter sollten nur eine Zeitlang gelesen werden, um in die Schrift zu kommen; nicht um in ihnen zu bleiben. Vor allen

J. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

J. n. T. G. 1517 bis 1520.

Dingen aber sollte in den niedern Schulen, wie auf den hohen, der vornehmste Unterricht in der heiligen Schrift ertheilt werden. Noch erläutert Luther das Vorgeben der Päpste, daß sie das Römische Reich den Griechen genommen, und an die Deutschen gebracht hätten, dergestalt, daß er zeigt, sie seyen schuldig, Rom und alles was sie vom Kaiserthum an sich gerissen haben, demselben zurückzugeben. Er endigt mit Klagen über die in Deutschland herrschende Kleiderpracht, durch welche so viele in allen Ständen verarmten; über die Ausschweifungen im Essen und Trinken, und über die gemeinen Frauenhäuser, oder öffentlichen Sitze der Wollust.

Nach einer so derben, so viel umfassenden Verläumdung, als diese Schrift war, die einer von Luthers Freunden ein wildes Lärmenblasen nannte, und von der er selbst versichert, (Epist. 187. p. 278.[a]) daß sie nicht allein seinem Hofe nicht ganz mißfalle; sondern daß auch nach zwey Monathen schon viertausend Exemplare in Deutschland verkauft wären, erschien daselbst die päpstliche Bulle wider ihn unter den ungünstigsten Vorbedeutungen im August des Jahrs 1520. Man begieng sogar zu Rom den Fehler, wie Pallavicini gesetzt, (Hist. Concil. Trident. L. I. c. 20. p. 27.) daß man sie einem der heftigsten Feinde Luthers, Ecken, gleichsam als ein triumphirendes Werkzeug seiner Rache, anvertraute, und ihn zum päpstlichen Nuncius an die Reichsstände ernannte, um diese Verordnung überall bekannt machen zu lassen. Allein er betrog sich sehr in seinen Erwartungen. Miltitz selbst meldete dem Kurfürsten von Sachsen, (in Cyprians Urkunden, Ersten Theil, S. 439. fg.) er habe Ecken mit großem Geschrey und Pochen, auch gegen Luthern drohend, zu Leipzig angetroffen; ihm aber

Digitized by Google

aber erklärt, er habe unrecht gethan, die Bulle anzuschlagen, weil die Sache noch auf einer gütlichen und friedlichen Handlung stehe; (denn in den drey Bisthümern, Meißen, Merseburg und Brandenburg, hatte er sie bereits bekannt machen lassen;) zu Leipzig seyen an zehn Orten drohende Schriften wider ihn angeheftet worden; so daß er sich aus dem Paulinen-Kloster nicht heraus wagen dürfe. Er flüchtete sich bald darauf nach Freyburg, nachdem er vorher die Universität Wittenberg ersucht hatte, die Bulle anschlagen zu lassen. In diese Stadt seines Kirchensprengels war der Bischof von Brandenburg selbst in dieser Absicht gekommen; merkte aber bald, daß man im Begriff sey, solches mit Gewalt zu verhindern. In mehrern Gegenden des kurfürstlichen Gebiets fand die Bekanntmachung der Bulle ebenfalls Schwierigkeiten. Zu Torgau und zu Döbeln wurde sie abgerissen und beschimpft. Zu Erfurt nahm sie die Universität nicht an, als sie ihr Eck aufdringen wollte; die Studierenden daselbst umringten ihn bewaffnet; zerissen die gedruckten Exemplare derselben in kleine Stücken, und warfen sie ins Wasser. Da Eck in dieselbe, außer Luthern, auch mehrere seiner Gegner, wie Carlstadten zu Wittenberg, Pirckhaimern und Spengiern zu Nürnberg, als Ketzerfreunde, hatte einrücken lassen: so entstanden daraus desto mehr Bewegungen; aber, weit gefehlt, daß es seine Rachbegierde dadurch hätte befriedigen können, machte es ihn nur verächtlicher, und Luthers Freunde wurden vermehrt, oder in ihren Gesinnungen gestärkt. (Luthers Epist. 197. p. 289. *) Epist. 218. p. 312.) Urkunden zur Geschichte der Publication dieser Bulle in den Sächsischen Ländern, in Luthers sämmtlichen Schriften, der Walch. Ausg. Th. XV. S. 1873. f. und die oben S. 210. angeführte Geschichte.)

n. C. G. 1517 bis 1520.

Diese Bulle, die Raynaldi seinen Jahrbüchern einverleibt hat, (ad a. 1520. n. 51. sq. p. 303. sq.) die auch unter Luthers Schriften, begleitet von Ulr. von Hutrens Vorrede, Glossen und Nachrede, eines höchst beißenden Inhalts, steht, (Opp. Latin. Ienens. T. I. p. 474. sq. und deutsch in der Walch. Sammlung, Th. XV. S. 1691. fg.) fängt mit einer Aufforderung an Gott, seine Sache zu richten und zu retten; an die Apostel Petrus und Paulus, die Ehre der Römischen Kirche zu vertheidigen, und an alle Heiligen, durch ihre Fürbitte bey Gott der Kirche Friede zu verschaffen, an; klagt darauf, daß seit einiger Zeit in Deutschland so viele ketzerische und anstößige Lehrsätze ausgestreuet worden wären, und verzeichnet ein und vierzig derselben. Man kann diese aus den bisherigen Nachrichten leicht errathen; zum Beyspiele mögen folgende wenige dienen: „Der Papst, Petri Nachfolger, ist nicht Christi Statthalter über alle Kirchen der Welt, den er selbst in Petro eingesetzt hätte; Ketzer zu verbrennen, ist wider den Willen des Geistes; wider die Türken zu fechten, heißt, sich Gott, der unsere Uebertretungen heimsucht, widersetzen; das Fegfeuer kann aus der canonischen Schrift nicht erwiesen werden; die Prälaten und die Fürsten thäten nicht übel, wenn sie alle Säcke der Betteley abschafften.“ Nachdem der Papst dieselben verdammt, und jedermann bey Strafe des Bannes verboten hat, denselben nicht beyzutreten, auch Luthers Schriften, worinne sie enthalten sind, nicht zu lesen, vielmehr diese zum öffentlichen Verbrennen den Bischöfen auszuliefern: erzählt er, wie schamend er mit Luthern umgegangen sey, den er unter einem sichern Geleite nach Rom gefordert habe, um ihn sehr leicht überzeugen zu können, daß er Irrthümer vortrage; daß derselbe aber immer hartnäckiger geworden sey, und sogar eine ketzerische

Appel-

Appellation an ein Concilium vorgenommen habe. Gleichwohl will ihn der Papſt nicht ſogleich verdammen; er ermahnt ihn vielmehr und ſeine Anhänger ſehr beweglich, ihre Irrthümer abzulegen. Aber er gebietet ihm, ſich des Predigens alsbald zu enthalten, und innerhalb ſechszig Tagen die gedachten Ketzereyen zu widerrufen, auch innerhalb ſechszig anderer Tage eine glaubwürdige Urkunde des Widerrufs an den Papſt zu ſchicken; oder mit aller Sicherheit ſelbſt zu bringen. Weigert er ſich aber deſſen: ſo erklärt ihn der Papſt vor excommunicirt, und befiehlt allen geiſtlichen und weltlichen Obrigkeiten, ſich ſeiner und ſeiner Anhänger zu bemächtigen, und ſie nach Rom zu ſenden; er droht zugleich allen denen den Bann, welche die Bekanntmachung dieſer Bulle hindern würden; und allen Orten, wo er ſich aufhalten würde, mit dem Interdikte. 1517 bis 1520.

Nur zu Rom konnte man ſich ſchmeicheln, daß Luther dieſen Befehlen gehorchen würde, weil man ihn und den Zuſtand von Deutſchland viel zu wenig kannte. Die Bulle, deren feindſeelige Quelle ſie ihm noch verhaßter machte, und die auch keine eigentlichen Gründe enthielt, warum er ſeine Meinungen hätte ändern ſollen, reizte ihn vielmehr, die neuen Spuren von Religionseinſichten, die er entdeckt zu haben glaubte, immer ungeſcheuter öffentlich aufzuweiſen. Gewohnt ſchon lange, dieſes nicht minder in Predigten, welche er gar bald drucken ließ, als in Schriften, zu thun, hielt er um dieſe Zeit einen Sermon von dem neuen Teſtamente, das iſt, von der heil. Meſſe, (Th. XIX, S. 1262. fg. der Walch. Ausg.) der auch über dieſe Lehre voll von ungewöhnlichen Vorſtellungen war. Die Meſſe, ſagte er, oder das Abendmahl, muß endlich wieder einmal ganz auf die Stiftung Jeſu zurück-

J. C. 1517 bis 1520.

rückgeführet werden. Nach derselben ist es ein Testament, durch welches den Christen die ewige Erbschaft, Vergebung der Sünden und ewiges Leben, vermacht worden ist. Die nächste Vorbereitung dazu ist eine hungrige Seele, und ein fester fröhlicher Glaube. Was hat man nicht aber alles aus derselben gemacht! Man hat gerade die Hauptsache, die Einsetzungsworte, durch heimliches Aussprechen, vor den übrigen Christen verborgen. Mit der Messe ist in der Christenheit mehr Abgötterey getrieben worden, als jemals unter den Juden, indem sie niemals auf den Glauben gerichtet worden ist. Viele Menschen haben aus derselben ein gutes Werk gemacht, mit welchem sie dem allmächtigen Gotte einen großen Dienst zu thun meinen. Der ärgste Mißbrauch aber ist dieser, daß man aus der Messe ein Opfer gemacht hat, das Gott geopfert wird. Das Wort Opfern ist ohne Zweifel dadurch in die Messe gekommen, daß die Christen zur Zeit der Apostel, nach altjüdischer Art, Essen, Geld und andere Bedürfnisse, welche neben der Messe den Dürftigen ausgetheilet wurden, zusammengetragen hat. Aber die Messe ist so wenig ein Opfer, als die übrigen Sacramente. Geistlich können wir wohl darinne opfern, nemlich uns selbst, und alles was wir haben, mit fleißigem Gebete, im Glauben an Christum. Dieser Glaube macht uns alle zu Priestern; und wer ohne denselben die Messe als ein Opfer feyert, ist nichts als ein Oelgötze. Ohne ihn helfen also auch alle Messen für die Seelen im Fegfeuer nichts; aber das Gebet ist für sie desto wirksamer. Die eine Gestalt des Weins haben sie uns gar genommen; obwohl mehr an den Worten, als am Zeichen gelegen ist; allein der Papst hatte wenigstens keine Macht, es zu thun. Man hat gar eine Zauberey aus der Messe gemacht, indem man sie bald des Morgens

lesen

lesen läßt, um am ganzen Tage sicher vor allen Gefahren zu seyn, bald um reich oder gesund zu werden; manche bestellen sie noch um viel närrischer Dinge Willen; wozu sich immer tolle Pfaffen finden, die Geld nehmen, und ihren Willen thun. J. C. 1517 bis 1520.

Weit merkwürdiger, von einem weit mannichfaltigern Inhalte, aber auch in einem ganz andern Tone abgefaßt, war die zweyte Schrift, welche Luther zu gleicher Zeit herausgab. (de Captivitate Babylonica Ecclesiae praeludium, in Opp. Lat. Ienens. T. II. p. 239–286.) „Ich muß schlechterdings, so fängt er an, täglich gelehrter werden; so viele und so große Lehrer bringen um die Wette auf mich los. Von zwey Jahren schrieb ich über den Ablaß; jetzt reuet mich dieser Aufsatz ungemein. Denn damals stack ich in einem großen Aberglauben der Römischen Tyranney, und glaubte, daß der Ablaß nicht ganz zu verwerfen sey: kein Wunder, weil ich damals allein an diesem Stein wälzte. Seitdem aber habe ich durch die wohlthätige Hülfe des Prierias und seiner Mitbrüder eingesehen, daß der Ablaß nichts als eine Betrügerey der Römischen Schmeichler sey, wodurch sie den Glauben Gottes und das Geld der Menschen verderben. Hierauf fingen Eck und Emser mit ihren Verschwornen an, mich über den Primat des Papstes zu belehren: und ich muß dankbar bekennen, daß sie mich, der ich anfänglich dem Papstthum ein menschliches Recht beylegte, durch ihre Spitzfindigkeiten zu der gewissen Ueberzeugung gebracht haben, das Papstthum sey das Reich Babylons, und die Macht des starken Jägers Nimrod." Gleich spöttisch, und doch mit treffender Wahrheit, bleibt er jetzt dabey stehen, daß ihn seine Gegner, auch in Ansehung des entzogenen Abendmahlskelchs, zu richtigern

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Einsichten geleitet führen; indem er, da sie sich darauf beriefen, daß Joh. C. VI. nur das lebendige Brodt, nicht der lebendige Kelch genannt werde, antwortete nicht bloß, wie sonst, es wäre gut heute, den Laien den Kelch wieder zu geben; sondern zeigen wollte, daß alle gottlos wären, welche ihnen denselben entzögen. Zuerst beweiset er überhaupt, daß sie beyde Sacramente wären; es nimmt nur drey mit Taufe, Buße und Abendmahl. Hier bemerket er, daß Joh. C. VI. gar von keinem Sacramente; sondern vom gläubigen Genusse Christi, die Rede sey, daß hingegen in der Einsetzungsgeschichte und 1 Corinth. C. XI. beyde Gestalten offenbar auch für die Laien bestimmt würden. Wollte ihnen eine derselben versagt werden können; so müßte dieses auch von einem Theil der Taufe oder der Buße gelten. Ja, wenn die Kirche das Recht hat, den Laien den Kelch zu nehmen; so kann sie ihnen auch das gewöhnliche Brodt entziehen; zu mal, da doch jedermann gesteht, daß die Hauptsache im Sacrament auch ohne das sichtbare Zeichen erhalten werde. Es ist also diese Verstümmelung des Abendmahls eine Römische Tyranney; wenn gleich diejenigen nicht sündigen, welche sich mit Einer Gestalt behelfen, weil Christus solches der Willkühr der Christen überlassen hat. Die zweyte Gefangenschaft, wie es Luther nennt, oder Verfälschung der Lehre von diesem Sacramente, ist die Brodtverwandlung. Schon bey seinem fleißigen Studium der scholastischen Theologie, sagt er, brachte ihn der Cardinal d'Ailly dadurch auf diese Einsicht, daß er in seinem Lehrbuche erklärte, es würde wahrscheinlicher seyn, und die Anzahl überflüssiger Wunder vermindern, wenn man auf dem Altar das wahre Brodt und den wahren Wein; nicht aber bloße Accidentien annähme, wofern nicht die Kirche

den

den Gegensatz bestimmt hätte. Die Meinungen des heil. Thomas bleiben Meinungen, sie mögen von einem Papste, oder einem Concilium gebilligt worden. Man darf wegen derselben der Ketzerei keine Gewalt anthun; diese nennt aber bloß Irrthümer und Worte, welche man nicht vor Accidenzien erklären kann. Die Kirche hat über zwölfhundert Jahre den rechten Glauben gehabt: aber nirgends gedenken die Kirchenväter des abentheuerlichen Worts und Traums Transsubstantiation, bis die Aristotelische Philosophie in die Kirche eingedrungen ist. Nach vielen andern Erörterungen schließt Luther damit, daß er auch diese in einer Dekretale festgesetzte Meinung andern gern verstatten wolle, wenn man ihn nur nicht nöthigen wolle, sie als einen Glaubensartikel anzunehmen. Der dritte Irrthum, den er bey dieser Lehre tadelt, ist eben der in der vorhergedachten Predigt bestrittene: daß die Messe ein gutes Werk und Opfer sey. Die Taufe, fährt er fort, ist zwar in der Kirche unbefleckt von menschlichen Zusätzen geblieben; allein da so viele andere Mittel der Sündenvergebung erfunden worden sind: so ist ihre Kraft bey den Erwachsenen ganz verloschen. Dazu hat der gefährliche Ausdruck des Hieronymus Gelegenheit gegeben: die Buße sey das zweyte Rettungsbret nach dem Schiffbruch; als wenn die Taufe nicht eine Buße wäre. Denn da die Menschen in Sünden versinken, und an dem ersten Rettungsmittel verzweifelten: fiengen sie an, bloß dem zweyten zu vertrauen. Daher sind die unendlichen Lasten von Gelübden, Mönchsorden, guten Werken, Genugthuungen, Wallfahrten und Ablässen entstanden; wodurch die Christen mehr als irgend eine andere Nation leiden. Vielmehr hätte man stets darauf dringen sollen, daß auf den Glauben an die göttliche Verheißung, welche die

J. N. C. G. 1517 bis 1518.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517. bis 1520.

Seeligkeit durch die Taufe verspricht, alles auskomme; daß die Taufe ohne diesen Glauben nicht allein nichts nütze; sondern sogar schädlich sey, weil der Unglaube die göttliche Verheißung vor lügenhaft hält; und daß man sich also an diese unter neuen Versündigungen immer halten, immer von dem Falle aufstehend, zur ursprünglichen Kraft der Taufe zurückkehren müsse. Diese Kraft liegt gar nicht im äußerlichen Zeichen: und auch bey den Sacramenten des Alten Testaments war der Glaube an jene Verheißung das Vornehmste. Man wird vielleicht einwenden, daß doch die Kinder jenen Glauben bey ihrer Taufe nicht haben können; aber diesen kommt der Glaube ihrer Pathen zu Statten. Da übrigens der Christ durch die Taufe frey geworden ist, und täglich mit Christo stirbt und aufersteht: so darf ihm kein Mensch etwas wider seinen Willen auflegen; wie es gleichwohl in dem Babylonischen Reiche des Papstthums mit den Gelübden aller Art geschehen ist. Die Ordensgelübde sollten alle aufgehoben werden, indem sie durch die Schrift ganz und gar nicht begünstigt werden; nur zu leicht Heuchler bilden; Taufe aber und Glauben herabwürdigen. Von dem dritten Sacrament, der Buße, hatte Luther schon in seinen frühern Schriften den biblischen Begriff zu erneuern gesucht; er thut dieses hier mit neuem Eifer, und schärft besonders die Nothwendigkeit des Glaubens ein.

Bey dem Sacramente der Firmelung (Confirmatio) findet er nicht den geringsten Grund in der Schrift, ihm diese Würde beyzulegen, indem hier eine göttliche Verheißung zur Uebung des Glaubens gänzlich fehle; wenn er gleich übrigens sieben Sacramente nicht schlechterdings verdammen will. Eben so urtheilt er von der Ehe, und zeigt besonders,

dens, und der Mißverſtand des Worts Sacramentum in der lateiniſchen Ueberſetzung von Epheſ. V. v. 32. Veranlaſſung gegeben habe, ſie unter die Sacramente zu zehlen. Außerdem rügt er heftig die vielen Hinderniſſe der Ehe, welche die Römiſchen Tyrannen erfunden hätten; hinter alle Prieſter, wenn es keine in der Schrift gegründeten wären, ſich an dieſelben nicht zu kehren; glaubt auch, daß, nach Chriſti Lehre, Ehescheidungen nur wegen eines Ehebruchs Statt finden dürften. Von dem Sacramente der Weihung behauptet er, es ſey bloß von der Kirche des Papſtes erfunden worden. Wenn ſie gleich der Areopagitiſche Dionyſius unter ſeine ſechs Sacramente aufgenommen hat: ſo iſt dieſes doch ein träumeriſcher, und in ſeiner myſtiſchen Theologie ſogar ein ſehr ſchädlicher Schriftſteller, der mehr Platoniſire, als Chriſto zugethan iſt. Eben ſo ungeſchickt iſt es, aus den Worten Chriſti: Dieſes thut zu meinem Gedächtniſſe, die Prieſterweihe herzuleiten. Aber man hat nur geſucht, den Clerus und die Laien weiter als Hirte und Erbe von einander zu trennen; und das Sacrament der Weihe hat recht dazu gedient, die Hirten in Wölfe, und die Diener in Tyrannen zu verwandeln. Alle Chriſten ſind Prieſter; und von den unglücklichen Prieſtern hingegen, Biſchöfen und Ordinanden verdienen ſelten einer den Prieſternahmen; weil ſie nicht predigen; ſondern nur Gebete herunterlein, und Meſſe leſen. Endlich über das Sacrament der letzten Oelung ſagt Luther, wenn die Theologen jemals geſchwärmt hätten: ſo ſey es hier geſchehen. Denn nicht zu gedenken, daß der Brief Jacobi, worinne derſelben gedacht wird, nach dem Urtheil vieler, ſeiner gar nicht würdig ſey: ſo habe auch kein Apoſtel, ſondern nur Chriſtus allein, ein Sacrament ſtiften können. Ueberdieß werde ja durch dieſe Oelung die Hei-

J. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

A. C. lung des Kranken versprochen; die doch bey dem Sterbenden gar nicht eintreffen.

1517 bis 1520. So hieng jetzt Luthers Lehrbegriff nur gleichsam mit einem dünnen Faden mehr an der Römischen Kirche und an dem Papste. Gleichwohl gab Miltitz noch nicht alle Hoffnung auf, ihn mit Rom auszusöhnen, oder er wollte vielmehr das Aeußerste versuchen, um sowohl jenem Hofe, an dem ihn Eck gewaltig angeschwärzt hatte, einen wichtigen Dienst zu erweisen, als sich bey dem Kurfürsten, den er um Geld bat, beliebt zu machen. In seiner zweyten Unterredung mit Luthern, zu Liebenwerda, im October des Jahres 1519. hatte er schon das göttliche Recht des Papstes aufgegeben. (in Cyprians Urkunden, l. c. S. 129. fg.) Jetzt, da er ihn abermals, im October des Jahrs 1520. zu Lichtenburg, in der Nähe von Wittenberg, sprach, beredete er Luthern zu dem Versprechen, daß er ein demüthiges Schreiben an den Papst ablassen wolle, und versprach sich davon, wie er dem Kurfürsten meldete, (l. c. S. 449. fg.) aber gewiß mit der voreiligsten Hoffnung, und ohne die damalige Lage der Sache zu kennen, eine gänzliche Unterwerfung Luthers. Doch dieser, der bereits so weit gegangen war, daß bloße Höflichkeitsbezeugungen gar nichts würken konnten, und eine eigentliche Unterwerfung unmöglich war, that diesen Schritt aus Gefälligkeit wahrscheinlich nur darum, damit der Papst das Einzige, was seinen Ueberzeugungen und seinem entschlossenen Muthe zu thun übrig geblieben war, das hieß, nichts von dem, was man zu Rom erwartete, zuverlässig erfahren möchte. Er schrieb also an den Papst, (Epist. 166. p. 253–261.) er sey zwar durch seine gottlosen, ihn verfolgenden Schmeichler genöthigt worden, von seinem Stuhl an ein künftiges Concilium

zu

zu appelliren, ohne sich vor den ganz vergeblichen Verordnungen seiner Vorgänger Pius und Julius, die eben dieses mit thörichter Tyranney verboten hätten, zu fürchten; allein er habe doch ihm und seinem Stuhle immer das Beste von Gott erbeten, und setze auch dieses Schreiben nur darum auf, weil man ihn beschuldigt hätte, nicht einmal seiner Person geschont zu haben. Er habe ihn vielmehr den Daniel zu Babylon genannt, und wider den Sylvester, von dem er befleckt worden sey, vertheidigt; auch rühme die ganze Welt sein tadelloses Leben. Freylich habe er gottlose Lehren und ihre Anhänger scharf bestritten; aber nicht ihre bösen Sitten. Er werde auch, nach dem Beyspiel Christi, Pauli und der Propheten, diesen heftigen Eifer beybehalten. Hingegen habe er seinem Sitz, den Römischen Hof, von dem der Papst selbst und jeder Mensch gestehen müsse, daß er verdorbener sey, als Babylon und Sodom, verabscheuet; es habe ihn verdrossen, daß die Christen unter dem Nahmen des Leo und der Römischen Kirche gemißhandelt würden; diesen wolle er sich widersetzen, so lange den Geist des Glaubens in ihm leben werde: nicht, als wenn er hoffte, daß er allein in dem höchst verworrenen Babylon etwas ausrichten könne; sondern, weil er ein Schuldner seiner Brüder sey, und verhüten wolle, daß sie weniger von den Römischen Ungeheuern litten. Denn aus Rom komme schon seit vielen Jahren nichts als Verwüstung der Körper und Seelen; aus der Römischen Kirche, sonst der heiligsten, sey die frechste Räuberhöle, das unverschämteste Hurenhaus, ein Reich der Sünde, des Todes und der Hölle geworden; es lasse sich bey ihr kein Zuwachs von Bosheit mehr denken; selbst wenn der Antichrist kommen sollte. Unterdessen, fährt Luther fort, stehst Du, Leo, wie ein Lamm mitten unter Wölfen, wie Daniel unter den Löwen.

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

Löwen. Was kannst Du allein diesen Ungeheuern entgegenstellen? etwan noch drey oder vier sehr gelehrte und rechtschaffene Cardinäle. Eher müßte ihr alle an Gifte umkommen, als ihr nur ein Heilungsmittel ausmachen könnt. Es ist um den Römischen Hof geschehen; der Zorn Gottes ist an denselben aufs Höchste gekommen. Er haßt die Kirchenversammlungen; er fürchtet sich, reformirt zu werden. Es war Deine und Deiner Cardinäle Pflicht, dieses Uebel zu heilen; aber dieses Podagra tacht über die Hand des Arztes. Du wärest würdig, in bessern Zeiten Papst zu seyn; der Römische Hof verdient Dich und Deines gleichen nicht; sondern der Satan selbst, der auch würklich mehr als Du zu Babylon regiert. Wenn Du doch lieber ein kleines Priesterthum verwaltetest! oder von Deiner väterlichen Erbschaft lebtest! Denn was machst Du an Deinem Hofe, als daß, je ärger ein Böswicht ist, desto glücklicher er sich Deines Nahmens bedient, um Geld und Seelen der Menschen zu Grunde zu richten? O würklich höchst unglückseeliger Leo, der Du auf einem sehr gefährlichen Stuhle sitzest! Ich sage Dir die Wahrheit: denn ich meine es gut mit Dir. Wenn der heilige Bernhard mit seinem Papste Eugenius Mitleiden trägt; da doch noch einige Hoffnung, bey einem zwar auch sehr verdorbenen Hofe, übrig blieb: wie sollten wir nicht klagen, da seit dreyhundert Jahren so viel Verderben hinzugekommen ist? — Doch Luther behauptet gegen den Papst, daß er nicht einmal den Römischen Stuhl angegriffen; sondern ihn als unverbesserlich verachtet haben würde, wenn nicht der Satan seine Augen geöffnet, und seinen Knecht Eck, einen Hauptfeind Christi, wider ihn durch unbändige Ruhmbegierde gereizt hätte; dieser habe ihn, in der Hoffnung eines Triumphs, genöthigt, über das Primat der Römischen Kirche zu disputiren. Er erzählt

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

ferner,

seiner, daß der unkluge und unglückliche Cajetanus ihm nicht habe erlauben wollen zu schweigen; daß er zwar darüber mit Miltitzen übereingekommen; wie aber auch dieser Vergleich durch Ecken zerstöret worden sey, den der Papst, als einen Schmeichler, vor seinen gefährlichsten Feind ansehen müsse. Miltitz, setzt er hinzu, habe neue Vorschläge zur gütlichen Beendigung seiner Streitsache gethan: er sollte nur dem Papste die gebührende Ehrerbietung erweisen, und sich durch ein demüthiges Schreiben bey ihm entschuldigen; er habe auch alles mit Freuden angenommen; und wenn nur kein Widerruf von ihm gefordert, noch ihm vorgeschrieben werde, wie er das Wort Gottes erklären müsse: so lasse er sich jede andere Bedingung gefallen. J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Zugleich mit diesem Schreiben an den Papst, schickte ihm Luther eine eben herausgegebene Schrift (de Libertate christiana, in Luth. Opp. Lat. Ienens. T. I. p. 435. b) sq.) als ein kleines Geschenk, woraus er sehen könne, womit sich der Verfasser am liebsten und fruchtbarsten beschäftigen möchte, wenn es ihm die gottlosen päpstlichen Schmeichler bisher erlaubt hätten. Es ist eine Abhandlung über seine Lieblingslehre von dem hohen Werthe und der großen Würksamkeit des Glaubens, so wie von dem Verhältnisse desselben gegen die guten Werke: eine Lehre, die er recht eigentlich aus der Schrift wider die Vorstellungen der Römischen Kirche hergestellt zu haben glaubte. Um sie desto mehr ins Licht zu stellen, schickt er die beyden Gegensätze voraus: „Ein Christ ist der freyeste Herr von allen, und niemanden unterworfen; er ist aber auch der dienstfertigste Knecht von allen, und allen unterworfen." Jenes, sagt er, gilt von dem inwendigen, geistlichen, neuen Menschen, dem alles

Aeußere

A. n. C. G. 1517 bis 1520.

Aeußern gleichgültig ist, der an dem Worte Gottes genug hat, und durch den Glauben allein, ohne äußerliche Werke, gerechtfertigt wird; der daher auch von dem Gesetze frey ist, und zu seiner Seeligkeit nichts als den Glauben bedarf. Dieser erweiset Gott alle schuldige Ehre; er zeugt dem vollständigsten Gehorsam gegen ihn; und macht die Christen zu den freyesten Königen und Priestern in Ewigkeit. Aber wenn nun der Glaube alles thut: wozu sind denn die guten Werke geboten? sollen wir darum müssig seyn? Keinesweges, weil wir erst in jenem Leben vollkommen geistlich werden; jetzt aber müssen wir uns in allen guten Werken, sowohl Züchtigungen des Körpers, als Pflichten gegen andere Menschen, üben; nur nicht glauben, daß diese den guten Mann ausmachen; sondern daß der gute Mann gute Werke verrichte. Das wahre christliche Leben besteht in dem durch die Liebe thätigen und freudigen Glauben, der uns zu freywilligen Dienern unserer Mitbrüder macht: nicht frey von den Werken; sondern von der Einbildung auf die Werke, als wenn sie rechtfertigen könnten. Er vergißt auch nicht vor dem Mißverstande der Glaubensfreyheit, als wenn ein Christ alle menschliche Gesetze und Einrichtungen verachten dürfe, zu warnen.

Aber an Statt jener Hoffnungslosen Wendungen, die nach Rom hin gerichtet waren, kam es in dem Hauptsitze des Streits bald zu einer entscheidenden. Anfänglich behandelte Luther die Bulle nur als eine betrügerische Erfindung Ecks, weil er nicht glauben könne, daß seine Appellation an ein Concilium, und die Unterhandlung Miltitzens, an welcher die Kurfürsten von Sachsen und Trier Theil genommen hätten, so wenig geachtet; zugleich, daß seinem Feinde wider

ihn

ihn eine solche Vollmacht ertheilt worden: seyn sollte. (Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen, in Luthers Schriften, Th. XV. S. 1674. fg. der Walch. Ausg.) Doch im Anfange des Decembers im Jahr 1520. griff er die Bulle selbst an: überzeugt zwar, wie man sieht, daß sie von dem Papste herrühre; aber mit einer scheinbaren Schonung gegen denselben, weil sie doch im Grunde das Werk seiner Feinde war. So schrieb er also, (adversus execrabilem Antichristi Bullam, in Opp. Lat. Ienens. T. II. p. 286.*) sq.) er könne kaum glauben, daß sie ächt sey, weil darinne der Proceß des Römischen Hofs nicht beobachtet, auch offenbar christliche Lehren verdammt worden wären; auch darum könne er Leo den Zehnten mit seinen gelehrten Cardinälen nicht vor die Urheber dieses Unsinns halten, weil er alsdann zu stolz darauf werden müßte, so rühmlich für die Wahrheit zu leiden, und zu glücklich seyn würde, wegen derselben von einer so ansehnlichen Macht verdammt zu werden. Genug, fährt er fort, ihr Verfasser mag seyn, wer da will, ich halte ihn vor den Antichrist; verfluche sie als eine Feindinn Christi, und erkläre auch alle, welche sie annehmen, vor Antichriste. Hiernächst suchet er die Unwissenheit der Verfertiger dieser Bulle aufzudecken, indem sie, ohne Beweise aus der Schrift anzuführen; ohne seine Lehrsätze in gewisse Classen zu vertheilen, und die sogenannten ketzerischen von den ärgerlichen und anstößigen zu unterscheiden, dieselben nur insgesammt verdammten; aber auch ihre Unverschämtheit, daß sie selbst solche seiner Schriften, worinne keine Irrthümer enthalten sind, zu verbrennen befehlen. Wenn diese Bulle, so redet er den Papst und die Cardinäle an, mit eurem Vorwissen ausgefertigt worden ist; so bediene ich mich auch der Gewalt, nach welcher ich in der Taufe ein Sohn Gottes und Miterbe

J. u. C. G. 1517 bis 1520.

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Christi geworden bin, und ermahne auch in dem Herrn, daß ihr euch bessern, und diesen teuflischen Lästerungen, diesen gar zu kühnen Gottlosigkeiten ja recht bald ein Ende machen möget. Sonst halte ich mit allen Verehrern Christi euren Stuhl vor den vom Satan selbst besessenen und verdammten Stuhl des Antichrists; und wenn ihr auf eurer Wuth beharrt: so verdammen wir euch, und übergeben euch, mit dieser Bulle und allen Dekretalen, dem Satan." Noch zeigt er an einigen von ihnen verdammten Lehrsätzen, daß sie dieselben entweder nicht verstanden, und daher Gedankenlos verworfen, oder ihm fälschlich beygelegt haben.

Mit dieser Schrift gab Luther zugleich eine andere heraus, in der er alle durch die Bulle verdammten Lehren vertheidigte. (Assertio omnium articulorum Mart. Lutheri, per Bullam Leonis X. novissimam damnatorum, l. c. p. 292–313.) Hier erklärte er sich gleich anfänglich, daß er sich an keines Kirchenvaters Ansehen kehre, wenn derselbe nicht mit der Schrift übereinstimme; beklagte es, daß man eine Zeitlang, mit Vernachlässigung derselben, bloß den Augustinus, und wiederum den heil. Thomas allein studiert habe; gestand auch, daß eine Menge Irrthümer in den Kirchenvätern vorkommen. Daher setzt er nun dem Verdammungsurtheil der Bulle überall Stellen der Bibel entgegen, und entwickelt seine Meinungen noch genauer; behauptet sie auch wohl noch nachdrücklicher unter dem scheinbaren Ansehen des Widerrufs. So war der siebente verdammte Satz dieser: „Es ist ein sehr wahres Sprüchwort, mehr werth, als die ganze bisherige Lehre von der Reue: Die beste Buße ist ein neues Leben." Hätten sie doch lieber, sagt Luther, die Worte des Apostels, auf welche ich diesen

Digitized by Google

diesen Satz gegründet habe, verdammt: „In Christo gilt weder Beschneidung noch Vorhaut; sondern eine neue Creatur.“ Den achtzehnten Satz: „Der Ablaß ist ein frommer Betrug der Gläubigen, und eine Erlassung guter Werke; er gehört unter das Erlaubte; aber nicht zu dem Nützlichen;“ ändert er jetzt dergestalt: Der Ablaß ist ein höchst gottloser Betrug, durch welchen die Päpste das Vermögen und die Seelen der Gläubigen zu Grunde richten. Eben so schreibt er bey dem dreyßigsten: „Einige von der Synode zu Costnitz verdammte Artikel Hussens sind ganz christlich, wahr und Evangelisch:“ Ich habe geirrt; sie sind es alle, und die Synode des Satans hat sie verdammt. — Doch die frühern Schriften Luthers lassen es schon errathen, wie er seine Lehren, denen hier ohnedem keine Gründe entgegengestellt waren, gerettet habe. J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Auf die Gesinnungen seines Kurfürsten in Ansehung der päpstlichen Bulle kam freylich sehr viel an. Dieser Herr war schon seit einiger Zeit aus seinen Ländern abwesend, indem er im October des Jahrs 1520. der Krönung des Kaisers zu Aachen beywohnte, und sodann mit demselben nach Cöln reiste. Hier übergaben ihm die beyden päpstlichen Gesandten, Caraccioli und Aleander, zwey Schreiben des Papstes, in welchen er ersucht wurde, die Bulle wider Luthern vollziehen, und seine Bücher verbrennen zu lassen; ihn selbst aber entweder zu bestrafen; oder gefangen nehmen zu lassen, und nach Rom zu überliefern. Der Kurfürst ließ ihnen darauf durch seine Räthe antworten, er habe mit Luthers Sache nichts zu thun; wisse aber wohl, daß bisher Versuche zu einem Vergleiche mit demselben gemacht worden wären, wozu derselbe bereit sey; ingleichen, daß viele christliche und hochgelehrte Männer geurtheilt hätten, er sey durch die mancherley

J. n. C. 1517 bis 1520.

cherley unschicklichen Angriffe seiner Gegner zum Schreiben genöthigt worden; auch sey der Kurfürst weder von dem Kaiser, noch von sonst jemanden hinlänglich berichtet worden, daß Luthers Lehrschriften und Predigten so weit widerlegt worden wären, um billig verbrannt zu werden; sonst würde er sich wohl als ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche betragen haben. Er bat daher, dieses schnelle Verfahren einzustellen, und vielmehr darauf bedacht zu seyn, daß Luther vor gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern in aller Sicherheit verhört; nicht aber seine Bücher unwiderlegt verbrannt würden. Die Gesandten verdroß diese Antwort; sie versicherten, der Papst würde nicht zugeben, daß jemand anders, als er, über eine solche Glaubenssache entscheide, und sie würden, seinem Befehle gemäß, Luthers Bücher verbrennen lassen. Doch Friedrich, bey dem, außer Georg Spalatin, seinem Hofprediger und Geheimschreiber, der sein ganzes Vertrauen besaß, auch der Rath seines Staatsbedienten, Fabian von Feilitzsch, in dieser Angelegenheit viel gegolten haben mag, blieb bey seinem Entschlusse. Er hatte bereits vor einiger Zeit durch Spalatin Erasmum um seine Meinung von Luthern befragen lassen, und man hat oben (S. 205. fg.) gesehen, wie freymüthig derselbe sie in seinem Schreiben an den Kurfürsten gesagt habe. Jetzt, da sich dieser berühmte Gelehrte auch zu Cöln befand, ließ ihn Friedrich zu sich kommen, und fragte ihn unter andern, ob er wohl glaube, daß Luther in seinen Lehren, Predigten und Schriften geirrt habe. Darauf antwortete Erasmus, Luther habe allerdings auf zweyerley Art gesündigt: erstlich, daß er die Krone des Papstes, und zweytens die Bäuche der Mönche angetastet habe. (Spalatins Jahrbücher von Luthers Reformation, S. 11–18. 28. 29. in Tenzels histor.

Berichte

Berichte von der Reformation, Zweytem Theil.) Noch an eben demselben Tage, am 5. November des Jahrs 1520. gab er Spalatin sein schriftliches Gutachten über den damaligen Zustand des großen Religionsstreits. (Axiomata D. Erasmi Roterod. pro causa Mart. Lutheri, in Luth. Opp. Lat. Ienens. T. II. pag. 314 a) Es waren nur kurze Sätze; aber deutlich und stark genug ausgedrückt. Er sagte darinne unter andern, ohngefähr wie in seinem ehemaligen Schreiben, der Widerstand gegen Luthern fließe aus einer bösen Quelle: aus Haß gegen die wahre Gelehrsamkeit, und aus Herrschsucht; so wäre auch das Verfahren mit ihm beschaffen: Geschrey, Zusammenrottirung, bitterer Haß, und giftige Schriften; je rechtschaffener und der Evangelischen Lehre ergebener jemand sey, desto weniger sey er Luthers Feind; es sey bekannt, daß manche die Gutwilligkeit des Papstes mißbrauchten; allen rechtschaffenen Männern sey diese so harte Bulle, als des höchst milden Statthalters Christi unwürdig, anstößig gewesen; von so vielen Universitäten hätten nur zwey Luthern verdammt; und auch diese hätten ihn keines Irrthums überführt; es sey für den Papst vortheilhaft, daß diese Sache durch gesetzte und unverdächtige Männer beygelegt werde; die Welt dürste nach der Evangelischen Wahrheit, und scheine unaufhaltsam dahin getrieben zu werden; daher sollte man sich vielleicht nicht auf eine verhaßte Art widersetzen. Erasmus verlangte diesen Aufsatz nachmals von Spalatin zurück; da ihn aber dieser andern mitgetheilt hatte: so war er zu großem Verdrusse des Verfassers bald gedruckt worden, der dadurch in einen noch schlimmern Ruf in seiner Kirche kam. (Spalatin l. c. S. 30. Luth Epist. 214. p. 307 b)

T. G. 1517 bis 1520.

So sehr auch Luther durch alles dieses aufgemuntert wurde; so gehörte doch noch ein außerordentlicher

licher Grad von selbstständigem Muthe dazu, um den äußerst kühnen Schritt zu thun, den er gegen das Ende des Jahrs 1520. wagte. Zuerst wiederholte er am 17. November seine Appellation an ein allgemeines Concilium. Weil der Papst, so sagt er in der darüber ausgestellten Urkunde, (in Opp. Latin. Ienens. T. II. p. 257.[b]) sq.) so sehr in seiner gottlosen Tyranney verhärtet beharre, daß er ihn durch eine Bulle unverhört und unüberzeugt verdammt habe; überdieß gar kein Concilium zugeben wolle, es, wie ein Ungläubiger und Abtrünniger fliehe und tadle, auch seine Tyranney der Gewalt desselben vorziehe, und höchst unverschämt befehle, daß Luther den bey dem Empfang der Sacramente nöthigen Glauben Christi verleugne; und sogar die heil. Schrift sich unterwerfe: so appellire er abermals von dem Papste, als einem ungerechten Richter, verhärteten Ketzer, Antichriste und Unterdrücker der heil. Schrift, endlich als von einem Verächter der heil. Kirche und des Concilium, an dieses, und erbiete sich, alles dieses gegen jeden Widerspruch zu behaupten. Zugleich bat er den Kaiser, alle Reichsstände und Obrigkeiten in Deutschland, zur Rettung der katholischen Wahrheit und der Ehre Gottes, dieser Appellation beyzutreten, und den unglaublichen Wahnsinn des Papstes zu verabscheuen; wenigstens die Vollstreckung seiner Bulle so lange zu verschieben, bis er von billigen Richtern verhört, und durch die Schrift oder andere Gründe eines Irrthums überführt worden sey. Am folgenden zehnten December rief Luther durch einen öffentlichen Anschlag alle Studierende zusammen, um bey der Verbrennung der päpstlichen Decretalen gegenwärtig zu seyn. Mit ihnen gieng er um neun Uhr vor das Elsterthor; ein angesehener Lehrer der Universität legte eine Brandstätte an, und als er sie angezündet hatte: warf Luther das päpstliche Gesetzbuch

J. n. C. 1517 bis 1520.

buch nebst der wider ihn ergangenen Bulle, und einigen Schriften seiner Gegner, mit den biblischen Worten ins Feuer: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast: so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!“ (Exustionis antichristianarum Decretalium Acta, in Luth. Opp. Lat. Ien. T. II. p. 320. und deutsch in der Walch. Ausg. Th. XV. S. 1925. fg.) In seinen Vorlesungen des nächsten Tages warnete er die Zuhörer vor den päpstlichen Gesetzen; daß er die Dekretalen verbrannt habe, sey eine Kleinigkeit; der Römische Stuhl selbst mit allen seinen Lehren und Greueln sollte verbrannt werden; ja man könne nicht selig werden, wenn man sich nicht von ganzem Herzen von der päpstlichen Regierung entferne. (ebendas.) Noch am 10. December berichtete er dieses Spalatin als eine Neuigkeit mit dem Zusatze: „Die papistischen Mordbrenner könnten daraus sehen, daß keine großen Kräfte dazu gehörten, Bücher zu verbrennen, die sie nicht widerlegen könnten. (Epist. 202. p. 294.*) Er ließ aber auch gleich darauf eine Schrift drucken, in welcher er diese Unternehmung rechtfertigte. (Quare Pontificis Rom. et discipulorum eius libri combusti sint, in Opp. Lat. Ien. l. c. p. 316. sq. und deutsch l. c. S. 1927. fg.) „Von alten Zeiten her, schreibt er darinne, war man gewohnt, gottlose Bücher zu verbrennen, wie man aus Apost. Gesch. C. XIX. v. 19. sieht. Zweytens bin ich als Lehrer der heil. Schrift verbunden, falsche Lehren zu unterdrücken; oder doch zu verhindern; und obgleich mehrere eben diese Verbindlichkeit auf sich haben; die aber aus Unwissenheit oder aus Menschenfurcht solches unterlassen; so entschuldigt mich doch nichts, wenn ich, bey nöthiger Geistesstärke, ihrem Beyspiele folge. Ich würde es aber doch nicht gethan haben, wenn ich nicht gesehen hätte, daß der Papst und seine Anhänger, ohngeachtet

J. n. C. 1517 bis 1520.

Digitized by Google

aller meiner Vorstellungen, die Evangelische Lehre immer hartnäckiger verdammen und verbrennen. Da auch die Theologen zu Cöln und Löwen meine Bücher verbrannt haben, und daraus bey den Ungelehrten ein für die Wahrheit nachtheiliger Verdacht entstehen könnte: so habe ich, hoffentlich aus Eingebung des Geistes, zur Befestigung der Wahrheit und des gemeinen Haufens, die Bücher meiner unverbesserlichen Feinde verbrannt. Wie sehr insonderheit das päpstliche Gesetzbuch ein solches Schicksal verdient habe, zeigt er durch dreyßig in demselben enthaltene irrige Lehrsätze. Darunter rechnete er folgende: Der Papst und die Seinigen sind weder den göttlichen Geboten, noch den Concilien unterworfen; die Schrift erhält von ihm ihr Ansehen; ihn kann niemand auf der Welt richten; der Fels, auf welchen Christus seine Kirche gebauet habe, ist der Römische Stuhl; der Papst hat von Christo zugleich ein himmlisches und irdisches Reich erhalten; er kann Könige absetzen; er ist der Erbe des Römischen Reichs; ihm hat Constantinus viele Römische Länder geschenkt; kein Priester darf heyrathen; es ist einem Christen erlaubt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; und dergleichen mehr. Kurz, sagt Luther, der ganze Inbegriff des canonischen Rechts ist dieser: Der Papst ist ein Gott auf Erden, dem alles zugehört. „Da sie sich nun unterstehen, meine Artikel zu verbrennen, in welchen mehr Evangelium und wahre Theologie ist, als in allen Büchern des Papstes: so verbrenne ich diese mit weit größerm Rechte. Denn wenn gleich in den Dekretalen etwas Gutes vorkommen sollte; so ist doch alles zum Schaden und zur Unterstützung der päpstlichen Tyranney eingerichtet."

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

An sich, und nach aller Strenge beurtheilt, war freylich das öffentliche Verbrennen eines Gesetzbuchs, das

das sogar noch mehr galt, als die bürgerlichen und einheimischen Gesetze, etwas Unerlaubtes, ein Eingriff in die Rechte der Obrigkeit. Allein von dieser Seite betrachtet, mußte auch jede Reformation der Religion und Kirche, die eine Privatperson in der Römischen Kirche unternahm, zu immerwährenden Zeiten vor widerrechtlich und strafbar gehalten werden. Denn der Papst war seit mehrern Jahrhunderten allgemein als der Regent dieser Kirche anerkannt worden, ohne dessen Einwilligung und Genehmigung, keine Hauptveränderung in ihrem Zustande getroffen werden durfte, wenn man sich nicht des Ungehorsams und der Empörung gegen sein geistliches Oberhaupt schuldig machen wollte. Kam aber einmal die Zeit, da einer oder mehrere seiner Unterthanen überzeugt zu seyn glaubten, daß er nicht nur ein unrechtmäßiger; sondern auch ein für sie höchst schädlicher Regent sey: so konnte keine ihrer Bemühungen, sich in Freyheit zu setzen, getadelt werden; wenn es gleich weniger, auch für seine getreu bleibenden Anhänger, beleidigende Merkmale ihres Freyheitssinnes gab, als die öffentliche Beschimpfung seines Gesetzbuchs. Es mag seyn, daß der erste Antrieb Luthers zu dieser Handlung Rachbegierde wegen der Verbrennung seiner Bücher zu Löwen, Cöln und Mainz, die er selbst erzählt, (Epist. 207. p. 299.*) gewesen ist. Die Folge davon, die wahrscheinlich zu seinem Endzwecke gehört hat, war ungemein wichtig. Auffallender für ganz Deutschland konnte er seinem bisherigen Oberherrn den Gehorsam nicht aufsagen; noch seine Freunde kühner zur Vereinigung mit sich in eine neue unabhängige Gesellschaft aufmuntern, als durch diese That. Es war der letzte feyerlichste Abschied, den er von dem Papste und seiner Kirche nahm. Man zeigt noch zu Wittenberg die Stelle, wo der Bettelmönch dem allgewaltigen Rom solchergestalt

J. n. C. G. 1517 bis 1526.

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Trotz zu bieten wagen durfte. Aber Luther beleidigte dadurch, vermuthlich ganz wider seinen Willen, sogar einen Theil seiner Amtsgenossen. Die dortigen Rechtslehrer, unter welchen Henning Göden und Hieronymus Schurf, eben sowohl Doctoren des canonischen als des bürgerlichen Rechts, die vornehmsten waren, glaubten, um es mit den Worten eines der Einsichtsvollsten Rechtsgelehrten neuerer Zeiten, dem es gewiß nicht an Achtung für das päpstliche Gesetzbuch fehlte, auszudrücken, (Iust. Henning. Boehmeri Ius Ecclesiast. Protestantium, P. I. L. I. Tit. 2. de Constitutt. p. 123. Halae, 1714. 4.) „es sey um das Wohl des Staats geschehen, wenn diese Rechte unterdrückt würden; der ganze Proceß, womit der größte Theil der Dekretalen angefüllt war, und der doch unmöglich aufgehoben werden könne, werde dadurch gestört; es gebe auch so viel Nützliches und Wissenswürdiges im canonischen Rechte, daß es wegen einiger Fehler nicht aufgehoben werden könne. Endlich merkten sie auch, daß sie, wenn dieses geschähe, viel von ihrem erworbenen Ruhm der Gelehrsamkeit verlieren dürften. So verhinderten es die Rechtsgelehrten, daß die so nöthige Reformation des kirchlichen und bürgerlichen Rechts nicht vorgenommen wurde: theils, weil sie zu wenig mit dem Naturrechte und der Sittenlehre bekannt waren; theils, weil das canonische Recht in der gerichtlichen Praxis schon zu tief eingewurzelt war.“ Böhmer hatte in diesen Bemerkungen einen andern Rechtsgelehrten von trefflichen Kenntnissen zum Vorgänger, der zum Theil noch freyer sein Urtheil über diesen unaufgeklärten Eifer für die Beybehaltung des canonischen Rechts gesagt hat. (Casp. Ziegleri Diss. de origine et incrementis Iuris Canonici, p. 52. sq. vor seinem Iure Canonico ad Lancelotti Institutiones explicato. Witteb. 1669.

Digitized by Google

1669. 4.) Doch darf man auch seine Versicherung, daß jenes Recht, nachdem es Luther so schimpflich behandelt hatte, seitdem zu Wittenberg ganz leblos und ohne alle Kräfte danieder gelegen habe, nicht im schärfsten Verstande nehmen. Denn, wurden gleich nach und nach andere Grundsätze des Kirchenrechts daselbst eingeführt; so hörten doch weder der gerichtliche Gebrauch des päpstlichen Rechts, noch die Vorlesungen über dasselbe auf, zu denen Justus Jonas seit dem Jahr 1521. das Beyspiel gab. J. n. C. G. 1517 bis 1520.

Hier aber, gegen das Ende des Jahrs 1520. kann auch der erste Zeitraum der Deutschen Reformationsgeschichte geschlossen werden. Was in demselben vorfiel, war mehr Vorbereitung und Grundlage zu einer allgemeinen Religions- und Kirchenverbesserung, als würkliche Ausführung und Annahme derselben. Noch gab es keine förmliche Trennung abendländischer Christen von der Römischen Kirche; keine neue Gemeine, und keinen gemeinschaftlichen Lehrbegriff derselben. Ein so viel umfassender Begriff, eine so sehr ins Große gehende Veränderung, lag beym Anfange dieser Streitigkeiten gar nicht in Luthers Entwurfe. Die Verbesserungen, welche er damals vorschlug, betrafen gleichsam nur die Außenwerke der großen Festung; ihr Befehlshaber konnte sie, seiner Würde und Sicherheit unbeschadet, verstatten. Der heftige Widerspruch gegen ihn, die Verwerfung seiner Lehren, der von ihm geforderte Widerruf, und die Ableugnung der Grundsätze, auf welche er sich stützte, brachten strengere Untersuchungen hervor; und eben derjenige, der nur gewisse Seiten haltbarer zu machen wünschte, glaubte gar bald entdeckt zu haben, daß das ganze kirchliche und Religionsgebäude auf einem seichten Grunde stehe, ja überall baufällig sey. Wenn man neben

Digitized by Google

J. n. C. G. 1517 bis 1520.

neben der Sprache der innigsten Ueberzeugung und Wahrheitsliebe, die er beständig führete; neben seinem eigenen Geständnisse, daß er nie so weit gekommen seyn würde, wenn ihn seine Feinde nicht dazu gereizt und genöthigt hätten, auch so manches Neue, Dreiste, Durchdringende, das er vorbrachte, auf die Rechnung der Leidenschaften setzt, die der hitzige Kampf bey ihm rege gemacht hat, wie hoher Unwille, bittere Spottsucht, Streitlust und Rache waren: so thut man ihm nicht allein kein Unrecht; sondern seine Unternehmung selbst kann, wenn sie anders edel und gemeinnützig war, dadurch nichts verlieren, daß sie mitten aus einem gewaltigen Sturme hervorgebrochen ist. Will man ferner den kühnen Fortschritt und die ungemeine Erweiterung seiner Verbesserungsvorschläge von dem landesherrlichen Schutze und den Aufmunterungen herleiten, die er von allen Seiten empfieng: so sagt man zwar etwas Wahres; aber noch lange nicht genug, um seine ganze Laufbahn aufzuhellen. Mehr als einmal stand er allein, sich selbst völlig überlassen, da, bloß durch das Vertrauen auf die Güte und Stärke seiner Sache unterstützt, und jedermann gewachsen. Er mußte sogar noch im Jahr 1520. seinem vertrautesten Freunde am Hofe, dem so viel geltenden Spalatin, Muth zusprechen. Aber er wiederholte ihm auch, was er ihm schon ehemals geschrieben hatte: er möchte doch ja nicht glauben, daß diese Angelegenheit nach dem Urtheil eines von ihnen beyden, oder irgend eines Menschen, angefangen oder fortgesetzt worden sey; rühre sie aber von Gott her: so werde sie weit wider, außer, über und unter ihrer beyden Begeiffe, vollendet werden. (Epist. 199. p. 290.[b]) Schreibt man endlich den großen und schnellen Beyfall, den er fand, der schon lange durch viele andere Männer und Begebenheiten veranlaßten Stimmung der Gemüther, der Aufklärung

klärung eines Theils der Nation, dem lebhaftesten Gefühl von Mißbräuchen bey dem andern, zu: so darf man keineswegs vergessen, daß, wenn er nicht eben so faßlich, als für das tägliche Leben brauchbar, nicht mit der ungestümsten Beredtsamkeit, mit einer Zuversichtlichkeit, die andern selbst Zuversicht einprägte, nicht unter beständiger Berufung auf Schrift, Vernunft und Erfahrung, gelehrt und gepredigt hätte; wenn er irgend eine kleinliche Hauptabsicht dabey hätte blicken lassen, die Würkung aller seiner Anstrengungen nur gering, oder nur vorübergehend gewesen seyn würde. Jetzt sah man ihn, halb herausgestoßen aus der Römischen Kirche durch die päpstliche Bulle; ganz freywillig aus derselben herausgegangen durch den Schritt vom zehnten December; mithin in der That weit ausser dem Umfange, in welchen ihn die Ketzerstrafen derselben treffen konnten; eben so weit auch bereits von ihrem Lehrbegriff entfernt; aber doch immer noch in einer sehr zweydeutigen Gestalt; zwar in einer Geistesverbindung mit vielen tausend Gleichgesinnten in mehrern Europäischen Ländern; aber noch nicht der Anführer einer fest geschlossenen und gleichförmigen Gesellschaft in irgend einem derselben; zwar mächtig beschützt von seinem Landesherrn; allein ohne öffentliche Genehmigung seiner kirchlichen Religionsmeinungen; mehr unter den wahrscheinlichsten Hoffnungen für den glücklichen Fortgang seiner Unternehmung, als mit der sichersten Vorbedeutung einer gesetzmäßigen Aufnahme so weit um sich greifender Reformationsvorschläge in ganzen Ländern. Die neue Regierung von Deutschland mußte ihn und beynahe jedermann in der Ungewißheit über die Schicksale von diesem allem zurückhalten.

n. C. G. 1517 bis 1520.

Auf

n. C. G. 1521 bis 1530.

Auf den neuen Kaiser Karln den Fünften schien würklich der päpstliche Hof sein letztes und größtes Vertrauen zur Unterdrückung dieser für ihn so gefährlichen Bewegungen gesetzt zu haben. Mehrere Gründe konnten dasselbe bis auf einen hohen Grad verstärken. Als katholischer (oder sehr rechtgläubiger) König, und Monarch eines Reichs, welches bisher vorzüglich ein Muster der treuesten Verehrung des Papstes abgegeben hatte, wird er doch dasselbe in Deutschland nicht fallen lassen! Als Kaiser war er oberster Schirmvogt (Advocatus) und Beschützer der Römischen Kirche; er versprach in seiner Wahlkapitulation, diese Würde zu behaupten: und eine wichtigere Veranlassung, dieses Versprechen zu erfüllen, als die gegenwärtige, konnte schwerlich eintreten. Nicht erst zu gedenken, daß ihm viel daran gelegen seyn mußte, gleich bey dem Antritte seiner Regierung, das ziemlich zerrüttete Deutsche Reich auch von dieser Seite beruhigt zu sehen; war er auch nach dem geistlichen Rechte verbunden, die Verordnungen des Oberhaupts der Kirche in Glaubenssachen zu vollstrecken. Zu diesem allem kam noch hinzu, daß Karl der Freundschaft des Papstes in mehr als einer Betrachtung, besonders wegen der nur zu bald gerechtfertigten Besorgniß eines zwischen ihm und dem Könige von Frankreich in Italien auszubrechenden Kriegs, allerdings bedurfte. Schon hatten es also die päpstlichen Gesandten dahin gebracht, daß er Luthers Schriften in den Niederlanden verbrennen ließ; sie verlangten darauf, daß er eben dieses im ganzen Deutschen Reiche geschehen lassen möchte: und darauf mußte endlich auch die würkliche Bestrafung ihres Verfassers, nebst gewaltsamen Anstalten wider seine Anhänger folgen, sobald Leo der Zehnte den gedrohten Bann wider diese Parthey würklich ausgesprochen hatte. Allein der

Kurfürst

Kurfürst von Sachsen ließ den Kaiser zeitig genug bitten, er möchte nichts wider Luthern vornehmen lassen, ehe dieser verhört worden sey. Hierauf antwortete ihm der Kaiser schon am 28. November des Jahrs 1520. (in Cyprians Urkunden, l. c. S. 482. fg.) da er diese Sache, aus welcher so viele Verwirrung entstehen könnte, gern abstellen möchte: so sollte der Kurfürst Luthern auf den im Jahr 1521. bevorstehenden Reichstag zu Worms mitbringen; daselbst wollte ihn der Kaiser von gelehrten und verständigen Männern hinlänglich verhören lassen; auch dafür sorgen, daß ihm kein Unrecht wiederfahre; nur möchte der Kurfürst verhüten, daß Luther während dieser Zeit nichts wider den Papst in Schriften bekannt machte. Der Kurfürst erklärte in seiner Antwort vom 20. December des gedachten Jahrs, (ebendas. S. 484. fg.) daß er sich nie angemaaßt habe, Luthers Schreiben oder Predigten zu vertreten; seine Bitte aber an den Kaiser habe bloß die Absicht gehabt, zu bewürken, daß die Wahrheit an den Tag kommen möchte, ob Luther geirrt habe, indem sich dieser beständig erboten hätte, sich vor unverdächtigen Richtern verhören zu lassen, und wenn er mit der heil. Schrift überwunden würde, sich weisen zu lassen; wozu der Papst selbst geneigt gewesen sey. Weil aber demohngeachtet Luthers Bücher, durch die Schrift nicht widerlegt, zu Cöln, Mainz, und andern Deutschen Städten, vielleicht nicht auf Erlaubniß des Kaisers, verbrannt worden seyn sollten, und Luther wohl dagegen etwas vorgenommen haben möchte: (eine merkliche Beziehung auf die Verbrennung des päpstlichen Rechts; gegen welche also der Kurfürst gleichgültiger gewesen zu seyn scheint, als die Rechtsgelehrten zu Wittenberg,) so trage er Bedenken, Luthern auf den Reichstag mitzubringen; der Kaiser möchte ihn damit

F. u. T. G. 1521 bis 1520.

damit gnädigst verschonen; er werde übrigens niemals
J. n. C. G. 1521 bis 1530. wider den christlichen Glauben handeln. Man merkte es also auch aus diesem Schreiben, daß der Kurfürst selbst den Lehren Luthers immer günstiger geworden, ist: und dieser versicherte sogar im Februar des Jahrs 1521. seinem alten Freunde Staupitz, (dem er übrigens vorwirft, der Sache des Evangelium untreu geworden zu seyn,) daß er auf Befehl desselben die Vertheidigung seiner in der Bulle verdammten Lehrsätze deutsch und lateinisch herausgegeben habe. (Epist 211. p. 304.[b]) Ehe noch der Kaiser diese Antwort empfieng, schrieb er schon am 17. December des Jahrs 1520. an den Kurfürsten, (in Cyprians Urkunden, l. c. S. 489. fg.) er habe glaubwürdige Nachricht erhalten, daß Luther in den höchsten Bann des Papstes gefallen sey, und daß also alle, welche mit ihm umgiengen, eben dieselbe Strafe treffen müsse. Sollte nun derselbe alles, was er wider den Papst und die Concilienschlüsse geschrieben hat, widerrufen, und sich dem Urtheil des Römischen Stuhls unterwerfen: so möchte ihn der Kurfürst nur bis Frankfurt am Mayn, nicht nach Worms auf den Reichstag, bringen; würde er sich aber dessen weigern: so möchte er zu Hause bleiben.

Was man dem Kaiser angekündigt hatte, erfolgte würklich am dritten Jänner des Jahrs 1521. mit aller Feyerlichkeit. In einer neuen Bulle, welche Raynaldi im Auszuge mitgetheilt hat, (Annall. Eccles ad a. 1521. n. 1. sq. p. 318. sq.) wurde Luther, weil er, an Statt zu widerrufen, den Papst und den katholischen Glauben noch ärger angegriffen hatte, nebst allen seinen Beschützern und Anhängern, auch von der höchsten Würde, excommunicirt und mit dem ewigen Fluche belegt; sie wurden alle mit ihren Nachkommen;

ihrer

ihrer Häuser verlustig erklärt; jeder Ort, wo sie sich aufhalten würden, sollte unter dem Verbote des öffentlichen Gottesdienstes liegen; den Prälaten wurde die Bekanntmachung dieser Bannbulle, und allen Pfarrern das Predigen wider Luthers Ketzereyen eifrigst anempfohlen. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Nach einer solchen Verordnung war freylich, der damaligen Kirchenverfassung gemäß, jede neue Untersuchung überflüssig, und vor einem weltlichen Gerichte, wie man den Reichstag ansehen mußte, sogar gegen den Papst gewissermaßen beleidigend. Die Verehrer desselben mußten außerdem besorgen, daß Luther, wenn man ihm erlaubte, vor der Reichsversammlung zu erscheinen, nicht nur durch seine Beredtsamkeit mehrere Stände für sich einnehmen; sondern auch unverbietig von dem Papste sprechen, ihm und der Römischen Kirche viele unangenehme Wahrheiten sagen dürfte. Der päpstliche Gesandte Aleander suchte es daher auf alle Art zu verhindern, daß Luther nicht zu Worms gehört werden möchte. Er hielt am 13. Februar vor dem Kaiser und der gedachten Versammlung eine Rede, welche Pallavicini vor gut befunden hat, nach seinen eigenen Begriffen auszubilden; (in Hist. Concil. Trident. L. I. c. 25. p. 35. sq.) Seckendorf aber im Auszuge, wie sie würklich gehalten worden ist, aus Archivnachrichten mitgetheilt hat. (l. c. p. 149. sq.) Luther, sagte er in derselben, hat solche Irrthümer vorgetragen, daß wegen derselben hunderttausend Ketzer verbrannt zu werden verdienten. Er hat Hussen und Wiklef vertheidigt; die Gegenwart des Leibes Christi im Sacrament geleugnet; die Christen von aller Verbindlichkeit, den Gesetzen zu gehorchen, losgesprochen; durch Verwerfung des Fegfeuers gegen die Unterwelt gesündigt; gegen den Himmel, indem er selbst einem Engel nicht glauben will, wenn er anders lehrte, als er; gegen den gesammten

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Clerus, indem er alle Christen zu Priestern macht; gegen die Heiligen, weil er ihre Bücher, nahmentlich des Areopagitischen Dionysius, nicht gelten läßt; gegen die Welt, weil er niemand, als grobe Verbrecher, hingerichtet wissen will. Wie kann man sagen, daß er die Evangelische Wahrheit nach der Schrift vortrage, da er doch diese anders erklärt, als die Kirchenväter und die Kirche? Manche nennen ihn einen frommen Mann; allein die Ketzer sind immer die größten Heuchler gewesen; ein frommer Mann würde sich nicht von dem Lehrbegriffe der Kirche entfernen. Sollten auch seine Bücher manches Gute enthalten: so sind doch die Schriften der Ketzer stets verbrannt worden. Vergebens würde man ihm ein sicheres Geleit ertheilen, und ihn hören; er ist einmal entschlossen, sich von niemanden belehren zu lassen. Aleander bat den Kaiser, sich diesen Schimpf nicht zuzuziehen; diese Sache gehöre überhaupt nicht vor ihn; ein Kaiser habe ehemals den Ketzer Eutyches an den Papst gewiesen; nicht einmal Cleriker dürften ohne Erlaubniß des Papstes mit Ketzern disputiren. Damit nun, setzte er hinzu, diese Ketzerey nicht weiter fortgepflanzt werde; nicht Juden, Türken und Heyden sagen möchten, die Christen disputirten über ihren Glauben, zumal die vor so fromm gehaltenen Deutschen; so ersuchte er den Kaiser, die Verbrennung und das Verbot von Luthers Büchern anzuordnen; sonst würde es dem Kaiser selbst, den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, ingleichen dem Bischof von Lüttich, zur Schande gereichen, daß sie jenes Verbrennen schon veranstaltet hätten.

Doch der Kaiser und seine Staatsbedienten wollten noch glimpfliche Mittel versucht wissen. Ob die Erfahrung, welche sie gemacht hatten, wie ungemein zahlreich,

zahlreich, und sogar unternehmend die Anhänger Luthers in Deutschland wären; ob die Ueberlegung, wie wenig es der Klugheit gemäß sey, daß eine angehende Regierung in einem ihr zum Theil noch fremden, und gewiß nicht willkührlich zu beherrschenden Reiche, den Anfang mit gewaltsamen Anstalten mache; ob endlich die persönliche Hochschätzung des Kaisers gegen den Kurfürsten Friedrich, auf diese Gesinnungen gewürkt habe, läßt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich aber trugen alle diese Rücksichten etwas zu jener Entschließung bey. Ehe noch Aleander die eben beschriebene Rede hielt, hatte der Beichtvater des Kaisers, Johannes Glapio, ein schlauer Franciscanermönch, eine Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen darüber angeknüpft; der sich aber nicht persönlich, wie der Mönch wünschte, in dieselbe einließ; sondern seinem Kanzler, Gregor Brück, gewöhnlich Pontanus genannt, den Auftrag dazu ertheilte. Glapio machte damit den Anfang, wie Seckendorf zuerst aus den Nachrichten des Kanzlers erzählt hat, (l. c. p. 143. sq.) daß er sein Vergnügen über Luthers frühere und nützliche Schriften bezeigte; als er aber dessen Buch von der Babylonischen Gefangenschaft gelesen habe, sagte er, sey er eben so erschrocken, als wenn ihn jemand vom Kopf bis auf die Füße gepeitscht hätte; allein Luther werde es wohl nicht vor das seinige erkennen; wollte er es widerrufen: so dürfte auch der Papst sein wider ihn gefälltes Urtheil zurücknehmen. Allerdings müsse man ihn hören; die gelehrtesten Männer in Deutschland müßten seine Sache untersuchen; doch dürfe er auf seine biblischen Beweise wenig rechnen, weil die Schrift einem weichen Wachse ähnlich sey, dem man nach Gefallen eine Gestalt geben könne; er wolle, zum Beyspiel, aus derselben darthun, daß es weder eine Brodtverwandlung,

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

J. n. C. 1521 bis 1530.

noch würkliche Gegenwart im Abendmahl gebe, weil Christus zu den Aposteln gesagt habe, sein Leib werde für sie gebrochen; welches doch von seinem verklärten Körper nicht möglich sey. Er mißbilligte die Verbrennung von Luthers Schriften; lobte sein Buch von der christlichen Freyheit, und schlug besonders vor, daß Einsichtsvolle und rechtschaffene Männer von beyden Seiten über eine Kirchenverbesserung berathschlagen; der Streit aber unterdessen ruhen möchte; Luther werde gewiß über viele Gegenstände die Oberhand behalten. Auf alles dieses ließ ihm der Kurfürst antworten, er könne seinen Vorschlag desto weniger unterstützen, da er nicht wisse, was Luther davon denke, und verlange bloß, daß dieser gehört werde.

Dazu kam es auch würklich. Luther hatte zuerst, von Spalatin befragt, was er thun wollte, wenn ihn der Kaiser nach Worms forderte, geantwortet, (Epist. 205. p. 296.*) sq.) er werde daselbst erscheinen, und sollte man ihn auch krank hinfahren; sollte ihm Gefahr bevorstehen: so sey sein Kopf eine Kleinigkeit; nur bitte er Gott, daß der Anfang von Karls Regierung nicht durch sein Blut befleckt werde; lieber wollte er durch die Hände der Romanisten umkommen. Gegen den Kurfürsten selbst erklärte er sich ebenfalls, (Epist. 210. p. 301.*) sq.) daß er bereit sey, nach Worms zu kommen; nur bitte er, ihm bey dem Kaiser ein sichres Geleit gegen alle Gewaltthätigkeiten auszumürken; und es dahin zu bringen, daß fromme, gelehrte und unverdächtige Männer, geistliche und weltliche, die nicht allein mit der Bibel wohl bekannt wären; sondern auch den Unterschied zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen verstünden, ihn verhörten; unterdessen aber das Verbrennen seiner Bücher und die Nachstellungen gegen ihn aufhören möchten.

Ver-

Vermuthlich geschah es aus einiger Schonung gegen den Papst, daß der Kaiser dem zu Rom verdammten Ketzer nicht selbst ein sicheres Geleit bewilligen wollte; sondern von dem Kurfürsten verlangte, daß er ihn auf diese Versicherung nach Worms berufen sollte. Als aber dieser es mit Recht ablehnte, wurde der kaiserliche Geleitsbrief am sechsten März für Luthers Ankunft und Rückkehr, Achtungsvoll für ihn ausgestellt. (in Lutheri Opp. Ienens. Lat. T. II. p. 411.[b]) Cyprians Urkunden, l. c. S. 500. fg.) J. C. 1521 bis 1530.

Luther glaubte dem ohngeachtet, daß ihm ein naher Tod bevorstehe. „Ich werde gewiß nicht widerrufen, schrieb er an Spalatin, (Epist. 220. p. 313.[b] sq.) auch nicht fliehen; aber jene blutdürstigen Papisten werden nicht eher ruhen, als bis sie mich umgebracht haben. Gleichwohl werde ich nach Worms auch wider den Willen aller Pforten der Hölle und Fürsten der Luft, kommen; (Epist. 221. p. 314.[b]) ich werde hineingehen, wenn auch so viel Teufel darinne wären, als Ziegel in der Stadt sind.“ (Spalatins Annales, bey Tenzeln, l. c. S. 38.) Als er am 16. April daselbst angelangt war, mußte er sich am folgenden Tage vor der Reichsversammlung stellen. Hier legte ihm der Official des Kurfürsten von Trier, Johann von Eck, im Nahmen derselben die Fragen vor, ob er die ihm vorgezeigten Bücher vor die seinigen erkenne? und ob er den Inhalt derselben widerrufen wolle, oder nicht? Sogleich verlangte der Wittenbergische Rechtsgelehrte, Hieronymus Schurf, der Luthern von seinem Landesherrn zum Beystande zugegeben worden war, man möchte die Titel der Bücher vorlesen. Als dieses geschehen war, bekannte sich Luther zu denselben; aber in Ansehung der zweyten Frage bat er sich Bedenkzeit auf den folgenden Tag aus,

aus, weil sie äußerst wichtig sey. Am 18. April also erklärte er sich über dieselbe mit folgendem Unterschied. In einigen seiner Bücher habe er vom christlichen Glauben und guten Werken so schlecht, einfältig und christlich gelehrt, daß auch seine Widersacher sie vor nützlich und lesenswerth hielten; diese könne er nicht widerrufen, ohne die Wahrheit selbst zu verdammen. In andern seiner Schriften habe er das Papstthum und die Lehre der Papisten angegriffen, mit welcher sie, wie mit ihrem bösen Leben, die Christenheit an Leib und Seele verwüstet hätten; denn die Erfahrung und die Klagen aller Frommen bezeugten es, wie sehr durch die päpstlichen Gesetze das Gewissen der Gläubigen beschwert und gemartert, auch die Güter und Besitzungen, besonders der Deutschen Nation, erschöpft und verschlungen worden sind. Wenn er dieses widerriefe: so würde er ihre Tyranney verstärken; und sie würden alsdann noch freyer wüthen, dem gemeinen Manne noch unerträglicher werden. Endlich habe er Bücher wider einzele Personen geschrieben, die sich unterstanden, die Römische Tyranney zu vertheidigen, und die von ihm vorgetragene gottseelige Lehre zu dämpfen. Wider diese gesteht er etwas zu heftig gewesen zu seyn; denn er mache sich zu keinem Heiligen; aber diese Bücher zu widerrufen, gebühre ihm auch nicht, weil sonst Tyranney und allerley gottloses Wesen mit seinem Beyfalle überhand nehmen würden. Weil er aber ein Mensch sey: so könne er seine Bücher nicht anders vertheidigen, als es sein Heiland mit seiner Lehre gethan habe: „Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sey.“ Da jedoch der Official von ihm eine ganz runde und bestimmte Antwort forderte: so gab er sie in folgenden Worten: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden

E. u. L. G. 1521 bis 1530.

winden und überwiesen werde; (denn ich glaube weder dem Papste, noch den Concilien allein, weil es offenbar ist, daß sie öfters geirret, und sich selbst widersprochen haben,) und ich also mit den von mir angezogenen Sprüchen überzeugt, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sey: so kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher, noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helf mir! Amen." (D. Mart. Luthers ausführliche Beschreibung der Handlung vor Kais. Maj. und den Ständen des heil. R. Reichs, auf dem Reichstage zu Worms, 1521. in der Walchischen Ausg. von Luthers Schriften, Th. XV. S. 2297. fg. Acta Lutheri coram S. C. Majest. in Luth. Opp. Ien. Lat. T. II. p. 411.[b]) sq. Io. Cochlaei Hist. de Actis et Scriptis Lutheri, p. 55.[b]) sq. Sleidan. l. c. L. III. p. 57. sq.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Länger konnte sich nun der Kaiser nicht weigern, den Willen des päpstlichen Hofs gegen Luthern zu erfüllen, nachdem der Versuch, ihn zum Widerruf zu bewegen, mißlungen war. Er ließ also gleich am folgenden Tage den Reichsständen melden, daß er, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, die alle bis an ihren Tod gehorsame Söhne der Römischen Kirche geblieben wären, entschlossen sey, den Glauben derselben zu beschützen; und da ein einziger demjenigen hartnäckig widerstreche, was die ganze Christenheit seit so vielen Jahrhunderten geglaubt hätte: so sey er im Begriff, denselben, als einen ausgemachten Ketzer, zu bestrafen; doch sollte ihm das sichere Geleit auch zu seiner Rückreise gehalten werden. (Cochlaeus l. c. p. 58. sq. Sleidan. l. c. p. 60. Acta Lutheri l. c. p. 414.[b]) Allein der feste Muth, mit welchem Luther gesprochen hatte, schien bey mehrern Reichsständen einen für ihn vor-

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

vortheilhaften Eindruck gemacht zu haben. Sein Landesherr insonderheit ließ noch am Abend desselben Tages Spalatin holen, und bezeigte ihm seine Bewunderung und sein Vergnügen darüber. (Spalatins Annales, l. c. S. 49.) Die große Menge von Luthers Anhängern, und darunter sehr angesehenen, auch mächtigen, in ganz Deutschland, die sich selbst während des Reichstags, und sogar zu Worms regten, mochte auch die Reichsfürsten geneigter zu mildern Anstalten gemacht haben. Doch es brauchen hier nicht bloß Vermuthungen angebracht zu werden; es ist gewiß, daß sie, gleich ihren Vorfahren, einen Theil der Reformation, welche Luther vorschlug, gleichfalls vor nöthig befunden haben. Sie übergaben dem Kaiser auf eben diesem Reichstage hundert und eine Beschwerde gegen den päpstlichen Stuhl, die auch auf seinen Befehl in eine gewisse Ordnung gebracht worden waren, und gleich darauf gedruckt wurden. Rapp hat sie in seiner kleinen Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlichen Urkunden, (Th. III. S. 240–349.) vollständig wieder ans Licht gezogen. Die geistlichen und weltlichen Stände beklagten sich in denselben einmüthig über die vielfachen und unausstehlichen Geldererpressungen des Römischen Hofs; über die willkührliche Behandlung, welche er sich gegen die geistlichen Aemter in Deutschland erlaube; über die Eingriffe desselben in die Gerichtsbarkeit der weltlichen Fürsten über Mißbräuche des Bannes; aber auch über die Bettelmönche, über die unzüchtigen und ausschweifenden Sitten des niedern Clerus, und dergleichen mehr. So beschweren sie sich (l. c. S. 262.) darüber, „daß die Pfründen Deutscher Nation zu Rom etwan Büchsenmeistern, Falknern, Pfistern, (Beckern) Eselreibern, Stallknechten, Trabanten, und andern ungelehrten und ungeschickten

Digitized by Google

schickten Personen verliehen werden, auch öfters denen, die nicht Deutscher Herkunft (Deutsches Gezüng) sind; daß diese ihre Stelle durch arme Priester für ein geringes Geld vertreten lassen, und daß daraus viel Schaden für die Laien entstehe, auch das nach Italien gehende Geld in Ewigkeit nicht zurück komme." J. n. C. G. 1521 bis 1530. Sie verlangen (S. 263.) die Aufhebung der beschwerlichen Annaten, die zwar zum Kriege wider die Türken eingehoben; aber nicht dazu angewandt würden. Ferner achten sie es vor hoch beschwerlich, (S. 271.) „daß päpstliche Heiligkeit täglich so viel Indulgenz und Ablaß in Deutsche Nation schicke, dadurch die armen Einfältigen verführt, und durch Behendigkeit um ihre Baarschaft bethört werden." Ueberhaupt halten sie es vor nöthig, (S. 275.) „weil viel Verdammnuß der armen Christgläubigen Seel erwächst, auch Deutsche Nation an Geld hoch und schwerlich erschöpft wird, aus Aergerniß, so man bey dem geistlichen höchsten Haupte täglich sieht, daß eine Besserung und allgemeine Reformation geschehe." Außerdem übergab der Herzog Georg von Sachsen, einer der ersten und beständigen Feinde von Luthers Reformation, noch besonders zwölf Beschwerden wider den Papst und den Clerus, auf diesem Reichstage, welche Seckendorf (l. c. p. 146. sq.) verzeichnet hat. Sie betrafen die Annaten; die Kunstgriffe der Curtisanen, oder Römischen Hofleute, Pfründen an sich zu ziehen, zu verkaufen und zu vermiethen; die päpstlichen Expectanzen, die Anmaaßungen der geistlichen Richter gegen die Rechte der weltlichen Obrigkeit, die Commenden oder Comthureyen, und vornemlich auch den Ablaß. „Dieser, sagt der Herzog, der zum Heil der Seelen ertheilt, durch Gebet, Fasten, Liebe des Nächsten und durch andere gute Werke erworben werden sollte, wird für Geld verkauft. Es wird ganz

Digitized by Google

J. n. C. G. 1522 bis 1530. unverschämt gelobt; nur um viel Geld zusammen zu bringen; daher trägt der Prediger, der die Wahrheit lehren sollte, nichts als Betrug und Lügen vor. Die Officialen der Bischöfe sind eben so eifrig darauf bedacht, Geld zusammen zu scharren; die Armen müssen für Gotteslästerung, Ehebruch, Hurerey und entheiligte Feyertage zahlen; aber der Reichen schonen sie." Der Herzog beschließt seine Beschwerden mit den Worten: „Die größte Verdammung der armen Seelen entsteht aus dem Aergerniß, welches die Cleriker geben. Daher muß eine allgemeine Reformation angestellt werden, die nirgends bequemer, als auf einer allgemeinen Kirchenversammlung vorgenommen werden kann; um welche wir also alle demüthig bitten."

In solchen Gesinnungen verlangten die Reichsstände von dem Kaiser, daß Luthern noch ein Aufenthalt von drey Tagen verstattet werden möchte. Darauf unterredeten sich die Kurfürsten von Trier und Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, der Bischof von Brandenburg, und andere ansehnliche Herren mit ihm; bald kamen auch Gelehrte hinzu: und die Absicht von allen war, Luthern zu bewegen, daß er seine Sache gänzlich der Erkenntniß des Kaisers und der Stände überlassen möchte. Allein er weigerte sich dessen, weil er in einer solchen Angelegenheit nur durch die Schrift belehrt und überzeugt seyn wollte. Auch einen andern Vorschlag, die ihm vorgeworfenen Irrthümer einer Kirchenversammlung zu überlassen, nahm er nicht an, weil er von derselben ebenfalls keine schriftmäßige Untersuchung erwartete. Dem Kurfürsten von Trier, der ihn am freundschaftlichsten behandelte, und zuletzt fragte, was denn bey dieser Sache zu thun sey, antwortete er aus der bekannten bibl. Stelle: „Ist das Werk aus den

Men-

Menschen: so wird es in zwey, drey Jahren untergehen; ist es aber aus Gott: so könnet ihr es nicht dämpfen." (Spalatins Annales, l. c. S. 42–45. Cochlaeus l. c. p. 60. sq.) Da also diese Versuche fruchtlos waren: wurde Luther unter kaiserlichem Sicherheitsgeleite aus Worms entlassen. Am 26. May aber des Jahrs 1521., als bereits die meisten Reichsstände abgereiset waren, wurde die kaiserliche Verordnung bekannt gemacht, welche Luthern, als einen hartnäckigen Ketzer, in die Acht erklärte; jedermann befohl, ihn nach dem Verfluß von ein und zwanzig Tagen, so lange sein sicheres Geleit dauerte, gefangen zu nehmen, und zur Bestrafung auszuantworten; seine Anhänger und Gehülfen gleichfalls mit der Acht belegte, und seine Schriften zu vernichten gebot. (Sleidan. l. 4. L. III. p. 66. sq. Spalatin l. c. S. 47.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Man konnte diese Verordnung, gewöhnlich das Edikt von Worms genannt, schwerlich anders betrachten, als wie eine Gefälligkeit, die von dem Kaiser dem Papste erwiesen wurde; dessen Gesandter Alexander auch Verfasser davon war. Die Vollstreckung aber desselben ließ sich kaum in einem oder dem andern Deutschen Lande erwarten; und bey der fast allgemeinen Gährung durften eher öffentliche Unruhen zu besorgen seyn, wenn sie versucht werden sollte. Da es jedoch in der Gegenparthey von Luthern erbitterte Feinde genug gab, die von jener Verordnung Anlaß nehmen konnten, alles wider ihn zu versuchen: so beschloß sein Landesherr, ihn dieser Gefahr auf eine Zeitlang zu entziehen; und es wurde ihm noch zu Worms eröffnet, wie dieses geschehen sollte. Auf seiner Rückreise also wurde er am 4. May 1521. von zwey Edelleuten mit verstellter Gewalt ergriffen, fortgeführt, und des Nachts auf das Bergschloß Wartburg bey Eisenach, dan Sitz der alten

Digitized by Google

J. C. 1522 bis 1530. unverschämt geübt; nur um viel Geld zusammen zu bringen; daher trägt der Prediger, der die Wahrheit lehren sollte, nichts als Betrug und Lügen vor. Die Officialen der Bischöfe sind eben so eifrig darauf bedacht, Geld zusammen zu scharren; die Armen müssen für Gotteslästerung, Ehebruch, Hurerey und entheiligte Feyertage zahlen; aber der Reichen schonen sie." Der Herzog beschließt seine Beschwerden mit den Worten: „Die größte Verdammung der armen Seelen entsteht aus dem Aergerniß, welches die Cleriker geben. Daher muß eine allgemeine Reformation angestellt werden, die nirgends bequemer, als auf einer allgemeinen Kirchenversammlung vorgenommen werden kann; um welche wir also alle demüthig bitten."

In solchen Gesinnungen verlangten die Reichsstände von dem Kaiser, daß Luthern noch ein Aufenthalt von drey Tagen verstattet werden möchte. Darauf unterredeten sich die Kurfürsten von Trier und Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, der Bischof von Brandenburg, und andere ansehnliche Herren mit ihm; bald kamen auch Gelehrte hinzu: und die Absicht von allen war, Luthern zu bewegen, daß er seine Sache gänzlich der Erkenntniß des Kaisers und der Stände überlassen möchte. Allein er weigerte sich dessen, weil er in einer solchen Angelegenheit nur durch die Schrift belehrt und überzeugt seyn wollte. Auch einen andern Vorschlag, die ihm vorgeworfenen Irrthümer einer Kirchenversammlung zu überlassen, nahm er nicht an, weil er von derselben ebenfalls keine schriftmäßige Untersuchung erwartete. Dem Kurfürsten von Trier, der ihn am freundschaftlichsten behandelte, und zuletzt fragte, was denn bey dieser Sache zu thun sey, antwortete er aus der bekannten biblischen Stelle: „Ist das Werk aus den

Digitized by Google

Menschen: so wird es in zwey, drey Jahren untergehen; ist es aber aus Gott: so könnet ihr es nicht dämpfen." (Spalatins Annales, l. c. S. 42–45. Cochlaeus l. c. p. 60. sq.) Da also diese Versuche fruchtlos waren: wurde Luther unter kaiserlichem Sicherheitsgeleite aus Worms entlassen. Am 26. May aber des Jahrs 1521., als bereits die meisten Reichsstände abgereiset waren, wurde die kaiserliche Verordnung bekannt gemacht, welche Luthern, als einen hartnäckigen Ketzer, in die Acht erklärte; jedermann befohl, ihn nach dem Verfluß von ein und zwanzig Tagen, so lange sein sicheres Geleit dauerte, gefangen zu nehmen, und zur Bestrafung auszuantworten; seine Anhänger und Gehülfen gleichfalls mit der Acht belegte, und seine Schriften zu vernichten gebot. (Sleidan. l. c. L. III. p. 66. sq. Spalatin l. c. S. 47.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Man konnte diese Verordnung, gewöhnlich das Edikt von Worms genannt, schwerlich anders betrachten, als wie eine Gefälligkeit, die von dem Kaiser dem Papste erwiesen wurde; dessen Gesandter Aleander auch Verfasser davon war. Die Vollstreckung aber desselben ließ sich kaum in einem oder dem andern Deutschen Lande erwarten; und bey der fast allgemeinen Gährung durften eher öffentliche Unruhen zu besorgen seyn, wenn sie versucht werden sollte. Da es jedoch in der Gegenparthey von Luthern erbitterte Feinde genug gab, die von jener Verordnung Anlaß nehmen konnten, alles wider ihn zu versuchen: so beschloß sein Landesherr, ihn dieser Gefahr auf eine Zeitlang zu entziehen; und es wurde ihm noch zu Worms eröffnet, wie dieses geschehen sollte. Auf seiner Rückreise also wurde er am 4. May 1521. von zwey Edelleuten mit verstellter Gewalt ergriffen, fortgeführt, und des Nachts auf das Bergschloß Wartburg bey Eisenach, den Sitz der alten

Digitized by Google

J. C. T. G. 1521 bis 1530.

alten Landgrafen von Thüringen, gebracht, wo er, verkleidet als ein Edelmann, und unter einem fremden Nahmen, im ganzen übrigen Jahre blieb. (Luth. Epist. 228. et 229. p. 327.) sq. Sleidan. l. c. p 67. Seckendorf l. c. p. 159.) Einige Monathe hindurch war dieser sein Zufluchtsort fast allgemein unbekannt; nach und nach aber kündigte er ihn selbst durch mehrere Schriften an, die er von daher in die Welt schickte. Schon im Junius des gedachten Jahres wiedmete er sein Büchlein, von der Beichte, Franzen von Sickingen, dem kriegerischen und mächtigen Edelmann in den Rheinischen Gegenden, der sich so frühzeitig für ihn erklärt hatte. (Th. XIX. S. 1015–1087. der Walch. Ausg.) Nach einem allgemeinen Beweise, wie unerlaubt und schädlich es sey, in Gewissenssachen menschliche Vorschriften den Geboten Gottes an die Seite zu setzen, frägt er den Papst und seine Verehrer, woher sie die Macht haben, allen Christen die Beichte aufzulegen, und wo das Gott befohlen habe. Er beantwortet die aus der Schrift von ihnen gezogenen Gründe; gesteht zwar, daß die heimliche Beichte, eben so wie die Jungfrauschaft und Keuschheit, ein sehr köstliches und heilsames Ding sey; man müsse Gott von Herzen danken, daß sie uns erlaubt und gegeben ist; tadelt aber dieses am Papste, daß er einen Zwang (Nothfall) daraus gemacht hat. Daher ist, nach seiner Meinung, kein sündlicherer, verdammlicherer Tag im ganzen Jahre, als der Ostertag, da jedermann genöthigt ist, zur Beichte zu gehen, und das Abendmahl zu genießen. Vielmehr muß die Beichte einem jeden frey bleiben; wer sie nur um des päpstlichen Befehls Willen, nicht um göttliche Hülfe zu suchen, verrichtet, der unterlasse sie lieber. Wendet man dagegen ein, daß man ohne die Beichte den Sünden nicht wehren könne: so hat Christus schon

ein

ein Mittel dawider angegeben. (Matth. C. XVIII. v. 15 – 20.) Daß man aber willig und gern beichte, dazu ſoll uns theils das heilige Kreuz untreiben: das heißt, die Schande und Schaam, daß ſich der Menſch freywillig vor einem andern entblöße und anklage; theils die göttlichen Verheißungen, Matth. C. XVI. v. 19. C. XVIII. v. 18 – 20. Joh. C. XXI. v. 23. Man beichte jedoch keinem Prieſter, als Prieſter; ſondern als einem gemeinen Bruder und Chriſten. — Eben daſelbſt antwortete er mehrern Gegnern, die ihn ſeit kurzem angegriffen hatten. So begleitete er das Verdammungsurtheil der Pariſer Theologen oder Sorbonniſten, die eine Anzahl Ketzereyen aus ſeinen Büchern ausgezogen hatten, mit einer Vorrede und Nachſchrift; und da Melanchthon auch eine Vertheidigungsſchrift für ihn wider dieſelben herausgegeben hatte, ſetzte er darüber im Nahmen jener Facultät eine ſcherzhaft parodirte Verdammung auf. (im XVIII. Theil ſeiner Werke, der Walch. Samml. S. 1114 – 1195. et in Opp. Latin. Ienenſ. T. II. p. 419. ſq.) — J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Dreiſter als alles übrige war der Schritt, den er im November dieſes Jahrs gegen den Kurfürſten und Erzbiſchof von Mainz that. Dieſer hatte ſich durch die unglücklichen Folgen der Ablaßpredigten nicht warnen laſſen; und vermuthlich brachten ſeine Geldbedürfniſſe die Klugheit, die in dieſem Falle nur mäßig ſeyn durfte, deſto eher zum Schweigen, da es ſchien, daß von dem aus der Welt gleichſam verſchwundenen Luther nichts mehr zu befürchten ſey. Er ließ alſo von neuem den päpſtlichen Ablaß zu Halle verkündigen. Sogleich ſetzte Luther eine Schrift dagegen auf; die aber ſein Landesherr, zu ſeinem großem Verdruß, der ſich in ziemlich heftigen Vorwürfen gegen Spalatin äußerte, (Epiſt. 251. p. 364.*) ſq.) nicht gedruckt wiſ-

ſen

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

sen wollte. Darauf schrieb er gerade an den Kurfürsten von Mainz, (Th. XIX. der Walch. Ausg. S. 656. fg.) er habe ihn schon zweymal vergebens ermahnt und gewarnt; jetzt wolle er es zum drittenmal thun, da der Kurfürst den Abgott, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringe, wieder aufgerichtet habe; vielleicht denke er, vor ihm sicher zu seyn, und durch den Kaiser den Mönch zu dämpfen; aber er werde es nicht leiden, daß ein Erzbischof von Mainz in solchen Dingen seine Unwissenheit vorschütze, um nur Geld einzuerndten; er bäte ihn also, das arme Volk unverführt und unberaubt zu lassen; sich als einen Bischof, nicht als einen Wolf, zu bezeigen; der Ablaß sey lauter Büberey und Trügerey; er werde wohl wissen, wie viel dadurch dem Papste zu schaffen gegeben worden sey; wollte er denselben nicht abschaffen: so werde er ihn wie den Papst antasten. Außerdem bittet er den Kurfürsten, die Priester nicht zu beunruhigen, die sich, um Unkeuschheit zu vermeiden, in den ehelichen Stand begeben haben; dazu habe er kein Recht, und es wäre wohl billig, daß die Bischöfe erst ihre Huren von sich trieben, ehe sie fromme Eheweiber von ihren Ehemännern schieden. Darauf antwortete der Kurfürst unerwartet milde, (ebend. S. 661. fg.) er habe Luthers Schreiben gnädig aufgenommen; die Ursache werde wohl längst abgestellt seyn, welche dasselbe veranlaßt habe; er wolle sich, wie es einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten gebühre, betragen, so weit ihm Gott Gnade dazu verleihen werde, ohne welche er eben sowohl, wie ein anderer, wo nicht mehr, ein unnützer stinkender Koth sey; daher er auch brüderliche und christliche Strafe gar wohl leiden könne.

An

An seinen Vater richtete er um gleiche Zeit eine Schrift von den Geistlichen und Klostergelübden, (Th. XIX. der Walch. Ausg. S. 1808–2042.) weil derselbe ehemals so unwillig über seinen Eintritt ins Mönchsleben geworden war. Seitdem, sagt er, sey er zu bessern Einsichten gekommen; jetzt sey er ein Mönch, und doch nicht Mönch; und eine neue Creatur, nicht des Papstes, sondern Christi. Er setzt hier voraus, daß es von Gott geboten sey, Gelübde zu halten: Gelobet und bezahlt; aber er will den Unterschied zwischen christlichen, guten und Gott gefälligen Gelübden, und zwischen ungöttlichen und bösen zeigen. Daß die Mönchsgelübde zu der letztern Gattung gehören, beweiset er zuerst daraus, weil sie auf kein Wort Gottes gegründet; sondern demselben zuwider sind; wobey er die Vertheidigung derselben durch die sogenannten Evangelischen Rathschläge widerlegt. Er sucht ferner darzuthun, daß eben diese Gelübde auch wider den christlichen Glauben sind. Denn da die Mönche in der Meinung gelobten, damit sie durch ihre Lebensart fromm und selig werden, ihre Sünden vertilgen, und reich an guten Werken werden: so sind sie offenbar ungläubige gottlose Juden, und vom Glauben abgefallen, weil sie dasjenige mit Gesetzen und äußerlichen Werken ausrichten wollen, was eigentlich der Glaube allein thun soll. Aber jene Gelübde sind auch der christlichen Freyheit zuwider, und streiten mit den Geboten Gottes, sowohl in Ansehung des Glaubens und Vertrauens gegen Gott, als in Absicht des Gehorsams gegen Eltern, und Liebe des Nächsten. Sie sind sogar wider die Vernunft, weil sie zu unmöglichen Dingen verbindlich machen. Vielmehr sind die drey vornehmsten Gelübde der Mönche, Armuth, Gehorsam und Keuschheit, nach der Schrift ganz frey. — Man muß zu diesen Schriften, welche Luther auf der Wartburg ausarbeitete, noch die

J. n. C. 1521 bis 1522.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Auslegung einiger Psalmen, und den Anfang seiner Kirchenpostille, oder faßlichen Erklärung der Sonntagsevangelien, die er nachher vor sein bestes Buch erklärte, setzen. Auch übte er sich noch mehr in der hebräischen und griechischen Sprachkunde, indem er schon auf eine Uebersetzung der Bibel, besonders des Neuen Testaments, in die Deutsche Sprache thätig bedacht war. Sein Freund, der Augustinianer Johann Lange zu Erfurt, war auch mit dieser Arbeit beschäftigt. Luther munterte ihn noch mehr dazu auf, und wünschte, daß jede Stadt ihren Bibelübersetzer haben möchte, damit Zunge, Hand, Augen, Ohren und Herzen von allen sich nur an dieses Buch halten könnten. (Epist. 204. p. 295.)

Während aber daß Luther, weit von Wittenberg entfernt, und ungeduldig in einen engen Würkungskreis eingeschlossen, wenigstens durch Schriften in der Ferne zu würken suchte, fieng man in jener Stadt an, einen Theil seiner Grundsätze zur völligen Ausübung zu bringen. Noch war daselbst der öffentliche Gottesdienst unverändert geblieben: und obgleich Luther die Römische Kirche feyerlich verlassen hatte, schien es doch nicht sogleich, daß seine mit ihm gleichgesinnten Freunde eine besondere Religionsgesellschaft errichten würden. An sich war es auch, wenn eine wahre Reformation gegründet werden sollte, am dienlichsten, eine Zeitlang Unterricht und Belehrung vorangehen zu lassen; die Begriffe des großen Haufens zu reinigen, und ihm die Ursachen wichtiger Veränderungen im äußerlichen kirchlichen Zustande eher begreiflich zu machen, als sie angestellt wurden. Die Augustinianermönche zu Wittenberg, Luthers Ordensbrüder, glaubten, daß dieses nunmehr hinlänglich geschehen sey. Ueberhaupt zeigten sich die in Meißen

und

und Thüringen verbreiteten Klöster dieses Ordens merklich auf Luthers Seite. In einer Versammlung, oder einem Capitel, welches sie in der gedachten Stadt gegen das Ende des Jahrs 1521. hielten, beschlossen sie folgendes. Es sollte jedem ihrer Mitbrüder frey stehen, im Kloster zu bleiben, oder nicht; diejenigen, welche das Erstere thäten, sollten ihre Mönchskleidung aus christlicher Freyheit beybehalten; wenn Kirchencärimonien abgeschafft oder ferner beobachtet würden: so sollte beydes ohne Nachtheil des Glaubens geschehen; des Bettelns und der gestifteten Messen wollte man sich enthalten; aus den Mönchen des Ordens sollten die geschicktesten zum Predigen des göttlichen Wortes gewählt werden; die übrigen aber sollten den Unterhalt für alle mit Händearbeit verdienen; endlich sollte man den Vorgesetzten der Klöster aus Liebe und zur Vermeidung des Aergernisses gehorchen. (in Luth. Opp. Ienens. Latin. T. II. p. 470.[a]) sq.) Doch bereits im Herbste des Jahrs 1521. fieng man in Luthers Kloster zu Wittenberg an, die stillen Messen aufzuheben. Einer der dortigen Mönche, Gabriel Didymus, lehrte auch öffentlich, die Anbetung dieses Sacraments sey eine Abgötterey, und ohne mehrere Theilnehmende dürfe es nicht gefeyert werden. Nur der Prior und einige wenige Mönche waren anderer Meinung; sie wandten sich deßwegen an den Kurfürsten. Darauf schickte dieser Herr den Kanzler Pontanus zur Untersuchung dieser Neuerungen ab. Die Universität hörte die Gründe des größern Theils der Augustinianer an, und sechs ihrer Lehrer, unter welchen der Propst Justus Jonas, der Archidiakonus Carlstadt, Schurf, Melanchthon und Amsdorf waren, statteten darüber folgendes Gutachten an ihren Landesherrn ab. (Sententia quorundam delectorum ab Acad. Viteberg. &c. in Lutheri Opp. Lat. Ien.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

T. II. p. 471, 7 sq. Seckendorf l. c. p. 215.). Da der schädliche Mißbrauch der Messe, nach welchem sie als ein gutes Werk angesehen werde, durch welches man Gott ein Lösegeld für seine Sünden darbringen könne, überall eingerissen sey: so hätten die gedachten Mönche die stillen Messen, als die Grundlage und Quelle jenes Mißbrauchs, abgeschafft, und den wahren Gebrauch des Abendmahls, seiner Stiftung gemäß, wieder hergestellt; so daß es von nun an gleich und unverstümmelt genossen werde. Allerdings sey dieses zu billigen; denn die stillen Messen, welche für Todte, Reisende, und dergleichen mehr, würen bloßer Aberglaube und Betrügerey; die Meßpriester bedienten sich ihrer, um Geld zu erwerben. Es sey also die Pflicht des Kurfürsten, als eines christlichen Fürsten, in dessen Gebiete das Licht des Evangelium wieder leuchte, dafür zu sorgen, daß eine solche Entheiligung der Messe aufhöre. Uebrigens wollten sie auch diejenigen nicht verdammen, welche allein in derselben communicirten; wenn sie nur die übrigen Mißbräuche vermieden. Dieses Gutachten befriedigte den Kurfürsten noch nicht. Er ließ den Abgeordneten der Universität melden, daß er zwar auch ferner alles zur Beförderung des göttlichen Worts und christlichen Glaubens beytragen wolle; daß aber dieses eine große Sache sey, welche die ganze Christenheit angehe; in der sie sich also nicht übereilen möchten; durch sie, einen so kleinen Theil, werde dieselbe nicht ausgeführet werden; wäre sie in der Schrift gegründet: so würde diese Veränderung wohl von mehrern angenommen werden; hauptsächlich aber sey es darum bedenklich, die Messe fallen zu lassen, weil die Kirchen und Klöster gemeiniglich auf dieselbe gestiftet wären, und man ihnen also alsdann ihre Einkünfte entziehen würde. (Instruction des Kurfürsten, in Luthers Schriften, Th. XV. S. 2344. flg.

Digitized by Google

fg. der Walch. Ausg.) Doch die Abgeordneten antworteten dem Kurfürsten, (l. c. S. 2347. fg.) die von ihnen gerügten Mißbräuche der Messe müßten schlechterdings aufgehoben werden; der kleinste Haufen hätte immer die Wahrheit gepredigt und angenommen; so werde es auch bis zum Ende der Welt bleiben; die alten Stifter und Klöster seyen nicht auf Messen, sondern dazu errichtet worden, damit junge Leute im Christenthum darinne unterrichtet würden; in den neugestifteten aber könnten die Messen gar wohl abgethan werden; den Stiftern geschehe dadurch kein Nachtheil, indem sie durch die Pfaffen betrogen worden wären; dieses Sacrament nütze nur dem, der es genieße; die Apostolische Weise derselben müsse schlechterdings erneuert werden; und wenn ja daraus beschwerliche Folgen und Mißhelligkeiten entstünden: so liege die Schuld davon an den Feinden der Wahrheit. Dadurch ließ sich endlich der Kurfürst bewegen, zu erlauben, daß man in Predigten, Vorlesungen, Disputationen und Schriften auf eine bescheidene Art die Mißbräuche der Messe anzeigen möchte: und selbst sein Beichtvater, der Franciscaner Voigt, ertheilte diesen Rath. (Seckendorf l. c. p. 216.)

J. u. C. G. 1521 bis 1530.

Dabey blieb es aber nicht. Carlstadt, dem es weder an richtigen Einsichten, noch an Eifer für wichtige Verbesserungen; wohl aber oft an bedachtsamer Ueberlegung, fehlte, hielt eigenmächtig um Weihnachten des Jahrs 1521. in der Schloßkirche das Abendmahl, mit Weglassung vieler bisher gewöhnlichen Cärimonien, in Deutscher Sprache, unter beyderley Gestalten, und gab es ohne vorhergehende Beichte, auch ohne Unterschied allen, die es verlangten; er erlaubte sich auch andere zu weit getriebene Freyheiten, über welche sich, wie über einige unruhige Auftritte der

A. C. 1521 bis 1530. Studierenden in den Kirchen, die Universität und der Rath bey dem Kurfürsten beschwerten. Es wurde darauf ausgemacht, daß das Abendmahl in der Pfarrkirche von allen hinzugekommenen Gebräuchen entblößt begangen; die Einsetzungsworte desselben deutsch und laut hergesagt; darauf aber jeder, der seine Sünden bereue, und nach Gnade begierig sey, zum Genusse aufgemuntert werden sollte. (Seckendorf l. c. p. 216. sq.) Luther hatte an allen diesen Bewegungen beynahe gar keinen Antheil gehabt. Sobald er aber hörte, daß seine Ordensbrüder die Seelmessen abgeschafft hätten: verfertigte er eine an sie gerichtete Schrift vom Mißbrauch der Messe. (Th. XIX. S. 304 – 1437. der Walch. Ausg. de abroganda Missa privata, T. II. Opp. Lat. Ien. p. 441. sq.) Er freuete sich zwar sehr darüber, daß das Wort Christi unter ihnen so würksam gewesen sey; befürchtet aber, daß sie nicht alle mit gleicher Standhaftigkeit dieses unternommen haben möchten; versuche sie daher zu stärken, und will überhaupt darüber ein gemeinnütziges Buch dem Widerstreben der Bischöfe entgegensetzen. Zuerst beweiset er, daß der Papst und sein Clerus kein wahres Priesterthum besitzen; wohl aber alle Christen geistliche Priester sind, und daß die Messe kein Opfer sey. Sodann behauptet er mit Hülfe der Schrift die wahre Bestimmung dieses Sacraments, und widerlegt zugleich die falschen Anwendungen desselben. Unter andern beantwortet er auch den Einwurf, daß viele Geister, auch heilige Männer erschienen wären, und gebeten hätten, man möchte ihnen mit Messen zu Hülfe kommen, um sie zu erlösen. Das ist, sagt er, gewiß des Teufels Betrieb, was auch vor Geister herumgehen, poltern, schreyen, und Hülfe suchen; indem er uns dieses Sacrament nehmen, zum Spott und Betrug gebrauchen will. In der Schrift giebt

giebt es kein Beyspiel davon; und wenn Gregor der Große dergleichen erzählt: so ist es sicherer, nichts vom Fegfeuer zu halten, als ihm darinne zu glauben. Zuletzt beweiset er noch einmal, daß der Papst nebst seinen Anhängern das wahre Priesterthum Christi zerstört, und an Statt der Gebote desselben seine eigenen vorgeschrieben habe. C. n. C. 1521 bis 1539.

Eine andere merkwürdige Veränderung, die ebenfalls aus Luthers Lehren floß, und während seiner Abwesenheit von Wittenberg, in diesen Gegenden sich ereignete, war der Versuch des Clerus, sich von dem Zwange des ehelosen Standes zu befreyen. Carlstadt gab im Jahr 1521. eine besondere Schrift vom Cölibat desselben heraus; die aber Luthern wegen der schwachen Gründe und nicht glücklich erklärten Schriftstellen, die er darinne zu finden glaubte, nicht ganz gefiel. Er war überhaupt damals mit Carlstadten, Amsdorf und Melanchthon über diesen Gegenstand nicht völlig einerley Meinung. Sie zweifelten keineswegs, daß die Mönche eben sowohl als Bischöfe und Pfarrer das Recht hätten, zu heyrathen. Ihm aber schien zwischen beyden hierinne ein wesentlicher Unterschied obzuwalten. „Der Stand der Priester, schrieb er an Melanchthon, (Epist. 238. p. 348.[a]) sq. Ep. 239. p. 346.[a]) sq.) ist von Gott ganz frey eingesetzt worden; nicht so der Stand der Mönche; sie haben ihn freywillig gewählt, und Gott dargebracht. Solche Mönche, welche noch minderjährig ihre Gelübde abgelegt haben, könnten wohl derselben loß werden; zweifelhaft hingegen ist dieses bey solchen, welche in dieser Lebensart alt geworden sind. Von den Priestern sagt Paulus ausdrücklich, daß die Teufel ihre Ehe verboten hätten; auch ist der ehelose Stand eine bloß menschliche Verfassung, die also jeder Christ wie-

ber aufheben kann; allein mit den Mönchsgelübden
A. C. hat es eine andere Bewandtniß. Es ist freylich ge-
1521 fährlich, Keuschheit anzugeloben; wer sollte aber wohl
bis behaupten, daß dieses Gelübde darum nichts gelte?
1530. Möchte doch lieber gar niemand mehr ein Mönch wer-
den! oder, ehe er seine Gelübde abgelegt hat, zu-
rücktreten!" Genug, im Anfange waren es nur Prie-
ster der Römischen Kirche, welche in den Ehestand tra-
ten. Bartholomäus Bernhardi, sonst auch von
Feldkirch, seinem Geburtsorte in Schwaben, ge-
nannt, Pfarrer zu Kemberg, einem Städtchen im
Sächsischen Kurkreise, erregte dadurch zuerst im Jahr
1521. einiges Aufsehen. Der Kurfürst von Mainz
ließ ihn, als Erzbischof von Magdeburg, nach
Halle vorfordern, um sich vor dem geistlichen Gerichte
daselbst zu verantworten. Allein Bernhardi schickte
diesem vielmehr eine vom Melanchthon abgefaßte
Schutzschrift zu. (Apologia Barth. Bernh. qua nuper
Ecclesiae suae consensu uxorem duxit, in Luth. Opp.
Latin. Ien. T. II. p. 438. sq.) Er berief sich in der-
selben darauf, daß weder das Gesetz noch das Evange-
lium irgend einem Stande der Menschen die Ehe ver-
boten habe; daß ein solches Verbot in der alten Kirche
nicht vorhanden gewesen sey, noch in der Griechischen
Kirche gelte; nur das unglückliche Deutschland habe
spät und gezwungen sich dieses Joch auflegen lassen.
Sodann zeigt er, welcher Seelengefahr er durch den
Ehestand entgangen sey, und beantwortet den Vorwurf
des Meineids, den er begangen haben sollte, damit,
daß er weder den ehelosen Stand ausdrücklich beschwo-
ren habe; noch, wenn solches geschehen wäre, diesen
Eid ohne Sünde hätte halten können. Doch diese
Sache hatte weiter keine Folgen, weil Bernhardi
von seinem Landesherrn nicht genöthigt wurde, sich zu
Halle zu stellen. Andere folgten diesem Beyspiele

bald

Digitized by Google

bald nach; selbst Carlstadt im Anfange des Jahrs 1522., zu dessen Hochzeit einer seiner Freunde scherzhafter Weise die Liturgie einer eigenen Trauungsmesse entwarf, welche Cochläus aufbewahrt hat. (de actis et scriptis Lutheri, p. 126.[a]) sq.) Luther, dem dieses sehr wohl gefiel, (Epistt. T. II. p. 45.[b]) Eislebii, 1565. 4.) legte auch um diese Zeit seine Meinung ab, daß es den Mönchen nicht erlaubt sey, sich zu verehelichen, indem er in dem oben beschriebenen Buche die Nichtigkeit ihrer Gelübde zeigte. Viele derselben verließen jetzt, durch seine Schriften aufgemuntert, ihre Klöster; er beklagte sich jedoch in der Folge darüber, daß sie Hausenweise zu ihm kämen, und alle sogleich heyrathen, da sie doch zu Geschäfften ganz unbrauchbar wären. (Epistt. T. II. p. 139.[b])

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Wichtiger aber als alles übrige, was im Lauf der Deutschen Reformation durch das Jahr 1521. zu ihrer Beförderung geschah, war das erste Lehrbuch des Glaubens der neuentstehenden Kirche, welches Melanchthon ans Licht stellte. (Loci communes rerum theologicarum, seu Hypotyposes Theologicae.) Diesen Glauben, sofern er besonders von dem Lehrbegriffe der Römischen Kirche abwich, hatte Luther bisher in seinen Streitschriften deutlich genug entwickelt. Aber an einer vollständigen und zusammenhängenden Darstellung desselben in bündiger Kürze, die zugleich seine Quellen und Beweise; aber auch seine fruchtbare Brauchbarkeit vor die Augen legte, mangelte es noch gänzlich. Gelehrte insonderheit konnten mit Recht verlangen, daß ihnen das Religionssystem eines Mannes, der auf der einen Seite so großen Beyfall fand; auf der andern aber als der gröbste Verfälscher des Christenthums verketzert und verdammt wurde, rein und ungekünstelt, ohne viele Zumischung von Pole-

n. C. 1521 bis 1530.

mit, Spott und Heftigkeit, mitgetheilt würde, um vortheilen zu können, wie viel Neuheit der Lehrsätze, einnehmender Vortrag, bittere Ausfälle auf die herrschende Kirche, Einfluß auf Leben und Sitten, und andere Umstände, zur Empfehlung oder Verwerfung desselben beygetragen haben möchten. Melanchthon befriedigte diese Erwartung: und das auf einem Wege, der weder ungezwungener, noch für seine Religionsgesellschaft vortheilhafter seyn konnte. Indem er in seinen Vorlesungen den Brief an die Christen zu Rom, diejenige unter allen Apostolischen Schriften, deren reichhaltiger Inhalt in der That die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre umfaßt, erklärte: zog er aus demselben einen Inbegriff dieser Religion, verglichen mit andern biblischen Stellen, kurz, einfach von Spitzfindigkeiten, schweren Fragen und Kunstwörtern möglichst frey; aber desto mehr lehrreich und praktisch; auch in einen sanftfließenden Vortrag eingekleidet. Völlig enthält er sich zwar nicht der Anführung und Widerlegung der Grübeleyen und seltsamen Meinungen der Scholastiker; aber nur, um ihnen die Schriftmäßigen Lehren des Christenthums entgegen zu setzen. Am Donatellus tadelt er das übermäßige Philosophiren, und am Lombardus den Vorzug, welchen er menschlichen Einfällen vor der Schrift giebt. Doch ist sein Verzeichniß der vornehmsten Lehren der Religion großentheils nach der Ordnung desselben abgefaßt; zum Beyspiel: Gott, der Einige, der Dreyeinige, die Schöpfung, der Mensch und dessen Kräfte, die Sünde, ihre Früchte, die Laster, die Strafen, das Gesetz, die Verheißungen, die Wiederherstellung durch Christum; und so weiter. Aber die vier ersten dieser Lehren ließ er ganz weg. „Denn was haben wohl die Scholastiker, sagt er, so viele Jahrhunderte hindurch dadurch erlangt, daß sie sich mit den Lehren von Gott, der

der Dreyeinigkeit, dem Geheimnisse der Schöpfung, und der Art der Menschwerdung allein beschäftigten? Sie sind in ihren Untersuchungen eitel geworden. Es ist besser, die Geheimnisse der Gottheit anzubeten, als durchzuforschen. Man kann sich nicht ohne große Gefahr an dieselben wagen; das haben auch öfters heilige Männer erfahren. Vielmehr erkennt man Christum alsdann, wenn man seine Wohlthaten erkennt. Hat Paulus, als er für die Römischen Christen einen kurzen Begriff des Christenthums aufsetzte, über das Geheimniß der Dreyeinigkeit, über die Art der Menschwerdung, über thätige und leidende Schöpfung philosophirt? Vielmehr handelt er vom Gesetz, Sünde und Gnade, als wovon die Erkenntniß Christi abhängt."

J. C. 1521 bis 1529.

Der Anfang wird also mit den Kräften des Menschen und dem freyen Willen gemacht. Hier gesteht Melanchthon, es habe hart geschienen, zu lehren, daß der Mensch nothwendig sündige, und genugsam, seinen Willen zu tadeln, wenn er sich vom Laster nicht zur Tugend bekehren kann. Daher habe man den menschlichen Kräften zu viel beygelegt, und sich sehr unbeständig ausgedrückt, weil man sah, daß die Schrift überall dem Urtheil der Vernunft widerspreche. Gleichwohl habe sich die Philosophie nach und nach in das Christenthum eingeschlichen; die gottlose Lehre vom freyen Willen sey aufgenommen, und die Wohlthätigkeit Christi sey durch jene thierische Weisheit unserer Vernunft verdunkelt worden; so wie man in den spätern Zeiten den Aristoteles an die Stelle Christi gesetzt habe: so sey gleich nach dem Ursprunge der Kirche die christliche Lehre durch die Platonische Philosophie wankend gemacht worden. Nach allem diesem ist es nicht unerwartet, daß Melanchthon be-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

mnzere Verfaſſungen derſelben ſolches zu erfordern ſchienen. Unter mehr als hundert Ausgaben des Buchs, das auch in andere Sprachen überſetzt worden iſt, waren drey im erſten Jahre ihrer Erſcheinung. Die allererſte hat Hermann von der Hardt wegen ihrer ungemeinen Seltenheit wieder abdrucken laſſen. (in Hiſt. Litter. Reformationis, P. IV. p. 30 – 77.) Eine ſehr genaue und vollſtändige Geſchichte des Buchs aber hat man Georg Theodor Strobeln zu verdanken. (Verſuch einer litterärgeſchichte von Philipp Melanchthons Locis theologicis, als dem erſten Evangeliſchen Lehrbuche. Altdorf und Nürnberg, 1776. 8.)

Bisher waren nur ſolche glimpfliche Mittel der Bekehrung zum Vortheil der Reformation gebraucht worden. So gewaltig auch die Erſchütterung war, welche ſie in den Köpfen vieler Tauſenden ſtiftete; ſo war ſie doch noch durch keine Volksunruhen in übeln Ruf gekommen; und obgleich manche Vorträge und Schriften ihres Stifters ſtürmiſch genug klangen; ſo gab er doch nicht den leiſeſten Wink zu Gewaltthätigkeiten. Ein kleiner vorübergehender Anfall der Studierenden zu Erfurt um die Mitte des Jahrs 1521. auf die Häuſer der Geiſtlichkeit, weil dieſe Luthers Freunde zu mißhandeln anfing, verurſachte ihm viel Mißvergnügen; (Epiſt. 229. p. 327. [a] ſq. Ep. 230. p. 329. [b]) und noch unangenehmer mußte es ihm ſeyn, daß am Ende eben deſſelben Jahrs ſein Amtsgenoſſe und Freund Carlſtadt zu Wittenberg ſelbſt die Bewegungen veranlaßt hatte, die oben (S. 275.) erzählt worden ſind; die aber gleich unterdrückt wurden. Auch hier waren es hauptſächlich Studierende geweſen, welche die Mönche bedroht, Geiſtliche vom Altar gejagt, Heiligenbilder zerbrochen, und andern Unfug

mehr

mehr verübt hatten. Doch bald darauf folgten bedenklichere Auftritte. Carlstadt, bey aller seiner Wissenschaft und mehreren rühmlichen Eigenschaften, ein düsterer Kopf, dessen Phantasie leicht in Schwärmerey übergieng, war mit dem langsamen Fortschritte von Luthers Reformation nicht zufrieden, und scheint überhaupt dessen Stelle in dieser Unternehmung haben einnehmen wollen. Er wurde noch mehr erhitzt, als noch in den letzten Tagen des Jahres 1521. eine Anzahl sogenannter neuer Propheten nach Wittenberg kam, die vorher schon zu Zwickau vergebens eine Religionsverbesserung nach ihrer Art hatten einführen wollen; die man aber, wegen der unter dem Volke erregten Bewegungen, zum Theil gefangen gesetzt hatte. Es waren zween Tuchmacher, Nicolaus Storch und Marcus Thomä, und drey andere von einiger Gelehrsamkeit: Marcus Stübner, Martin Cellarius und Thomas Münzer. Weder Melanchthon, noch Amsdorf wagten es, sich ihnen zu widersetzen; ungewiß, wie sie waren, ob es nicht würklich von Gott gesandte Lehrer wären, deren Offenbarungen man ehren müsse. Für den ersten war dieser Auftritt so neu, daß er, nachdem er sich mit ihnen unterredet hatte, an den Kurfürsten schrieb, er habe wichtige Ursachen, sie nicht zu verachten; sie möchten wohl begeistert seyn; aber davon könne Luther allein urtheilen; auf ihn beriefen sie sich; und da Gefahr für das Evangelium, Ehre und Friede der Kirche hierbey auf das Spiel gesetzt würden: so müsse Luther dieses persönlich untersuchen. Der Kurfürst ließ beyden Theologen Vorsichtigkeit empfehlen; hielt es nicht vor rathsam, mit diesen Leuten zu disputiren, indem Gott vielleicht etwas Außerordentliches durch sie würken könnte; Luthern aber zurückzurufen, sey noch nicht sicher genug. Doch dieser, dem Melanchthon auch Nachricht davon gegeben

1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Zeitung aus Wittenberg, wie es A. 1520. und 1522., als Lutherus in Pathmo war, und Carlstadt anfieng zu stürmen, sey zugegangen, S. 119. fg. in Strobels Miscellaneen litterarischen Inhalts, Fünfter Sammlung Schneiders Bibliothek der Kirchengeschichte, B. II. S. 119. fg. Seckendorf l. c. p. 191. sq.)

Zwar hatte Luther auf diese Art für die Belehrung und Stärkung seiner Freunde zu Wittenberg wider diese schwärmerischen Unternehmungen einigermaaßen, wenn gleich für die Kindertaufe nur mit schwachen Gründen streitend, gesorgt. Noch besonders schrieb er an seinen Amtsgenossen, den Licentiat und Canonicus Nicolaus Amsdorf, (Epist. T. II. p. 46.) sie sollten sich durch die Propheten von Zwickau nicht beunruhigen lassen; sie hätten ja die Schrift, 5 B. Mos. C. XIII. und Joh. C. V., welche sie sicher machen könne, und möchten vors erste die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind. Allein er fühlte es immer mehr und mehr, daß diese Auftritte zu Wittenberg seiner Reformation, oder vielmehr einer jeden, die nach ächten Grundsätzen unternommen wird, unersetzlichen Schaden zufügen könnten. Ueberließ man es Leuten, welche mit einem Ansatze von Schwärmerey, sich ohne alle Beglaubigung vor Bevollmächtigte Gottes ausgaben, Glauben und Kirche zu verbessern: so lief man Gefahr, Träume und unreife Einfälle in Menge an die Stelle alter Vorurtheile und Mißbräuche gesetzt zu sehen. Erlaubte man ihnen vollends, alle kirchliche Einrichtungen und Gebräuche schnell über den Haufen zu werfen: so gewann die ganze Reformation das Ansehen eines bloß niederreissenden Sturms. Ohngeachtet also der Kurfürst, bey aller Verlegenheit, in welche ihn der unruhige Zustand Wittenbergs, die Befehle des Reichs, Regiments

und

und die Anstalten der Bischöfe wider die Reformation setzten, und worüber er Luthers Rath verlangte; durchaus begehrte, daß er seinen Zufluchtsort nicht verlassen sollte, weil sonst der Papst und der Kaiser seine Auslieferung fordern würden; so reiste er doch von der Marburg ab, und meldete solches erst unterwegens seinem Landesherrn in einem Schreiben vom 5. März des Jahrs 1521. (Th. XV. der Walch. Ausg. S. 2377 fg.) Er bezeigte ihm darinne, daß er diese Schmach des Evangelium durch die seinigen, gern mit seinem Leben erkauft hätte; daß er daher schlechterdings daran Antheil nehmen müsse, indem er das Evangelium nicht von Menschen, sondern von Christo selbst habe; nur aus Demuth, nicht weil er zweifelhaft gewesen wäre, habe er sich zum Verhöre gestellt; nun er aber sehe, daß seine Demuth zur Erniedrigung des Evangelium gereiche, und der Teufel ganz den Platz einnehmen wolle, müsse er mehr Ernst gebrauchen; bloß aus Gehorsam gegen den Kurfürsten, nicht aus Zaghaftigkeit, sey er ein Jahr lang gewichen; an dem Zorne des Herzogs Georg sey gar nichts gelegen; der Kurfürst sollte übrigens wissen, daß er nach Wittenberg unter einem viel höhern Schutze komme, als der seinige sey; er verlange auch diesen nicht; ja er glaube ihn mehr schützen zu können, als er ihn; dieser Sache sollte und könnte kein Schwerdt rathen oder helfen; Gott müsse hier allein schaffen, ohne alles menschliche Zuthun; wer daher hier am meisten glaube, der werde auch am meisten schützen; und weil er verspüre, daß der Kurfürst noch gar schwach im Glauben sey: so könne er ihn keineswegs vor den Mann ansehen, der ihn schützen oder retten könne. Auf die Frage desselben, was er bey dieser Sache thun sollte, antwortet

J. n. C. G. 1521 bis 1530

Luthers gar nichts; er sollte sie Gotte allein überlassen; vor den Menschen aber sich gehorsam gegen den Kaiser betragen, und sich ja in seinem Lande demselben nicht widersetzen; wenn auch Gewalt sollte gebraucht werden, Luthern gefangen zu nehmen, oder zu tödten. Sollte man ja so unvernünftig seyn, von dem Kurfürsten zu begehren, daß er selbst Hand an Luthern legte; so wolle er ihm alsdann sagen, was zu thun sey; er wolle dessen Schaden und Gefahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, seiner Sache halben; er möchte es glauben, oder nicht. — Alles was sich über einen solchen Brief bemerken ließe, kommt dem Leser von selbst entgegen. Der Kurfürst aber, der es wohl empfinden mochte, daß Luthers Gegenwart zu Wittenberg unentbehrlich sey, wenn sich nicht seine ganze Unternehmung auf eine schimpfliche Art auflösen sollte, verlangte wenigstens von ihm, ein Schreiben an ihn abzulassen, welches der Kurfürst seinen Freunden unter den Reichsständen zeigen könnte, und worinne er sich erklären möchte, warum er ohne Erlaubniß des Kurfürsten nach Wittenberg zurückgekehrt sey. Luther gehorchte. Nicht aus Verachtung seiner Obrigkeit, schrieb er, habe er diesen Schritt gethan; sondern zuerst darum, weil er von der Gemeine zu Wittenberg mit großem Flehen und Bitten berufen sey; und da dieses Werk durch ihn angefangen worden, er auch unterthäniger Diener dieser Kirche sey, zu der ihn Gott gesandt habe: so habe er es nicht abschlagen können. Zweytens sey ihm daselbst, während seiner Abwesenheit, der Satan in seine Hürden gefallen, und habe ihm etliche Stücke zugerichtet, die er mit keiner Schrift stillen könne; sondern er müsse selbst gegenwärtig seyn, und mit Mund und Ohren handeln; ohne auf des Kurfürsten Gnade oder Ungnade zu achten.

Endlich

Endlich besorge er, daß Deutschland eine große Empörung bevorstehe; dazu trügen diejenigen nicht wenig bey, welche das Licht mit Gewalt dämpfen wollten; wodurch sie aber die Herzen nur mehr erbitterten: und diesen müsse er sich entgegenstellen. Auch in diesem Schreiben fand der Kurfürst noch zu harte Ausdrücke, besonders gegen den Reichstag zu Nürnberg; welche Spalatin mäßigen mußte. (ebendas. S. 2383 – 2400.)

J. D. C. G. 1521 bis 1530.

Kaum war Luther in Wittenberg wieder angelangt, als er bereits die Kanzel bestieg, und acht Tage nach einander seine Zuhörer vor den Abwegen warnte, auf welche sie gerathen waren. (im Zwanzigsten Theil seiner Schriften der Walch. Ausg. S. 7 – 61. und nach einem andern verschiedenen Abdrucke seiner Predigten, S. 62 – 101.) Er lobte sie zwar zuerst, daß sie die Lehre von der Liebe Gottes durch Christum, und von dem Glauben an ihn, richtig beybehalten hätten; aber er vermißt an ihnen die nöthige Liebe und Geduld gegen einander. Nicht ein jeder, sagt er, darf alles thun, wozu er ein Recht hat; er muß vielmehr darauf sehen, was seinem Bruder nützlich ist, und sich nach seines Nächsten schwachem Glauben richten. Manches unter ihnen Geschehene war an sich gut; aber das Eilen war zu schnell. So ist das Abschaffen der Messe in einem Frevel geschehen, ohne alle Ordnung, mit Aergerniß des Nächsten, und ohne Zuziehung der Obrigkeit. Müssen seyn und Frey seyn dürfen nicht mit einander vermischt werden. Selbst in Dingen von der ersten Art zwingt die Liebe nicht. Die Messe ist ein böses Ding, weil sie als ein Opfer und verdienstliches Werk begangen wird; falle ich aber drein, und will diesen Mißbrauch mit Gewalt abstellen: so giebt es viele, welche nicht wissen, wie sie daran sind, mithin

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Luthern gar nichts; er sollte sie Gotte allein überlassen; vor den Menschen aber sich gehorsam gegen den Kaiser betragen, und sich ja in seinem Lande demselben nicht widersetzen; wenn auch Gewalt sollte gebraucht werden, Luthern gefangen zu nehmen, aber zu tödten. Sollte man ja so unvernünftig seyn, von dem Kurfürsten zu begehren, daß er selbst Hand an Luthern legte: so wolle er ihm dieses sagen, was zu thun sey; er wolle dessen Schaden und Gefahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, seiner Sache halben; er möchte es glauben, oder nicht. — Alles was sich über einen solchen Brief bemerken ließe, kommt dem Leser von selbst entgegen. Der Kurfürst aber, der es wohl empfinden mochte, daß Luthers Gegenwart zu Wittenberg unentbehrlich sey, wenn sich nicht seine ganze Unternehmung auf eine schimpfliche Art auflösen sollte, verlangte wenigstens von ihm, ein Schreiben an ihn abgehen zu lassen, welches der Kurfürst seinen Freunden unter den Reichsständen zeigen könnte, und wodurch er sich erklären möchte, warum er ohne Erlaubniß des Kurfürsten nach Wittenberg zurückgekehrt sey. Luther gehorchte. Nicht aus Verachtung seiner Obrigkeit, schrieb er, habe er diesen Schritt gethan; sondern zuerst darum, weil er von der Gemeine zu Wittenberg mit großem Flehen und Bitten berufen sey; und da dieses Werk durch ihn angefangen worden, er auch unterthäniger Diener dieser Kirche sey, zu der ihn Gott gesandt habe: so habe er es nicht abschlagen können. Zweytens sey ihm daselbst, während seiner Abwesenheit, der Satan in seine Hürden gefallen, und habe ihm etliche Stücke zugerichtet, die er mit keiner Schrift stillen könne; sondern er müsse selbst gegenwärtig seyn, und mit Mund und Ohren handeln; ohne auf des Kurfürsten Gnade oder Ungnade zu achten.

Endlich

Digitized by Google

Endlich besorge er, daß Deutschland eine große Empörung bevorstehe; dazu trügen diejenigen nicht wenig bey, welche das Licht mit Gewalt dämpfen wollten; wodurch sie aber die Herzen nur mehr erbitterten: und diesen müsse er sich entgegenstellen. Auch in diesem Schreiben fand der Kurfürst noch zu harte Ausdrücke, besonders gegen den Reichstag zu Nürnberg; welche Spalatin mäßigen mußte. (ebendas. S. 2383 – 2400.)

J. C. G. 1521 bis 1530.

Kaum war Luther in Wittenberg wieder angelangt, als er bereits die Kanzel bestieg, und acht Tage nach einander seine Zuhörer vor den Abwegen warnte, auf welche sie gerathen waren. (im Zwanzigsten Theil seiner Schriften der Walch. Ausg. S. 7 – 61. und nach einem andern verschiedenen Abdrucke seiner Predigten, S. 62 – 101.) Er lobte sie zwar zuerst, daß sie die Lehre von der Liebe Gottes durch Christum, und von dem Glauben an ihn, richtig beybehalten hätten; aber er vermißt an ihnen die nöthige Liebe und Geduld gegen einander. Nicht ein jeder, sagt er, darf alles thun, wozu er ein Recht hat; er muß vielmehr darauf sehen, was seinem Bruder nützlich ist, und sich nach seines Nächsten schwachem Glauben richten. Manches unter ihnen Geschehene war an sich gut; aber das Eilen war zu schnell. So ist das Abschaffen der Messe in einem Frevel geschehen, ohne alle Ordnung, mit Aergerniß des Nächsten, und ohne Zuziehung der Obrigkeit. Müssen seyn und Frey seyn dürfen nicht mit einander vermischt werden. Selbst in Dingen von der ersten Art zwingt die Liebe nicht. Die Messe ist ein böses Ding, weil sie als ein Opfer und verdienstliches Werk begangen wird; falle ich aber drein, und will diesen Mißbrauch mit Gewalt abstellen: so giebt es viele, welche nicht wissen, wie sie daran sind, mithin

J. 2. C. G. 1521 bis 1530.

ein irriges, unruhiges Gewissen haben, und Heuchler werden. Erst muß man das Herz der Leute fangen; und das geschieht durch die Predigt des göttlichen Wortes, aus welchem gezeigt wird, daß das Meßhalten Sünde sey; so erkennt einer nach dem andern seinen Irrthum; und wenn sie alle zusammenstimmen, so thue man ab, was nicht recht ist. Nehmt ein Beyspiel an mir: ich bin dem Papste, dem Ablasse und allen Papisten entgegen gestanden; aber mit keiner Gewalt, mit keinem Frevel und Stürmen; ich habe Gottes Wort allein getrieben, gepredigt und geschrieben; dieses hat, wenn ich geschlafen habe, so viel zuwege gebracht, daß das Papstthum so schwach und ohnmächtig geworden ist, als ihm noch kein Fürst hat Abbruch thun können. Hätte ich dabey mit Gewalt verfahren wollen: so wäre wohl ein großes Blutvergießen in Deutschland entstanden; aber das wäre ein Narrenspiel, ein Verderbniß an Leib und Seele geworden. Andere Dinge sind hingegen von Gott frey gelassen, sie zu halten oder nicht: zum Beyspiel, ehelich zu werden, Bilder abzuschaffen, Mönche und Nonnen zu werden, aus den Klöstern zu gehen; am Freytage Fleisch zu essen, oder nicht; und dergleichen mehr. Diese Dinge darf niemand verbieten; kann man sie ohne Beschwerung seines Gewissens halten: so mag man es immer thun; wo nicht: so unterläßt man es; nur muß jeder, an Statt bloß andern zu folgen, für sich selbst stehen; und durch klare Aussprüche der Schrift gerüstet seyn; sonst reißt ihn der Teufel hinweg, wie der Wind ein dürres Blat. So können Mönche und Nonnen, welche geheyrathet haben, auf den Spruch pochen, daß es eine Teufelslehre sey, Ehe und Speise zu verbieten; diesen Spruch wird der Teufel nicht umstoßen, noch fressen. Ihr Gelübde darf sie auch nicht anfechten: denn es ist aus

[illegible] Freyheit wider Gottes Ordnung gemacht. So ist es auch mit den Bildern beschaffen. Es wäre zwar besser, wir hätten gar keine Bilder, um des leidigen, verwüstenden Mißbrauchs und Unglaubens Willen; aber überhaupt sind sie doch von Gott frey gelassen; und wenn sie in der Bibel verboten zu seyn scheinen: so ist es nur das Anbeten derselben. An Statt der Bilderstürmerey also sollte man gepredigt haben, daß die Bilder nichts sind, und daß man Gott keinen Dienst damit thut, wenn man sie aufrichtet; so würden sie von selbst vergangen seyn. So machte es Paulus zu Athen; strafte den abgöttischen Aberglauben der Einwohner; zerbrach aber ihre Bilder nicht. Eben so ist es zwar nöthig, das Abendmahl unter beyderley Gestalt, nach Christi Einsetzung, zu nehmen; doch soll man so bald und plötzlich keinen Zwang daraus machen, und in eine gemeine Ordnung stellen, bis jedermann darüber vorher wohl unterrichtet ist. Man unterscheide ferner die leibliche und äußerliche Empfahung dieses Sacraments von der innern und geistlichen, zu welcher der Glaube gehört; da diesen aber nicht alle Menschen haben: so darf man auch keine allgemeine Zeit vorschreiben, da sie sich demselben nähern sollen; wie bisher mit Ostern zu großer Entheiligung desselben geschehen ist. Auch darf man die Frucht dieses Sacraments, die Liebe, nicht vergessen, daß wir dieselbe unserm Nächsten eben so erweisen, wie sie uns von Gott wiederfahren ist. In der letzten Predigt handelt Luther von der dreyfachen Beichte: erstlich von derjenigen, die Christus Matth. C. XVIII. v. 15. fg. beschreibt, und urtheilt davon, daß, wer diese wieder aufrichten könnte, ein köstlich gutes Werk thun werde; zweytens von dem so nöthigen Bekenntniß der Sünden gegen Gott; endlich von der heimlichen. Diese sey ganz frey; gleichwohl

habe der Papst einen Abscheu daraus gemacht, daß
n. C. es zu erbarmen ist. „Aber demnach, sagte er ferner,
1521 wollte ich dieselbe nicht um die ganze Welt Schatz ge-
bis ben: denn ich weiß, was sie mir vor Trost und Gelehrt
1530. gegeben hat. Allein dieses kann niemand wissen, als
wer mit dem Teufel oft fechten und kämpfen muß.
Ich wäre längst von ihm überwunden und ermürgt
worden, wenn mich diese Bücher nicht erhalten hätten,
indem sie in zweifelhaften und irrigen Sachen, gu-
gen Unglauben und Sünde Trost und Rath von einem
Bruder erlangen hilft. — Durch diesen Unterricht
seines Lehrers gelangte jedermann auf die Grundsätze der Wahr-
heit und Klugheit zurück; die schwärmerische Schaar
aber sah sich gar bald genöthigt, Wittenberg zu ver-
lassen.

Auf eben diesem Wege, den er sich für seine Re-
formation vorgezeichnet hatte, fieng er noch im Jahr
1522. an, das wirksamste unter allen Versicherungs-
mitteln zu gebrauchen, das ihm, nach seiner Denkungs-
art, geschwind zum Ziele führen konnte. Er gründete
sich seinem ersten Widerspruche gegen Lehrer der Römi-
schen Kirche stets und immer nachdrücklicher auf die
heil. Schrift, als die einzige Quelle seiner Religions-
lehren, berufen. Allein es war seinen Gegnern leicht,
darauf zu antworten, wie sie es auch zum Theil gethan
haben, daß er jenes Buch nach mißlichen oder un-
richtigen Uebersetzungen und Auslegungen für sich zu
ziehen nöthige. Ueberhaupt kannten damals von dem
ächten Inhalte und Lehrbegriffe der Bibel nur überaus
wenige urtheilen. Eine sehr kleine Anzahl von Per-
sonen kannte die Sprachen, in welchen sie ursprünglich
aufgesetzt war. Die übrigen Christen hatten keine Ue-
bersetzung derselben vor den Augen, die aus jenen
Sprachen gegangen, verständlich genug, und zum freyen
Gebrauche

Gebrauche geschickt gewesen wäre. Eine solche also Jenen in die Hände zu geben, war das höchste Bedürfniß für einen Mann, der täglich von ihnen verlangte, sich mit heiliger Schrift zu halten, und der den sogenannten Laien weit mehr Gelehrigkeit und Empfänglichkeit für den unverfälschten biblischen Glauben zutraute, als denen, welche ihn vor allen andern hätten bewahren und erhalten sollen. Schon im Jahr 1517. hatte er den ersten Versuch dieser Art gemacht, indem er die sieben Bußpsalmen deutsch übersetzt, und mit einer Erklärung begleitet, ans Licht stellte. Sowohl diese erste Ausgabe, als die zweyte verbesserte Ausfertigung derselben vom Jahr 1525. stehen in der Sammlung seiner Schriften neben einander. (Th. IV. S. 2258. fg. der Walch. Ausg.) In den folgenden vier Jahren gab er auch das Vater Unser, einige Psalmen, und andere Abschnitte der Bibel übersetzt heraus. Aber auf der Wartburg, die er gleich der Insel, auf welche ehemals der Apostel Johannes verwiesen worden war, seinen Pathmos nannte, arbeitete er die ganze Uebersetzung des Neuen Testaments aus; feilte nachmals an derselben, als er nach Wittenberg zurückgekommen war, mit Hülfe Melanchthons, und bat seinen Freund Spalatin, ihm Nahmen und Farbe der im ein und zwanzigsten Hauptstücke der Offenbarung Johannis vorkommenden Edelgesteine, ja, wo möglich, diese selbst vom Hofe mitzutheilen; welches letztere auch geschehen ist. (Lutheri Epist. Tom. II. p. 55. b) 108. a) 135. b)

J. n. C. G. 1521 bis 1552

Diese Uebersetzung erschien im September des Jahres 1522. in einem kleinen Foliobande, ohne Bezeichnung der Jahrzahl, bloß mit der Aufschrift: Das Newe Testament Deutzsch, Wittemberg, abgedruckt; ohngeachtet ihrer sehr zahlreichen Exemplare,

 erfolgte

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

erfolgte schon im December dieses Jahres die zweyte Ausgabe, und in eben demselben Jahre zu Basel die dritte. In der Vorrede bestreitet Luther den Wahn, wie er es nennt, daß nur vier Evangelien wären, indem man vielmehr das ganze Neue Testament Ein Evangelium, das heißt, eine gute durch die ganze Welt erschallende Botschaft von den Wohlthaten Christi, nennen müsse; im Alten Testamente sey es schon versprochen worden; doch müsse man Christum nicht zu einem Moses machen, der dringt, droht und straft, indem er nur freundlich zum Glauben lockt. Darauf folgt die Anzeige, welcher die rechten und edelsten Bücher des Neuen Testaments sind. Darunter rechnet er das Evangelium Johannis, und die Briefe Pauli, besonders an die Römer, Galater, Epheser, und Petri ersten Brief; als welche den rechten Kern und Mark des Christenthums enthielten; nicht viele Werke und Wunderthaten Christi beschrieben, wohl aber meisterlich zeigten, wie der Glaube an Christum Sünde, Tod und Hölle überwinde, und das Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit gebe. Das Evangelium Johannis sey das einzige rechte Hauptevangelium, und den andern drey sehr weit vorzuziehen; da hingegen der Brief Jacobi eine rechte stroherne Epistel sey, die keine Evangelische Art an ihr habe. Vor dem Brief an die Römer geht noch eine besondere Vorrede von eilf Seiten her, in welcher derselbe das rechte Hauptstück des Neuen Testaments, und das allerlauterste Evangelium heißt; daher auch die vornehmsten Begriffe in demselben, wie Gesetz, Sünde, Gnade, Glaube, Gerechtigkeit, Fleisch und Geist, entwickelt, und der ganze Inhalt des Briefs zusammenhängend dargestellt wird. Dagegen wird in der Vorrede zu den Briefen Jacobi und Judä, der erstere zwar gelobt, weil er

keine

liche Wahrscheinlichkeit vortrage. Ueber den Brief Jacobi urtheilt er dahin, aus folgenden Ursachen, behauptet er, daß er nicht apostolisch geschrieben worden: erstlich, weil derselbe gerade wider den Apostel Paulus und die übrige Schrift, den guten Werken die Rechtfertigung beylege; und zweytens, weil dieser Brief zwar Christenleute lehren wolle, aber von Christi Leiden, Auferstehung und Geiste nichts sage, sondern nur den allgemeinen Glauben an Gott empfehle, zu dem Gesetz und seinen Werken treibe. Luther hält also den Verfasser vor einen guten frommen Mann, der etliche Sprüche von den Jüngern der Apostel gefaßt habe; er habe denen wehren wollen, die sich auf den Glauben ohne Werke verließen, sey aber der Ausführung nicht gewachsen gewesen. Den Brief Judä erklärt er vor einen Auszug aus dem zweyten Brief Petri; jener Apostel, der in Persien lehrte, habe auch nicht Griechisch geschrieben. J. C. 1521 bis 1530.

Luther übersetzte aus der Griechischen Urschrift, und größtentheils nach der zweyten Erasmischen Ausgabe derselben, vom Jahr 1519. Doch folgte er auch an mehrern Stellen der Vulgata, dieser alten, so sehr geschätzten, aber immer fehlerhafter gewordenen lateinischen Uebersetzung. Für die kurze Zeit, die er auf eine so schwere Arbeit gewandt hat; für seine zwar nicht schlechte, aber doch nicht große Kenntniß des Griechischen und Hebräischen; auch bey dem gänzlichen Mangel an Vorgängern auf dieser Bahn; hat er immer ein Werk zu Stande gebracht, das Unpartheyische von jeder Religionsgesellschaft bewundert haben. Er kleidete ungemein viel Stellen richtig und deutlich in so reine und fließende Deutsche Ausdrücke ein, daß man meistentheils nicht eine Uebersetzung aus einer morgenländischen Mundart; sondern ein ursprünglich

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

deutsch geschriebenes Buch zu lesen glaubte. Es ist bekannt, daß er der Deutschen Sprache dadurch einen ganz neuen Schwung gegeben hat, und ein classischer Schriftsteller für sie geworden ist. Wie wohl er die Schwierigkeiten einer solchen Uebersetzung gekannt habe, und welchen Grundsätzen er dabey gefolgt sey, sieht man aus seinem im Jahr 1530. auf einigen Quartbogen herausgegebenen Sendbrief vom Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen. Er zeigt darinne besonders, wie ungereimt es sey, die Wörter buchstäblich aus einer Sprache in die andere überzutragen; rechtfertigt auch die ihm so bitter vorgeworfene Uebersetzung von Röm. C. III. v. 28. allein durch den Glauben, sowohl durch den Deutschen Sprachgebrauch, als durch den Zusammenhang im Vortrage des Apostels. Die Critik des Textes vom Neuen Testamente regte sich erst zu seiner Zeit mit sehr schwachen Kräften. Gleichwohl folgte Luther nicht bloß den beyden ersten Ausgaben des Erasmus darinne, daß er die von diesem Gelehrten in keiner Handschrift gefundene Stelle 1 Joh. C. V. v. 7. auch aus seiner Uebersetzung wegließ; sondern er nahm sie auch niemals in einen bey seinem Leben wiederholten Abdruck derselben auf; obgleich der gedachte Gelehrte sie aus einer Handschrift, die niemand mehr kennt, in seine dritte Ausgabe im Jahr 1522. einrückte. Daß freylich Luther den Sinn der Apostolischen Schriftsteller nicht immer getroffen; auch mehrere Hebraismen, wie Fleisch und Blut, Gerechtigkeit, Himmelreich, und dergleichen mehr, unübersetzt gelassen hat, wird von den Gelehrten allgemein zugestanden. Er besserte aber stets an dieser Uebersetzung, schon von der zweyten Ausgabe des Jahrs 1522. an. Man trifft unterdessen auch eine Aenderung an, die keine Verbesserung heißen kann, indem er Matth. C. IV. v. 17. und Marc. C. I. v. 15. an

Statt

Statt des anfänglich richtig übersetzten [illegible] durch [illegible] in der Ausgabe des Jahres 1527. Thut Buße setzte: vermuthlich, weil die Deutschen Christen an diese kirchliche Redensart seit langer Zeit gewöhnt waren. J. n. C. G. 1517 bis 1530.

Man erachtet leicht, mit welcher Begierde eine Uebersetzung in ganz Deutschland gelesen worden sey, die ein so neues, so lange gewünschtes und unentbehrliches Hülfsmittel zur Kenntniß des ächten Christenthums darbot; nach welchem man allein den Werth der Reformation zu beurtheilen im Stande war. Diese konnte Luther jetzt sich selbst, oder vielmehr seinem Neuen Testamente überlassen, das nun gleichsam ferner für ihn reformiren sollte. Wie außerordentlich groß die Würkung davon gewesen sey; und wie viel Nachtheil diese Anstalt der Römischen Kirche gebracht, hat einer seiner berühmtesten Gegner, Joh. Cochläus, beschrieben. (de actis et scriptis Lutheri, p. 78. sq. ed. Colon.) „Luthers Neues Testament, schreibt er, wurde durch die Buchdrucker ganz ungemein vervielfältigt; so daß auch Schuster und Weiber, und alle Unwissende, die nur etwas Deutsch gelernt hatten, dasselbe, als die Quelle aller Wahrheit, begierigst lasen; durch öfteres Lesen auswendig lernten, und bey sich trugen. Dadurch bildeten sie sich in wenig Monaten so viel auf ihre Wissenschaft ein, daß sie nicht allein mit katholischen Laien; sondern auch mit Priestern und Mönchen, ja mit öffentlichen Lehrern und Doctoren der Theologie sich nicht schämten, über Glauben und Evangelium zu disputiren. Es fanden sich sogar Weiber, welche über bestimmte Gegenstände, mit den Deutschen Schriften sich unterstanden, dieselben herauszufordern; ihnen höchst übermüthig Hohn sprachen, und Unwissenheit vorwarfen; wie man dieses von einem

vor-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530 vollkommen Freyheit [illegible] übergeben, während Einige dieser Weiber wenn [illegible] unverschämt genug, um in Kirchen zu lehren; [illegible] auch nicht an Lutheranern, welche [illegible] sagten, daß dieses wohl erlaubt sey, wenn es keine tüchtige Lehrer gäbe; und Luther selbst hatte längst gelehrt, daß auch die Weiber Priester wären. Die lutherischen Laien widersprachen den katholischen Theologen öffentlich, als wenn sie lauter Lügen und menschliche Erdichtung predigten, weil sie in der heil. Schrift fremd wären. Da auch die alten Theologen seit vielen Jahren die Sprachkunde und feinere Gelehrsamkeit vernachlässiget hatten: so zog Luther fast die ganze Jugend, welche der Beredsamkeit und der Sprachkunde ergeben war, sich auch durch die scharfsinnigen und witzigen Schriften des Erasmus sehr wohl gebildet hatte, durch den Melanchthon und andere auf seine Seite. Die munteren und arbeitsamen Jünglinge gewannen gar bald in der heil. Schrift, der Luther nur einen einzigen, den Wortverstand, beylegte, einen solchen Fortgang, daß dreyßigjährige Theologen nicht so fertig im Anführen ihrer Stellen waren, und daher, auch wegen des Mangels an feiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, von ihnen verachtet wurden. Sie beriefen sich auf den hebräischen und griechischen Text, und nannten die damit unbekannten Theologen Sophisten, Esel, Schweine. Ueberhaupt wußten die Lutheraner vieles vorzutragen, was dem Volke gefiel; sie klagten über die Trägheit, Geldbegierde und Ueppigkeit des Clerus, über die Unzucht und den Concubinat desselben; sie priesen eine falsche christliche Freyheit an, welche von allen kirchlichen und päpstlichen Verordnungen befreyen sollte, und suchten aus der Schrift zu zeigen, Fasten, Gebet, gottesdienstliche Nachtwachen, und andere Werke der Buße beobachten nichts; Christus habe für unsere

Sünden

Digitized by Google

Sünden geschehen: die Sünde sey allezeit schädlich, und die guten Werke seyen nicht verdienstlich; sondern Sünden. Da hingegen die Katholischen lehrten, daß man die Gebote der Kirche beobachten, und für seine Sünden durch gute Werke Buße thun müsse; so würden sie dadurch verhaßt. — Daß unter diese merkwürdige Geständnisse doch sehr [illegible] oder ganz unglaubliche Nachrichten, zum Beyspiel vom Austreiben der Gespenster, als [illegible] in den Kirchen, gemischt worden sind, fällt in die Augen. J. n. C. G. 1521 bis [illegible]

Argula Stauffinn, deren Cochläus gedenkt, war ein adeliches Baierisches Frauenzimmer, das sich mit einem Fränkischen Edelmann von Grumbach vermählte. Sie nahm sich im Jahr 1523 bey den Herzogen von Baiern, und andern Obrigkeiten, auch bey der Universität Ingolstadt, eines Mannes an, der als Anhänger Luthers daselbst verfolgt wurde; und verlangte darüber, weil doch Christus sich mit der Samariterinn und Maria Magdalena von der Religion unterredet hätte, aus der Schrift gehört zu werden; deren in so gutem Deutsch von Luthern verfertigte Uebersetzung ihn einer göttlichen Erleuchtung würdig mache; an dessen Lehren allein sie aber nicht gebunden sey. Im folgenden Jahre ermahnte sie ihn, sich zu verheyrathen; er war aber so wenig dazu geneigt, daß er vielmehr bald als ein Ketzer seinen Tod zu finden glaubte. (Luther. Epist. Tom. II. p. 181. a) 295. b) 244. a) 245. b) Seckendorf. l. c. p. 293. sq.)

Um den Schaden, welchen Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments in der Römischen Kirche stiftete, zu verhüten, oder zu vermindern, verbot sie nicht allein der Herzog von Sachsen Georg, nebst andern katholischen Fürsten, in ihren Ländern; sondern es ließ auch der aus dieser Geschichte schon bekannte Gegner

Luthers

J. n. C. G. 1521 bis 1552. Secretair zu Dresden, Hieronymus Emser, im Jahr 1523. zu Leipzig folgende Schrift wider dieselbe drucken: Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmatschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sey; welche in den folgenden Ausgaben die neue Aufschrift: Annotationes Hieron. Emser über Luthers N. Testament, erhielt. Er wollte in jener Uebersetzung über vierzehnhundert ketzerische Irrthümer und Lügen gefunden haben. Im Grunde lief der Hauptvorwurf, den er Luthern machte, darauf an, daß er den bewährten Text, die Vulgata, in unzähligen Stellen verlassen, und nach dem Griechischen der Erasmischen Ausgabe übersetzt habe. Doch zeigte er auch Luthern einige Versehen, welche dieser in der Folge verbesserte. Vier Jahre darauf gab er selbst, von dem Herzoge Georg, ingleichen von den Bischöfen von Meissen und Merseburg, aufgemuntert, zu Dresden, in einem Foliobande, eine Uebersetzung des Neuen Testaments heraus, das, nach der Ankündigung des Titels, nach Laut der christlichen Kirchen bewährtem Texte corrigirt, und wiederum zurecht gebracht seyn sollte. Er gestand darinnen, daß er, wie sich selbst erkläre, noch nicht einig sey, ob es gut oder böse gemeint werden dürfe, daß man die Bibel verdeutscht dem gemeinen Mann vorlege, indem sie eine Tiefe sey, in welcher viele, auch von Hochgelehrten, ersaufen; und gab dabey den Rath, daß sich ein jeder Laie mehr um ein gottseeliges Leben, als um die Schrift bekümmern möchte, die allein den Gelehrten befohlen sey. Nicht ohne Befremden aber mußte man gar bald entdecken, daß seine Uebersetzung, (wiewohl er sie eigentlich nicht die seinige genannt hat,) keine andere war, als die Lutherische, die er nur durch manche Versetzungen von Worten, und Verände-

rungen

[illegible] nach der Vulgata, [illegible] zu machen suchte. Man hat daher richtig angemerkt, daß, so sehr man auch Luthers Uebersetzung den Eingang in mehrere katholische Länder zu verschließen gesucht hat, ihr derselbe doch gerade unter dieser Gestalt sehr erleichtert worden ist. (Georg Wolfgang Panzers Versuch einer Geschichte der Römischkatholischen Deutschen Bibelübersetzung. S. 11. fg. Nürnberg, 1781. 4.)

J. 1. C. G. 1521 bis 1530.

Er fuhr seit dem Jahr 1523., ohne Ernsten zu antworten, fast jährlich fort, einzelne oder mehrere Bücher des Alten Testaments übersetzt ans Licht zu stellen, bis er endlich im Jahr 1534. die erste vollständige Ausgabe seiner Bibelübersetzung zu Wittenberg in zwey Foliobänden abdrucken ließ; von welcher ich ein Exemplar mit sehr lebhaft illuminirten Holzschnitten besitze. Luther hatte bey dieser Abtheilung der Bibel mehr Gehülfen, als bey dem Neuen Testamente: ausser Melanchthon, an Johann Bugenhagen, Nicolaus Amsdorf, Caspar Creutziger, Justus Jonas und Johannes Aurogallus, Lehrer der hebräischen Sprache; als welche theils alte Uebersetzungen für ihn lasen, theils aus ältern Auslegungen und eigenen Kenntnissen manche Beyträge mittheilten. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß sein eigener guter Geschmack und die damit verbundene reife Beurtheilung ihn hauptsächlich daben geleitet haben. Man sieht dieses an den so oft in Deutsche Idiotismen glücklich verwandelten Hebraismen; an der Geschicklichkeit, mit welcher er mehr den Sinn der biblischen Schriftsteller, als ihre Worte ausdrückte; endlich auch an der Reinigkeit, Bestimmtheit und Geschmeidigkeit, selbst einem gewissen Wohlklange, den er seiner Sprache mitzutheilen wußte. Da er überdieß glaubte, daß die hebräischen Vocalpunkte einen weit jüngern Ursprungs wären,

J. n. C. G. 1521 bis 1600.

Secretär zu Dresden, Hieronymus Emser, im Jahr 1523. zu Leipzig folgende Schrift wider dieselbe drucken: Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmetschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sey; welche, in den folgenden Ausgaben die neue Aufschrift: Annotationes Hieron. Emser über Luthers N. Testament, erhielt. Er wollte in jener Uebersetzung über vierzehnhundert ketzerische Irrthümer und Lügen gefunden haben. Im Grunde lief der Hauptvorwurf, den er Luthern machte, darauf an, daß er den bewährten Text, die Vulgata, in unzähligen Stellen verlassen, und nach dem Griechischen der Erasmischen Ausgabe übersetzt habe. Doch zeigte er auch Luthern einige Versehen, welche dieser in der Folge verbesserte. Vier Jahre darauf gab er selbst, von dem Herzoge Georg, ingleichen von den Bischöfen von Meißen und Merseburg, aufgemuntert, zu Dresden, in einem Folianten, eine Uebersetzung des Neuen Testaments heraus, das, nach der Ankündigung des Titels, nach Laut der christlichen Kirchen bewährtem Text corrigirt, und wiederum zurecht gebracht seyn sollte. Er gestand darinn, daß er wie sich selbst darüber noch nicht einig sey, ob es gut oder böse genannt werden dürfe, daß man die Bibel verdeutsche dem gemeinen Mann vorlege, indem sie eine Tiefe sey, in welcher viele, auch von Hochgelehrten, ersaufen; und gab daher den Rath, daß sich ein jeder Laie mehr um ein gottseliges Leben, als um die Schrift bekümmern möchte, die allein den Gelehrten befohlen sey. Nicht ohne Befremden aber mochte man gar bald entdecken, daß seine Uebersetzung, (wiewohl er sie eigentlich nicht die seinige genannt hat,) keine andere war, als die Lutherische, die er nur durch manche Versetzungen von Worten, und Aenderungen

rungen

Digitized by Google

J. 1. C. G. 1521 bis 1530.

mungen nach der Vulgata, wahrscheinlich zu machen suchte. Man hat daher richtig angemerkt, daß, so sehr man auch Luthers Uebersetzung den Eingang in mehrere katholische Länder zu verschließen gesucht hat, ihr derselbe doch gerade unter dieser Gestalt sehr erleichtert worden ist. (Georg Wolfgang Panzers Versuch einer Geschichte der Römischkatholischen Deutschen Bibelübersetzung. S. 11. fg. Nürnberg, 1781. 4.)

Er fuhr seit dem Jahr 1523., ohne Ermüden zu antworten, fast jährlich fort, einzele oder mehrere Bücher des Alten Testaments übersetzt ans Licht zu stellen, bis er endlich im Jahr 1534. die erste vollständige Ausgabe seiner Bibelübersetzung zu Wittenberg in zwey Foliobänden abdrucken ließ, von welcher ich ein Exemplar mit sehr lebhaft illuminirten Holzschnitten besitze. Auch hatte bey dieser Abtheilung der Bibel mehr Gehülfen, als bey dem Neuen Testamente: ausser Melanchthon, an Johann Bugenhagen, Nicolaus Amsdorf, Caspar Creutziger, Justus Jonas und Johannes Aurogallus, Lehrer der hebräischen Sprache, als welche theils alte Uebersetzungen für ihn lasen, theils aus ältern Auslegungen und eigenen Kenntnissen manche Beyträge mittheilten. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß sein eigener guter Geschmack und die damit verbundene reife Beurtheilung ihn hauptsächlich dabey geleitet haben. Man sieht dieses an den so oft in Deutsche Idiotismen glücklich verwandelten Hebraismen; an der Geschicklichkeit, mit welcher er mehr den Sinn der biblischen Schriftsteller, als ihre Worte ausdrückte; endlich auch an der Reinigkeit, Bestimmtheit und Geschmeidigkeit, selbst einem gewissen Wohlklange, den er seiner Sprache mitzutheilen wußte. Da er überdieß glaubte, daß die hebräischen Vorabdrucke eines weit jüngern Ursprungs

wären,

J. n. C. G. 1521 bis 1580.

wären, als das sogenannte Alphabet; [illegible] den hebräischen Text der Bibel nicht durchgängig vor richtig hielt: so bediente er sich im Deutschen gewisser Freyheiten, zu denen er sich in beyderley Absicht berechtigt hielt. Die Fehler, welche ihm ungeachtet aller bedachtsamen Prüfung und Anstrengung, noch hin und wieder entwischt sind, rühren theils von dem noch sehr unvollkommenen Anbaue der hebräischen Sprachkenntniß zu seiner Zeit her; theils von den Schwierigkeiten, aus der völlig ausgestorbenen Sprache so alter Zeiten und Nationen, Bilder, Begriffe und Lehren in einer neuern lebenden, treffend und deutlich auszudrücken. Wenn er gleich bisweilen, zumal im Neuen Testamente, seinem Lehrbegriffe zu Gefallen, etwas anders übersetzt haben sollte, als ein anderer von gleicher, oder noch größerer Gelehrsamkeit, aber von andern Religionsmeinungen eingenommen; oder gar von denselben unabhängig, übersetzt haben würde: also muß man doch gestehen, daß er würklich geglaubt habe, seine Uebersezzung sey in der Urschrift gegründet. (Johann Georg Palms Historie der Deutschen Bibelübersetzung D. Mart. Luthers, aus seinen Handschriften herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet von Joh. Melch. Götzen, Halle, 1772. 4. Entwurf einer vollständigen Geschichte der Deutschen Bibelübersetzung D. Mart. Luthers, vom J. 1517. an bis 1534. von G. W. Panzer, Nürnberg, 1783. 8. J. D. Michaelis Vorrede zu seiner Deutschen Uebersetzung des Alten Testaments, Erster Theil, Göttingen, 1769. 4.) Die Vollendung dieser Arbeit reizte abermals Römischkatholische Gelehrte, ihr eine andere Uebersezzung der ganzen Bibel entgegen zu setzen. Johann Dietenberger, ein Dominicaner und Lehrer der Theologie zu Mainz, gab die seinige daselbst im Jahr 1534. heraus. [illegible]

und

und der Augenschein bestätigt es, daß er Luthers Uebersetzung zum Grunde gelegt, nur sie nach der Vulgata in mehrern Stellen geändert habe; auch hat er manche Wörter und Redensarten mit andern vertauscht. Drey Jahre später ließ auch Johann Eck, der alte Gegner Luthers, seine Bibelübersetzung zu Ingolstadt drucken. Allein ob er gleich weit mehr Hebräisch und Griechisch verstand, als die übrigen Theologen seiner Kirche in Deutschland; so hatte er doch dabey die Absicht nicht, diese Kenntnisse zu benützen; er sah sich genöthigt, auf Befehl seiner Landesherren, der Herzoge von Baiern, bloß die Vulgata zu übersetzen; und da er außerdem die Deutsche Sprache schlecht schrieb: so mußte seine Uebersetzung weit undeutlicher und unbrauchbarer ausfallen, als die Dietenbergische. Dieser schrieb, zum Beyspiel, völlig mit Luthern, 3 B. Mos. C. XXI. v. 1. „Ein Priester soll sich an keinem Todten seines Volks verunreinigen;" und Eck setzte dafür: „Der Priester werde nit unrain in dem Sterben seiner Burger." (Panzers Gesch. der Römischkatholischen Deutschen Bibelübersetzung, S. 74. fg. 112. fg.)

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Weniger glücklich für Luthern, wenn gleich nicht eben zum Nachtheil seiner Reformation überhaupt, liefen zwey Streitigkeiten ab, in welche er sich seit dem Jahr 1522. verwickelte. Im vorhergehenden Jahre hatte Heinrich der Achte, König von England, die Lehre von sieben Sacramenten wider seine Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft in einem eigenen Buche vertheidigt, das er, wo nicht selbst schrieb, doch von einem Gelehrten seines Reichs unter seinem Nahmen herausgeben ließ. In diesem Buche war Luther überaus schmähsüchtig behandelt worden; der Papst hatte dafür den König mit dem Ehrennahmen

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

eines Beschützers des Glaubens belehnt; und dieser Vortheil der Gegenparthey Luthers in einem so ansehnlichen Lande, schien sehr bedeutend zu seyn. Alles dieses reizte ihn, die Feder wider den König zu ergreifen; und ob es gleich der Kurfürst, auch seine Freunde mißbilligten, erschien doch seine Widerlegung unter der Aufschrift: Contra Henricum Angliae Regem. (in Luth. Opp. Ienens. Latin. T. II. p. 516.*) und von ihm selbst Deutsch übersetzt, im XIX. Theil seiner Schriften, der Walch. Ausg. S. 295. fg.) Er suchte zwar darinne nur zu zeigen, daß die gedachte Lehre bloß dem Thomas von Aquino zugehöre, und daß die heilige Schrift sie gar nicht kenne; ingleichen, daß seine Vorwürfe gegen die Römische Kirche, das Abendmahl Jesu verstümmelt und verfälscht zu haben, von dem Könige nicht abgelehnt worden wären. Allein er begegnete zugleich demselben so schimpflich und beleidigend, als er nur gegen den verächtlichsten Fechter aus einem Kloster hätte schreiben können. Der König beschwerte sich darüber in einem besondern Schreiben an den Kurfürsten Friedrich, seinen Bruder Johann und den Herzog Georg; auch bat er sie sehr eifrig, die verfluchte Sekte Luthers in ihren Ländern baldmöglichst zu dämpfen: zwar, wenn es seyn könnte, ohne Blutvergießen; aber auch durch dasselbe, wenn sie sich hartnäckig widersetzte. Darauf antworteten der Kurfürst und sein Bruder, daß sie sich Luthers Sache nicht annähmen; wohl aber die freye Predigt des göttlichen Wortes in ihrem Gebiete erlaubten, und sich von einer freyen christlichen Kirchenversammlung viel Gutes versprächen. Der Herzog Georg hingegen bezeigte desto mehr Unwillen über Luthern gegen den König; behauptete, daß die Irrlehren desselben vom freyen Willen, und von der Verachtung guter Werke hauptsächlich aus seiner Meinung von der unbedingten

Noth-

Richtmäßigkeit aller Dinge geflossen wären, und versicherte, daß er die Rotte desselben unterdrücken helfen wollte. Im Jahr 1529. ließ sich Luther von dem aus seinen Nordischen Reichen geflüchteten Könige Christiern dem Zweyten, vor dem Könige von England einige Neigung zur Reformation zutrauete, bewegen, an diesen Fürsten zu schreiben, und ihn auf das Demüthigste um Verzeihung der ihm zugefügten Beleidigung zu bitten. Allein Heinrich gab ihm eine Antwort voll der äußersten Verachtung, und Luthers erwannte sich daher wieder, um eine Gegenschrift auf den ersten Ton gestimmt herauszugeben. (Coehlaeus l. c. p. 70.) sq. Cyprians Urkunden, Zweyter Theil, S. 266 – 288. Luthers Schriften Theil XIX. der Walch. Ausg. S. 158 – 522. Walchs histor. Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri, ebendas. S. 81 sq.) Man könnte vielleicht muthmaaßen, daß Luther durch die übereilte Hitze, zu welcher er sich in diesem Streite hinreißen ließ, dem Fortgange seiner Reformation in England geschadet habe. Aber Engländer genug erklärten sich für dieselbe; und der König selbst hatte eine viel zu hohe Meinung von seinen theologischen Einsichten, als daß er jemals einen dem Römischkatholischen, von ihm verfochtenen Lehrbegriffe entgegengesetzten angenommen hätte. J. n. C. 1521 bis 1529.

Desto wichtiger war der Streit, in welchen Luther mit dem Erasmus gerieth. So freundschaftlich beyde bey dem Anfange dieser Religionsbewegungen einander begegnet waren, und so günstig Erasmus von der Unternehmung Luthers gegen ihn und andere geurtheilt hatte: so war doch schon damals vorauszusehen, daß diese zwey Reformatoren, die im Gegenstande, im Umfange und in den Hülfsmitteln ihrer Verbesserungsentwürfe nicht völlig mit einander über-

eines Beschützers des Glaubens behaupt; und dieser Vortheil der Gegenpartey Luthers in einem so unsehnlichen Lande, schien sehr bedeutend zu seyn. Alles dieses reizte ihn, die Feder wider den König zu ergreifen; und ob es gleich der Kurfürst, auch seine Freunde mißbilligten, erschien doch seine Widerlegung unter der Aufschrift: Contra Henricum Angliae Regem. (in Luth. Opp. Ienenſ. Latin. T. II. p. 516.*) und dem ihne selbst Deutsch übersetzt, im XIX. Theil seiner Schriften, der Walch. Ausg. S. 295. fg.) Er suchte zwar darinne nur zu zeigen, daß die gedachte Lehre bloß dem Thomas von Aquino zugehöre, und daß die heilige Schrift sie gar nicht kenne; ingleichen, daß seine Vorwürfe gegen die Römische Kirche, das Abendmahl Jesu verstümmelt und verfälscht zu haben, von dem Könige nicht abgelehnt worden wären. Allein er begegnete zugleich demselben so schimpflich und beleidigend, als er nur gegen den verächtlichsten Zecher und einem Kloster hätte schreiben können. Der König beschwerte sich darüber in einem besondern Schreiben an den Kurfürsten Friederich, seinen Bruder Johann und den Herzog Georg; auch hat er sie sehr eifrig, die verfluchte Sekte Luthers in ihren Ländern baldmöglichst zu dämpfen: zwar, wenn es seyn könnte, ohne Blutvergießen; aber auch durch dasselbe, wenn sie sich hartnäckig widersetzte. Darauf antworteten der Kurfürst und sein Bruder, daß sie sich Luthers Sache nicht annähmen; wohl aber die freye Predigt des göttlichen Wortes in ihrem Gebiete erlaubten, und sich von einer freyen christlichen Kirchenversammlung viel Gutes versprächen. Der Herzog Georg hingegen bezeigte desto mehr Unwillen über Luthern gegen den König; behauptete, daß die Irrthümer desselben vom freyen Willen, und von der Verachtung guter Werke hauptsächlich aus seiner Meinung von der unbedingten

Noth-

1521 bis 1522.

Nothwendigkeit aller Dinge geflossen wären, und versicherte, daß er die Rotte desselben unterdrücken helfen wollte. Im Jahr 1523. ließ sich Luther von dem aus seinen Nordischen Reichen geflüchteten Könige Christiern dem Zweyten, der dem Könige von England einige Neigung zur Reformation zutraute, bewegen, an diesen Fürsten zu schreiben, und ihn auf das Demüthigste um Verzeihung der ihm zugefügten Beleidigung zu bitten. Allein Heinrich gab ihm eine Antwort voll der äußersten Verachtung, und Luther nimmte sich daher wieder, um eine Gegenschrift auf den ersten Ton gestimmt herauszugeben. (Cochlaeus l. c. p. 70.) sq. Cyprians Urkunden, Zweyter Theil, S. 266 – 288. Luthers Schriften Theil XIX. der Walch. Ausg. S. 158 – 522. Walchs histor. Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri, ebendas. S. 8 sq.) Man könnte vielleicht muthmaaßen, daß Luther durch die übereilte Hitze, zu welcher er sich in diesem Streite hinreißen ließ, dem Fortgange seiner Reformation in England geschadet habe. Aber Engländer genug erklärten sich für dieselbe; und der König selbst hatte eine viel zu hohe Meinung von seinen theologischen Einsichten, als daß er jemals einen dem Römischkatholischen, von ihm verfochtenen Lehrbegriffe entgegengesetzten angenommen hätte. J. C. 1521 bis 1526.

Desto wichtiger war der Streit, in welchen Luther mit dem Erasmus gerieth. So freundschaftlich beyde bey dem Anfange dieser Religionsbewegungen einander begegnet waren, und so günstig Erasmus von der Unternehmung Luthers gegen ihn und andere geurtheilt hatte: so war doch schon damals vorauszusehen, daß diese zwey Reformatoren, die im Gegenstande, im Umfange und in den Hülfsmitteln ihrer Verbesserungsentwürfe nicht völlig mit einander über-

J. C. 1521 bis 1530.

einstimmten, niemals ganz auf einerley Wege zusammentreffen würden. Indessen da sie doch viele gemeinschaftliche Grundsätze hatten, wünschten und hofften nicht allein Luther und seine Freunde in den ersten Jahren, daß sich Erasmus mit ihnen vollkommen vereinigen; daß selbst der ungemeine Fortgang ihres weitaussehenden Werks ihm mehr Muth einflößen würde, einer von ihren Hauptanführern zu werden; sondern es glaubten auch sehr viele unter den eifrigern Mitgliedern seiner Kirche, daß er es würklich sey. Aber diesen Verdacht zu zerstören, daran lag ihm alles. Entschlossen nach seinen Einsichten, sich innerhalb gewisser Schranken zu halten, glaubte er dennoch, auch bey einem solchen Betragen, der Kirche und Religion die nützlichsten Dienste leisten zu können. Je mehr also die Deutschen Reformatoren diese Schranken durchbrachen; Regierung, Verfassung und Glauben der Kirche beynahe durchgehends veränderten; je heftiger ihr Angriff, und je sichtbarer die unheilbare Trennung wurde, welche sie unter den Christen stifteten; je größere Unruhen diese Revolution so zeitig erregte, und in der Folge noch mehr befürchten ließ; desto merklicher zog sich Erasmus von denselben zurück. Allein er wurde darum nicht ihr erklärter Feind; er konnte es desto weniger werden, da er die Würde und die Verdienste eines Reformators bis an sein Ende, obgleich in einem weit sanftern Gange, zu behaupten suchte. Er wich daher auch mehrere Jahre hindurch allen Aufforderungen, wider Luthern in Schriften aufzutreten, aus, welche von Päpsten, Fürsten und Gelehrten häufig an ihn ergiengen; weil man einen Mann von solchem Ansehen vor tüchtiger als jeden andern, zur Rettung der Kirche hielt. Er wollte nicht überhaupt als der Gegner einer Sache angesehen seyn, von der er so rühmlich gesprochen hatte, und die er, wenn sie mit Mäßigung getrieben

Digitized by Google

getrieben wurde, niemals ganz mißbilligte; er fand aber auch andere Bedenklichkeiten bey diesem Antrage. „Es ist leicht zu sagen, schrieb er im Jahr 1521. an einen Freund zu Rom: (Epistt. L. XVII. Ep. 14. p. 758.) Schreib wider Luthern! allein dazu gehört gar viel. Die cisalpinischen Schulen gehen in vielen Artikeln von den transalpinischen ab. (Er meinte ohne Zweifel die freyere Denkungsart über den Papst in Frankreich, und die strengere in Italien.) Selbst die Theologen von einerley Schule erklären sich in öffentlichen Schriften anders, als in aufrichtigen Gesprächen. Auch ist es sehr schwer, sich im Ausdrucke so zu mäßigen, daß man zugleich die Würde der Menschen behaupte, und doch die Ehre Christi nicht irgendwo verletze; daß man den menschlichen Fürsten gefalle, und nicht irgendwo dem Fürsten Christi mißfalle." Mehrere andere Entschuldigungen hatte er im vorhergehenden Jahre gegen einen andern Freund gemacht; (L. XV. Ep. 5. p. 690. sq.) unter welchen auch diese waren, daß er weder Luthern, der so beißend und heftig schreibe, gegen sich aufbringen; noch sich den Haß so vieler Fürsten in Deutschland und gelehrter Männer zuziehen wolle. Doch auf immer war es ihm kaum möglich, ein solches Stillschweigen zu beobachten. Mönche und andere hitzige Köpfe seiner Kirche hörten nicht auf, ihn in Predigten und Schriften als den vornehmsten und gefährlichsten Beförderer der neuen Ketzerey abzuschildern. Von Luthern und seinen Freunden wurde er nach und nach als ein zaghafter Heuchler, nicht bloß mit Verachtung; sondern auch mit Unwillen und Spott, öffentlich behandelt: als ein Mann, der, bey seiner völligen Ueberzeugung, daß die Reformation in allen ihren Schritten rechtmäßig und nothwendig sey, dennoch aus Liebe zur Ruhe, auch um die Gunst und die Wohlthaten der Höfe nicht zu verlieren,

J. C. 1521 bis 1526.

seiner frühern Theilnehmung an derselben ganz entsagt
N. C. habe. Luther strich im Jahr 1523. in der neuen
1521 Ausgabe seines Commentars über den Brief an die
bis Galater alles weg, was er in der ersten zum Lobe des
1529 Erasmus geschrieben hatte. Im folgenden Jahre
mildete er ihm selbst, (Luther. Epist. T. II. p. 294. b)
sq.) es habe ihn eben nicht sehr verdrossen, daß Eras-
mus in einigen Stellen seiner Schrift, um sich die Ge-
wogenheit von Luthers Feinden, den Papisten, zu er-
werben, oder um ihre Wuth zu mildern, etwas bitter
wider ihn losgezogen habe. „Aber, setzt er hinzu, da
wir sehen, daß Dir von dem Herrn noch nicht die
Stärke und Empfindung ertheilt worden ist, daß Du
Dich mit uns jenen Ungeheuern und unversöhnlich ent-
gegenstellen kannst: so getrauen wir uns nicht, dasje-
nige von Dir zu fordern, was Deine Kräfte und Dein
Maaß überschreitet. Wir haben vielmehr Deine
Schwäche und das Maaß Deiner Gabe in Dir erer-
gen und verehren. Denn die ganze Welt kann es nicht
leugnen, daß die Gelehrsamkeit, durch welche man
zum richtigen Lesen der Bibel gelangt, durch Dich
blüht und herrschend geworden ist, und daß in Dir eine
sehr herrliche Gabe Gottes ist, für welche man danken
muß. Ich habe daher niemals gewünscht, daß Du
Dich mit Verlassung Deines Maaßes, in unser Lager
einmischen möchtest, indem Du zwar dieser Angelegen-
heit durch Deinen Geist und Beredsamkeit viel nützen
könntest; da es Dir aber an Muth fehlt: so wäre es
sicherer, daß Du nur im Bezirke Deiner Gaben dien-
test. Das Einzige fürchteten wir, daß Du Dich nicht
durch unsere Widersacher verleiten ließest, unsere Lehr-
sätze anzufallen; so daß man genöthigt würde, sich Dir
ins Gesicht zu widersetzen. — — Doch mit unserer
Sache ist es schon so weit gekommen, daß wenig Ge-
fahr für dieselbe zu besorgen war, wenn auch Eras-

mus

wenn sie mit allen Kräften angreifen sollte; noch weniger, wenn er nur spitzige Einfälle gebraucht." — Luther muß also damals bereits erfahren haben, daß Erasmus im Begriff sey, wider ihn zu schreiben: und die Erinnerungen dieses Briefs waren wohl geschickter, ihn dazu anzufeuern, als davon abzuhalten. Dazu kamen noch die dringenden Aufmunterungen anderer, unter welchen Heinrich der Achte entscheidend auf ihn gewürkt haben mag. (Walchs histor. Einleit. l. c. Th. XVIII. S. 121. fg.)

J. C. 1521 bis 1530.

Es erschien also im Jahr 1524. seine Schrift wider Luthern: de libero arbitrio Διατριβή, sive collatio Des. Er. Roter., welche im Neunten Theil seiner Werke nach der Leydner Ausgabe, (p. 1215. sq.) steht, auch nach einer Deutschen Uebersetzung in die Walchische Sammlung von Luthers Schriften (Th. XVIII. S. 1962. fg.) eingerückt worden ist. Daß er gerade diesen Gegenstand aus Luthers Lehrbegriffe, aus welchem dieser mit aller Strenge Augustins so viel herleitete, bestritt, zeugt allerdings von seiner Scharfsichtigkeit. Er richtet sich darinne nach der Forderung Luthers, alle Glaubenslehren lediglich aus der Schrift zu beweisen, daß er zuerst solche Schriftstellen sammelt, worinne der freye Wille des Menschen ausdrücklich gelehrt wird; sodann andere, welche jenen zu widersprechen scheinen; von denen er aber zu zeigen sucht, daß sie nur in Worten und Bildern von jenen verschieden sind. — Seine Folgerung aus dieser ganzen Untersuchung ist diese, man müsse dem freyen Willen des Menschen etwas; der Gnade Gottes aber das Allermeiste beylegen. Der Mensch könne ein gutes, obgleich nur unvollkommenes Werk verrichten; dessen er sich aber nicht stolz rühmen dürfe; er habe einiges Verdienst; das er aber gänzlich Gotte zuschreiben müsse;

seiner frühern Theilnehmung an derselben ganz entsagt
A. C. habe. Luther strich im Jahr 1523. in der neuen
1521 Ausgabe seines Commentars über den Brief an die
bis Galater alles weg, was er in der ersten zum Lobe des
1530. Erasmus geschrieben hatte. Im folgenden Jahre
meldete er ihm selbst, (Luther. Epist. T. II. p. 194.b)
sq.) es habe ihn eben nicht sehr verdrossen, daß Eras-
mus in einigen Stellen seiner Schrift, um sich die Ge-
wogenheit von Luthers Feinden, den Papisten, zu er-
werben, oder um ihre Wuth zu mildern, etwas bitter
wider ihn losgezogen habe. „Aber, setzt er hinzu, da
wir sehen, daß Dir von dem Herrn noch nicht die
Stärke und Empfindung ertheilt worden ist, daß Du
Dich mit uns jenen Ungeheuern und zuversichtlich ent-
gegenstellen kannst: so getrauen wir uns nicht, dasje-
nige von Dir zu fordern, was Deine Kräfte und Dein
Maaß überschreitet. Wir haben vielmehr Deine
Schwäche und das Maaß Deiner Gabe in Dir erra-
gen und verehrt. Denn die ganze Welt kann es nicht
leugnen, daß die Gelehrsamkeit, durch welche man
zum richtigen Lesen der Bibel gelangt, durch Dich
blüht und herrschend geworden ist, und daß in Dir eine
sehr herrliche Gabe Gottes ist, für welche man danken
muß. Ich habe daher niemals gewünscht, daß Du
Dich mit Verlassung Deines Maaßes, in unser Lager
einmischen möchtest, indem Du zwar dieser Angelegen-
heit durch Deinen Geist und Beredsamkeit viel nützen
könntest; da es Dir aber an Muth fehlt: so war es
sicherer, daß Du nur im Bezirke Deiner Gaben dien-
test. Das Einzige fürchteten wir, daß Du Dich nicht
durch unsere Widersacher verleiten ließest, unsere Lehr-
sätze anzufallen; so daß man genöthigt würde, sich Dir
ins Gesicht zu widersetzen. — — Doch mit unserer
Sache ist es schon so weit gekommen, daß wenig Ge-
fahr für dieselbe zu besorgen war, wenn auch Eras-

mus

wenn sie mit allen Kräften angreifen sollte; noch weniger, wenn er nur spitzige Einfälle gebraucht." — Luther muß also damals bereits erfahren haben, daß Erasmus im Begriff sey, wider ihn zu schreiben: und die Erinnerungen dieses Briefs waren wohl geschickter, ihn dazu anzufeuern, als davon abzuhalten. Dazu kamen noch die dringenden Aufmunterungen anderer, unter welchen Heinrich der Achte entscheidend auf ihn gewürkt haben mag. (Walchs histor. Einleit. l. c. Th. XVIII. S. 111. fg.)

1521 bis 1530.

Es erschien also im Jahr 1524. seine Schrift wider Luthern: de libero arbitrio Διατριβή, sive collatio Des. Er. Roter., welche im Neunten Theil seiner Werke nach der Leydner Ausgabe, (p. 1215. sq.) steht, auch nach einer Deutschen Uebersetzung in die Walchische Sammlung von Luthers Schriften (Th. XVIII. S. 1962. fg.) eingerückt worden ist. Daß er gerade diesen Gegenstand aus Luthers Lehrbegriffe, aus welchem dieser mit aller Strenge Augustins so viel herleitete, bestritt, zeugt allerdings von seiner Scharfsichtigkeit. Er richtet sich darinne nach der Forderung Luthers, alle Glaubenslehren lediglich aus der Schrift zu beweisen, daß er zuerst solche Schriftstellen sammelt, worinne der freye Wille des Menschen ausdrücklich gelehrt wird; sodann andere, welche jenen zu widersprechen scheinen; von denen er aber zu zeigen sucht, daß sie nur in Worten und Bildern von jenen verschieden sind. — Seine Folgerung aus dieser ganzen Untersuchung ist diese, man müsse dem freyen Willen des Menschen etwas; der Gnade Gottes aber das Allermeiste beylegen. Der Mensch könne ein gutes, obgleich nur unvollkommenes Werk verrichten; dessen er sich aber nicht stolz rühmen dürfe; er habe einiges Verdienst; das er aber gänzlich Gotte zuschreiben müsse;

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

dem freyen Willen werde darum einiges Vermögen beygelegt, damit man den Gottlosen, welche der göttlichen Gnade bashaft widerstreben, mit Recht etwas zurechnen; und von Gott die Lästerung, daß er grausam und ungerecht sey, ablehnen könne; damit wir auch nicht in Verzweifelung, oder in Sicherheit gestürzt, vielmehr zu einem eifrigen Bestreben angetrieben werden. Der freye Wille, so schließt er, hat gar keine Kraft, wenn er nicht beständig von der Gnade Gottes unterstützt wird; und wenn man einwendet, wozu er denn diene, wenn er nichts thut und würkt: so antworte ich; wozu dient der ganze Mensch, wenn sich Gott eben so thätig an ihm erweiset, als der Töpfer am Thon? — Ohngeachtet Erasmus in dieser Schrift nur die Bibel und die Vernunft zu Führerinnen anzunehmen scheint; so schwankt er doch in der That zwischen den theologischen Meinungen, welche über diesen Gegenstand seit so vielen Jahrhunderten vorgetragen worden waren, herum, ohne einen völlig festen Sitz zu finden. Er hütet sich gar sehr, geradezu dem heiligen Augustinus zu widersprechen, und noch mehr, in Pelagianische oder Semipelagianische Ketzereyen zu gerathen; und doch sind es die letztern, in welchen er im Grunde stecken geblieben ist. Aber die Bescheidenheit und Sanftmuth, mit welcher er in dieser Schrift fast durchgehends verfahren hat; auch manche feine exegetische Bemerkungen werden billig an ihm gerühmt.

Luther gab seine Beantwortung dieser Schrift im Jahr 1525. heraus. (de servo arbitrio Mart. Lutherus ad Desid. Erasm. Roterod. in Opp. Lat. Ienens. T. III. p. 160. sq. und nach der Deutschen Uebersetzung des Justus Jonas, in der Walch. Ausg. l. c. S. 2049. fg.) Er hatte gleich vom Anfange seiner allgemeinen Streitigkeit den harten Augustinianischen Lehr-

Lehrbegriff angenommen, und mehrmals vertheidigt; dieſes that er auch in gegenwärtiger Schrift. Freylich hatte ihm Erasmus einige Blößen gegeben, die er zu rügen nicht verfehlte; wie zum Beyſpiel, da er dem freyen Willen das Vermögen beylegte, das Gute zu wollen, und nicht zu wollen; und doch zugleich verſicherte, daß eben dieſer freye Wille ohne die göttliche Gnade nicht im Stande ſey, das Gute zu wollen. Aber ſeine eigenen Gegenſätze waren deſto anſtößiger. Er behauptet, (p. 165. ed. Ienenſ.) daß Gott nach ſeinem unveränderlichen, ewigen und untrüglichen Willen alles vorherſehe, beſtimme und thue; und daß durch dieſen Donnerſchlag der freye Wille völlig zu Boden geworfen werde. Wenn ferner Erasmus frägt, ob denn Gott den Tod ſeines Volks beweine, den er doch ſelbſt gewürkt habe? ſo antwortet er darauf mit einem ſonderbaren Unterſchiede. „Man muß, ſagt er, (p. 189.) anders von Gott und von dem Willen Gottes, den er hat predigen laſſen, den er uns geoffenbaret und angebeten hat; und wiederum anders von demjenigen reden, mit dem dieſes nicht geſchehen iſt. Der letztere Wille Gottes geht uns nichts an; denn er geht über unſere Faſſung hinaus. Paulus beſtätigt dieſen Unterſchied, (2 Theſſal. C. II. v. 4.) indem er vom Antichriſte ſchreibt, er werde ſich über alles erheben, was Gott oder Gottesverehrung heißt. Gott will vieles, wovon er in ſeinem Worte nicht geſagt hat, daß er es wolle. So will er den Tod des Sünders nicht nach ſeinem Worte; er will ihn aber nach jenem unerforſchlichen Willen. Nach dieſem können wir uns nicht richten; ſeinen unerforſchlichen Willen müſſen wir nur fürchten und anbeten. Wenn alſo Gott den Tod des Sünders nicht will: ſo iſt es die Schuld unſers Willens, daß wir umkommen; warum er aber dieſen Fehler unſers Willens nicht bey allen aufhebt oder ihn

J. n. C. 1521 bis 1528.

n. C. 1521 bis 1530.

dert, da doch solches nicht in der Gewalt des Menschen steht; oder warum er ihm dasselbe zurechnet, da er doch dessen nicht entbehren kann? das dürfen wir nicht fragen, weil wir doch den Grund davon niemals erfahren werden.“ — Man bedauert Luthern mit Recht, daß er sich durch die bey ihm eingewurzelte Meinung, Augustins und das biblische System seyn völlig einerley, in so viele Schwierigkeiten und gewaltsame Schrifterklärungen verwickelt hat. Er hat diesen Lehrbegriff in spätern Jahren etwas gemildert; aber die Evangelische Kirche hat, ob sie ihm gleich ihren Ursprung verdankt, sich dadurch nicht verpflichtet gehalten, denselben anzunehmen. Bey diesem Geständnisse hätte man es bewenden lassen sollen. Allein viele seiner eifrigen Verehrer haben nicht zugeben wollen, daß er in diesem Buche Augustins, und in den neuern Zeiten die gleichstimmigen Lehrsätze Calvins, vorgetragen habe; sondern höchstens nur unbequeme Redensarten darinne gefunden; unter andern Sebast. Schmid in den Anmerkungen zu der neuen Ausgabe desselben im Jahr 1664. Georg Calixtus hingegen, Christoph Matthäus Pfaff, und einige andere Theologen seiner Kirche, haben jene Uebereinstimmung freymüthiger eingeräumt. (Walchs histor. Einleitung in die Streitigkeiten Luthers, I. c. S. 123–147.) Auch das muß eingestanden werden, daß Luther den Glimpf, mit welchem ihn Erasmus bestreit, keineswegs nachgeahmt hat. Kein Wunder also, daß Erasmus ihm in einer sehr beißenden Gegenschrift von zwey Theilen (Hyperaspistes Diatribae adversus servum arbitrium Lutheri, in Opp. T. X. p. 1249. sq. ed. Lugd.) in den Jahren 1526. und 1527. geantwortet hat.

Leo der Zehnte war indessen bereits am ersten December des Jahres 1521. aus der Welt gegangen.

Es

Es ist längst, zum Theil in seiner eigenen Kirche, angemerkt worden, daß er selbst, wider seine Absicht, manches zur Beförderung der Reformation beygetragen hat: bald durch Geringschätzung derselben, und langsamkeit in seinen Anstalten wider sie; bald durch Versäumung der günstigen Augenblicke, da sie durch einen Vergleich unterdrückt werden zu können schien; durch ein abwechselndes Uebermaaß von Gelindigkeit und Strenge; durch die Unfähigkeit, sich in den Geist seiner Zeiten zu schicken; auch durch die unvorsichtige Wahl seiner Bevollmächtigten. Gleichwohl läßt sich sehr daran zweifeln, ob er bey aller Klugheit, die seinem Genie immer so eigen war, dem gewaltigen Strohme, der damals alles mit sich fortriß, hätte Einhalt thun können. An seiner Stelle wurde am 9. Jänner des Jahres 1522. Adrian der Sechste gewählt, der seinem Vorgänger beynahe in allen unähnlich war. An die Stelle eines fein gebildeten und schlauen Italieners aus einem der vornehmsten Häuser, der in Regierungsgeschäften sehr geübt war, trat ein ehrlicher Niederländer von geringer Herkunft, mit der Verstellung eben so wenig bekannt, als mit der großen Welt und den Menschen überhaupt. Auf einen witzigen Kopf, Kenner und Freund der Griechen und Römer, folgte ein bloß scholastischer Theologe und Canonist; auf einen Prachtliebenden, verschwenderischen, üppigen und lustig lebenden Monarchen, ein sehr ernsthafter, nach den Grundsätzen seiner Kirche frommer, an Eingezogenheit, Mäßigkeit und Sparsamkeit einer Privatperson vom niedern Stande gleicher Geistlicher; und der die bisher äußerst freyen und ausgelassenen Sitten seines Hofs nach aller Strenge der seinigen verbessert wissen wollte. Ihn konnten also die persönlichen Vorwürfe nicht treffen, welche die Reformatoren dem Leo gemacht hatten. Sie mußten aber auch erwarten,

J. n. C. 1521 bis 1522.

J. N. C. 1521 bis 1530.

warten, daß er ihrer Unternehmung sich nachdrücklicher und gleichsam methodischer, als sein Vorgänger, zugleich als Theologe und als Papst, entgegensetzen werde. (Ger. Moringi et Paul. Iovii vitae Hadriani VI. in Casp. Burmanni Hadriano VI. p. 1. sq. Trai. ad Rhen. 1727. 4.)

Gleichwohl war Adrian eine Zeitlang unentschlossen, welche Gegenmittel er wider die Deutsche Reformation gebrauchen sollte. Sie rückte täglich weiter fort, ohngeachtet man ihr schon Hindernisse aller Art in den Weg gelegt hatte; auch waren die Cardinäle und andere Prälaten nicht einerley Meinung in ihren Rathschlägen. Der Papst selbst, der immer ein Hauptstudium aus der Scholastischen Theologie gemacht hatte, fand ihre Schlüsse so augenscheinlich richtig, sagt Sarpi, (Histoire du Concile de Trente, traduite par P. F. le Courayer, Tome I. p. 42. sq. à Basle, 1738. 4.) daß er nicht glaubte, ein verständiger Mann könne das Gegentheil davon annehmen. Er nannte daher Luthers Lehrsätze abgeschmackt und unvernünftig; nur Unwissende konnten ihnen nach seiner Meinung beytreten. Ja er sagte, seine Anhänger wären von der Wahrheit des Römischkatholischen Glaubens überzeugt; sie widersprächen demselben nur aus Verdruß über die erlittenen Bedrückungen; durch einige Genugthuung könne man sie leicht gewinnen. Da er auch zu Utrecht, einer Stadt in Niederdeutschland, gebohren war: so hoffte er, die Deutschen würden seine Anträge wohl aufnehmen, weil sie ihm alle Aufrichtigkeit ihrer Nation zutrauen konnten. Er wollte also mit jenen Anträgen auf dem bevorstehenden Reichstage eilen, und damit sie noch mehr Eingang finden möchten, vorher einige Mißbräuche abschaffen, welche diese Händel erregt, und worunter die Verschwen-

Digitized by Google

schwendung des Ablasses der wichtigste zu seyn schien. Er hatte selbst früher über den Ablaß geschrieben, als Luther denselben angriff, und hielt sich versichert, daß, wenn er in einer Bulle die Wirksamkeit des Ablasses nach der Verfassung desjenigen, der ihn empfängt, bestimmte, alles Aergerniß darüber aufhören würde. Allein der Cardinal Cajetanus, der Luthern zu Augsburg verhört hatte, stellte dem Papste vor, daß er nichts Besseres thun könne, als den Ablaß, nach den Dekretalen, auf den alten Fuß zu setzen; das heißt, ihn bloß zu einer Erlassung der in der Beichte auferlegten Strafen, zu machen, indem alsdann jedermann den Nutzen und die Nothwendigkeit desselben leicht einsehen würde. Selbst die dem Müssiggange ergebenen Deutschen, setzte er hinzu, würden Luthers Neuerungen nicht begünstigt haben, wenn die alten Bräuche unter ihnen fortgedauert hätten. Schon war Adrian diesem Vorschlage geneigt, als ihn der Cardinal Pucci nebst andern Prälaten davon abzog, indem sie ihm begreiflich machten, daß derselbe zur dermaligen Zeit nicht mehr ausführbar sey; jetzt gehorche man nicht mehr den Verordnungen der Kirche so willig; jedermann wolle vielmehr Richter darüber seyn, und die Gründe derselben prüfen; man könne Deutschland dadurch noch mehr aufbringen, und Italien verlieren; es sey also am besten, über die Frage vom Ablaß, die im Grunde noch unentschieden sey, ganz zu schweigen. Die Unentschlossenheit des Papstes über diese Angelegenheiten bey so verschiedenen Vorschlägen, wurde dadurch noch vergrößert, daß man ihm auch gegen seinen Vorsatz, vielerley Mißbräuche an seinem Hofe abzustellen, dergleichen bey den Ehe-Dispensationen, der Ertheilung geistlicher Aemter, und so weiter, vorfielen, Bedenklichkeiten verbrachte. Doch der Cardinal Soderini suchte ihn eben dadurch zu einem festern

J. C. 1521 bis 1529.

Ent-

n. C. 1521 bis 1530.

Entschlüsse zu fassen. Er sagte ihm gerade heraus, es sey nicht zu hoffen, daß man die Lutheraner durch eine Reformation des päpstlichen Hofes beschämen oder gewinnen könne; vielmehr werde ihnen dieses noch mehr Ansehen bey dem Volke geben, welches daraus glauben würde, daß auch die übrigen Neuerungen Luthers gegründet seyn müßten, weil man zu Rom einige Mißbräuche als solche anerkannt habe; alle Ketzer, welche sich gegen das Ansehen der Römischen Kirche erhoben hätten, wären immer von dem Vorwande verderbter Sitten des päpstlichen Hofs ausgegangen; daß aber die Päpste darum niemals ihren Hof reformiret; wohl aber die Fürsten zum Schutze der Kirche aufgerufen hätten; deren Macht und Kreuzzüge die ketzerischen Sekten ausgerottet hätten; daß sich auch Fürsten genug in Deutschland finden würden, welche, wenn ihnen der Papst die Länder der Beschützer der Ketzer anböte, ihm wider sie beystehen wollten; so wie ihre Unterthanen durch angetragenen Ablaß auch dazu bewogen werden könnten. Noch erinnerte der Cardinal, daß man jetzt desto weniger an eine Reformation des Hofs denken dürfe, da man dadurch die Einkünfte desselben merklich schwächen würde: und dieses zu einer Zeit, da derselbe wegen des zu besorgenden Ausbruchs von einem Kriege, viel Geld bedürfe.

Adrian beklagte sich zwar, wie Sarpi ferner erzählt, (l. c. p. 50. sq.) gegen seine Niederländische Vertrauten über den unglücklichen Zustand der Päpste, welche, bey allem guten Willen, doch das Gute nicht bewürken könnten; daß er also die Reformation nicht anfangen könne, die er vor seiner beschlossenen Reise nach Deutschland anfangen wollte; doch, setzte er hinzu, wolle er künftig sein Versprechen erfüllen, wenn er gleich darüber sein weltliches Gebiet verlieren, und die

Apostol-

Apostolischen Leben führen möchte; auch pringt er ihnen unterdessen die größte Behutsamkeit bey jenen übel berüchtigten Gegenständen ein. Uebrigens ernannte er im November des Jahrs 1520, zu seinem Nuncius an den Reichstag zu Nürnberg, den Bischof von Terrano im Neapolitanischen, Francesco Chieregati. In dem Schreiben, welches er demselben an die Reichsstände mitgab, (in Lutheri Opp. Latin. Ienens. T. II. p. 536.) sq.) äußerte er seinen Verdruß darüber, daß Luther, der alte und schon verdammte Ketzereyen wieder auferweckt habe, ob er gleich von dem päpstlichen Stuhl verurtheilt, und die Vollstreckung dieses Urtheils zu Worms anbefohlen worden sey, gleichwohl nicht allein von denen, welchen es gebühret hätte, nicht bestraft worden sey; sondern auch täglich fortfahre, Bücher voll Irrthümer, Ketzerey, Schmähungen und aufrührischer Lehren zu verbreiten, und daß ihm nicht bloß das Volk, sondern auch die meisten Edelleute geneigt wären; so daß er, welches vielleicht die vornehmste Ursache dieser Unruhen gewesen sey, angefangen habe, die Güter der Priester anzugreifen, und sowohl dem geistlichen als weltlichen Stande den Gehorsam zu versagen; ja daß es gar schon in einigen Gegenden Deutschlands zu einem bürgerlichen Kriege gekommen sey. Er ermahnt darauf die Deutschen Fürsten und Nationen, sich zur Ehre ihrer alten Tugend und Denkungsart dieser großen Schandthat zu widersetzen; und sich nicht länger von einem einzigen kleinen Mönche, der vom katholischen Glauben und vom Christenthum abgefallen ist, verführen zu lassen. Wirke ihr denn nicht, so redet er sie an, daß Luther und seine Anhänger, unter dem Vorwande der Evangelischen Wahrheit, die ungebundenste Freyheit einführen wollen, daß sie euere Güter, selbst euer Leben noch weniger schonen werden, als sie Priester, Bischöfe und

T. M. T. C. 1521 bis 1530.

den

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

den Papst selbst geschont haben? Wenn gelinde Mittel, sagt er zuletzt, nicht hinreichten, sie zu dämpfen: so müßten selbst Lebensstrafen dazu angewandt werden. — In einem noch weitläufigern und sehr ungestümen, würklich beleidigenden Breve an den Kurfürsten von Sachsen, (ap. Raynald. ad a. 1522. n. 75. 86. p. 365. sq.) machte ihm der Papst die bittersten Vorwürfe wegen des Luthern ertheilten Schutzes; es sey Thorheit und mehr als jüdische Blindheit, schrieb er, einem schlechten und bösen Menschen in Religionsangelegenheiten mehr zu glauben, als so vielen heiligen Vätern, Kirchenversammlungen, und der heiligen Kirche selbst; es sey eine teuflische Verblendung, einem fleischlichen, betrunkenen Menschen mehr Kenntniß der heil. Schrift zuzutrauen, als der übrigen ganzen Welt; man könne Luthern an seinen Früchten erkennen: an der Wuth, mit welcher er die Laien zur Ermordung der Priester Gottes aufmuntere; an seinen Lehrsätzen, nach welchen er den Menschen die göttliche Barmherzigkeit zu entreißen suche; und befehle, daß man dem erzürnten Gotte nicht genugthue, auch ein Gesetzloses Leben einzuführen suche; endlich an der Schmähsucht, mit welcher er die Priester, die des Himmelreichs Schlüssel hätten, und den Apostolischen Stuhl selbst angreife. Er bat also den Kurfürsten, ihm seinen Schutz zu entziehen, weil ihn sonst nicht allein göttliche Strafen treffen; sondern auch er und seine verführten Sachsen sowohl das Apostolische als Kaiserliche Schwerdt fühlen würden. — Unter andern Schreiben ähnlichen Inhalts, deren der Papst mehrere nach Deutschland erlassen zu haben scheint, hat sich auch eines an die Obrigkeit zu Bamberg erhalten, welches Lucher, mit spöttischen Anmerkungen begleitet, herausgab; zumal, weil der Papst darinne jenen Laien das Urtheil überlassen hätte, ob er eine Stelle in den Briefen Petri

richtig

richtig auf denselben angewandt habe. (in Opp. l. c. p. 588. k) sq.) Aus allem angeführten aber sieht man, daß der Religionszustand von Deutschland noch immer zu Rom nicht bekannt genug gewesen sey. J. C. 1521 bis 1529.

Adrian hatte außerdem seinem Nuncius schriftliche Verhaltungsbefehle gegeben, welche dieser öffentlich bekannt machte. (Instructio ap. Raynald. l. c. n. 63. p. 363. sq.) Nach diesen sollte der Gesandte den Reichsständen besonders folgende Bewegungsgründe vorhalten, warum sie ernstlich auf die Unterdrückung von Luthern und seiner Parthey bedacht seyn müßten. Erstlich die Ehre Gottes, und die Liebe gegen den irrenden Nächsten; zweytens den üblen Ruf, den sich ihre Nation durch Begünstigung der Ketzerey zugezogen habe; ihre eigene Ehre, welche dadurch leide, daß sie nicht wie ihre Vorfahren, und wie es ihnen so leicht wäre, dieselbe ausrotteten; das Unrecht, welches Luther ihnen und ihren Vorfahren dadurch zufüge, daß diese nach seinen Grundsätzen vor Ketzer gehalten werden müßten; weiter die gefährlichen Absichten der Lutheraner wider sie; die vielen unglücklichen und traurigen Auftritte, welche diese Parthey bereits verursacht habe; endlich die Betrachtung, daß Luther fast eben so, wie ehemals Muhammed, das christliche Volk verführe; dieser durch die Vielweiberey und die Leichtigkeit der Ehescheidungen; jener durch Aufhebung des Gelübdes der Keuschheit. Nach andern solchen Vorschriften, wie sein Nuncius die Vernichtung der lutherischen Parthey bewürken sollte, spricht er zuletzt nicht mehr als Papst; sondern als der redliche Adrian. Er trägt demselben auf, in seinem Nahmen zu gestehen, Gott lasse diese Verfolgung über seine Kirche wegen der Sünden der Menschen, hauptsächlich der Priester und Prälaten, kommen. „Wir wissen es wohl,

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

„fährt er fort, daß an diesem heiligen Stuhl schon seit „einigen Jahren viel Abscheuliches vorgegangen sey: „Mißbräuche in geistlichen Dingen, Ausschweifungen „in Befehlen; kurz alles verschlimmert. Kein Wun„der ist es also, wenn sich der kranke Zustand vom „Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die „niedern Prälaten, herabgezogen hat.“ Er versprache daher, allen Fleiß anzuwenden, damit zuerst „sein „Hof, von welchem vielleicht alles dieses Uebel herge„kommen ist, reformirt werde;“ und er halte sich desto mehr verbunden, je begieriger die ganze Welt eine solche Reformation verlange; er habe sogar die päpstliche Würde unter andern darum angenommen, um die verunstaltete Kirche reformiren zu können; ob sich gleich dieses nur langsam bewerkstelligen lasse. Auf die Klagen einiger Deutschen Fürsten, daß der päpstliche Stuhl die mit ihnen geschlossenen Verträge nicht gehalten habe, sollte der Gesandte antworten, daß er fest entschlossen sey, sich aller Uebertretungen derselben, auch wenn sie es nicht verlangten, zu enthalten. Ueberdieß erbot er sich, an Statt daß bisher die päpstlichen Versorgungen unwürdigen Leuten zu Theil geworden wären, auf gelehrte und rechtschaffene Deutsche Rücksicht zu nehmen. Er verlangte selbst von den Deutschen Fürsten ihre Vorschläge, wie man den Fortgang der Lutherischen Parthey am besten verhindern könne. — Mit diesen offenen Geständnissen des Papstes waren die Prälaten seines Hofs sehr übel zufrieden, weil sie dadurch noch verächtlicher und verhaßter zu werden befürchteten; eine Sittenreformation aber äusserst scheueten. (Sarpi l. c. p. 60.) Aber auch viele andere Mitglieder seiner Kirche, sagt Pallavicini, (l. c. c. 7. p. 58. sq.) wünschten, daß der Papst dabey mehr Klugheit bewiesen, nicht von seinen Vorgängern schimpflich gesprochen; nicht so manches, was die

Deutschen

Digitized by Google

Deutschen mißbrauchen konnten, gesagt, und eben so wenig sie um ihren Rath befragt hätte; am allerwenigsten aber hätten seine Verhaltungsbefehle bekannt gemacht werden sollen. Selbst die Freunde der Reformation spotteten darüber, daß er die seinige so langsam ausgeführt wissen wollte. (Sleidan. l. c. L. III. p. 83.) J. H. C. 1521. bis 1529.

Eben so wenig fiel die Antwort der Reichsstände auf den Antrag des Nuncius, nach seinem Wunsche aus. Sie erklärten sich, (ap. Sleidan. l. c. p. 84. sq. und in Jakob Hortleders Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des Deutschen Kriegs, B. I. C. 1. §. 6. fg.) daß sie die päpstlichen und kaiserlichen Verordnungen wider Luthern darum nicht vollstreckt hätten, weil man in Deutschland schon längst viele Beschwerden gegen den päpstlichen Hof habe, und nunmehr durch Luthers Schriften noch mehr darüber unterrichtet worden sey; so daß der große Haufen, wenn man jene Befehle hätte vollziehen wollen, gewiß glauben würde, man wolle die Evangelische Wahrheit mit Gewalt unterdrücken, nur Mißbräuche und Gottlosigkeit schützen; woraus denn leicht Empörung gegen die Obrigkeit entstehen könnte. Darum der Papst selbst gestehe, daß an seinem Hofe eine Hauptreformation nöthig sey, auch die Beobachtung der Concordaten verspreche: so nähmen sie dieses mit Danke an, und hofften davon die besten Folgen. Wollte aber die Annaten nicht mehr zu ihrem bestimmten Gebrauche angewandt werden: so verlangten sie, daß die Zahlung derselben an den Papst aufhören sollte. Was endlich die Mittel betreffe, wie der lutherischen Irrung am besten begegnet werden könne: so sey der Erzherzog Ferdinand, der in Abwesen seines Bruders, des Kaisers, den Reichstag hielt, mit den Fürsten der Meinung, daß, weil außer jener Sekte, noch viele andere Irrthümer

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

mer und Mißbräuche aller Art im geistlichen und weltlichen Stande aufgekommen wären, nichts dienlicher sey, als daß der Papst mit Einwilligung des Kaisers, innerhalb eines Jahres, ein freyes und christliches Concilium in einer ansehnlichen Deutschen Stadt halte, auf welchem jedermann ungehindert seine Meinung zur Ehre Gottes, zum Heil der Seelen, und für die christliche Kirche sagen könnte. Unterdessen wollten sie nicht zugeben, daß etwas anders, als das reine Evangelium von den Predigern gelehrt würde; Luther und seine Anhänger sollten weiter nichts schreiben; auch sollten keine schmähsüchtigen Bücher gedruckt werden. Der Nuncius hatte sich auch über die Priester beschwert, welche in den Ehestand getreten waren, und über die Mönche, die ihre Klöster verlassen hatten. Darauf antworteten die Stände, da auf solche Vergehungen keine bürgerlichen Strafen gesetzt wären: so möchten sie nach dem geistlichen Rechte dafür den Verlust ihrer Freyheiten und Pfründen leiden; hätten sie aber würkliche Verbrechen begangen: so könnten sie von ihren Fürsten bestraft werden.

Cheregati, dem diese Antwort der Reichsstände sehr mißfiel, ließ sich, wie Pallavicini gesteht, (l. c. L. II. c. 8. p. 60. sq.) tiefer in den Inhalt derselben ein, als es den Vortheilen seines Herrn und den Zeitumständen gemäß war. Er fand die Entschuldigung, warum die Verordnung von Worms nicht vollzogen würde, ganz unzulänglich, und, wenn gleich die Beschwerden gegen den päpstlichen Hof gegründet seyn sollten, sagte er, könnte dieses den Ketzern nicht zu Statten, indem ein wahrer Gläubiger lieber Bedrückungen leiden, als sich von der Gemeinschaft der Kirche trennen sollte. Der Papst, meinte er, würde zwar eine Kirchenversammlung bewilligen; aber man dürfe ihn dabey nicht einschränken;

Digitized by Google

schränken; nicht von einer Einwilligung des Kaisers, noch von einer bestimmten Stadt reden. Ketzerische Bücher müßten verbrannt, und Geistliche dürften nie von weltlichen Obrigkeiten bestraft werden. Allein man kehrte sich an diese Forderungen nicht; vielmehr ließen die weltlichen Reichsstände ein vollständiges Verzeichniß ihrer Beschwerden gegen den päpstlichen Hof und die Bischöfe aufsetzen, damit der Papst sehen möchte, wie viel zu reformiren sey. Cochläus (de actis et scriptis M. Luth. p. 108.*) und andere, die ihm folgten, haben zwar behauptet, es wären bloß die Lutheraner gewesen, welche diese Sammlung herausgegeben hätten; aber diesem Einfalle braucht kaum etwas anders als das Zeugniß von Geschichtschreibern beyder Partheyen, (La Historia d'Italia di M. Franc. Guicciardini, L. XX. p. 204. in Parma, 1564. 4. Sleidan. l. c. L. IV. p. 87. Pallavic. l. c. c. 7. p. 59.) und die große Aehnlichkeit dieser Beschwerden mit den ältern, welche die Reichsstände, zur Zeit Maximilians und anderer Kaiser, aufzeichnen ließen, entgegengesetzt zu werden. Richtig ist hingegen schon längst bemerkt worden, daß die unerhörte Kühnheit, mit welcher Luther und seine Freunde, unter dem Beyfall unzählicher Deutschen, den Papst angriffen, auch die Fürsten dreister als jemals gemacht haben.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Hundert Beschwerden waren es also, unter sieben und siebzig Abschnitte gebracht, welche sie dem Papste übersandten: denn sein Nuncius reiste ab, um sie nicht annehmen zu dürfen. (Centum gravamina Nationis Germanicae, ap. Schilterum de Libert. Eccles. Germ. p. 859. sq. et in Iac. Frider. Georgii Imperatt. Imperiique Principum ac Procerum, totiusque Nationis German. Gravaminibus adversus Sedem Romanam, totumque Ecclesiasticum Ordinem, p. 365. sq.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Francof. et Lips. 1705. 4. auch Deutsch, aber nicht genau, übersetzt, bey Hottledern, b. c. S. 10. fg.) Sie breiten sich über drey Hauptgegenstände aus: über die drückende Knechtschaft und Abhängigkeit der Deutschen vom päpstlichen Stuhl; über seine Gelderpressungen, und über seine Anmaaßungen gegen die Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit. Viele Klagen aber sind wider den höhern Clerus überhaupt gerichtet. Zuerst steht die Menge der mit Gelde zu erkaufenden Dispensationen über Dinge, welche Gott nicht verboten hat; zum Beyspiel, über die unzählichen ausgedachten Ehehindernisse, und über den untersagten Gebrauch der Speisen, die Gott zum Bedürfnisse der Menschen erschaffen hat. Von der Last des päpstlichen Ablasses wird gesagt, es sey längst unerträglich gewesen, daß die Päpste, unter einem gottseeligen Vorwande, wenn sie Kirchen zu Rom erbauen, oder sich zu einem Türkenkriege rüsten wollten, von den einfältigen, gar zu leichtgläubigen Deutschen alles Mark des Geldes ausgesogen hätten. Noch wichtiger sey es, daß durch diese Betrügereyen und ihre gedungenen Prediger die ächte Frömmigkeit der Christen vertrieben worden sey, indem diejenigen, welche ihre feilen Bullen loß werden wollten, von ihrer Waare lobten, daß dadurch unerhörte Vergebungen erlangt würden, nicht bloß für vergangene Sünden und künftige der Lebenden; sondern auch für die Todten im Fegfeuer. So versprach sich jedermann für sein Geld eine Straflosigkeit im Sündigen; daher kamen so viele grobe Verbrechen, für die man nichts zu besorgen hatte; wie denn die Deutschen vorzüglich leichtgläubig in solchen Angelegenheiten sind. Doch da sie jetzt erfahren haben, daß das aus dem Ablasse gelöste Geld nicht zu frommen Absichten; sondern zum üppigen Aufwande der päpstlichen Anverwandten angewandt werde: so ärgern sich nicht allein

Digitized by Google

allein die Einfältigen daran; sondern die so oft mit dem Türkenkriege hintergangenen Deutschen wollen gar keinen Antheil mehr an demselben nehmen. Außerdem haben der Papst und die Bischöfe gewisse Fälle nur für ihre Absolution vorbehalten, welche wiederum bezahlt werden muß. Zugleich beschwerte man sich über die Stationirer; oder die Ablaßverkäufer unter dem Landvolke, das sie gegen ein jährliches Geld in den Schutz gewisser Heiligen einzeichneten, welche bestimmte Krankheiten heilen sollten; ingleichen über die überall herumziehenden Bettelmönche, welche wider die Verfassung ihres Ordens, aus unersättlicher Habsucht Almosen einsammleten. Eine andere Beschwerde war es, daß weltliche Händel sogleich unmittelbar vor päpstliche Gerichte gezogen würden. Die Exemtionen der Klöster von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe; die Verminderung des Patronatrechts durch den päpstlichen Hof, und überhaupt eine große Anzahl Mißbräuche bey Besetzung geistlicher Stellen, in welche sich die päpstlichen Hofleute durch Provisionen, Reservationen, und andere Kunstgriffe eindrängten, werden ebenfalls darunter gerechnet. Man klagte ferner über die päpstlichen Kanzleyregeln; über die Commenden; über die Collegiatkirchen, welche bloß für Edelleute gestiftet waren; über die Strafloßigkeit des Clerus bey den gröbsten Verbrechen; über die Mißbräuche der Excommunication; über die ungeheure Menge von Festtagen, welche, weil sie den Arbeiten des Landmanns hinderlich sind, auch viele Ausschweifungen veranlassen, vermindert werden sollten; über die Weihung vieler ungeschickten Priester; über die ungerechte Vorforderung der Laien vor geistliche Gerichte; über die doppelten Situsen, mit welchen die geistlichen Richter die Sünder belegen; über vielerley un-

C. G. 1521 bis 1539

n. C. 1521 bis 1530.

billige Geldforderungen des Clerus; über die Künste, mit welchen Mönche und Priester den Sterbenden ihr Vermögen auspressen; über die Unruhen, welche die päpstlichen Gesandten in Deutschland stifteten; und dergleichen mehr. Am Ende sagten die Reichsstände, sie hätten noch mehr solche Beschwerden vorzubringen; sie wollten sich aber daran begnügen, daß erst diese abgestellt würden.

Freylich schlug diese Hoffnung fehl. Sie würde wahrscheinlich nicht erfüllt worden seyn, wenn auch Adrian länger gelebt hätte, indem er an seinem Hofe so viel Widerstand gegen die Reformation desselben fand, die er sich würklich vorgesetzt hatte; allein er starb bereits am 14. September des Jahrs 1523. Dagegen war alles, was auf dem im Februar des Jahrs 1523. geendigten Reichstage zu Nürnberg vorfiel, der Reformation desto günstiger. Daraus, daß die weltlichen Reichsstände auf demselben so viele Beschwerden gegen den päpstlichen Hof und den Clerus vortrugen, darf zwar nicht geschlossen werden, daß sie alle Luthers Lehrbegriffe geneigt gewesen sind; allein er und wenigstens seine Anhänger mußten dadurch ungemein viel an Muth gewinnen; es waren zum Theil eben dieselben Vorwürfe, welche sie bisher immer wiederholt hatten. Auch suchten die Stände bey dieser Gelegenheit nicht bloß sich und ihre Unterthanen von so vielen Bedrückungen an Geld, Rechten, Gerichtsbarkeit, öffentlicher Sicherheit und Ruhe zu befreyen; sondern selbst einige Freyheit in Glaubenssachen einzuführen. Denn als der Nuncius begehrte, daß etliche Prediger zu Nürnberg gefangen gesetzt werden sollten, weil sie wider den christlichen Glauben gepredigt hätten: hielten die Stände dafür, er möchte wohl falsch berichtet seyn, und da jene Prediger in hoher Gunst sehr angesehen wären, (Andreas Osiander war darunter,

der

der nachmals berühmte Evangelische Lehrer,) so möchte wohl eine Empörung daraus entstehen, wenn man sie unverhört und unüberwiesen mißhandelte; auch könnte es scheinen, daß man die Evangelische Wahrheit mit Gewalt unterdrücken wolle. (Hortleder l. c. S. 10.) F. n. T. G. 1521 bis 1524.

Der Schluß dieses Reichstags selbst konnte von den Freunden der Reformation sehr wohl zu ihrem Vortheil benützt werden. Es war in demselben ausgemacht worden, daß bis zu einer Kirchenversammlung nur das reine Wort Gottes in Deutschland geprediget werden sollte: und das war es eben, wie sie versicherten, was von ihren Predigern ausschließend gelehrt wurde. Ueberhaupt scheint es, daß sie durch die immer noch verweigerte Vollstreckung der Verordnung von Worms, sich zu dreistern und entscheidenden Schritten berechtigt gehalten haben. Dieses geschah besonders in einigen Reichsstädten, deren Ansehen damals noch sehr bedeutend war. Zu Frankfurt am Mayn wurde zwar Hartmann Ibach, der nach Luthers Grundsätzen daselbst predigte, im Jahr 1522. von dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz verfolgt und endlich vertrieben. Allein ein benachbarter Ritter, Hartmuth von Kronenberg, warnte bald darauf den Rath und die Bürgerschaft in einem öffentlichen Anschlage daselbst, vor dem Aberglauben und den Irrthümern ihrer Priester. Andere Edelleute in der Nähe drohten selbst den Pfarrern und Mönchen zu Frankfurt, daß sie ihnen ihre Zehnten nicht auszahlen lassen würden, wenn sie das Evangelium nicht predigen wollten; sie erfüllten auch diese Drohung. Vergebens wurde der Stadtobrigkeit durch einen kaiserlichen Befehl aufgetragen, den Clerus gegen den Adel zu schützen. Sie wies vielmehr im Jahr 1523. die Prediger an allen ihren Kirchen an, daß sie das lautere Wort Gottes lehren, und sich übrigens beschei-

Digitized by Google

den betragen sollten. Noch weiter gieng man zu
n. C. Magdeburg, dieser Stadt, die zwar ihren Erzbi-
1521 schof, den Kurfürsten von Mainz, ehrte; aber sonst
bis beynahe die Freyheiten einer Reichsstadt durch ihre feste
1590. Lage und kriegerische Bürgerschaft behauptete. Diese übergab im Junius des Jahres 1523. feyerlich mit sieben Predigern dem Rathe ihre Forderung, daß künftig für sie nur das göttliche Wort ohne menschliche Zusätze gepredigt; das Abendmahl unter beyden Gestalten gereicht, das Meßopfer aufgehoben, und die geistlichen Stiftungen zur Errichtung einer Kirchencasse angewandt werden sollten. Außerdem verlangte sie, daß die Priester und Mönche, welche in der Stadt bleiben wollten, ihren Unterhalt auf Lebenslang bekommen; daß sie aber ihr Ordenskleid ablegen, und sich in der Evangelischen Lehre unterrichten lassen sollten; jedem Cleriker sollte es frey stehen zu heyrathen; und alle geistliche Amtsgeschäffte sollten künftig unentgeldlich verrichtet werden. Der Rath bewilligte alles dieses sogleich; meldete es dem Kurfürsten von Sachsen durch besondere Abgeordnete, und bat ihn, Nicolaus Amsdorfen zu Wittenberg, zu welchem die Bürger zu Magdeburg großes Vertrauen hätten, wenigstens auf ein Jahr lang, mit Beybehaltung seiner Einkünfte, ihnen zum Prediger zu überlassen; welches auch geschah. Das Domkapitel verklagte zwar die Stadt bey dem kaiserlichen Regimente und dem Kammergerichte wegen dieser Veränderungen, auch wegen mancher gewaltthätigen Handlungen gegen den Römischkatholischen Clerus und Gottesdienst; es ergiengen daher im Jahr 1524. von beyden Machthabenden Orten sehr scharfe Befehle an dieselbe. Sie suchte sich aber theils durch eine Appellation an den Kaiser, theils durch die Anwerbung von funfzehnhundert Reitern, zu schützen. Zu Hamburg, zu Ulm, und in andern Gegenden Deutsch-

Digitized by Google

Deutschlands, entstanden ähnliche Bewegungen. (Seckendorf l. c. L. I. Sect. 55. §. 139. Addit. I. sq. p. 241. sq.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Weniger günstig für die Reformation fiel zwar der Schluß des neuen Reichstags aus, der noch im Jahr 1523. nach Nürnberg ausgeschrieben, und im April des folgenden Jahres geendigt wurde; konnte aber doch den Lauf derselben nicht verhindern. Der neue Papst Clemens der Siebente, weit schlauer als sein Vorgänger, und der daher auch nichts weniger als einerley Vorschläge mit demselben thun wollte, schickte den Cardinal Laurentius Campegius nach Nürnberg. Dieser wurde schon bey seinem Einzuge in Augsburg von dem Volke verspottet, als er den Seegen austheilte; er unterließ es daher zu Nürnberg, wo man ohnedieß sich so wenig mehr an die kirchlichen Verordnungen kehrte, daß während des Reichstags über viertausend Personen das Abendmahl unter beyderley Gestalten bey den Augustiner Mönchen empfiengen. Als sich die Reichsstände gegen ihn auf ihre neulich am päpstlichen Hofe übergebenen Beschwerden beriefen: antwortete er mehr als dreist, es müsse vor allen Dingen darüber berathschlagt werden, wie das Wormser Edikt gegen Luthers Parthey zu vollstrecken sey; was aber ihre Beschwerden betreffe: so habe er sie zwar gesehen; allein an den päpstlichen Hof seyen sie nicht geschickt worden; auch glaubten der Papst und die Cardinäle nicht, daß die Reichsfürsten sie hätten entwerfen lassen; sondern daß sie von einigen Privatpersonen aus Haß gegen den Römischen Stuhl aufgesetzt worden wären; er habe darüber gar keine Verhaltungsbefehle bekommen; es sey darunter vieles, was mit dem päpstlichen Ansehen streite; oder auch nach Ketzerey rieche; über die billigern Forderungen wolle er sich einlassen;

über-

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

überhaupt sey ihnen mehr Mäßigung gegen den Papst zu empfehlen; so hätten neulich die Spanier ihre Ansprüche durch eine Gesandtschaft zu Rom vortragen lassen; am wenigsten hätten ihre Beschwerden gedruckt werden sollen. Der kaiserliche Gesandte unterstützte auch den Antrag wegen Beobachtung der Verordnung von Worms. Darauf beschlossen die Reichsstände, sie sollte, so viel es möglich wäre, vollzogen werden; es sollte aber auch der Papst nach dem Willen des Kaisers recht bald eine freye Kirchenversammlung in Deutschland an einem schicklichen Orte ausschreiben; unterdessen wollten sie noch im Jahr 1524. zu Speyer mit einander berathschlagen, was bis dahin zu thun wäre; jeder von ihnen sollte in seinem Gebiete gelehrte und rechtschaffene Männer dazu ernennen, daß sie aus Luthers und anderer Schriften die Gegenstände, über welche disputirt werden könnte, gesammlet ihnen überreichten; übrigens sollten die Obrigkeiten dafür sorgen, daß das Evangelium rein und bescheiden, nach der Erklärung der von der Kirche gebilligten Schriften gelehrt würde, auch keine Schmähschriften und schimpfliche Gemählde zum Vorschein kämen; über ihre neulich aufgesetzten Beschwerden aber wollten die Fürsten zu Speyer sich mit einander verabreden. (Sleidan. l. c. L. IV. p. 93. 95. sq. 102. Cochlaeus l. c. p. 111. sq. Seckendorf l. c. p. 289.)

Campegius versprach, dieses Verlangen nach einem Concilium dem Papste zu hinterbringen, dem es eben nicht das angenehmste seyn konnte. Er war aber auch in Deutschland zum Vortheil seines Herrn thätig, nachdem er auf dem Reichstage seine Absicht nicht völlig erreicht hatte. Unter andern beschäfftigten ihn die Heyrathen, welche jetzt viele Priester ungescheut wagten. In der Reichsstadt Straßburg entstand darüber

Digitized by Google

der im Anfange des Jahres 1524. eine nicht geringe Bewegung, als der Bischof daselbst einige dieser Priester vor sein Gericht ziehen wollte; die Stadtobrigkeit aber verlangte, daß sie vielmehr, als ihre Bürger, bey ihr verklagt werden müßten. Der Bischof verdammte sie gleichwohl ungehört, ohne daß der Rath sie bestrafen ließ. Als diese Sache vor den Legaten gebracht wurde, nahm sich dieser zwar des Bischofs an; allein die Straßburger behaupteten nicht nur ihr Recht, sondern stellten ihm auch vor, daß die meisten Geistlichen ihrer Stadt in einem unzüchtigen Umgange mit Frauenspersonen lebten; daß aber noch keiner derselben von dem Bischof deßwegen eine Strafe erlitten habe, so anstößig sie auch dadurch dem Volke wären; würde nun jetzt der Rath dem Bischof erlauben, diejenigen zu bestrafen, welche nur ein päpstliches Gesetz überträten; während daß andere wider ein göttliches Gesetz hurten, und doch straflos blieben: so würden diese große Gefahr laufen. Der Legat beharrte jedoch auf seiner Meinung. Die verheyratheten Priester, sagte er, wären einmal excommunicirt; man müsse also dem Bischof beystehen, um sie bestrafen zu können; freylich handle derselbe wider seine Pflicht, daß er andern Unzucht verstatte; er selbst wisse wohl, daß die Deutschen Bischöfe dieses für Geld zuließen, und sie sollten auch einmal dafür zur Verantwortung gezogen werden; allein darum dürften jene sich nicht verehlichen; es sey eine weit größere Sünde für die Priester, wenn sie Ehemänner würden, als wenn sie viele Huren in ihrem Hause unterhielten; denn jene glaubten, daß sie recht thäten; diese aber erkennten es, daß sie sündigten. (Sleidan. l. c. p. 103. sq.) 1521 bis 1539.

Schon auf dem Reichstage hatte Campegius eine Verbindung Deutscher Fürsten zum Besten der Römi-

n. C. G. 1521 bis 1530.

Römischen Kirche und des Papstes zu stiften gesucht; da sich aber dabey Schwierigkeiten fanden, gelang es ihm desto mehr zu Regensburg, wo der Erzherzog Ferdinand, zwey Herzoge von Baiern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient und Regensburg; ingleichen die Gesandten der Bischöfe von Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Costnitz, Basel, Freysingen, Passau und Brixen, mit ihm zusammenkamen. Hier faßten sie den gemeinschaftlichen Schluß, daß das Edikt von Worms in ihrem Gebiete nebst den neuesten Reichsabschieden beobachtet, und die heilige Schrift nach den Auslegungen der Kirchenväter gelehrt werden sollte; diejenigen, welche alte Ketzereyen; oder sonst etwas Unchristliches gegen Christum, seine Mutter und die Heiligen vortragen würden, sollten nach dem Inhalte jenes Edikts bestraft; zu Lehrern aber keine andere angenommen werden, als die das Zeugniß eines Bischofs aufzuweisen hätten; bey den Sacramenten und dem ganzen Kirchenceremoniel sollte nichts geändert, und die dagegen handelten, Mönche, welche ihr Kloster verlassen, Priester, welche geheyrathet hätten, sollten die gebührende Strafe leiden; niemand von ihren Unterthanen sollte weiter zu Wittenberg studieren; kein dort Unterrichteter sollte ein Lehramt bekommen; es sollten auch besondere Commissarien dazu bestellt werden, die alles dieses auskundschafteten; und jeder der Verbundenen sollte dem andern hierinne beystehen. Weil man auch sagte, daß die lutherische Ketzerey aus den lasterhaften Sitten des Clerus entsprungen seye: so sollte dieser, nach einer besondern Vorschrift des Legaten, künftig das Evangelium, nach der Erklärung der Kirchenväter und Concilien, verkündigen; anständig leben und sich kleiden; nicht Handelschaft treiben; keine Schenken besuchen, und nicht habsüchtig seyn; die verheyra-

theten

theten Cleriker sollten bestraft; die zahlreichen Feyertäge sollten verringert; allemal nach drey Jahren sollten Concilia gehalten werden; und was dergleichen Verordnungen mehr waren. (Sleidan. l. c. p. 104. sq. Cochlaeus l. c. p. 120. sq. Campegii Constitutio &c. in Goldasti Constitt. Imperiall. T. III. p. 478. und besonders die Nachricht von dem Convent zu Regensburg, in Strobels Miscellaneen litter. Inhalts, Zweyter Sammlung, S. 109. sq.) Es war also das erste Bündniß, das durch die List des Legaten, die Reichsstände in Religionsangelegenheiten von einander trennte: zwar meistentheils nur zwischen geistlichen Fürsten errichtet; vermuthlich weil die weltlichen alle Ursache hatten, den Erfolg ihrer aufgesetzten Beschwerden abzuwarten; aber immer bedeutend und einladend zu ähnlichen Verbindungen. Nur der beygefügte Reformationsentwurf war schlecht ausgedacht, indem er nicht allein gröstentheils bloß das Tadelnswürdige der geringern Gattung berührte; sondern auch fälschlich voraussetzte, daß die Reformation lediglich durch das ausschweifende Leben des Clerus veranlaßt worden sey. Doch dieses Bündniß gewann noch einen besondern Nachdruck durch die strenge Erklärung, welche der Kaiser aus Spanien ergehen ließ. Weil er damals, sagt Sleidan, (l. c. p. 107.) in einen Krieg mit Frankreich verwickelt war: so suchte er auf alle Art den Papst für sich zu gewinnen. Er bezeigte daher in einem Schreiben an die Reichsstände, denselben sein Mißvergnügen über ihren letzten Reichstagsschluß, und hauptsächlich seine Verwunderung darüber, daß sie das Wormser Edikt nicht vollkommen beobachtet wissen wollten; überdieß, daß sie sich wegen einer Kirchenversammlung nicht an ihn gewandt hätten, um sie bey dem Papste auszuwürken. Doch, setzte er hinzu, weil er dieselbe vor nützlich halte, wolle er sich bemühen, daß

1521 bis 1522.

sie

Digitized by Google

J. C. 1501 bis 1520.

sie ihn dem Papste ausgeschrieben würde; hingegen könne er nicht zugeben, daß sie vorher in einer anzustellenden Versammlung die Religionsverfassung bis zu einem Concilium festsetzten, und einigen Gelehrten das Urtheil über den Glauben überließen; dieses sey eine Beleidigung der höchsten Gewalt in der Kirche, die er als Schutzherr derselben nicht verstatten könne; überhaupt möchten sie sich vor der Strafe Gottes hüten, wenn sie auf die betrügerischen Reizungen eines einzigen Menschen, der dem Muhammed ähnlich sey, eine Religion abschaffen wollten, welche so viele Jahrhunderte hindurch gegolten hätte. Er gebot also, unter angedrohter Bestrafung, die Verordnung von Worms zu vollstrecken.

Daß dieser Befehl des Kaisers eben keine große Würkung that, kam theils von seiner Abwesenheit und weiten Entfernung her, deren Verlängerung man aus seinem Kriege voraussehen konnte; theils von der gemeinschaftlichen Gesinnungen, in welchen noch die allermeisten weltlichen Reichsfürsten verblieben. Im Grunde war auch ihr letzter Reichstagsschluß für die Reformation nicht so nachtheilig, als es beym ersten Anblicke schien. Der Zusatz in demselben, daß man sich nach dem Wormser Edikt richten wolle, so weit es möglich wäre, ließ überall gar leicht der Auslegung Platz, daß solches nicht möglich sey. Zwar befohl der Herzog Georg von Sachsen die genaueste Beobachtung des kaiserlichen Befehls in seinen Ländern; und der Erzherzog Ferdinand, geleitet von dem Legaten, der ihn in sein Oesterreichisches Gebiet begleitete, ließ noch im Jahr 1524 einen Bürger zu Wien hinrichten, weil er von neuem in die sogenannte Lutherische Ketzerey verfallen war, die er schon einmal abgeschworen hatte. (Cochlaeus l. c. p. 121. 122.) Allein in vielen

Digitized by Google

den andern Deutschen Ländern erklärten sich die Freunde der Reformation desto lauter für dieselbe. Luther selbst wich, mit der Gemeine zu Wittenberg, immer mehr, und ohne erst um die Genehmigung seines Landesherrn anzusuchen, von dem er wohl wußte, daß er an Statt derselben nur Nachsicht zu erwarten habe, von der Römischen Kirche ab. Bereits im Jahr 1523. hatte er eine Schrift von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde entworfen, (Th. X. S. 263–267. der Walch. Ausg.) und darinne zuerst drey große Mißbräuche gerügt, welche bey dem Gottesdienste eingerissen wären: erstlich, daß man, an Statt das göttliche Wort zu lehren, bloß gelesen und gesungen hat; zweytens, daß dafür eine Menge christlicher Fabeln und Lügen getreten ist; endlich, daß man einen solchen Gottesdienst vor ein Werk gehalten hat, mit welchem Gottes Gnade und Seeligkeit zu erwerben sey. Nach seiner Meinung aber sollte die Gemeine niemals zusammen kommen, als wenn Gottes Wort geprediget und gebetet würde. Dieses sollte täglich in aller Frühe und gegen Abend, wo nicht von allen Mitgliedern der Gemeine; doch von den Priestern und Schülern, besonders denen, die dereinst gute Seelsorger werden könnten, dergestalt geschehen, daß bald aus dem Alten Testamente, bald aus dem Neuen, ein Abschnitt vorgelesen, erklärt, und darauf Gott Lob und Dank und Bitte um Frucht des Worts in Gebeten und Gesängen dargebracht würde. Am Sonntage aber soll die ganze Gemeine dem Gottesdienste beywohnen; der Prediger kann alsdann entweder die gewöhnlichen Evangelien und Episteln; oder, wenn es ihm nützlicher dünkt, irgend ein biblisches Buch erklären; das Abendmahl wird denen, die es verlangen, ertheilt; aber auch in der Woche. Gesänge, in welchen viel abergläubischer Unflat ist, läßt man weg; so wie auch beynahe aller

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

§. 11. C. 1521 bis 1530.

schen den Deutschen und Schweizerischen Reformatoren, schienen die Reformation mit sehr nachtheiligen Folgen zu bedrohen, und sind auch öfters zu Vorwürfen gegen dieselbe gebraucht worden. Die Empörung des Landvolks im südlichen Deutschland war eigentlich kein neuer Auftritt. Schon im Jahr 1491. hatten die Bauern in den Niederlanden und in Schwaben; im Jahr 1503. im Bisthum Speyer; im Jahr 1514. im Würtenbergischen, und im Jahr 1515. in Kärnthen, die Waffen ergriffen. Bey dem drückenden Zustande, in welchem sich damals diese Classe von Unterthanen in vielen Gegenden befand, war solches eben nichts Unerwartetes. Zwar hatte die eigentliche Leibeigenschaft, unter welcher sie in ältern Zeiten in Deutschland seufzeten, zum Theil aufgehört; aber willkührliche und gehäufte Frohndienste mit schweren Steuern verbunden, richteten viele derselben zu Grunde. Die Steuern insonderheit, welche in jenen Zeiten fast nur die kleinen Städte und den Landmann trafen, stiegen mit dem ungemein vermehrten Aufwande der Fürsten und Edelleute immer höher. Doch wenn sie dieses an manchen Orten reizen konnte, sich solcher Lasten im Aufruhr zu entledigen: so wurden sie an andern glimpflicher behandelt, und jetzt feuerten sie gewisse neuerweckte Begriffe weit nachdrücklicher an, sich lange versagte Rechte, wie sie wenigstens glaubten, selbst mit Gewalt wieder zu verschaffen. Die Reformation hatte eine allgemeine Bewegung der Gemüther gestiftet: und sie war eben darum so schnell verbreitet, mit so vielem Beyfall aufgenommen worden, weil sie sogleich bis in die niedrigern Stände der Nation durchgedrungen, nicht bloß eine Beschäfftigung der Großen geblieben war, in deren Händen sie sich vielleicht mehr in ein Spiel der Staatsklugheit verwandelt hätte. Allein in jenen Ständen gab es wohl Tausende, welche zwar

so

so viele grobe kirchliche Mißbräuche zu lebhaft fühlten, als daß sie nicht eine Verbesserung derselben gewünscht hätten; aber selbst die Mittel dieser Verbesserung, noch weniger die Begriffe und Grundsätze, nach welchen Luther die Religion selbst gereinigt wissen wollte, gehörig fassen und beurtheilen konnten. Entflammt durch seine Empfehlungen der christlichen Freyheit; durch den Ungestüm, mit welchen er Fürsten, Päpste und den ganzen Clerus behandelte; auch durch das Beyspiel, welches er selbst, allem Widerstande zum Trotze, in der Gründung einer völlig neuen Ordnung der Dinge darbot, konnten so viele eingeschränkte Köpfe gar zu leicht auf Mißdeutungen, und besonders, auf den Wahn gerathen, daß dem Eifer für Freyheit, Christenthum und gute Sitten, auch Gewaltthätigkeiten erlaubt seyen. Luther schrieb daher im Anfange des Jahrs 1522. (in der treuen Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten, im Zehnten Theil der Walch. Ausg. S. 406. fg.) daß es das Ansehen habe, „es werde gelangen zu Aufruhr, „und Pfaffen, Mönche, Bischöfe mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt möchten werden, „wo sie nicht eine ernstliche, merkliche Besserung selbst „vorwenden. Denn der gemeine Mann, in Bewegung und Verdrieß seiner Beschädigung, am Gut, „Leib und Seel erlitten, zu hoch versucht, und über „alle Maaß von ihnen aufs alleruntreulichste beschweret, hinfort solches nimmer leiden möge, noch wolle, „und dazu redliche Ursache habe, mit Flegeln und „Kolben drein zu schlagen, wie der Karsthanns „(ein Würtembergischer Bauer, der sich daselbst „zum Prediger aufgeworfen hatte,) dreuet." Allein, fährt er fort, ob er es gleichwohl ungern höre, daß die Geistlichen in einer solchen Furcht wären, weil sie vielleicht in sich schlagen, und ihre wüthende Tyran-

1521. bis 1524.

Digitized by Google

Heiligen Zeiten; haben sie eine gute Liturgie: so kann J. n. diese am Sonntage gebraucht werden. Die Hauptsa- C. G. che ist, daß nur immer das Wort Gottes gepredigt 1521 bis werde; in Ansehung der Umstände bleibt vieles der 1530. christlichen Freyheit überlassen. In der Stadtkirche zu Wittenberg, an der damals schon Johann Bugenhagen, der in der Folge von seinem Vaterlande Doctor Pommer genannt wurde, erster Lehrer war, gelang es ihm gar bald, diese Veränderungen einzuführen; in der Schloßkirche aber wurde der Römisch-katholische Gottesdienst von dem Propste und einigen Canonicis noch eifrig unterstützt. Luther ermahnte sie im Jahr 1523. schriftlich, (Epist. T. II. p. 126. sq.) die mit dem Evangelium streitenden Cärimonien abzuschaffen; man habe gegen ihre Schwäche länger als ein Jahr hindurch Nachsicht bewiesen; jetzt hätten schon Kinder richtigere Begriffe davon; wenn sie es nicht freywillig thäten: so würde ihn sein Amt nöthigen, sie öffentlich anzugreifen. Justus Jonas, der zu dieser Zeit Propst an der gedachten Kirche war, trat Luthern völlig bey; fand aber am Hofe, als sich seine Amtsgenossen deßwegen im Jahr 1524. beklagten, eine üble Aufnahme, weil man durch den kaiserlichen Befehl scheu geworden war. Doch Luther machte darüber Spalatin die bittersten Vorwürfe, und ruhte nicht eher, als bis auch daselbst die Messen, (deren jährlich 9901 gehalten wurden,) aufgehoben waren. (Luther. l. c. p. 243.) sq. Seckendorf l. c. p. 274. sq.) Er selbst legte in eben demselben Jahre seine Mönchskutte ab; übergab sein Kloster, in dem außer ihm und seinem Prior kein Mönch mehr wohnte, dem Kurfürsten; bat ihn aber zugleich, dem armen Prior aus den Einkünften des Klosters seinen Unterhalt zu versichern. Auf gleiche Art hatte er kurz vorher bey demselben angesucht, daß den Mönchen das

auch

Digitized by Google

auch verlassenen und dem Kurfürsten übergebenen Klo. J. n. C. G.
sters in dem benachbarten Städtchen Herzberg erlaubt 1521
werden möchte, die Kostbarkeiten desselben unter sich zu bis
theilen, damit sie heyrathen oder ein Handwerk treiben 1530.
könnten. Hingegen eiferte er deslo mehr dawider, daß die Fürsten die Kirchengüter, welche erledigt wurden, nicht an sich ziehen sollten. (Epistt. l. c. p. 110. 234. Seckendorf l. c. p. 307.) Er hatte auch noch im Jahr 1524. das Vergnügen, am östlichen Preußen das erste Deutsche Land, wenn gleich außerhalb des Deutschen Reichs gelegen, zu sehen, das seine Reformation völlig annahm: und er war es gewesen, der dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Deutschen Ritterordens in Preußen, zuerst den Rath gab, diesen Orden zu verlassen; ein weltliches Fürstenthum in jenem Lande zu gründen, und sich zu vermählen; welches alles dieser Fürst im folgenden Jahre würklich zu Stande brachte. (Seckendorf l. c. p. 297. sq.) Mitten unter dem außerordentlich großen Fortgange seiner Reformation in Deutschland und in vielen andern Ländern, freuete ihn selbst der standhafte Tod, den einige Bekenner derselben vor kurzem erlitten hatten; unter andern Heinrichs von Zütphen, eines Augustinianers aus Antwerpen, der im Jahr 1524. zu Meldorf in der Holsteinischen Landschaft Ditmarsen, verbrannt wurde, und dessen letzte Schicksale er öffentlich beschrieben seinen Freunden zu Bremen wiedmete. (Epistt. T. II. p. 252–268.) In ihnen erblickte er wahre Märtyrer des Evangelium; durch welche Gott die Wahrheit seines Lehrbegriffs, wie das Christenthum der ersten Jahrhunderte, bestätigte.

Aber zwey Begebenheiten, die sich um eben diese Zeit ereigneten, der Bauernkrieg in Deutschland, und der sogenannte Sacramentistische Streit zwi-

Digitized by Google

schen den Deutschen und Schweizerischen Reformato-
J. C. ren, schienen die Reformation mit sehr nachtheiligen
1521 Folgen zu bedrohen, und sind auch öfters zu Vorwür-
bis fen gegen dieselbe gebraucht worden. Die Empörung
1530. des Landvolks im südlichen Deutschland war eigentlich kein neuer Auftritt. Schon im Jahr 1491. hatten die Bauern in den Niederlanden und in Schwaben; im Jahr 1503. im Bisthum Speyer; im Jahr 1514. im Würtenbergischen, und im Jahr 1515. in Kärnthen, die Waffen ergriffen. Bey dem drückenden Zustande, in welchem sich damals diese Classe von Unterthanen in vielen Gegenden befand, war solches eben nichts Unerwartetes. Zwar hatte die eigentliche Leibeigenschaft, unter welcher sie in ältern Zeiten in Deutschland seufzeten, zum Theil aufgehört; aber willkührliche und gehäufte Frohndienste mit schweren Steuern verbunden, richteten viele derselben zu Grunde. Die Steuern insonderheit, welche in jenen Zeiten fast nur die kleinen Städte und den Landmann trafen, stiegen mit dem ungemein vermehrten Aufwande der Fürsten und Edelleute immer höher. Doch wenn sie dieses an manchen Orten reizen konnte, sich solcher Lasten im Aufruhr zu entledigen: so wurden sie an andern glimpflicher behandelt, und jetzt feuerten sie gewisse neuerweckte Begriffe weit nachdrücklicher an, sich lange versagte Rechte, wie sie wenigstens glaubten, selbst mit Gewalt wieder zu verschaffen. Die Reformation hatte eine allgemeine Bewegung der Gemüther gestiftet: und sie war eben darum so schnell verbreitet, mit so vielem Beyfall aufgenommen worden, weil sie sogleich bis in die niedrigern Stände der Nation durchgedrungen, nicht bloß eine Beschäfftigung der Großen geblieben war, in deren Händen sie sich vielleicht mehr in ein Spiel der Staatsklugheit verwandelt hätte. Allein in jenen Ständen gab es wohl Tausende, welche zwar

so

Digitized by Google

so viele grobe kirchliche Mißbräuche zu lebhaft fühlten, als daß sie nicht eine Verbesserung derselben gewünscht hätten; aber selbst die Mittel dieser Verbesserung; noch weniger die Begriffe und Grundsätze, nach welchen Luther die Religion selbst gereinigt wissen wollte, gehörig fassen und beurtheilen konnten. Entflammt durch seine Empfehlungen der christlichen Freyheit; durch den Ungestüm, mit welchen er Fürsten, Päpste und den ganzen Clerus behandelte; auch durch das Beyspiel, welches er selbst, allem Widerstande zum Trotze, in der Gründung einer völlig neuen Ordnung der Dinge darbot, kamten so viele eingeschränkte Köpfe gar zu leicht auf Mißdeutungen, und besonders auf den Wahn gerathen, daß dem Eifer für Freyheit, Christenthum und gute Sitten, auch Gewaltthätigkeiten erlaubt seyen. Luther schrieb daher im Anfange des Jahrs 1522. (in der treuen Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten, im Zehnten Theil der Walch. Ausg. S. 406. fg.) daß es das Ansehen habe, „es werde gelangen zu Aufruhr, „und Pfaffen, Mönche, Bischöfe mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt möchten werden, „wo sie nicht eine ernstliche, merkliche Besserung selbst „vorwenden. Denn der gemeine Mann, in Bewerung und Verdrieß seiner Beschädigung, am Gut, „Leib und Seel erlitten, zu hoch versucht, und über „alle Maaß von ihnen aufs allerunleidlichste beschweret, hinfort solches nimmer leiden möge, noch wolle, „und dazu redliche Ursache habe, mit Flegeln und „Kolben drein zu schlagen, wie der Karsthanns „(ein Würtembergischer Bauer, der sich daselbst „zum Prediger aufgeworfen hatte,) dräuet." Allein, fährt er fort, ob er es gleich nicht ungern höre, daß die Geistlichen in einer solchen Furcht wären, weil sie vielleicht in sich schlagen, und ihre wüthende Tyran-

1521. bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

ney mildern möchten: so dünke ihm doch, er sey gewiß, und ohne alle Sorge wegen einer künftigen Empörung; zumal einer solchen, welche durch und durch dränge, und den ganzen Haufen überfiele, aus der Ursache, weil er nicht zweifle, Gott werde über seinem Worte halten, und es nicht untergehen lassen. Er warnet übrigens den gemeinen Mann in dieser Schrift vor allen aufrührischen Gesinnungen und Unternehmungen mit biblischen und andern rührenden Gründen. Demohngeachtet gieng es nirgends natürlicher zu, als bey dem Landvolke, daß Beschwerden von sehr verschiedener Art die durch halbwahre Religionskenntnisse erhitzten Geister zu Ausschweifungen verleiteten.

In Schwaben brachen die ersten Unruhen dieser Art im Jahr 1524. aus, als der Abt von Reichenau seinen Bauern Evangelische Prediger verweigerte; und mehrere tausend versammleten sich, um einen solchen Prediger, den man gefangen gesetzt hatte, zu befreyen. Bald standen andere wider den Grafen von Lupfen, im Jahr 1525. wider den Abt von Kempten, den Bischof von Augsburg, und mehrere geistliche und weltliche Herren auf, welche sich die Abstellung harter Abgaben, oder neue Rechte erzwingen wollten. Es gelang ihnen auch durch die äußerste Gewalt, sich vortheilhafte Vergleiche zu erpressen; und diese ersten Beyspiele reizten immer mehrere, auch in den benachbarten Ländern am Rhein und in Franken, sich in gleicher Absicht zusammen zu rottiren. (Sleidan. l. c. L. IV. p. 107. sq. 112. sq. Petri Gnodalii rusticorum tumultuum in Germania historia, in Schardii Scriptt. Rer. German. T. II. p. 131. sq. ed. nov. Seckendorf l. c. L. II. p. 5. sq.) Unterdessen schien es doch eine Zeitlang, daß diese Händel durch einiges Nachgeben vielleicht noch beygelegt werden könnten. Es erschienen in

den

den ersten Monathen des Jahrs 1525. zwölf Artikel, in welchen die Forderungen der Bauern zusammengefaßt waren. (ap. Guodal. l. c. p. 134. sq. und in Luthers Werken, Th. XVI. S. 25. fg. der Walch. Ausg.) Zuerst verlangten sie die freye Wahl ihrer Prediger, welche sie, wenn sie anstößig lebten, absetzen könnten, und welche ihnen das Wort Gottes rein vortragen sollten. Sie erklärten sich weiter, daß sie zwar den Kornzehnten noch ferner geben wollten; er sollte aber theils dem von ihnen gewählten Pfarrer und den Seinigen gereicht; theils für Arme, die durch die öffentlichen Abgaben litten, angewandt werden. Daß sie bisher aus Gewohnheit vor Leibeigene gehalten worden wären, beklagten sie als etwas, das für Christen unanständig sey, die alle durch das kostbare Blut Christi frey und erlöst worden wären; sie wollten sich darum keinesweges dem Gehorsam gegen die Obrigkeit entziehen, die von Gott eingesetzt worden wäre; aber jene Knechtschaft könnten sie nicht länger ertragen, man müßte ihnen denn aus der Schrift beweisen können, daß sie dazu verbunden wären. Andere ihrer Beschwerden betrafen das Verbot der Jagd, des Vogel- und Fischfangs, Statt dessen ihnen vielmehr das Wild öfters ihre Früchte verzehre; die entzogenen gemeinen Wälder; die gehäuften Dienstleistungen, Auflagen und Geldstrafen, den Todfall, (da nach dem Tode des Hausvaters, den Wittwen und Waisen manches von der Erbschaft entzogen wurde,) und dergleichen mehr. Zuletzt erboten sie sich, daß sie, wenn sie durch die heil. Schrift überzeugt würden, sie hätten in einem oder dem andern Artikel Unrecht, denselben sogleich fahren zu lassen.

Der Kurfürst von der Pfalz, Ludwig, überschickte diese Artikel an Melanchthon, mit dem Be-

gehören, daß er ſein Gutachten darüber ertheilen ſollte. Er that dieſes; (Ph. Mel. Schrift wider die Artikel der Bauerſchaft, in Luthers Werken, l. c. S. 301 fg.) erklärte ſich aber ganz wider die Bauern. Wenn gleich alle Artikel, ſagt er, im Evangelio geboten wären; ſo handelten ſie doch wider Gott, wenn ſie es mit Gewalt und Aufruhr erzwingen wollten. Ferner, die Obrigkeit will das Evangelium nicht predigen laſſen: ſo entzieht man den falſchen Predigern ihr Einkünfte nicht; ſondern nehme auf eigene Koſten einen beſſern an. Den Zehnten giebt man nicht vermöge des Alten Teſtaments; ſondern weil ihn die Obrigkeit angeordnet hat; wie er aufgewandt werde, das geht die Bauern nichts an. Es iſt auch unrecht, daß ſie nicht leibeigen ſeyn wollen, weil Chriſtus uns frey gemacht habe: denn das iſt von der geiſtlichen Freyheit zu verſtehen. Auch in der Fürſten Wäldern dürfen ſie nicht jagen. Aber in Anſehung der übermäßigen Dienſte ſollte die Obrigkeit billig etwas nachgeben. Ueber die Strafen hingegen ſollen die Bauern derſelben keine Vorſchrift machen: „denn es iſt ein ſehr ungezogen, muthwillig, blutgierig Volk, die Bauern, daß mans billig viel härter halten ſollte.“ Am Ende giebt Melanchthon auch den Fürſten einige Ermahnungen; zum Beyſpiel, ſich vor Gott zu demüthigen; den Mißbrauch der Meſſe und des ehelosen Standes der Geiſtlichen abzuſchaffen; die Kirchengüter zu Einrichtung von Schulen anzuwenden, und ihren Unterthanen freundlich zu begegnen.

1521 bis 1530.

Doch die Bauern hatten ſich noch beſonders auf Luthern berufen. Er belehrte alſo ſie und die Obrigkeiten in ſeiner Ermahnung zum Frieden. (ebendaſ. S. 58. fg.) Darinne ſagte er erſtlich den Fürſten und Herren, „ſonderlich den blinden Biſchöfen, tollen Pfaffen

Pfaffen und Mönchen, die nicht aufhörten, wider das Evangelium zu wüthen," bittere Wahrheiten: das Schwerdt sey ihnen auf dem Halse; Gott habe es also veranstaltet, daß man ihre Wuth nicht länger dulden kann. Sie verständigten sich auch dadurch noch mehr, daß sie behaupteten, dieses sey die Frucht seiner Lehre; da sie doch und jedermann ihm das Zeugniß geben müßten, „daß er mit aller Stille gelehrt, heftig wider „Aufruhr gestritten, und zu Gehorsam und Ehre, auch „einer tyrannischen und tobenden Obrigkeit, die Unter„thanen gehalten und vermahnet mit höchstem Fleiß, „daß dieser Aufruhr nicht kann aus ihm kommen; son„dern die Mordpropheten, die ihm so feind wären, als „ihnen, seyen unter diesen Pöbel gekommen." Er ermahnt sie daher, etwas gütlich nachzugeben, weil doch die Artikel der Bauern billig unrecht wären. Hingegen warnet er auch die Bauern, nicht allerley Geistern und Predigern zu glauben, und den Nahmen Gottes nicht zu mißbrauchen; daß die Obrigkeit böse sey, entschuldige kein Zusammenrottiren und Aufruhr; schon nach dem gemeinen göttlichen und natürlichen Rechte sey ihnen die Selbstrache verboten, geschweige denn nach dem Christenthum, welches das Unrecht leiden und dulden lehrt. Darauf geht er ihre Artikel durch; billigt den ersten; verwirft aber die Forderung wegen des Zehnten und der Leibeigenschaft, und überläßt die übrigen den Rechtsverständigen. Noch einmal redet er beyde Partheyen an, um ihnen zu zeigen, daß sie Schrift und Geschichte wider sich haben, und empfiehlt ihnen einen Vergleich.

J. n. C. G. 1501 bis 1520.

Allein er hatte sich zu viel von glimpflichen Vorstellungen an die Bauern versprochen. Man hat zwar einige Ursache zu glauben, daß auch die Fürsten, Edelleute und Bischöfe etwas zur Vergrößerung dieses

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1522.

Feuers beygetragen haben. Bisweilen scheint ein Vergleich, den sie mit jenen geschlossen hatten, von ihnen nicht beobachtet worden zu seyn; sie ließen auch wohl wehrlose und bereits unterworfene Bauern, nachdem viele Tausende derselben in Treffen geblieben waren, in Menge niedermachen. Aber die immer wachsende Wuth von diesen; die unmenschlichen Grausamkeiten, welche sie begiengen; ihre verwüstenden Zerstörungen, — man rechnet gegen dreyhundert Schlösser und Klöster, welche dieses Schicksal gehabt haben; — endlich über alles dieses die unglückliche Schwärmerey, von welcher sie fortgerissen wurden, und von welcher Luther selbst schon unter dem Nahmen der sie leitenden Mordpropheten einiges bemerkt hatte, machte sie in der That unverbesserlich. Thomas Münzer insonderheit, der schon um den Anfang des Jahrs 1522. ein Hauptstifter von Unruhen zu Wittenberg gewesen war, überließ sich in der Folge noch mehr dem ungestümsten Reformationsgeiste. Er mag durch den Bauernaufruhr vornemlich gereizt worden seyn, sich einzubilden, daß ihn Gott zum Anführer einer großen Umkehrung der politischen und kirchlichen Welt bestimmt habe, und fand, wie mehrere verworrene Köpfe zu gleicher Zeit, bey dem unwissenden, zum Theil gedrückten, und zu vortheilhaften Neuerungen aufgelegtem Landvolke leichten Eingang. Er war eine Zeitlang Pfarrer zu Alstädt in Thüringen gewesen. Wie er sich vorher schon gerühmt hatte, daß er den heil. Geist habe, und nach einem göttlichen Befehle in aller Welt predigen dürfe: so trat er hier zugleich wider den Papst und wider Luthern auf. Jener, sagte er, hätte die Gewissen mit Cärimonien zu sehr gebunden; dieser befreye sie zwar von diesen Lasten; ließe sie aber in fleischlicher Sicherheit, und führe sie nicht weiter im Geiste zu Gott. Er selbst lehrte, daß man den Leib mit Fasten casteyen und martern,

tern, sich schlecht kleiden, wenig reden, sauer sehen, und den Bart nicht abschneiden dürfe. Darauf könne man ein Zeichen von Gott begehren, indem Gott seinen Willen durch Träume offenbare. Da dieses dem Pöbel gefiel: änderte er die Kirchencärimonien, und behauptete endlich gar, man dürfe der weltlichen Obrigkeit nicht gehorchen; und er sey von Gott dazu ausersehen, derselben alle Gewalt zu entreißen. Nun vertrieb ihn der Kurfürst aus seinen Ländern; zu Nürnberg duldete ihn der Rath auch nicht; endlich fand er zu Mühlhausen in Thüringen eine Parthey von gleichen Gesinnungen. Es gelang ihm daselbst, den Rath durch den aufgehetzten Pöbel abzusetzen, die Mönche zu verjagen, und ihre Güter in Besitz zu nehmen. Er saß selbst in dem neuen Rathe; wollte nicht anders als durch Offenbarungen von Gott und die Bibel Recht gesprochen wissen; führte auch die Gemeinschaft der Güter ein, welche der Pöbel gegen die Reichen nur gar zu willig ausübte. Diese Meinungen streuete Münzer vom Jahr 1523. bis ins Jahr 1525. nicht bloß mündlich; sondern auch in Schriften aus, die besonders gegen Luthern äußerst schmähsüchtig gerathen waren. In einer derselben: Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das Geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg, 1524. 4. nannte er ihn D. Lügner, D. Ludibrii, Erzhayd, Erzbub, Wittenbergischer Papst, und dergleichen mehr; warf ihm Heucheley gegen die Fürsten vor, und forderte das Volk auf, über dieselben herzufallen. Seine stets anwachsende Rotte plünderte in den benachbarten Gegenden, und er selbst machte Kriegsrüstungen. (Melanchthons Historie Thomä Münzers, in Luthers Schriften, Th. XVI. der Walchischen Ausgabe, S. 199. fg.)

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Luther

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Luther änderte nach und nach auch seine Gesinnungen gegen die Bauern. In seiner Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern, (l. c. S. 91. fg.) zeigte er, daß sie, ihres Erbietens uneingedenk, sich unterrichten zu lassen, vielmehr wie die rasenden Hunde tobten, und dreyerley grobe Sünden begangen hätten: erstlich, indem sie die ihrer Obrigkeit geschworne Treue muthwillig gebrochen hätten; sodann, daß sie Aufrührer, Räuber und Mörder geworden wären; endlich, daß sie diese Verbrechen mit dem Evangelio bedeckten, sich christliche Brüder nennten, Eid und Huld nähmen, und andere zwängen, ihre Greuel auch auszuüben. Er ermahnte daher die Obrigkeit, mit gutem Gewissen drein zu schlagen, weil sie eine Ader regen könnte; wer auf ihrer Seite umkomme, sey ein rechter Märtyrer vor Gott. Da aber manche mit dieser Schrift unzufrieden waren, Luthern unbarmherzig, und sich selbst widersprechend schalten: verantwortete er sich dagegen in einem Sendbrief an den Kanzler der Grafen von Mansfeld; (l. c. S. 99. fg.) worinne er unter andern sich erklärte, daß man gegen Bauern, die sich bereits ergeben hätten, nicht wüthen dürfe, und den Nutzen entwickelte, den Bauern und Herren aus diesem großen Uebel ziehen könnten. Es wurde im May des Jahrs 1525. gänzlich gedämpft. Der letzte Auftritt dieses aufrührischen Kriegs war eben der von Münzern in Thüringen gestiftete; schon fiengen auch die kurfürstlichen und fürstlichsächsischen Länder an, dadurch zu leiden. Der Kurfürst Friedrich glaubte immer, daß dieses Unheil durch einen gütlichen Vergleich unterdrückt werden könne; endlich überließ er es seinem Bruder, dem Herzoge Johann, der an seiner Regierung beständigen Antheil gehabt hatte, Kriegsvölker zum allgemeinen Schutze zusammen zu ziehen. Dieser vereinigte die

die seinigen mit denen, welche der Herzog Georg von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, und der Herzog Heinrich von Braunschweig gestellt hatten. Sie stießen am 15. May auf einen Schwarm von achttausend Bauern und andern zusammengelaufenen Landstreichern, welche sich bey Frankenhausen gelagert hatten. Aufgefordert von den Fürsten, die ihnen Gnade anboten, würden sie sich an dieselben ergeben haben, wenn ihnen nicht Münzer einen Wundervollen Beystand von Gott versprochen hätte. In dieser Erwartung stimmten sie, als man sie mit Abfeuerung des Geschützes angriff, das Lied: Komm, heiliger Geist! an; wurden desto leichter zerstreuet; ein großer Theil von ihnen verlor das Leben; Münzer und andere Anführer, die man gefangen nahm, wurden hingerichtet. (Melanchthon l. c. S. 206. fg. Cnodalius l. c. p. 155. sq. Georg Sartorius Versuch einer Geschichte des Deutschen Bauernkriegs, Berlin, 1795. 8.) A. C. 1521 bis 1526.

Eine andere der Reformation einigermaaßen nachtheilige Begebenheit war die Uneinigkeit ihrer Stifter über die Lehre vom Abendmahl Jesu. Nicht als wenn ihnen darüber ein Vorwurf hätte gemacht werden können, daß sie, die in ihren Grundsätzen völlig mit einander übereinstimmten, in dieser einzigen, nicht einmal eigentlichen Glaubenslehre, sondern nur zur Befestigung des Glaubens bestimmten Cärimonie, und ihrer Erklärung; über einen Gegenstand, der durch so viele Lehrarten gegangen war, und den man möglichst geheimnißvoll zu machen gesucht hatte, verschiedene Meinungen hegten. Es wäre nicht unerwartet gewesen, wenn ihr freyeres Schriftforschen und die Prüfung so vielfacher Systeme und Vorstellungsarten, noch mehr Religionszwistigkeiten unter ihnen hervorgebracht hätte. Allein die Art, wie diese geführt wurde, war anstößig; und

Digitized by Google

und ihre Folgen konnten für die gemeinschaftliche Absicht nicht glücklich ausfallen. Luther hatte zeitig angefangen, an der Brodtverwandlung im Abendmahl zu zweifeln; allmählig aber verwarf er sie ganz, und behauptete bloß die leibliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi. Carlstadt war der erste, der ihm eine andere Erklärung der Einsetzungsworte entgegensetzte; aber unter so traurigen Umständen, daß daraus nothwendig nicht bloß ein heftiger Streit; sondern auch ein leidenschaftlicher Zank entstehen mußte. Dieser Amtsgenosse und ehemalige Freund von Luthern war durch die Demüthigung, welche ihm bey Gelegenheit seines Antheils an den unruhigen Auftritten zu Wittenberg, in den Jahren 1521. und 1522. wiederfahren war, wahrscheinlich so sehr niedergeschlagen worden, daß man einige Zeit hindurch gar keine Spuren von seiner ersten Lebhaftigkeit bemerkte. Plötzlich aber verließ er im Jahr 1524. Wittenberg; gieng nach Orlamünde, und ließ sich daselbst, mit Verdrängung des Pfarrers, an dessen Stelle wählen; blieb auch an diesem Orte, ob ihm gleich der Kurfürst zurückzukehren befohl. Gar bald reizte er auch hier die Einwohner, die Bilder aus den Kirchen zu werfen. Sie bewiesen selbst dem Kurfürsten, der ihnen solches verwies, daß im ersten Gebote alle Bilder verboten wären, und ihr Beyspiel wurde geschwind für die Nachbarschaft ansteckend. Luther, der auf Befehl des Kurfürsten dahin reiste, um diese Unruhen zu stillen, predigte zwar zu Jena sehr nachdrücklich dawider; weil aber der auch gegenwärtige Carlstadt durch dasjenige, was er von einer Verbindung mit Münzern und andern Schwärmern, ingleichen vom Abendmahl gesagt hatte, sich getroffen fand: so brach der Groll zwischen beyden dergestalt aus, daß sie nach vielen mündlichen hitzigen Vorwürfen, öffentlich gegen einander zu

1521 bis 1530.

schreiben

schreiben sich feyerlich zusagten. Dazu kam, daß ihn der Kurfürst nöthigte, sein Gebiet gänzlich zu verlassen. Nunmehr gab er noch im Jahr 1524., vermuthlich zu Basel, seine Schrift von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brodt und Kelch, (auch in Luthers Schriften, XX. Theil, S. 138. fg. der Walch. Ausg.) heraus, in welcher er die leibliche Gegenwart im Abendmahl hauptsächlich damit bestritt, weil der Glaube an Christum und seinen Tod schon wohlthätig genug für uns sey, ohne daß es nöthig wäre, noch erst jene Lehre zu Hülfe zu nehmen. Es sey vielmehr, meinte er, eine Herabwürdigung der Früchte des Todes Christi, wenn noch sein Leib im Abendmahl etwas würken sollte. Seine eigene Erklärung aber der Einsetzungsworte, die er in mehrern Schriften, zum Beyspiel in einer mit der Aufschrift: Die Auslegung der Worte: Das ist mein Leib, 1525. 4. vortrug, bestand darinne, daß Christus, indem er die eben angeführten Worte sagte, auf seinen Leib gewiesen, und daher seinen Jüngern versichert habe, er werde denselben bald für sie hingeben, und sein Blut für sie vergießen; dessen sollten sie sich künftig immer erinnern, wenn sie das Brodt mit einander brechen würden. Die Gründe für diese an sich einfache, sonst aber sich eben nicht empfehlende Erklärung wußte zwar Carlstadt nicht vortheilhaft genug zu entwickeln; auch mischte er in diese Schrift die gröbsten Schmähungen gegen Luthern, dem er seine Vertreibung aus den Sächsischen Ländern zuschrieb; er nannte ihn einen zweyfachen Papisten, sein Sacrament antichristisch, und dergleichen mehr. Gleichwohl fand seine Meinung hin und wieder Beyfall, und angesehene Männer unter den Reformatoren fiengen wenigstens an, von Luthers Erklärung mit Gleichgültigkeit zu sprechen.

J. n. C. G. 1525 bis 1530.

Dieses

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Dieses thaten insonderheit Wolfgang Fabricius Capito, und Martin Bucer, Prediger zu Straßburg, wo sie hauptsächlich viel zur Aufnahme der Reformation beygetragen hatten. Der erstere ließ ein Urtheil, was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Mart. Luther und Andr. Carlstadt, (in Luthers Schriften l. c. S. 445. fg.) im Jahr 1524. drucken. Zwischen beyden Lehrern, sagt er darinne, ist über die Hauptlehren des Christenthums keine Uneinigkeit; sondern über die Frage: wohin das Wörtlein Das in den Einsetzungsworten zu ziehen sey, ob auf den Leib, oder auf das Brod? „man nehme aber nur des Glaubens und der Liebe wahr; der Christ sey inwendig und unsichtbar; an kein äußerliches Ding, Zeichen oder anderes, gebunden; der thörichten Fragen sollte man sich entschlagen; wir sollten unsern Glauben mit des Herrn Brod und Wein durch das Gedächtniß seines Leibes und Bluts allein speisen, und das übrige fahren lassen.“ Bucer aber erklärte sich in einer weitläufigern Schrift: Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn, so man die Meß nennt, ꝛc. zu Straßburg vorgenommen, 1524. (ebendas. S. 458. fg.) über diesen Streit ohngefähr auf gleiche Art. „Christus spricht, schreibt er: (S. 530.) der Geist ists, der da lebendig mache; der Geist ist kein nütze. Warum zanken wir uns denn ob der fleischlichen Gegenwärtigkeit? Man lasse die Einsetzungsworte wahr seyn, und bedenke, daß der Herr verlangt, man soll es zu seinem Gedächtnisse thun. Geschieht dieses, und ist ein Glaube da: so wird weiter nichts leibliches vorgenommen, als daß man das Brod esse, und den Kelch trinke, und alsbald auf das Geistliche komme, den Tod Christi zu bedenken.“ Doch Bucer entfernt sich schon

Digitized by Google

sehen weit genug von der Lehre der leiblichen Gegenwart; davon zeugt folgende Stelle: (S. 532.) „Und wie man, so er spricht: Dieser Kelch ist ein neu Testament, muß verstehen: er ist ein Zeichen oder Figur des Neuen Testaments, das denn geistlich ist: warum wollte man denn nicht auch also, so er vom Brodt sagt: Das ist mein Leib, und im Matthäo und Marco: Das ist mein Blut, dasselbige Brodt und denselbigen Kelch auch lassen eine Figur, Gedenkzeichen und Bedeutung seyn des wahren einigen Leibes und Blutes Christi, welche denn leiblicher Gestalt nicht mehr bey uns seyn sollen." Gleichwohl ehrten diese und die übrigen Religionslehrer zu Straßburg Luthern so sehr, daß sie sich in einem langen Schreiben seine Belehrung über diese Streitigkeit erbaten. (In Kappens kleiner Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformat. Geschichte nützlicher Urkunden, Zweytem Theil, S. 644–645.) Sie gestehen darinne, daß sie durch Carlstadts Meinung etwas wankend geworden sind, und daß zu Basel, Zürch und Straßburg fast alle in der Schrift geübte Männer denselben günstig sind; ersuchen aber Luthern desto mehr, dieselbe ohne die Heftigkeit zu widerlegen, durch welche sich jener geschadet habe.

J. H. C. 1521 bis 1530.

Noch vor dem Empfang dieses Schreibens hatte Luther an diese seine Freunde zu Straßburg geschrieben, und nicht allein Carlstadts Erklärung ganz glimpfliche Bemerkungen entgegengesetzt; sondern ihnen sogar versichert, daß ihm vor einigen Jahren ein großer Dienst damit geschehen wäre, wenn man ihm hätte beweisen können, daß im Abendmahl nichts als Brodt und Wein sey; wie auch zwey Gelehrte, geschickter als Carlstadt, dieses gegen ihn behauptet hätten; er habe über diese Lehre harte Anfechtung erlitten;

litten; aber er sey gefangen; der Text sey zu gewaltig
J. u. da, und lasse sich nicht mit Worten aus dem Sinne
L. G. reißen. (in Luthers Schriften Th. XV. S. 2444 –
1521 2492. der Walch. Ausg.) Doch bald darauf sah
bis man den tiefgereizten Gegner in der heftigen Schrift:
1530. Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament, 1525. ebendas. Th. XX. S. 186–377.) Im ersten Theil derselben bestreitet Luther Carlstadts Bilderstürmerey mit Gründen der Schrift; widerlegt dessen Vorgeben, als wenn er ihn aus Sachsen verjagt hätte, und wirft ihm vielmehr einen aufrührischen Geist vor, der dieses sein Schicksal unvermeidlich gemacht hätte. Darauf zeigt er ihm, daß, wenn gleich, wie er fälschlich glaubte, Messe ein Opfer im Hebräischen heißen sollte, man doch das Abendmahl so nennen dürfe, ohne es vor ein Opfer zu halten. Besonders aber sucht er ihm im Zweyten Theil aus den Einsetzungsworten zu beweisen, daß seine Erklärung unmöglich die wahre seyn könne. Denn, sagt er, die Worte: Das ist mein Leib, können von den vorhergehenden: Nehmet hin, und esset! gar nicht getrennt werden; und eben sowohl, wie Christus in den Worten: Dieses ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blute, nicht von dem Blute in seinem Leibe; sondern von dem Blute im Kelch spricht; muß er auch in den Worten: Das ist mein Leib, denjenigen Leib meinen, den er ihnen zu essen gab; nicht den, der mit ihnen bey Tische saß. Ein großes Gewicht legt er besonders auf die Stelle 1 Corinth. C. X. v. 16. und sucht darzuthun, daß in derselben die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi keine geistliche seyn könne, weil auch Unwürdige des Leibes Christi theilhaftig würden; sondern eine leibliche seyn müsse. Von den Schriftbeweisen geht er zu den vernünftigen über, die Carlstadt

(oder

Digitized by Google

(oder Franz Lambert, seine kluge Vernunft,) gebrauchte. Ein solcher war: „Wenn im Sacramente Christi Leib und Blut wären: so müßte folgen, daß das Brodt für uns gekreuzigt und gegeben wäre, nicht Christus selbst; welches sonderlich leicht zu beantworten war.“ Ein anderer Beweis war dieser: „Das Fleisch ist kein nütze; darum empfängt man nicht den Leib Christi im Sacrament.“ Darauf sagt Luther: „Es ist gar ein ander Ding, Fleisch und Christus Fleisch; item ein ander Ding: Christus Fleisch ist kein nütze, und: es ist dir oder mir kein nütze. — Ist euer Brodt und Wein nütze, wenn mans mit brünstiger Erkenntniß Christi ißt und schmeckt: warum ist nicht auch unser Sacrament nütze, wenn mans mit rechtem Glauben isset und empfähet?“ Gegen die Einwendung: Christus komme nicht herab vom Himmel, erinnert er Folgendes: „Wir sagen nicht, daß er vom Himmel komme; oder lasse seine Stätte ledig; sonst müßte dieser Geist auch sagen, daß Gottes Sohn, da er in seiner Mutter Leib Mensch ward, auch hätte den Himmel gelassen; und alles was Carlstadt spottet auf den Leib im Sacrament, muß er auch spotten auf die Gottheit Christi im Fleisch. — Der tolle Geist geht mit den Kindergedanken um, als fahre Christus auf und nieder; versteht auch nicht Christus Reich, wie er ist an allen Orten, und, wie Paulus spricht, erfüllet alles, Epheſ. C. 1. v. 23. Das ist nicht befohlen, zu forschen, wie es zugehe, daß unser Brodt Christus Leib wird und sey. Gottes Wort ist da, und sagts; da bleiben wir bey, und glaubens; da beiß dich mit, du armer Teufel, und forsche darnach so lange, bis du es erfahrest, wie es zugehe.“ Einen andern nicht zu verachtenden Einwurf: daß man in den Einsetzungsworten Brodt und Leib eben so von einander trennen müsse, wie Christus selbst in der bekannten Stelle von dem

A. C. 1521 bis 1529.

n. C. 1521 bis 1522. Felsen Petrus, durch die Wendung eben desselben Absatzes, auf einen andern Felsen übergegangen sey; weiset er folgendergestalt ab. Wenn es auch wahr wäre, daß Christus in jener Stelle auf diese Art redete: so könne man noch keinen Artikel des Glaubens darauf bauen; sondern müsse erst beweisen, daß er in den Einsetzungsworten eben so gesprochen habe; das sey aber auch nicht wahr, indem in diesen keineswegs, wie in jener Stelle, ein Und die beyden Sätze von einander absondere.

Damals aber, als Luther in dieser Schrift seine Meinung vom Abendmahl wider Carlstaden vertheidigte, war schon ein viel bedeutenderer Gegner derselben aufgestanden; ohne doch ihn geradezu anzugreifen, Ulrich Zwingli, Prediger zu Zürch, den so berühmten Reformator der Schweitz, und Stifter der Reformirten Kirche, dessen große Unternehmung ihren eigenen würdigen Platz in dieser Geschichte erhalten wird, hatte im Jahr 1519. die Religionsverbesserung seines Vaterlandes, auf gleiche Veranlassung wie Luther; aber mit desto schnellerm glücklichen Erfolge, wenigstens in dem Canton Zürch, angefangen, weil er zeitig von seiner Landesobrigkeit vollkommen unterstützt wurde. Vergleicht man ihre Grundsätze und Absichten, ihre Methode, und ihren Eifer für die Wiederherstellung der biblischen Religion, mit einander: so kann man mit Rechte sagen, daß sie auf einerley Wege mit einander fortgeschritten sind, und ein gemeinschaftliches Ziel vor den Augen gehabt haben. Doch hatte sich nie zwischen beyden eine schriftliche Verbindung entsponnen; und Zwingli schreibt ausdrücklich, (bey Nüschelern in dessen Lebensgeschichte, S. 159. Zürch und Winterthur, 1776. 8.) er habe sie darum nicht gesucht, weil er damit allen Menschen habe zeigen wollen,

Digitized by Google

wollen, wie gleichförmig der Geist Gottes sey, da sie so weit von einander entfernt, und doch so einmüthig, jedoch ohne alle Verabredung, die Lehre Christi vortrügen." Kurz vorher hatte er in eben dieser Stelle gesagt: (S. 157. fg.) „Meines Erachtens ist Luther ein so trefflicher Streiter Gottes, der da die Schrift mit so großem Ernste durchforsche, als binnen tausend Jahren irgend einer auf Erden gewesen ist. Ich achte es da gar nicht, wenn die Päpstler mich mit ihm einen Ketzer schelten werden. Mit dem mannlichen unbewegten Gemüthe, womit er den Papst von Rom angegriffen hat, ist ihm keiner nie gleich worden, so lange das Papstthum gewährt hat; alle andere ungeschölten. Was in dem ewigen unveränderlichen Worte Gottes behalten wird, das trägt er reichlich hervor, und zeigt den himmlischen Schatz den armen abgeführten Christen, und achtet nicht, was Gottes Feinde dawider wagen; er giebt auch nicht um ihr Sauersehen und Drohen. Ich habe mit Absicht wenig gelesen; doch was ich gelesen hab', in soweit es Lehren, Meinungen und Sinn der Schrift antrifft, das ist gemeiniglich so wohl besehen und gegründet, daß es nicht möglich ist, daß es jemand umkehre. Er giebt in etlichen Dingen den Blöden zu viel nach; worinne ich nicht seiner Meinung bin. Predigt Luther Christum: so thut er es eben, wie ichs thue; wiewohl, Gott sey Lob, durch eine unzählbare Welt mehr, denn durch mich und andere, denen Gott ihr Maaß größer oder minder macht, wie er will, zu Gott geführt wird."

§. 8. C. 1521 bis 1530.

Zwischen ihnen beyden also war anfänglich der Unterschied im christlichen Lehrbegriffe kaum bemerkbar. Allein Zwingli hatte schon seit vielen Jahren an der herrschenden Lehre von der Brodtverwandlung im

Digitized by Google

n. C. 1521 bis 1530.

Abendmahl Zweifel bey sich aufsteigen empfunden. Er theilte sie nach und nach vertrauten Freunden und auswärtigen Gelehrten in Briefen mit; beförderte, als Carlstadt seine Meinung über diese Lehre bekannt machte, ob er ihm gleich nicht beytrat, das Lesen seiner Schriften bey seinen Zuhörern, und wurde in seiner eigenen Denkungsart darüber noch mehr befestigt, als er das im Jahr 1521. aufgesetzte Schreiben eines Holländischen Rechtsgelehrten, Cornelius Horn, zu Gesichte bekam, mit dessen Inhalte er völlig übereinstimmte; welches er nachmals auch selbst drucken liß. (Corn. Hornii Epistola de sensu verborum institutionis S. Coenae, in Dan. Gerdesii Introduct. in Historiam Evangelii Sec. XVI. passim per Europam renovati, Tom. I. inter Monumenta antiquitatis ad illustrandam Historiam Reformat. Eccles. facientia, p. 228. sq.) Endlich trug er seine Erklärung im Jahr 1524. in einem lateinischen Schreiben an Matthäus Albern, Prediger zu Reutlingen in Schwaben, vor; das er zwar geheim gehalten wissen wollte; das aber dennoch, nachdem er es einigen hundert seiner Anhänger mitgetheilt hatte, im folgenden Jahre zu Zürch herauskam; seithem öfters, auch deutsch übersetzt, unter Luthers Schriften gedruckt worden ist. (Th. XVII. d. Walch. Ausg. S. 1881. fg.) Zwingli behauptet darinne, daß bey dieser Lehre alles auf das Sechste Hauptstück der Evangelischen Geschichte Johannis ankomme. Er giebt zu, daß Christus darinne nicht vom Abendmahl spreche; zeigt aber, daß derselbe einen geistlichen Genuß seines Fleisches, als einer Seelenspeise, das heißt, den Glauben, daß er seinen Leib zum Leben der Welt in den Tod gehen werde, empfehle, und dagegen das bloße leibliche Essen seines Leibes, wovon die Juden so grobe Vorstellungen machten, vor unnütz erkläre. Zum Beweise führt er biblische Stellen an,

Digitized by Google

wo ist, so viel als bedeutet heisse: wie in den Worten Christi: Der Saame ist das Wort Gottes; ich bin der Weinstock. So ist also auch, sagt er, der Verstand der Einsetzungsworte dieser: Nehmt und esset! denn das, was ich euch jetzt zu thun befehle, wird euch bedeuten, ein Zeichen seyn, euch ins Gedächtniß bringen meinen Leib, der jetzt für euch gegeben wird. Man glaubt zwar, fährt er fort, diese Erklärung durch die Worte des Apostels: „Das Brodt, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi," u. s. w. völlig zu widerlegen. Allein der Leib zeigt hier die Kirche Christi an, und das giebt folgenden sehr wohl zusammenhängenden Verstand: Christus hat uns Brodt gegeben, daß wir dasselbe mit einander essen, und also Ein Leib werden sollen, wenn wir nur erst das himmlische Brodt essen; daher werden auch wir, die wir Christi Leib sind, Ein Brodt genannt. — Dieses Schreiben rückte Zwingli beynahe wörtlich in sein im Jahr 1525. herausgegebenes Religionssystem: Commentarius de vera et falsa religione, ein; aber nicht ohne erhebliche Zusätze. Da Christus einmal, sagt er daselbst, den leiblichen Genuß verworfen hat: so ist es gar nicht glaublich, daß er denselben im Abendmahl eingeführt haben sollte. Außerdem kann sich niemand überreden, darinne jemals einen leiblichen Genuß empfunden zu haben; und das mußte doch geschehen, wenn die leibliche Gegenwart, und also etwas Sinnliches, hier Statt finden sollte. — Weil er diese Schrift eilfertig ans Licht gestellt hatte: so fand er noch im Jahr 1525. vor nöthig, eine Ergänzung auf dieselbe folgen zu lassen. (Subsidium de Eucharistia.) Darinne brachte er ein neues biblisches Beyspiel, daß ist bisweilen so viel als bedeutet sey, mit den Worten: Das ist des Herrn Pascha, (2 B. Mos. C. XII. v. 11.) bey, und hielt sich besonders bey dem

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. u. C. G. 1521 bis 1530.

Beweise auf, daß, wenn die Worte: Das ist mein Leib, einen körperlichen Genuß anzeigen sollten, dieses entweder von seinem natürlichen Leibe verstanden werden müsse, der alsdann von den Zähnen zu zerbeißen sey, und den seine Jünger anders als wir müßten gegessen haben; oder von seinem verklärten; oder von dem geistlichen Leibe, der Kirche; in jedem dieser Fälle also könne jene Erklärung unmöglich die wahre seyn.

Nunmehr trat zwar Luthers Freund und Amtsgenosse, Johann Bugenhagen, als Vertheidiger seiner Lehre vom Abendmahl in einer besondern Schrift auf. (Contra novum errorem de Sacramento corporis et sanguinis Christi Epistola, 1525. auch deutsch zu Wittenberg gedruckt, und unter Luthers Schriften, Th. XX. S. 641. fg. der Walch. Ausg.) Allein sowohl der Inhalt dieses Schreibens, als die Antwort des Schweizerischen Reformators, (Responsio ad Bugenhagii Epistolam, 1525. und übersetzt in Luthers Schriften, l. c. S. 648. fg.) bewiesen es, wie wenig er diesem gewachsen gewesen sey. Eine viel wichtigere Unterstützung fand Zwinglt an seinem Freunde, Johannes Oekolompadius, Lehrer der Religion und Theologie zu Basel. Noch im Jahr 1521. hatte er (in Sermone de Sacramento Eucharistiae,) die würkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gelehrt. Jetzt aber predigte er nicht allein wider diese Erklärung; sondern schrieb auch für die Meinung seines Freundes de genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum, iuxta vetustissimos auctores expositione Liber, 1525. 8. die auch in Pfaffs Actis et scriptis publicis Ecclesiae Würtenberg. p. 42. sq. steht. Es ist die Hauptschrift, welche von dieser Seite zum Vorschein kam; worinne die neue Lehre, sagt Erasmus,

(L.

Digitized by Google

(L. XX. Epistr. p. 741.) mit so vielen Zeugnissen und Gründen befestigt worden ist, daß dadurch selbst die Auserwählten scheinen verführt werden zu können. Er leugnet die gewöhnliche Voraussetzung, daß die Sacramente unbegreifliche Geheimnisse wären, und bemerkt, daß weder die Apostel das Abendmahl darunter gerechnet haben, indem sie sonst gewiß bey den Einsetzungsworten ihr Erstaunen geäußert haben würden; noch die ältesten Kirchenväter in demselben etwas Geheimnißvolles gesucht haben. Darinne geht er zwar von Zwingli ab, daß er das Wort ist nicht durch bedeutet erklärt; sondern den Tropus in dem Worte Leib findet, welches ein Zeichen des Leibes Christi anzeigen soll; übrigens aber ist es einerley Meinung. Besonders giebt er sich alle Mühe, zu beweisen, daß aus der Lehre von der leiblichen Gegenwart viel Ungereimtes und Widersprechendes folge; und vorzüglich, daß sie gar keine Vortheile leiste, die man nicht ohne sie aus diesem Sacramente ziehen könnte; daß Christus dadurch nicht mehr, vielmehr weniger geehrt werde, als durch den Glauben an seinen Tod. S. n. T. G. 1521 bis 1530.

Oekolampadius überschickte diese Schrift einigen Schwäbischen Predigern, seinen Freunden, um ihnen die Gründe vorzulegen, warum er dieser bisher ungewöhnlichen Erklärungsart des Abendmahls beygetreten sey, und sie zugleich zur Prüfung derselben aufzufordern; indem, wie er ihnen versicherte, die Verschiedenheit der Meinungen durchaus die Einigkeit zwischen ihnen nicht stören dürfe. Allein daß sie schon gestört worden war, sah man aus der Widerlegung, welche vierzehn dieser Prediger, unter welchen Johann Brenz zu Schwäbisch Halle, und Erhard Schnepf zu Wimpfen, die angesehensten waren, noch im Jahr 1525. durch den erstern dieser beyden

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

lehrer, unter der Aufschrift Syngramma Suevicum) ausfertigen ließen, und Oekolampaden übersandten; die aber wider ihre Absicht gedruckt wurde, (auch bey Pfaffen l. c. p. 153. sq.) und deutsch, aber nicht genau, übersetzt, in Luthers Schriften (Th. XX. S. 667. sq.) eingerückt ist. Sie nannten ihn zwar ihren Vater in Christo; bedauerten aber desto mehr, daß er zuerst in ihren Gemeinen über diese Lehre eine Uneinigkeit gestiftet habe. Hauptsächlich drangen sie darauf, daß, auf gleiche Art, wie Christus gesagt habe: Ich bin die Auferstehung und das Leben; Dir sind deine Sünden vergeben, und dergleichen mehr; und er durch diese Worte würklich Leben, Auferstehung und Sündenvergebung mitgetheilt habe; er also auch in die Worte: Mein Leib wird für euch gegeben, seinen Leib und sein Blut eingeschlossen habe; so, daß, wer dieselben ergreife und glaube, auch den wahren Leib und das wahre Blut Christi ergreife, nehme und habe. Sie erinnerten ferner, daß, wenn der Glaube den Leib und das Blut Christi esse und trinke, wie die Gegner zugaben, beyde dem Glauben gegenwärtig seyn müssen; (so wie solche den Ungläubigen nicht gegenwärtig seyen, und sie dieselben nicht äßen,) und diese Gegenwart nur durch das Wort bewürkt werden könne. Wenn ein Mensch seinen Sinn und seine Meinung in ein Wort einschließen kann: warum sollte nicht auch Christus seinen Leib und sein Blut, in das Wort eingeschlossen, mit Brodt und Wein austheilen können? — Unerwartet ist es freylich, daß sich Brenz in dieser Schrift seinem Gegner beynahe bis auf einen einzigen Schritt nähert, und desto weniger darf man sich wundern, daß mehrere Reformirte Gelehrte behauptet haben, er sey der Meinung Oekolampads würklich zugethan gewesen; da hingegen ihn Mitglieder seiner Kirche damit entschuldigten, daß er nur unbequeme

Digitized by Google

bequeme Redensarten gebraucht habe. Allerdings kommt er endlich auf die Vertheidigung der leiblichen Gegenwart im Abendmahl gegen allerhand Einwürfe; und diese wurde ihm nicht schwer, weil er einmal angenommen hatte, daß uns der Leib Christi überall durch das Wort, und also auch in das Brodt gebracht werde. Eine andere Frage ist es, ob durch diese Vorstellungsart, die viel zu sagen schien, und im Grunde nichts erklärte, als daß sie die Allgegenwart des Leibes und Blutes Christi überflüssig machte, für jene Lehre viel gewonnen worden sey. Oekolampadius, der dieser Schrift im Jahr 1526. ein Antisyngramma entgegensetzte, deckte ihre Blößen nur zu deutlich, obgleich immer glimpflich genug, auf. n. C. G. 1525 bis 1529.

Weder er, noch Zwingli, hatten Luthern in ihren bisher beschriebenen Streitschriften genannt; allein Rücksicht hatten sie wohl auf seinen Lehrbegriff und seine Bücher genommen: keiner merklicher, aber auch mit weniger Schonung, als Zwingli, der die Lehre von der leiblichen Gegenwart als widersinnig und thöricht vorstellte. Schon fiengen auch spöttische Partheynennahmen an, von beyden Seiten gebraucht zu werden. Die Vertheidiger der eben gedachten Meinung wurden Gottes Fleischesser, und sie selbst Sacramentirer gescholten. Auch erweiterte sich der Streit, und die Bitterkeit desselben stieg zu einer sehr widerlichen Höhe; wie unter andern das Schreiben Bilibald Pirckheimers, des sonst so verständigen Mannes, an Oekolampaden, beweiset. Unter diesen Umständen konnte Luther von dem Kampfplatze nicht gänzlich wegbleiben. In einer Vorrede, welche er im Jahr 1526. dem deutsch übersetzten Syngramma beyfügte, die auch unter seinen Werken (Th. XX. S. 721–727.) befindlich ist, machte er seinen drey

Gegnern

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Gegnern in dieser Lehre allgemeine harte Vorwürfe. Ihre Erklärungen, meinte er, müßten vom Teufel herkommen, weil sie einander so sehr widersprächen: ein gewöhnlicher polemischer Euphonismus nicht nur jener Zeiten; sondern auch noch der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts: denn auch **Joh. Georg Walch** versicherte, (in der historischen Einleitung in die Streitigkeiten Luthers, S. 32. vor dem XX. Theil seiner Schriften,) daß der Satan durch jene drey Männer die Einsetzungsworte angefochten habe. Diesen und andere ähnliche Vorwürfe, zum Beyspiel, daß seine Gegner bloß darum, weil das Wort ist zuweilen in der Bibel nichts mehr heißt, als bedeutet, glaubten, daß es auch in den Einsetzungsworten eben diesen Sinn haben müsse; beantwortete **Oekolampadius** ohne Mühe; aber größtentheils mit mehr Gelassenheit, als **Luther**; (in seiner Antwort auf die gedachte Vorrede. (l. c. S. 727. fg.) Noch in eben demselben Jahre vertheidigte sich gegen diesen auch **Zwingli**, (in der **Klaren Unterrichtung vom Nachtmahl Christi**,) und mit mehr Hitze in zwey Schreiben, nachdem **Luther** seine **Predigt von dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwärmer**, (l. c. S. 915. fg.) herausgegeben hatte. In derselben suchte dieser theils die Einsetzungsworte als allgemein faßliche und verständliche Ausdrücke darzustellen; theils die von seiner Erklärung derselben abweichenden Meinungen verdächtig und verhaßt zu machen. Jene Worte, sagt er: Esset, das ist mein Leib, versteht auch ein Kind; sie sind so klar, als wann jemand, der mir eine Semmel vorlegte, dazu sagte: Nimm hin, und iß, das ist weiß Brodt. Da auch so viel Unbegreifliches in der Religion und in der Natur ist: warum sollte man nicht etwas dergleichen auch im Abendmahl annehmen dürfen? Auf den Schwarmgrund, wie er ihn nennt:

„Wenn

Digitized by Google

„Wenn ich glaube an Jesum Christum, der für mich gestorben ist; was ist noth, daß ich glaube an den gekreuzigten Gott?“ antwortet er, niemand dürfe Gott meistern, was noth und nicht noth sey; viel billiger kehre man es um, und sage: Gott will es so haben; darum ist dein Dünkel falsch. Zugleich hat er eine Anweisung über die würdige und nützliche Art zu beichten, angehängt. D. T. G. 1523 bis 1539.

So war der Anfang und erste Fortgang dieser großen und heftigen Streitigkeit beschaffen, die noch einige Jahre länger fortgewähret hat. Sie raubte den Reformatoren eine kostbare Zeit, die zur gemeinschaftlich glücklichen Beförderung ihrer Hauptunternehmung weit besser angewandt werden konnte; sie gründete die Trennung zwischen zwey Gemeinen, die niemals hätten getrennt werden sollen; und den Feinden der Reformation gab sie Gelegenheit, unter manchen unverdienten Beschuldigungen gegen dieselbe, wider ihre Stifter auch einige scheinbare vorzubringen. Die Geschichte derselben haben viele von beyden Seiten der Streitenden, unter andern von Reformirten, Abraham Scultetus, (in Annalibus Evangelii renovati, p. 70. sq. in Herm. von der Hardt Historia litteraria Reformationis, Tom. V.) von Evangelischen aber Johann Georg Walch, (l. c. S. 24. sq.) sehr fleißig und vollständig; aber nichts weniger als unpartheyisch, beschrieben. Die lehrreichsten Auszüge aus den bisher angezeigten Schriften, mit scharfsinniger und würklich partheyloser Beurtheilung; doch mit überwiegender Strenge gegen Luthern, hat Herr Consist. Rath Planck mitgetheilt. (in der Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, Zweytem Bande, S. 201 – 327.)

Mittlerweile hatte doch die Reformation in Deutschland, so nachtheilig ihr auch diese traurigen Händel

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Händel zu werden schienen, hin und wieder einen noch entscheidend glücklichern Lauf gewonnen, als in den frühern Jahren. Sie hatte zwar ihren ersten und mächtigsten Beschützer, den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, am 5. May des Jahres 1525. verlorenz aber selbst dieser wichtige Verlust wurde auf einer andern Seite Gewinn für dieselbe. Als dieser Fürst auf dem Schlosse zu Lochau, jetzt Annaburg, einige Meilen von Wittenberg, sein Ende sich nahen sah: ließ er sich von seinem Beichtvater, dem Pfarrer zu Herzberg, das Abendmahl unter beyderley Gestalten reichen, ohne sich die letzte Oelung ertheilen zu lassen. Vorher hatte sein Hofprediger Spalatin eine Tröstung für ihn aufgesetzt, (in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 216–221.) die sich der Kurfürst kurz vor seinem Tode vorlesen ließ, und worinne gezeigt wurde, daß der Glaube an Christum, der Sünde, Tod und Teufel überwinde, und das sicherste Vertrauen wirke, um mit Gewißheit der künftigen Seeligkeit theilhaft zu können. Auch andere Spuren bekräftigen es, daß Friedrich nicht bloß als Gönner und Freund von Luthern und seiner Reformation; sondern selbst überzeugt von den vornehmsten Grundsätzen derselben, aus der Welt gegangen ist. Er hatte im Jahr 1527. ein Testament errichtet, (in Schöttgens und Kreysigs diplomatischer und curieuser Nachlese der Historie von Obersachsen, Eilftem Theil, S. 50. fg.) worinne er im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, der hochgelobten Jungfrau Maria, des Apostels Bartholomäus, (unsers heil. Engels, wie er ihn nennt,) und aller Gottes Heiligen, außer andern Anordnungen, auch Geld zu Vigilien und Seelmessen bey seinem Begräbnisse aussetzte, und unter andern Vermächtnissen für Stifter, funfzig Klöstern, jedem zwanzig Rheinische Gulden mit der Bestimmung hinterließ, damit sie

vier

vier Wochen lang Andachten für ihn halten, und seinen Nahmen in ihre Todtenbücher einschreiben, mithin ferner ewiglich gedenken möchten. Aber in seinem letzten Testamente, im Jahr 1525. (s. c. S. 65. fg.) fiel alles dieses weg; vielmehr bat er darinne Gott, ihm um des Verdienstes seines Sohns Willen, seine Sünden zu vergeben. Er wurde nach seinem Willen in der Schloßkirche zu Wittenberg vor dem Altar begraben; wo nächstdem seine marmorne Bildsäule, die ihn knieend und betend vorstellt, ingleichen sein metallenes Bild in Lebensgröße, mit Melanchthons poetischer Inschrift, sein Andenken erhalten. Wie viel er durch Schutz und Nachsicht, durch eigentliche Zuneigung, und doch stets damit verbundene Zurückhaltung, Mäßigung und würkliche Klugheit, durch den ehrwürdigen Ruf überhaupt, der ihm in ganz Deutschland so viel Ansehen gab, zur Beförderung der Reformation, und zur Erhaltung der Einigkeit zwischen den weltlichen Reichsständen in kirchlichen Angelegenheiten, beygetragen habe; davon hat bisher die Geschichte ein redendes Zeugniß abgelegt. J. n. C. G. 1521 bis 1532.

Ihm folgte sein Bruder, der Herzog Johann, der schon seit vielen Jahren an der Regierung der Kurfächsischen Länder viel Antheil gehabt hatte, in derselben völlig nach: und gar bald unterstützte er Luthers Reformation durch sein landesherrliches Ansehen so nachdrücklich, daß sie in seinem ganzen Gebiete eingeführt wurde. Ohne erst diese höhere Genehmigung abzuwarten, weihte Luther schon am 14. May des Jahrs 1525. Magister Georg Rörern (oder Rorarius) zum ersten Evangelischen Prediger in Wittenberg: ein Schritt, der das Ende der bischöflichen Gerichtsbarkeit in diesen Gegenden ankündigte. Er drang auch lebhaft in den neuen Kurfürsten, daß er die bisher

an

Digitized by Google

A. n. C. 1521 bis 1530.

en mehrern Orten seines Gebietes vorgenommenen Veränderungen im Gottesdienste und andern kirchlichen Angelegenheiten, bestätigen möchte. Es wurde also im Jahr 1525. den Amtleuten, und im folgenden dem sogenannten Schriftsässigen Edelleuten, (das heißt, denen, an welche unmittelbar kurfürstliche Befehle erlassen werden,) anbefohlen, daß sie die deutsche Messe, oder Ordnung des Gottesdienstes, nach der Formel, welche einige gelehrte und in der Schrift geübte Männer entworfen hätten, ihren Pfarrern vorlegen sollten; es war aber die von Luthern abgefaßte. Zugleich sollten die Pfarrer erinnert werden, daß sie das göttliche Wort nach dem reinen und christlichen Sinne erklären möchten; wenn sie aber nicht gelehrt genug dazu wären, sollten sie sich die zu Wittenberg gedruckte Postille (es war Luthers Kirchenpostille,) kaufen, und dieselbe dem Volke, auch, wenn es nöthig wäre, mit einer Erläuterung, vorlesen. (Seckendorf l. c. l. II. p. 29. 49.) Luther wurde, wie man sieht, in diesen Verordnungen nicht genannt: vermuthlich, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn bloß auf einen einzigen Mann, der doch auch wohl unreife Vorschläge thun konnte, alles allein bey den neuen Religionseinrichtungen ankäme. Er selbst betrug sich dabey durchaus nicht gebieterisch. In der Vorrede zu der gedachten deutschen Messe, (Th. X. S. 266. fg. der Walch. Ausg.) bat er alle diejenigen, welche sie lesen würden, oder befolgen wollten, um Gottes Willen, „daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch jemands Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freyheit nach, ihres Gefallens brauchen möchten, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern. Diejenigen, setzt er hinzu, so bereits ihre gute Ordnung haben, oder durch Gottes Gnade besser machen können, sollen dieselbige nicht fahren

Digitized by Google

ren lassen, und uns weichen; denn es nicht meine Meinung ist, daß ganz Deutschland so eben müßte unsere Ordnung annehmen." Sie sey auch nicht um derer Willen gestellt worden, die bereits Christen sind; sondern für solche, die noch Christen sollen werden, oder stärker werden. Ja er erklärt sich noch am Ende: (S. 986.) „Dieser und aller andern Ordnung ist also zu gebrauchen, daß, wo ein Mißbrauch daraus wird, daß man sie flugs abthue, und eine andere mache; gleichwie der König Ezechias die eherne Schlange, die doch Gott selbst befohlen hatte, zu machen, darum zerbrach und abthat, daß die Kinder Israel derselbigen mißbrauchten." Die Ordnung selbst ist von ihm mit vieler Nachsicht gegen die bisherigen kirchlichen Gewohnheiten abgefaßt worden. Er macht einen dreyfachen Unterschied des Gottesdienstes und der Messe: oder der Abendmahlsfeyer. Erstlich die Formula Missae, die bisher zu Wittenberg gehalten worden war, und noch ferner bleiben soll; denn er will die lateinische Sprache nicht ganz aus dem Gottesdienste weggeschafft wissen, weil ihm alles um die Jugend zu thun sey, die er gern zum Dienste Christi in fremden Landen auferziehen wollte. Sogar, schreibt er, wenn er es vermöchte, und die griechische, und hebräische Sprache wäre uns so gemein, als die lateinische, und hätte so viel feiner Musica und Gesangs, als diese: so sollte man einen Sonntag um den andern in allen diesen vier Sprachen Messe halten und lesen. Die deutsche Messe und deutscher Gottesdienst sind um der einfältigen Laien Willen geordnet, die bloß Zuschauer abgeben. Aber die dritte Weise, die recht Evangelische Ordnung, sollte nicht so öffentlich unter allerley Volk gehalten werden; sondern diejenigen, welche mit Ernste Christen seyn wollten, müßten sich mit Nahmen einzeichnen, und etwan in einem Hause

J. C. 1521 bis 1530.

n. C. G. 1521 bis 1530.

sich versammeln zum Gebete, zum Lesen, zum Taufen, das Sacrament zu empfangen, und andere christliche Werke zu üben. Hier könnte man auch den Christen ein gemeines Almosen auflegen; die Sacramente auf eine feine Weise halten, und einen kurzen guten Catechismus haben. Einen solchen empfiehlt er auch für die Anfänger, worinne die zehn Gebote, das Vater Unser und der Glaube erklärt würden; nicht, um Kinder und Gesinde daraus Worte auswendig lernen zu lassen; sondern, um sie durch Fragen zum Verständnisse derselben zu leiten. Dazu giebt er nun eine Anleitung; selbst durch ein Kinderspiel Religionsbegriffe zu fassen. Darauf zeigt er, wie man die Bibel vorlesen, und über sie predigen könne; läßt das Meßgewand, Altar und Lichter noch bleiben, „bis sie alle werden; oder bis es uns gefällt zu ändern;" und schlägt nach der Predigt eine Paraphrasis des Vater Unser, und eine Vermahnung an diejenigen vor, welche zum Abendmahl gehen. Von beyden legt er Proben vor. An den Festtagen will er noch lateinisch gesungen wissen, bis man Deutsche Gesänge genug dazu habe; auch soll Fasten, Palmtag und Marterwoche bleiben: nicht damit man jemanden zwinge zu fasten; sondern damit vom Leiden Christi gepredigt werde, und das Abendmahl nehme, wer da will.

Stets geschäftig, um biblische Religionskenntnisse und gelehrten Unterricht zu befördern, hatte er noch im Jahr 1524. eine merkwürdige Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, (im X. Theil seiner Schriften, S. 532. fg. der Walch. Ausg.) drucken lassen. Nachdem er den grossen Verfall der Schulen zu seiner Zeit beklagt, und das Vorurtheil widerlegt hat, als wenn nur diejenigen,

welche

welche in den geistlichen Stand träten, Gelehrsamkeit bedürften: bittet er alle Obrigkeiten, sich der Jugend anzunehmen, und hält auch den Bürgern vor, daß, da sie nun nicht mehr so viel Geld an Ablaß, Messen, Wetterglöckche, Wallfahrten, und dergleichen unnütze verlieren müßten, sie wohl einen Theil davon an Schulen verwenden könnten. Ein anderer Bewegungsgrund zu solchen Anstalten soll dieser seyn, daß Gott jetzt Deutschland so viele der feinsten und gelehrtesten jungen Männer geschenkt habe; durch sie könne ein Knabe in drey Jahren dergestalt zugerichtet werden, daß er in seinem funfzehnten oder achtzehnten Jahre mehr könne, als bisher alle hohe Schulen und Klöster gekannt haben. Dazu kommt das göttliche Gebot, daß die Eltern die Kinder lehren sollen; und da es den meisten derselben an Fähigkeit oder Zeit dazu fehlt: so muß die Obrigkeit, nach Art der alten Römer, dafür sorgen, daß geschickte Männer zu öffentlichen Aemtern gebildet werden. Spricht man: wenn wir gleich Schulen haben müssen, wozu nützt es, lateinische, griechische und hebräische Zungen, und andere freye Künste zu lehren? Könnten wir nicht an dem Deutschen Vortrage des göttlichen Worts genug zur Seligkeit haben? Antwort: „Ja, ich weiß leider wohl, daß wir Deutschen müssen immer Bestien und tolle Thiere seyn und bleiben, wie uns denn die umliegenden Länder nennen, und wir auch wohl verdienen. Mich wundert aber, warum wir nicht auch einmal sagen: was sollen uns Seiden, Wein, Wänze und andere ausländische Waaren, da wir doch in Deutschland genug zur Nahrung und zum Schmuck haben? Wenn auch die Sprachen, fährt er fort, sonst keinen Nutzen hätten; so müßte uns doch schon dieses erfreuen, daß sie eine so edle Gabe Gottes sind, mit der er die Deutschen fast über alle andere Länder begnadigt hat. Der Teufel hat

J. C. 1521 bis 1530.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

sie durch die hohen Schulen und Klöster nichts aufkommen lassen. Aber das Evangelium ist zu uns vermittelst der Sprachen gekommen; hat durch dieselben zugenommen, und muß durch sie erhalten werden. So lieb es uns also ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten! Darum haben auch die Apostel das Neue Testament in der Griechischen Sprache sicher aufbewahrt; und sobald nach ihrer Zeit die Sprachen aufhörten, nahm auch das Evangelium, der Glaube und die ganze Christenheit je mehr und mehr ab, bis daß sie unter dem Papste gar versunken sind. Freylich haben viele Väter ohne Sprachen gelehrt; aber auch desto öfter in der Schrift gefehlt; zum Beyspiel, Augustinus und Hilarius. Wenn man aber den Glauben mit ungewissen Gründen und Fehlsprüchen schützt: so werden die Widersacher desselben nur halsstarriger. Es ist daher ein tolles Vornehmen gewesen, daß man die Schrift hat wollen lernen durch der Väter Auslegen, und viel Bücher und Glossen lesen; man sollte sich dafür auf die Sprachen begeben haben. Etliche rühmen sich auch des Geistes, und achten die Schrift geringe; aber diese und die Sprachen thun allein dem Teufel Schaden in seinem Reiche. Nach andern Bemerkungen, wie nothwendig die Schulen überhaupt zur Ausbildung des Geistes sind, empfiehlt Luther auch die Anlegung von Liberyen und Bücherhäusern, (oder Bibliotheken,) jedoch mit genauer Wahl der Bücher, darunter die historischen in alten Sprachen einen Hauptplatz haben sollten.

Vergleicht man diesen unternehmenden Geist, den Luther in Predigten, Schriften und Briefen, nunmehr seit sieben Jahren, immer kühner, und immer auf mehrern Seiten, für seine Reformation geäussert, und den ungemeinen Fortgang, den diese in und

außer-

Digitized by Google

außerhalb Deutschland gewonnen hat, mit dem Schutze und der Begünstigung, den sie einigen Fürsten, besonders den Kurfürsten von Sachsen, zu danken hatte: so muß man, ohne das Wohlthätige dieser Gesinnungen zu verkennen, gestehen, daß er immer als der Hauptanführer, und der die innern Kräfte der Reformation am glücklichsten zu benützen wußte, zu betrachten sey. Was man in den neuern Zeiten behauptet hat, daß sie ohne die Unterstützung der Fürsten nur einen sehr kurzen Weg gemacht haben würde, streitet offenbar mit der Geschichte. Sie war eine Hauptangelegenheit, eines der fühlbarsten Bedürfnisse, nicht bloß der Deutschen, sondern auch anderer Nationen geworden, die ihre Landesherren dabey eben nicht um Einwilligung oder Beschützung baten. Die Mitbürger der Reichsstädte drangen vielmehr in ihre Obrigkeit, sie gesetzmäßig zu bestätigen, nachdem sie selbst sich fest entschlossen hatten, ihr treu zu verbleiben. Der alles mit sich fortreißende Lauf dieser Revolution konnte wohl nicht mehr gehemmt werden; wenn gleich kein einziger Fürst sich für dieselbe erklärt hätte: und so viele Jahre hindurch hatte es auch keiner völlig gethan. Luther selbst hat nicht nur manche entscheidende Schritte ohne Vorwissen, sogar wider Willen seines Landesherrn, vorgenommen; sondern auch seinen ganzen Entwurf, von demselben unabhängig, durchgesetzt. Auch jetzt, da er mehr als bloße Nachsicht und Schutz desselben genoß, ließ er sich weniger von ihm leiten, als daß er ihn selbst leitete und aufmunterte. Der Kurfürst Johann war zwar der Evangelischen Religion aufrichtig ergeben; bereit, für die Ausbreitung derselben in seinen Ländern alles zu verfügen, was die Reformatoren von ihm wünschten; selbst eines hohen Grades von Muth und Standhaftigkeit fähig; nur — und wahrscheinlich trug dazu auch sein hohes Alter nicht wenig bey — nicht immer so thätig,

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

tig, als es der kirchliche Zustand seines Gebiets erfor-
derte; auch etwas zu nachgebend gegen den Adel, der
am Hofe zu herrschen, und, worüber Luther klagte,
(Epistt. T. II. p. 322.[b]) die Klostergüter an sich zu
reißen suchte. Unterdessen wollte er doch die päpstliche
Messe überall abgeschafft wissen, und war, als die Ca-
nonici am Stifte zu Altenburg im Jahr 1526. sich
widersetzten, ziemlich geneigt, sie dazu zu nöthigen;
aber Luther widerrieth ihm allen Zwang in Glaubens-
sachen, und war der Meinung, daß ihnen erlaubt wer-
den könne, ihre dem Evangelium schimpfliche Gebräu-
che heimlich, ohne öffentliches Aergerniß, fortzusetzen.
(Luthers Schreiben an den Kurf. Johann, im XXI.
Theil seiner Schriften, S. 145. fg. der Walch. Ausg.
Eiusd. Epistt. T. II. p. 305.[a]) sq.)

Ein anderer Fürst, Philipp, Landgraf von Hes-
sen, dem man in der Folge den Beynahmen des
Großmüthigen gegeben hat, und der im Jahr
1519. erst in einem Alter von funfzehn Jahren, die
Regierung angetreten hatte, war in allem, was zum
Besten der Reformation gereichte, von dieser Zeit an,
desto unternehmender, klug über seine Jahre, kriege-
risch, und eben so ungestüm; aber auch durchaus nur
seinen eigenen Einsichten folgend. Sein Umgang mit
den Herren des kurfürstlichen Hauses Sachsen, und
noch mehr, sein Forschen und Nachdenken über die Re-
ligion, wozu ihn das fleißige Lesen der Schriften Lu-
thers und Melanchthons, verglichen mit des erstern
Uebersetzung des Neuen Testaments veranlaßte, lenkte
ihn gar bald auf diese Seite. Schon im Jahr 1524.
verbot er seinen Unterthanen, die Feste der Heiligen zu
feyern; verordnete, daß die Prediger sich nach dem
Schlusse des Reichstags, als Lehrer des reinen göttli-
chen Worts richten sollten, und untersagte den Geistli-
chen

chen ihr bisher gewöhnliches Betteln, indem sie mit Ueberschlägen der Heiligen herumzogen. Zwar warnte ihn im folgenden Jahre der Guardian der Franciscaner zu Marburg, Nicolaus Ferber, die Schriften der Reformatoren nicht zu lesen, und ermahnte ihn vielmehr, die Lutheraner mit dem Schwerdte zu vertilgen. Allein der Landgraf erklärte ihm in seiner schriftlichen Antwort, daß er entschlossen sey, nach dem göttlichen Worte als ein christlicher Fürst zu regieren, und nur in demselben gegründete Gebräuche beyzubehalten; die Jungfrau Maria vor keine Fürbitterinn und Mittlerinn zwischen Gott und den Menschen halten könne, und vom Verfolgungsgeiste weitestens sey. Da sich auch der Mönch darüber beschwert hatte, daß jetzt sogar Bauern die Religion untersuchten: bewies er ihm aus biblischen Stellen, daß Gelehrte und Ungelehrte dazu gleiches Recht hätten. Philipp hatte sich um diese Zeit mit einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen vermählt, und suchte bald darauf diesen Fürsten für die Reformation zu gewinnen. Statt ihm Gehör zu geben, hielt Georg im Jahr 1525. zu Dessau mit einigen der eifrigsten Römisch-katholischen Fürsten, mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, ingleichen mit den Herzogen Heinrich dem jüngern zu Braunschweig, und Erich zu Calenberg, eine Zusammenkunft, auf welcher sie über die Mittel berathschlagten, dem Fortgange der Reformation Einhalt zu thun. Der Vorwand dazu war, daß der eben geendigte Bauernkrieg hauptsächlich durch die entlaufenen Mönche und Pfaffen erregt worden sey, die durch aufrührische Worte und die verdammte Lutherische Lehre, welche sie dem armen einfältigen Manne überall einprägten, ihn um Leib und Gut gebracht hätten; es sey auch zu besorgen, daß endlich daraus ein Krieg zwischen den Reichsständen

J. C. 1521 bis 1529.

J. C. 1521 bis 1530. selbst, und Empörungen ihrer Unterthanen entstehen dürften, weil die Fürsten und Städte, welche Luthern anhiengen, immer in sie drangen, auf ihre Seite zu treten, und zuletzt wohl Gewalt deswegen gebrauchen könnten. — Es ist wahr, daß man nicht erweisen kann, es sey damals, wie man oft vorgegeben hat, zwischen diesen Fürsten ein Bündniß wider die Evangelischen geschlossen worden; sie wollten nur ihre Vorstellungen an den Kaiser gelangen lassen. Aber die Anlage zu einer solchen Verbindung war doch nunmehr da; und ihre feindseeligen Gesinnungen, auch würklich ungegründeten Beschuldigungen gegen die Freunde der Reformation, kündigten nahe Gewaltthätigkeiten an. Selbst gemäßigte Römischkatholische Fürsten, wie der Kurfürst von Trier, waren mit diesem Ungestüm nicht zufrieden. Der Landgraf trug daher, und weil auch der Kaiser um diese Zeit ernstlicher als jemals auf der Vollziehung des Wormser Edikts zu bestehen schien, dem Kurfürsten Johann ein Bündniß an, das sie mit andern gutgesinnten Ständen zu ihrer Sicherheit schließen sollten. Es kam auch im May des Jahrs 1526. zu Torgau, aber nur zwischen ihnen beyden, zu Stande. Die Reichsstadt Nürnberg, welche gleichfalls dazu eingeladen worden war, entschuldigte ihren verweigerten Beytritt damit, daß zur Erhaltung des göttlichen Worts menschliche Hülfe nicht nöthig sey; und daß gemeinschaftliche Schlüsse auf Reichstagen oder in andern christlichen Versammlungen, dazu mehr Dienste leisten könnten, als ein solches Bündniß, vor welchem sich die Gegner nicht fürchteten, und welches ihr die Ungnade des Kaisers zuziehen dürfte. Beyde Fürsten also vereinigten sich mit einander in der Absicht, daß, weil durch die Geistlichen und ihre Anhänger eine Verbindung errichtet worden sey, um die alten unchristlichen

Digitized by Google

chen Mißbräuche ferner im Schwange zu erhalten, und diejenigen, welche sie abgestellt hätten, anzugreifen und zu verderben, sie einander gegen einen solchen oder aus andern scheinbaren Ursachen vorgenommenen Angriff mit ihrem ganzen Vermögen beystehen wollten. Zu diesem Tauganer Bündnisse traten noch im Jahr 1526. die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg; Philipp, Otto, Ernst und Franz; der Herzog Heinrich von Mecklenburg; Wolfgang, Fürst von Anhalt, und die Grafen von Mansfeld, Gebhard und Albrecht zu Magdeburg bey; und die Stadt dieses Nahmens that dieses auch gleich darauf. Der Herzog von Preußen, Albrecht, Markgraf von Brandenburg, schloß ebenfalls in demselben Jahre einen Vertrag mit dem Kurfürsten, durch welchen sie sich, im Fall eines Angriffs, Kriegsvölker zur Hülfe zu schicken versprachen. (Gottlieder von den Handlungen und Ursachen des Deutschen Kriegs, Achtes Buch, I – VII. Cap. S. 1312 – 1322. der ersten Ausg. Seckendorf l. c. L. II. p. 42. Johann Philipp Kuchenbeckers Analecta Hassiaca, Collectio IX. S. 393. fg. Marburg, 1735. 8. G. F. Teuthorns ausführliche Geschichte der Hessen, Achter Band, S. 21. fg. Schmidts Gesch. der Deutschen, Fünfter Theil, S. 187. fg.) Daß dieses Bündniß, welches zwey der ansehnlichsten Fürsten Deutschlands, und darunter vornemlich ein schon bekannter Krieger, gründeten, die Anhänger der Reformation vor einem bewaffneten Angriffe ziemlich gesichert habe, muß allerdings zugegeben werden. Daß aber die Unterdrückung der Reformation unabwendbar gewesen seyn würde, wenn Philipp nicht eben jetzt ihre Vertheidigung übernommen hätte, wie ein scharfsinniger Gelehrter behauptet; (Plank in der Geschichte des Protest. Lehrbegriffs, Zweytem

J. n. C. 1521 bis 1530.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Bande, S. 351.) dieses läßt sich wohl bezweifeln. Sie hatte bereits bey unzählichen Deutschen, von den Fürsten an, durch alle Classen der Nation herab, so tiefe Wurzeln geschlagen; sie war außerhalb Deutschland ihrer Feststellung in so manchem Lande schon so ungemein nahe; selbst unter den vornehmsten Römischkatholischen Fürsten in Deutschland gab es mehrere, die keine Gewalt dawider gebraucht wissen wollten; und sogar die politischen Wendungen des Zustandes von Europa in diesen Jahren begünstigten die Religionsverträglichkeit so sehr, daß man keinen zuverlässigen Grund sah, ihr den Untergang zu prophezeyen. Man kann noch mehr sagen: Bündnisse, eine mächtige Parthey, und ein kriegerischer Anführer derselben, konnten die Gegenparthey, zumal, wenn der Kaiser, auch nur durch Staatsklugheit bewogen, sie dazu aufmunterte, weit eher reizen, über die verbundenen Beschützer der Reformation herzufallen, als wenn diese friedlich, und ohne drohendes Ansehen gegen ihre Nachbarn, dieselbe in ihren Ländern verbreiteten.

Philipp, dessen Beytritt zu derselben allerdings sehr wichtig war, weil er, wenn er sie gleich nicht rettete, doch an Geist, geschickten Maaßregeln und unermüdeter Thätigkeit unter den Fürsten, ihren Freunden, ungemein hervorragte, nannte sich bereits im Jahr 1525. Evangelisch: ein Nahme, der denjenigen, die das ächte Evangelium hergestellt zu haben versicherten, weit anständiger war, als der Spottnahme Lutheraner, den ihnen ihre Gegner, sehr wider Willen der Reformatoren, beygelegt hatten. Im folgenden Jahre verlangte er Melanchthons Gutachten über die beste Art der Einführung der Reformation in seinen Ländern. Dieser antwortete ihm, (Epist. L. III. Ep. 161. p. 500. sq. Londin. 1642. fol.) es wäre nicht liebreich gehandelt,

heit, wenn der Landgraf alle Cärimonien, welche noch geduldet werden könnten, aufheben wollte; die lateinischen Gesänge, die sonntäglichen Texte, und mancherley Feyertage möchten also beybehalten werden; die Messe, oder mit dem Apostel richtiger, das Abendmahl des Herrn, könnte an jedem Festtage einmal begangen werden; dieses könne auch in den Klöstern geschehen, wenn sie von Kirchen weit entfernt sind; aber die stillen Messen müßten ganz abgeschafft werden; welches auch wohl ohne Bewegungen ausgeführt werden könne, weil es nur die Meßpriester betreffe; doch müßten vorher die Ursachen dieser Veränderung öffentlich erklärt werden; hingegen könnten die Gesänge der canonischen Stunden von Christo noch bleiben. Vor sehr nützlich hält er es, die Zänkereyen nicht bloß der Römischkatholischen, sondern auch der Evangelischen Prediger, die bisweilen noch ärger, und doch unbedeutend sind, durch die Obrigkeit hemmen, und nur den Vernünftigen predigen zu lassen. Nicht nur der Glaube, sondern auch Gottesfurcht, Liebe und Gehorsam gegen die Obrigkeit sollten öffentlich gelehrt werden. Er empfiehlt dem Fürsten Mäßigung in der Veränderung der Cärimonien, welche leicht, beym Anfange einer noch so zarten Gemeine, Aergerniß verursachen könnte. Besonders aber ermahnet er ihn, lieber alles andere zu ertragen, als um der Religion Willen die Waffen zu ergreifen; indem er wohl wisse, daß es viele Leute gebe, welche ihn und andere Fürsten zu Gewaltthätigkeiten reizten; oder zu schnelle Veränderungen vornähmen. J. C. 1521 bis 1530.

Dieser Rathschläge war Philipp eingedenk, als er im October des Jahrs 1526. gleichsam eine Kirchenversammlung seiner Länder zu Homburg halten ließ, auf welcher sich beyde Religionsparteyen, in

Gegen-

Digitized by Google

J. C. 1521 bis 1530.

Gegenpart seiner geistlichen und weltlichen Stände glimpflich unterreden, und versuchen sollten, sich mit einander zu vergleichen. Franz Lambert, ehemals ein Franciscaner zu Avignon; der sich aber in Luthers Unterricht begeben hatte, und nachdem er die Reformation mit Lebensgefahr zu Metz auszubreiten bemüht gewesen, nach Wittenberg zurückgekehrt war, wurde, auf Melanchthons Empfehlung, von ihm gewählt, um die Lehrsätze, durch welche sich der Römischkatholische Glaube von dem Evangelischen unterscheid, aufzuzeichnen. Ueber diese besprach er sich nebst zwey andern Evangelischen Theologen, mit dem erstgenannten Ferber und noch einem Pfarrer seiner Kirche, in Gegenwart des Landgrafen, und einer überaus großen Menge Zuhörer aus allen Ständen, für welche auch einiges Deutsch vorgetragen wurde. Da aber die Römischkatholischen, wie man erzählt, ihre Lehren nicht aus der Schrift beweisen konnten: verlangten alle Anwesende die Einführung der Reformation. Allein der Landgraf ließ noch vorher im Jänner des Jahrs 1527. eine neue Versammlung zu Marburg halten, in welcher sich zwar die gelehrtesten Mönche auf die Schrift beriefen; aber dennoch mit ihren Gründen nicht durchgedrungen haben sollen. Darauf schreitet er erst, und nicht ohne Beystand seiner Landstände, zu der großen kirchlichen Veränderung. Der größte Theil seiner Unterthanen erklärte sich freywillig für die Evangelische Religion. Eben so ungezwungen verließen die meisten Mönche und Nonnen ihre Klöster; es wurde auch für den Unterhalt derer unter ihnen gesorgt, welche bey ihrem Glauben verbleiben wollten. Von den eingezogenen Kirchengütern und Gebäuden wurden viele nützliche Anstalten, wie unter andern das noch blühende Hospital zu Haina; besonders aber noch im Jahr 1527. die Universität Marburg errich-

tet,

Digitized by Google

ter, auf welcher Lambert, und in etwas spätern Jahren, Gerhard Andreas Hyperius, als Lehrer der Theologie, sich hervorgethan haben. Religionslehrer bekam Hessen zum Theil, auf Philippus Ersuchen, an Luthern, aus den Kursächsischen Ländern, deren Kirchenverfassung auch dort nachgeahmt wurde. Daß eine Anzahl Geistliche, welche sich durchaus widersetzten, aus dem Lande geschafft, und Mönche von ausschweifenden Sitten aus ihren Klöstern vertrieben worden sind, kann nicht geleugnet werden. (Was der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Philippe, etc. als ein christlicher Fürst, mit den Klosterpersonen, Pfarrherren und abgöttischen Bildnussen, von seiner Gnade Fürstenthumbe aus göttlicher Geschrifft vorgenommen hat, Marburg, 1527. bey Kruchenbeckern, l. c. Collect. VII. S. 322. fg. Teuthorn, l. c. S. 34. fg.) J. C. 1521 bis 1526

Während dieser Feststellung der Reformation in Hessen, auch in dem Herzogthum Preußen, wie an einem andern Orte erzählt werden wird; während daß sie sich in den Nordischen Reichen gründete, und in so vielen andern Gegenden in- und außerhalb Deutschland, auch unter den furchtbarsten Hindernissen, heimliche und öffentliche Fortschritte machte; war Sachsen immer noch das Land, das man als ihre Hauptquelle für einen großen Theil von Europa betrachtete, und dessen neue kirchliche Einrichtungen man häufig nachahmte. Sie erlangte daselbst erst seit dem Jahr 1527. ihre vollkommene landesherrliche Festigkeit. Wenn es auf Luthern angekommen wäre: so würde ihr der Kurfürst dieselbe weit früher ertheilt haben; so dringend war das Bedürfniß für die Kirchen seiner Länder, welche sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen hatten; aber dadurch in eine Art von Verwirrung und

höchst

höchst schwankende Verfassung gerathen waren, durch eine neue, den oben angenommenen Grundsätzen gemäße Ordnung. Er rieth ihm daher schon gegen den Ausgang des Jahrs 1525. eine Beschreibung aller Pfarren seines Gebiets anstellen zu lassen, um geschickte Lehrer an denselben, und sichere Einkünfte für sie, hierdurch zu ziehen. (in seinen Schriften, Th. XXI. S. 139. fg. der Walch. Ausgabe.) Welche Schwierigkeiten aber diesen so treffenden Vorschlag damals hintertrieben haben, ist nicht bekannt; ob es gleich scheint, daß der Kursächsische Hof in der Ausübung seiner landesherrlichen Rechte noch zu neu und schüchtern gewesen sey, als daß er diese sogleich hätte eingreifen wollen. Luthern selbst ging also wenigstens immer weiter vorwärts. Er hatte auch im Jahr 1529. gerathen: eine Begebenheit, welche nicht bloß in seiner Lebensgeschichte; sondern auch in der Geschichte der Reformation ihren Platz verdient. Er hatte sie für die weltliche Regierung und bürgerliche Gesellschaft, ja selbst für den geistlichen Stand so nachtheilige Ehelosigkeit derselben zeitig bestritten; viele Klöster der von ihm gestifteten Gemeine hatten sich bereits des wiederhergestellten Rechts bedient; ob er ebenfalls ein Beyspiel davon geben würde; oder nicht; das konnte allerdings seine bedeutende Folgen haben. Endlich entschloß er sich so plötzlich dazu, daß selbst seine Freunde eine kleine Uebereilung darinne zu bemerken glaubten. Mehrere Nonnen hatten schon, gleich den Mönchen, aufgemuntert durch dasjenige, was er über die Nichtigkeit der Klostergelübde geschrieben hatte, diese ihre einsamen Wohnungen verlassen. Unter andern that dieses im Jahr 1523. Catharina von Bora, (deren Namen auch Bore oder Boren geschrieben wird,) nebst neun andern adelichen Jungfrauen, mit welchen sie bisher in dem Cistercienser Klo-

ster

A. d. G. 1521 bis 1525.

ster Nimpesch, nicht weit von Grimma, gebohren hatte. Sie flüchteten sich nach Wittenberg, wo Luther dafür sorgte, daß sie von dem Kurfürsten eine heimliche Unterstützung erhielten. Zweymal suchte er Catharinen zu verheyrathen; aber im Sommer des gedachten Jahrs nahm er sie unvermuthet selbst zur Ehe. Gleich darauf war er über diesen raschen Schritt etwas bestürzt und unruhig. Melanchthon, der dieses seinem Freunde Camerarius in einem Griechisch geschriebenen Briefe meldete, (Mel. Epp. ad Camerar. p. 33. sq. Lipsi. 1569. 8.) gestand zwar, daß diese Handlung zu einer so unglücklichen Zeit, als damals nach kaum geendigten verwüstenden Bauernkriege, in Deutschland war, etwas unreif scheinen könnte; fand aber, alles überlegt, an derselben nichts zu tadeln; er hoffte sogar, daß der hohe und heftige Geist Luthers in diesem Stande milder und herablassender werden dürfte, und suchte ihn auf alle Art dazu zurichten. Luther war dem Wunsche seines Vaters und seiner Neigung gefolgt; in einem zwey und vierzigjährigen Alter war er fähig genug, Ueberlegungen anzustellen. Gleichwohl sind wenige Auftritte in seinem Betragen so vielen Vorwürfen ausgesetzt gewesen, als dieser; er sollte, hat man noch in den neuesten Zeiten geschrieben, hauptsächlich darum seit sieben Jahren der Römischen Kirche den Krieg angekündigt haben, um sich verheyrathen, und andere durch gleiche Reizungen auf seine Seite ziehen zu können. Erasmus, der schon seit einiger Zeit sein Freund nicht mehr war, urtheilte doch darüber billiger; er brachte auch einen Scherz bey, der Wahrheit genug enthielt. (Epist. L. XVIII. Ep. 22. p. 789.) „Wenn das Mährchen des gemeinen Mannes wahr ist, schrieb er im Jahr 1526, daß der Antichrist von einem Mönche und einer Nonne gebohren werden soll: wie viel tausend Antichriste hat die Welt schon seit geraumer

J. n. C. G. 1521 bis 1525.

J. u. T. G. 1521 bis 1530.

raumer Zeit?" (Lutheri Epistr. T. II. p. 194.*) sq. J. G. Walchs Leben Luthers, im XXII. Theil seiner Schriften, S. 132. fg. Chr. Wilh Franz Walchs wahrhafte Geschichte der Frau Catharina von Bora, Halle, 1752. fg. 8.)

Erst im Jahr 1527. also kam die von Luthern anempfohlne landesfürstliche Durchsicht der Kirchen in Kursachsen, oder die erste Sächsische Kirchenvisitation, wie sie genannt wird, zu Stande. Der Kurfürst Johann erklärte in dem Befehl, welchen er deßwegen an den Adel seiner Länder ergehen ließ, (in Kapps kleiner Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden, Erstem Theil, S. 173. fg.) daß er Willens sey, durch Abschickung einiger Räthe und Gelehrten den Mängeln abzuhelfen, welche sich noch in Ansehung der reinen Predigt des Evangelium, und der demselben gemäßen Kirchencärimonien hin und wieder fänden. Allein der erste wichtige Schritt zur Erleichterung dieser Unternehmung, war der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen, den Melanchthon aufsetzte, und der im Jahr 1528. 4. zu Wittenberg mit einer Vorrede Luthers gedruckt wurde, nachdem er im vorhergehenden Jahre kürzer Lateinisch abgefaßt erschienen war. Es war eine Anweisung für die Prediger dieser Länder, was sie über die Religion, und wie sie es lehren sollten, um nicht bloß Einförmigkeit im Glaubensvortrage zu beobachten; sondern auch denselben recht faßlich und gemeinnützlich, recht nach den damaligen Zeitbedürfnissen einzurichten; und, wenn sie gleich die Abweichungen des Evangelischen Lehrbegriffs von dem alten bemerklich machen sollten, doch keineswegs die Kanzel zum Kampfplatze theologischer Streitigkeiten zu machen.

Bedenkt

Bedenkt man, wie groß der Mangel brauchbarer Religionslehrer in der neuentstandenen Kirche seyn mußte; wie oft dazu Leute gewählt werden mußten, die, bey allem guten Wissen, die eigentliche Theologie niemals erlernt hatten; sogar gänzlich Ungelehrte; deren Sitten aber untadelhaft zu seyn schienen, und die wenigstens dasjenige erträglich wiederholten, was sie von Luthern und Melanchthon gelesen oder gehört hatten; ehemalige Mönche und Pfarrer der Römischen Kirche, die zwar eifrig genug waren, um den ganzen Lehrbegriff und das Cärimoniel derselben zu verwerfen; aber viel zu wenig mit der Schrift bekannt waren, als daß sie bestimmt gewußt hätten, was sie an Statt desselben lehren sollten; wie unwissend endlich der gemeine Haufen in den Anfangsgründen des Christenthums gewesen sey: so wird man einen solchen Unterricht sehr zweckmäßig finden. Auch sorgte Luther in seiner Vorrede dafür, daß man demselben nicht eben denselben Fehler vorwerfen konnte, den die Reformatoren an der päpstlichen Kirche tadelten, neben der Schrift noch andere unveränderliche und unverbrüchliche Glaubensvorschriften eingeführt zu haben. „Wiewohl wir solches nicht, schreibt er, (Th. X. S. 2909. der Walch. Ausg.) als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Decretales aufwerfen; sondern als eine Historie oder Geschicht, dazu als ein Zeugniß und Bekenntniß unsers Glaubens; so hoffen wir doch, alle fromme, friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, wie St. Paulus lehrt, Phil. C. II. v. 2., daß wir thun sollen: werden solchen unsers Landesfürsten und gnädigsten Herrn Fleiß, darzu unsere Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich und stolziglich verachten; sondern sich willigklich und ohne Zwang, nach der Liebe

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Art, solcher Visitation unterwerfen, und sammt und derselbigen friedlich geleben, bis daß Gott der heilige Geist bessers durch sie oder durch uns anfahe." Muthwillige und wilde Köpfe, fährt er fort, die es ohne Grund verschmähen würden, möchten sich immer von den übrigen absondern; und wenn gleich der Kurfürst zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen sey; so sey er doch schuldig, als weltliche Obrigkeit, darüber zu halten, daß keine Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben.

Mit Recht hat man diesen Unterricht die erste symbolische Schrift der Evangelischen Kirche genannt; aber auch dem Verfasser derselben ein eben so verdientes Lob der Mäßigung und Klugheit beygelegt, die alles auf das Zeitbedürfniß berechnete. Das Register des Unterrichtes enthält Folgendes: von der Lehre; von den zehn Geboten; von dem recht christlichen Gebete; von Trübsal; von der Taufe und vom Abendmahl, von der rechten christlichen Buße und Beichte, auch Genugthuung für die Sünden; von menschlicher Kirchenordnung, von Ehesachen, vom freyen Willen, von christlicher Freyheit, vom Türken, von täglicher Uebung in der Kirche; vom rechten christlichen Banne; von Verordnung der Superattendenten; und von Schulen. Gleich anfänglich (l. c. S. 1912, fg.) nennt es Melanchthon einen Fehler, daß manche bloß vom Glauben und von der Vergebung der Sünde; aber nicht von der Buße und Reue über die Sünde, predigten, welche doch vor dem Glauben hergehen müsse. Die zehn Gebote sollen darum fleißig erklärt werden, weil darinne alle gute Werke verfaßt sind: denn diese gefallen Gott, weil er sie geboten hat. Das

Gebet

Digitized by Google

Gebet gehört zum zweyten Gebote: und wenn gleich Gott auch das gar nicht gäbe, was wir begehren; so sollen wir dennoch nicht zweifeln, daß er unsere Bitte erhört habe; sondern wissen, daß er uns etwas Anderes und Besseres geben werde. Vom Verdienste der guten Werke ist es nicht nöthig, viel zu disputiren; es ist genug, daß man das Volk unterrichte, Gott fordere solche Werke, und ertheile, ohne unser Verdienst, Belohnung dafür. Aber das ist nöthig zu lehren, daß uns Gott die Sünden, ohne alle unsere Werke, bloß um Christi Willen, verzeihe. Gehorsam gegen die Obrigkeit, auch gegen böse, muß vorzüglich eingeprägt werden. Die Taufe bedeutet, daß Gott ein Beschützer des Kindes seyn wolle; sie soll aber auch die Alten zur Buße reizen, und den Glauben erwecken; als welcher die vollkommene Taufe ist. Vom Abendmahl soll erstlich gelehrt werden, daß im Brodte der wahrhaftige Leib Christi, und im Weine sein wahres Blut sey; zweytens, daß es recht sey, beyde Gestalten zu nehmen. Weil aber niemand zum Glauben zu zwingen; noch von seinem Unglauben mit Gewalt abzuziehen sey; und viele an den alten Gebrauch von Einer Gestalt zu sehr gewöhnt wären, als daß sie beyde wider ihr Gewissen nehmen könnten: so soll man diesen noch eine Zeitlang nachgeben, indem es unchristlich seyn würde, solche Schwache zu beyden Gestalten zu zwingen. Halsstarrigen aber, die sich nicht belehren lassen wollen, und andere verdammen, soll man das Abendmahl gar nicht reichen. Zu diesem soll überhaupt niemand zugelassen werden, der von dem Pfarrer nicht vorbereitet worden ist. Die Genugthuung für die Sünde soll Christo allein zugeschrieben; aber dabey das Sterben und Leben des sich bessernden Sünders eingeschärft werden. Die Pfarrer sollen sich darüber nicht zanken, wenn einer einen Feyertag hält, und der

F. II. T. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

andere nicht; doch wäre es gut, wenn sie alle, außer
J. n. C. G. den Festen Christi, auch die Feste der Verkündigung,
1521 Reinigung und Heimsuchung Mariä, nebst eini-
bis gen andern begiengen; sie müßten denn bereits abge-
1530. schafft werden. Alle sollten nur darum gefeyert wer-
den, um Gottes Wort zu lernen; und wem an densel-
ben eine Handarbeit vorfiele, der möchte sie verrichten.
Wo das Volk kein Latein versteht, da soll das Abend-
mahl Deutsch begangen werden. Einen freyen
Willen hat der Mensch allerdings; er kann aus eige-
ner Kraft weltliche Frömmigkeit und gute Werke thun.
Doch wird diese Freyheit durch den Teufel gehindert,
der zu Sünden treibt; so daß auch äußerliche Fröm-
migkeit nicht beobachtet wird. Aber das Herz kann
der Mensch aus eigener Kraft nicht reinigen; noch gött-
liche Gaben würken, als Reue, wahre Furcht Gottes;
und dergleichen mehr. Die falschen Auslegungen des
Pöbels von der christlichen Freyheit, nach welchen
er von der Obrigkeit und von Abgaben frey seyn will,
soll der Prediger dadurch berichtigen, daß er lehre, sie
bestehe zuerst in der Freyheit von der Gewalt des Teu-
fels; das heißt, in der Vergebung der Sünden durch
Christum, ohne unser Verdienst und Zuthun; ferner
in der Befreyung von den Cärimonien und der Ge-
richtsordnung des Gesetzes Mosis; drittens darinne,
daß man auch an menschliche Kirchenordnungen nicht
schlechterdings gebunden sey. Etliche Prediger schreyen,
man soll den Türken nicht widerstehen, weil die Rache
den Christen verboten ist; das ist aber eine aufrührische
Rede. Andere sagen, man soll den Glauben nicht
mit dem Schwerdte vertheidigen; sondern ein Christ
muß leiden. Allein die Obrigkeit ist verbunden,
die ihrigen wider unrechte Gewalt zu schützen; sie mag
um des Glaubens, oder einer andern Ursache Willen,
vorgenommen werden. Unter der Ordnung des Got-

tes

resdienstes kommt auch dieses vor, daß die Prediger sich aller Schmähworte enthalten, und die Laster nur insgemein strafen sollen; aber nicht von denen predigen, die sie nicht hören, als vom Papste, Bischof und dergleichen; außer wo es nöthig ist zu warnen. Denn diejenigen haben den Papst noch nicht überwunden, die sich dünken, daß sie ihn überwunden haben. Es wäre auch gut, heißt es weiter, daß man die Strafe des rechten und christlichen Bannes, davon Matth. C. XVIII. v. 17. geschrieben steht, nicht aufgehen ließe; sondern grobe Sünder, wenn sie etlichemal zur Besserung ermahnt worden sind, vom Abendmahl entferne. Vor einen schädlichen Wahn wird es erklärt, daß es genug sey zu einem Prediger, wenn er Deutsch lesen könne, und dagegen wird der Unterricht der Schulkinder nach drey Haufen umständlich vorgeschrieben. T. II. T. S. 1527 bis 1530.

Auffallend ist es allerdings, zu sehen, wie Melanchthon so manches, was Luther mit allem Ungestüm behauptet hatte, in diesem Aufsatze mildert, und bisweilen der Kirche, von der sie sich getrennt hatten, beynahe auf halbem Wege entgegen kommt. Aber Luther mochte es wohl selbst empfinden, daß man anders mit heftigen Gegnern sprechen, und anders dem rohen Zuhörer durch einen kaum halbgelehrten Pfarrer das Christenthum vortragen müsse. Er nannte es daher eine sehr schöne Vorschrift; (Epist. Tom. II. p. 346.[k]) an der er, schreibt er an Spalatin, (ibid. p. 351.[l]) nichts habe verbessern wollen, damit es nicht scheine, als wäre sie sein Werk. Zwey Zusätze hat er jedoch beygefügt: den einen zu der Stelle vom Abendmahl, (l. c. S. 1934.) wo er darauf drang, daß die Nothwendigkeit der Feyer desselben unter beyden Gestalten vor jedermann nachdrücklich behauptet werde;

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

den andern höchst wahrscheinlich nach den Worten, in welchen den Predigern das Schmähen widerrathen wird, (S. 1962.) durch folgende Einschränkungen: „Doch das Papstthum mit seinem Anhange sollen sie heftiglich verdammen; als das von Gott schon verdammet ist; gleichwie der Teufel und sein Reich," und so weiter. Gleichwohl gab es Evangelische Theologen, welche, an Luthers derben Widerspruch gegen die Römische Kirche gewohnt, bald, wie Camerarius erzählt, (de vita Melanchth. p. 107. ed. Strob.) den Mangel an polemischem Nachdrucke daran tadelten, — und unter diesen war selbst Luthers Freund und Amtsgenosse Amsdorf; — bald gar zu zeigen suchten, Melanchthon habe darinne die Sache des Evangelischen Glaubens verrathen, und die Bekenner desselben in eine neue Knechtschaft versetzt. Johannes Agricola, aus Eisleben gebürtig, Luthers Schüler, eine Zeitlang Prediger in seiner Vaterstadt, nachher zu Frankfurt am Mayn, schrieb darüber einen besondern bittern Aufsatz; nannte den Verfasser einen zweyfachen Papisten, und warf ihm unter andern die Empfehlung des Gesetzes gegen Gottlose zum Nachtheil des Evangelium vor. Luther wußte ihn jedoch bald mit Melanchthon auszusöhnen. (Luth. Epist. T. II. p. 363.*) Melanchth. Epist. ad Camerarium, p. 112.) Sogar die Römischkatholischen schöpften aus den glimpflichen Ausdrücken, in welchen sich Melanchthon in dieser Schrift über die Unterscheidungslehren beyder Kirchen erklärt hatte, einige Hoffnung, daß er geneigt seyn möchte, zu der ihrigen überzutreten, und thaten ihm deßwegen Anträge. (Melanchth. l. c. p. 105. Camerar. l. c. p. 108.)

In den eigentlichen Verhaltungsbefehlen, oder in der Instruction, welche der Kurfürst den zu dieser Kir-

Digitized by Google

Kirchenvisitation bestimmten Räthen, Amtleuten und Theologen ertheilte, wurde ihnen aufgetragen, jedermann die Größe der Wohlthat der Reformation begreiflich zu machen, und zur Dankbarkeit gegen dieselbe aufzumuntern. Ganz unwissende Religionslehrer sollten sie absetzen; aber doch für ihren Unterhalt sorgen; auch diejenigen, welche irrige Lehren vortrügen, oder lasterhaft lebten, sollten nicht geduldet werden; doch schonend gegen solche, die sich bessern wollten. Alle öffentliche Lehrer sollten sie ermahnen, das Christenthum so einfach, wie es bisher in diesen Ländern geschehen sey, zu erklären. Und obgleich der Kurfürst keinen Gewissenszwang einführen wolle; so sollten doch diejenigen bestraft werden, welche aufrührische Lehrsätze verbreiteten. Die Einkünfte aller geistlichen Stellen und Klöster sollten genau berechnet werden, um daraus die Lehrer an Kirchen und Schulen zu besolden; der Kurfürst wolle selbst dazu, wo es nöthig seyn würde, Geld hergeben; aber auch von den Unterthanen, die ehemals so viel an den Clerus gezahlt hätten, könnten solche Beyträge erwartet werden. Dazu kamen noch allerhand Verfügungen wegen Erhaltung der kirchlichen Gebäude; wegen Spitäler und Almosen; wegen Bestellung der Superintendenten, denen auch die Ehesachen übertragen wurden, welche sie mit andern gelehrten Männern entscheiden; oder darüber an den Kurfürsten berichten sollten; endlich wegen der noch übrigen Mönche und Nonnen, ihres Unterrichts in der Evangelischen Religion, und ihres Unterhalts. Das kurfürstliche Gebiet wurde zu dieser Besichtigung unter mehrere Gesellschaften weltlicher Abgeordneter und Theologen vertheilt. So wurde Luther, und wenn diesem Hindernisse vorfielen, Justus Jonas und Johann Bugenhagen für den Kurkreis, und die Meißnischen Aemter, welche dem Kurfürsten zugehörten; für das

1. u. T. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. 1521 bis 1530.

Osterland, Spalatin und zween andere; für Thüringen Melanchthon, Myconius, Prediger zu Gotha, und Justus Menius zu Eisenach, endlich auch einige für seinen Fränkischen Antheil, bestimmt. (Seckendorf l. c. p. 100. sq. A. G. Rosenberg von der ersten Kirchenvisitation in der Evangelischen Kirche. Breslau, 1754. 4.)

Alle diese Veranstaltungen, deren Ausführung im Jahr 1527. ihren Anfang nahm, und erst im Jahr 1529. völlig geendigt wurde, erreichten größtentheils glücklich ihre Absicht. Ein seitdem fast durchgängig geschickterer Vortrag der Religionswahrheiten durch mehrere fähige Prediger; Gleichförmigkeit des Gottesdienstes und der ganzen kirchlichen Einrichtung; Abstellung vieler Mißbräuche und abergläubischer Cärimonien; eine gute Anwendung der Kirchengüter; auch verbesserte, oder neu angelegte Schulen, waren die Hauptfrüchte davon. Die daraus erwachsene Kursächsische Kirchenordnung wurde daher auch nach und nach in mehrern Ländern angenommen. Aber unter den für die neugestiftete Kirche wichtigen und sehr nützlichen Folgen derselben, dürfen Luthers beyde Catechismen, die im Jahr 1529. zum Vorschein kamen, am wenigsten vergessen werden. Die äußerste Unwissenheit des gemeinen Mannes in der Religion, sonderlich auf den Dörfern; selbst vieler Pfarrer, welche so weit gieng, daß manche weder das Vater Unser, noch den Glauben und die zehn Gebote wußten; und besonders die Bauern häufig sich einbildeten, daß sie nunmehr von allen Kenntnissen und Uebungen der Religion ganz befreyet worden wären; dieser elende Zustand, über welchen Luther theils in der Vorrede zu dem kleinen Catechismus, theils in einem seiner Briefe an Spalatin klagt, (Epist. CV. p. 80. in Supple-

Digitized by Google

Supplemento Epistolarum Mart. Lutheri, ed. a Io. Franc. Buddeo, Halae, 1703. 4.) bewog ihn, beyde Lehrbücher aufzusetzen. Es gab zwar schon lange eine Art von Catechismus in der Römischen Kirche, welcher die zehn Gebote, den Glauben und das Vater Unser enthielt; aber ohne alle Erläuterung, und bloß zum Hersagen. Er hatte auch bereits früher Auslegungen dieser drey Aufsätze drucken lassen; selbst einige seiner Freunde, wie Melanchthon, Jonas und andere, hatten schon Versuche dieser Art bekannt gemacht. Aber um jenem Bedürfnisse abzuhelfen, gab er im Jahr 1529. zuerst den großen Catechismus, und gegen das Ende desselben, den kleinen heraus. Die gedachten drey Hauptstücke dienten ihm dabey zur Grundlage; zu denselben setzte er noch zwey andere, von der Taufe und vom Abendmahl, hinzu. Ausserdem rückte er noch einen Unterricht und Ermahnung über die Beichte ein. Das sechste Hauptstück vom Amte der Schlüssel, das man in den spätern Ausgaben des kleinen Catechismus findet, rührt allem Ansehen nach vom Johann Knipstrov, Prediger und nachher Superintendent zu Stralsund, her. Im Grunde waren beyde Schriften vornemlich für Lehrer in Kirchen und Schulen brauchbar; doch ist einiges in der kleinern auch der Fassung von Kindern und Einfältigen ziemlich angemessen. Für die damaligen Zeiten, und den unentbehrlichsten Religionsunterricht, waren es immer sehr schätzbare und durchaus praktische Anweisungen; wenn gleich einige Begriffe noch genauer entwickelt; manche Vorstellungsarten noch richtiger bestimmt, oder weggelassen werden konnten. Sie sind daher in der ganzen Evangelischen Kirche angenommen und gebraucht, auch der Sammlung ihrer symbolischen Schriften einverleibt worden. (Joh. Georg Walchs historische Einleitung in die beyden Catechismos Lutheri, J. n. T. G. 1521 bis 1529.

Digitized by Google

S. 349. fg. im Christlichen Concordienbuche, Jena, 8. u. C. G. 1750. 8. S. J. Baumgartens Erläuterungen der 1521. im christlichen Concordienbuche enthaltenen symbolischen bis Schriften der Evangelischlüther. Kirche, S. 244. fg. 1530. Zweyte Auflage, Halle, 1761. 8.)

Auf diese so starken Fortschritte der Deutschen Reformation, und ihre stets zunehmende Festigkeit, hatten auch die politischen Begebenheiten und Verhältnisse, die Bündnisse und Reichstagsschlüsse seit dem Jahr 1525.; überhaupt aber die ganze Lage des Kaisers, und seine Denkungsart über die Religionshändel, einen sehr beträchtlichen Einfluß. Jetzt, nach beynahe dreyhundert Jahren, und ohne die zuverlässigsten geheimen Aufschlüsse von Zeitgenossen und Vertrauten der vornehmsten handelnden Personen, vor den Augen zu haben, ist es freylich nicht wohl möglich, die Entwürfe und Absichten der Fürsten bey diesen großen Bewegungen, denen sie unveränderlich gefolgt wären, so genau auszuforschen, daß man darüber entscheidend absprechen könnte. Allein nach der alten bewährten historischen Methode ist es hinlänglich, ausgemachte Thatsachen in einer langen Reihe neben einander darzustellen, und aus dem zusammenhängenden oder abwechselnden Betragen der Großen bey denselben, ein wahrscheinliches Urtheil über ihre Gesinnungen zu fällen, das sich zuweilen bis zur Gewißheit erheben kann. So war das Verhalten Karls des Fünften gegen die Reformation in seinen ersten Regierungsjahren völlig dem guten Vernehmen gemäß, in welchem er mit den Päpsten stand, und besonders wegen seiner Italiänischen Angelegenheiten, immer zu stehen wünschen mußte; ohne daß man daraus auf seinen Eifer für die Römische Kirche etwas schließen könnte. Seine übrige Handlungsart bey diesen kirchlichen Auftritten, welche dreyßig bis vierzig

Jahre

Digitized by Google

Jahre hindurch so veränderlich war; seine fast unaufhörlichen Kriege mit Frankreich; seine vieljährige Abwesenheit aus Deutschland; das immer hervorleuchtende Bestreben, an Größe, Macht und Ueberlegenheit vor allen andern Fürsten zu glänzen, und in Deutschland besonders über allen Widerstand erhaben zu seyn; alles dieses zeugt deutlich davon, daß die Religionsstreitigkeiten dieser Zeit nicht unter seine Hauptbeschäfftigungen gehört haben; wohl aber, daß sie seinen höhern und herrschenden Entwürfen untergeordnet gewesen sind, sofern sie denselben entweder beförderlich zu seyn; oder im Wege zu stehen schienen. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Karl hatte am 24. Februar des Jahrs 1525. das außerordentliche Glück gehabt, durch seine Feldherren in der Schlacht bey Pavia den König Franz den Ersten nicht nur völlig zu überwinden; sondern auch zum Gefangenen zu bekommen. Dem Anschein nach befand er sich jetzt auf dem höchsten Gipfel des Ansehens; und er glaubte auch noch auf demselben zu stehen, als er im folgenden Jahre mit dem gefangenen Fürsten den Madriter Frieden schloß, der für diesen so nachtheilig war. Allein eben die furchtbare Macht, zu der er sich jetzt emporgeschwungen hatte, veranlaßte ein Bündniß wider ihn, daß ihm seine Oberherrschaft in Italien, und überhaupt alle Früchte seines Siegs, ohne daß er es verwehren konnte, zu entreißen drohte. Der König von Frankreich war kaum frey in sein Reich zurückgekommen, als er durch seine Stände den geschlossenen Frieden vor ungültig erklären ließ; und zum Ueberfluß entband ihn auch Clemens der Siebente von der Verbindlichkeit, denselben zu erfüllen: bloß darum, sagt Pallavicini, (Hist. Concil. Trident. L. II. c. 13. p. 70.) weil er ihn vor einen erzwungenen, ungerechten, und für die Ruhe von Europa gefährlichen Frieden

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Frieden hielt. Auch errichtete er schon im May des Jahrs 1526. mit dem Könige Franz, mit dem Herzoge von Meiland, den Venetianern und Florentinern, ein Bündniß wider den Kaiser; zu dessen Beschützer er bald darauf den König von England, Heinrich den Achten, erklärte. Dem Kaiser wurde zwar der Zutritt zu diesem Bündnisse angeboten; aber unter Bedingungen, die für ihn erniedrigend und beschwerlich, auch dem gedachten Frieden zuwider waren. Der Papst meldete ihm selbst als Ursachen dieser Verbindung, weil das kaiserliche Kriegsheer im päpstlichen Gebiete jede Art von Grausamkeit und Wildheit ausgeübt habe; auch der Herzog von Meiland mit ungerechter Feindseeligkeit von ihm behandelt worden sey. Er drohte sogar in seinem Schreiben dem Kaiser mit einer von ihm selbst zu übernehmenden bewaffneten Vertheidigung der Freyheit Italiens gegen ihn. Dagegen warf ihm Karl in einer öffentlichen Schutzschrift seine Treulosigkeit und Ränke, das Verständniß mit einem verrätherischen Feldherrn des Kaisers, und dergleichen mehr vor, und berief sich auf das Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung. An die Cardinäle schrieb er nicht weniger nachdrücklich gegen den Papst; gestand unter andern, daß er, aus Gefälligkeit gegen denselben, auf die gehäuften Beschwerden der Deutschen Reichsstände gegen den Römischen Stuhl keine Rücksicht genommen; ihnen eine Versammlung verboten, auch ihr Verlangen nach einem Concilium nicht geachtet habe. Er begehrte also nunmehr von den Cardinälen, daß sie, wenn der Papst eine solche Synode nicht zusammenberufen wollte, solches selbst thun möchten; indem er sie sonst unter seinem kaiserlichen Ansehen halten lassen würde. Die Rache des Kaisers traf den Papst schon im September des Jahres 1526. Sein Gesandter zu Rom trieb das mächtige Haus

Digitized by Google

Haus der Colonnen, das beynahe immer kaiserlich gesinnt gewesen war, und mit dem Papste in Mißheligkeit lebte, an, mit einer Anzahl Kriegsvölker in diese Hauptstadt einzufallen. Sie plünderten den Vaticanischen Palast, die Peterskirche, und die Häuser der Mediceischen oder Päpstlichen Familie; der Papst mußte sich in die Engelsburg flüchten, und bald darauf die Colonnen zu Gnaden aufnehmen. Allein kaum waren seine Soldaten aus der Lombardey nach Rom zurückgekehrt, als er die Colonnen mit aller Härte verfolgte. (Guicciardin. Histor. sui temporis L. XVI. p. 518. sq. L. XVII. p. 619. sq. Sleidan. l. c. L. VI. p. 148. 151 – 155. Histoire du Concile de Trente par Sarpi, L. I. p. 72. sq. ed. de Courayer; Pallavicini l. c. p. 70. sq. Raynaldi Annal. Ecclesiast. Tom. XX. p. 460. sq.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Solche Ausbrüche einer bittern Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Papste mußten, als sie in Deutschland bekannt wurden, den Freunden der Reformation neuen Muth machen. Sie waren durch die fürchterliche Sprache, welche der Kaiser seit zwey Jahren in seinen Schreiben aus Spanien wider sie geführt hatte, zwar nicht von dem betretenen Wege abgeschröckt; aber doch in einige Verlegenheit gesetzt worden: und man hat gesehen, daß das Torgauische, zu Magdeburg verstärkte Bündniß, als das erste Verwahrungsmittel gegen seine Drohungen angesehen werden konnte. So gebieterisch hatte nicht leicht ein Kaiser den Reichsständen seinen Willen erklärt, als es Karl in der Verordnung that, die er im Julius des gedachten Jahrs 1524. aus Burgos an sie ergehen ließ. (in Cyprians mitzlichen Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformationsgeschichte, Andern Theil, S. 304. fg.) Sehr scharf verwies er ihnen darinne

ihren

F. n. C. G. 1521 bis 1530.

ihrem letzten zu Nürnberg gefaßten Schluß; unterſagte ihnen alle ferneere Anſtalten wegen der Religionsſtreitigkeiten, ohne des Papſtes und ſeine Zulaſſung, und befohl ihnen beſonders, bey Vermeidung des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, und wenn ſie nicht in die Reichsacht verfallen wollten, das wider den unmenſchlichen und unchriſtlichen Luther zu Worms ausgefertigte Edikt genau zu beobachten. Seitdem fuhr er fort, ſeinen Eifer gegen die ſogenannte neue Ketzerey, beſonders in Schreiben an die Römiſch-katholiſchen Fürſten in Deutſchland, zu äußern. Noch im März des Jahrs 1526. trug er es dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig auf, einigen Erzbiſchöfen, Biſchöfen, weltlichen Fürſten, Reichsgrafen und Städten im Weſtfäliſchen und in beyden Sächſiſchen Kreiſen ſeine ſchriftlichen Verſicherungen zu übergeben, in welchen er ſein Betrübniß über den Fortgang jener Ketzerey, aus welcher Blutvergießen, Verwüſtungen und Läſterungen entſtünden, bezeigte; ſie ermahnte, im alten Glauben ſtandhaft zu verbleiben, und, wenn die Lutheraner mit Liſt, oder Gewalt und Aufruhr ihre Unterthanen zu ihrer Parthey ziehen wollten, ſich denſelben mit gemeinſchaftlichen Kräften zu widerſetzen; aber auch verſprach, ihnen darinne beyzuſtehen, indem er in kurzem über Rom nach Deutſchland reiſen würde. (Seckendorf l. c. p. 44.) Doch da gleich darauf die Staatsverhältniſſe ſich ſo gewaltig veränderten; und daher auf geraume Zeit an die Ankunft des Kaiſers im Deutſchen Reiche nicht zu denken war: erſchien auch der bisher zur Schau getragene Ketzerhaß deſſelben in ſeinem wahren Lichte. Auf dem Reichstage zu Speyer, der im Junius des Jahrs 1526. ſeinen Anfang nahm, zeigten ſich zuerſt die Folgen des Evangeliſchen Bündniſſes und der neuen politiſchen Ausſichten. Der Erzherzog Ferdinand, und einige andere Fürſten, welche

Digitized by Google

welche die Bevollmächtigten des Kaisers vorstellten, drangen mit den Römischkatholischen Ständen auf die Vollziehung der Wormser Verordnung; fanden aber an den Evangelischen Ständen einen lebhaften Widerspruch. Selbst die Reichsstädte in Oberdeutschland zeigten in einem schriftlichen Aufsatze, daß die Vollstreckung jener Verordnung jetzt noch mehr als ehemals wegen der daraus zu besorgenden Unruhen zurückgehalten werden müsse; daß bey den veränderten Gesinnungen des Papstes keine Kirchenversammlung erwartet werden dürfe, und daß daher der Kaiser zu bitten sey, er möchte eine solche Versammlung in Deutschland anstellen. Sie beschwerten sich außerdem über das Betteln der Mönche, welches den Dürftigern im Volke so beschwerlich falle; über den beständigen Zuwachs des Clerus an Reichthümern, und die doch damit verbundene gänzliche Steuerfreyheit; auch über die Menge von Feyertagen; und schlugen endlich vor, daß die Gesetze vom Fasten, oder vielmehr von der Enthaltsamkeit von gewissen Speisen, abgeschafft; jedem bis zu einem Concilium die Uebung seiner kirchlichen Cärimonien überlassen; überhaupt aber der Lauf des Evangelium nicht verhindert werden sollte. Die Fürsten von dieser Parthey, besonders der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, als die Oberhäupter derselben, bezeigten sich noch standhafter. Sie ließen den Evangelischen Gottesdienst durch Prediger, welche sie mitgebracht hatten, in ihren Wohnungen halten, und verstatteten jedermann den Zutritt dazu. Sie wiederholten die ehemals zu Nürnberg entworfenen Beschwerden, und machten sich schon zur Abreise fertig, weil die Gegenparthey auf dem Antrage beharrte, dazu sie der Wille des Kaisers berechtigte. Der Erzherzog aber und der Kurfürst von Trier verhüteten es noch, daß der Reichstag nicht gänzlich zerrissen wurde. Man

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

machte

machte den Schluß, daß für den Religionszuſtand und die öffentliche Ruhe von Deutſchland ein allgemeines, oder wenigſtens ein Deutſches Concilium, innerhalb einem Jahre nöthig ſey; daß man alſo den Kaiſer bitten müſſe, ſelbſt zu kommen, und daſſelbe zu veranſtalten; bis dahin aber ſollte ſich jeder Reichsſtand in ſeinem Lande ſo verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könne. (Sleidan. l. c. p. 148 – 150. Seckendorf l. c. p. 45.) Mehr konnten die Evangeliſchen Stände, unter den damaligen Umſtänden, zu ihrem Vortheil nicht verlangen.

J. C. 1521 bis 1530.

Aber eine große Begebenheit des folgenden Jahrs 1527. mußte auf beyde Religionspartheyen in Deutſchland den lebhafteſten Eindruck machen. Es war nichts Geringeres, als die Plünderung Roms, und die Gefangennehmung des Papſtes durch die kaiſerlichen Kriegsvölker. Karl konnte ihm den Abfall zu ſeinem Feinde Franz, und die Verletzung des wegen der Colonnen geſchloſſenen Vergleichs, nicht vergeben. Der Connetable Karl von Bourbon, ein Anverwandter des Königs von Frankreich; der aber, wegen einer an ſeinem Hofe erlittenen Beleidigung, ſein Vaterland verlaſſen, und bey dem Kaiſer Kriegsdienſte genommen hatte, bekam von ihm Befehl, den Papſt dafür zu züchtigen; wenn nicht etwan Bourbon, der den Sold ſeiner Soldaten nicht mehr bezahlen konnte, eigenmächtig dieſe Unternehmung wagte, an deren Genehmigung er nicht zweifeln durfte. Er zog daher um den Anfang des gedachten Jahrs ein anſehnliches Kriegsheer von Spaniern und Italiänern zuſammen: und zu dieſen ſtieß noch der berühmte Feldherr Georg Fronsberg mit zwölftauſend Deutſchen, welche von mehrern Schriftſtellern vor lauter Lutheraner ausgegeben werden; von denen es aber nur ein beträchtlicher

Theil

Theil seyn möchte, und für welche alle die Hoffnung einer unermeßlichen Beute, die ihnen gezeigt wurde, Reiz genug war. Der Papst hatte im Vertrauen auf einen mit einem kaiserlichen Feldherrn getroffenen Vergleich seine allermeisten Kriegsvölker entlassen. Allein Bourbon, der sich daran nicht kehrte, rückte am 5. May des Jahrs 1527. mit seinem Heere vor Rom; begehrte vergebens den Durchzug, und ließ daher am Morgen des folgenden Tags an allen Seiten der Stadt Sturmleitern anlegen. Er wurde zwar, da er selbst eine derselben bestiegen hatte, gleich anfänglich getödtet; allein die Stadt ward doch in kurzem mit Sturm erobert, und darauf viele Tage nach einander der zügellosesten Wuth, Grausamkeit, Habsucht und Wollust der Ueberwinder Preis gegeben. Der Papst rettete sich mit einem Theil seines Hofs in die Engelsburg; aber die in der Stadt zurückgebliebenen Cardinäle von der kaiserlichen Parthey wurden nicht weniger gemißhandelt, als alle übrigen. Schwerlich sind jemals in einer eroberten Stadt so viele Reichthümer und Kostbarkeiten geraubt, zerstreuet und vernichtet worden, als hier; weil Rom seit so vielen Jahrhunderten unbeschreibliche Schätze der Europäischen Christenheit an sich gezogen hatte, und selbst die mit denselben beladenen Kirchen nicht verschont wurden. Ein schätzbarer Zeitgenosse und beynahe Augenzeuge, Franc. Guicciardini, erzählt in seinem berühmten Geschichtbuche, (I quattro ultimi Libri dell' Historie d'Italia, L. XVII. p. 97. in Parma, 1567. 4. und nach der lateinischen Uebersetzung des Curio, P. II. p. 774.) daß die Deutschen Soldaten, aus Haß gegen den Nahmen der Römischen Kirche, sich vor andern grausam und übermüthig betragen haben: und vorzügliche Geschichtschreiber unter uns haben dieses noch in den neuesten Zeiten wiederholt. Allein Guicciardini, der dieses Unglück

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Roms noch in einem besondern Buche sehr umständlich beschrieben hat, (Il Sacco di Roma, Paris, 1664. 12.) sagt darinne gerade das Gegentheil. (L. II. p. 224. sq.) Nach dem Eingange: viele würden es wohl schwerlich glauben, versichert er doch, daß die Lutherische und Deutsche Nation, ob sie gleich vor sehr feindseelig gegen die Italiäner gehalten werde, gleichwohl bey dieser Gelegenheit sich weit glimpflicher, schonender und genügsamer bezeigt habe, als die Spanier und Italiäner, indem die Deutschen viele unbewaffnete Personen gerettet hätten, und mit einem geringen Antheil an Beute zufrieden gewesen wären. Und dieses, setzt er hinzu, sey nicht etwan bloß davon herzuleiten, weil ihnen noch nie eine so äußerst reichliche Plünderung vorgekommen sey; sondern von ihrer menschenfreundlichern und gemäßigtern Gemüthsart. Die Genauigkeit, die freymüthigen Urtheile und der lebhafte Ton, in welchem dieses Buch geschrieben ist, scheinen auch dieser Stelle den Vorzug der Glaubwürdigkeit zu geben. Uebrigens erklärte der Kaiser öffentlich, daß alles dieses ohne seinen Befehl geschehen sey; dieses bezeugte er besonders dem Könige von England mit dem Zusatze, er glaube zwar gewiß, es sey durch ein gerechtes Gericht Gottes erfolgt, der auf solche Art wegen des ihm zugefügten Unrechts Rache ausgeübt habe; er wolle sich aber doch bemühen, daß dieses Unheil der Anfang und die Gelegenheit zum Besten des gemeinen Wesens werden möge. Als die Nachricht davon in Spanien anlangte, einem Lande, das an tiefer Ergebenheit gegen den Papst wenige seines gleichen hatte, verbot der Kaiser sogleich, um seinen Kummer über diesen Unfall an den Tag zu legen, alle Schauspiele und andere öffentliche Freudensbezeigungen, die wegen der Geburt seines Sohnes Philipp eben angestellt worden waren. (Sleidan. l. c. p. 157. sq.)

Nur

Digitized by Google

Nur stimmte es mit diesen vorgeblichen Gesinnungen eben nicht überein, daß die kaiserlichen Kriegsvölker den Papst sieben Monathe lang in der Engelsburg eingeschlossen hielten, und ihm erst, nachdem er den Anfang zur Zahlung eines sehr ansehnlichen Lösegeldes gemacht hatte, seine völlige Freyheit wieder gaben. In Deutschland konnte der Eindruck, den dieses sein Schicksal auf beyde Religionspartheyen machte, in den ersten Tagen nicht anders als hochgespannte Furcht und Hoffnung erwecken. Viele Römischkatholische mochten nun besorgen, den Beschützer ihrer Religion auf immer verloren zu haben; so wie es hingegen einem großen Theil ihrer Gegner kaum zu verdenken war, wenn er an Karln künftig nur einen gewogenen Freund zu finden glaubte. Männer auf beyden Seiten, welche weiter sahen, begriffen leicht, daß dieser Fürst, wenn er mit dem Papste wieder ausgesöhnt seyn würde, — welches über kurz oder lang doch geschehen mußte; zumal da er, nach dem alten feinen Unterschiede, nur ein Feind des Römischen Hofs, nicht des Oberhaupts der Kirche geworden war; — auch in der Folge nach gleichen Grundsätzen, wie bisher, bey diesen Religionshändeln verfahren, kein Verfolger aus hitzigem Religionseifer seyn; aber auch die neue kirchliche Parthey mit Strenge behandeln werde, sobald sie entweder zu mächtig und zu unternehmend werden dürfte; oder seine Staatsvortheile es erforderten, dem Papste ihre Unterdrückung zu bewilligen. Daß aber die Beschimpfung, welche er demselben zugefügt hatte, viele heimliche Anhänger der Reformation zu öffentlichen gemacht haben möchte, ist wohl auch mehr als wahrscheinlich. J. n. C. C. 1521 bis 1530.

Es läßt sich sogar glauben, daß durch diese Begebenheit, den herben Verdruß der einen Parthey über dieselbe, und das Frohlocken der andern, ihre wechselseitige Er-

n. C. G. 1521 bis 1530.

bitterung einen neuen Zuwachs bekommen habe; dergleichen sie ohnedem täglich gewann. Nicht genug, daß schon mehrere Fürsten, Grafen, Reichsstädte und ganze Länder sich zur Reformation bekannt hatten; daß sie in andern bald von den Landesherren mit Nachsicht begünstigt, bald von vielen Unterthanen gewünscht wurde; selbst ihre eifrigsten Feinde unter den Reichsständen konnten es nicht verhüten, daß sie in ihrem eigenen Gebiete unaufhaltsame Fortschritte machte: und die Meinung, daß ihre Evangelischen Mitstände dazu unmittelbar etwas beytrügen, vergrößerte noch ihr Mißvergnügen. Es fehlte auch jetzt nicht an Lebensstrafen, die sie an denen vollziehen ließen, welche die Lehren der Reformatoren in ihren Ländern fortpflanzten. So wurde im Jahr 1527. **Leonhard Keiser**, nach dem Urtheil des Bischofs von **Passau**, nicht ohne Antheil des Theologen **Johann Ecks**, auf Befehl des Herzogs **Wilhelm** von Baiern, verbrannt, weil er die unterscheidenden Lehrsätze der Römischen Kirche bestritten hatte. (Sleidan. l. c. p. 158. sq. Io. Crispini Actiones et Monumenta Martyrum, &c. p. 55. sq. Genevae, 1560. 4.) Eben dasselbe Schicksal hatten aus gleicher Ursache in eben demselben Jahre zu **München** **Georgius Carpentarius**, und im folgenden zu **Cöln** **Peter Flysted** und **Adolph Clarebach**, wider welche die Theologen auf der gedachten Universität den besondern Kunstgriff in ihren Predigten gebraucht haben sollen, man müsse durch den Tod dieser Ketzer den Zorn Gottes abwenden, weil damals sehr viele Menschen am sogenannten Englischen Schweiße starben. (Sleidan. l. c. p. 175. Crispin. l. c. p. 53. 56.) Der Religionshaß entflammte sich immer mehr; aber die Standhaftigkeit dieser Bekenner erwarb auch ihrer Kirche neue Mitglieder.

Diese

Digitized by Google

Diese Erbitterung stieg noch höher, als sich im Jahr 1527. die Nachricht von einem Bündnisse verbreitete, das mehrere Römischkatholische Reichsstände zur Ausrottung der Evangelischen Religion geschlossen haben sollten. Otto von Pack, Kanzleyverweser des Herzogs von Sachsen Georg, eröffnete dem Schwiegersohne desselben, dem Landgrafen Philipp von Hessen, insgeheim, daß außer seinem Herrn, der König von Ungarn und Böhmen, auch Erzherzog von Oesterreich, Ferdinand, die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, ingleichen die Herzoge von Baiern, im May des gedachten Jahres zu Breslau einen Bund mit einander geschlossen hätten. Vermöge desselben sollten sie alle ihre Kräfte zur Unterdrückung der neuen Ketzerey, und Feststellung des alten Glaubens, anwenden. Ferdinand sollte daher im Nahmen des Kaisers dem Kurfürsten von Sachsen gebieten, daß er den Erzketzer Luther, nebst allen andern abtrünnigen und ketzerischen Geistlichen ausliefern, und den ehemaligen Religionszustand in seinen Ländern völlig wieder herstellen sollte; würde er sich dessen weigern: so wollten sie ihn gemeinschaftlich bekriegen, und seine eroberten Länder unter sich theilen. Auf gleiche Art sollte die Stadt Magdeburg zum Gehorsam der Kirche genöthigt werden. Den Landgrafen wollten sie zwar ebenfalls wegen seiner Ketzerey bestrafen; würde er sich aber geneigt bezeigen, seinen Irrthum zu verlassen: so wollten sie ihm wegen seiner Jugend, und weil er von andern verführt worden sey, seine Länder zurückgeben. Sie bestimmten auch die Anzahl der Kriegsvölker, welche jeder Bundsgenosse zu dieser Unternehmung stellen sollte; beschlossen, noch mehrere Stände zu dieser Verbindung einzuladen, und wollten, wenn sie erst jene beyden Fürsten überwältigt

J. n. C. G. 1528 bis 1530

Digitized by Google

hätten, auch die Reichsstädte zum Gehorsam nöthigen. (Hortleders Handlungen und Ursachen des Deutschen Kriegs, Erster Theil, Zweytes Buch, I. Cap. S. 579–583.) Pack, der dem Landgrafen mehr als eine Abschrift dieses Bündnisses zeigte, versprach ihm auch die Unterschrift desselben zu verschaffen. Aber ehe dieser sie noch erhielt — und er bekam sie niemals, — reiste er sogleich zu dem Kurfürsten, und riß gleichsam diesen sonst so bedachtsamen Herrn durch das Feuer seiner Vorstellungen über die ihnen drohende Gefahr im März des Jahrs 1528. zu einem Gegenbündnisse zwischen ihnen hin, durch welches sie übereinkamen, zur Beschützung ihrer Unterthanen bey dem Genusse des Evangelium, ein Kriegsheer von sechs und zwanzigtausend Mann anzuwerben: und sie hofften auch ziemlich zuversichtlich, von andern Fürsten in und außerhalb Deutschland Hülfe zu erlangen. (Seckendorf l. c. L. II. p. 95.) Doch Luther, Bugenhagen und Melanchthon, deren Gutachten der Kurfürst verlangte, mißbilligten diese Anstalten: nicht, als wenn sie die Zurüstungen zur Vertheidigung vor unerlaubt gehalten hätten; sondern weil der Landgraf alsbald einen Angriff wagen wollte. Sie hielten überhaupt die Nachricht von dem katholischen Bündnisse noch vor etwas ungewiß, und riethen diese Angelegenheit dem Kaiser zu melden; sich sein Ansehen zum Schutze zu erbitten, und die verbundenen Fürsten zu ermahnen, daß sie von ihren feindseeligen Entwürfen abstehen möchten. Der Landgraf widerlegte zwar Luthers Gründe, und selbst am Hofe des Kurfürsten glaubten einige, daß Kriegsrüstungen, ohne loßzuschlagen, die Gemüther nur mehr erbitterten. Allein der Kurfürst wurde dadurch bewogen, im April des Jahrs 1528. einen neuen Vertrag mit dem Landgrafen einzugehen, der weniger heftige Bedingungen enthielt. Er konnte jedoch diesen

A. n. C. G. 1521 bis 1530.

Fürsten

Digitized by Google

Fürsten nicht hindern, schon im May an der Gränze von Franken ein ansehnliches Kriegsheer zu lagern. (Melanchth. Epist. ad Camerarium, p. 97. sq. Luthers und der übrigen Theologen Bedenken, in seinen Schriften, Th. XVI. S. 462. fg. Seckendorf l. c.) Er machte auch in einem Ausschreiben (bey Hortledern, l. c. S. 577. fg.) die Ursachen bekannt, warum er sich in eine solche Gegenwehr habe setzen müssen. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Unterdessen aber hatte diese Sache eine unerwartete Wendung genommen. Als der Landgraf seinem Schwiegervater, befragt von ihm wegen seiner Rüstungen, das gedachte Bündniß vorwarf: erklärte es dieser vor die gröbste Unwahrheit, und denjenigen, der ihm solches berichtet habe, vor einen ehrenlosen, verzweifelten und meineidigen Böswicht. Auch die übrigen angegebenen Bundsgenossen ertheilten darüber solche öffentliche Erklärungen in den stärksten Ausdrücken. (bey Hortledern, l. c. S. 584 – 607.) Nunmehr merkte der Landgraf wohl, wie sehr er sich übereilt habe. Er ließ zwar Packen in Gegenwart von Gesandten der erstgenannten Fürsten verhören; allein, obgleich dieser auf seiner ersten Aussage beharrte; so konnte er doch nicht hinlänglich beweisen, daß jenes Bündniß würklich zu Stande gekommen sey; noch sich aus allen Vorwürfen, die ihm gemacht wurden, herauswickeln. Es blieb also nichts übrig, als daß der Landgraf seine Kriegsvölker zurückzog, und aus einander gehen ließ. Er fügte jedoch vorher seiner Uebereilung noch eine Beleidigung hinzu, indem er den Kurfürsten von Mainz und die beyden Fränkischen Bischöfe zwang, ihm hunderttausend Gulden für seine Rüstungskosten zu zahlen. (Sleidan. l. c. p. 165.) Er selbst nicht allein; sondern auch seine Glaubensgenossen überhaupt, wurden dadurch desto verhaßter; man konnte sie mit einigem

Digitized by Google

A. n. C. G. 1521 bis 1530.

hätten, auch die Reichsstädte zum Gehorsam nöthigen. (Hortleders Handlungen und Ursachen des Deutschen Kriegs, Erster Theil, Zweytes Buch, I. Cap. S. 579–583.) Pack, der dem Landgrafen mehr als eine Abschrift dieses Bündnisses zeigte, versprach ihm auch die Urschrift desselben zu verschaffen. Aber ehe dieser sie noch erhielt — und er bekam sie niemals, — meldete er sogleich zu dem Kurfürsten, und riß gleichsam diesen sonst so bedachtsamen Herrn durch das Feuer seiner Vorstellungen über die ihnen drohende Gefahr im März des Jahrs 1528. zu einem Gegenbündnisse zwischen ihnen hin, durch welches sie übereinkamen, zur Beschützung ihrer Unterthanen bey dem Genusse des Evangelium, ein Kriegsheer von sechs und zwanzigtausend Mann anzuwerben: und sie hofften auch ziemlich zuversichtlich, von andern Fürsten in und außerhalb Deutschland Hülfe zu erlangen. (Seckendorf l. c. L. II. p. 95.) Doch Luther, Bugenhagen und Melanchthon, deren Gutachten der Kurfürst verlangte, mißbilligten diese Anstalten: nicht, als wenn sie die Zurüstungen zur Vertheidigung vor unerlaubt gehalten hätten; sondern weil der Landgraf alsbald einen Angriff wagen wollte. Sie hielten überhaupt die Nachricht von dem katholischen Bündnisse noch vor etwas ungewiß, und riethen diese Angelegenheit dem Kaiser zu melden; sich sein Ansehen zum Schutze zu erbitten, und die verbundenen Fürsten zu ermahnen, daß sie von ihren feindseeligen Entwürfen abstehen möchten. Der Landgraf widerlegte zwar Luthers Gründe, und selbst am Hofe des Kurfürsten glaubten einige, daß Kriegsrüstungen, ohne loßzuschlagen, die Gemüther nur mehr erbitterten. Allein der Kurfürst wurde dadurch bewogen, im April des Jahrs 1528. einen neuen Vertrag mit dem Landgrafen einzugehen, der weniger heftige Bedingungen enthielt. Er konnte jedoch diesen

Fürsten

Digitized by Google

Fürsten nicht hindern, schon im May an der Gränze von Franken ein ansehnliches Kriegsheer zu lagern. (Melanchth. Epist. ad Camerarium, p. 97. sq. Luthers und der übrigen Theologen Bedenken, in seinen Schriften, Th. XVI. S. 462. fg. Seckendorf l. c.) Er machte auch in einem Ausschreiben (bey Hortledern, l. c. S. 577. fg.) die Ursachen bekannt, warum er sich in eine solche Gegenwehr habe setzen müssen. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Unterdessen aber hatte diese Sache eine unerwartete Wendung genommen. Als der Landgraf seinem Schwiegervater, befragt von ihm wegen seiner Rüstungen, das gedachte Bündniß vorwarf: erklärte es dieser vor die gröbste Unwahrheit, und denjenigen, der ihm solches berichtet habe, vor einen ehrenlosen, verzweifelten und meineidigen Böswicht. Auch die übrigen angegebenen Bundsgenossen ertheilten darüber solche öffentliche Erklärungen in den stärksten Ausdrücken. (bey Hortledern, l. c. S. 584 – 607.) Nunmehr merkte der Landgraf wohl, wie sehr er sich übereilt habe. Er ließ zwar Packen in Gegenwart von Gesandten der erstgenannten Fürsten verhören; allein, obgleich dieser auf seiner ersten Aussage beharrte; so konnte er doch nicht hinlänglich beweisen, daß jenes Bündniß würklich zu Stande gekommen sey; noch sich aus allen Vorwürfen, die ihm gemacht wurden, herauswickeln. Es blieb also nichts übrig, als daß der Landgraf seine Kriegsvölker zurückzog, und aus einander gehen ließ. Er fügte jedoch vorher seiner Uebereilung noch eine Beleidigung hinzu, indem er den Kurfürsten von Mainz und die beyden Fränkischen Bischöfe zwang, ihm hunderttausend Gulden für seine Rüstungskosten zu zahlen. (Sleidan. l. c. p. 165.) Er selbst nicht allein; sondern auch seine Glaubensgenossen überhaupt, wurden dadurch desto verhaßter; man konnte sie mit einigem

Digitized by Google

n. C. 1521 bis 1530.

Anschein beschuldigen, daß sie jeden Vorwand benützten, um sich selbst durch die Waffen mehr Ansehen und Anhänger zu erwerben. Wie verschieden die Urtheile über die Richtigkeit des Bündnisses, welches dazu Gelegenheit gab, bis auf unsere Zeiten gewesen sind, ist bekannt. Cochläus nannte es geradezu eine Erdichtung der Lutherischen Parthey; begieng aber den für einen Zeitgenossen unverzeihlichen Fehler der Unwahrheit, daß er den Kurfürsten von Sachsen ebenfalls ein Kriegsheer ins Feld stellen ließ. (Historia de actis et scriptis Mart. Lutheri, p 202.b) sq.) Am wenigsten dürfte man wohl mit Sleidan irren; der, wenn er gleich der Reformation zugethan war, doch so gemäßigt und vorsichtig schrieb. (l. c.) „Es gab einige, sagt er, welche das Bündniß nicht vor ganz erdichtet hielten: und dieser Verdacht wurde durch die Zusammenkunft, welche einige Fürsten vier Jahre vorher zu Regensburg gehalten hatten, vermehrt; es sey also zwar etwas von dieser Art entworfen; aber nicht gänzlich vollendet; noch ein würklicher Schluß darüber gefaßt worden. Doch will ich dieses nicht vor eine sichere Wahrheit ausgeben." Traurig war es freylich, daß Luther, nachdem er gemeinschaftlich mit Melanchthon, seinen Landesherrn mehr als einmal auf das nachdrücklichste gebeten hatte, den Frieden zu erhalten, und der kriegerischen Hitze des Landgrafen Einhalt zu thun, (Th. XXI. seiner Schriften, S. 247. sg. der Walch. Ausg.) diesen unglücklichen Streit durch seinen bekannt gewordenen Brief an einen seiner Freunde, worinne er des Herzogs Georg allerkälteste Entschuldigung als ein Bekenntniß des Bundes auslegte, noch mehr erweiterte. (Th. XVI. S. 507. sg. und bey Hortledern, l. c. S. 603.)

Nichts konnte in der That auf den für das Jahr 1529. nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag, auf welchem

welchem die Angelegenheiten der Reformation hauptsächlich in Berathschlagung gezogen werden sollten, einen schlimmern Eindruck äußern, als eben diese Packischen Unruhen. Auch brach in dieser Versammlung die bisherige Mißhelligkeit der Reichsstände über die Religion in offenbare Feindschaft aus. Die Reichsstadt Straßburg, wo die meisten Einwohner bereits der Evangelischen Religion ergeben waren, hatte vor kurzem, ohngeachtet der Vorstellungen des Reichsregiments zu Speyer durch eigene Abgeordnete, die Messe verboten. Dafür wurde ihr Gesandter von der Reichsversammlung ausgeschlossen. (Sleidan. l. c. p. 166. sq. 170.) Den Schluß des letzten Reichstags, nach welchem es jedem Reichsstande frey gestellt worden war, bis zu einer Kirchenversammlung in Ansehung des Wormser Edikts sich so zu betragen, wie er es vor Gott und dem Kaiser sich zu verantworten getrauete, vernichtete dieser Fürst jetzt aus dem Grunde, weil derselbe bisher von jedermann willkührlich zum Nachtheil des christlichen Glaubens ausgelegt worden sey. Statt dessen faßten die Römischkatholischen Stände, welche die Stimmenmehrheit hatten, folgendes Bedenken ab, das zur Grundlage des Reichstagsschlusses diente. Diejenigen, welche bey dem gedachten Edikte bisher verblieben wären, sollten sich auch künftig nebst ihren Unterthanen an dasselbe halten. Bey den übrigen Ständen aber, bey welchen andere Lehren entstanden wären, die zum Theil ohne Aufruhr und Gefahren nicht abgewandt werden könnten, sollte doch künftig alle weitere Neuerung, bis zu einer Kirchenversammlung, so weit es möglich und menschlich ist, verhütet werden. Besonders sollten solche Lehren und Sekten, welche dem hochwürdigen Sacramente des wahren Leibes und Blutes Christi zuwider sind, von den Reichsständen nicht angenommen, noch ihnen öf-

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

n. C. 1521 bis 1530.

fentlich zu predigen verstattet werden. Auch sollte die Feyer der heiligen Messe nicht abgeschafft; noch jemand an den Orten, wo die neue Lehre überhand genommen hat, gehindert werden, dieselbe zu halten oder anzuhören. Es sollten auch keine aufrührische Predigten gehalten, noch ähnliche oder schmähsüchtige Schriften gedruckt werden. (in Johann Joachim Müllers Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichs-Abschied zu Speyer, 1529. u. s. w. S. 18–30. Jena, 1705. 4. Sleidan. l. c. p. 171.)

Gegen dieses Bedenken, und den daraus gebildeten Reichsabschied thaten die Evangelischen Reichsstände mehrere Vorstellungen. Sie erinnerten zuerst, daß in einer Sache, welche Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil betreffe, die Mehrheit der Stimmen nicht Statt finden könne. Da ferner alle Reichsstände eine Kirchenversammlung vor das beste Mittel zur Beylegung der Religionsstreitigkeiten erkannt hätten: so könne vor derselben weder der Glaube, den sie bisher vor christlich erkannt, und in ihren Ländern eingeführt hätten, verdammt; noch ihnen auferlegt werden, denselben zu verlassen; beydes aber sey stillschweigend durch die Genehmigung des Wormser Edikts in dem Reichstagsschlusse geschehen. Eben so wenig könnten sie, demselben gemäß, die Messe, welche von ihren Predigern vollkommen aus dem göttlichen Worte widerlegt worden sey, ihren Unterthanen aufdringen lassen. Auch sey zu befürchten, daß aus diesem Schlusse neue Bewegungen im Reiche entstehen dürften; und es müsse daher der letzte Abschied von Speyer billig in seiner Gültigkeit verbleiben. (Müller l. c. S. 33–36.) — Setzt man sich an die Stelle der Evangelischen Reichsstände: so muß man allerdings zugeben, daß sie einen Reichstags-

Digitized by Google

tagsschluß nicht wohl annehmen konnten, der allen weitern Fortgang der Reformation hemmte, und sogar in ihren Ländern einen Rückgang derselben veranlassen konnte; aber die gesetzmäßige Kraft der Wormser Verordnung auch nur außerhalb ihres Gebiets anzuerkennen, hieß doch ihren Gegnern Waffen wider sich selbst in die Hände geben. In die auch vorgeschriebene Verwerfung des Lehrbegriffs der Schweizer vom Abendmahl würden sie wohl am ersten gewilligt haben, wenn es nach Luthern gegangen wäre; aber Melanchthon scheint es verhindert zu haben, weil er sowohl die Unbilligkeit als die Folgen davon ruhig überlegte. (Epist. ad Camerar. p. 125.) Weil jedoch ihre Vorstellungen kein Gehör fanden: so übergaben sie am 19. April des Jahrs 1529. ihren katholischen Mitständen eine Protestation gegen den Reichsabschied, und verlangten, daß sie demselben beygefügt werden sollte. Da die Mehrheit der Stimmen einem Reichstagsschlusse seine völlige Kraft giebt: so würde ihr Widerspruch gegen diesen ein widerrechtliches Ansehen gehabt haben, wenn sie sich nicht darauf berufen hätten, daß sie eine solche Mehrheit in Gewissenssachen nicht verbindlich machen könne. Den Vorschlag, der ihnen gethan, daß man des Wormser Edikts in dem Abschiede gar nicht gedenken wollte, glaubten sie auch nicht annehmen zu können, so lange der übrige Inhalt desselben stehen blieb. Endlich ließen sie am 25. April eine Appellations-Urkunde aufsetzen, in welcher sie von jeder bereits erlittenen oder noch bevorstehenden Beschwerde an den Kaiser; an ein allgemeines oder Deutsches Nationalconcilium; auch an jeden unpartheyischen und christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und Verwandten, ihre jetzigen und künftigen Anhänger, appellirten. Diese Appellation unterschrieben der Kurfürst Johann von Sachsen, der Mark-

J. n. C. 1521 bis 1530.

graf

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Graf Georg von Brandenburg, der Herzog Ernst von Braunschweig, der Landgraf Philipp von Hessen, und der Fürst Wolfgang von Anhalt. Zu diesen traten gleich darauf folgende vierzehn Reichsstädte: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim. (Sleidan l. c. p. 171. 173. Müller l c. S. 36–46.) Daß die Evangelischen Stände mit ihren Glaubensgenossen von dieser Protestation den Nahmen der Protestanten oder Protestirenden bekommen haben, ist bekannt. Man hat zwar sonst behauptet, daß ihnen derselbe erst viele Jahre darauf von dem päpstlichen Gesandten in Deutschland, Contarini, der unter dem Nahmen des Cardinals Contarenus berühmt geworden ist, spottweise beygelegt worden sey; allein es leidet keinen Zweifel, daß man ihnen denselben bald nach diesem Reichstage zu Speyer gegeben hat, und daß sie ihn selbst so zeitig gebraucht haben.

Es kam nun alles darauf an, daß diese Protestation und Appellation von dem Kaiser wohl aufgenommen, und dadurch den Angelegenheiten der Evangelischen eine vortheilhafte Wendung verschafft wurde. Dazu waren aber die damaligen Zeitumstände nicht die günstigsten. Der Kaiser, der eben im Begriff war, aus Spanien über Italien nach Deutschland zu reisen, endigte eben um diese Zeit seinen Krieg mit dem Könige von Frankreich und dessen Bundsgenossen. Unter diesen schloß Clemens der Siebente seinen Frieden mit ihm noch zu Barcellona im Junius des Jahrs 1529. auf Bedingungen, die für ihn sehr vortheilhaft waren. Es wurde sogar eine Vermählung zwischen ihren beyden Häusern, und eine freundschaftliche Unterredung verabredet, welche sie über den Zustand von Europa und

Digitized by Google

und der Christenheit mit einander halten wollten. In Ansehung der Religionshändel versprachen der Kaiser und sein Bruder Ferdinand besonders, daß sie sich alle Mühe geben wollten, die Ketzer zum Gehorsam der Kirche zurückzuführen; geistliche Mittel sollte dazu der Papst anwenden; würden sie sich aber zu hartnäckig bezeigen: so sollten jene beyden Fürsten sie mit den Waffen dazu nöthigen. (Guicciardin. Hist. L. XIX. p. 906 – 908. vers. Curion.) So gesinnt, und nahe daran, sich mit dem Papste über die Unterdrückung der Evangelischen Religion zu besprechen, trafen die drey Gesandten, welche die Evangelischen Stände von Speyer an den Kaiser abschickten, denselben im September zu Piacenza an. Sie übergaben ihm die Protestation der Stände, mit den Gründen, welche sie dazu bewogen hätten, und baten, daß er sie bey ihren Rechten schützen möchte. Allein sie bekamen darauf zur Antwort, daß die Evangelischen Stände dem Abschiede, der durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen worden sey, nach altem Herkommen gehorchen müßten; sonst würde der Kaiser gegen sie eine ernstliche Strafe gebrauchen. Als die Gesandten hierauf mit der Appellation hervorrückten: nahm der Kaiser dieses so ungnädig auf, daß er ihnen, uneingedenk dessen, was er Gesandten schuldig war, am 13. October ihre Gefangenschaft ankündigen ließ, die sie bey Lebensstrafe nicht übertreten sollten. Zwey derselben hatten Muth genug, in diesem Zustande, vor dem dritten, als Notarius, von dem kaiserlichen Entschlusse an ein freyes christliches Concilium zu appelliren. Endlich erhielten sie, nachdem sie dem Kaiser bis Parma hatten nachfolgen müssen, nach siebzehn Tagen ihre völlige Freyheit wieder. (Sleidan. l. c. L. VII. p. 177. sq. Hortleder l. c. Erstes Buch, VII. Cap. S. 49. fg. Müller l. c. S. 143 – 220.)

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Man

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Man hätte nach einer solchen Begegnung erwarten sollen, daß der Kaiser den Evangelischen Ständen sein Mißfallen auch in dem Ausschreiben nachdrücklich bezeigt haben würde, durch welches er am 21. Januar des Jahrs 1530. den Reichstag ankündigte, welchen er im April zu Augsburg halten wollte. Allein es war vielmehr ungemein glimpflich abgefaßt: entweder weil der Kaiser durch seinen Großkanzler Mercurinus von Gattinara, dem viele solche mildere Gesinnungen zutraueten, auf diesen Weg geleitet worden war; oder, weil er, seiner Verabredung mit dem Papste gemäß, erst sanftere Mittel gegen die sogenannten Ketzer anwenden wollte, ehe er zur Gewalt schritte; oder — doch es eröffnet sich hier, wie an vielen andern Stellen dieser Geschichte, ein so weites Feld zu Muthmaaßungen über versteckte Absichten, Triebfedern und Entwürfe, daß der Geschichtschreiber, da keine derselben bis zu einer hohen Wahrscheinlichkeit emporgehoben werden kann, es bloß dem Leser überlassen muß, seine Vermuthungsgabe an denselben zu üben. Genug, in diesem Ausschreiben (bey Müllern l. c. S. 412. fg.) wird der neulich zu Speyer entstandenen Zwistigkeiten gar nicht gedacht; wohl aber wird im größten Theil derselben der Krieg mit den Türken in Ungarn, welche im Jahr 1529. sogar Wien belagert hatten, als ein Hauptgegenstand der Berathschlagungen des künftigen Reichstags angegeben; nächstdem aber von der Uneinigkeit im Glauben gesagt, daß in eben dieser Versammlung aller Widerwille gegen einander abgelegt; die bisherigen Irrsale Christo überlassen; eines jeden Meinung gütlich angehört und erwogen; ein Vergleich über eine einzige christliche Wahrheit getroffen; was von beyden Seiten nicht recht ist, abgeschafft werden soll; damit, heißt es zuletzt, „alle eine einige und wahre Religion annehmen, und wie wir alle unter Einem Christo

Digitized by Google

Christo seyn und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben mögen." Mit diesen liebreichen Aeußerungen stimmte zwar der Inhalt des zwischen dem Kaiser und dem Papste geschlossenen Bündnisses nicht sonderlich überein; aber, wenn auch derselbe den Evangelischen nicht bekannt war; so mußte ihnen doch der lange vertraute Umgang dieser beyden Fürsten mit einander, welche zu Bologna einige Monathe hindurch in Einem Palaste beysammen wohnten, verdächtig werden. Hier ließ sich Karl am 24. Februar des Jahrs 1530. von dem Papste die Kaiserkrone aufsetzen: das letzte Beyspiel dieser für die Kaiser erniedrigenden, und für die Rechte der Kurfürsten nachtheiligen Cärimonie. Die Reformation hat die Kaiser von derselben befreyen geholfen, und bot ihnen noch mehr Erleichterungen an, von den Päpsten unabhängig zu werden. (Raynald. ad a. 1530. n. 5. sq. p. 565. sq.) Hier war es auch, wo sie mit einander über die Nothwendigkeit einer Kirchenversammlung berathschlagten, welche alle Reichsstände begehrt, der Kaiser versprochen, und die herrschende Denkungsart seit so langer Zeit für das letzte entscheidende Gegenmittel wider Religionsstreitigkeiten gehalten hatte. Man hat zwar mehr als einen Bericht über die Unterredungen, welche sie deßwegen gehalten haben sollen; aber ohne daß man die Glaubwürdigkeit derselben zuverlässig beurtheilen kann. Sarpi insonderheit (Histoire du Concile de Trente par Sarpi, L. I. p. 94. sq. ed. de Basle, T. I.) hat die Gründe umständlich angeführt, deren sich der Papst bedient haben soll, um den Kaiser von seiner Neigung zu einem Concilium abzubringen: und dieses soll ihm auch gelungen seyn. Gesetzt, daß sie ihm nur in den Mund gelegt worden sind; so ist es doch gewiß, daß die Päpste niemals mehr Ursache gehabt haben, sich vor einer Kirchenversammlung zu scheuen, als damals, da der Geist der

J. C. 1521 bis 1530.

Frey-

Digitized by Google

Q. n. C. G. 1521 bis 1530.

Freyheit, der ihnen zu Costnitz und zu Basel so verhaßt gewesen war, sich noch ungleich kühner würde haben hören lassen. Guicciardin bestätigt es, (Hist. L. XX. p. 952.) daß dem Papste nichts mißfälliger hätte seyn können, als dieser Antrag, weil die Verminderung seines Ansehens, und die Reformation seines Hofs unvermeidlich daraus erfolgt wären.

Unterdessen hatten schon die Austritte zu Speyer die Evangelischen Stände erinnert, wie nöthig es sey, daß sie den von einigen unter ihnen im Jahr 1526. geschlossenen Bund theils erweiterten, theils fester zusammenzogen. Noch während des gedachten Reichstags, berathschlagten der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, und die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm darüber. Es wurde würklich bald darauf zu Rotach, einem Städchen im Coburgischen, der Entwurf zu einem Bündnisse zwischen ihnen und dem Markgraf Georg von Brandenburg gemacht, in welchem festgesetzt ward, daß, wenn einer unter ihnen wegen seines Glaubens angegriffen würde; ja wenn selbst das kaiserliche Regiment und Kammergericht sie deßwegen drückte, so sollten gleich alle übrigen demselben mit Kriegsvölkern zu Hülfe eilen, deren Anzahl auch bestimmt wurde. (bey Müllern l. c. S. 236–253.) Allein da es nur noch an der Unterzeichnung dieser Bundesformel fehlte: erregten die Kursächsischen Theologen ein Bedenken von ihrer Art dagegen, wodurch alles rückgängig gemacht wurde. Straßburg und Ulm hatten die Zwinglische Erklärung des Abendmahls angenommen. Luther und seine Amtsgenossen stellten daher, vermuthlich von ihrem Landesherrn befragt, ein Gutachten darüber aus, (in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 624–627. u. bey Müllern, S. 230. fg.) worinne ein solches Bündniß, das zur Beschützung des Evangelium errichtet werden sollte, erstlich vor unmöglich und vergeblich

Digitized by Google

geblich erklärt wurde, weil es doch auf Einigkeit im Glauben gegründet werden müßte; diese finde aber hier nicht Statt, und es würden also, im Falle eines Angriffs von dem Kaiser, die anders Denkenden bald abfallen; wie bereits einige Reichsstädte gethan hätten. Sie nannten es ferner ein gefährliches Bündniß, wegen des Landgrafen, „weil er ein unruhiger Mann sey, und abermals, wie neulich, etwas unternehmen, (anfahen) Stifte und Klöster ohne unsern Willen stürmen möchte; so müßten wir ihm nachfolgen, (hinnach) und mit thun, oder mit gethan haben, was er that.“ Es sey auch, sagten sie weiter, ein verdächtiges und ärgerliches Bündniß, indem viele Mitglieder desselben sich alsdann mehr auf menschliche Hülfe, als auf Gott verlassen, und diesen Bund zu ihrem Abgotte machen würden; welches erschröcklich wäre. Endlich sey es auch ein unchristlicher Bund, wegen der Ketzerey wider das Sacrament, welche dadurch nur gestärkt und vertheidigt werden würde; ja die Anhänger derselben dürften noch ärger werden, als vorher. Sollte jemand sagen, die gedachten Städte wären doch in allen übrigen Lehren mit den Evangelischen einig: so müsse man mit dem Apostel Jacobus antworten, wer in einer fehle, der werde an allen schuldig. Auch dürfe man nicht einwenden, daß dieser Bund nicht die Lehre; sondern nur die Abwehrung äußerlicher Gewalt betreffe: denn der Angriff der Gegner erfolge ja bloß wegen der Lehre. — Vergebens beantwortete der Landgraf, der dieses Bündniß am lebhaftesten betrieb, die Gründe der Theologen in seinen Schreiben an den Kurfürsten. Auf den Artikel vom Abendmahl, schrieb er unter andern, komme der Glaube und die Seeligkeit nicht an; auch bekenneten die Straßburger Christum in demselben sowohl, wie andere Evangelische; und wenn sie auch in etlichen Dingen mit ihnen uneins wären; so

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

müsse man darum den Irrenden nicht wegwerfen, noch
J. n. verachten; zumal wenn er geneigt sey, sich zu bessern;
C. G. auch sey viele Hoffnung da, daß sich beyde Theile in einer
1521 bis Zusammenkunft mit einander vergleichen dürften. „Es
1530. ist auch vonnöthen, fuhr er fort, daß wir uns nicht so liederlich (leicht) von einander trennen lassen; wenn gleich unsere Gelehrten um leichter oder sonst disputirlicher Sachen Willen, daran doch unser Glaube und Seeligkeit nicht gelegen, zweyhellig sind; sonst würde in jedem Jahre eine neue Zwistigkeit entstehen; sie sind doch in den Hauptartikeln der Religion einig; wie oft hätten wir beyde uns sonst von einander trennen müssen;" besonders wegen der Schmähworte Luthers gegen den Herzog Georg von Sachsen." (bey Müllern, l. c. S. 256. fg. 266. fg. u. in Luthers Schriften, l. c. S. 643. fg.) Sehr dringend aber stellte er dem Kurfürsten die Gefahr vor, welche sie beyde von dem Kaiser bedrohte; nach glaubwürdigen Nachrichten sey dieser Fürst gesonnen, die Lutheraner zum Gehorsam der Päpstlichen Kirche zu bringen; man dürfe also die Feinde nicht den Vorsprung gewinnen lassen; sonst sey man bereits halb verloren; es komme hier auf Gottes Wort, Seeligkeit und ewige Knechtschaft an, die man für sich, seine Nachkommen und Unterthanen zu befürchten habe. (bey Müllern, l. c. S. 275. fg. und in Luthers Schriften l. c. S. 657. fg.) Der Kurfürst hingegen richtete sich einmal nach dem Gutachten seiner Theologen, und die vorgeschlagenen oder gehaltenen Zusammenkünfte der Fürsten waren daher alle fruchtlos. (bey Müllern, l. c S. 269. fg.) Vornemlich sah man es, auf der im Octoberdes Jahrs 1529. zwischen Kursächsischen und Markgräflich-Brandenburgischen Räthen, auch den Abgeordneten der gedachten Städte zu Schwabach angestellten, daß weder der Kurfürst, noch der Markgraf Georg das

Bündniß

Bündniß jemals schließen würden, wenn nicht alle Theilnehmer in der Lehre vom Abendmahl übereinstimmten. Sie ließen daselbst siebzehn Artikel, die man nachmals die Schwabacher genannt hat, als die Grundlage der Uebereinstimmung im Glauben vorlegen, (in Luthers Schriften, l. c. S. 681. fg.) welche alle Verbündene unterschreiben müßten. Da aber der zehnte unter denselben ausdrücklich die Lehre enthielt, daß im Sacramente des Altars nicht bloß Brodt und Wein; sondern in demselben der wahre Leib und das Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig seyen: so erklärten die Abgeordneten von Straßburg und Ulm, daß sie zur Unterschrift derselben nicht bevollmächtigt wären. (Müller l. c. S. 303.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Schwerlich wird in unsern Zeiten jemand leugnen, daß die Kursächsischen Theologen ihre Bedenklichkeiten gegen das vorgeschlagene Bündniß zu weit getrieben, daß der Kurfürst und seine Räthe zu viel Nachsicht gegen ihre vorgeblichen Gründe bewiesen haben. Doch darf man auch deßwegen nicht so unsanft über sie herfallen, als es in den neuesten Zeiten geschehen ist. Die übereilte kriegerische Hitze, in welche der Landgraf erst im vorhergehenden Jahre ausgebrochen war, und welche den Evangelischen noch lange nachher zum Nachtheil gereichte, konnte wohl warnend gegen neue Verbindungen von kriegerischen Anstalten seyn: und dieses zu einer Zeit, da man am wenigsten Ursache hatte, den Kaiser und die Römischkatholischen Reichsstände zu reizen. Ueberdieß läßt sich der polemische und verketzernde Geist, den jene Theologen aus der von ihnen verlassenen Kirche mitgebracht hatten, und der sie bey ihrem Gutachten gänzlich regierte, zwar nicht rechtfertigen; aber doch einigermaaßen dadurch entschuldigen, daß gerade damals ihr Streit mit den Schweizerischen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Reformatoren über die Lehre vom Abendmahl nicht nur Erbitterung; sondern auch Anlage zur würklichen Feindschaft verrieth. Wie weit derselbe sich im Jahr 1526. verbreitet habe, hat man oben (S. 363. fg.) gesehen. Im folgenden Jahre griff Zwingli Luthern, der seiner freylich nicht geschont hatte, zuerst nahmentlich in der Schrift an: Amica exegesis, id est, expositio Eucharistiae negotii, ad Mart. Lutherum, Tiguri, 1527. 4. und in Zwinglii Opp. T. II. p. 324. sq. Es war eine bescheidene, und mit Hochachtung gegen Luthern angefüllte Beantwortung dessen, was dieser in mehrern Schriften wider dessen Lehrbegriff eingewandt hatte. Um gleiche Zeit aber trat eine desto heftiger abgefaßte Schrift Luthers ans Licht: Daß diese Worte Christi: Das ist mein Leib, noch feste stehen, wider die Schwarmgeister. (in seinen Schriften, Th. XX. S. 950. fg. d. Walch. Ausg.) Er fängt damit an, daß er zu zeigen sucht, der Teufel, als ein Tausendkünstler, habe, von den ersten Zeiten des Christenthums an, dasselbe durch mancherley schlaue Mittel zu verfälschen gesucht; jetzt lästere er durch die Schwärmer das Abendmahl; aber diese Schwärmerey, die wider die dürre Schrift fechte, sey zu grob und frech, als daß sie lange bestehen sollte; doch müsse er sich ihr, wegen der Schwachen und Einfältigen, widersetzen: nicht als wenn er die Lehrer derselben bekehren wollte, indem Christus auch keinen Hohenpriester bekehrt habe. Darauf wirft er Zwingeln und seinen Freunden vor, daß sie diesen Streit, und dadurch die Zerrüttung der Kirche, erregt hätten; es sey aber keine geringe Sache, wie sie behaupteten; der eine Theil müsse des Teufels und Gottes Feind seyn. Sehr wortreich und weitläufig bringt er darauf, die Einsetzungsworte wären so klar, daß sie keine andere Erklärung als die seinige litten, und ist heiße in der Schrift

Schrift nie bedeutet. Mehr Gewicht legt er auf den Grund seiner Gegner, daß der Leib Christi nicht zur Rechten Gottes sitzen könne, wenn er im Abendmahl gegenwärtig seyn sollte, und daß durch denselben etwas zur Seeligkeit unnützes gereicht würde, weil das Fleisch kein nütze sey. Dawider erinnert er, daß Gottes rechte Hand, eben so wie er selbst, allenthalben sey; mithin auch Christi Leib und Blut daselbst seyn müsse; seine menschliche Natur sey allgegenwärtig; weil es von ihm heiße: „alles sey ihm unter die Füße gethan;“ und: „niemand fahre gen Himmel, als der herabgefahren sey;“ die Gegenwart seines Leibes sey allerdings nützlich, damit sich die hochmüthige Vernunft daran stoße, und unser Leib mit diesem Leibe gespeiset werde; sie sey aber auch nöthig, um Christum nicht zum Lügner zu machen, und weil unser Glaube gar keinen Vortheil davon haben würde, wenn wir bloß Brodt und Wein äßen. Unter andern drückt er sich über seinen Lehrbegriff so aus: (S. 1011. fg.) „Wir armen Sünder sind ja nicht so toll, daß wir glauben, Christi Leib sey im Brodte auf die grobe sichtbarliche Weise wie Brodt im Korbe; oder Wein im Becher, wie uns die Schwärmer gern wollten auflegen, sich mit unsrer Thorheit zu kützeln; sondern wir glauben stracks, daß sein Leib da sey, wie seine Worte drauf lauten und deuten: Das ist mein Leib. Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brodt, geschieht einfältiger Meinung darum, daß Christi Leib da sey; sonst mögen wir wohl leiden, daß man sage: er sey im Brodt; er sey das Brodt; er sey, da das Brodt ist; oder wie man will. — Denn Gott hat mehr Weise, ein Ding im andern zu haben, als diese grobe, wie Brodt im Kasten, und dergleichen mehr.“ J. n. C. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Reformatoren über die Lehre vom Abendmahl nicht nur Erbitterung; sondern auch Anlage zur würklichen Feindschaft verrieth. Wie weit derselbe sich im Jahe 1526. verbreitet habe, hat man oben (S. 363. fg.) gesehen. Im folgenden Jahre griff Zwingli Luthern, der seiner freylich nicht geschont hatte, zuerst nahmentlich in der Schrift an: Amica exegesis, id est, expositio Eucharistiae negotii, ad Mart. Lutherum, Tiguri, 1527. 4. und in Zwinglii Opp. T. II. p. 324. sq. Es war eine bescheidene, und mit Hochachtung gegen Luthern angefüllte Beantwortung dessen, was dieser in mehrern Schriften wider dessen Lehrbegriff eingewandt hatte. Um gleiche Zeit aber trat eine desto heftiger abgefaßte Schrift Luthers ans Licht: Daß diese Worte Christi: Das ist mein Leib, noch feste stehen, wider die Schwarmgeister. (in seinen Schriften, Th. XX. S. 950. fg. d. Walch. Ausg.) Er fängt damit an, daß er zu zeigen sucht, der Teufel, als ein Tausendkünstler, habe, von den ersten Zeiten des Christenthums an, dasselbe durch mancherley schlaue Mittel zu verfälschen gesucht; jetzt lästere er durch die Schwärmer das Abendmahl; aber diese Schwärmerey, die wider die dürre Schrift fechte, sey zu grob und frech, als daß sie lange bestehen sollte; doch müsse er sich ihr, wegen der Schwachen und Einfältigen, widersetzen: nicht als wenn er die Lehrer derselben bekehren wollte, indem Christus auch keinen Hohenpriester bekehrt habe. Darauf wirft er Zwingeln und seinen Freunden vor, daß sie diesen Streit, und dadurch die Zerrüttung der Kirche, erregt hätten; es sey aber keine geringe Sache, wie sie behaupteten; der eine Theil müsse des Teufels und Gottes Feind seyn. Sehr wortreich und weitläufig dringt er darauf, die Einsetzungsworte wären so klar, daß sie keine andere Erklärung als die seinige litten, und ist heiße in der Schrift

Schrift nie bedeutet. Mehr Gewicht legt er auf den Grund seiner Gegner, daß der Leib Christi nicht zur Rechten Gottes sitzen könne, wenn er im Abendmahl gegenwärtig seyn sollte, und daß durch denselben etwas zur Seeligkeit unnützes gereicht würde, weil das Fleisch kein nütze sey. Dawider erinnert er, daß Gottes rechte Hand, eben so wie er selbst, allenthalben sey; mithin auch Christi Leib und Blut daselbst seyn müsse; seine menschliche Natur sey allgegenwärtig; weil es von ihm heiße: „alles sey ihm unter die Füße gethan;“ und: „niemand fahre gen Himmel, als der herabgefahren sey;“ die Gegenwart seines Leibes sey allerdings nützlich, damit sich die hochmüthige Vernunft daran stoße, und unser Leib mit diesem Leibe gespeiset werde; sie sey aber auch nöthig, um Christum nicht zum Lügner zu machen, und weil unser Glaube gar keinen Vortheil davon haben würde, wenn wir bloß Brodt und Wein äßen. Unter andern drückt er sich über seinen Lehrbegriff so aus: (S. 1011. fg.) „Wir armen Sünder sind ja nicht so toll, daß wir glauben, Christi Leib sey im Brodte auf die grobe sichtbarliche Weise wie Brodt im Korbe; oder Wein im Becher, wie uns die Schwärmer gern wollten auflegen, sich mit unsrer Thorheit zu kützeln; sondern wir glauben stracks, daß sein Leib da sey, wie seine Worte darauf lauten und deuten: Das ist mein Leib. Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brodt, geschieht einfältiger Meinung darum, daß Christi Leib da sey; sonst mögen wir wohl leiden, daß man sage: er sey im Brodt; er sey das Brodt; er sey, da das Brodt ist; oder wie man will. — Denn Gott hat mehr Weise, ein Ding im andern zu haben, als diese grobe, wie Brodt im Kasten, und dergleichen mehr.“ n. T. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

n. C. 1521 bis 1530.

Gegen diese Schrift Luthers gab nicht allein Oekolampadius eine Widerlegung heraus; sondern es erschien auch noch im Jahr 1527. Zwingli's Antwort, daß diese Worte: das ist mein Leib, ewiglich den alten einigen Sinn haben werden, und Mart. Luther mit seinem letzten Buche seinen und des Papstes Sinn gar nicht bewährt hat. Zürch, 1527. 8. und in Luthers Schriften, Th. XX. S. 1407–1537. der Walch. Ausg.) Auch hier verläßt ihn eine gewisse Mäßigung nicht; ob er sich gleich berechtigt glaubt, den Meinungen und Schmähworten Luthers Spöttereyen genug entgegen zu setzen. Er läßt seinen Verdiensten um die Reformation, zu der ihn Gott erweckt habe, volle Gerechtigkeit wiederfahren; (S. 1415.) erinnert ihn aber, daß er ohne die großen Vorgänger, Valla, Reuchlin und Erasmus, in der Schrifterklärung wenig genützt haben würde, und bedauert es desto mehr, daß er sich vom Zorne so sehr hinreißen lasse. Sorgfältig prüft er jede merkwürdige Schriftauslegung, Einwendung und Beweisart desselben; hält sich aber besonders bey der Entwickelung der Lehre von den beyden Naturen Christo auf, (S. 1498. fg.) um die Meinung von der Allgegenwart seiner menschlichen Natur desto leichter widerlegen zu können. Diese Naturen, schreibt er, sind in Christo dergestalt vereinigt, daß Gott beyden ihre Eigenschaften gelassen hat; wie man dieses an ihren Werken und Leiden sehen kann. Nach der göttlichen hat er alle Dinge in seiner Gewalt; nach der menschlichen ist er unter dem Kaiser; nach jener weiß er alle Dinge; nach dieser aber sind ihm ein gewisser Tag, Zeit und Stunde unbekannt. Aber die Schrift lehrt uns auch, wie man vom ganzen Christo, oder von beyden Naturen in ihm, reden soll. Er selbst bedient sich unzählichemal der Figur alloeosis,

(ei-

Digitized by Google

(ἀλλοίωσις) die man, sagt er, durch Gegenwechsel übersetzen kann, indem sie ein Tausch zweyer Naturen ist, die in Einer Person sind; da man aber die eine nennt, und die andere versteht; oder das nennt, was sie beyde sind; aber nur die eine versteht. Wenn, zum Beyspiel, gesagt wird: „Mußte nicht Christus also leiden?" so ist dieses bloß von seiner menschlichen Natur zu verstehen; oder, wenn es heißt: „Das Wort (oder Gott) ist Mensch worden:" so muß dieses den Sinn haben: Der Mensch ist Gott worden; indem der vollkommene Gott gar nichts mehr werden kann. Der Leichnam Christi kann nicht allenthalben seyn: denn er müßte entweder von neuem so unendlich gemacht seyn, als die Gottheit; oder in die unendliche göttliche Natur verwandelt worden seyn: und keines von beyden läßt sich beweisen. Christus sitzt freylich nach der göttlichen und menschlichen Natur zur Rechten Gottes; aber nicht nach beyden gleichförmig. Zuletzt zieht Zwingli noch folgende Irrthümer aus Luthers Buche heraus: Der Leichnam Christi ist, gleich der göttlichen Natur, allenthalben; Christus zeigt sich uns in diesem Sacrament, daß wir wissen, wo wir ihn finden sollen; sein Leib leiblich gegessen, nimmt die Sünden weg; sein Fleisch ist ein ganz geistliches Fleisch; sein Fleisch, leiblich gegessen, erhält unsern Leib zur Urstände; (Auferstehung) sein Leib, leiblich gegessen, giebt oder mehrt den Glauben. Daß eine und die andere dieser Meinungen ihm nur durch Folgerungskünste aufgebürdet werden, fällt in die Augen. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Luther vertheidigte sich im folgenden Jahre durch sein Bekenntniß vom Abendmahl Christi; welches man seine große Confession zu nennen pflegt. (In seinen Schriften, l. c. S. 1118–1386.) Keine seiner Streitschriften über diesen Gegenstand ist so ausführlich

führlich und so methodisch abgefaßt, als diese; aber dem Teufel legt er auch hier einen Hauptantheil an den Lehren seiner Gegner bey. Es ist unsäglich, sagt er, was dieser mit der ἀλλοίωσις sucht. Wenn, nach derselben, die Worte: „Mußte nicht Christus leiden?“ bloß von seiner menschlichen Natur gelten sollen: „so wird zuletzt ein solcher Christus zugerichtet, nach dem ich nicht gern wollte ein Christ seyn; nemlich, daß Christus hinfort nichts mehr sey, noch thue mit seinem Leben und Leiden, denn ein anderer schlechter Heiliger.“ Er giebt zu, daß öfters der ganzen Person dasjenige zugeeignet werde, was nur der einen Person zukömmt; aber er will dieses nicht mit jenem neuen Nahmen; sondern Synekdoche, genannt wissen. Seinem Gegner wirft er vor, daß er in Christo zwo Personen annehme, weil er die Sprüche vom Leiden allein auf die menschliche Natur ziehe. Wenn gleich, sagt er, (S. 1185.) die Alloeosis desselben bestünde: so beträfe doch solches allein die Werke oder Geschäffte der Naturen; nicht das Wesen derselben, von welchem Luther handelt, wenn er behauptet, daß Christi Leib allenthalben sey. Seine Gründe dafür sind folgende: „Jesus Christus ist wesentlich, natürlicher, wahrhaftiger, völliger Gott und Mensch in Einer Person, unzertrennt und ungetheilt; Gottes rechte Hand ist allenthalben; Gottes Wort ist nicht falsch, noch lügen; endlich: Gott hat mancherley Weise, und weiß etwa an einem Orte zu seyn, und nicht allein die einige, da die Schwärmer von gaukeln, welche die Philosophi locum nennen. Auf den ersten dieser Beweise bauete er am meisten. „Weil Christus, schreibt er, (S. 1203.) Gott und Mensch ist, und seine Menschheit mit Gott Eine Person worden, und also ganz und gar in Gott gezogen über alle Creatur, daß er gleich an ihm klebt: wie ist es möglich, daß Gott etwa sey, da

A. n. C. G. 1521 bis 1530.

er

er nicht Mensch sey? — Ist er an einem Orte Gott und Mensch: warum sollte er denn nicht an einem andern Orte auch Mensch und Gott seyn? und warum nicht am dritten, vierten, fünften, und so fort an allen Orten?“ J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Gegen das Ende dieser Schrift, (S. 1373. fg.) legt Luther, damit sich niemand jemals, zur Bestärkung seiner Irrthümer, auf ihn berufen möge, sein Glaubensbekenntniß ab, bey welchem er bis an sein Ende verbleiben wolle. Nachdem er den Glauben an die göttliche Dreyeinigkeit, an die Menschwerdung des Sohnes Gottes, und an seinen Tod zur Erlösung der Menschen, und Genugthuung für dieselben, vorangeschickt hat: verwirft und verdammt er, als eitel Irrthum, alle Lehre, so unsern freyen Willen preiset, als welche stracks wider solche Hülfe und Gnade unsers Heilandes strebt. Denn weil, ausser Christo, der Tod und die Sünde unser Herr, und der Teufel unser Gott und Fürst ist: kann da keine Kraft noch Macht, kein Witz noch Verstand seyn, damit zur Gerechtigkeit und Leben uns könnten schicken oder trachten. Er verdammt auch sowohl die neuen als alten Pelagianer, welche die Erbsünde nicht wollen lassen Sünde; sondern nur ein Gebrechen oder Fehl seyn lassen. Er verwirft und verdammt, als eitel Teufels Rotten und Irrthum, alle Orden, Regel, Klöster, Stifter, und was von Menschen über und ausser der Schrift ist erfunden und eingesetzt, mit Gelübden und Pflichten verfaßt; obgleich viel grosser Heiligen darinne gelebt, und als die Auserwählten Gottes zu dieser Zeit dadurch verführt, und doch endlich durch den Glauben an Jesum Christum erlöset und entronnen sind. Denn weil solche Orte, Stifter und Secten der Meinung gelebt und gehalten werden, daß

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

man durch solche Wege und Werke wolle und möge selig werden; der Sünde und dem Tode entlaufen: so ists eine öffentliche und greuliche Lästerung und Verleugnis der einigen Hülfe und Gnade unsers einigen Heylandes und Mittlers. Wohl wäre es fein, so man Klöster und Stift der Meinung hielte, daß man junge Leute darinnen lehrte, Gottes Wort, die Schrift und christliche Zucht, dadurch man feine, geschickte Männer zu Bischöfen, Pfarrherren und anderley Dienern der Kirchen, auch zu weltlichem Regimente tüchtige gelehrte Leute, und feine, züchtige, gelehrte Weiber, so hernach christlich haushalten, und Kinder aufziehen könnten, zurichtete und bereitete. Aber einen Weg der Seeligkeit da suchen, das ist eine Teufelslehre und Glauben, 1 Timoth. C. IV. Die heiligen Orte und rechten Stifter, von Gott eingesetzt, sind diese drey: das Priesteramt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit: und über diese drey Stifte ist der gemeine Orden der christlichen Liebe, wohlthätig, versöhnlich und geduldig gegen jedermann: denn das heißen alles eitel gute heilige Werke. Bey dem Glauben an den heiligen Geist bekennt er, daß derselbe uns die Gnade Gottes in Christo lehre, sie empfangen und behalten, nützlich brauchen und austheilen, mehren und fördern helfe: sowohl innerlich durch den Glauben und andere geistliche Gaben; als äußerlich durch das Evangelium, durch die Taufe und das Sacrament des Altars. Die Taufe ist nicht falsch noch unrecht; ob sie gleich etliche ohne Glauben empfiengen oder gäben; oder sonst mißbrauchten. Vom Abendmahl lehrt er, daß daselbst wahrhaftig der Leib und Blut im Brodt und Wein mündlich gegessen und getrunken werde; obgleich die Priester, welche es reichen; oder die, welche es empfangen, nicht glaubten; oder es sonst mißbrauchten. Er glaubt eine heilige

Digitized by Google

lige christliche Kirche auf Erden, das ist, die Gemeine und Zahl oder Versammlung aller Christen in aller Welt, deren einiges Haupt Christus ist; die Bischöfe und Pfarrherren aber nur Diener, Fremde, Aufseher, Pfleger und Vorsteher sind. Das Papstthum aber ist die rechte widerchristliche Tyranney. In der Christenheit ist Vergebung der Sünden, das ist, ein Königreich der Gnaden und des rechten Ablasses. Außer derselben aber ist kein Heil noch Vergebung der Sünden; sondern ewiger Tod und Verdammniß; wenn gleich großer Schein der Heiligkeit da ist, und viel guter Werke; so ist es doch alles verloren. Der Ablaß, den die päpstliche Kirche hat und giebt, ist eine lästerliche Trügerey: nicht allein darum, weil sie über die gemeine Vergebung, welche durch das Evangelium und die Sacramente ertheilt wird, eine besondere erdichtet, und jene damit schändet; sondern weil sie auch die Genugthuung für die Sünden auf Menschenwerk und Verdienst der Heiligen stellt. Von einem Gebete für die Todten meldet die Schrift nichts; doch hält er es nicht vor Sünde, aus freyer Andacht einmal oder zweymal so zu beten: Lieber Gott! hat es mit der Seele solche Gestalt, daß ihr zu helfen ist: so sey ihr gnädig! Aber Vigilien und Seelmessen sind des Teufels Jahrmarkt. In der Schrift ist nichts vom Fegfeuer; es ist auch von den Poltergeistern aufgebracht worden. Gott sind freylich alle Dinge möglich; er könnte daher auch die Seelen nach dem Tode reinigen lassen; aber er hat nichts davon schreiben lassen. „Ich weiß wohl sonst ein Fegfeuer; von dem jedoch in der Gemeine nichts zu lehren ist.“ Das Anrufen der Heiligen haben andere vor mir angegriffen; welches mir gefällt: denn die Schrift sagt nichts davon; sie erklärt Christum vor unsern einzigen Mittler. Die Oelung ließe ich gehen, wenn

J. n. C. 1521 bis 1530.

man

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

man sie nach dem Evangelio, Marc. C. VI. v. 15. und Jac. C. V. v. 14. hielte, und sie bey dem Kranken mit Gebet und Ermahnung verbände. Aber ein Sacrament daraus zu machen, ist nichts; eben so wenig, als Ehe, Priesteramt und Buße eines sind, welche letztere nichts anders ist, als Uebung und Kraft der Taufe. Ueber alle Greuel hinaus setzt er die Messe, welche vor ein Opfer oder gutes Werk gepredigt und verkauft wird, und hält es vor seine größte Sünde, daß er über funfzehn Jahre seinen lieben Herrn mit so viel Messen erzürnt und geplagt habe. Um diesen Greuel und der lästerlichen Heiligkeit, als Keuschheit, Armuth und Gehorsam, dadurch man seelig zu werden hofft, zu entlaufen, muß man die Stifter und Klöster, sammt den Gelübden verlassen. Bilder, Glocken, Meßgewand, Kirchenschmuck, Altar und Licht beyzubehalten, oder nicht, steht jedem frey; wiewohl Bilder aus der Schrift und von guten Geschichten ziemlich nützlich sind. Endlich glaubt er auch die Auferstehung der Todten, und künftige Vergeltung. — Man kann zu diesem Glaubensbekenntnisse Luthers hinzusetzen, daß er zwar in demselben der Höllenfahrt Christi gar nicht gedenkt; aber, nach Melanchthons Zeugnisse, (in Io. Manlii Farragine Epistt. D. Phil. Melanchth. p. 380 Basil. 1565. 8.) dieselbe, mit Beystimmung dieses seines Freundes, so erklärt hat, Christus sey in der Hölle gewesen; habe viele Todte auferweckt, und vielleicht die vortrefflichen Männer aller Nationen, zum Beyspiel, einen Scipio, Fabius, und ihres gleichen, unterrichtet. — Uebrigens antworteten sowohl Zwingli, als Oekolampadius, auf das Bekenntniß Luthers vom Abendmahl in weitläufigen Schriften, die auch unter die seinigen eingerückt sind: (Th. XX. S. 538. fg. S. 1724. fg. der Walch. Ausg.) nicht selten treffend genug;

Digitized by Google

mug; bisweilen aber durch bloße Ausweichungen. Beyde Theile erschwerten sich den Streit durch die Verbindung der Lehre vom Abendmahl mit andern Systemartigen Lehren von Christo; und Worte, deren Sinn jeder der Streitenden vor äußerst klar und hell hielt, wurden von beyden, von dem einen mehr, von dem andern weniger, wider ihren Willen verdunkelt. J. n. C. G. 1521 bis 1529.

Diese unglücklichen Händel bekümmerten wohl kaum die theilnehmenden Theologen so sehr, als den Landgrafen Philipp von Hessen. Sie waren es, wie man gesehen hat, welche den ihm eigenen und viel versprechenden Entwurf, das Bündniß der Evangelischen Stände immer mehr zu erweitern und zu verstärken, zerstört hatten. Er gab darum denselben nicht auf; vielmehr schienen es die neuen Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Papste, auch die Schicksale der Evangelischen in Deutschland im Jahr 1529. noch dringender zu fordern, daß sie sich zahlreich und fest mit einander verbinden möchten. Der junge Fürst hielt die Uneinigkeit der Theologen vor kein unüberwindliches Hinderniß. Er wußte es noch nicht, daß gerade in solchen Streitigkeiten jeder Theil sich verbunden achtet, durchaus nicht nachzugeben, weil er die Sache Gottes und der wahren Religion zu führen glaubt. Ein Religionsgespräch sollte also, nach seiner Erwartung, einen Vergleich zwischen den Sächsischen und Schweizerischen Reformatoren befördern helfen: und er wollte es in seiner Gegenwart zu Marburg halten lassen. Zwingli und Oekolampadius folgten seiner Einladung willig; weniger geneigt waren die Sächsischen Theologen dazu, weil sie nach ihren Gesinnungen den schlechten Ausgang dieser Unterredung voraussehen konnten. Luther schrieb an den Landgrafen, (im XVII. Theil seiner Schriften, S. 2532. fg. der Walch. Ausg.

Digitized by Google

Ausg. und bey Müllern, l. c. S. 309. fg.) er möchte J. n. C. G. 1521 bis 1530. gnädiglich bedenken; oder auch erforschen, „ob jenes Theil geneigt wäre, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit endlich Uebel nicht ärger werde; — denn was hülfe es zusammenkommen und unterreden, so beyder Theil mit Vorsatz kommt, nichts überall zu weichen; — er wisse das wohl, daß er ihnen schlecht nicht weichen werde; könne auch nicht, weil er so ganz gewiß für sich sey, daß sie irren; dazu selbst ungewiß ihrer Meinung sind. In einem besondern Bedenken (ebend. S. 2354. fg.) erklärte er sich, daß er sich zwar nicht scheue, mit Oekolampaden und seines gleichen vom Abendmahl zu reden; mit Zwingeln aber zu handeln, sey ganz unfruchtbar." Er thut dabey noch den Vorschlag, „es müßten bey dieser Zusammenkunft auch etliche von Papisten, gelehrte und vernünftige Männer, seyn, die unser beydes Bewegen anhörten; sonst würde es viel Reden machen: die Lutherischen und Zwingler zögen zu Haufen, Conspirationes zu machen," und so weiter. So wenig die Anwesenheit solcher Gelehrten wahrscheinlich für das Gespräch vortheilhaft gewesen seyn würde, indem sie sich vermuthlich gegen beyde Partheyen erklärt haben würden; so ist es doch unrichtig, wenn Gerdes (Introd. in Hist. Evangelii Sec. XVI. renovati, T. II. p. 214.) Luthern beschuldigt, er habe die Römischkatholischen zu Richtern dieser Streitigkeit ernannt wissen wollen. Kein Einfall wäre widersinniger gewesen; allein er verlangte ihre Gegenwart nur als Zeugen; besonders gegen den Verdacht, der ihm so sehr zuwider war, daß auf dieser Zusammenkunft eine geheime Verbindung wider die Römischkatholischen gestiftet werden sollte. Melanchthon gieng noch weiter, als Luther; er bat den Kurfürsten, seinen Herrn, er möchte ihnen beyden die Erlaubniß zu diesem Gespräche,

Digitized by Google.

spräche, das doch fruchtlos ausschlagen würde, versagen. (in Luth. Schriften, l. c. S. 2356. fg.) Er, der wohl am ersten nachgegeben haben würde, befürchtete allem Ansehen nach, daß die Unterredung noch mehr Erbitterung hervorbringen dürfte. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Außer den vier vornehmsten Reformatoren von beyden Seiten, kamen mit den Schweizerischen, Bucer und Hedio von Straßburg; mit den Sächsischen aber Justus Jonas von Wittenberg; Johann Brenz von Schwäbisch Halle; Andreas Osiander von Nürnberg, und Stephan Agricola von Augsburg nach Marburg. Der Landgraf traf die kluge Anstalt, daß sich Luther anfänglich bloß mit Oekolampaden, und Melanchthon mit Zwingeln unterreden sollte: immer ein hitziger Kopf mit einem gemäßigten; die auch nicht wegen ihrer Streitschriften mit Groll im Herzen gegen einander auftreten würden. Vor dem öffentlichen Gespräche also, das am 2. October des Jahrs 1529. seinen Anfang nahm, machte man zuerst Zwingeln und seinen Anhängern den Vorwurf, daß sie, außer der Lehre vom Abendmahl, auch andere Glaubensirrthümer vorgetragen hätten; Zwingli habe geschrieben, es gebe keine Erbsünde; sondern nur äußerliche böse Werke; sie lehrten, der heilige Geist werde ohne das göttliche Wort und Sacrament ertheilt; Christus sey nicht natürlicher Gott; ingleichen, daß die Werke, welche dem Glauben folgten, die Gerechtigkeit desselben ausmachten. Auf alles dieses antwortete Zwingli so befriedigend, sagt Melanchthon in seinem Berichte an den Kurfürsten, und Herzog Heinrich von Sachsen, (in Luthers Schriften, l. c. S. 2362. 2366.) daß er auch zum Theil dasjenige zurücknahm, was er ehemals darüber geschrieben hatte. Als es aber hierauf

zur

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

zur öffentlichen Unterredung über das Abendmahl kam: erkannte man bald, daß alles Nachgeben zu Ende sey; zumal da die drey Gründe, welche die Schweizerischen Theologen für ihre Erklärung beybrachten, so wie die Widerlegungen derselben von Luthern, schon so oft in den beyderseitigen Schriften vorgekommen und beantwortet worden waren. Denn gegen die Stelle vom geistlichen Genusse des Leibes Christi, (Joh. C. VI.) erinnerte Luther, theils daß daselbst nicht vom Fleische Christi die Rede sey, von dem man doch nicht sagen könne, es sey zu nichts nütze; sondern vom menschlichen fleischlichen Wesen; theils, wenn man auch jenes zugäbe, doch der Verstand nur dieser seyn würde, ohne Glauben sey sein Fleisch nichts nütze. Auf den Grund, daß ein wahrer Leib nicht an vielen Orten zugleich seyn könne, antwortete er, die Vernunft dürfe Gottes Allmacht nicht richten; und wenn es gleich ein Wunder sey; so komme doch dabey auf die Würdigkeit des Priesters nichts an. Daß endlich die Sacramente Zeichen wären, die etwas bedeuteten, wie sie auch Augustinus nannte, räumte Luther zwar ein; leugnete aber, daß daraus etwas wider die leibliche Gegenwart im Abendmahl geschlossen werden könne. Da eben derselbe sich stets darauf berief, in den Einsetzungsworten liege bereits der Beweis seiner Erklärung: warfen ihm die Schweizerischen Theologen vor, daß er dadurch einen gewaltigen Fehlschluß (petitio principii) begehe. Allein er hatte einmal, wie man erzählt, jene Worte auf die Tafel vor sich hingeschrieben, um sie, und zugleich die Auslegung, die er ihnen gab, niemals aus den Augen und Gedanken zu verlieren. Er selbst gesteht in einem seiner Briefe, (Th. XVI. seiner Schriften, S. 2825.) Zwingli habe mit weinenden Augen vor dem Landgrafen und allen übrigen gesagt, es wären keine Leute auf Erden,

Erden, mit denen er lieber einig seyn wollte, als mit den Wittenbergern; er und seine Freunde hätten sich auch alle Mühe gegeben, es dahin zu bringen, daß man diese Einigkeit glauben möchte, und hätten daher Luthers Worte: „Ihr habt einen ganz andern Geist, als wir," nicht vertragen können; doch habe er mit den Seinigen ihnen endlich so viel zugestanden, daß sie, wenn ihnen gleich der Bruder nahme nicht, wie sie wünschten, ertheilt werden könnte, gleichwohl von der christlichen Liebe nicht ausgeschlossen seyn, und die Streitschriften zwischen ihnen beyden aufhören sollten. So viel wurde also doch wenigstens durch dieses Gespräch gewonnen; und man setzte daher, zum öffentlichen Zeugnisse davon, vierzehn Artikel auf, in deren dreyzehn ersten die völlige Uebereinstimmung beyder Theile in allen übrigen Glaubenslehren mit ihrer Unterschrift anerkannt; im letzten aber folgendes hinzugesetzt wurde: „Wir glauben und halten alle von dem Abendmahl unsers lieben Herrn Jesu Christi, daß man beyde Gestalt nach der Einsetzung brauchen soll; daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern, todt und lebendig, Gnade erlange; daß auch das Sacrament des Altars sey ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornehmlich vonnöthen; desgleichen den Brauch des Sacraments, wie das Wort von Gott, dem Allmächtigen, gegeben und geordnet sey, damit die schwachen Gewissen zum Glaube und Liebe zu bewegen durch den heiligen Geist. Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brode und Wein sey, diese Zeit nicht verglichen haben; so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer mehr leiden kann, erzeigen, und beyde Theile

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Gott, den Allmächtigen, flehig bitten, daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle." (in Luthers Schriften, Th. XVII. S. 2357. fg. und in Abrah. Sculteti Annall. Evangel. renovati, l. c. p. 145. sq.) Scultetus hat zwar aus den Akten dieses Religionsgesprächs eine nicht allein umständlichere; sondern auch von Melanchthons Nachrichten etwas abweichende Erzählung mitgetheilt; aber bey beyden sind die vornehmsten Auftritte und der endliche Ausschlag einerley. Jeder Theil schrieb sich, wie es bey solchen Unterredungen immer gewöhnlich war, den Sieg zu; jeder behauptete, daß der Landgraf Philipp nach derselben sich recht entscheidend für ihn erklärt habe. Wenigstens hat auf seiner hohen Schule zu Marburg der berühmte Lehrer der Theologie, Franz Lambert, die Zwinglische Meinung vom Abendmahl vorgetragen. (Gerdes. l. c. p. 216.)

Unterdessen, obgleich der Landgraf seine Absicht, die Theologen mit einander zu vergleichen, um die Reichsstände, auf welche sie so großen Einfluß hatten, desto fester nicht nur unter einander, sondern vielleicht auch mit den Evangelischen Eydgenossen, vereinigen zu können, nicht völlig erreicht hatte; so fuhr er dennoch fort, an jener Verbindung zu arbeiten. Noch im October des Jahres 1529. ließ er dem Kurfürsten von Sachsen durch einen eigenen Gesandten vorstellen, (Instruction für diesen Gesandten in Müllers Historie von der Evangel. Stände Protestation, ꝛc. S. 312. fg. und in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 686. fg.) daß, da die Theologen auf beyden Seiten nunmehr einander besser verstünden, und beynahe in allen Glaubenslehren übereinstimmten, der Kurfürst nebst dem Markgrafen Georg, wohl weiter kein Bedenken tragen würde, das Evangelische Bündniß zu erweitern;

die

die oberländischen Städte, (oder die Reichsstädte im südlichen Deutschlande,) die gern daran Theil nähmen, davon auszuschließen, würde allen Evangelischen sehr nachtheilig seyn, indem sie durch dieselben funfzig- oder sechszigtausend Mann mehr zu ihrer Vertheidigung bekommen würden; dieses sey auch desto nöthiger, weil er zuverlässig wisse, daß der Kaiser Willens sey, die Evangelischen zu strafen, und die Römischkatholische Verfassung, es koste was es wolle, überall wieder einzuführen. Allein die Zusammenkunft dieser Parthey, welche der Kurfürst am Ende des Jahrs 1529. zu Schmalkälden anstellte, hatte wiederum keinen andern Ausgang, als daß Straßburg und Ulm vergebens zur Unterschrift der Schwabacher Artikel aufgefordert wurden, um Mitglieder des Bundes werden zu können. Statt dessen schloß Straßburg im Anfange des Jahrs 1530. mit den benachbarten Cantons Zürch, Bern und Basel, welche die Zwinglische Reformation angenommen hatten, ein Bündniß auf funfzehn Jahre, durch welches sich beyde Theile, wenn sie wegen der Religion angegriffen werden sollten, Beystand an Soldaten, Kriegsbedürfnissen und Gelde versprachen. (Sleidan. l. c. L. VII. p. 180. 181. Müller l. c. S. 328. fg.) Um gleiche Zeit kamen mehrere Evangelische Stände zu Nürnberg zusammen, und beschlossen, eine neue Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken; obgleich Nürnberg diesen Schritt aus erheblichen Gründen widerrieth; der auch wegen des bald darauf erfolgten Ausschreibens des Reichstags unterblieb. (Sleidan. l. c. p 181. Müller l. c. S. 336. fg. 383. fg.) Ihre Entwürfe waren freylich schwankend; aber ihr ganzer Zustand war es ebenfalls. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Eine Frage von großer Wichtigkeit wurde jedoch zu Nürnberg von den Abgeordneten der Stände ge-

digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Gott, den Allmächtigen, fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle." (in Luthers Schriften, Th. XVII. S. 2357. fg. und in Abrah. Sculteti Annall. Evangel. renovati, l. c. p. 146. sq.) Scultetus hat zwar aus den Akten dieses Religionsgesprächs eine nicht allein umständlichere; sondern auch von Melanchthons Nachrichten etwas abweichende Erzählung mitgetheilt; aber beyden sind die vornehmsten Auftritte und der endliche Ausschlag einerley. Jeder Theil schrieb sich, wie es bey solchen Unterredungen immer gewöhnlich war, den Sieg zu; jeder behauptete, daß der Landgraf Philipp nach derselben sich recht entschiedend für ihn erklärt habe. Wenigstens hat auf seiner hohen Schule zu Marburg der berühmte Lehrer der Theologie, Franz Lambert, die Zwinglische Meinung vom Abendmahl vorgetragen. (Gerdes. l. c. p. 216.)

Unterdessen, obgleich der Landgraf seine Absicht, die Theologen mit einander zu vergleichen, um die Reichsstände, auf welche sie so großen Einfluß hatten, desto fester nicht nur unter einander, sondern vielleicht auch mit den Evangelischen Eydgenossen, vereinigen zu können, nicht völlig erreicht hatte; so fuhr er dennoch fort, an jener Verbindung zu arbeiten. Noch im October des Jahrs 1529. ließ er dem Kurfürsten von Sachsen durch einen eigenen Gesandten vorstellen, (Instruction für diesen Gesandten in Müllers Historie von der Evangel. Stände Protestation, ꝛc. S. 312. fg. und in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 686. fg.) daß, da die Theologen auf beyden Seiten nunmehr einander besser verstünden, und beynahe in allen Glaubenslehren übereinstimmten, der Kurfürst nebst dem Markgrafen Georg, wohl weiter kein Bedenken tragen würde, das Evangelische Bündniß zu erweitern;

Die

Digitized by Google

die oberländischen Städte, (oder die Reichsstädte im südlichen Deutschlande,) die gern daran Theil nähmen, davon auszuschließen, würde allen Evangelischen sehr nachtheilig seyn, indem sie durch dieselben funfzig- oder sechszigtausend Mann mehr zu ihrer Vertheidigung bekommen würden; dieses sey auch desto nöthiger, weil er zuverläßig wisse, daß der Kaiser Willens sey, die Evangelischen zu strafen, und die Römischkatholische Verfassung, es koste was es wolle, überall wieder einzuführen. Allein die Zusammenkunft dieser Parthey, welche der Kurfürst am Ende des Jahrs 1529. zu Schmalkälden anstellte, hatte wiederum keinen andern Ausgang, als daß Straßburg und Ulm vergebens zur Unterschrift der Schwabacher Artikel aufgefordert wurden, um Mitglieder des Bundes werden zu können. Statt dessen schloß Straßburg im Anfange des Jahrs 1530. mit den benachbarten Cantons Zürch, Bern und Basel, welche die Zwinglische Reformation angenommen hatten, ein Bündniß auf funfzehn Jahre, durch welches sich beyde Theile, wenn sie wegen der Religion angegriffen werden sollten, Beystand an Soldaten, Kriegsbedürfnissen und Gelde versprachen. (Sleidan. l. c. L. VII. p. 180. 181. Müller l. c. S. 328. fg.) Um gleiche Zeit kamen mehrere Evangelische Stände zu Nürnberg zusammen, und beschlossen, eine neue Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken; obgleich Nürnberg diesen Schritt aus erheblichen Gründen widerrieth; der auch wegen des bald darauf erfolgten Ausschreibens des Reichstags unterblieb. (Sleidan. l. c. p 181. Müller l. c. S. 336. fg. 383. fg.) Ihre Entwürfe waren freylich schwankend; aber ihr ganzer Zustand war es ebenfalls. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Eine Frage von großer Wichtigkeit wurde jedoch zu Nürnberg von den Abgeordneten der Stände ge-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1539.

legentlich aufgeworfen: ob man dem Kaiser mit gutem Gewissen Widerstand thun könne, wenn er gegen einen derselben, um der Religion Willen, Gewalt gebrauchen sollte? Es verdient bemerkt zu werden, daß bereits der Kurfürst Friedrich im Jahr 1523., ob er gleich noch gar nicht über die Religionsverfassung seiner Länder entschieden hatte, doch Luthern und seine Amtsgenossen und Freunde befragt hat: ob christliche Fürsten Kriege führen dürften? Ihre Gutachten sind in Kapps Kleiner Nachlese, Th. II. S. 571. fg. lateinisch und deutsch eingerückt worden. Luther urtheilte, daß, weil der Kurfürst bisher sich weder für noch wider die Religionsangelegenheit erklärt habe; wenn gleich bereit, der siegenden Wahrheit zu weichen: so könne er keinen Krieg für dieselbe führen; sondern müsse dem Kaiser, seinem Herrn, alle Freyheit lassen, in seinen Ländern zu verfolgen, wen er wolle. Wenn er aber für diese Sache die Waffen ergreifen wollte: so müßte er zuerst öffentlich bekennen, daß er dieselbe vor rechtmäßig halte; sodann müßte er es nicht, wie für seine Unterthanen; sondern als ein fremder Fürst thun, der ihnen zu Hülfe kömmt; endlich müßte er dazu von einem besondern Geiste und Glauben berufen werden. Sollten ihn jedoch andere Fürsten, wegen dieser Angelegenheit, ohne einige Theilnehmung des Kaisers, bekriegen: so könnte er, wenn er erst Recht und Friede angeboten habe, Gewalt mit Gewalt vertreiben. Melanchthon wollte schlechterdings keinen Krieg um des Evangelium Willen geführt wissen, weil die Unterthanen denselben nicht verlangten, indem sie noch ungläubig wären, und weil der Fürst auch erst die Sache vor rechtmäßig halten müsse. Die jüdischen Könige hätten zwar solche Kriege geführt; aber ihnen sey es von Gott befohlen worden. Bugenhagen meinte, daß ein Fürst zwar nicht als Christ,

Digitized by Google

Christ, wohl aber als Diener des Schwerdtes und Gesetzes, es nicht leiden dürfe, daß jemand mit Unrecht unterdrückt werde. Wenceslaus Linck, ehemals Mitbruder Luthers im Augustinianer Orden, nachher Prediger zu Nürnberg, rieth bey einem solchen geistlichen Geschäffte bloß zur christlichen Klugheit, nicht zur fleischlichen, an. Amsdorf aber hielt davor, daß, da der Fürst nicht bloß ein Christ sey; sondern auch eine öffentliche Person, die das Schwerdt trägt, er auch wider Willen der Unterthanen verbunden sey, sie mit demselben bey dem Evangelium zu schützen; nur daß sein Gewissen auf dem reinen Worte Gottes ruhe. L. n. T. G. 1521 bis 1529.

Jetzt hatten sich die Verhältnisse des Sächsischen Landesfürsten gegen die Reformation sehr geändert; auch die Gefahr eines Kriegs unter ihrem Nahmen schien sich mit jedem Jahre zu vermehren. Indessen erklärten sich in der Zusammenkunft zu Nürnberg die Gesandten des Markgrafen von Brandenburg, als jene Frage vorkam, ausdrücklich, ihr Herr werde, wenn ihn der Kaiser mit Krieg überzöge, alles leiden, was ihm Gott zufügte: und die Nürnberger traten ihm im Nahmen ihrer Stadt bey. Der Kursächsische Kanzler hingegen, D. Christian Beyer, behauptete, jedoch nur für sich, in einem solchen Falle sey der Kaiser vor keine rechte Obrigkeit; sondern vor einen Feind zu achten, wenn er die Stände, deren Gewalt auch von Gott sey, zur Papisterey zwingen wollte. Ohngeachtet eines so entscheidenden Urtheils dieses ansehnlichen Staatsbeamten, verlangte doch der Kurfürst Johann von den Theologen zu Wittenberg ein Bedenken über die vorgedachte Frage. Luther, der darüber mit Justus Jonas, Bugenhagen und Melanchthon berathschlagt hatte, schickte es ihm am 16. März des Jahres 1530. Sie sagten darinne, daß manche

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

zwar nach kaiserlichen oder weltlichen Rechten schließen möchten, es sey erlaubt, sich wider den Kaiser in Gegenwehre zu stellen, wenn er jemanden um des Evangelium Willen überziehen sollte, weil er sich doch verpflichtet habe, niemanden mit Gewalt anzugreifen; sondern jeden bey seiner vorigen Freyheit zu lassen. Aber nach der Schrift, fahren sie fort, will es sich in keinem Wege ziemen, daß, wer ein Christ seyn will, sich gegen seine Obrigkeit setze; Gott gebe, sie thue recht oder unrecht; sondern ein Christ soll Gewalt und Unrecht leiden; sonderlich von seiner Obrigkeit. Denn obgleich der Kaiser Pflicht und Eid überträte: so ist dadurch seine Obrigkeit und seiner Unterthanen Gehorsam nicht aufgehoben, weil das Reich und die Kurfürsten ihn vor einen Kaiser halten. Ein Kaiser oder Fürst bleibt es, wenn er gleich wider alle Gebote Gottes handelt: denn er ist Gott viel höher verpflichtet, als den Menschen. Man müßte sich ihm sonst in allen Stücken, wo er unrecht thut, widersetzen; und auf diese Weise bliebe wohl keine Obrigkeit in der Welt, weil jeder Unterthan einen Vorwand des Ungehorsams gebrauchen könnte. Sünde hebt die Obrigkeit und den Gehorsam nicht auf; wohl aber die Strafe; das ist, wenn das Reich und die Kurfürsten einträchtiglich den Kaiser absetzten. Der Rechtsspruch, man möge Gewalt mit Gewalt steuern, gilt wider die Obrigkeit nicht; denn dagegen stehen andere Rechtssprüche; zum Beyspiel: Niemand soll sein eigener Richter seyn. So sind aller Fürsten Unterthanen ja auch des Kaisers Unterthanen; ja mehr denn der Fürsten, und es schickt sich nicht, daß jemand mit Gewalt des Kaisers Unterthanen wider ihn schützen wollte; gleichwie es sich nicht ziemt, daß der Bürgermeister zu Torgau zwölfe die Bürger wider den Fürsten zu Sachsen mit Gewalt schützen, so lang

lung es Fürst zu Sachsen ist. Wollte man einwenden, daß der Kaiser die Appellation nicht annehmen; noch die Sache zum Verhöre kommen lassen wolle: so wäre auch diese Ausflucht vergeblich, wenn er es würklich thäte, und uns durch ein ungerechtes Urtheil verdammte; wie es doch gewiß geschehen würde. Will also der Kaiser wider uns: so lasse man ihm Land und Leute offen stehen, wie das Seine, und befehle die Sache Gott; es soll auch niemand anders von seinem Fürsten und Herrn begehren; sondern ein jeglicher für sich selbst stehen, und seinen Glauben bekennen, mit Darstreckung seines Leibes und Lebens, und nicht die Fürsten mit in die Sache ziehen. Will aber der Kaiser noch überdieß die Fürsten dazu zwingen, daß sie alle ihre Unterthanen um des Evangelium Willen angreifen, verfolgen, tödten und verjagen sollen; und die Fürsten glauben und wissen, daß der Kaiser unrecht aber wider Gott thut: alsdann so geht es auch ihren Glauben an; so sollen sie ihm nicht gehorchen, auch nicht dabey helfen; sondern es ist genug, daß sie Land und Leute ungeschützt und dem Kaiser ungehindert lassen; er mag die Unterthanen plagen auf sein Gewissen. Wenn wir die Sache Gott also empfehlen; mit ganzem Vertrauen beten, und um seinetwillen uns in solche Gefahr wagen: so wird er uns nicht verlassen, und viele Mittel finden, uns zu helfen, und sein Wort zu erhalten, wie Beyspiele und Verheißungen der Schrift lehren. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Es war ein verzeihlicher Fehltritt der Theologen, daß sie ihre Gutachten nach so irrigen Grundsätzen, besonders nach dem Verhältnisse eines Unterthans gegen seine Obrigkeit, in welches sie den Kurfürsten gegen den Kaiser versetzten, abgefaßt hatten. Ein wissenschaftliches Staatsrecht des Deutschen Reichs gab es

damals noch gar nicht; der Versuch, welchen vor einigen Jahren zu Wittenberg Henning Göden, Propst an der Schloßkirche, und Lehrer der Rechte, gemacht hatte, dasselbe in Vorlesungen zu erklären, war höchst unbedeutend; und von Theologen durften ohnedem keine solche Kenntnisse, nur theologische Gründe, erwartet werden. Auf der andern Seits aber war es wenigstens des Nahmens von Reformatoren der Kirche würdig, daß sie hier und bey jeder andern Gelegenheit, alle kriegerische Gewalt zur Ausbreitung oder Vertheidigung ihrer Religionslehren fern von sich wegwiesen. Mehr könnte man sich darüber verwundern, daß der Kursächsische Hof, der seine staatsrechtlichen Befugnisse selbst am besten kennen mußte, ein solches Bedenken darüber von Theologen gefordert, und Aeußerungen in demselben, die ihm so nachtheilig waren, wie es scheint, mit Beyfall aufgenommen hat. Aber außerdem, daß es für ihn eine Gewissenssache, im Grunde eine Angelegenheit von neuer Art war, hatte er damals seine Rechte in Rücksicht des Kaisers noch eben so wenig in vollkommene Sicherheit gesetzt, als die übrigen Reichsstände. Doch das Schreiben, in welchem dieses Gutachten enthalten ist, kann noch in einer andern Betrachtung merkwürdig heißen. Es wurde nach und nach öffentlich bekannt, häufig abgeschrieben und gedruckt, auch von vielen Römischkatholischen in Deutschland dazu benutzt, um zu beweisen, daß der Kaiser die Evangelischen Stände gar wohl angreifen könne, indem er keine Gegenwehr von ihnen zu befürchten habe. Allein die Abschriften und Abdrücke desselben wurden durch falsche Nahmen und Zahlen, durch Weglassungen, Versetzungen und Zusätze immer fehlerhafter. Daher wollte schon Luther im Jahr 1545. als man ihm dasselbe vorzeigte, es nicht vor das seinige erkennen. Zwey Jahre darauf brachte Bugenhagen

n. C. G. 1521 bis 1530.

in

in einem langen Schreiben, welches Walch seiner Ausgabe jenes Bedenkens vorgesetzt hat, (Luthers Schriften, Th. X. S. 630–641.) mehrere Bedenklichkeiten gegen die Aechtheit desselben vor; unter andern, daß er darinne Doctor genannt würde; welches er im Jahr 1530. noch nicht gewesen sey. Da auch Luther und seine Freunde nach einiger Zeit ihre zu strenge Meinung von der unerlaubten Gegenwehr wider den Kaiser, etwas milderten; so ist es nicht zu verwundern, daß seine Verehrer das zumal so sehr veränderte Schreiben nicht vor ächt haben erkennen wollen. Ich besitze dasselbe in der eigenhändigen Handschrift Luthers auf siebenthalb Quartseiten; ob ich gleich nicht entscheiden will, daß es eben diejenige sey, welche er an den Kurfürsten übersandt hat. Gegen dieselbe fallen also Bugenhagens Bedenklichkeiten weg; aber der Walchische Abdruck, bey welchem die Leipziger Ausgabe vom Jahr 1546. zum Grunde liegt, zeigt sich, mit derselben verglichen, in einer ziemlich unrichtigen Gestalt. In demselben steht an Statt des 16ten März, am Tage Martini; Melanchthons und Luthers Nahmen, mit zwey lateinischen Zeilen, sind am Ende beygefügt, an Statt daß die Handschrift sich mit den Worten endigt: E. Churfürstl. Gnaden unterthäniger Mart. Luther; so wie diese: lieber tausendmal todt seyn; oder viel Fürstenthümer verlieren, hat; jener Abdruck hingegen drey Fürstenthümer lieber verlieren sollte, ja lieber dreymal todt seyn, liest; anderer Abweichungen nicht zu gedenken. Sonderbar genug, daß Herr Hofrath Bruns zu Helmstädt noch durch eine andere, aber etwas schadhafte, Originalhandschrift Luthers von diesem Schreiben, welche sich auf der Universitäts-Bibliothek daselbst befindet, in den Stand gesetzt worden ist, dasselbe mit aller Genauigkeit abdrucken zu lassen. (in den Beyträgen zur

J. n. T. G. 1521 bis 1530.

kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden, Zweytem Stücke, S. 155. fg.) Daß auch diese von der Walchischen Ausgabe merklich abweiche, versteht sich von selbst. Aber sie stimmt auch mit meiner Handschrift hin und wieder nicht überein. Sogar, wenn in dieser das Schreiben am 16. März unterzeichnet, hat die Helmstädtische den 6. März. Auch lieset sie mit jener Ausgabe gegen die meinige in der oben angeführten Stelle: drey Fürstenthum und dreymal todt seyn. Welche von beyden den Vorzug verdiene, kann nur durch die schärfste Vergleichung derselben mit einander ausgemacht werden.

T. II. C. 152. bis 1529.

Doch es waren nunmehr von Seiten der Evangelischen Reichsstände nähere Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg nöthig, auf welchem, nach der Ankündigung des Kaisers, die verschiedenen Religionsmeinungen gütlich angehört werden sollten, um desto eher einen Vergleich stiften zu können. Der Kurfürst von Sachsen schrieb daher an Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, (in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 763. fg. und in Müllers Historie von der Evangel. Stände Protestation, S. 438. fg.) weil dieser Reichstag vielleicht die Stelle eines Nationalconcilium vertreten sollte: so sey es nöthig, daß sie über die bisher streitigen Religionsartikel einen Aufsatz verfertigten, damit er vorläufig sich entschließen könne, „ob, oder welcher Gestalt, auch wie weit er und andere Stände, so die reine Lehre bey ihnen angenommen und zugelassen, mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß, Handlung leiden mögen und können.“ Sie erfüllten diesen Befehl dergestalt, daß sie die oben beschriebenen siebzehn Schmalcadischer Artikel zur Grundlage des verlangten

Digitized by Google

langten Bekenntnisses annahmen, und sie ihrem Herrn zu Torgau übergaben; wovon sie den Nahmen der Torgauer Artikel bekommen haben. (in Luthers Schriften, l. c. S. 681. fg.) Darauf reiste der Kurfürst, dem es selbst der Landgraf Philipp, aus Mißtrauen gegen den Kaiser, widerrathen hatte, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen, im April des Jahres 1530. nach Augsburg. Spalatin, Melanchthon, Jonas und Agricola waren die Theologen, welche er mitnahm; Luthern aber, der so vielen verhaßt war; dessen Anblick dem Kaiser weit anstößiger seyn mußte, als ehemals zu Worms; der auch mehr als ein anderer, Gefahren und Nachstellungen ausgesetzt war, ließ er auf dem halben Wege zu Coburg, wo man seinen Rath doch geschwinder einholen konnte. (Seckendorf l. c. p. 152. Müller l. c. S. 435.) n. J. C. 1521 bis 1530.

Für den Kurfürsten selbst und seine ganze Parthey äußerten sich die günstigen Aussichten, welche das Kaiserliche Ausschreiben des Reichstags blicken ließ, gar bald. Er hatte zwar überhaupt bisher eben nicht Ursache, mit dem Betragen des Kaisers gegen sich sehr zufrieden zu seyn. Seit dem Antritte seiner Regierung hat er denselben vergebens, auch durch abgeschickte Gesandte nach Spanien, um die gewöhnliche Belehnung mit seinen Reichslehen; und kaum hatte er mit vieler Mühe einen sogenannten Indult, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde, oder eine Vergünstigung erhalten können, jene Lehren, auch eine solche feyerliche Ertheilung, eine Zeitlang besitzen zu dürfen. (Müller, l. c. S. 467. fg.) Jetzt aber bezeigte ihm der Kaiser, noch ehe er nach Augsburg kam, sehr unerwartet, und ganz wider sein öffentliches Versprechen einen glimpflichen Behandlung, sein Mißfallen über die Religionsgesinnungen des Kurfürsten. Es kam soweit, daß

daß der um diese Zeit erfolgte Tod des Kanzlers Gattinara, von welchem viele glaubten, daß er dem Kaiser zu mildern Maaßregeln in dieser Angelegenheit rathe; und noch mehr, daß der päpstliche Legat, der Cardinal Campegius, der diesen Fürsten nach Augsburg begleitete; ingleichen die beyden heftigsten Gegner der Evangelischen unter den Reichsfürsten, der Kurfürst von Brandenburg, und der Herzog Georg von Sachsen, die dem Kaiser entgegen gereiset waren, denselben zu solchen unangenehmen und in der That unzeitigen Aeußerungen bewogen haben. Sehr wahrscheinlich aber sollte dadurch der Kurfürst Johann, als das Oberhaupt der Evangelischen, in Furcht gesetzt, und zum Nachgeben, wie es der neue Freund des Kaisers, der Papst, wünschte, desto geneigter werden. Er hatte sich schon früher gegen den Kaiser, bey dem man ihn wegen seiner kirchlichen Veränderungen verunglimpft hatte, durch einen Gesandten verantworten, und darauf antragen lassen, daß dieses auf dem Reichstage genauer erörtert werden möchte. Allein der Kaiser ließ ihm vielmehr durch die beyden nach Augsburg gesandten Grafen von Nassau und Newenar Vorwürfe darüber machen, daß er sich von ihm und den übrigen Kurfürsten abgesondert; das von ihnen und andern Reichsfürsten einmüthig genehmigte Wormser Edikt verachtet und niedergedrückt, und dadurch nicht allein dem Kaiser, als Beschirmer der heiligen Christenheit, Schmach zugezogen; sondern auch eine solche Uneinigkeit gestiftet habe, die sich nicht leicht wieder aufheben lasse; überdieß noch mit andern, die dem Kaiser in dieser Sache ungehorsam geworden wären, in ein genaues Bündniß getreten sey; welches alles Blutvergießen und anderes Unheil hervorgebracht habe. Auch verlangte der Kaiser, daß der Kurfürst oder sein Sohn zu ihm kommen möchte, damit sie mündlich sich

n. C. G. 1521 bis 1530.

mit

Digitized by Google

mit einander vergleichen könnten; hingegen sollte er zu Augsburg seine Prediger nicht mehr auftreten lassen, um Streitigkeiten zu vermeiden. Auf alles dieses antwortete der Kurfürst, daß er in dieser Gewissenssache nicht anders habe handeln können; daß weder sein Bruder, noch er, wegen des Evangelium ein Bündniß geschlossen haben; sondern bloß zur Beschützung seiner Länder und Unterthanen gegen drohende Gewalt; daß er seinen Predigern keineswegs Stillschweigen auferlegen könne, ohne Gottes Wort und Wahrheit niederzulegen, auch großes Aergerniß zu geben, und sich selbst geistlichen Trostes zu berauben; seine Reise zu dem Kaiser aber würde bey den übrigen Ständen verdächtig scheinen. (Müller l. c. S. 473. fg. 502 – 517.) Ueber das kaiserliche Ansinnen, daß er seine Theologen nicht mehr in der Kirche zu Augsburg predigen lassen sollte, hatte der Kurfürst von eben diesen ihr Gutachten gefordert: und alle, Luthern nicht ausgenommen, waren der Meinung, daß man zwar dagegen Vorstellungen thun; wenn aber der Kaiser darauf beharrte, gehorchen müsse. Nur ein weltlicher Rath des Kurfürsten, vermuthlich der Kanzler, D. Brück, stimmte dafür, daß sein Herr durchaus um die Erlaubniß zur Fortsetzung jener Predigten bitten müsse. (Müller S. 481 – 492. und in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 796. fg.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Endlich kam der Kaiser am 15. Julius des Jahrs 1530. zu Augsburg an. Sogleich ließ er den Evangelischen Ständen melden, daß sie das Predigen ihrer Religionslehrer abstellen sollten; und ob sie gleich um die Zurücknahme dieses Verbots baten, konnten sie doch nicht mehr erlangen, als daß es auch auf die andere Seite erstreckt, und bloß von dem Kaiser angeordnete Prediger aufgestellt wurden. Aber einer andern Forderung

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

derung des Kaisers, daß sie am folgenden Tage dem feyerlichen Umgange (oder der Procession) des Fronleichnamfestes beywohnen sollten, setzten sie eine desto standhaftere Weigerung entgegen, indem sie vorstellten, daß sie dieses ohne Verletzung ihres Gewissens unmöglich thun könnten. (Müller S. 524–551. Luthers Schriften, l. c. S. 872. fg. Cochlaeus l. c. p. 225. *) fq.) Nach diesen Zumuthungen hätte man die Gefälligkeit kaum erwarten sollen, mit welcher der Kaiser nicht allein bewilligte, daß die Religionsangelegenheiten zuerst, also vor den so dringenden Berathschlagungen über den Türkenkrieg, durch welchen damals die Oestereichischen Länder unbeschreiblich viel litten, vorgenommen werden sollten; sondern auch, daß die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß vor dem Kaiser und ihren Mitständen verlesen lassen dürften: und dieses, auf die Erinnerung des Kurfürsten, um jedermann verständlich zu werden, in Deutscher Sprache. An der Abfassung dieser Bekenntnißschrift hatte Melanchthon schon seit seinem Aufenthalte zu Augsburg gearbeitet. Ihm war dieses von den Evangelischen Fürsten darum aufgetragen worden, weil man in derselben, weil gefehlt, daß man den Kaiser und die Römischkatholischen Reichsstände durch harte Ausdrücke über ihre Religion und Kirche, deren sich Luther bedient haben würde, beleidigt hätte, vielmehr ihnen mit einer sanften und ruhigen Darstellung des Unterschiedes zwischen beyden Religionspartheyen, auf dem Wege des Friedens entgegen kommen wollte. Dabey legte Melanchthon die Torgauischen Artikel zum Grunde, die zwar in ihrer Art vollständig genug waren, um den Lehrbegriff der Evangelischen kennen zu lernen; aber nicht eben so methodisch und bestimmt die Abweichungen desselben von dem Römischkatholischen entwickelten. Er bildete also den Vortrag noch sorgfältiger aus, und

wandte

Digitized by Google

wandte die ängstlichste Vorsicht an, um ja die Gränzen der Bescheidenheit und Verträglichkeit nicht zu überschreiten. Nicht nur die anwesenden Theologen billigten seinen Aufsatz; sondern Luther selbst, dem ihn der Kurfürst zuschickte, gestand, daß er nichts daran zu ändern noch zu bessern wisse; welches sich auch nicht schicken würde, weil er nicht so leise treten könne, als Melanchthon. Dieser hingegen befürchtete dennoch, die Freyheit, welche er sich in diesem Bekenntnisse genommen habe, möchte manchen anstößig seyn. Auch urtheilte ein kaiserlicher Geheimschreiber, dem er sie zeigte, sie sey zu bitter abgefaßt, als daß sie die Gegner vertragen könnten. (Melanchth. Epistt. ad Camerarium, p. 137, 138. Müller l. c. S. 519. fg.) J. C. 1521 bis 1530.

Jedermann weiß, daß dieses Glaubensbekenntniß, unter dem Nahmen der Augsburgischen Confession, die vornehmste symbolische Schrift der Evangelischen Kirche ausmacht. Aber wenige von denen, welche sie nennen gehört, oder flüchtig angeblickt haben, wissen es, wie geflissentlich darinne der Römischen Kirche die Aussöhnung angeboten und erleichtert worden ist. In der Vorrede wird zuerst die Veranlassung zu dieser Bekenntnißschrift angegeben. Sodann erklären sich die Evangelischen Stände bereit, wenn ihre Mitstände ebenfalls, wie sie, ihre Religionsmeinungen öffentlich lateinisch und Deutsch vorlegen wollten, mit ihnen über die besten Mittel zu einem Vergleiche und einer Vereinigung in der Religion zu berathschlagen; da sie doch ohnedem alle unter Einem Christo stünden und bekennten. Sollte aber dieser friedliche Antrag nicht erfüllt werden können: so wiederholen sie ihre ehemalige Appellation an ein allgemeines, freyes und christliches Concilium, welches bisher auch auf mehrern Reichstägen verlangt worden sey; und welches der Kaiser gemein-

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

meinschaftlich mit dem Papste auszuschreiben versprochen habe.

Darauf folgt in ein und zwanzig Lehrartikeln der Glaube der Evangelischen durch Schriftstellen erwiesen, durch Zeugnisse der Kirchenväter bestätigt: und fast bey einem jeden Artikel werden diejenigen nahmentlich verworfen, welche anders lehren; die besonders schon in den ältesten Zeiten der Christen als Irrgläubige angesehen worden sind. So wird in den drey ersten die gewöhnliche kirchliche Lehre von Gott, von der Erbsünde, und vom Sohne Gottes vorgetragen. Im vierten, von der Rechtfertigung, wird gelehrt, daß dieselbe vor Gott nicht durch Verdienste, Werke und Genugthuung, sondern, nach Röm. C. III. und IV. bloß aus Gnaden um Christi Willen durch den Glauben, erlangt werde. Die entgegengesetzte Lehre wird hier aber nicht verdammt, weil die Römischkatholischen möglichst geschont werden sollten. In den nächsten Artikeln wird zuerst vom Predigtamte gehandelt, welches Gott eingesetzt habe, um durch das Evangelium und die Darreichung der Sacramente den heil. Geist zu schenken, welcher jenen Glauben würke; ferner vom neuen Gehorsam, weil der Glaube von Gott gebotene gute Früchte und gute Werke bringen soll, ohne daß wir auf dieselben vertrauen dürfen; von der Kirche, daß sie eine Versammlung aller Gläubigen sey, bey welchen das Evangelium rein gepredigt, und die Sacramente nach demselben gereicht würden; ohne daß es nöthig wäre, allenthalben gleichförmige Cärimonien zu beobachten; über die Frage: was die Kirche sey: wo gezeigt wird, daß, obgleich in der Versammlung der Gläubigen und Heiligen viele Heuchler und öffentliche Sünder sind, doch die Kraft der Sacramente dadurch nichts verliere, wenn die Priester nicht fromm sind;

Digitized by Google

sind; von der Taufe, daß sie nöthig sey, und daß durch dieselbe Gnade angeboten werde; so wie auch die Kinder durch sie Gott überantwortet und gefällig würden; vom heiligen Abendmahl, daß darinne der wahre Leib und das Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig seyen, und ausgetheilt würden; von der Beichte, daß man die Privat-Absolution in der Kirche erhalten und nicht fallen lassen soll; wenn es gleich nicht nöthig, auch nach Ps. XVIII. nicht möglich sey, alle Sünden in der Beichte zu erzählen; von der Buße, daß sie Reue und Leid über die Sünde, auch Glauben an das Evangelium sey; ihre Früchte aber sich in der Besserung und guten Werken zeigen müßten; vom Gebrauche der Sacramente, daß sie nicht bloß äußerliche Zeichen wären, an welchen man die Christen erkenne; sondern auch Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben zu erwecken und zu stärken, in welchem sie auch empfangen werden müssen; vom Kirchenregimente, daß niemand ohne ordentlichen Beruf einen öffentlichen Kirchenlehrer abgeben soll; von Kirchenordnungen, welche Menschen gemacht haben, daß nur solche, die ohne Sünde beobachtet werden können, und zur guten Ordnung in der Kirche dienen, gehalten werden sollen; wobey doch der Unterricht ertheilt werden müsse, daß sie zur Seeligkeit nicht nöthig sind; daß aber alle menschliche Satzungen, welche dazu dienen sollen, Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christum zuwider sind; dahin die Klostergelübde und der Unterschied der Speisen gerechnet werden; von der Policey und dem weltlichen Regimente, daß alle Obrigkeit in der Welt, Gesetze und gute Ordnung von Gott eingesetzt sind; daß die Christen ohne Sünde in einem solchen Stande seyn, nach den üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen,

n. C. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Uebelthäter mit dem Schwerdte strafen können, und dergleichen mehr; wobey auch diejenigen verdammt werden, welche lehren, daß es christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kinder leiblich zu verlassen; von der Wiederkunft Christi zum Gerichte; vom freyen Willen, daß der Mensch zwar denselben so weit besitze, um äußerlich ehrbar zu leben, und unter den Dingen, welche die Vernunft begreift, zu wählen; daß er aber ohne die Hülfe des heil. Geistes Gott nicht gefällig werden, ihn nicht herzlich fürchten, noch an ihn glauben, und die angebohrne böse Lust aus dem Herzen werfen könne; wo zum Beweise die Stelle 1 Corinth. C. II. v. 14. und daß es keine neue Lehre sey, eine Stelle Augustins beygebracht wird; ingleichen von der Ursache der Sünden, daß sie aus dem bösen Willen des Teufels und des Gottlosen entstanden sind. Im Anfange des zwanzigsten Artikels, vom Glauben und guten Werken, beschweren sich die Evangelischen darüber, daß die Ihrigen fälschlich beschuldigt würden, als wenn sie gute Werke verböten. Vielmehr, setzen sie hinzu, beweisen ihre Schriften von den zehn Geboten, und andere, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken solchen Unterricht gegeben haben, als sonst wenig geschah, da man nur auf kindische und unnöthige Werke, wie Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, festgesetzte Fasten, Brüderschaften, und dergleichen mehr. Diese rühmen unsere Gegner selbst nicht mehr so hoch, und haben nun auch gelernt, vom Glauben zu reden, ihn in der Rechtfertigung den guten Werken an die Seite zu setzen. Wir aber lehren mit Paulo, daß uns unsere guten Werke nicht Gottes Gnade erwerben können; sondern daß dieses der Glaube allein, oder die Zuversicht zu Gott, thue: eine Lehre, die den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich ist, Statt dessen

Digitized by Google

sen ehemals das Gewissen manche in die Klöster gejagt; — J. n. C. G. 1521 bis 1530.
oder zu andern neuersonnenen Werken getrieben hat; — aber auch zweytens, daß gute Werke um Gottes Willen und ihm zu Lobe, geschehen müssen. Zuletzt erklären sie auch ihre Meinung vom Dienste der Heiligen dergestalt, daß man ihrer zur Stärkung seines Glaubens durch Betrachtung der ihnen wiederfahrnen Gnade gedenken; auch von ihren guten Werken Exempel nehmen soll; daß man aber aus der Schrift ihre Anrufung um Hülfe nicht beweisen könne; indem es nur einen einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen gebe, der allen versprochen habe, unser Gebet zu erhören. — „Dieses ist, (so wird die Vorstellung des Evangelischen Glaubens beschlossen,) fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterrichte und Troste der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, gepredigt und gelehrt ist. — So denn dieselbige in heil. Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja Römischer Kirche, so viel der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die unsrigen derhalben abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote, oder Schrift, fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist vielmehr über etlichen Traditionen und Mißbräuchen."

Eben diese sogenannten Mißbräuche — ein sehr gelindes und schonendes Wort für ihren Gegenstand — machen die sieben letzten Artikel dieses Glaubensbe-

Digitized by Google

kenntnisses aus. Der erste von beyder Gestalt des
J. n. C. G. Sacraments, führt außer dem klaren Befehl des Er-
1521 lösers, das Abendmahl auf diese Art zu feyern, auch
bis die übereinstimmende Gewohnheit der Corinthischen
1530. Gemeine, und der ganzen alten Kirche, an; zu wel-
cher auch das Zeugniß des Römischen Bischofs Gela-
sius gehört, und folgert daraus, daß man nicht länger
die Gewissen derer habe beschweren dürfen, welche das
Abendmahl nach Christi Einsetzung genießen wollten.
Im folgenden Artikel, vom Ehestande der Priester,
wird zuerst der großen Klagen über das unzüchtige wil-
de Leben der Priester, welche die Keuschheit zu beobach-
ten nicht vermochten, gedacht, und versichert, daß
mehrere Priester unter den Evangelischen, um solchen
Ausschweifungen zu entgehen, in den Ehestand getre-
ten wären; da ohnedem die Schrift solches nicht allein
billige; sondern auch selbst einen Bischof als verehlicht
voraussetze. Sodann wird gezeigt, daß dieses auch
der Gebrauch der alten Kirche gewesen; daß sogar
Pius der Zweyte der Meinung gewesen sey, die Ehe
des Clerus müsse wieder hergestellt werden; und daß in
diesen letzten Zeiten, da die Menschen immer schwächer
würden, desto mehr Nachsicht hierinne angewandt wer-
den müsse, je geehrter die Ehe nach göttlichen und
menschlichen Gesetzen sey. Der dritte Artikel, von
der Messe, fängt mit der Beschwerde an, die Evan-
gelischen würden mit Unrecht beschuldigt, daß
sie die Messe (Missa, der alte Nahme des heiligen
Abendmahls,) abgeschafft hätten; vielmehr werde
sie bey ihnen mit größerm Ernst und Andacht gehalten,
als bey den Widersachern; das Volk werde über die
Absicht dieses Sacraments besser bey ihnen unterrich-
tet; für welches auch durch Deutsche Gesänge gesorgt
worden sey. Dagegen hätten sie den Mißbrauch, nach
welchem aus der Messe ein Jahrmarkt gemacht, sie ge-
kauft

Digitized by Google

kauft und verkauft worden sey; ingleichen den greulichen Irrthum, daß Christus durch seinen Tod nur für die Erbsünde genug gethan; für die andern Sünden aber der Lebendigen und Todten die Messe zum Opfer eingesetzt habe, bestritten und aufgehoben; überhaupt aber an Statt der vielen unnöthigen Messen, die älteste Feyer des Abendmahls wieder hergestellt. Auch die Beichte, heißt es im vierten dieser Artikel, ist durch unsere Prediger nicht aufgehoben. Denn das Sacrament wird keinem gereicht, der nicht zuvor verhört und absolvirt ist; das Volk wird fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, die an Gottes Statt und auf seinen Befehl gesprochen werde, und daß man nur durch den Glauben, nicht durch eigene Genugthuung, Ablaß, und dergleichen, Vergebung der Sünden erlange; endlich, daß man nicht schuldig sey, alle Sünden nahmentlich zu erzählen. Ueber den fünften Artikel der Mißbräuche, vom Unterschied der Speise, wird im Allgemeinen ausführlich gezeigt, wie viel die gehäuften menschlichen Traditionen, oder gottesdienstlichen Vorschriften, dem wahren Christenthum geschadet haben. Es ist dadurch erstlich die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben, auch überhaupt Gottes Gebot verdunkelt worden, über welches man solche Traditionen weit hinausgesetzt hat; sie haben aber auch zu großer Beschwerung der Gewissen gereicht, weil es nicht möglich war, sie alle zu halten, und man sie gleichwohl vor einen nöthigen Gottesdienst hielt. Die Evangelischen haben daher gelehrt, daß man durch Beobachtung derselben die Gnade Gottes nicht verdienen, ihn nicht versöhnen, noch für die Sünde genug thun könne. Sie verbieten deßwegen keineswegs Kasteyung und Zucht; sondern empfehlen vielmehr das heilige Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und leibliche Uebungen; nur daß kein nöthi-

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

A. n. C. 1521 bis 1530.

ger Dienst daraus gemacht werde; auch halten sie, aber mit christlicher Freyheit, wie in der alten Kirche, viele Cärimonien. Von den Klostergelübden enthält der folgende Artikel auch eine weitläufige Erklärung. Es wird zuerst bemerkt, daß die eigentlichen Klostergelübde, als würkliche Gefängnisse, erst nach Augustins Zeiten aufgekommen sind; daß sich viele Personen aus Unwissenheit dadurch haben fesseln lassen; daß man Kinder um des Unterhalts Willen in die Klöster gestoßen, und das Klosterleben der Taufe gleich, ja noch höher, geschätzt, und vor ein Mittel der Sündenvergebung gehalten habe; über welches alles fromme Männer schon längst ihr Mißfallen bezeigt hätten; und wenn gleich ehemals die Klöster zum Unterrichte der Jugend, zur Bildung von Pfarrherren und Bischöfe benützt worden wären; so habe dieses doch längst aufgehört, und das Klosterleben an sich werde vor einen Stand der Vollkommenheit angesehen. Hierauf wird gezeigt, wie wenig Verbindlichkeit diese Gelübde auflegen können, indem sie nicht allein wider Gottes Gebot sind, auch selbst nach dem canonischen Rechte aufgelöset werden können; sondern überdieß unmögliche Dinge, wie ewige Keuschheit, die nicht in des Menschen Vermögen steht, gezwungen, selbst von Leuten fordern, die noch nicht zum rechten Verstande gekommen sind; endlich auch die Ehen wegen solcher Gelübde nicht getrennt werden dürfen. Zuletzt wird noch die Schädlichkeit dieser Gelübde für die ächte Gottseligkeit durch die damit verbundenen Irrthümer, als wenn sie vor Gott rechtfertigen und fromm machen; die christliche Vollkommenheit ausmachen; zugleich die Rathschläge und auch die Gebote des Evangelium erfüllen, und selbst ein Uebermaaß von Werken vollbringen sollten, die man Gott nicht schuldig sey, entwickelt.

Der

Digitized by Google

Der letzte dieser Artikel, mit den übrigen allen der 28ste, betrift die Gewalt der Bischöfe. Hier wird die Klage vorangeschickt, daß manche diese Gewalt und das weltliche Schwerdt unter einander gemengt hätten; woraus sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt wären; indem die Bischöfe, unter dem Vorwande der ihnen von Christo ertheilten Gewalt, nicht nur neue Gottesdienste eingeführet, und durch vorbehaltene Fälle, auch gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret, sondern sich sogar unterstanden hätten, Kaiser und Könige nach ihrem Gefallen ein- und abzusetzen. Daher hätten nun, wie es weiter heißt, die Evangelischen sowol Unterschied genauer bestimmen und lehren müssen, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöfe, nach dem Evangelium, ein Befehl Gottes sey, dasselbe zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen. Da also durch diese Gewalt ewige Dinge und Güter gegeben würden: so dürfe man dieselbe mit der weltlichen Gewalt nicht vermischen. Wo die Bischöfe diese hätten, da besäßen sie dieselbe aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt zur Verwaltung ihrer Güter; und wenn sie ihren Gerichtszwang nachläßig ausübten: so seyen die Fürsten schuldig, ihren Unterthanen Recht zu sprechen. Demnach wird die Frage aufgeworfen: ob die Bischöfe berechtigt sind, Cärimonien in der Kirche aufzurichten, von Speisen, Feyertagen, verschiedenen Kirchendienern, und dergleichen mehr. Diejenigen, welche es behaupteten, beriefen sich auf die Stellen, Joh. C. XVI. v. 12. fg. Apostelgesch. C. XV. v. 19. fg. besonders auf die Verwandlung des Sabbaths in den Sonntag, wider die zehn Gebote. Allein die Evangelischen wandten dagegen ein, daß die Bischöfe nicht berechtigt wären, etwas wider das Evangelium anzuordnen; wie es doch geschehen sey, als sie solche

a. u. C. G. 1521 bis 1529.

Digitized by Google

J. C. G. 1581 bis 1590.

che Gesetze machten, um durch deren Beobachtung für die Sünde genug zu thun, Gnade zu erlangen, und den Christen eine jüdische Knechtschaft aufzulegen. Die Feyer des Sonntags, von Ostern, und andern Festen, erinnerten sie, ist bloß der öffentlichen Ordnung wegen angestellt worden. Diejenigen irren sehr, welche glauben, daß der Sonntag am Statt des Sabbaths nothwendig eingeführt worden sey. Die Schrift hat vielmehr den Sabbath abgeschafft, so wie alle Cärimonien des alten Gesetzes; aber, weil ein Tag nöthig war, damit das Volk wüßte, wenn es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu desto lieber bestimmt, damit die Leute daran ein Beyspiel der christlichen Freyheit hätten, nach welcher gar kein besonderer Tag vonnöthen war. Anders denken, heißt jüdischen Gottesdienst nachahmen. Manche disputiren über den Sonntag, daß man ihn halten müsse; wiewohl nicht aus göttlichen Rechten; wiefern man am Feyertage arbeiten dürfe; das sind aber lauter Fallstricke des Gewissens. Die Bischöfe würden nicht Gehorsam erhalten, wenn sie nicht darauf drängen, daß gewisse Satzungen gehalten werden sollen, die ohne Sünde nicht beobachtet werden können. Wollen sie dieselben aber nicht mildern oder abschaffen: so muß man Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Petrus verbietet ihnen die Herrschaft, und die Kirchen nicht zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nähme; sondern man bittet und begehrt, daß sie die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber diese Bitte verachten: so mögen sie gedenken, wie sie deßwegen Gott Antwort geben müssen, weil sie mit einer solchen Hartnäckigkeit eine Spaltung verursachen. — Weder hier, noch in diesem ganzen Glaubensbekenntnisse, ist der Papst nur

ein

ein einzigesmal genannt; so sehr vermied man alles Empfindliche für die Gegenparthey. Er ist freylich in dem letzten Artikel unter den Mißbräuchen der bischöflichen Gewalt deutlich genug bezeichnet; aber zugleich zeigt die Versicherung, daß man die Regierung der Bischöfe nicht ganz aufgehoben wissen wolle, wenn sie einiges Nachgeben bey sehr anstößigen Dingen beweisen wollten, wie wenig sich damals die Evangelischen Stände von dem Eifer ihrer Theologen haben hinreißen lassen, um allen Weg zur Versöhnung mit der Römischen Kirche zu versperren. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Dieses Glaubensbekenntniß wurde am 25. Junius des Jahrs 1530. vor dem Kaiser, seinem Bruder Ferdinand, und der Versammlung aller Reichsstände, von dem Kursächsischen Kanzler, Christian Beyer, vorgelesen. Es war von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Herzoge Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, und den Reichsstädten Nürnberg und Reutlingen, unterschrieben. Aber noch während des Reichstags traten Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg; in der Folge aber immer mehrere Reichsstände dazu. Daß es im Nahmen der Stände, nicht ihrer Theologen, übergeben wurde, stellte nicht nur jene in einem ehrwürdigen Ansehen, als öffentliche Bekenner einer gereinigten Religion, dar, welche sie mit Ueberzeugung angenommen hätten; sondern ertheilte auch ihrer Bekenntnißschrift eine gewisse Feyerlichkeit; verstärkte den Eindruck, den sie zu machen bestimmt war, ungemein; legte ihre aufrichtige Friedensliebe, ganz unabhängig von den Eingebungen einer heftigen theologischen Streitsucht, vor die Augen; und hatte auch schon vorläufig einen vortheilhaften Einfluß auf die Abfas-

Digitized by Google

sung dieser Bekenntnißschrift. Es wurde dadurch überhaupt verhütet, daß daraus keine theologische Streitschrift, oder kunstmäßige Widerlegung gegenseitiger Meinungen werden durfte; wohl aber eine allgemeinfaßliche und gemeinnützliche Darstellung des Evangelischen Lehrbegriffs, hauptsächlich nach seinen Abweichungen vom Römischkatholischen, nach seinen begreiflichsten Gründen, und nach seiner praktischen Brauchbarkeit, nur mit einigen unentbehrlichen Spuren gelehrter Kenntnisse verbunden; alles dem Gesichtskreise und der Beurtheilung jedes nachdenkenden Christen sehr nahe gerückt. Selbst jene Abweichungen wurden in ein so mildes Licht gesetzt, und die Lehrsätze, die gottesdienstlichen Gebräuche, welche man hätte verlassen müssen, gewannen, wo nicht eine ganz erträgliche, doch wenigstens eine solche Gestalt, daß es vielen ihrer Anhänger nicht schwer scheinen konnte, sie entweder auch aufzugeben; aber doch einigermaaßen zu verbessern. Welche Würkung das Vorlesen dieses Bekenntnisses auf den Kaiser gethan habe, läßt sich gar nicht bestimmen; er hatte auch ohne Zweifel über die Behandlung der Protestirenden Stände bereits einen so festen Entschluß gefaßt, daß darinne ein Religionsaufsatz keine Veränderung stiften konnte. Bey manchen Römischkatholischen Ständen hingegen scheint es würklich einen günstigen Eindruck gemacht zu haben; wie man aus ihrer Neigung zu friedlichen Unterhandlungen schließen kann. Der gewisseste und größte Vortheil aber, den die Evangelischen aus diesem Auftritte zogen, war dieser, daß ihre Bekenntnißschrift, sobald sie sich in Deutschland und an allen andern Europäischen Ländern durch den Druck verbreitete, unzählige von der irrigen Vorstellung zurückbrachte, welche die heftigsten Feinde der Reformation ausgestreuet hatten, daß diese aus den schlimmsten Ketzereyen der ältesten und neuern Zeiten

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

zusam-

Digitized by Google

zusammengesetzt sey; die ausschweifendste Ruchlosigkeit der Sitten befördere, und für die öffentliche Sicherheit, für das Ansehen der Fürsten, der Obrigkeiten und Gesetze unausbleiblichen Schaden stiften müsse. Sie bekam dadurch desto mehr Freunde; die Schrift selbst mußte von jedem Unpartheyischen, der auch nicht zu jenen gehörte, vor eine so musterhaftsanfte und wahrheitliebende Entwickelung streitiger Religionslehren erkannt werden, als man bisher kaum jemals unter den Christen gekannt hatte. Sie war zugleich in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt worden: und man muß gestehen, daß die erstere Ausfertigung am bündigsten und angenehmsten gerathen ist. Der Kaiser nahm beyde Exemplare zu sich. Das lateinische soll nach Brüssel geschickt worden seyn; das deutsche aber wurde dem Kurfürsten von Mainz übergeben, um im Reichs-Archiv aufbewahrt zu werden. In diesem ist es in den neuesten Zeiten nicht mehr gefunden worden. Denn obgleich im Jahr 1767. eine vidimirte Abschrift des darinne befindlichen vermeinten Originals nach Weimar gesandt wurde; so zeigte es sich doch nach einigen Jahren, als der vortige Stiftsprediger, Georg Gottlieb Weber, selbst nach Mainz gereiset war, und Untersuchungen darüber angestellt hatte, daß man im Reichsarchiv die deutsche zu Wittenberg im Jahr 1540. 8. gedruckte Ausgabe des Augsburgischen Bekenntnisses vor das Originals gehalten hatte. Er hat darauf die Geschichte desselben, seiner Ausgaben, Veränderungen, und anderer Merkwürdigkeiten, mit unübertreffbarer Genauigkeit und Vollständigkeit beschrieben. Den Protestantischen Ständen war von dem Kaiser verboten worden, dasselbe herauszugeben. Da aber bald, nachdem es vorgelesen worden war, ein fehlerhafter Abdruck desselben erschien: so sahen sie sich genöthigt, sogleich durch Melanchthon einen richtigern, J. n. C. 1521 bis 1530.

noch

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1580.

noch während des Reichstags, in beyden Sprachen zu Wittenberg in Quart besorgen zu lassen. Seitdem sind sehr viele Ausgaben davon ans Licht getreten, die zum Theil merklich von einander abweichen, weil Melanchthon mehrere, fast durchgehends aber unbeträchtliche Aenderungen darinne getroffen hat, bis es in seiner ächten Gestalt im Jahr 1580. in das Concordienbuch, oder in die Sammlung der symbolischen Schriften der Evangelischen Kirche, eingerückt worden ist. (Sleidan. l. c. l. VII. p. 186. Cochlaeus l. c. p. 226.[b]) sq. E. S. Cypriani Historia der Augsburgischen Confession. Gotha, 1730. 4. Christ. Aug. Saligs vollständige Historie der Augsburgischen Confession, und derselben Apologie. Halle, 1730. 4. G. G. Webers kritische Geschichte der Augsburg. Confession, zwey Theile, Frankfurt am Mayn, 1783. fg. 8.)

II.

Am Tage nach der Vorlesung der Augsburgischen Confession berathschlagte der Kaiser mit den Römischkatholischen Ständen, was nun über diese Händel vor ein Entschluß zu fassen sey. Einige unter ihnen, schreibt Georg. Cölestinus, Doctor der Theologie und Propst zu Cöln an der Spree in Berlin, einer der vornemsten Beförderer der Reformation im Brandenburgischen, in einem an sich schätzbaren, durch viele Urkunden unterstütztem Werke; das aber auch wegen vieler aufgenommenen Gerüchte und Sagen, mit strenger Prüfung gebraucht werden muß, (Historia Comitiorum, a. 1530. Augustae celebratorum, Tom. II. fol. 216. Francof. ad Oderam, 1597. fol.) drangen darauf, daß nunmehr das Edikt von Worms gegen Luthern und seine Anhänger zur Vollstreckung gebracht; diejenigen aber, welche nicht gehorchen wollten, mit den Waffen dazu gezwungen werden

Digitized by Google

werden sollten. Andere waren der Meinung, man sollte das Glaubensbekenntniß der Protestanten rechtschaffenen und gelehrten, aber unpartheyischen Männern zur Beurtheilung übergeben; alsdann sollte der Kaiser darüber entscheiden. Noch andere verlangten, daß eine Widerlegung jenes Bekenntnisses, von dem Kaiser genehmigt, dem Kurfürsten von Sachsen und den mit ihm verbundenen Fürsten vorgelesen, und sodann diese ganze Angelegenheit dem Kaiser überlassen werden sollte, der befehlen müßte, daß alles bis zu einem Concilium in dem bisherigen Zustande bliebe. Als der Kurfürst von Sachsen erfuhr, daß die meisten Stimmen sich für diese dritte Meinung erklärt hätten, fragte er Luthern um Rath, ob und wie weit er wohl dem Kaiser die Entscheidung dieser Religionssache überlassen könne? Darauf antwortete Luther, (ap. Coelestin. l. c. p. 216.b) und bey Müllern, l. c. S. 656. fg.) der Kaiser möchte immer darinne Richter seyn, wenn er nur nichts wider das klare Wort Gottes verordnete. Zu gleicher Zeit begehrte der Kaiser von den Reichsstädten, daß sie sich nach dem Schlusse des letzten Speyerischen Reichstags richten; oder die Ursachen ihres Ungehorsams angeben sollten; allein sie erklärten sich dagegen eben so wie die übrigen protestantischen Stände. (Sleidan. l. c. p. 186. sq.) Auch ließ der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen und seine Mitverbundenen fragen, ob sie es bey den in ihrem Bekenntnisse vorgelegten Artikeln bewenden lassen; oder noch mehrere vortragen wollten? Diese Frage schien ihren Theologen hinterlistig zu seyn. Es war in jener Bekenntnißschrift alles Nöthige gesagt worden; unmöglich war es, alle Mißbräuche aufzuzählen; und wenn jetzt erst, sagten sie, gehässige und entehrliche Fragen, zum Beyspiel, ob der Papst nach göttlichem Rechte der erste Bischof sey? ob der Ablaß Statt finde? ob mehr

J. n. C. 1521 bis 1530.

oder

J. n. C. G. 1521 bis 1530

oder weniger als sieben Sacramente wären? ... chen mehr, aufgebracht werden sollten: so n... sie bey dem Kaiser verleumden, daß sie no... fährliche Irrthümer zurückhielten. Auf ... thons Rath also antworteten die Evangeli... de, es gebe zwar viele und gefährliche Miß... wohl in der Lehre, als in der Kirchenversa... sowohl von ihren, als andern Religions... lich getadelt worden wären; weil aber der ... nem Ausschreiben einen gütlichen Vergle... gionshändel versprochen habe: so hätte... angezeigt; sondern nur hauptsächlich sol... che ihr Gewissen beschwert würde; ... schrift habe beweisen sollen, daß sie kei... ren vortrügen, und durch die in dersel... Grundsätze wären zugleich viele an... und Mißbräuche gemißbilliget worden. ... fol. 217. sq. Müller S. 667. fg. ... war es, daß der Kaiser den ... Sachsen selbst, bloß wegen der Re... mit einer verdächtlichen Härte begeg... sen, der bereits mit seinem Brude... schaftlich von dem Kaiser belehn... besondere Belehnung schon so lan... Kaiser darüber erhalten hatte, ... Kaiser, als er von neuem darum ... wurde abgeschlagen, weil er ... genommen, und verdächtige ... Der Kurfürst behauptete in se... folge unnöthig; zeigte dem Kaise... sem Ausschreiben handle, ... daß er in dieser ... die Befehle annehmen könne. ... (5.) Die Evangelisch... ... aus einer Rathstube ...

Digitized by Google

Formationis, oder Jahrbüther von der Reforma-
n, S. 147. fg. in Tenzels Andern Theil des hiſto-
hen Berichts von der Reformation,) zum Theil ge-
ubt haben, daß der Kaiſer an ſich gütig und billig
aber durch die ihn umgebenden Geiſtlichen und
nche irre gemacht werde. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Die Römiſchkatholiſchen Theologen, deren zwanzig
om Reichstage zugegen waren, unter welchen die
meheils ſchon genannten, Johann Eck zu Ingol-
, Joh. Faber, Propſt zu Ofen, Conrad Wim-
zu Frankfurt an der Oder, Johannes Coch-
zu Dresden, und Johann Dietenberger zu
n3, ohngefähr als die vornehmſten angeſehen wer-
unten, hatten endlich ihre Prüfung und Widerle-
Augsburgiſchen Confeſſion vollendet. Allein
r darüber verfertigter Aufſatz war, wie Cochläus
ſteht, (Hiſt. de actis et ſcriptis M. Lutheri, p.
) zu heftig und zu weitläufig gerathen. Der
nd die Fürſten, ihre Glaubensgenoſſen, ließen
einen kürzern und gelindern abfaſſen, dessen
Nahmen der Confutation des Augsburgi-
Glaubensbekenntniſſes bekannt iſt. Lateiniſch
unter andern Cöleſtinus in ſein oben genanntes
. III. fol. 1–17.) eingetragen; und Deutſch
ſie auch unter Luthers Schriften (Th. XVI.
– 1267. der Walch. Ausg.) finden. Sie
wfalls in Gegenwart des Kaiſers, ſeines
und der geſammten Reichsverſammlung,
Auguſt des Jahrs 1530. vorgeleſen. Gleich
gange derſelben erklärten der Kaiſer und die
holiſchen Stände, daß ſie dieſelbe, nach
Durchleſen, vor recht und katholiſch, auch
Schrift übereinſtimmend, erkannt hätten.
gung ſelbſt geht jeden Artikel des gedachten
Glau-

J. n. C. G. 1521 bis 1580.

noch während des Reichstags, in beyden Sprachen zu Wittenberg in Quart besorgen zu lassen. Seitdem sind sehr viele Ausgaben davon ans Licht getreten, die zum Theil merklich von einander abweichen, weil Melanchthon mehrere, fast durchgehends aber unbeträchtliche Aenderungen darinne getroffen hat, bis es in seiner ächten Gestalt im Jahr 1580. in das Concordienbuch, oder in die Sammlung der symbolischen Schriften der Evangelischen Kirche, eingerückt worden ist. (Sleidan. l. c. l. VII. p. 186. Cochlaeus l. c. p. 226.b) sq. E. S. Cyprians Historia der Augsburgischen Confession. Gotha, 1730. 4. Christ. Aug. Saligs vollständige Historie der Augsburgischen Confession, und derselben Apologie. Halle, 1730. 4. G. G. Webers kritische Geschichte der Augsburg. Confession, zwey Theile, Frankfurt am Mayn, 1783. fg. &c.)

Am Tage nach der Vorlesung der Augsburgischen Confession berathschlagte der Kaiser mit den Römischkatholischen Ständen, was nun über diese Händel vor ein Entschluß zu fassen sey. Einige unter ihnen, schreibt Georg. Cölestinus, Doctor der Theologie und Propst zu Cöln an der Spree in Berlin, einer der vornemsten Beförderer der Reformation im Brandenburgischen, in einem an sich schätzbaren, durch viele Urkunden unterstützten Werke; das aber auch wegen vieler aufgenommenen Gerüchte und Sagen, mit strenger Prüfung gebraucht werden muß, (Historia Comitiorum, a. 1530. Augustae celebratorum, Tom. II. fol. 216. Francof. ad Oderam, 1597. fol.) drangen darauf, daß nunmehr das Edikt von Worms gegen Luthern und seine Anhänger zur Vollstreckung gebracht; diejenigen aber, welche nicht gehorchen wollten, mit den Waffen dazu gezwungen werden

werden sollten. Andere waren der Meinung, man sollte das Glaubensbekenntniß der Protestanten rechtschaffenen und gelehrten, aber unpartheyischen Männern zur Beurtheilung übergeben; alsdann sollte der Kaiser darüber entscheiden. Noch andere verlangten, daß eine Widerlegung jenes Bekenntnisses, von dem Kaiser genehmigt, dem Kurfürsten von Sachsen und den mit ihm verbundenen Fürsten vorgelesen, und sodann diese ganze Angelegenheit dem Kaiser überlassen werden sollte, der befehlen müßte, daß alles bis zu einem Concilium in dem bisherigen Zustande bliebe. Als der Kurfürst von Sachsen erfuhr, daß die meisten Stimmen sich für diese dritte Meinung erklärt hätten, fragte er Luthern um Rath, ob und wie weit er wohl dem Kaiser die Entscheidung dieser Religionssache überlassen könne? Darauf antwortete Luther, (ap. Coelestin. l. c. p. 216.[b]) und bey Müllern, l. c. S. 656. fg.) der Kaiser möchte immer darinne Richter seyn, wenn er nur nichts wider das klare Wort Gottes verordnete. Zu gleicher Zeit begehrte der Kaiser von den Reichsstädten, daß sie sich nach dem Schlusse des letzten Speyerischen Reichstags richten; oder die Ursachen ihres Ungehorsams angeben sollten; allein sie erklärten sich dagegen eben so wie die übrigen protestantischen Stände. (Sleidan. l. c. p. 186. sq) Auch ließ der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen und seine Mitverbundenen fragen, ob sie es bey den in ihrem Bekenntnisse vorgelegten Artikeln bewenden lassen; oder noch mehrere vortragen wollten? Diese Frage schien ihren Theologen hinterlistig zu seyn. Es war in jener Bekenntnißschrift alles Nöthige gesagt worden; unmöglich war es, alle Mißbräuche aufzuzählen; und wenn jetzt erst, sagten sie, gehässige und entbehrliche Fragen, zum Beyspiel, ob der Papst nach göttlichem Rechte der erste Bischof sey? ob der Ablaß Statt finde? ob mehr

J. n. C. 1521 bis 1530.

oder

Digitized by Google

oder weniger als sieben Sacramente wären? und dergleichen mehr, aufgebracht werden sollten: so würde man sie bey dem Kaiser verleumden, daß sie noch viele gefährliche Irrthümer zurückhielten. Auf Melanchthons Rath also antworteten die Evangelischen Stände, es gebe zwar viele und gefährliche Mißbräuche, sowohl in der Lehre, als in der Kirchenverfassung, welche sowohl von ihren, als andern Religionslehrern öffentlich getadelt worden wären; weil aber der Kaiser in seinem Ausschreiben einen gütlichen Vergleich dieser Religionshändel versprochen habe: so hätten sie nicht alle angezeigt; sondern nur hauptsächlich solche, durch welche ihr Gewissen beschwert würde; ihre Bekenntnißschrift habe beweisen sollen, daß sie keine gottlosen Lehren vortrügen, und durch die in derselben angebrachten Grundsätze wären zugleich viele andere falsche Lehren und Mißbräuche gemißbilligt worden. (Coelestin. l. c. fol. 217. sq. Müller S. 667. fg.) Noch unerwarteter war es, daß der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen selbst, bloß wegen der Religionszwistigkeiten, mit einer verächtlichen Härte begegnete. Diesem Fürsten, der bereits mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich von dem Kaiser belehnt worden war; seine besondere Belehnung schon so lange gesucht, und Versprechen darüber erhalten hatte, wurde sie jetzt von dem Kaiser, als er von neuem darum bat, unter dem Vorwande abgeschlagen, weil er sich im Glauben von ihm getrennt, und verdächtige Bündnisse getroffen habe. Der Kurfürst behauptete in seiner Antwort sein Recht sehr muthig; zeigte dem Kaiser, daß er hierinne wider sein Ausschreiben handle, und beharrte insonderheit darauf, daß er in dieser Gewissenssache keine menschliche Befehle annehmen könne. (Müller l. c. S. 670–685.) Die Evangelischen mögen gleichwohl, wie man aus einer Nachricht Spalatins sieht, (Annales Refor-

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

Reformationis, oder Jahrbücher von der Reformation, S. 147. fg. in Tenzels Andern Theil des hiſtoriſchen Berichtes von der Reformation,) zum Theil geglaubt haben, daß der Kaiſer an ſich gütig und billig ſey; aber durch die ihn umgebenden Geiſtlichen und Mönche irre gemacht werde. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Die Römiſchkatholiſchen Theologen, deren zwanzig auf dem Reichstage zugegen waren, unter welchen die großentheils ſchon genannten, Johann Eck zu Ingolſtadt, Joh. Faber, Propſt zu Ofen, Conrad Wimpina zu Frankfurt an der Oder, Johannes Cochläus zu Dresden, und Johann Dietenberger zu Coblenz, ohngefähr als die vornehmſten angeſehen werden konnten, hatten endlich ihre Prüfung und Widerlegung der Augsburgiſchen Confeſſion vollendet. Allein ihr erſter darüber verfertigter Aufſatz war, wie Cochläus ſelbſt geſteht, (Hiſt. de actis et ſcriptis M. Lutheri, p. 227. ſq.) zu heftig und zu weitläuftig gerathen. Der Kaiſer und die Fürſten, ihre Glaubensgenoſſen, ließen ſie daher einen kürzern und gelindern abfaſſen, dennunter dem Nahmen der Confutation des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes bekannt iſt. Lateiniſch hat ſie unter andern Cöleſtinus in ſein oben genanntes Werk (T. III. fol. 1–17.) eingetragen; und Deutſch kann man ſie auch unter Luthers Schriften (Th. XVI. S. 1219–1267. der Walch. Ausg.) finden. Sie wurde ebenfalls in Gegenwart des Kaiſers, ſeines Bruders, und der geſammten Reichsverſammlung, am 3. Auguſt des Jahrs 1530. vorgeleſen. Gleich in dem Eingange derſelben erklärten der Kaiſer und die Römiſchkatholiſchen Stände, daß ſie dieſelbe, nach fleißigem Durchleſen, vor recht und katholiſch, auch mit der Schrift übereinſtimmend, erkannt hätten. Die Widerlegung ſelbſt geht jeden Artikel des gedachten Glau-

Digitized by Google

n. C. 1521 bis 1530.

Glaubensbekenntnisses durch; bemerkt, was darinne mit der Regel des Glaubens und der Römischen Kirche übereinkomme; tadelt aber auch die davon abweichenden Lehrsätze, mit beygefügten Beweisen aus der Schrift und aus den Kirchenvätern. So wird die Erklärung der Erbsünde, sie bestehe darinne, daß die Menschen ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott gebohren würden, verworfen: denn dieses seyen mehr Sünden der Erwachsenen, als eines neugebohrnen Kindes. Bey dem vierten Artikel wird behauptet, es streite durchaus wider das Wort Gottes, zu leugnen, daß unsere Werke verdienstlich sind; sie müssen es wohl seyn, weil ihnen in der Schrift Belohnung versprochen wird; wenn gleich die Katholischen bekennen, daß sie an sich selbst nichts verdienen; sondern daß sie Gottes Gnade des ewigen Lebens würdig mache. Eben so wird es vor Schriftwidrig erklärt, daß die Werke von der Rechtfertigung ausgeschlossen werden, indem ja allen, die Gutes thun, Preis, Ehre und Friede versprochen werde, und Paulus bezeuge, daß Gott einem jeden nach seinen Werken geben werde; daß aber der Glaube allein nicht rechtfertige, sehe man schon aus der Versicherung des Apostels, daß der Glaube ohne Liebe nichts, und daß diese die vornehmste Tugend sey. Der Artikel vom Abendmahl wird, den Worten nach, gebilligt; nur müsse noch geglaubt werden, „daß der ganze Christus unter jeglicher Gestalt gegenwärtig sey; also daß nicht weniger „Christi Blut unter der Gestalt des Brodts sey per „concomitantiam, als es ist unter der Gestalt des „Weines, und wiederum. Sonst würde Christi Leib „in der Eucharistia todt und ohne Blut seyn, wider „St. Paulum: denn Christus von den Todten auferweckt, hinfort nicht mehr stirbt.“ Außerdem wird hier noch erinnert, daß die Evangelischen „lieber der „Kirche,

Digitized by Google

„Kirche, als etlichen andern, glauben soll, daß durch
„das allmächtige Wort Gottes in der Consecration der J. n. C. G.
„Eucharistien, des Brodts Wesen in Christi Leib 1521
„verwandelt werde; wie im allgemeinen Concilio ge- bis
„schlossen worden sey." Auch das soll der ganzen all- 1530
gemeinen Kirche zuwider seyn, daß die Genugthuung nicht als das dritte Stück der Buße angesehen wird; da doch schon Johannes der Täufer rief: Thut würdige Früchte der Buße! Endlich wundern sich die Verfasser dieser Widerlegung, daß die Fürsten und Städte in ihren Herrschaften die Erweckung des Irrthums, daß man die Heiligen nicht um Hülfe anrufen soll, geduldet haben; dieser sey doch oft in der Kirche verdammt worden; schon vor eilf hundert Jahren habe Hieronymus den Ketzer Vigilantius in dieser Sache überwunden; daß man die Heiligen ehren soll, habe selbst Christus in den Worten gelehrt: Wer mir dienet, den wird mein Vater ehren, der im Himmel ist; (Joh. C. XII.) da nun Gott die Heiligen ehre, warum sollten wir Menschen sie nicht ehren? es habe sich auch der Herr gewandt zur Buße Hiobs, da er für seine Feinde gebeten hat; (Hiob C. XLII.) warum sollte denn der fromme Gott nicht vielmehr der Jungfrauen Maria Bitte willfahren, weil er dem Hiob gewillfahrt hat? daß endlich die Engel für uns beten, sehe man aus Zachar. C. I. v. 12.

Gegen die in der Augsburgischen Confession angegebenen Mißbräuche finden diese Theologen noch weit mehr einzuwenden. Zuerst über beyderley Gestalt im Abendmahl. Sie versichern hier, daß die Heiligen in der ersten Kirche nur unter einer Gestalt, des Brodts, communicirt haben, weil in der Apostelgeschichte nur des Brodtbrechens gedacht werde; ja Christus selbst den Jüngern zu Emaus nur das Brodt gereicht

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

nicht habe; vormals sey zwar in vielen Kirchen den Laien beyderley Gestalt freygegeben worden; aber wegen mancherley Gefahren und Bedenklichkeiten sey die Kirche, ohne Zweifel aus Eingebung des heil. Geistes, bewogen worden, ihnen nur Eine Gestalt zu erlauben; und was der Beweise dieser Art mehr sind. Ueber die Priester-Ehe wird zuerst das Zeugniß des Bischofs Aurelius auf der Synode zu Carthago angeführt, daß die Apostel bereits dieselbe nicht verstattet hätten; sodann kömmt der Ausspruch des Papstes Siricius, der ohne Zweifel nicht ohne den heil. Geist den Priestern vollkommene Keuschheit geboten habe. Es folgt eine Reihe schon aus der ältern Geschichte bekannter Gründe für den ehelosen Stand des Clerus; zum Beyspiel, daß derselbe, weil er immer beten soll, sich auch stets der Weiber enthalten müsse; daß schon im Alten Testamente diese Enthaltsamkeit vorgebildet sey; daß die Stelle: Der Bischof soll seyn eines Weibes Mann, nicht den Ehestand desselben fordere; sondern nur, daß er nicht zwey Eheweiber nach einander gehabt haben soll; und dergleichen mehr. An dem Artikel von der Messe wird zuerst getadelt, daß die Evangelischen dieselbe in deutscher Sprache gehalten wissen wollten; da doch der Priester eine gemeine Person der ganzen lateinischen Kirche sey, und die Erfahrung lehre, daß unter den frommen Deutschen, welche die Messe in einer fremden Sprache hörten, mehr Andacht gewesen sey, als jetzt bey denen, die sie in der deutschen hören; auch hätten die Apostel und ihre Nachfolger, nach der gemeinen Meinung der Väter, bis auf Adrians Zeiten, die Messe bloß in der hebräischen Sprache gehalten. Daß die Messe ein wahres Opfer sey, soll bereits Malachias vorher verkündigt haben; (C. I. v. 10. sq. C. III. v. 3.) auch erkläre sie Paulus davor, (Hebr. C. V. v. 1.) indem die äußerliche Hohepriesterschaft, von

der

Digitized by Google

her es spricht, im neuen Gesetze nicht aufhöre; nämlich bedeute auch Missa ein Opfer auf dem Altar, welcher im Hebräischen Misbeach heißet. Es wird ferner behauptet, daß eine vollkommene Beichte zur Seeligkeit nöthig, auch der christlichen Zucht und des ganzen Kirchengehorsams vornehmstes Band sey, und daß man die Ketzerey der Montanisten, welche sich schämen, ihre Sünden zu beichten, längst verdammt habe. Die Menschensatzungen werden damit vertheidigt, daß die Prälaten die Macht haben zu regieren; daß Paulus selbst viele Gesetze neben dem Evangelio gegeben, und zur Beobachtung der Satzungen ermahnt hat; außerdem sollen sie auch nützlich seyn, die göttlichen Gebote zu halten. Für die Klostergelübde berufen sich diese Theologen auf die Gelübde im Alten Testament; ja sogar auf eine ausdrückliche Genehmigung von jenen, Jes. C. LVI. v. 4. fg. und die Verheißung des ewigen Lebens, welche Christus denen ertheilt habe, welche um seines Nahmens Willen alles verlassen würden, Matth. C. XIX. v. 29. Zuletzt suchen sie auch die Kirchengewalt, oder die Macht der Bischöfe zu regieren, zu zwingen und zu strafen, zu dem Ende, daß sie die Unterthanen zur ewigen Seeligkeit leiten können, aus der Macht der Apostel zu beweisen. L. A. J. C. 1521 bis 1529.

Sobald diese Schrift vorgelesen worden war, ließ der Kaiser den Evangelischen Ständen erklären, sie möchten sich, weil er dieselbe ganz christlich und unwiderleglich befunden habe, mit ihren Predigern darnach richten. Sie antworteten dagegen, es sey nöthig, daß sie eine Schrift, in welcher ihr Bekenntniß widerlegt worden seyn sollte, in die Hände bekämen, und zu prüfen im Stande wären; sie bäten daher um ihre Mittheilung, damit sie auch ihre Verantwortung beybringen könnten; diese Bitte sey auch dem kaiserlichen Aus-

Digitized by Google

schreiben gemäß. Nach einiger Schwierigkeit wurde
J. n. C. G. 1521 bis 1530. sie ihnen zwar bewilligt; aber ausdrücklich mit der Bedingung, die sie nicht annehmen konnten, daß sich der Kaiser weiter in keine Schrift mit ihnen einlassen wollte; es sey alles geschehen, was er versprochen hätte, und es bleibe ihnen nunmehr nichts übrig, als daß sie sich mit ihm und den Römischkatholischen Ständen vereinigten. Dieses hieß wohl mit andern Worten so viel, daß sie im Fall ihrer Weigerung, sich der Römischen Kirche zu unterwerfen, dazu gezwungen werden würden. Man mag immer den Gang dieser Angelegenheit auf dem Reichstage unpartheyisch streng beurtheilen; es war doch gewiß eine höchst unbillige Zumuthung an die Protestanten, daß sie sich vor vollkommen widerlegt halten sollten, weil ihre Gegner sie widerlegt zu haben glaubten; ja daß sie eben diese ihre Gegner im Grunde vor ihre Richter erkennen sollten, die ihnen das Recht zu einer weitern Verantwortung abzusprechen befugt wären. Sagt man, daß, wenn ihnen diese zugestanden worden wäre, die Gegenschriften von beyden Seiten kein Ende genommen hätten; so blieb doch, weil selbst nach den Ausdrücken in dem kaiserlichen Ausschreiben des Reichstags, beyde Religionspartheyen unter Einem Christo lehren und stritten, der Weg zu dem rühmlichen Vergleiche offen, daß sie sich neben einander ohne Zwang, Verketzerung und Verfolgung duldeten; zumal nachdem die neuentstandene sich der alten in ihrem Glaubensbekenntnisse so friedlich genähert hatte. Aber zu einem solchen Vergleiche war nun, unter diesen Umständen, keine Aussicht mehr da. Der Landgraf Philipp, lebhaft und rasch in seinen Entschließungen; gewarnt auch durch die Begegnung, welche der Kurfürst von Sachsen von dem Kaiser erfahren hatte, und vielleicht besorgt, daß die Freyheit und Sicherheit der Mitglieder seiner Parthey

zu

Digitized by Google

zu Augsburg noch mehr Gefahr laufen möchte, verließ diese Stadt am 6. August heimlich, nachdem er sich von dem Kaiser vergebens die Erlaubniß abzureisen erbeten hatte. (Sleidan. l. c. L. VII. p. 187. sq. Cochlaeus l. c. p. 228.*) sq. Müller l. c. S. 699. fg. 709. fg.) J. C. 1521 bis 1530.

Gleichwohl wurden eben damals von mehrern Römischkatholischen Reichsständen den Evangelischen die Hände zu einem Vergleiche dargeboten. Kaum war diesen von dem Kaiser die eben genannte Erklärung geschehen, als ihn die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, ingleichen der Herzog Heinrich von Braunschweig, um Erlaubniß baten, einen Versuch zum Vergleiche mit der Gegenparthey zu machen. (Müller l. c. S. 706.) Man kann nur muthmaaßen, wodurch eine solche Friedensliebe gerade bey diesen Fürsten, die eben nicht vortheilhaft über die Reformation dachten, erregt worden sey. Es ist wahr, daß Luther vier Wochen früher dem Kurfürsten von Mainz, als erstem Prälaten Deutschlands, und seiner Parthey, solche Gesinnungen in einem Schreiben, das er gedruckt herausgab, auf eine ihm ganz eigene Art einzuflößen gesucht hatte. (in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 1985–1995. d. Walch. Ausg.) Er könne wohl erachten, sagte er darinne, daß der Gegentheil das von den Evangelischen übergebene Bekenntniß nicht annehmen, noch weniger zu widerlegen sich unterstehen werde; in der Lehre hoffe er keine Einigkeit: „denn ihr Ding kann das Licht nicht so leiden; und sind zudem so durchbittert und entbrannt, daß sie lieber in die ewige Glut der Höllen führen, wenn sie gleich da vor ihnen offen stünde, ehe denn sie uns wichen, und ihre Weisheit lassen sollten.“ Aber eben darum sey es billig, daß sie wenigstens Friede hielten, und nicht Unschuldige bloß wegen

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

gen der Lehre tödteten; dazu möchte also auch der Kurfürst das Seinige beytragen. Wäre aber ein solcher Friede nicht zu erlangen: so hätten die Evangelischen wenigstens den Vortheil bey Gott, und den Glimpf bey aller Welt, daß sie ihre Lehre frey und öffentlich bekannt, auch Friede gesucht und angeboten hätten; sie müßten sich alsdann mit dem Beyspiel der Apostel trösten. Er erklärt hierauf dem Kurfürsten den zweyten Psalm durch eine Deutung auf den Papst und seine Glaubensgenossen; und setzt hinzu, der Papst verspreche sich vergebens, daß ihm der Kaiser alles Verlorne zurückgeben werde: denn dieses sey unmöglich, weil die Evangelischen sonst ihre Lehre widerrufen müßten. „Ja, lieber Papst und Papisten, fährt er fort, gebt uns vor (vorher) Leonhard Keyser, und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt; alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt habt; alles Geld und Gut, das ihr mit Betrug geraubt habt; alle die Ehre, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt: so wollen wir von der Restitution handeln." Doch die wahre Ursache, warum dieser Kurfürst und die beyden andern Fürsten, alsbald auch mehrere von ihrer Seite, so viele Neigung zu einem Vergleiche äußerten, war wohl die Besorgniß eines sonst unvermeidlich entstehenden Kriegs, auf dessen Zurüstungen sich vielleicht die schnelle Abreise des Landgrafen beziehen dürfte. Genug, außer den drey gedachten Fürsten, traten am 6. August noch mehrere Römischkatholische Stände zusammen, um Unterhandlungen mit den Evangelischen einzuleiten. Glaubt man aber einer Nachricht des Cölestinus: (l. c. T. III p. 25 sq.) so erhob sich zwischen ihnen selbst eine merkwürdige Uneinigkeit. Der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, warnete die übrigen, sie möchten ja sich sorgfältig hüten, daß sie in dieser Religionsangelegenheit nichts wider das göttliche

Wort

Digitized by Google

Wort verfügten; indem es offenbar sey, daß die Lutheraner bisher keine Lehre des christlichen Glaubens zu bestreiten oder aufzuheben gesucht hätten. Ihm widersprachen der Erzbischof von Salzburg, und der Kurfürst von Brandenburg; ihr Streit wurde desto heftiger, weil der Bischof behauptete, die Anrufung der Heiligen sey kein Glaubensartikel, und es werde von jener Parthey nicht die Römischkatholische Kirche an sich; sondern die vielen unleugbaren und groben Mißbräuche in derselben, würden angegriffen. So viel ist wenigstens gewiß, daß dieser Bischof von Augsburg den Evangelischen sehr günstig gewesen ist; ihren Lehrbegriff fast durchgehends gebilligt, und so frey herausgesagt hat, man müsse ihnen in einigen Stücken nachgeben, daß ihn auch manche seiner Glaubensgenossen einen Lutheraner genannt haben. Stellen in Briefen des Erasmus, Melanchthons, und anderer, welche Strobel gesammelt hat, (Beyträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Ersten Bandes Erstes Stück, S. 29. fg.) beweisen dieses. Es wird auch durch ein Schreiben bestätigt, welches Melanchthon um diese Zeit an ihn abgelassen hat. (in Melanchth. Epistt. aliquot selectis, p. 517. und in Cölestins Werke, l. c. fol. 27.) Er dankt ihm darinne wegen seiner Mäßigung in den Religionsstreitigkeiten, und bittet ihn, die Fürsten von gewaltsamen Maaßregeln abzuhalten; versichert ihm zugleich, daß er und viele andere Evangelische, nicht allein gleiche friedliche Gesinnungen hegten; sondern auch die Beybehaltung der bischöflichen Regierung vor nützlich für die Kirche hielten. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Der Antrag, den die Römischkatholischen Stände den Protestanten zu einem Vergleich thaten, hatte würklich den guten Fortgang, daß, nach dem Vorschlage

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

schlage der letztern, eine Anzahl verständiger und friedliebender Personen von beyden Seiten gewählt werden sollte, um sich mit einander über die streitigen Religionslehren zu unterreden. Die Römischkatholischen ernannten dazu von Fürsten, den Bischof von Augsburg, und den Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Stelle nach seiner Abreise der Herzog Georg von Sachsen einnahm; von Rechtsgelehrten, den Kur-Cölnischen und Markgräflich-Baadenschen Kanzler, Hagen und Vehus; endlich von Theologen, Johann Eck, Conrad Wimpina und Johann Cochläus. Im Nahmen der Evangelischen aber wurden der Kurprinz von Sachsen, Johann Friedrich, und der Markgraf Georg von Brandenburg; D. Brück, Kursächsischer, und D. Heller, Markgräflich-Brandenburgischer Kanzler; endlich Philipp Melanchthon, Erhard Schnepf und Johann Brenz, bevollmächtigt; denen Spalatin zur Führung des Protocolls zugegeben wurde. Diese vierzehn Abgeordnete fiengen am 16. August an, die Artikel der Augsburgischen Confession nach einander durchzugehen, nach deren Anleitung sie Annäherungsmittel von beyden Partheyen zu finden hofften. In der That blieben auch nur wenige derselben übrig, wo die Uneinigkeit fortdauerte; und auch bey diesen geschahen Vorschläge, wie sie gehoben werden könnte. So kamen sie über den Begriff von der Erbsünde ziemlich überein, daß die Schuld derselben nach der Taufe nicht mehr übrig sey; daß man aber dieses wohl von der bösen Lust sagen könne. Mehr Schwierigkeiten fanden sich bey der Lehre vom Glauben und von den guten Werken. Eck schlug vor, die Evangelischen möchten in ihrem Lehrsatze von der Rechtfertigung durch den Glauben, das Wort allein weglassen; und sie waren auch bereit, sich so auszudrücken, daß

Digitized by Google

„daß Vergebung der Sünde geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen Gott haben, und durch den Glauben, durch Gottes Wort und die Sacramente, als durch Instrument, in uns geschehe.“ Auch gestanden Eck und Wimpina, daß kein gutes Werk an sich verdienstlich sey; sondern es nur durch die Gnade Gottes werde. Bey dem Artikel vom Abendmahl fanden die Römischkatholischen nichts weiter zu erinnern, als daß die Gegenwart des Leibes Christi wahrhaftig und wesentlich genannt werden müsse. Von der Buße gaben die Evangelischen zu, daß man die Genugthuung, oder gute Früchte der Buße, den dritten Theil derselben nennen könne; aber nicht, daß dieselbe zur Vergebung der Strafe nöthig sey. Auch über den 21sten Artikel verglich man sich, daß zwar die Heiligen und Engel im Himmel für uns beteten; ingleichen, daß in der Schrift kein ausdrückliches Gebot über die Anrufung der Heiligen vorhanden sey; aber nicht darinne, daß sie nach dem kirchlichen Gebrauche angerufen werden sollten. (Sleidan. l. c. p. 190. Müller l. c. S. 742. fg. Spalatins Protocoll, ebendas. S. 748. fg. Luthers Schriften, XVI. Theil, S. 1665 – 1674. 1714. fg. der Walchischen Ausg.) J. n. C. G. 1521. bis 1530.

Es fällt wohl in die Augen, daß man von beyden Seiten sich mehr über manche Ausdrücke, als über die Lehren selbst, verglichen habe, welche im Grunde kein Theil veränderte. Aber keiner suchte doch im Grunde den andern dadurch zu hintergehen; zum Frieden gestimmt, scheinen sie es beyde schon vor einen beträchtlichen Vortheil gehalten zu haben, wenn nur der anstößige Vortrag weggeräumt würde. Doch bey den sogenannten Mißbräuchen, welche das Augsburgische Bekenntniß gerügt hatte, zeigte es sich noch augenschein-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

scheinlicher, daß eine wahre Uebereinstimmung mit der Römischen Kirche in Lehrsätzen und Einrichtungen, von denen das Ansehen dieser Kirche, die Hoheit und die Einkünfte ihres Clerus hauptsächlich abhiengen, durch kein Nachgeben derselben erreichbar sey. In Ansehung beyder Gestalten im Abendmahl erklärten sich also ihre Theologen, daß es zwar mit Erlaubniß des Papstes, und mit Bewilligung des Kaisers, als obersten Schutzvogtes der Kirche, vergönnt seyn sollte, bloß an den Orten, wo die gedachte Austheilungsart seit einiger Zeit aufgekommen ist, dieselbe fortzuführen; daß man aber eben daselbst öffentlich lehren müsse, es geschehe dieses nicht nach einem göttlichen Gebote, und der ganze Christus werde unter einer jeden Gestalt empfangen; auch sollte keinem, der das Sacrament nur unter Einer Gestalt genießen wollte, dasselbe verweigert werden, und jene Erlaubniß nicht länger als bis zu einer Kirchenversammlung fortdauern. In Ansehung der gemeinen und besondern Privatmessen verlangten sie, daß dieselben ganz auf die alte Art gehalten werden sollten. Da sie aber glaubten, daß dieselben von den Protestanten fast nur darum verworfen würde, weil man damit den Begriff eines Opfers verbände: so deuteten sie dieses dergestalt, daß darunter nur ein sacramentliches und wiedergedächtliches Opfer zu verstehen sey, das zur Erinnerung und zum Andenken des Leiden Christi dargebracht werde. Die verehlichten Priester wollten sie zwar, aus Mitleiden gegen die verführten Weibspersonen, zur Ernährung der unschuldigen Kinder, und Vermeidung allerley Aergernisses, bloß an den Orten, wo diese Gewohnheit eingeführt worden ist, und ohne sie zu billigen, auch nur bis zu einem Concilium, geduldet wissen; doch sollte sich keiner weiter verheyrathen, und die unverehlichten sollten bey Besetzung der Aemter vorgezogen werden; endlich

lich könnte es vielleicht dem Concilium überlassen werden, zu erlauben, daß auch Verehlichte in den priesterlichen Stand aufgenommen würden; wie es in den ersten Jahrhunderten der Kirche üblich war. Wegen der Klöster schlugen sie vor, daß die noch bestehenden nicht aufgehoben; niemanden in dieselben zu treten verwehrt, und diejenigen, welche sie ohne Erlaubniß verlassen würden, mit Kirchenbuße belegt; auch die Güter der erledigten Klöster unter der Aufsicht der Bischöfe verwaltet werden sollten. (bey Müllern, S. 756. fg. und in Luthers Schriften, l. c. S. 1676. fg.) Nach dem Berichte der Römischkatholischen an den Kaiser, (ebendas. S. 775. fg. S. 1720. fg.) räumten die Evangelischen zwar ein, daß der ganze Christus unter jeder Gestalt vorhanden sey; wollten auch diejenigen nicht verdammen, welche das Abendmahl unter Einer Gestalt empfingen; entschuldigten vielmehr hierinne die Römische Kirche; beharrten aber dabey, daß Christus beyde Gestalten selbst für die Laien bestimmt habe. Eben so blieben sie auch dabey, daß die Ehe der Priester christlich und recht sey. Die Privatmessen, ingleichen den Meß-Canon verwarfen sie gänzlich, weil im letztern das Meßopfer bestätigt, und die Heiligen angerufen würden. Ueber die Beichte vereinigten sie sich mit den Römischkatholischen; doch wurde die vollständige Aufzählung der Sünden weggelassen. Die Menschensatzungen oder Kirchencärimonien wollten sie zwar, um der Gleichheit und der Einigkeit wegen, halten; nur nicht mit Beschwerung der Gewissen, und als nöthige Gottesdienste; in der Weihfasten, (es sind die vier Quatember,) alle Freytage und Sonnabend, auch einige Abende vor Festtagen, sollte kein Fleisch öffentlich gespeiset werden; das vierzigtägige Fasten wollten sie auf andere Zeiten im Jahre vertheilt wissen; doch sollte

T. II. T. G. 1522 bis 1530.

auch

J. n. C. 1521 bis 1530.

auch zu jener Zeit kein Fleisch von den Ihrigen öffentlich verkauft werden; auch wollten sie einige Feyertage beybehalten. Den Mönchen und Nonnen wollten sie es frey stellen, in ihren Klöstern zu bleiben; oder sie zu verlassen; die Güter der erledigten Klöster aber von der weltlichen Obrigkeit, zur Unterhaltung der Prediger und Schulen, verwalten lassen. Den Bischöfen gestanden sie ihre Regierung und Gewalt zu; doch dergestalt, daß sie in der Predigt des göttlichen Worts, in der Austheilung der Sacramente, in der Weihe der Priester, und Aufsicht über ihr Leben, auch im Gebrauch des Bannes, nicht fehlen; es soll ihnen von den Pfarrern, die sie auch strafen können, der gebührende Gehorsam geleistet werden; ihre geistliche Gerichtsbarkeit soll ihnen ungehindert bleiben, und der dazu gehörige Bann soll seine Wirkung haben, wenn er nach der heiligen Schrift ausgeübt wird.

Ohngeachtet eines so gefälligen Nachgebens von Seiten der Evangelischen, zum Theil sogar der Römischkatholischen, war man doch von einem würklichen Vergleiche über die unterscheidenden Lehren beyder Kirchen noch weit entfernt. In der Hoffnung also, daß eine kleinere Anzahl der an diesen Unterredungen Theilnehmenden, und besonders die Verminderung der Theologen bis auf einen, von dessen Glimpf und Friedfertigkeit man sich alles versprach, die Partheyen einander noch mehr nähern dürfte, wählte man einen engern Ausschuß von nur sechs Personen, der aus den vier gedachten Kanzlern, Ecken und Melanchthon bestand, und die Unterhandlungen seit dem 24. August des Jahrs 1530. fortsetzte. Es waren zwar wichtige Gegenstände übrig, die man bisher nicht einmal berühret hatte, und ohne deren Entscheidung gleichwohl jeder Vergleich nur ein Blendwerk heißen konnte; wie das höchste

Digitized by Google

höchste Ansehen des Papstes in Glaubenssachen; die Brodtverwandlung im Abendmahl; das Fegfeuer; Andachtsübungen, auf die der eine Theil einen hohen Werth legte, und die der andere als abergläubisch und unchristlich verwarf. Allein Eck faßte alles noch Unverglichene bloß in den Streitfragen über das Abendmahl unter beyden Gestalten, über die Messe, den Ehestand des Clerus, die Klöster, und die Gewalt der Bischöfe, zusammen. Es schienen neue Milderungen zu seyn, die er anbrachte; zum Beyspiel, daß über den eigentlichen Begriff der Messe erst das Concilium entscheiden sollte; und daß man den Kaiser ersuchen müsse, die verehlichten Priester an den Orten, wo sie jetzt wären, um des Friedens Willen, bis zu einem Concilium zu dulden; aber im Grunde sollten doch die Römischkatholischen Grundsätze stehen bleiben; die stillen Messen sollten noch ferner gehalten werden; die Ehe eines Geistlichen wurde von unrechtmäßig erklärt; die noch nicht verheyratheten Priester sollten bis zur Entscheidung einer Kirchenversammlung, ehelos bleiben; und dergleichen mehr. Da also keine neuen und bessern Vorschläge, und die geringen Aenderungen, welche getroffen wurden, einen wirklichen Vergleich so wenig beförderten, daß sie vielmehr die Unmöglichkeit desselben noch einleuchtender hegten: so brachen die Evangelischen Abgeordneten, mit Genehmigung ihrer Stände, die Unterhandlungen dadurch gänzlich ab, daß sie alle diese Streitigkeiten an ein künftiges freyes und allgemeines Concilium verwiesen, um welches der Kaiser, so wie schon ehemals an dasselbe appellirt worden war, von neuem gebeten werden sollte. (Cochlaeus l. c. p. 231.*) sq. Coelestin. l. c. fol. 58.*) sq. Müller l. c. S. 800. sg. Luthers Schriften, l. c. S. 1733. sg.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Man

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Man hat damals, und noch in neuern Zeiten, beyden Theilen, welche diese Friedensversuche anstellten, bittere Vorwürfe gemacht. Auf der einen Seite sind die Römischkatholischen beschuldigt worden, daß sie mit den Evangelischen arglistig und betrügerisch umgegangen wären, indem sie nur den Schein eines verbesserten Lehrbegriffs angenommen hätten, um jene von neuem unter die Herrschaft ihrer Kirche zu ziehen. Hier muß allerdings so viel zugegeben werden, daß sie schlaue Kunstgriffe genug angewandt haben, um ihre Gegner von einer so weiten Entfernung zurückzuführen. Aber sie zu hintergehen, konnte wohl ihre Absicht gar nicht seyn. Melanchthon und die beyden andern Theologen dieser Parthey müßten äußerst kurzsichtig gewesen seyn, wenn sie nicht gleich vom Anfange des Gesprächs gemerkt hätten, daß die Römischkatholischen im Wesentlichen ihres Glaubens und ihrer Kirchenverfassung nichts ändern wollten. Auf der andern Seite hat niemand wegen dieser Unterhandlungen mehr gelitten, — von Freunden und Feinden, — als Melanchthon. Mehrere Schriftsteller der Römischen Kirche konnten es nicht glauben, daß sein Nachgeben, seine mündliche und schriftliche, so demüthige Anerbietungen gegen geistliche und weltliche Große dieser Kirche, aufrichtig gewesen wären; es sollten bloß Ränke und Verstellungskünste eines Heuchlers gewesen seyn, durch welche er der Sache der Römischkatholischen Kirche mehr geschadet habe, als alle Schmähworte Luthers. (ap. Raynald. ad a. 1530. n. 82. sq. p. 381.) Sie hätten jedoch mit diesem seinem Betragen nur die ungemeine Mäßigung und Friedensliebe vergleichen dürfen, mit welcher er, nicht in seinem, sondern im Nahmen der Evangelischen Fürsten, die Augsburgische Confession aufgesetzt hatte, um einzusehen, daß seine darauf folgende Schritte nichts als Folgen gleicher Ge-

sin-

Digitized by Google

stimmungen gewesen sind, und daß er, wenn ihn sein Eifer für die Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit in der Kirche, so wie seine Aengstlichkeit unter den trüben Aussichten seiner Parthey, zu weit gespannten Erbietungen und Hoffnungen verleitet haben, dieses mit andern ehrlichen Friedensstiftern gemein gehabt, aber auch seinen angenehmen Irrthum bald erkannt hat. So lassen sich, ohne alle Muthmaaßungen, sowohl sein Schreiben an den päpstlichen Legaten zu Augsburg, den Cardinal Campegius, vom 6. Julius, als die an denselben übersandten Friedensvorschläge, leicht erklären. In jenem (ap. Coelestinum, l. c. fol. 18.b) sq.) sagte er, der Ruf von der weisen und glimpflichen Denkungsart des Prälaten habe ihn bewogen, ihn von der Neigung seiner Parthey zum Frieden zu versichern. „Wir haben, fährt er fort, keine von der Römischen Kirche verschiedene Lehre; (eben das sagte er in dem Augsburgischen Bekenntnisse, und erklärte es von der alten ursprünglichen Römischen Kirche,) wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir auch wollten. Wir verehren den Römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung; wenn nur der Papst uns nicht wegwirft. Da aber die Einigkeit leicht festgestellt werden kann: warum sollen wir demüthig Bittende verworfen, mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden? — Wir sind aus keiner andern Ursache so verhaßt in Deutschland, als weil wir die Lehren der Römischen Kirche sehr standhaft vertheidigen: und diese Treue wollen wir Christo und der Römischen Kirche, bis an unser Ende, wenn es Gott gefällt, leisten.“ Eben so ehrerbietig trug auch Melanchthon dem Cardinal die Bedingungen vor, auf welche, wie

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

wie er glaubte, ein Vergleich geschlossen werden könnte. Die Römische Kirche möchte den Evangelischen den Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt erlauben; den Priestern die rechtmäßige Ehe frey geben; für die verheyratheten Mönche und Nonnen möchte der Papst dispensiren; der Streit über die Messe werde sich ohne Schwierigkeit heben lassen, und noch leichter die Uneinigkeit über gewisse Gebräuche. Campegius theilte diese Vorschläge den Theologen seiner Kirche mit; und Cochläus machte gegen einen jeden derselben Einwendungen. (ap. Coelestin. l c. fol. 19–23.) Doch die Annäherung Melanchthons gegen die Römischkatholischen in jenen mündlichen Unterredungen, war ihm von vielen in seiner Kirche äußerst verargt worden. Vor allen andern urtheilte Luther, daß ihre Gegner nur hinterlistig handelten; eine Glaubenseinigkeit mit ihnen hielt er vor unmöglich; im Lehrbegriffe selbst wollte er ihnen daher gar nichts eingeräumt wissen; und auch dieses hielt er vor sehr nachtheilig, daß den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit und ihr Gehorsam zugestanden worden war. Er warnete seinen Freund, nicht mehr zu geben, als er habe, damit er nicht von neuem zu einem beschwerlichern und gefährlichern Kampfe, um das Evangelium zu erhalten, gezwungen werde; wenn er gleich dieses in seinen Vergleichsanträgen allzeit ausgenommen habe. (in Luthers Schriften, Th. XVI. S. 1695. fg. der Walch. Ausg.) Hierinne sah wohl Luther weiter, als Melanchthon, bey allen seinen höhern Gaben zum Friedensmittler. Immerhin mochten beyde Theile im gemeinschaftlichen Vortrage, selbst in gleichlautenden Erklärungen einiger streitigen Lehrsätze, mit einander übereinkommen; so lange der eine von ihnen fest entschlossen war, seine Unterscheidungslehren unveränderlich beyzubehalten, war alles Nachgeben des andern vergeblich:

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

und

Digitized by Google

und der einzige Artikel von der Messe, oder vom göttlichen Rechte des Papstes, waren unübersteigliche Hindernisse, zu einer wahren Vereinigung zu gelangen. Auch mochte man immerhin den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit über Evangelische Lehrer und Gemeinen nur mit der Bedingung zugestehen, daß sie ihnen Gewissensfreyheit verstatteten, und bloß erweisliche Lehren der Schrift gelten ließen; wenige unter denselben ausgenommen, würden die übrigen alle sich solche Einschränkungen nicht haben gefallen lassen; sie würden niemals zugegeben haben, daß sie Gewissensrechte und Forderungen der Schrift übertreten hätten; sie konnten sogar nach Protestantischen Grundsätzen keine solche Bischöfe bleiben, als sie bisher gewesen waren; und ihrem Römischen Oberherrn würden sie auch nicht leicht etwas an seinen angemaaßten Vorrechten vergehen haben. Luthers zwey Bedenken über jene Vergleichungsbedingungen, wovon ihm das zweyte von seinem Landesherrn abgefordert worden war, (in seinen Schriften, l. c. S. 1700. sq. auch Lateinisch in Cölestins Werke, l. c. fol. 37.b) sq. fol. 52.a) sq.) sind freylich einem solchen Vergleiche nicht günstig; aber in der Hauptsache sehr treffend. Desto mehr freuete er sich endlich, und wünschte Melanchthon Glück dazu, daß er zur rechten Zeit alle nöthige Standhaftigkeit angebracht hätte. (Luthers bisher ungedruckte Briefe, von Gottfr. Schütze, Zweyter Band, S. 188.) Welche üble Nachreden dieser sein Freund wegen seiner friedlichen Anträge ausgestanden habe; wie unzufrieden insonderheit die Evangelischen Reichsstädte darüber gewesen sind, daß sie der Gefahr einer bischöflichen Regierung von neuem ausgesetzt seyn sollten, haben Camerarius (vita Melanchth. §. 39. p. 121. sq. ed. Strob.) und Salig (Vollständige Historie der Augsburgischen Con-

n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

session, Erster Band, S. 318. fg.) umständlich erzählt.

Während daß solche vergebliche Versuche angestellt wurden, die Anhänger der Reformation mit den Römischkatholischen zu vereinigen, dauerte unter jenen selbst eine kleine Uneinigkeit im Glauben fort. Es war die Lehre vom Abendmahl, in welcher sich die Reichsstädte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau auf Zwingels Seite geneigt hatten. Da jetzt mehr als jemals viel daran gelegen zu seyn schien, daß die Evangelischen, welche ihr feyerliches Glaubensbekenntniß übergeben sollten, sich dieser einzigen Zwistigkeit entledigten, und dadurch ihrer Parthey noch mehr Stärke verschaffen: so arbeitete der Landgraf von Hessen, sobald er zu Augsburg angelangt war, daran; fand aber selbst am Melanchthon die entschlossenste Abneigung gegen eine kirchliche Verbindung mit jenen Städten. Luther und seine vornehmsten Freunde hatten einmal die Zwinglische Lehre vom Abendmahl als einen Hauptirrthum verworfen; auch besorgten sie jetzt, den Römischkatholischen noch verhaßter zu werden, wenn sie dieselbe einigermaaßen begünstigten; sie wurde daher auch in der Augsburgischen Confession, zwar nicht nahmentlich, aber doch deutlich genug, vor irrig erklärt. Vergebens stellte ihnen der Landgraf die Grundsätze der christlichen Duldung gegen Irrende vor. Bucer, Hedio und Capito, diese Theologen von Straßburg, wandten eben so fruchtlos alle ihre Mühe an, um mit dieser und den übrigen drey oberdeutschen Städten unter die Evangelischen aufgenommen zu werden. (Dav. Chyträi Historie der Augsb. Confession, S. 166. fg. Rostock, 1576. 4. Seckendorf l. c. p. 198. sq.) Sie sahen sich also genöthigt, dem Kaiser ein beson-

Digitized by Google

besonderes Glaubensbekenntniß, Deutsch und lateinisch abgefaßt, zu übergeben, das unter dem Nahmen des Bekenntnisses der vier Städte (Confessio Tetrapolitana) bekannt ist. Er erlaubte nicht, daß es öffentlich vorgelesen werden durfte; wohl aber ließ er ihnen nach einiger Zeit eine sehr bittere Widerlegung desselben vorlesen. (Seidan. L. VII. p. 198.) Dieses Bekenntniß ist im Jahr 1531. zu Straßburg gedruckt worden. Cölestin hat ein Verzeichniß der zwey und zwanzig Artikel, aus welchen es besteht, mitgetheilt, und den siebzehnten, vom Abendmahl, als den einzigen, worinne es sich von der Augsburgischen Confession unterscheidet, ganz eingerückt. (l. c. Tom. IV. fol. 95.) In demselben wird die gedachte Lehre folgendergestalt vorgetragen: „daß der Herr, wie in seinem letzten Nachtmahl seinen Jüngern, also auch jetzt allen Gläubigen, welche das Abendmahl nach seiner Einsetzung genießen, seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaftig zur Speise der Seele und des ewigen Lebens, zu essen und zu trinken gebe, damit sie in Christo, und er in ihnen bleibe; so daß sie auch am jüngsten Tage zur Unsterblichkeit und zum ewigen Leben auferweckt werden und auferstehen.“ Ob diese Erklärung mehr Lutherisch oder mehr Zwinglisch sey? und ob sie daher nothwendig in einer besondern Bekenntnißschrift habe vorgelegt werden müssen? ist nicht schwer zu beurtheilen. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Die Apologie oder Schutzschrift der Augsburgischen Confession, welche die Evangelischen Stände ebenfalls während dieser Zeit aufsetzen ließen, wurde nachher von dem Kaiser nicht einmal angenommen. Sie hatten sich zwar die Mittheilung der oben (S. 463. fg.) beschriebenen Widerlegung ihres Bekennt-

Digitized by Google

J. n. C. 1521 bis 1530.

kenntnisses auf die angehängte Bedingung nicht gefallen lassen können. Aber einige ihrer Theologen, die bey der Vorlesung jener Widerlegung gegenwärtig waren, hatten sich den vornehmsten Inhalt derselben aufgezeichnet. Davon nahm Melanchthon Veranlassung, eine Vertheidigung ihres Glaubensbekenntnisses zu entwerfen; und als er nach dem Ende des Reichstags eine vollständige Abschrift der Confutation oder Widerlegung erhielt, arbeitete er seine Gegenschrift desto ausführlicher und genauer aus. In dieser Gestalt ist sie nachmals der Sammlung der symbolischen Schriften der Evangelischen Kirche, oder dem sogenannten Concordienbuche, im Jahr 1580. einverleibt worden. Melanchthon schrieb sie Lateinisch: und in dieser Sprache, in der sie unter andern Walch hat abdrucken lassen, muß sie daher eigentlich gelesen werden; obgleich die Deutsche Uebersetzung des Justus Jonas, welche von der Urschrift in mehrern Stellen abweicht, dadurch ein gewisses Ansehen erlangt hat, daß sie in die gedachte Sammlung aufgenommen worden ist. Die Apologie ist unter den Bekenntnißschriften dieser Kirche die gelehrteste; das Muster einer ächten theologischen Methode; so weit sie damals noch gereift hatte. Ihr so bescheidener, gegen sich selbst so mißtrauischer Verfasser hatte sich mühsam vorbereitet, wenn etwan in jener Widerlegung tief eindringende Untersuchungen über die Ursachen der kirchlichen Cärimonien vorkommen sollten. Sein Freund Camerarius, der das Vorlesen angehört hatte, meldete ihm, daß daran nicht gedacht worden sey; und er schrieb daher gleich darauf an Luthern, (Epistt. L. I. Ep. 12. p. 7. Londin. 1642. fol.) diese Widerlegung sey so schülerhaft gerathen, daß die Theologen ihrer Parthey darüber sehr gefrohlockt hätten. Seine Beantwortung, die zugleich eine erweiterte

Dar-

Digitized by Google

Darstellung des Evangelischen Lehrbegriffs heißen kann, wird auch dadurch merkwürdig, weil er, ob er sie gleich auf Befehl der Evangelischen Reichsstände schrieb, doch dabey sich etwas freyer seinen eigenen Vorstellungsarten überlassen konnte. Daraus sind einige Stellen geflossen, wegen welcher manche Mitglieder seiner Kirche dieser Schrift ihren Platz unter ihren übrigen Bekenntnißschriften beynahe entrissen hätten. Daß etliche Versehen in derselben begangen worden sind, muß man zugeben; Cochläus aber hat in mehr als einer Schrift (Velitatio in Apolog. Phil. Melanchth. und Sex Philippicae in Apol. Phil. Mel. Lipsiae, 1534. 4.) eine große Menge Irrthümer darinne zu entdecken gesucht. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Eine nähere Beschreibung dieser Schrift verdient hier desto mehr zu stehen, da sie von manchen Schriftstellern, welche Beruf dazu hatten, kaum als ein Anhang der Augsburgischen Confession berührt wird. In der Vorrede erzählt Melanchthon die Veranlassung zu derselben, und versichert, daß er auch hier die gewöhnliche Lehrart beobachtet habe, um die Einigkeit nach und nach zu befördern. Zuerst vertheidigt er den Begriff der Evangelischen von der Erbsünde, im zweyten Artikel jenes Bekenntnisses, damit, daß manche Scholastiker zu wenig zu derselben gerechnet, und der menschlichen Natur völlige Kräfte, Gott zu lieben, und seine Gebote zu erfüllen, beygelegt hätten; daher habe in jenem Begriffe nicht bloß der bösen Lust; sondern auch des Mangels an Gottesfurcht und Glauben gedacht werden müssen. Doch gesteht er, daß auch einige bessere unter jenen Lehrern, wie der heilige Thomas, Bonaventura und Richard von St. Victor, hierinne mit ihnen, oder vielmehr mit dem Apostel Paulus, gleichstimmig gedacht hätten. Eben

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530

dieser, und Augustinus, wie er zeigt, lehren völlig so wie Luther, daß die böse Lust nicht Strafe; sondern Sünde sey. Sehr ausführlich wird die Evangelische Lehre von der Rechtfertigung gerettet. Die ganze Schrift, heißt es, theilt sich in das Gesetz, oder die Gebote Mosis, und in die Verheißungen; oder das Evangelium. Unsere Gegner suchen durch die Erfüllung von jenem, Vergebung der Sünden und Rechtfertigung; und die Scholastiker folgen hierinne den Philosophen, indem sie eine Gerechtigkeit der Vernunft und bürgerliche Ehrbarkeit lehren; so daß die Vernunft, betrübt über die Sünde, Liebe zu Gott, und gute Werke um Gottes Willen hervorbringe, und dadurch Vergebung bey ihm erlange. Nimmt man aber dieses an; so bedarf man Christi nicht; sondern bloß der vortrefflichen Ethik des Aristoteles. Unsere Gegner fordern zwar eine Kenntniß der Geschichte von Christo, und schreiben ihm wenigstens so viel zu, daß er uns die erste Gnade, das heißt, die Neigung, Gott leichter lieben zu können, verdient habe; wissen aber nichts davon, daß um seinetwillen die Sünden umsonst vergeben werden. Um nicht vor offenbare Pelagianer angesehen zu werden, haben sie einen spielenden Unterschied zwischen dem menschlichen Verdienste (meritam congrui et condigni) ersonnen. Wir aber lehren, daß ehrbare Werke allerdings wegen des göttlichen Gebots vollzogen werden müssen; daß sie auch ihre leiblichen Belohnungen von Gott erhalten; nur nicht mit Beschimpfung Christi gelobt werden dürfen. Dieses geschieht jedoch, wenn man behauptet, daß die Menschen nicht sündigen, wenn sie die göttlichen Gebote ohne Gnade erfüllen. Nicht nur Augustinus; sondern auch Christus selbst, (Joh. C. III. v. 3. 5. 6. C. VIII. v. 34.) und Paulus (Röm. C. X. v. 3. 36. C. XI. v. 6. C. XIV. v. 36. Galat. C. V.

Digitized by Google

V. v. 4. u. f. w.) bezeugen es, daß menschliche Kräfte nicht zureichen, Vergebung der Sünde zu verdienen. Der Glaube, welcher rechtfertigt, setzt drey Gegenstände voraus: erstlich, die göttliche Verheißung; sodann, daß sie umsonst ertheilt werde; endlich das Verdienst Christi, als den Preis und die Versöhnung. Der Glaube entsteht dadurch, daß das Evangelium nicht bloß die Menschen überführt, daß sie unter der Sünde sind; sondern auch Vergebung derselben um Christi Willen darbietet, welche durch den Glauben empfangen wird. Daß dieser rechtfertige, folgt schon daraus, weil Christus unser Mittler ist. Wer sich dabey an das Wort allein stoßt: der mag auch andere ausschließende Ausdrücke des Apostels: umsonst, nicht aus den Werken, es ist eine Gabe, und so weiter, wegschaffen. Die Rechtfertigung kann auch nicht anders als durch den Glauben bewürkt werden, weil der Zorn Gottes durch unsere Werke nicht besänftigt werden kann; vielmehr, nach dem Zeugnisse der Schrift, die Sünden wegen der Versöhnung Christi, und in seinem Nahmen, vergeben werden. Ambrosius und Augustinus haben eben dieses gelehrt. Freylich muß die Liebe und Erfüllung der göttlichen Gebote auf den Glauben folgen; aber eben darum, und weil sie erst durch die geschenkte Kraft des heil. Geistes erfolgt; weil sie immer gering und unrein bleibt; die Gewissen nicht beruhigen kann; auch das Gesetz selbst die Gerechtfertigten immer anklagt, kann sie nicht rechtfertigen. Zuletzt werden die aus der Bibel gezogenen Einwürfe gegen diese Lehre gleichfalls sehr umständlich widerlegt; unter andern auch dieser: Wenn die guten Werke das ewige Leben nicht verdienen: so sind sie gar nicht nöthig. Sie sind es, antwortete Melanchthon, deßwegen, weil wir in der Absicht gerechtfertigt werden,

J. n. C. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

um Gutes zu würken, und dem Gesetze Gottes zu gehorchen, indem diejenigen weder Glauben, noch Gerechtigkeit behalten, welche fleischlich leben.

Er vertheidigt ferner die Lehre der Evangelischen von der Kirche; besonders, daß sie eine Versammlung der Heiligen sey; wenn gleich Böse und Heuchler nach äußerlichen Merkmalen Mitglieder derselben sind; — daß es auch zur wahren Einigkeit der Kirche genug sey, in der Lehre des Evangelium, und in der Verwaltung der Sacramente übereinzustimmen; einerley Cärimonien aber, wenn es gleich allgemeine wären, dazu nicht nöthig seyen; indem sowohl die Apostel, als die alte Kirche, zum Beyspiel in Ansehung des Pascha, eben so gedacht habe. — Der zehnte Artikel der Augsburgischen Confession, vom Abendmahl, wird als unangefochten angesehen, weil sowohl die Römische Kirche die körperliche Gegenwart in diesem Sacramente glaube, als auch die Griechische stets dieser Meinung gewesen sey. Das letztere wird, außer einer Stelle des Alexandrinischen Cyrillus, auch aus einer andern vom Vulgarius, (so nennt Melanchthon den Theophylaktus, weil er Bischof in der Bulgarey war,) beweisen, in welcher dieser sagt, „das Brodt sey nicht bloß eine Figur; sondern werde wahrhaftig in das Fleisch verwandelt. — Desto länger ist die Abhandlung von der Buße gerathen. Da die Evangelischen zwey Theile derselben: Reue und Glauben, angegeben hatten: so leugneten ihre Gegner, daß der letztere dazu gehöre. Melanchthon zeigt also, es sey die eigene Stimme des Evangelium, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen; entwickelt ferner die vielfache Verwirrung der Lehre von der Buße vor Luthers Zeiten, indem er eilf Irrthümer in derselben

Digitized by Google

selben findet; (darunter auch diese sind: daß die Gewalt der Schlüssel Vergebung der Sünden, nicht vor Gott, sondern vor der Kirche, bewürke; ingleichen, daß durch eben dieselbe die ewigen Strafen in zeitliche verwandelt würden;) will aber auch denen nicht widersprechen, welche die würdigen Früchte der Buße, oder die Besserung des Lebens, vor den dritten Theil derselben halten. Unter dem Glauben, fährt er fort, begreifen wir auch die Absolution; und weil durch dieselbe die Sünden würklich vergeben werden: so muß man ihr, wie einer Stimme vom Himmel, glauben; ja die Absolution kann recht eigentlich das Sacrament der Buße genannt werden; wie sich auch die gelehrtern Scholastiker ausdrücken. Reichlich werden Stellen der Bibel für jene zwey Theile der Buße beygebracht; zum Beyspiel, Matth. C. XI. v. 28. Marc. C. I. v. 15. Ps. CXIX. v. 28. und andere mehr; und zuletzt werden die Einwürfe dagegen widerlegt. Uebrigens wird es vor gottlos erklärt, die Privatabsolution aufzuheben, indem man ohne dieselbe nicht verstehen könne, was Vergebung der Sünden und Gewalt der Schlüssel sey. Von dem Worte Genugthuung wird gezeigt, daß es aus den Gebräuchen der öffentlichen Kirchenbuße unter den alten Christen entstanden sey; daß sich also dieselbe gar nicht auf Gott bezogen habe; welches noch nicht einmal vom Lombardus gelehrt worden sey; daß aber die folgenden Scholastiker aus Mißverstand ein Versöhnungsmittel Gottes daraus gemacht hätten. Hier geräth Melanchthon über den Unfug der von Beichtvätern auferlegten Genugthuungen, in einen solchen Eifer, daß er den Cardinal Campegius anredet und warnt, es dürfte, wenn er nicht nach seiner Weisheit die Verbreitung solcher gefährlicher Irrthümer hindere, dem Römischen Stuhl eine gewaltsame Verän-

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

derung bevorstehen. Ueberflüssig werden auch hier Beweise und Erläuterungen aus der Schrift und aus den Kirchenvätern geschöpft.

n. C. 1521 bis 1530.

Vor wahre Sacramente erkennt Melanchthon die Taufe, das Abendmahl, und die Absolution, weil alle diese Gebräuche ein Gebot Gottes, und eine Verheißung der Gnade, welche dem neuen Testamente eigen ist, für sich haben. Das läßt sich aber, wie er zeigt, von den übrigen Sacramenten der Römischen Kirche nicht sagen. Wenn man das Sacrament der Weihung (Ordo) bloß vom Lehramte des göttlichen Worts verstehen wollte: so könnte man ihm diesen Nahmen wohl zugestehen; aber man meint damit ein Levitisches Priesterthum: und dergleichen haben die Christen nicht. Auch wird die Lehre der gedachten Kirche, daß der bloße Gebrauch der Sacramente ohne Glauben (opus operatum) heilsam sey, bestritten. — Daß die menschlichen Kircheneinrichtungen (traditiones humanae in Ecclesia) bloß um der guten Ordnung Willen, nicht um Gottes Gnade zu erlangen, eingeführt worden sind, wird theils aus Grundsätzen der Schrift, theils aus der Beschaffenheit derselben dargethan, und ihr grober Mißbrauch vorgestellt. — Bey der Untersuchung über die weltliche Regierung bemerkt Melanchthon, wie wenig das Christenthum demselben nachtheilig, und wie falsch die Einbildung sey, daß es zur christlichen Vollkommenheit gehöre, nichts Eigenes zu besitzen. — Den freyen Willen des Menschen räumt er den Römischkatholischen nur so weit ein, daß derselbe äußerliche Werke des Gesetzes, nicht geistliche, verrichten könne. — Daß die guten Werke nicht verdienstlich bey Gott sind, bestätigt er von neuem. — Von der Anrufung der Heiligen zeigt er, daß sie vor

Gregor

Digitized by Google

Gregor dem Großen nicht bekannt gewesen sey; daß man ihnen Dank, Befestigung im Glauben, und Nachahmung schuldig sey; daß man sich aber ihre vermeinten Verdienste nicht zueignen könne, ohne sie zu Versöhnern, oder Mittlern der Erlösung zu machen. Er gedenkt auch der Heiligenbilder, unter andern eines von ihm gesehenen Bildes der heiligen Jungfrau, dessen Kopf so künstlich bewegt wurde, daß es bald die Bitten zuzuwinken, bald abzuschlagen schien. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Endlich kömmt er auf die sogenannten Mißbräuche. Was für den Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt vorgebracht zu werden pflegte, wird kurz widerlegt, und Gabriel Biels Geständniß willig angenommen, daß man zwischen Laien und Priestern einen Unterschied habe machen müssen. — Bey der Ehe der Priester werden sowohl die allgemeinen Gründe für dieselbe aus einander gesetzt, als die Ausflüchte, mit welchen sie verboten worden ist, beantwortet. Es wird zugegeben, daß die Jungfrauschaft, oder immerwährende Enthaltsamkeit, eine schätzbarere Gabe sey, als der Ehestand; aber nicht als Verdienst bey Gott; sondern weil eine solche Lebensart von mancherley Zerstreuungen befreyet. Es wird auch angemerkt, daß der eheloſe Stand des Clerus nicht sowohl aus Religionsgründen, als zur Unterstützung der kirchlichen Herrschaft, vorgeschrieben worden sey. — Lange hält sich Melanchthon bey der Messe auf; zergliedert sorgfältig den Begriff vom Opfer, um zu beweisen, daß die Messe keines seyn könne; daß die Christen ein einziges Versöhnungsopfer an dem Tode Christi haben; und daß man vielmehr das tägliche Gedächtniß desselben durch Predigt und Glauben ein immerwährendes Opfer nennen könne. Besonders dringt er darauf, daß diese richtige

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

tige Lehre im Briefe an die Hebräer enthalten sey; erinnert, daß die Kirchenväter dem Abendmahl die zweyfache Würkung zugeschrieben haben, Trost für die Gewissen, und Danksagung gegen Gott zu seyn; verwirft die angegebene neuere Bestimmung desselben, daß es ein Kennzeichen eines besondern Standes und ein freundschaftliches Mahl seyn soll; setzt auch der gezwungenen Ableitung des Worts Missa von dem hebräischen Nahmen des Altars, eine andere eben nicht richtigere aus 5 B. Mos. C. XVI. v. 10. entgegen, nach welcher es einen Beytrag oder ein Geschenk des Volks bedeuten soll; macht es aber zuletzt noch begreiflich, wie wenig die Messe den Todten helfen könne. — Indem er zu den Klostergelübden übergeht, bestreitet er hauptsächlich den Wahn von ihrer Verdienstlichkeit und dadurch zu erwerbenden Vollkommenheit; macht auf die vielen damit verbundenen Ausschweifungen aufmerksam, und vergißt nicht, alles Scheinbare, was aus der Schrift für dieselben gesagt worden ist, in seiner Schwäche darzulegen. „An sich, sagt er unter andern, sind Gehorsam, Armuth und keusche Ehelosigkeit gleichgültige Dinge. Daher haben Bernhard, Franz, und andere Heilige, dieselben ohne Versündigung, zur leiblichen Uebung, von der Paulus spricht, (1 Timoth. C. IV. v. 8.) damit sie zum Lehren und zu andern Pflichten desto fertiger seyn möchten; nicht aber, um das ewige Leben dadurch zu verdienen, beobachtet; und es mag noch rechtschaffene Männer in Klöstern geben, die als Lehrer sich derselben ohne solche gottlose Meinungen bedienen.“ — Bey dem Artikel endlich, von der Gewalt der Bischöfe, klagt er, daß die damaligen ihr Amt ganz und gar nicht nach dem Evangelium verwalteten; gesteht ihnen, außer dem Lehramte, auch eine bloß kirchliche Gerichtsbarkeit zu; leugnet aber,

daß

daß sie berechtigt sind, neue Gottesdienste anzuordnen. Auf den Einwurf der Gegenparthey, daß, unter dem Vorwande der Evangelischen Lehre, öffentliches Aergerniß und allerley Bewegungen entstanden wären, giebt er am Ende die Antwort: „daß, wenn auch „alle solche Aergernisse über einander gehäuft werden „sollten, doch der einzige Artikel von der Vergebung „der Sünden, daß wir sie nemlich um Christi Willen „umsonst durch den Glauben erhalten, so viel Gutes „stifte, daß dadurch alle nachtheilige Folgen unter„drückt würden.“ — Uebrigens ist zwar diese Apologie hin und wieder etwas weitschweifig und wiederholend ausgefallen; allein dadurch wird den bekannten Annehmlichkeiten des dogmatischen Vortrags Melanchthons nichts entzogen; der hier überdieß noch durch historische Erörterungen, und eingestreuete Stellen Griechischer Dichter, und anderer alten Schriftsteller gewonnen hat. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Doch keine Schutzschriften konnten die Ausführung des Entschlusses weiter aufhalten, den der Kaiser einmal über diese Religionshändel gefaßt hatte. Nachdem sich die Unterhandlungen über einen Vergleich zerschlagen hatten, ließ er den Protestantischen Ständen am 7. September des Jahrs 1530. erklären, er habe mit großem Mißfallen vernommen, daß sie über die vornehmsten Lehrsätze mit den Römischkatholischen uneins wären; er hätte nicht erwartet, daß sie, welche eine so kleine Anzahl ausmachten, eine solche Neuerung wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche einführen, und sich zu einem Glauben bekennen sollten, der dem Papste, dem Kaiser, seinem Bruder, allen Reichsständen, ja allen Königen der Welt fremd wäre; weil sie aber ein Concilium begehrten: so versprethe der Kaiser, bey dem Papste

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Papste und andern Fürsten anzuhalten, daß dasselbe ausgeschrieben werden möchte; mittlerweile sollten sie sich jedoch zu derjenigen Religion halten, welcher der Kaiser und andere Fürsten zugethan wären. Sie entschuldigten sich zwar mit der Unmöglichkeit, dieses zu beobachten; bekamen aber die drohende Antwort, daß, wenn sie darauf beharren sollten, der Kaiser sich auch als Schutzherr der Kirche betragen würde; er verwundere sich überhaupt, daß die Abgeordneten, welche mit ihnen unterhandelten, sich so tief eingelassen, und so viel nachgegeben hätten. Selbst nicht alle Römischkatholische Stände waren mit diesen Aeusserungen zufrieden, die, wenn sie auch nicht schlechterdings Entschlossenheit zu einem Kriege verriethen, doch denselben nach und nach herbeyführen konnten. Sie thaten also den Evangelischen neue Vorschläge zu einem Vergleiche; unter andern, daß sie die noch übrigen Klöster in ihrem Zustande lassen, und bis zur Kirchenversammlung nichts von ihren Gütern verkaufen; die alte Feyer der Messe beybehalten; auch in Ansehung des Abendmahls unter beyden Gestalten, und der Priester-Ehe, sich so betragen möchten, daß sie ein gutes Gewissen behielten, und dem Kaiser, dem Concilium, besonders aber Gott, dafür Rechenschaft geben könnten. Allein diese Vorschläge waren viel zu mangelhaft, und zum Theil auch zu nachtheilig für die Protestanten, als daß sie von ihnen hätten angenommen werden können. Daher wurde ihnen endlich am 22. September des Jahrs 1530. ein Abschied in ihrer Religionsangelegenheit, oder der Schluß des Kaisers und der übrigen Reichsstände bekannt gemacht. Nach demselben vergönnte ihnen der Kaiser aus besonderer Gnade, daß sie sich bis zum 15. April des folgenden Jahres bedenken möchten, ob sie sich über die andern, bisher nicht verglichenen Artikel mit der christlichen

Digitized by Google

lichen Kirche vereinigen wollten, oder nicht; auch sollte während dieser Zeit in ihrem Gebiete nichts Neues in Glaubenssachen gedruckt und verkauft werden; sie sollten sich ruhig verhalten; fremde Unterthanen nicht, wie bisher geschehen sey, zu ihrer Sekte ziehen und nöthigen; ihre Unterthanen, die noch dem alten christlichen Glauben anhiengen, in der Ausübung desselben nicht stören; auch sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen wider diejenigen, welche das heilige Sacrament nicht hielten, (die Anhänger Zwingels,) und die Wiederläufer, vereinigen. Zugleich wurde auch versprochen, daß der Kaiser bey dem Papste das Ausschreiben eines Concilium innerhalb sechs Monathen bewürken wolle. (Sleidan. L. VII. p. 192. sq. Cochlaeus l. c. p. 235. a) sq. Müller l. c. S. 843. fg. 895. fg.) J. n. C. G. 1521 bis 1530.

In diesem Abschiede hatte der Kaiser unter andern auch erklärt, die Protestanten wären gnädig gehört; aber auch gründlich widerlegt worden. Der Sächsische Kanzler Brück bemerkte daher in der Antwort, welche er sogleich in ihrem Nahmen vorbrachte, sie hielten ihr übergebenes Bekenntniß vor völlig übereinstimmend mit dem Worte Gottes, und hätten auch dasselbe in ihrer Apologie, gegen die vorgelesene Widerlegung, so weit ihnen diese bekannt geworden wäre, hinlänglich vertheidigt. Er bot also dem Kaiser diese Schutzschrift dar, welcher sie auch annahm; allein der König Ferdinand bewog seinen Bruder, sie zurück zu geben. Brück fuhr darauf fort, die Protestantischen Stände, welche niemals jemanden zu ihrer Religion gezwungen hätten, würden sich auch ferner friedlich betragen; bäten aber, weil dieser Abschied wohl erwogen werden müsse, ihnen bis zum 15. April Bedenkzeit zu verstatten. Würklich

fanden

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

fanden sie in demselben manche Ursache zur Beschwerde; zum Beyspiel, daß sie sich über einige Artikel verglichen hätten; daß sie gemeinnützliche Schriften über die Religion nicht drucken lassen sollten; daß ihr Glaube eine Sekte genannt werde; und dergleichen mehr. Es kam hierauf mehrmals zu neuen Erklärungen des Kaisers an diese Stände durch den Kurfürsten von Brandenburg, und zu neuen Antworten des Kanzlers Brück. Jene wurden immer heftiger und drohender; schon wurde von der Ausrottung einer irrgläubigen Sekte gesprochen, wozu dem Kaiser alle übrige Reichsstände mit ihrem Leib und und Gut beystehen wollten; obgleich die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, auch andere, die Protestanten versichern ließen, daß sie in diese Drohungen nicht gewilligt hätten. Auf der andern Seite weigerte man sich gelassen und standhaft, den Abschied anzunehmen. Den Evangelischen Reichsstädten; besonders aber jenen, welche ihr eigenes Glaubensbekenntniß übergeben hatten, begegnete der Kaiser noch härter und verächtlicher, ohne daß sie sich dadurch zur Annehmung seines Religions-Abschieds hätten zwingen lassen. (Sleidan. l. c. p. 194. sq. 197. sq. Müller l. c. S. 899. fg. 922. fg. 932. fg.)

Am nachdrücklichsten aber, oder vielmehr auf die gehässigste Art, wurde den Evangelischen Ständen das Schicksal, welches ihnen bevorstünde, wenn sie dem gedachten kaiserlichen Befehle nicht gehorchen würden, nach ihrer Abreise von Augsburg, in dem allgemeinen Reichstagsabschiede angekündigt, den der Kaiser am 19. November des Jahrs 1530. bekannt machen ließ. In demselben wurde ein langes Verzeichniß von irrigen Neuerungen wider den christlichen Glauben eingerückt, welche in den neuesten Jahren in Deutsch-

Digitized by Google

Deutschland überhand genommen hätten: und hier wurden Lehren und Anstalten der Evangelischen und Schweizer-Reformatoren, der Wiedertäufer und anderer Schwärmer unter einander gemischt, auch wohl falsch vorgestellt. Dahin wurde nemlich gerechnet, daß einige gelehrt hätten, im Abendmahl sey der Leib und das Blut Christi unter beyden Gestalten nicht wesentlich und gegenwärtig; sondern bloß figürlich und bedeutend; andere hätten es vor ein Gebot Christi für alle Menschen ausgegeben, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfangen; noch andere hätten die Messe ganz abgeschafft; oder die Kindertaufe verworfen; oder gelehrt, daß es keinen freyen Willen gebe; sondern alles aus unvermeidlicher Nothwendigkeit geschehe; oder keine Obrigkeit unter den Christen zugeben wollen; oder behauptet, daß der Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke, seelig mache, und diese gänzlich verworfen; andere hätten auf vielerley Weise die Klöster, ihre Bewohner, Rechte und Güter verletzt; und dergleichen mehr. Daher wurde nun verordnet, daß alle diese Neuerungen aufgehoben werden sollten: und es wurden, auf eine sonst in Reichsabschieden ungewöhnliche Art, Glaubensvorschriften und Entscheidungen gegeben. Im ganzen Römischen Reiche sollte fest darüber gehalten werden, daß unter den Gestalten des Brodts und Weins, und unter jeder derselben, der wahre Leib und das wahre Blut Christi wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig seyen; woraus auch folge, daß die christliche Kirche, aus Einsprechung des heil. Geistes, und guten Ursachen, heilsamlich geboten habe, daß jedem Christen, außerhalb dem Meßhalten, das Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodts gereicht werden. Die sämmtlichen Messen, ingleichen die Bilder Christi,

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

seiner Mutter und der Heiligen, sollen durchaus wieder hergestellt werden. Niemand soll den viehischen und gotteslästerlichen Irrthum lehren, daß es keinen freyen Willen gebe. Mit den sieben Sacramenten soll es so gehalten werden, wie es in der christlichen Kirche von alten Zeiten her üblich gewesen sey. Alle Priester, die sich vor diesem Abschiede verehlicht haben, sollen sogleich ihrer Aemter entsetzt werden; wenn aber einige unter denselben ihre vermeinten Eheweiber verlassen, und eine ihres Verbrechens würdige Buße und Absolution annehmen wollten: so soll der Papst ersucht werden, ihnen Absolution ertheilen, und sie zu ihrem Amte wieder tüchtig machen zu lassen. Nirgends soll ein Prediger anders zugelassen werden, als wenn er durch den Erzbischof oder Bischof seines Kirchensprengels über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft worden ist. Alle Bisthümer, Stifter und Klöster, nebst ihren Gütern, welche bisher eigenmächtig eingezogen worden sind, sollen ihren rechtmäßigen Besitzern wieder gegeben, oder neu aufgebauet werden. Ein Concilium wurde von neuem versprochen, um die ganze Christenheit in Einigkeit zu bringen. Der Kaiser und die Stände, welche diesen Abschied angenommen hatten, erboten sich gegen einander, sich in allem, was ihren alten christlichen Glauben betraf, mit allen ihren Ländern und Leuten, Leib und Gut beyzustehen. Wenn aber einige diesen Befehlen ungehorsam seyn würden: so sollte alsbald der Kaiserliche Fiscal wider dieselben verfahren; sie sollten durch das Kammergericht in die Acht erklärt, und mit andern Strafen des gebrochenen Landfriedens belegt werden. (Müller l. c. S. 997. fg.) Wie weit in diesem Abschiede über alles, was kirchliche Angelegenheiten betraf, die Gefälligkeit gegen den Papst

Digitized by Google

Papst getrieben worden sey, sieht man auch daraus, weil in denselben, gleichsam im Vorbeygehen, höfliche Meldung der Beschwerden geschieht, welche ehemals auf den Reichstägen zu Nürnberg und Speyer wider den päpstlichen Stuhl vorgebracht worden waren. Der Kaiser gestand, (Abschied des Reichstags zu Augsburg, im Jahr 1530. aufgericht, §. 132. S. 261. fg. in der Sammlung: Aller des heil. Römischen Reichs gehaltenen Reichstäge, Abschiede und Satzungen, Frankf. am Mayn, 1707. Fol.) daß ihm die Reichsstände dieselben schriftlich mit der Bitte übergeben hätten, er möchte sie dem päpstlichen Legaten zustellen, damit dieser die Aufhebung derselben befördere. Allein er setzte hinzu, der Legat habe sich, als mit ihm darüber unterhandelt wurde, damit entschuldigt, es gebe unter diesen Beschwerden einige, über welche er keine Macht habe zu entscheiden; der Kaiser habe es also seinem Gesandten am päpstlichen Hofe aufgetragen, dem Papste selbst deßwegen Vorstellungen zu thun. J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Zwang, Strafen, Krieg und Unterdrückung waren es also, mit welchen die Evangelischen bloß darum bedroht wurden, weil sie bisher ihren eigenen Einsichten in Religions- und Kirchensachen gefolgt waren; weil sie dieselben nicht sogleich auf Befehl des Kaisers; oder auf die angehörten Gründe der gegenseitigen Theologen ändern wollten. Nie war noch die Gefahr für ihre Parthey, oder vielmehr für ihre Gewissensfreyheit und Religionsübung, gröſser und dringender gewesen. Man hat zwar den Muth, den sie, und besonders ihr Anführer, der Kurfürst Johann von Sachsen, der davon den Beynahmen des Standhaften erhalten hat, derselben entgegensetzten, dadurch zu verkleinern gesucht, daß man es bloß „eine An-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

„hänglichkeit an eine Meinung genannt hat, die Leuten „eigen zu seyn pflegt, welche eine Wahrheit selbst ge„funden; oder doch glauben gefunden zu haben; zu„mal wenn Religion dazwischen kommt.“ (Schmidts Geschichte der Deutschen, Fünfter Theil, S. 244. der Ulm. Ausg.) Allein es scheint nicht, daß ihre Standhaftigkeit, selbst nur von dieser Seite betrachtet, dadurch würklich verkleinert werde; indem eine solche Gemüthsfassung wohl schwerlich aus einer edlern Quelle fließen kann, als aus der Ueberzeugung, die man zu haben glaubt, richtigern Religionsbegriffen zu folgen.

Eben solche Ueberzeugungen hatten der Deutschen Reformation in dem bisher beschriebenen Zeitraum vom Jahr 1521. bis zum Jahr 1530. bey vielen Tausenden Eingang verschafft; wenn sich gleich nur ein Theil von ihnen dieselben durch schärfere Prüfung; sehr viele wohl nur durch lebhafte Empfindung des mannichfaltigen Unrechts, das sie und ihre Vorfahren im Nahmen der Religion erlitten hatten, erwarben. Gewissermaaßen war sie in manchem auswärtigen Lande schon fester gegründet, als auf dem Boden, wo sie zuerst aufgewachsen war, in Deutschland. In dem Herzogthum Preußen, in dem ganzen Königreiche Schweden, war sie bereits durch landesherrliche Verordnungen oder Reichsgesetze eingeführt. Zwar fehlte es ihr auch in mehrern Deutschen Ländern nicht an einer gewissen Festigkeit, die kaum einen neuen Umsturz befürchten ließ. Aber die eigene Verfassung des Deutschen Reichs, wo unter einem Oberhaupte so viele Stände mit gleichen Rechten vereinigt, und gleichwohl auch in zwo Partheyen von ungleicher Macht getrennt waren; deren jede ihre Beschwerden gegen die andere führte, und zwischen welchen,

Digitized by Google

chen, wie es schien, nur das Schwerdt entscheiden konnte, hatte einen sehr schwankenden Zustand der Reformation herbeygeführt. Dennoch war in dem gedachten Zeitraum für ihre innere Stärke so viel Wichtiges geschehen, daß die äußere bloß einige muthige Maaßregeln erforderte, um auch jene zu unterstützen. Der brennende Eifer, der jeder neuen Religionsgesellschaft eigen ist; die nunmehr ziemlich übereinstimmende Kirchenverfassung; die so mannichfaltige Gründung, Entwickelung und Vertheidigung des Lehrbegriffs selbst, durch Luthers Bibelübersetzung; Melanchthons Lehrbuch; die beyden Catechismen; das Augsburgische Glaubensbekenntniß, und die Schutzschrift desselben, waren Stützen genug, welche die Fortdauer der Reformation sicherten; gesetzt auch, daß ihre fernere Ausbreitung hin und wieder durch die äußerste Gewalt gehemmt wurde. Wenn in den beyden zuletzt genannten Bekenntnißschriften eine vorher ungewöhnliche Nachgiebigkeit herrschte, die sogar streitige Lehrsätze, welche gar nicht unerheblich, aber desto anstößiger waren, zurückhielt: so war dieses nicht Schwäche der Parthey, von der sie ausgestellt wurden; sondern eine Friedensliebe, welche ihr nicht allein ihre damalige Lage anrieth; sondern auch die Gegenparthey durch gleiche Annäherungen zu erwiedern schien. Auch erklärte es Luther in einer besondern Schrift, welche er um gleiche Zeit herausgab, (Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstage zu Augsburg, in seinen Schriften, Th. XVI. S. 1120. fg.) mit der derbsten Freymüthigkeit, wie wenig er über Ablaß, Winkelmessen, päpstliche und bischöfliche Gewalt, und ähnliche Lehren oder Kirchengebräuche, die er längst vor irrig und abergläubisch erkannt hatte, seine Meinung geändert habe.

J. n. C. G. 1521 bis 1530.

Digitized by Google

Kap. 8. Ein neuer Zeitraum, voll großer Erwartungen, nimmt also jetzt in dieser Geschichte seinen Anfang. Unmöglich konnte, nach einem solchen gebieterischen und drohenden Abschiede, die Verfassung der Protestanten unverändert bleiben, ohne sich nach wenigen Monathen, wo nicht einem gewissen Untergange, doch wahrscheinlich mancherley Mißhandlungen auszusetzen. Ihre bisherigen Verbindungen waren zwar überhaupt auf ihre Vertheidigung gerichtet; aber zu schwach, zu unbestimmt und zu wenig kriegerisch, als daß sie ihnen ein ausnehmendes Ansehen hätten geben können. Jetzt trugen selbst die Sächsischen Theologen, die in den frühern Monathen dieses Jahrs ihrem Landesherrn jede Gegenwehr widerrathen hatten, das Ihrige dazu bey, daß es die Fürsten, ihre Glaubensgenossen, sich zu rüsten wagten. Entweder erregte die verächtlichharte Begegnung, welche diesen zu Augsburg wiederfahren war, bey jenen so viel Verdruß, daß sie nicht mehr glauben konnten, ansehnliche Reichsstände seyen schuldig, sich und ihre Unterthanen in einer solchen Sache der Wuth des Verfolgungsgeistes Preis zu geben; oder, welches fast noch glaublicher ist, sie hatten von den Rechtsgelehrten richtigere Begriffe über die Rechte und Verhältnisse der Deutschen Stände gegen den Kaiser angenommen. Genug, die Rechtsgelehrten zu Wittenberg gaben ihr Gutachten dahin, daß, da der Kaiser in Glaubenssachen nicht Richter sey, man ihm auch, wenn er sich eine solche Gerichtsbarkeit anmaaße, widerstehen könne; und außerdem hätten die Evangelischen Stände an ein freyes Concilium appellirt; desto mehr höre unterdessen alle andere Gerichtsbarkeit auf. (in Luthers Schriften, Th. X. S. 657. fg.) Als Luther, Jonas, Melanchthon, Spalatin, und andere Theologen dieses Bedenken gesehen hatten, erklärten

n. C. 1530 bis 1546.

klärten sie sich, (ebendas. S. 660. fg.) daß, da die Doctoren der Rechte entschieden hätten, man dürfe sich, nach den weltlichen Rechten, der Obrigkeit in gewissen Fällen widersetzen, und ein solcher Fall jetzt vorhanden sey: so könnten sie aus der Schrift nichts dagegen einwenden; und da auch Pflicht und Noth des Gewissens hinzukämen: so könne man sich allerdings gegen die bevorstehende Gewalt rüsten. Vielausführlicher und heftiger zeigte Luther in zwey Schriften, die er um den Anfang des Jahrs 1531. herausgab, (Warnung an seine lieben Deutschen, im XVI. Theil seiner Werke, S. 1950 — 2016. und: Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edikt, ebendas. S. 2016. fg.) daß der gedachte Reichsabschied nothwendig Krieg oder Aufruhr hervorbringen müsse; daß diese gewaltsamen und blutigen Anstalten nicht sowohl von dem Kaiser, als von dem Papste, den Bischöfen und Mönchen herrührten; daß es zwar ihm, als einem Prediger des Evangelium, nicht gebühre, zum Kriege zu rathen oder zu reizen; daß er es aber auch vor keinen Aufruhr; sondern vor eine gerechte Nothwehr halte, sich einem solchen Angriffe zu widersetzen, und diejenigen, welche solches thun, ins Recht und zu den Juristen weisen werde. J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Philipp, Landgraf von Hessen, immer der erste, wenn ein Beyspiel muthvoller und starker Maaßregeln wider nahe Gefahren zu geben war, schloß bereits im November des Jahrs 1530. mit den Cantons Zürch und Basel, auch mit der Reichsstadt Straßburg, ein Bündniß auf sechs Jahre, um einander zu vertheidigen, wenn sie der Religion wegen angegriffen werden sollten. (Sleidan. L. VII. p. 203.) Aber im December eben desselben Jahrs kam er mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Fürsten Wolfgan-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

gang von Anhalt, den Räthen des Markgrafen Georg von Brandenburg, zwey Grafen von Mansfeld, wovon einer auch die Vollmacht des Herzogs Philipp von Braunschweig hatte, nächstdem mit den Abgeordneten der freyen Reichs- und anderer Städte, Straßburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbrunn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isny, Biberach, Windsheim und Weißenburg am Nordgau, zusammen, um über ein Bündniß zu berathschlagen, durch welches sie sich gegen den Reichsabschied von Augsburg in Sicherheit setzen könnten. Allein die Räthe des Markgrafen, und die Gesandten von Nürnberg, Windsheim und Weißenburg, hatten keinen Befehl, sich so tief einzulassen; und die Bevollmächtigten vieler andern Städte versprachen erst denselben darüber Bericht zu erstatten. Es wurde also auf dieser Versammlung nur Folgendes beschlossen. Diese sämmtlichen Stände wollten den Kaiser schriftlich um die Milderung des so beschwerlichen Reichs-Abschiedes, besonders was die angedrohten Processe des Reichs-Fiscals betraf, bitten; — würde dieser, oder der Schwäbische Bund, oder sonst jemand, einen oder mehrere von ihnen, in Glaubensangelegenheiten auf jenen Abschied anklagen: so wollten sie einander alle Rath und Beystand leisten; wie sie denn überhaupt jenen Abschied, oder andere Befehle in Glaubenssachen nicht annehmen wollten; — sie wollten eine gleichförmige Kirchenordnung in ihren Ländern einführen; — keine groben Sünden und Laster, durch welche das Evangelium verlästert wird, in denselben dulden; — eine Appellation wider den gedachten Abschied aufsetzen lassen; und weil sie überall beschuldigt würden, daß sie in ihrem Glauben und Handeln zu Augsburg unbeständig und uneins gewesen

Digitized by Google

sen wären: so wollten sie ein Ausschreiben darüber drucken lassen, und es nebst ihrer Appellation allen christlichen Fürsten zuschicken; die letztere sollte auch dem Kaiser und dem Kammergericht mit der Bitte übersandt werden, nächstens in Deutschland ein christliches Concilium anzustellen; auf welches sich daher ihre Gelehrten gefaßt machen sollten; vornemlich, wie man einem bloß päpstlichen Concilium begegnen müsse; — endlich wollte man sich darüber vergleichen, wie die Wiedertäufer nach ihren verschiedenen Uebertretungen bestraft werden sollten. Aber alle diese Schlüsse sollten durchaus geheim gehalten werden, und keiner von den Evangelischen Ständen sollte sich etwas anders merken lassen, als daß man über alles völlig einig geworden sey. (Sleidan. L. VII. p. 203. sq. Hortleder von den Handlungen und Ursachen des Deutschen Kriegs, B. VIII. C. I. S. 1322. sq. Seckendorf l. c. L. VIII. p. 1. sq.) A. n. C. G. 1530 bis 1546.

Solchergestalt war der vorgeschlagene Bund zwar nicht geschlossen; aber doch war der Weg zu demselben so sehr geebnet worden, daß die dazu eingeladenen Reichsstände kaum mehr zurücktreten konnten. Auch wurden seitdem manche bedeutende Schritte vorgenommen, welche den gemeinschaftlichen Muth der Verbundenen bezeugten. Die beschlossene Schutzschrift wider so viele Verleumdungen wurde vom Melanchthon aufgesetzt, und schon im Februar des Jahrs 1531. an mehrere Könige abgeschickt. Ein kaiserlicher Gesandter am Französischen Hofe hatte daselbst erzählt, daß die Protestanten, unter dem Vorwande der Religion, nur darauf bedacht wären, die Kirchengüter an sich zu reißen; ihre Prediger lehrten öffentlich die Gemeinschaft der Güter; verwürfen alle Obrigkeiten, und wollten alle Fürsten ausgerottet

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

gerottet wissen, und was dergleichen Beschuldigungen mehr waren, gegen welche man sich leicht vertheidigen konnte. (Seidan. L. VIII pag 207 sq Seckendorf l. c. p. 5.) Aber eine für die Religionsangelegenheiten fremde Begebenheit dieser Zeiten schien gleichwohl auch auf jene Einfluß zu haben, und den Widerstand der Protestanten zu verstärken. Der Kaiser war entschlossen, seinen Bruder Ferdinand zum Römischen Könige wählen zu lassen. Dazu hatten ihm bereits die Römischkatholischen Kurfürsten ihre Stimmen versprochen; ein Kurfürstentag zu Cöln, der auf den 29. December des Jahrs 1530. ausgeschrieben war, sollte diese Wahl zu Stande bringen. Ob der Kurfürst von Sachsen ebenfalls auf denselben berufen werden sollte? darüber war man sowohl am kaiserlichen als päpstlichen Hofe zweifelhaft: vermuthlich, weil man besorgte, er werde in diese Wahl nicht willigen. Unterdessen ließ der Papst zwey Bullen für den Kaiser ausfertigen: in der einen untersagte er, bey Strafe des Bannes, die Theilnehmung des Kurfürsten, als eines Ketzers; in der andern aber ertheilte er ihm für dießmal die Wahlfähigkeit, und erlaubte es, mit ihm bey diesem Geschäffte einige Gemeinschaft zu unterhalten. (Pallavicini Hist. Concil. Trident. L. III. c. 9. p. 93. Schmidts Geschichte der Deutschen, l. c. S. 255.) Der Kaiser bediente sich keiner von beyden; er ließ den Kurfürsten einladen; der aber lieber die Zusammenkunft zu Schmalkalden hielt, und seinen Kurprinzen Johann Friedrich nach Cöln schickte. Die Gründe für diese Wahl, welche der Kaiser den Kurfürsten vorhielt, liefen auf seine häufige Abwesenheit aus Deutschland, die durch die Regierung mehrerer Reiche unvermeidlich würde, und auf den verworrenen Zustand des Deutschen Reichs hinaus; überdieß erklärte er ausdrücklich, daß er keinen andern Römischen

Digitized by Google

mischen König, als seinen Bruder, neben sich dulden werde. Dagegen stellte der Kurprinz vor, daß durch die letzten Worte die Freyheit der Wahl aufgehoben würde; daß nach der Goldenen Bulle nicht einmal der Fall vorhanden sey, wo eine solche Wahl Statt finden könne; und andere Bedenklichkeiten mehr. Auch die zu Schmalkalden versammleten Reichsstände schrieben gleiche Einwendungen an den Kaiser; der Kurfürst erinnerte auch die übrigen Kurfürsten daran. Allein die Wahl Ferdinands wurde dennoch am 5. Jänner des Jahrs 1531. vollzogen. Man erkannte sie auch im größten Theil des Deutschen Reichs vor gültig; obgleich der Kurfürst Johann gegen dieselbe protestiren ließ. In ältern Zeiten glaubte man grossentheils, daß die verschiedenen Religionsgesinnungen auf diesen Widerspruch hauptsächlich gewürkt haben. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß sie einigen Antheil daran gehabt haben; so ließ er doch nichts davon blicken; seine Staatsgründe waren vollkommen hinlänglich, und selbst eifrigkatholische Fürsten, wie die Herzoge von Baiern, auch andere unter ihren Glaubensgenossen, waren mit dieser Wahl unzufrieden. Daß der Kurfürst insonderheit dabey nicht durch Luthers Rath geleitet worden sey, offenbart sich daraus augenscheinlich, weil dieser ihn durch mehrere Ursachen von der Widersetzung gegen diese Wahl abzuhalten gesucht hat. (Sleidan. L. VII. p. 203 – 207. Seckendorf l. c. p. 3. sq. Schmidt l. c. S. 255. sq. Luthers Schriften, Th. XVI. S. 21 – 61.) J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Doch am 29. März des Jahrs 1531. kamen die Protestantischen Stände von neuem zu Schmalkalden zusammen, und schlossen würklich ein Bündniß auf sechs Jahre. Es waren der Kurfürst Johann,

Digitized by Google

J. C. T. G. 1530 bis 1546.

hann, und sein Sohn, Johann Friedrich, der seines kranken Vaters Stelle vertrat; Philipp, Ernst und Franz, Herzoge von Braunschweig-Lüneburg; Philipp, Landgraf von Hessen; Wolfgang, Fürst von Anhalt; Gebhard und Albrecht, Grafen zu Mansfeld, und die Oberländischen, Sächsischen und Seestädte, Straßburg, Ulm, Costnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübeck, Magdeburg und Bremen, welche diese Verbindung trafen. In dem Eingange ihrer Bundesurkunde sagten sie, es habe völlig das Ansehen, daß man diejenigen, welche das reine Wort Gottes in ihrem Gebiete hätten predigen, und dadurch manche Mißbräuche abstellen lassen, mit Gewalt von ihrem christlichen Vorhaben abziehen wolle. Da es aber die Pflicht einer jeden christlichen Obrigkeit sey, nicht nur ihren Unterthanen das Wort Gottes verkündigen zu lassen; sondern auch möglichst zu verhüten, daß sie nicht genöthigt würden, von demselben abzufallen: so hätten sie, bloß zur Gegenwehr und Rettungsweise, die einem jeden nach menschlichen und göttlichen Rechten zugelassen sey, sich folgendergestalt vereinigt. Sie wollten, sobald einer von ihnen um des göttlichen Worts und der Evangelischen Lehre Willen, oder wegen einer daraus fließenden Angelegenheit, angegriffen würde, sogleich alle, nach ihrem höchsten Vermögen, demselben beystehen, und ihn retten helfen. Dieser christliche Verstand (Verständniß oder Bund) sollte jedoch weder dem Kaiser, noch irgend einem Reichsstande, oder sonst jemanden zuwider; sondern bloß zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im Deutschen Reiche, auch zur Vertheidigung gegen unrechtmäßige Gewalt, errichtet seyn. Man behielt sich auch vor, noch mehrere, die das Evangelium angenommen hätten, auf ihr Verlangen

Digitized by Google

gen in denselben aufzunehmen. Sollte es endlich wegen der erstgenannten Angelegenheiten zum Kriege kommen, der sich über die bestimmten sechs Jahre hinaus erstreckte: so sollte auch das Bündniß noch länger dauern. Der Markgraf Georg von Brandenburg, und die Reichsstädte Nürnberg, Rempten und Heilbrunn, erklärten sich zwar willig, die rechtliche Vertheidigung gegen Fiscalische Processe gemeinschaftlich zu übernehmen; trugen aber noch Bedenken, dem Bündnisse überhaupt beyzutreten. (Sleidan. L. VIII. p. 210. sq. Hortleder l. c. S. 1325. fg.) Einige Reichsstädte hatten auch auf dieser Versammlung den Antrag gethan, woran der Landgraf gleichfalls arbeitete, daß die Cantons Zürch, Bern und Basel sich wohl in dieses Bündniß einschließen lassen würden, wenn man sie unbestimmt, ohne einen gewissen Lehrsatz auszunehmen, aufnehmen wollte. Allein bey der neuen Zusammenkunft, welche im Junius des gedachten Jahrs zu Frankfurt am Mayn gehalten wurde, verwarf der Kurfürst von Sachsen diesen Vorschlag aus dem Grunde, weil jene Cantons über die Lehre vom Abendmahl ihre besondere Meinung hätten; er wisse zwar, wie wichtig die Verbindung mit ihnen wegen ihrer Macht sey; allein die Schrift lehre auch den traurigen Ausgang von denen, welchen jedes Mittel zu ihrer Beschützung gleichgültig sey. (Sleidan. l. c. p. 211. 215.) Auf der andern Seite bezeigten sich die Evangelischen Reichsstädte geneigt, Ferdinanden als Römischen König zu erkennen, weil er doch während der Abwesenheit seines Bruders in dessen Nahmen die Regierung führe, und ihr Widerstand mancherley Gefahr für sie verursachte; nur alsdann würden sie ihm nicht gehorchen, wenn er etwas gegen das göttliche Wort befehlen sollte, und wenn er Gewalt

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

ausüben

J. n. C. 1530 bis 1546.

ausüben wollte, würden sie sich dem Bunde gemäß vertheidigen. (Sleidan. l. c. p. 215) Eben diese Frankfurter Zusammenkunft aber ist auch darum merkwürdig, weil man in derselben den zu Schmalkalden gefaßten Beschluß aufhob, nach welchem durchgängig eine Einförmigkeit des Kirchencärimoniels eingeführt werden sollte. Man befürchtete vielmehr, sagten die Bundsgenossen jetzt ausdrücklich, daß dadurch ein neues Papstthum festgesetzt, und die Schwachen geärgert werden möchten, wenn man die in manchen Ländern von einander abweichenden Gebräuche änderte. (Seckendorf. l. c. p. 15.)

Zu einem Vertheidigungskriege hatten sich also die Schmalkaldischen Bundsgenossen, wie sie nach und nach genannt wurden, öffentlich gefaßt gemacht. Aber ihre Verbindung gewann auch dadurch ein für Deutschland bedenkliches Ansehen, weil sie sich bis auf auswärtige mächtige Fürsten zu erstrecken schien. Genöthigt, sich bey ihnen gegen die Verschwärzungen ihres Glaubens und ihrer Sitten zu vertheidigen, schickten sie ihre Schutzschrift, mit Schreiben begleitet, unter andern auch an die Könige von Frankreich und England. Jener, Franz der Erste, antwortete ihnen schon im April des Jahrs 1531., es sey ihm sehr angenehm, daß sie ein Concilium wünschten; wenn es an einem freyen und unverdächtigen Orte gehalten würde: so könne man das Beste von demselben hoffen; den Verleumdungen gegen sie habe er kein Gehör gegeben; zumal da zwischen den Französischen Königen und den Deutschen Fürsten immer ein freundschaftliches Vernehmen geherrscht habe; übrigens wünsche er, daß ihre Angelegenheit nicht durch die Waffen, sondern durch wechselseitige Untersuchungen entschieden werde. Er schickte auch bald darauf einen

Ge-

Digitized by Google

Gesandten zu diesen Reichsständen; vermuthlich um ihre Verfassungen und Entwürfe genauer kennen zu lernen und zu benützen. Fast um gleiche Zeit schrieb ihnen auch Heinrich der Achte, er und alle Rechtschaffene stimmten darinne völlig mit ihnen überein, daß manches in der Kirche zu verbessern sey; dazu wären glimpfliche Mittel nöthig; nur möchten sie sich vor jener Gattung Menschen hüten, welche die Obrigkeit herabwürdigten, und die Gleichheit aller Stände priesen; auch er verlange nach einem Concilium; die übeln Ausstreuungen aber von ihnen, von so angesehenen und klugen Fürsten, habe er niemals glauben können. (Sleidan l. c. p. 213 – 215. Melanchth. Epist. ad Camerarium, p. 162. 163. 169.) Man sieht leicht, daß die Bundsgenossen kaum etwas Ungenehmeres für den Kaiser hätten versuchen können, als daß sie sich in eine gewisse Verbindung mit den gedachten beyden Königen einließen. Franz war sein alter immerwährender Feind, dem viel daran gelegen war, ihm Unruhen in Deutschland zu erregen, oder sie zu vergrößern; und auch Heinrich war eben damals nichts weniger als sein sicherer Freund. Aber der Kaiser merkte zugleich, daß die Protestantischen Stände, weit davon entfernt, sich kleinmüthig vor ihm zu fürchten, vielmehr durch ihren neuen Bund selbst herzhafter geworden waren. Er schrieb ihnen, als sie zum zweytenmal zu Schmalkalden versammlet waren, die Türken seyen im Begriff, mit einem großen Kriegsheere in Deutschland einzubrechen; sie möchten also ohne Verweilen Hülfsvölker gegen dieselben stellen. Darauf gaben sie ihm die Antwort, sie würden zwar dem Vaterlande keine Pflicht versagen; da er sie aber zu Augsburg wegen ihrer Religion mit Processen des Reichs-Fiscals bedroht, und auf ihr wiederholtes Bitten dieses nicht aufgehoben, zuletzt nicht einmal

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

mal darauf gearbeitet hätte: so könnten sie zu einer Zeit, da sie die äußerste Gewalt befürchten müßten, sich nicht selbst schwächen, um mit den Türken fechten; sie bäten ihn also nochmals, ihnen das genannte Concilium Ruhe und Sicherheit zu gewähren. (Sleidan. l. c. p. 212.)

J. C. 1530 bis 1546.

Plötzlich nahm der Kaiser, nachdem kaum die ihnen gesetzte Frist verstrichen war, die friedfertigen Gesinnungen gegen sie an. Man hat oft behauptet, daß es seit dem Reichstage zu Augsburg schlechterdings seine Absicht gewesen sey, sie zu bekriegen, wenn sie sich der Römischen Kirche nicht wieder unterwerfen wollten. Daß dieses der Wunsch und Betrieb des Papstes gewesen sey; daß der Reichs-Abschied selbst eine solche Besorgniß angekündigt habe; kann nicht geleugnet werden. Allein nichts ist im Grunde unwahrscheinlicher. Zu einer Zeit, da sein Bruder in einen sehr mißlichen, schon bis nach Deutschland verbreiteten Krieg mit den Türken wegen seines Königreichs Ungarn verwickelt war, selbst einen neuen im Deutschen Reiche bloß darum zu erregen, damit eine dem Papste verhaßte Religionsparthey unterdrückt werden möchte; und das bey der damaligen Verfassung, da weder der Kaiser, noch die Römischkatholischen Reichsstände, die ohnedem nicht die geringste Neigung zu einem solchen Kriege bezeigten, keine stehenden Kriegsheere in Deutschland hatten, und die Protestantischen, zum Theil kriegerischer als sie, ihnen eben so geschwind eine hinlängliche Kriegsmacht entgegensetzen konnten; ferner unter den fortdauernden auswärtigen Verhältnissen und Angelegenheiten des Kaisers, die einen Deutschen Krieg, der wenigstens von keiner dringenden Nothwendigkeit war, wohl nicht zuließen; endlich auch gegen eine Parthey, die seinem

Digitized by Google

nem höchsten Ansehen im Deutschen Reiche damals noch gar nicht furchtbar war, auch weiter nichts als Gewissensfreyheit verlangte; ein Krieg mit derselben würde eben so sehr mit seiner Klugheit, als mit seinen Vortheilen, gestritten haben. Es ist also weit glaublicher, daß der Kaiser, aus Gefälligkeit gegen den Papst, die härtere Begegnung, welche er den Protestanten zu Augsburg wiederfahren ließ, und den gefährlichen Abschied, der darauf folgte, bloß als Schröckbilder habe gebrauchen wollen, um sie zu der gewünschten Unterwürfigkeit zu nöthigen. Sobald er aber merkte, daß sie, an Statt sich zu demüthigen, vielmehr ihre Kräfte sammleten und sich verstärkten; daß wohl gar ausländische Fürsten einen von ihm höchst mißfälligen Antheil an diesen deutschen Bedeutungen nehmen dürften; da hielt er es vor weiser, Reichsstände, die nicht ihn, sondern nur den Papst beleidigt hatten, in ihrem Glauben ungestört zu lassen. J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Als ihre Gesandten im Sommer des Jahres 1531. zu Frankfurt am Mayn versammlet waren: meldeten ihnen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, daß die beyden Kurfürsten, von Mainz und von der Pfalz, mit Erlaubniß des Kaisers, sich zu Friedensmittlern angeboten hätten. Alle Protestantische Stände nahmen dieses an; allein in Unterhandlungen ließen sie sich nicht eher ein, bis der Kaiser den Fortgang der am Kammergerichte wider sie zu führenden Processe gehemmt hatte. Die Grafen von Nassau und von Newenar, diese ansehnlichen kaiserlichen Staatsbedienten, kamen selbst zu dem Kurfürsten Johann, und thaten ihm den Antrag, einen Reichstag zu Speyer zu besuchen, auf welchem die Religionshändel beygelegt werden

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546.

sollten. Da dieser Fürst merkte, daß ihn der Kaiser vor einen Anhänger Zwingels und der Wiedertäufer hielt, versicherte er das Gegentheil; erklärte aber auch, daß er auf den Reichstag nicht kommen werde, wenn nicht der Kaiser ihm und seinen Bundesgenossen Sicherheit leisten würde; wenn ihm nicht erlaubt seyn sollte, überall von seinen Theologen sich predigen zu lassen, und Speisen ohne Unterschied zu genießen; wenn nicht Luther und andere seines Standes in aller Freyheit sich bey ihm aufhalten könnten; und wenn ihm endlich nicht die unverdienter Weise versagte kaiserliche Belehnung ertheilt würde. Auch die Vorschläge der vermittelnden Kurfürsten, zum Beyspiel, daß die Protestanten bis zu einem Concilium keine weitere Neuerungen über die Augsburgische Confession hinaus in Predigten und Schriften aufbringen; keine Unterthanen anderer Stände, unter dem Vorwande der Religion, an sich ziehen, oder in Schutz nehmen; nicht außer ihrem Gebiete predigen lassen; die Gerichtsbarkeit der Bischöfe und die Uebung der kirchlichen Cärimonien nicht stören sollten, und dergleichen mehr; fanden wenig Beyfall. Am meisten wurde die Forderung weggeworfen, daß sie Ferdinands Römische Königswahl anerkennen sollten. Sie wurde von ihnen bloß als eine politische Beschwerde betrachtet; daher hatten sich nicht bloß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf; sondern selbst die eifrig katholischen Herzoge von Baiern, mit dem Könige von Frankreich in der Absicht verbunden, daß sie sich jener Wahl nachdrücklich widersetzen wollten. Ueberhaupt verlangten die Protestanten jetzt nichts mehr, als Frieden und vollkommene Religionsfreyheit; Unterredungen und Vergleiche über ihren Glauben, die bisher so fruchtlos gewesen waren; oder gar Einschränkungen desselben, wiesen sie gänzlich ab.

(Sleidan.

Digitized by Google

(Sleidan. L. VIII. p. 216–220. 222. sq. Seckendorf l. c. p. 15. sq. 19. sq. Schmidts Gesch. der Deutschen, Fünfter Theil, S. 265. fg.)

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

So weit hatten sie Muth und Klugheit genug bewiesen, um sich den vortheilhaftesten und dauerhaftesten Religionsfrieden zu verschaffen, den ihnen der Kaiser gar nicht im Stande war abzuschlagen. Ihre Beharrlichkeit bey manchen Weigerungen machte es daher auch, daß die Unterhandlungen mit den Mittlern zu Schmalkalden, Schweinfurt und Nürnberg tief in das Jahr 1532. fortdauerten. Allein sie wußten sich nicht völlig auf diesem Wege zu erhalten. Der Kurfürst von Sachsen näherte sich seinem Ende, und wollte noch vor demselben den Frieden zu Stande gebracht wissen, an dem sein Kurprinz Johann Friedrich standhaft genug arbeitete. Außerdem aber gab Luther, ebenfalls aus zu hitziger Friedensliebe, und Abscheu vor einem Kriege, einen für die gemeinschaftliche Sache der Protestanten und der Reformation sehr nachtheiligen Rath. Er, der in gleichen Gesinnungen seinen Landesherrn vergeblich bat, daß er den Artikel vom König (von der Römischen Königswahl) Christo schenken und fahren lassen möchte, fand desto mehr Eingang bey ihm, als er vorschlug, daß man nicht nothwendig darauf dringen müsse, diejenigen, welche noch erst zum Augsburgischen Glaubensbekenntnisse treten möchten, in den Frieden einzuschließen; es sey hinlänglich, wenn nur niemanden verboten würde, das Evangelium anzunehmen; jeder aber sey schuldig, es auf seine eigene Gefahr zu thun. Dieses Gutachten, das selbst seiner frühern Meinung, auch der Bestimmung des Schmalkaldischen Bundes, widersprach, mißfiel allen Gesandten der Evangelischen Stände; selbst

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546.

viele Theologen dieser Parthey, wie die Hessischen, unter denen Schnepf der vornehmste war, Urbanus Rhegius mit den Lüneburgischen, und andere mehr, erklärten sich dawider. Gleichwohl mußte nach dem Willen des Kurfürsten hierinne nachgegeben werden. Es wurde also am 23. Julius des Jahrs 1532. ein Vergleich zu Nürnberg geschlossen, den man den Nürnberger oder ersten Religionsfrieden nennt; durch den aber die Protestanten, wie man richtig geurtheilt hat, nicht mehr erhielten, als was sie schon hatten, und ihren Religionszustand für die Zukunft wenig sicherten. An Statt sich auf immer und unbedingt eine Gewissensfreyheit auszumachen, wurde ihnen bloß versprochen, daß bis auf ein künftiges Concilium, oder bis auf einem Reichstage die Religionsangelegenheiten anders bestimmt würden, niemand den andern wegen des Glaubens befehden, bekriegen und berauben sollte. Dazu setzte zwar der Kaiser noch die Erklärung, „daß er alle Rechtfertigungen, (rechtliche Händel) in Sachen, den Glauben betreffend, so durch den kaiserlichen Fiscal, und andere, wider sie jetzt angefangen wären, und noch angefangen werden möchte, anstellen wollte, bis zu dem nächstkünftigen Concilium; oder so das Concilium nicht gehalten würde, bis durch die Stände in andere Wege darein gesehen würde.“ Zugleich befahl er jedoch mehrmals, daß diese Erklärung von den Vermittlern nicht weiter bekannt gemacht werden sollte, „damit die Reichsstände deßhalben nicht unlustig gemacht werden.“ Sie wurde aber doch bekannt, weil das Kammergericht immer fortfuhr, die Protestanten vorzuladen; welche ihnen daher diese Erklärung entgegensetzten. So schwankend für sie, so vortheilhaft für den Kaiser, gerieth dieser Friede. Er kündigte ihn im August dieses Jahrs zu Regensburg öffentlich

lich an; aber ohne jene Erklärung, und mit beygefügtem Versprechen, mit allem Fleiße dafür zu sorgen, daß in einem Jahre eine Kirchenversammlung gehalten würde. Es war also nicht zu verwundern, daß der Landgraf sich sowohl gegen den Kaiser, als besonders in bittern Ausdrücken, gegen den Kurfürsten von Sachsen, über einen so eingeschränkten, ohne Theilnahme der katholischen Stände, ohne genugsame Sicherheit vor den Verfolgungen des Kammergerichts, und unter andern lästigen Aussichten geschlossenen Frieden beschwerte. Von der andern Seite machten die päpstlichen Gesandten in Deutschland dem Kaiser wegen dieser kurzen Friedensvergünstigungen harte Vorwürfe; denen er unter andern mit dem Gegenvorwurfe antwortete, daß der Papst diesen ihm unangenehmen Vertrag durch das zeitige Ausschreiben eines Concilium hätte verhüten können. Auch Römischkatholische Reichsstände bezeigten darüber ihr Mißvergnügen; der König Ferdinand selbst gedachte dieser Friedenshandlungen gegen Aleandern, einen jener Gesandten voll Verdrusses mit Thränen in den Augen, und versicherte ihm, daß er bereit sey, für den Glauben seiner Kirche und das Ansehen des Papstes sein Blut zu vergießen. (Sleidan. L. VIII p. 227. Luthers Schriften, Th. XVI. S. 2183 – 2220. der Walch. Ausg. Hortleder l. c. Th. I. Erstes Buch, X – XII. C. S. 67. fg. Pallavicini Hist. Concil. Trident. L. III. c. 9. p. 93. sq. Seckendorf l. c. p. 21. sq. Schmidt l. c. S. 264 – 286. Plancks Geschichte des Protestant. Lehrbegriffs, Dritten Bandes Erster Theil, S. 215. fg.)

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Bey einer solchen Stimmung der Gemüther, und auch aus vielen andern Ursachen, war für die Protestanten von einem Concilium gar nichts zu erwarten.

n. Chr. G. 1530 bis 1546.

warten. Es blieb ihnen also nichts übrig, als sich selbst möglichst zu verstärken, wenn sie im Genusse des Erworbenen bleiben wollten. Sie verloren zwar, wenige Wochen nach dem Nürnberger Frieden, am 16. August des Jahrs 1532. ihren Anführer, den Kurfürst Johann von Sachsen, dem sie in der That viel zu verdanken hatten. Allein sein Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich, an Eifer für die Reformation und Muthe ihm gleich, an lebhafter Thätigkeit ihm noch überlegen; auch von gewissen Seiten an Klugheit nicht unter ihm, ersetzte diesen Verlust eine Zeitlang sehr wohl. Er unterstützte den Schmalkaldischen Bund, der seit kurzem neue Mitglieder bekommen hatte; setzte die Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten auf eine für denselben vortheilhafte, und für den Kaiser eben nicht beleidigende Art fort; suchte durch seine Bereitwilligkeit zur Hülfe im Türkenkriege den Argwohn dieses Herrn gegen seine Absichten desto leichter zu tilgen, und wich den Fallstricken, welche ihm und seiner ganzen Parthey durch das Anerbieten eines Concilium gelegt werden konnten, glücklich aus. Er hieng zwar öfters von den Meinungen seiner Theologen ab; wußte aber auch bisweilen, wenn es nöthig zu seyn schien, selbstständig zu handeln.

Eigentlich half wohl der Religionsfriede, den er für seine Parthey mit so vieler Betriebsamkeit gestiftet hatte, derselben wenig, wenn sie sich nicht in einem solchen Ansehen behaupten konnte, daß man sie nicht ungeahndet beleidigen durfte. Das Kammergericht zu Speyer hörte nicht auf, Processe gegen sie in Angelegenheiten, welche sie ausdrücklich bey den Friedenshandlungen ausgenommen hatten, anzunehmen, und drückende Urtheile abzufassen; besonders klagten

Straß-

Digitized by Google

Straßburg, Costnitz, Memmingen und Heilbrunn darüber. Der Kurfürst hatte zwar noch im October des Jahrs 1530. den Kaiser gebeten, dieses Verfahren des hiesigen Reichsgerichts, dem Friedensschlusse und seinem Versprechen gemäß, zu hemmen: und dieser hatte auch würklich einen Befehl deßwegen an dasselbe erlassen. Allein zu Speyer verlangte man eine Erklärung, was denn eigentlich zu Glaubens- und Religionssachen, wie sie im Frieden genannt waren, gerechnet werden sollte. Und obgleich der Kaiser im Jänner des Jahrs 1533. eine neue Verordnung dahin ergehen ließ; der aber bloß jene zweydeutigen Ausdrücke wiederholte: so blieb doch das Kammergericht desto mehr dabey, Einziehung der Kirchengüter, verletzte Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und dergleichen mehr, gehörten nicht zu Glaubenssachen, und Klagen also darüber fänden immer noch Statt. (Seckendorf l. c. p. 47. 48.) J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Ohngeachtet aber die Protestanten auf diese Art die erwartete Sicherheit bis zu einem Concilium nicht erhielten; sich auch von einer solchen Versammlung wenig versprechen durften; so mußten sie doch, da sie öfters selbst sich auf dieselbe berufen hatten, erst zusehen, welchen Ausgang die darüber anzustellenden Unterhandlungen nehmen würden. Schon im Jahr 1530. waren sie zwischen dem Kaiser und dem Papste so weit getrieben worden, daß der letztere die Bedingungen festsetzte, unter welchen ein Concilium gehalten werden müsse. Erstlich sollte es bloß dazu ausgeschrieben werden, um Hülfe wider die Türken, Besserung der Lutheraner, Ausrottung der Ketzer, und Bestrafung der Hartnäckigen zu bewürken. Zweytens müsse der Kaiser auf demselben gegenwärtig seyn; es müsse ferner in einer Italiänischen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Stadt gehalten werden; niemand dürfe darauf eine Stimme führen, als wem es nach den Kirchengesetzen zukomme; endlich sollten die Lutheraner das Concilium besonders verlangen, und versprechen, demselben zu gehorchen. Doch diese letzte Bedingung erlaubte der Papst selbst seinem Gesandten wieder aufzugeben, und der Kaiser versicherte in seiner Antwort, die Hartnäckigkeit der Ketzer sey so groß, daß man vergebens mit ihnen streiten würde; die vornehmste Absicht des Concilium müsse immer diese bleiben, daß es gegen sie gehalten werde. (Pallavic. l. c. L. III. c. 5. p. 89.) Jetzt, im Anfange des Jahrs 1533. unterredete sich der Kaiser darüber mit dem Papste zu Bologna. Sie waren, schreibt Pallavicini, (l. c. c. 12. p. 99. sq.) nur darinne mit einander nicht einig, daß der Kaiser verlangte, der Papst möchte den Protestanten in ihren Forderungen möglichst nachgeben; dieser hingegen zwar entschlossen war, durch den König von Frankreich alles anzuwenden, damit sie das Concilium annehmen möchten; wenn sie es aber auf eine ungewöhnliche und verkehrte Art gehalten wissen wollten, keineswegs gesonnen war, seine Würde dadurch zu erniedrigen, und die Kirche zu verwirren. Allein es ist weit wahrscheinlicher, wie auch Schmidt erkennt, (l. c. S. 292. fg.) daß der Papst gar keine Neigung zu einem Concilium gehabt habe; er sah auch mit Gewißheit voraus, daß die Bedingungen, welche er vorschrieb, von den Protestanten nicht angenommen werden würden; daß aber der König von Frankreich, dem Kaiser zu Gefallen, den Protestanten das Concilium empfehlen sollte, war noch weit weniger glaublich.

Da unterdessen in den Papst so sehr gedrungen wurde: so schrieb er im Jänner des Jahrs 1533.

Digitized by Google

1533. an den Römischen König und die Römischkatholischen Reichsfürsten, daß er schon durch den Eifer des Kaisers habe bewogen werden müssen, ein Concilium in kurzem auszuschreiben; da es aber ein ökumenisches seyn sollte: so müßten alle christliche Fürsten in dasselbe willigen: und eben dieses war wohl schwerlich zu erwarten. Genug, er schickte bald darauf in dieser Absicht den Bischof von Reggio, Hugo Rango, nach Deutschland, den zugleich ein kaiserlicher Gesandter begleitete. Sein Auftrag war, den Deutschen Fürsten zu erklären, der Papst wolle eine freye Kirchenversammlung anstellen, die eben so, wie alle vorhergehende allgemeine, gehalten werden sollte; — alle, die demselben beywohnen würden, sollten versprechen, ihm zu gehorchen; — unterdessen sollten in Glaubenssachen keine Neuerungen in Deutschland vorgenommen werden; — zum Sitze dieser Versammlung, welche innerhalb eines Jahrs gehalten werden sollte, könne man Mantua, oder Bologna, oder Piacenza, drey dem Deutschen Reiche nahe, sichere, große und auch sonst empfehlungswerthe Städte, wählen; — auch solche christliche Fürsten, welche ohne hinlängliche Ursachen das Concilium nicht beschicken würden, sollten doch zu demselben verbunden seyn; — wer endlich dasselbe hindern; oder dessen Schlüsse verletzen würde, wider diesen sollten alle übrige dem Papste beystehen. Beyde Gesandten legten diese Anträge dem Kurfürsten von Sachsen im Junius des gedachten Jahrs zu Weimar vor. Nachdem seine Theologen mehrere Bedenken darüber ausgestellt, und er selbst mit seinen Bundsgenossen zu Schmalkalden berathschlagt hatte: wurde dem kaiserlichen Gesandten folgende Antwort ertheilt. Sie dankten dem Kaiser für die Bemühung, welche er zur Beförderung eines Concilium angewandt habe, indem

J. n. C. 1530 bis 1545

Digitized by Google

J. n. C. 1530 bis 1546.

ste nach demselben eben so begierig wären, als alle andere Nationen, Stände und christliche Gemüther in allen Ländern; auch sey auf mehrern Reichstägen ein freyes, allgemeines, christliches Concilium in Deutscher Nation darum einmüthig verlangt worden, weil einige Irrthümer und Mißbräuche in der Christenheit eingerissen wären, und gleichwohl der Papst die Lehre, durch welche sie bestraft worden, verdammt habe. Damit ihnen nun diese Verdammung nicht schaden könne, sey ein freyes Concilium nöthig, auf welchem nicht nach päpstlichen Rechten, oder Schulmeinungen, sondern nach der heiligen Schrift, alles erörtert würde; sonst würde es daselbst eben so gehen, wie auf andern Kirchenversammlungen, wo die Päpste eine Reformation verhindert haben. Daß aber das von Clemens dem Siebenten ausgeschriebene Concilium nicht frey seyn werde, sehe man schon daraus, daß er alle Fürsten auf dasselbe zum voraus verpflichten wolle, ehe man noch wisse, wie es werde gehalten werden; ob nicht bloß nach der Gewalt und den eingeführten Vorschriften des Papstes? Auch dadurch schränke er die Freyheit des Concilium ein, weil er es nach der alten Weise zu halten verspreche; indem einige derselben die päpstliche Gewalt und die Menschensatzungen allzu hoch erhoben hätten. Sie baten daher den Kaiser, er möchte selbst ein solches Concilium veranstalten, auf welchem alles nach Gottes Worte geurtheilt werden möchte; dieses gezieme ihm auch nach den Rechten, so oft der Papst der Wahrheit entgegen sey, damit der Papst nicht zugleich Part (Parthey) und Richter sey. Aus diesen Ursachen könnten sie die von dem Papste überschickten Artikel nicht annehmen; ob sie gleich wohl, auf eine hinlängliche Versicherung, sein Concilium beschicken; sich darauf verant-

Digitized by Google

antworten; aber nichts von den Verhandlungen desselben billigen würden. (Sleidan. l. c. L. VIII. p. 229 – 234. Hortleder l. c. Erstes Buch, XVI. Cap. S. 77 – 81. Histoire du Concile de Trente, par Sarpi, L. I. p. 121 – 124. T. I. ed. de Courayer; Pallavicini l. c. p. 100. sq. Seckendorf l. c. p. 42. sq.)

J. n. C. G. 1530 bis 1534.

Nach solchen Erklärungen konnte man nicht so bald ein Concilium erwarten, das wenigstens die Absichten beyder Partheyen befriedigt hätte. Aber zwey Begebenheiten des Jahrs 1534., die, ohne mit der Deutschen Reformation in einer unzertrennlichen Verbindung zu stehen, doch in ihrer Geschichte unmöglich übergangen werden können, lenkten ohnedieß die allgemeine Aufmerksamkeit ganz auf andere Seiten hin. Die eine derselben war ein Feldzug des Landgrafen Philipp zum Besten seines Anverwandten und Freundes, des Herzogs Ulrich von Würtenberg. Dieser Fürst war im Jahr 1519. wegen seiner Ueberwältigung der Reichsstadt Reutlingen, von dem Schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertrieben worden. Im folgenden Jahre verkaufte der Bund dieses Herzogthum an den Kaiser, der es nachmals seinem Bruder Ferdinand gab: Schritte, welche sich mit der kaiserlichen Wahlcapitulation nicht wohl vereinigen ließen. Seitdem fand Ulrich seine Zuflucht an dem Hofe des Landgrafen, der viele Jahre nach einander alles anwandte, um ihm wieder zum Besitze seines Landes zu verhelfen. Mehrere Reichsfürsten thaten dem Kaiser darüber eben so vergebliche Vorstellungen; das kaiserliche Reichsregiment wollte nicht einmal den Herzog an dem Hofe des Landgrafen dulden, und im Jahr 1530. benahm ihm der Kaiser alle noch übrige Hoffnung, indem er seinen Bruder mit dem Herzogthum Würtenberg feyerlich belehnte.

Doch

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Doch da der Schwäbische Bund im Jahr 1533. sein Ende erreichte; der Kaiser nach Spanien reiste, auch die günstigen Gesinnungen vieler Reichsfürsten für den Herzog keinen bedeutenden Widerstand besorgen ließ; zog der Landgraf ein Kriegsheer zusammen, und rückte mit demselben, ohngeachtet der Kaiser, der Römische König und das Kammergericht solches verboten, in das gedachte Herzogthum ein. Hier schlug er im May des Jahrs 1534. die Oesterreichischen, oder vielmehr größtentheils Würtenbergischen Kriegsvölker in Ferdinands Diensten, so völlig, daß er sich des ganzen Herzogthums sogleich bemächtigen, und es seinem alten Besitzer wieder einräumen konnte. Obgleich Philipp unter den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes sehr hervorragte; so hatte doch dieser Bund an seiner Unternehmung gar keinen Antheil; wohl aber hatte sie für denselben wichtige Folgen. Er bekam dadurch, daß ein einziger Bundsgenosse gegen den Kaiser selbst so viel und so glücklich wagte, ein furchtbares Ansehen, und in dem Vergleiche, der mit dem Könige Ferdinand über diese und andere Händel schon im Junius des gedachten Jahrs zu Cadan in Böhmen geschlossen wurde, vergaß man auch nicht, für die äußere Festigkeit der Reformation zu sorgen. Der Nürnberger Friede wurde darinne von neuem bestätigt; Ferdinand versprach, an Statt des Kaisers dem Kammergerichte zu verbieten, daß es keine gerichtlichen Klagen gegen die Protestanten annehmen sollte. Dafür erkannten ihn die Schmalkaldischen Bundsgenossen als Römischen König. Der Herzog Ulrich sollte zwar in seinem neuerlangten Gebiete niemanden zwingen, seine Religion zu verändern; noch den Geistlichen ihre Güter entreißen. Da ihm aber nicht verboten wurde, die Reformation darinne einzuführen, die bereits auch daselbst

selbst eine sehr große Menge Anhänger hatte: so that er es sogleich, und die bekannten Theologen, Erhard Schnepf, Johann Brenz, und Ambrosius Blaurer, nebst mehr andern, leisteten dabey den nöthigen Beystand. (Sleidan. L. IX. p. 235. 242. sq. Hortledet. l. c. Drittes Buch, VIII–XIII. Cap. S. 656–691. Seckendorf. l. c. p. 74. sq.) — Von dieser Unternehmung gieng der Landgraf mit dem Anfange des Jahrs 1535. in eine andere, in den Münsterischen Krieg, den die ärgste Religionsschwärmerey erzeugt hatte. Zu Münster, der Hauptstadt des Bisthums gleiches Nahmens in Westfalen, hatte die Reformation ebenfalls seit dem Jahr 1532. die Oberhand. Allein im Jahr 1534. bemächtigte sich eine Rotte Wiedertäufer, die aus Holland gekommen war, dieser Stadt; setzte die Obrigkeit ab; führte eine Gemeinschaft der Güter ein; ernannte einen König der Welt, und behauptete sich unter vielen Gewaltthätigkeiten, Grausamkeiten und andern Ausschweifungen. Endlich wurde die Stadt von dem Bischof von Münster und einigen andern Fürsten belagert, und im Jahre 1535. erobert; die Hinrichtung der Anführer machte allem diesem Unfug ein Ende. (Sleidan. L. IX. p. 244. L. X. p. 267–283.) Doch die Geschichte dieser Parthey, die sich bis auf unsere Zeiten, aber in einer sehr gemilderten Gestalt, zahlreich erhalten hat, wird in der Folge ihren besondern Platz einnehmen. Hier verdiente sie auch darum berührt zu werden, weil der Landgraf vorher diese Parthey gelinder als andere Fürsten behandelt, sie nicht zum Tode hatte verurtheilen; sondern nur in Gefängnisse einsperren, und eines Bessern belehren lassen; bis er endlich darein willigte, daß die wüthenden Anführer unter ihnen am Leben gestraft werden müßten. Aber noch viele Jahre hindurch behauptete er wider den

J. n. C. G. 1539 bis 1546.

Kur-

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546.

Kurfürsten von Sachsen, daß man mit gutem Gewissen niemanden wegen Glaubensirrthümer das Leben nehmen dürfe, weil der Glaube ein Geschenk Gottes sey, das ich niemand geben könne. Er riß sich solchergestalt früher von den Vorurtheilen der Römischen Kirchelos, als andere seiner Glaubensgenossen, und bemerkte dabey noch, eine solche Strenge gegen Irrgläubige könnte, unter dem Vorwande, daß die Evangelischen auch darunter gehörten, wider diese selbst umgedreht werden.

Clemens der Siebente war unterdessen am 25. September des Jahrs 1534. gestorben. Sein Nachfolger, Paul der Dritte, der einige Wochen darauf gewählt wurde, bezeigte seine überwiegende Neigung, ein Concilium anzustellen, gleich in seiner ersten Versammlung der Cardinäle, welche man das Consistorium nennt. Pallavicini gesteht zwar, (L. III. c. 17. p. 107.) daß ihn viele hierinne der Verstellung beschuldigt haben; glaubte aber, es sey genug, dagegen zu bemerken, daß er nicht eher geruht habe, bis die Synode würklich zu Stande gekommen sey. Zugleich ermahnte der Papst die Cardinäle, sie möchten durch ihre und des ganzen Hofs Besserung ein Beyspiel für jedermann geben, und ernannte einige Cardinäle und Bischöfe, welche sowohl die Mißbräuche der Gerichtshöfe abstellen, als die öffentlichen Sitten reformiren sollten. Darauf rief er seinen Nuncius bey dem Könige Ferdinand, den durch seine Gelehrsamkeit berühmten Bischof von Justinopolis, Petrus Paulus Vergerius, nach Rom, um den Zustand Deutschlands kennen zu lernen, und erfuhr von demselben, (wenn dieser sich anders nicht geirrt hat,) das einzige Mittel, die erbitterten Gemüther der Deutschen zu besänftigen, sey dieses, wenn der Papst

sich

sich ohne alle Schwierigkeiten bereitwillig zeigte, ein Concilium zusammen zu berufen. Er trug ihm also, indem er ihn dahin zurückschickte, auf, weiter nichts als den Ort zu einer solchen Versammlung, die Stadt Mantua, welche vom Kaiser gebilligt war, und zum Deutschen Reiche gehörte, anzubieten; von andern Bedingungen aber gar nichts zu sagen, und ein National-Concilium zu verhindern. Sleidanus setzt noch hinzu, (L. IX. p. 245.) der Nuncius habe nur darum erforschen sollen, wie die Protestanten das Concilium gehalten wissen wollten, damit ihnen der Papst eine Methode vorschlagen könnte, welche sie gewiß verwerfen würden; er habe auch versuchen sollen, ob er Luthern und Melanchthon von ihrer Unternehmung abziehen könne. Vergerius richtete seinen Auftrag zuerst bey dem Kurfürsten von Sachsen im November des Jahrs 1535. zu Prag aus. Er versicherte diesem Fürsten, daß der Papst das so sehr gewünschte und so unentbehrliche Concilium mit allem Eifer betreibe; es sollte allerdings ein christliches und freyes Concilium seyn; wichtige Ursachen hätten ihn für Mantua bestimmt; wie es gehalten werden sollte, das könne in der Versammlung selbst ausgemacht werden; der Papst wolle keine vorläufige Bedingungen festsetzen; aber die Vorschläge, welche die Protestanten darüber gethan hätten, gefielen ihm allerdings; der Kurfürst könne also nunmehr zeigen, wie sehr ihm die Ehre Gottes und das gemeine Beste am Herzen liege; würde er aber das Concilium nicht annehmen: so sollte es doch angestellt werden. Die Protestanten, welche sich gleich darauf zu Schmalkalden versammleten, gaben dem Gesandten eine Antwort, wie er sie erwarten konnte. Sie bezeigten ihre unveränderliche Neigung, ein Concilium zu beschicken, welches der Zustand der Kirche so dringend fordere. Allein sie

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

hofften

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

hofften erstlich, der Kaiser werde von den Reichsschlüssen und seinen Versprechungen, nach welchen es in Deutschland gehalten werden sollte, nicht abgehen; denn nirgends sey mehr Freyheit, seine Meinung zu sagen, und mehr Sicherheit, als in ihrem Vaterlande. Den Ausdruck des Papstes, daß dieses Concilium auf die gewöhnliche Art gehalten werden sollte, verstünden sie nicht; und daß voraus über die Freyheit und Einrichtung desselben gar nichts ausgemacht werden sollte, sey ihnen nicht allein verdächtig; sondern zeige auch an, daß alles dieses den willkührlichen Vorschriften des Papstes überlassen werden sollte; der sie doch so oft verdammt habe, ihr offenbarer Feind sey, und also alle Freyheit aufheben würde. Vielmehr müsse nach dem Willen des Kaisers und der christlichen Fürsten, eine Anzahl geschickter Männer gewählt werden, welche auf dieser Versammlung alles nach dem göttlichen Worte untersuchten; die ganze Kirche und die Fürsten müßten daran Antheil nehmen, wie es auch in der alten Kirche gehalten worden sey, weil es auf Irrthümer und Mißbräuche ankomme, welche die Päpste selbst begünstigt, und durch Drohungen und Verfolgungen unterstützt hätten. Vergerius hatte vorher schon, als er über Wittenberg zu dem Kurfürsten von Brandenburg reiste, Luthern daselbst gesprochen, der ihm von dem kurfürstlichen Landvogte vorgestellt worden war. In seinem nach Rom geschickten Berichte, den Pallavicini anführt, machte er von demselben eine sehr verächtliche Abschilderung; antwortete ihm auch, nach demselben, kaum wenige Worte. Nach einer gleichzeitigen Erzählung hingegen, sagte Luther sehr freymüthig zu dem Nuncius, er glaube nicht, daß es dem Papste mit dem Concilium Ernst sey; und wenn er ja eines halten sollte: so würden nur Kleinigkeiten, nicht die großen

Lehren

Lehren des Christenthums, darauf vorkommen; er und seine Freunde bedürften eigentlich keines Concilium, indem sie durch den heil. Geist ihres Glaubens gewiß wären; aber wegen der armen Leute sey es nöthig, welche durch die päpstliche Tyranney unterdrückt worden wären; doch habe sich Luther, dem der Nuncius mehrere Fragen vorlegte, erklärt, er werde auf das Concilium kommen, wenn er gleich wüßte, daß sie ihn verbrennen wollten. (Sleidan. L. IX. p. 253 – 256. Luthers Schriften, Th. XVI. S. 2293. fg. Pallavicini l. c. p. 109. 110. Seckendorf L. III. p. 95.) J. C. 1530 bis 1540.

Daß Paul der Dritte jemals ein solches Concilium halten würde, als die Protestanten wünschten und mit Recht verlangten, daran hatten sie freylich alle Ursache zu zweifeln. Sie sahen in dem Eifer, in der scheinbaren Offenheit sogar, mit welcher er es ihnen unbedingt anbot, nur die einem Papste natürliche Absicht, sie durch dieses Mittel wieder unter seinen Gehorsam zu ziehen: und nichts schien leichter zu seyn, sobald sie sich nur auf demselben eingefunden hatten. Ob der Kaiser bey der Lebhaftigkeit, mit welcher er eben diese Angelegenheit betrieb, nicht bloß sich dem Papste habe gefällig beweisen wollen; sondern auch andern geheimen Entwürfen gefolgt sey; darüber lassen sich vielerley Muthmaaßungen ersinnen, von denen eine so ungewiß ist, als die andere. Wenigstens konnten doch die Protestanten weder zu ihm, noch zu seinem Bruder, ein wahres Vertrauen fassen. Beyde schützten sie so wenig gegen die noch immer fortwährenden Kammergerichtlichen Bedrückungen, daß er ihnen vielmehr im November des Jahrs 1535. aus Neapel schrieb, er werde zwar den Nürnberger Frieden beobachten; da er aber höre, daß sie die Kirchengüter der Römischkatholischen einzögen, und,

[illegible]

[illegible]

Gesandten derselben waren in die Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden im Dezember des Jahrs 1535. gekommen. Der Französische Wilhelm du Bellay, entschuldigte seinen König, der wirklich Anhänger der Reformation in seinem Reiche hatte hinrichten lassen, damit, daß diese über die Religion ganz anders gedacht hätten, als die Protestanten, und daß er überhaupt dazu wichtige Ursachen gehabt habe, die nicht öffentlich bekannt gemacht werden könnten. Er versicherte ihnen übrigens, daß der König, der ihnen sehr geneigt sey, manche ihrer Anstalten ungemein billige; nur mehr Mäßigung an ihnen vermisse, daß sich zwar einige unnütze Cärimonien

Digitized by Google

tüen in die Kirche eingeschlichen haben könnten; daß man sie aber nicht alle aufheben dürfe, weil sie stets die Begleiterinnen der Religion gewesen wären; über ihren Lehrbegriff wolle er sich jedoch keine richterliche Entscheidung anmaßen. Der König ließ zugleich seine bedauernde Theilnehmung an den innern Händeln der Deutschen erklären; und gab den Rath, daß, weil doch unter den damaligen Umständen kein allgemeines und freyes Concilium zusammenberufen werden könne, sie selbst mit einander über ein Mittel der Einigkeit berathschlagen möchten; dieses könne auch nicht schwer fallen, wenn nur kein Theil hartnäckig auf seiner Meinung beharrte; der König wolle ihnen selbst hierinne beystehen; denn auch der Papst habe ihm gestanden, daß manches in den kirchlichen Einrichtungen, der gemeinen Ruhe wegen, geändert werden könne; er wolle ihnen entweder zu dieser Absicht etliche gelehrte Theologen zuschicken; oder sie möchten auch einige solche nach Frankreich senden. Die Bundsgenossen antworteten hierauf dem Gesandten, wenn der König Aufrührer am Leben gestraft habe: so könnten sie dieses keineswegs mißbilligen; sie bäten ihn aber doch, nicht ohne Unterschied alle, welche von den herrschenden Lehrsätzen und Gebräuchen abwichen, mit gleicher Schärfe zu behandeln; besonders aber derer zu schonen, welche eben die reine Evangelische Lehre, wie sie, ehemals zu Augsburg, bekannten; denn es könnte doch nicht geleugnet werden, daß viele falsche und gottlose Meinungen in der Kirche aufgekommen wären, welche von ungelehrten und übelgesinnten Menschen, um ihres Gewinns und ihrer Macht Willen mit Grausamkeit vertheidigt würden; diese pflegten auch unschuldigen Personen viele Verbrechen anzudichten, um die Gemüther der Könige wider sie zu erbittern. Bey den Vorschlägen des Kö-

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

nigs, zur Vereinigung über die Religionshändel, bemerkten sie, daß diese bloß aus der Hartnäckigkeit ihrer Gegner erwachsen wären, welche ihre Lehren grimmig verdammt hätten; sie wünschten schon lange nichts mehr, als ein rechtmäßiges Concilium zur Untersuchung dieser Streitigkeiten; allein die Päpste hätten es bisher durch Arglist gehindert; da jedoch auch die Fürsten etwas dabey zu sagen hätten: so ersuchten sie den König, ein freyes und zu einem unverdächtigen Orte, auszuwirken. — Wenn sie es also gleich nicht ausdrücklich sagen durften, daß sie von dem Könige, der ihre Glaubensgenossen hinrichten ließ, hintergangen würden; so gaben sie es doch nicht undeutlich zu verstehen. Sie waren auch sonst gegen die verführerischen Anträge des Gesandten wohl auf ihrer Huth. Er unterredete sich mit dem Kanzler Brück, mit dem Landgrafen, mit Melanchthon, und mit dem berühmten Straßburger Staatsmanne, Jacob Sturm, über viele Religionslehren, und erzählte, wie der König und die Französischen Theologen darüber dächten. Jener, sagte er, trete demjenigen größtentheils bey, was Melanchthon in seinem theologischen Lehrbuche vorgetragen habe; er glaube mit ihm, daß der Papst nicht nach göttlichem Rechte der erste unter den Bischöfen sey; allerdings maaße er sich zu viel an, indem er die Fürsten willkührlich mißhandle; die Theologen behaupteten zwar, er sey nach göttlichem Rechte das Haupt der Kirche; hätten aber dieses dem Könige nicht beweisen können; sie vertheidigten auch die gewöhnliche Meinung vom Fegfeuer, weil daraus die Seelmessen, Stiftungen, und dergleichen Krämereyen mehr, flössen; die Messen aber könnten sie nicht aufgeben, ohne ihrer Macht und Stärke zu entsagen; er habe ihnen öfters einige Monathe Frist gegeben, um das Fegfeuer aus der Schrift

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

dar-

durchzusetzen; sie hätten aber endlich geantwortet, man dürfe den Gegnern nicht selbst Waffen in die Hände geben; über die Klostergelübde glaube der König wohl so viel von dem Papste erlangen zu können, daß sie nur im reifern Alter abgelegt werden, und daß auch diejenigen, welche sie eingegangen hätten, sich verheyrathen dürften; aber die Klöster müßten nicht zerstört, sondern zum Unterrichte benützt werden; in Ansehung des ehelosen Standes der Priester habe er den Mittelweg gefunden, daß die Verheyratheten im Ehestande bleiben; die übrigen aber nicht heyrathen sollten; obgleich die Theologen behaupteten, sie hätten im Priesterstande nie geheyrathet. So nachgebend erklärte sich der Gesandte im Nahmen seines Königs auch über andere streitige Lehren. Allein — und dieses war seine Hauptabsicht, zu der alles übrige gleichsam nur Einleitung abgab — als er viele Mühe anwandte, die Protestanten zu bewegen, daß sie ein Bündniß mit demselben schließen möchten, und sie dieses sofern ablehnten, als es gegen den Kaiser gerichtet seyn sollte: reiste er unverrichteter Sachen und sehr mißvergnügt zurück. (Sleidan. L. IX. p. 256. sq. 260. sq.) Das Blendwerk einer Annäherung des Königs zu dem Lehrbegriffe der Protestanten war in der That schon vorher sehr weit getrieben worden. Melanchthon war eingeladen worden, nach Frankreich zu kommen, um an der Beylegung der Religionsstreitigkeiten zu arbeiten; und als er sich dazu geneigt bezeigte, hatte der König selbst bereits im Junius des Jahres 1535. an ihn geschrieben, damit er seinen Vorsatz ja nicht ändern möchte. Aber sein Kurfürst versagte ihm die Erlaubniß dazu nicht bloß mit Härte; sondern selbst auf eine schimpfliche Art; ob ihn gleich auch Luther wehmüthig gebeten hatte, seinen Freund dahin reisen zu lassen, wohin ihn sein

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546.

Gewissen, und der Ruf so vieler frommen bedrängten Personen riefen. (Camerarii vita Melanchth. p. 149. sq. ed. Strob. Melanchthonis et aliorum Epistt. ibid. inter Documenta, p. 414–431.). Offenbar durchschauete Johann Friedrich die täuschende List des Französischen Hofs, der sich der Protestanten bloß dazu bedienen wollte, um dem Kaiser Mißtrauen, Argwohn und Unruhen in Deutschland zu erregen, besser, als seine Theologen; er suchte vielmehr, durch sein Zurückziehen vom Französischen Bunde, seiner Parthey die Gunst dieses Fürsten zuzuwenden.

Dagegen erneuerten und verlängerten die Protestanten auf eben dieser Versammlung zu Schmalkalden, gegen das Ende des Jahrs 1535. ihren im Jahr 1531. daselbst auf sechs Jahre geschlossenen Bund, der also nur noch ein Jahr fortdauern sollte, auf zehn andere. Doch wurden die dazu gehörigen Urkunden erst am Michaelistage des Jahrs 1536. ausgefertigt. Dieser Bund war um diese Zeit sehr verstärkt worden. Die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern; der Herzog Ulrich von Würtenberg; der Pfalzgraf von Zweybrücken, Ruprecht; noch einige Fürsten von Anhalt; ingleichen die Städte Augsburg, Frankfurt am Mayn, Kempten, Hamburg, Braunschweig, Goßlar, Hannover, Göttingen, Limbeck und Minden, waren theils bereits in denselben getreten; theils im Begriff, solches zu thun. Außerdem daß man die erste Bundesformel wörtlich wiederholte, errichtete man noch eine besondere Bundes-Ordnung, oder Verfassung zu einer Rettung, Gegenwehr, Hülfe und Nachdruck. Diese war ganz kriegerisch; verordnete ein stehendes Heer von zehntausend Mann Fußvolk, und zweytausend Reitern; ernannte

nannte Hauptleute und Kriegsräthe; bestimmte auch genau, was jeder Bundsgenosse dazu beytragen, und wie man dem Angegriffenen zu Hülfe kommen sollte. Vor dem Kaiser hatte sich der Bund jetzt desto weniger zu fürchten, da er eben um diese Zeit in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, und daher im Julius des Jahrs 1536. den Protestanten die Versicherung gab, daß er den Frieden beobachten, und niemanden um der Religion Willen bekriegen werde; aber desto mehr glaubte man sich in einen guten Vertheidigungsstand setzen zu müssen, wenn das Kammergericht seine gegen die Protestanten noch immer gefällten Urtheile mit Gewalt vollstrecken lassen wollte. (Sleidan. L. IX. p. 265. sq. 291. Hortleder, Achtes Buch, IX. und X. Cap. S. 1327. fg.) In einer neuen Versammlung der Protestirenden zu Frankfurt am Mayn, im April des Jahrs 1536., wo alles dieses zur Reife gebracht wurde, näherten sie sich auch einem Bündnisse mit dem Könige von England, welches durch ganz andere Rücksichten erleichtert wurde, als das von Franz dem Ersten angetragene. Heinrich der Achte hatte im Jahr 1534. die Oberherrschaft des Papstes in England aufgehoben, und sich selbst zum Haupte der Englischen Kirche erklärt. Im folgenden Jahre schickte er Gesandten an die Protestanten, darunter Eduard Fox, Bischof von Hereford, der vornehmste war. Durch diese ließ er ihnen melden, daß nunmehr der Papst in England, wie in Sachsen, seine unrechtmäßige und betrügerische Gewalt gänzlich verloren habe; ermahnte sie, in ihrem Lehrbegriffe einig zu bleiben; warnte sie aber auch vor dem Concilium des Papstes, der auf demselben höchstens seine Macht befestigen; und übrigens mehr die Fürsten zu Kriegen mit einander anfeuern wolle. Die Protestanten nahmen alles dieses froh

J. n. C. 1530 bis 1546.

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

und dankbar an; und da der König auf eine Verbindung mit ihnen angetragen hatte: so erklärten sie sich auf folgende Bedingungen willig dazu. Der König sollte die reine Evangelische Lehre, wie sie dieselbe zu Augsburg vorgetragen hatten, auch in seinem Reiche begünstigen, und wenn ein rechtmäßiges Concilium zu Stande käme, sie mit ihnen gemeinschaftlich auf demselben behaupten; sie wollten ihn vor den Beschützer ihres Bundes erkennen, und wenn einen von beyden Theilen wegen der Religion angegriffen werden sollten: so wollten sie einander beystehen. Man kam in diesem Entwurfe ziemlich weit; die Englischen Gesandten, welche im Winter des Jahrs 1536. zu Wittenberg blieben, unterredeten sich mit den dortigen Theologen öfters über die Messe, die Ehelosigkeit des Clerus, und andere streitige Meinungen; sie schienen immer mehr mit ihnen übereinzukommen; obgleich Luther und seine Amtsgenossen so wenig Staatsklugheit unter diese Verhandlungen mischten, daß sie die Ehescheidung, welche der König wider Willen des Papstes, im Grunde auch mit Beleidigung des Kaisers, vorgenommen hatte, durchaus nicht den Grundsätzen der Schrift gemäß fanden. Unterdessen billigte der König die Vorschläge zum Bündnisse fast durchgehends, und die Protestanten ernannten bereits ihre Gesandten an denselben, unter welchen auch Melanchthon und Bucer seyn sollten; nur schlossen sie schlechterdings alle Verbindung wider den Kaiser und das Deutsche Reich aus. Zuletzt aber fanden sie sich von dieser Seite eben sowohl getäuscht, als von der Französischen. Der König war eigentlich mit ihnen über nichts vollkommen einig, als in seinem Widerwillen gegen den Papst und dessen Concilium. Als er daher wieder nach und nach in ein gutes Vernehmen mit dem Kaiser trat, mußte er das Bündniß mit den Prote-

Digitized by Google

Protestanten kaltsinnig abzulehnen. (Sleidan. L. IX. p. 263. sq. L. X. p. 286. sq. Camerarii vita Melanchth. p. 156. Melanchthon. Epp. ad Camerar. p. 263.) J. C. 1530 bis 1546.

Noch war ein kleiner Saame der Uneinigkeit in der Evangelischen Kirche übrig; der aber auch im Jahr 1536. getilgt wurde. Es war die streitige Erklärung der Lehre vom Abendmahl, über welche ehemals der heftige Sacramentstrische Streit geführt worden war. Dieser war zwar bereits lange erkaltet; Zwingli und Oekolampadius, welche Hauptanführer dabey abgegeben hatten, waren im Jahr 1531. aus der Welt gegangen; ihre Schüler aber und Nachfolger in der Schweiz begnügten sich daran, ihre Vorstellungsart ruhig fortzupflanzen. Hingegen hatten in Deutschland selbst die vier Reichsstädte, Straßburg, Costnitz, Lindau und Memmingen, durch ihr zu Augsburg übergebenes Bekenntniß, in welchem sie Zwingels Meinung beytraten, eine, wie es schien, fortdauernde Scheidewand von der Evangelischen Kirche, deren Mitglieder sie waren, gezogen. Sehr unerwartet war es daher, daß sie noch in eben demselben Jahre der Versammlung der Evangelischen zu Schmalkalden beywohnten; und fast noch unerwarteter, daß, als jene vier Städte in dem Schmalkaldischen Bund aufgenommen wurden, Luther ihre noch bestehende Entfernung von seinem Lehrbegriffe so glimpflich beurtheilte. Die damalige gemeinschaftliche Gefahr der Evangelischen trug wohl am meisten dazu bey, daß man über diese kleinere Zwistigkeit wegsah. Auch nahmen diese Städte den Antrag, der ihnen in der Versammlung zu Schweinfurt im Jahr 1532. geschah, die Augsburgische Confession zu unterschreiben, desto williger an, weil sie durch den zehnten Artikel dieses Bekenntnisses nicht ausdrücklich

Digitized by Google

genöthigt wurden, ihre Lehrart zu verändern. Sie
J. n. C. G. 1530 bis 1546. ſuchten ſelbſt die Schweizer zu einem ſolchen Vergleiche zu bewegen; aber mit ſchlechtem Erfolge; zumal da Luther erſt vor kurzem ihre Lehre vom Abendmahl öffentlich mit Heftigkeit verworfen hatte. Martin Bucer, der vornehmſte Theologe der Straßburger, ein eben ſo friedfertiger als gelehrter Mann, war bey dieſer Angelegenheit unermüdet geſchäftig; und ſein Eifer trug doch nach und nach erwünſchte Früchte. Die Theologen zu Baſel lehrten wenigſtens in einer herausgegebenen Bekenntnißſchrift, daß im Abendmahl der wahre Leib und das Blut Chriſti durch den Diener der Kirche dargebracht und vorgebildet werde. Bucer ſelbſt, gewohnt ohngefähr eben ſo wie Melanchthon, durch veränderte und gemilderte Ausdrücke das Zuſammenrücken der Partheyen im Lehrbegriffe ſelbſt zu befördern, bediente ſich nun in Schriften des Luthern eigenen Vortrags, daß der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti in, mit und unter dem Brodte und Weine dargereicht werde; daß man ſeinen Leib mit dem Brodte wahrhaftig und weſentlich empfange. Da er aber zugleich leugnete, daß die Gottloſen denſelben empfiengen: ſo ſah man wohl, daß er ſeine Erklärungsart im Grunde nicht verlaſſen habe. Nach verſchiedenen andern Verſuchen, auch ſtarken Hinderniſſen der Vereinigung; beſonders nach einer Reiſe Melanchthons zu Bucern nach Caſſel, wo ſie bereits über die Ausdrücke in der ſtreitigen Lehre übereinkamen, gelang es endlich Bucern nebſt Hedio und andern Theologen dieſer Städte, nachdem ſie ſich im Jahr 1536. mit Luthern zu Wittenberg unterredet hatten, den Wittenbergiſchen Vergleich (Concordia Vitebergenſis) zu Stande zu bringen. Freylich wurde Bucer durch Luthers Eindringen weiter geführet und gleichſam fortgeriſſen, als es ſeine Abſicht war,

Digitized by Google

war, und als es bisher die nachgebenden Gesinnungen von diesem erwarten ließen. Er sah sich genöthigt, in der vom Melanchthon aufgesetzten Vereinigungsformel, im Nahmen seiner und der übrigen Schwäbischen Gemeinen, nicht nur zu bekennen, daß mit dem Brodte und Weine wahrhaftig und wesentlich der Leib und das Blut Christi da seyen, dargereicht und genommen würden; sondern auch, daß beydes selbst den Unwürdigen ertheilt werde. Durch diesen letztern Zusatz fiel das Unterscheidende seines und seiner Gemeinen Lehrbegriffs, daß der Leib und das Blut Christi nur geistlich von gläubigen Christen genossen werde, gänzlich weg. Er suchte sich nachmals, aber vergebens, durch eine Erklärung dieser Ausdrücke aus der Verlegenheit zu retten, in welche ihn eine so völlige Ergebung an Luthern, besonders bey den Schweizerischen Lehrern, setzte. Aber auch diese mußten in ein angenehmes Befremden gerathen, als Luther, dem sie ihr Glaubensbekenntniß vom Abendmahl — völlig das Zwinglische — übersandt hatten, ihnen gegen das Ende des Jahrs 1537. darauf antwortete, (Schreiben an die Städte Zürch, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, in seinen Schriften, Th. XVII. S. 2594. fg.) er habe so wenig als sie jemals gelehrt, daß Christus vom Himmel, oder von der rechten Hand Gottes hienieder und auffahre, weder sichtbarlich, noch unsichtbarlich; er lasse es vielmehr der göttlichen Allmacht befohlen seyn, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, wenn man es nur nach seiner Einsetzung halte, und bleibe einfältiglich bey seinen Worten: Das ist mein Leib. „Doch, setzt er hinzu, wo wir einander nicht gänzlich „verstünden: so sey jetzt das Beste, daß wir gegen „einander freundlich seyn, und immer das Beste zu „einander

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

„einander verſehen, bis das Glüm und trübe Waſſer „ſich ſetze;“ ja er wünſcht zuletzt, daß beyde Theile einander Herz und Hand reichen möchten. Würklich nahmen auch die Schweizer im Jahr 1538. die Wittenbergiſche Vereinigungsformel nach dem Sinne Hetzers und Bucers Erklärung an. Es war eine glückliche Zeit der Liebe zur Ruhe und Einigkeit unter den Theologen, welche ſie ſelbſt über einen erheblichen Glaubensunterſchied die Augen zudrücken ließ. (Concordia Viteberg. ap. Seckendorf. l. c. l. III. p. 132. et in Camerarii vita Melanchth. inter Documenta, p. 431. ſq. ed. Strobel Luthers Schriften, l. c. S. 2485 – 2619. Ebendeſſ. ungedruckte Briefe, herausgegeben von Schützen, B. II. S. 215. fg. Saſligs vollſtändige Hiſtorie der Augsb. Confeſſion, Erſter Theil, S. 420. fg. Plancks Geſchichte des Proteſtantiſchen Lehrbegriffs, Dritten Bandes Erſter Theil, S. 336–406.)

A. n. C. G. 1530 bis 1546.

Mit ſolchen Geſinnungen verließ auch in eben dieſem Jahr 1536. ein berühmter Reformator zu Baſel die Welt, der ſich zwar keineswegs auf einerley Wege mit den Deutſchen oder Schweizeriſchen Reformatoren betreten laſſen wollte; aber ihre Unternehmung, gewiſſermaaßen ſelbſt wider ſeine Abſicht, glücklich befördert hatte: — Eraſmus. Noch im Jahr 1533. gab er eine merkwürdige Schrift von der liebenswürdigen Eintracht der Kirche heraus, bey welcher ſeine Erklärung des 84ſten Pſalms zum Grunde liegt. (Opp. Tom V. p. 394–425. ed. Baſil.) Er wählte darum dieſen Pſalm, weil in demſelben, wie er ſagt, die ſchöne und glückliche Einigkeit in der Kirche mit vielen Gründen und eben ſo nachdrücklich empfohlen werde: eine Empfehlung, welche niemals heilſamer geweſen ſey, als in einem an Sekten ſo

fruchtbaren

frühebauen Zeitalter, wie das seinige war. In der Auslegung desselben verbindet er den mystischen mit dem Wortverstande, und nimmt von beyden Veranlassung, über den Zustand der Kirche in alten und neuen Zeiten, über so viele Ketzereyen, durch welche ihre Ruhe gestört worden ist, auch über das fehlerhafte Betragen der Lehrer und der übrigen Christen, eine Menge Bemerkungen anzubringen. Besonders aber zeigt er, wie die kirchliche Uneinigkeit und Zerrüttung, welche damals in der Kirche so hoch gestiegen war, gehoben werden könne. Manche Gebrechen, schreibt er, sind so unbedeutend, daß sie nicht mit Schärfe behandelt werden dürfen; über andere sieht man zum Vortheil der Religion lieber gar weg; die ärgern erfordern einen geschickten Arzt, damit nicht eine unheilbare Wunde daraus entstehe; endlich giebt es auch solche, welche gelegentlich aufgekommen sind, und die also auch nur nach und nach ohne Geräusche getilgt werden müssen. Eben so ist es mit den Lehrsätzen beschaffen. Einige, die ungestüm schreyen: Ketzerey! Ketzerey! zum Feuer! zum Feuer! geben zweydeutigen Ausdrücken die schlimmste Bedeutung; verfälschen sogar fromme Lehren durch ihre Verleumdungen, und haben dadurch solchen, welche sie zu Grunde richten wollten, nur mit noch günstigere Aufnahme verschafft. Hingegen haben auch diejenigen, welche unter dem scheinbaren Vorwande des Evangelium vieles unternahmen, was durchaus mit demselben streitet, denen, welche sie unterdrückt wissen wollten, mehr aufgeholfen: und beyde haben dadurch ein Ungewitter erregt, das kaum gestillt werden kann. Die vornehmste Quelle dieser Verwirrung ist in den gottlosen Sitten der Menschen zu suchen. Wenn jeder Stand das wäre, was er seyn soll, und einer sich nach dem andern bequemte: so würden viele Klagen

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

weg-

Digitized by Google

A. n. C. 1530 bis 1546.

wegfallen. Auch sollte man nicht leicht von den Einrichtungen der Vorfahren, die Jahrhunderte hindurch gedauert haben, abgehen; keine Neuerungen vornehmen, als wenn dringende Nothwendigkeit oder großer Nutzen es anrathen. Doch Erasmus giebt auch Beyspiele an streitigen Lehrsätzen. Die Untersuchung über den freyen Willen ist, nach seiner Meinung, mehr dornicht, als fruchtbar. Es ist genug, wenn wir darinne übereinkommen, daß der Mensch durch seine Kräfte nichts vermöge; sondern alles der Gnade Gottes schuldig sey. Man muß dem Glauben einen hohen Werth beylegen; aber auch gestehen, daß er ein besonderes Geschenk des heil. Geistes, und nicht allen eigen sey, welche bekennen, daß Christus für sie gestorben ist. Wir müssen zugeben, daß wir durch den Glauben gerecht werden; jedoch auch gestehen, daß die Werke der Liebe zur Erlangung der Seligkeit nöthig sind, indem der wahre Glaube nicht müssig seyn kann. Gott ist niemanden etwas schuldig; darum darf man aber die Worte Belohnung und Verdienst nicht verwerfen, weil Gott dasjenige, was er in uns würkt, nach seiner Gütigkeit vergilt. Hingegen muß man sich auch solcher Ausdrücke, welche der große Haufen mißbrauchen kann, zum Beyspiel: Es liegt nichts daran, wie unsere Werke beschaffen sind, wenn man nur den Glauben hat; ingleichen: Der Mensch mag thun, was er will, so sündigt er, enthalten. Es ist eine fromme Empfindung, zu glauben, daß die Gebete und guten Werke der Lebenden den Verstorbenen nützlich sind; besonders, wenn sie dieselben noch in ihrem Leben veranstaltet haben. Nur mag man diese erinnern, daß sie ihren Lohn verlieren, und mehr gewinnen, wenn sie noch lebend einen gottseligen Gebrauch von solchem Aufwande machen. Es

ist

Digitized by Google

ist durch eine andächtige Neigung, daß die Heiligen, auf deren Gebet Er, da sie lebten, Wunder verrichtet hat, auch jetzt noch etwas bey Ihm vermögen. Wer aber anders denkt, der rufe mit reinem Herzen und aufrichtigen Glauben den Vater, Sohn und heiligen Geist an; nur störe er diejenigen nicht auf eine gehässige Art, welche ohne Aberglauben die Heiligen um ihre Fürsprache bitten. Freylich muß der Aberglaube gerügt werden, dessen es so viel in der Anrufung und Verehrung der Heiligen giebt; aber einen frommen und einfältigen Trieb muß man zuweilen dulden, wenn er gleich mit etwas Irrthum verbunden ist. Hören die Heiligen nicht unsere Wünsche; so hört sie doch Christus, und wird uns, wo nicht durch die Heiligen, doch an Statt ihrer, geben, was wir bitten. Diejenigen, welche wider die Heiligenbilder geeifert haben, sind nicht ohne Grund in einen solchen Eifer gerathen; wenn er gleich übermäßig war. Denn die Abgötterey ist ein abscheuliches Verbrechen, das wohl durch die Kunstgriffe der bösen Geister wieder eingeführt werden könnte. Allein man hätte wohl den durch die Bilder eingeschlossenen Aberglauben verbessern, und den Nutzen derselben beybehalten sollen. In den Kirchen sollten keine andern Bilder Platz finden, als deren Inhalt aus der heiligen Schrift geschöpft ist. Wer also glaubt, daß man den Bildern der Heiligen keine Ehre erweisen müsse, weil sie nichts davon fühlen, der bleibe bey seiner Meinung; nur widersetze er sich denen nicht, welche jene Bilder so liebevoll verehren, wie eine Neuverheyrathete den ihr von ihrem Gemahl hinterlassenen Ring küßt. Eben so muß man von denen urtheilen, welche aus gleicher Neigung die Knochen und andere Ueberbleibsale der Heiligen küssen. Freylich kann man es ohne Schaden allen

J. N. C. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

len einprägen, daß die Heiligen um deswillen durch die Nachahmung ihres Lebens verehrt werden. Eben so mögen auch solche, welche nicht glauben, daß die jetzt gewöhnliche Beichte von Christo gestiftet worden sey, sie gleichwohl als eine Sache von vielfachen Nutzen beobachten. Wir selbst können sie recht brauchbar machen, wenn wir sie vor einem verständigen Manne ablegen; ihn nicht durch verwickelte Reden in Verlegenheit setzen; nicht ängstlich ihm jede Kleinigkeit vorsagen, und vornemlich das Begangene nachdrücklich bereuen. Wenn in die Messe etwan Aberglaube eingedrungen ist: so muß es gebessert werden; überhaupt aber ist nichts Verabscheuungswürdiges an derselben, da sie aus Gebeten, Ehesinnungen und ähnlichen Andachtsübungen zusammengesetzt ist. Manche Mißbräuche derselben, wie die für Geld gelesenen Messen, können abgeschafft werden. Vor dem Worte Opfer haben sich die alten Lehrer nicht geschauet. Christus ist freylich nur einmal gestorben; aber sein einziges Opfer wird durch mystische Gebräuche täglich gleichsam erneuert, indem wir aus dieser Quelle immer neue Gnade schöpfen; auch werden Gebet und Danksagung mit Recht ein Opfer genannt. Manche vermissen an der Messe die eigentliche Communion. Allerdings hat Christus diese vorgeschrieben, und die alte Kirche geübt. Daß sie aber jetzt nicht mehr Statt findet, daran sind nicht die Priester; sondern die Laien Schuld, deren Liebe so sehr erkaltet ist; wider Willen kann man diese himmlische Speise niemanden aufdringen. Man erregt auch eine Bedenklichkeit gegen die Anbetung in der Messe. Allein wenn der ganze Christus im Abendmahl ist: warum sollte er nicht angebetet werden? Eigentlich soll er freylich im Sacramente genommen; nicht aber herumgetragen werden. Niemand ist so thöricht, daß er die menschliche Natur Christi

an

Digitized by Google

an Statt der göttlichen anbeten sollte. Weil aber niemand, außer dem Priester allein, weiß, ob er würklich consecrirt habe: so betet daselbst niemand Christum anders, als unter einer geheimen Bedingung an; und gleichwohl ist dasjenige, was in Christo eigentlich angebetet wird, überall zugegen. Wenn wir glauben, daß im Grabe die göttliche Natur nicht von dem todten Körper des Herrn getrennt gewesen sey: wie viel glaublicher ist es, daß sie von seinem lebendigen Körper im Sacramente nicht getrennt sey! In die Abschaffung der großen Menge von Festtagen, welche theils die Bischöfe aus Nachsicht gegen die Neigungen des Volks eingeführt; theils die Päpste ohne nothwendige Ursachen vorgeschrieben haben, werden sie selbst leicht willigen; wie zum Beyspiel das Fest der Empfängniß und der Geburt der Jungfrau Maria, auch ihrer Darstellung im Tempel, ist. Ja es möchte wohl nützlich seyn, gar kein anderes Fest zu feyern, als zu dem sich der Gegenstand in der Schrift findet; nur den einzigen Sonntag ausgenommen. Die Feste, welche sich die Brüderschaften eigenmächtig errichtet haben, müssen mit den Brüderschaften selbst von der Obrigkeit aufgehoben werden: denn sie sind nichts als Zusammenkünfte zum Essen und Trinken. Wahl der Speisen und der Fasten hat die Kirche zur Gesundheit des Körpers und Gemüths festgesetzt. Ihre Verordnung verpflichtet also diejenigen nicht, welche durch Fischessen Gefahr leiden; oder fühlen, daß die Lebhaftigkeit ihres Geistes und Leibes durch das Fasten leide. Wenn aber jemand für beydes durch die Enthaltsamkeit vom Fleische und durch Fasten Nutzen verspürt: so ist es doch wohl Eigensinn, dieses zu verwerfen, um die Kirche verhaßt zu machen. — So milderte, reinigte, besserte dieser ehrwürdige Mann, voll von richtigen Einsichten und nütz-

J. n. C. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

J. n. T. G. 1530 bis 1546.

lichen Entwürfen, auf allen Seiten, bis an sein Ende; wollte wenigstens den gröbern und anstößigern Theil so vieler Irrthümer, Vorurtheile und Mißbräuche, die er erkannte, weggeschafft wissen; suchte aber auch vom herrschenden Lehrbegriffe und Kirchencärimoniel so viel zu retten, als er konnte; versprach sich noch mehr von der Zeit, von dem guten Willen der Päpste, der Concilien und des Clerus; traf oft genug mit den Reformatoren in Deutschland und in der Schweiz zusammen; hielt sich jedoch immer in der Hauptentfernung vor ihnen, daß er nicht wie sie, das ganze kirchliche und Religionsgebäude niedergerissen wissen wollte, um ein festeres aufzurichten; sondern gleichsam mit Beybehaltung seiner Wohnung in demselben, es hin und wieder vom Einsturze zu sichern, von Unreinigkeiten zu säubern, und, wo möglich, auch noch zu verschönern suchte. Auf welcher von beyden Seiten treffendere, genugthuendere Grundsätze für eine wahre und dauerhafte Reformation gebraucht worden sind, hat die Zeit deutlich offenbart.

Zwar nach den Anstalten Pauls des Dritten um diese Zeit zu urtheilen, konnte von ihm selbst eine Kirchenreformation erwartet werden. Seine Betriebsamkeit für ein allgemeines Concilium, die er seit dem Anfange seiner Regierung hatte blicken lassen, erkaltete so wenig, daß er vielmehr im Julius des Jahrs 1536. dasselbe würklich auf den May des folgenden Jahrs nach Mantua ausschrieb. Da dieses gerade zu der ungelegensten Zeit, bey dem Ausbruche eines neuen Kriegs zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, der sich so leicht nach Italien verbreiten konnte, geschah; da also der Papst voraus sehen konnte, daß dieses Concilium wohl schwerlich von jemanden, als höchstens von einigen ihm

Digitized by Google

ihm untergeordneten Italiänischen Bischöfen, werde besucht werden; am wenigsten von den Protestanten, denen es, wie Schmidt gesteht, (Geschichte der Deutschen, Th. V. S. 352.) in der That viel zugemuthet hieß, so nahe an dem päpstlichen Gebiete, und in einem Lande sich wegen ihrer Religionshändel einzufinden, wo sie mit dem hitzigsten Ketzerhasse empfangen zu werden erwarten mußten: so ist es gar nicht zu verwundern, daß sie diese Ankündigung bloß als ein Gaukelspiel angesehen haben. Wahr ist es, daß der Kaiser, bey seiner Anwesenheit zu Rom, im April des Jahrs 1536. ebenfalls auf die Zusammenberufung des Concilium gedrungen hat: er, der unter solchen Umständen am wenigsten daran Antheil nehmen konnte. Neuere Schriftsteller haben sehr genau die Absichten angegeben, welche beyde Fürsten bey einem so unzeitigen Eifer gehabt haben mögen; die zuverlässige Geschichte sagt nichts davon, und das Natürlichste ist nur dieses, zu glauben, daß sie sich beyde, unbekümmert, was daraus erfolgen dürfte, das Ansehen geben wollten, ihre alten Versprechungen zu erfüllen. Der Papst also versicherte in seinem Ausschreiben, (in Raynaldi Annall. Eccles. ad a. 1536. n. 35. p. 40. sq. Sleidan. L. X. p. 289. sq.) er hoffe, daß durch dieses Concilium alle Ketzereyen und Irrthümer auf dem Acker des Herrn ausgerottet, die Sitten der Christen gebessert, und ein allgemeiner Friede unter den Gläubigen gestiftet; alsdann aber auch ein allgemeiner Kreuzzug wider die Ungläubigen werde unternommen werden können. J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Aber bald darauf that er noch weit mehr. Im September eben desselben Jahrs gab er eine Bulle heraus, (bey Hortledern, l. c. Th. I. S. 96. fg. denn Raynaldi hat sie, bey aller Vollständigkeit sei-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

ner Erzählungen, weislich weggelassen,) in welcher er sagte, daß er, weil das ausgeschriebene Concilium noch nicht so bald zu Stande kommen dürfte, sich unterdessen vorgenommen habe, die heilige Stadt Rom, das Haupt der ganzen Christenheit, von welcher alle Christen gute Sitten zu lernen pflegten, zu reformiren; auch den Römischen Hof und desselben Officialen, von allen Mißbräuchen und bösen Gewohnheiten zu reinigen, damit er, wenn sein eigenes Haus gesäubert sey, die andern desto leichter fegen und kehren, und alles in denselben zu ihrer Ehre bestellen könne. Er habe daher einige Cardinäle und Bischöfe zu Reformatoren der Stadt und des Hofs zu Rom ernannt, und ihnen nicht allein die freyeste Vollmacht, alles Nöthige zu verbessern; sondern auch die Macht ertheilt, diejenigen, welche sich ihnen widersetzen würden, durch geistliche Strafen zum Gehorsam zu nöthigen. Doch da diese Gesellschaft, tief in das Jahr 1537. hinein, nichts von ihrem Geschäffte zum Vorschein brachte: trug der Papst dasselbe neun andern Prälaten auf, welche wegen ihrer Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit in gutem Ruf standen; nemlich vier Cardinälen: Caspar Contarenus, Johann Peter Carafa, Jacobus Sadoletus, und Reginaldus Polus; ingleichen zwey Erzbischöfen, einem Bischof, einem Abte, und dem päpstlichen Oberhofmeister; welche auch bald darauf ein Reformationsgutachten ausstellten. (Onuphr. Panvinii vita Paulli III. pag. 303. post Platinae vitas Pontiff. Romanor. Lovan. 1572. fol. Sleidan. L. X. p. 293. L. XII. p. 323.)

Anfänglich schien es, als wenn die Protestanten das von dem Papste ausgeschriebene Concilium annehmen dürften. Die Theologen zu Wittenberg setzten auf

Digitized by Google

auf Befehl ihres Landesherrn ein auch von den dortigen Rechtsgelehrten unterschriebenes Bedenken auf, in welchem sie dieses mit einiger Einschränkung anriethen. Luther gab dem Kurfürsten noch den besondern Bewegungsgrund dazu an, weil man sonst ihrer Parthey allein die Schuld beymessen würde, das Concilium gehindert zu haben, welches ohnedem unter den damaligen Umständen nur eine verachtete, und von wenig Fürsten beschickte Versammlung werden könne. (Luthers Bedenken, zu Schmalkalden im Jahr 1537. gestellt, in seinen Schriften, Th. XVI. S. 2426. fg. Seckendorf l. c L. III. p. 143. sq.) Allein der Kurfürst schrieb selbst unter jenen Aufsatz, daß man sowohl den päpstlichen Nuncius, den Bischof Vorstius, der deßwegen nach Deutschland kam, als das Concilium selbst, wegen der gefährlichen Absichten des Papstes, abweisen müsse. Freylich war die Bulle glimpflich genug abgefaßt; sie enthielt keine nahmentliche Meldung der Protestanten, und bestimmte auch nichts über die Art, wie das Concilium gehalten werden müsse. Doch da unter denen Ketzereyen, deren Ausrottung darinne versprochen wurde, wohl keine andern verstanden wurden, als die Lehrsätze der Protestanten; da ihnen ein so unbequemer Ort, als Mantua, aufgedrungen werden sollte, und überhaupt bey der damaligen öffentlichen Lage der Europäischen Angelegenheiten, das ganze Anerbieten sehr verdächtig war: so neigten sich in der zahlreichen Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden im Jahr 1537. alle Stände zu der Meinung des Kurfürsten. Der päpstliche Nuncius und der kaiserliche Vicekanzler Held hatten sich auch auf derselben eingefunden. Jenem begegnete man verächtlich; man gab ihm sogar die von ihm mitgebrachten Schreiben des Papstes an die Evangelischen Fürsten zurück; nur wurde ihm ein Auszug aus der J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546.

Erklärung mitgetheilt, welche man Helden zugestellt hatte. Dieser versicherte zwar den Bundsgenossen, daß der Kaiser mit der Art, wie sie sich gegen ihn gerechtfertigt hätten, an keinem Bündnisse mit Frankreich oder England Antheil genommen zu haben, wohl zufrieden sey; allein desto mehr mißbilligte er es in dessen Rahmen, daß sie die Rechtssprüche des Kammergerichts in Sachen, die nicht eigentlich zur Religion gehörten, nicht anerkennen wollten, indem doch dieses Gericht allein bestimmen könne, welche Rechtssachen für dasselbe gehörten; ferner, daß sie solche Reichsstände, die im Nürnberger Frieden nicht mit begriffen waren, die also vielmehr, nach ihren Versprechungen, schuldig wären, die alte Religion aufrecht zu erhalten, in ihren Bund aufgenommen hätten. Ueberdieß verlangte der Kaiser von ihnen, daß sie das Concilium besuchen sollten, damit sie nicht bey den Ausländern in den Verdacht kämen, als wenn sie mehr die Verwirrung des Vaterlandes, als den Frieden liebten. Darauf antworteten die Protestanten, allerdings gehöre jede Klage, welche von der Hauptreligionsangelegenheit, die erst auf einem Concilium entschieden werden müsse, abhänge, zur Religion; und das Kammergericht handle daher höchst ungerecht mit ihnen: zumal da sie bey den Nürnberger Friedenshandlungen ihre bey demselben anhängigen Rechtshändel angegeben hätten. Sie behaupteten weiter, daß sie sich des Rechts, neue Mitglieder des Bundes aufzunehmen, niemals begeben hätten; und daß auch diejenigen, welche versprochen hätten, bey ihrer Religion zu bleiben, daran nicht gebunden wären, wenn sie ihr Gewissen nöthige, nach bessern Einsichten zu handeln; sie würden auch ihre neuen Bundsverwandten wohl gegen Gewalt zu schützen wissen. Endlich führten sie folgende Gründe an, warum

sie

Digitized by Google

sie das angebotene Concilium vor kein freyes und christliches halten, mithin auch nicht beschicken könnten. Erstlich verdamme der Papst schon zum voraus ihre Lehre durch die in der Bulle angegebenen Ketzereyen, wie man auch daraus sehen könne, weil er um jener Willen unschuldige Menschen hinrichten lasse, während er sich das verstellte Ansehen gebe, als wenn er so viele grobe Fehler in seiner Kirche verbessern wolle; er sey ferner ihr Gegner, und könne also nicht ihr Richter auf dem Concilium seyn; endlich streite auch der in Italien festgestellte Sitz desselben mit den Schlüssen des Kaisers und der Reichsstände, und selbst mit ihrer Sicherheit. Held suchte zwar alles dieses zu beantworten, und besonders die Protestanten durch die Neigung des Kaisers, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, zu beruhigen. Sie blieben aber bey ihrem Entschlusse, indem sie viele Gegeneinwendungen machten, und unter andern auch darauf sich beriefen, in Deutschland kenne man die Mittel, Leute heimlich aus dem Wege zu räumen, nicht so gut, wie in Italien; ja, wenn selbst der Kaiser auf dem Concilium erscheinen sollte: so wisse man wohl, wie wenig Ansehen ihm und den übrigen Fürsten in solchen Angelegenheiten von den Päpsten übrig gelassen worden sey, die darinne ganz willkührlich zu verfahren gewohnt wären. Die Protestanten entwickelten auch noch in einer besondern gedruckten Schrift die Ursachen, warum sie dieses Concilium nicht beschicken könnten. (Sleidan. L. XI. p. 297. sq. 307 – 320. Hortleder l. c. Erstes Buch, XXV. Cap. sg. S. 98. sg.) J. n. C. 1538 bis 1546.

Um aber zu zeigen, daß sie bereit wären, auch auf einem Concilium, wenn ein ihren, wie sie glaubten, billigen Wünschen gemäßes zusammen käme, ihren

Digitized by Google

J. 2. C. G. 1530 bis 1546.

ren Glauben freymüthig darzustellen und zu vertheidigen, wurde ein Abriß desselben aufgesetzt, um dort übergeben zu werden. Der Kurfürst von Sachsen hatte es schon im Jahr 1536. Luthern aufgetragen, Artikel der Evangelischen Lehre zu entwerfen, damit, wenn es etwan zu Unterhandlungen käme, genau bestimmt würde, wiefern den Römischkatholischen nachgegeben werden könne, und bey welchen Lehren man durchaus beharren müsse. Luther, der sie Deutsch abfaßte, brachte sie nach Schmalkalden, wo auch Melanchthon, und viele andere der angesehensten Sächsischen, Hessischen, Schwäbischen, Straßburger, und anderer auswärtiger Theologen, zugegen waren. Sie unterschrieben dieselben alle, zum Theil auch im Nahmen mancher Abwesenden; man hat sie nachmals die Schmalkaldischen Artikel genannt, und den übrigen symbolischen Büchern der Evangelischen Kirche an die Seite gesetzt. In der Hauptsache des Lehrbegriffs waren sie von der Augsburgischen Confession nicht verschieden. Aber diese sollte mehr eine mit dem äußersten Glimpfe ausgefertigte Schutzschrift für die Protestanten seyn, um, wo möglich, mit dem Kaiser und den Römischkatholischen Reichsständen eine Vereinigung zu treffen. Jetzt, da es die Protestanten nicht mit diesen; sondern mit ihrem unversöhnlichen Feinde, dem Papste zu thun hatten, glaubten sie auch nicht mehr zu der ungemeinen Schonung verbunden zu seyn, die sie in jenem Bekenntnisse gegen ihn und seine Kirche, sogar mit Uebergehung der wichtigen Lehren von der päpstlichen Gewalt, vom Fegfeuer, und dergleichen mehr, beobachtet hatten. Daher wurde auch nicht mehr Melanchthon, sondern Luther gewählt, um alles frey und vollständiger herauszusagen, nicht bloß, was den Unterschied beyder Kirchen ausmachte; sondern auch, was man am

Papste,

Digitized by Google

Papste, am Glauben und an der ganzen Verfassung seiner Kirche zu tadeln fand. Dieses ist zum Theil mit einer Heftigkeit geschehen, die auf einem Concilium, wo ohnedem nur die Theologen der Protestanten, nicht ihre Fürsten, erschienen seyn würden, nichts zu einem Vergleiche beytragen konnte. Die lateinische Uebersetzung dieser Artikel, welche Petrus Generanus einige Jahre darauf verfertigt hat, ist nicht ohne Fehler. J. n. C. G. 1530 bis 1566.

In der Vorrede dieser Artikel, welche Luther erst bey dem Abdrucke derselben hinzugesetzt hat, erzählt er zuerst die Veranlassung zu denselben; und zeigt darauf, wie viel auf einem recht christlichen Concilium in der Kirche und in allen Ständen gebessert werden könnte. Sie bestehen aus drey Theilen. Der erste führt kurz die nicht streitigen Lehren von der Dreyeinigkeit an. Im zweyten werden die wichtigsten Streitfragen zwischen beyden Gemeinen vorgetragen. Zuerst die Lehre vom Verdienste Christi, und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben; „auf welchem Artikel alles stehe, was die Evangelischen wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben.“ Zweytens von der Messe, als dem größten und schröcklichsten Greuel im Papstthum, der gewaltiglich wider jenen Hauptartikel strebe. Wie sehr sie vom eigentlichen Abendmahl abweiche, wird ausführlich entwickelt, und bemerkt, daß man auf einem päpstlichen Concilium eher alle andere Artikel, als diesen, nachgeben würde. „Sie fühlen wohl, wo die Messe fällt, so liegt das Papstthum; ehe sie das lassen geschehen, so tödten sie uns alle, wo sie das vermögen.“ Daraus sind wiederum folgende große Irrthümer und Mißbräuche erwachsen: das Fegfeuer; die Erscheinung der Verstorbenen, um Messen,

J. n. C. 1530 bis 1546.

Vigilien und andere Almosen zu erwerben; die Wallfahrten; die Brüderschaften; das Heiligthum, oder die Reliquien, und der Ablaß. Auch wird hier die Anrufung der Heiligkeit als eine Abgötterey vorgestellt. Der dritte Artikel von den Stiftern und Klöstern, wird nur kurz abgehandelt; doch wird zugegeben, daß sie zur Bildung geschickter Männer für alle Stände beybehalten werden könnten; desto weitläufiger hingegen ist der vierte vom Papstthum. Nachdem Luther vorausgesetzt hat, daß der Papst seine Gewalt nicht nach göttlichen Rechten besitze: folgert er daraus, „daß alles, was derselbe aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaaßter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teufelisch Geschicht und Geschäfft gewest, und noch sey, zu Verderbung der Kirche, und zu Zerstörung des ersten Hauptartikels von der Erlösung Christi.“ Ja gesetzt, er wollte sich des göttlichen Rechts begeben, und nur zur Erhaltung der Einigkeit wider Rotten und Ketzer sich von Menschen wählen lassen, (welches er doch unmöglich thun könnte;) so würde er bald verachtet werden. Die Kirche bedarf nur Eines Hauptes, Christi; der Papst aber, der allen die Seeligkeit abspricht, welche ihn nicht gehorchen wollen, ist der rechte Antichrist. Er schließt diesen Artikel mit der Erinnerung, „daß die Evangelischen auf dem Concilium vor dem Papste und dem „Teufel selbst stehen werden, der nichts gedenkt zu hören; sondern schlechts verdammen, morden und zur „Abgötterey zu zwingen. Darum müssen wir hie „nicht seine Füße küssen; oder sagen: ihr seyd mein „gnädiger Herr; sondern wie im Zacharia der Engel „zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan!“ Im dritten Theil dieser Artikel kommen solche Lehren vor, darüber wir, sagt Luther, mit Gelehrten und Vernünftigen; oder unter uns selbst, handeln mögen;

über

über welche man also, welches seine Meinung ist, sich leichter vergleichen könnte. Sie betreffen die Sünde, das Gesetz, die Buße, wo Gesetz und Evangelium verbunden werden müsse, und fünferley Irrthümer der Römischen Kirche zu vermeiden wären; vom Evangelium, von der Taufe; vom Sacrament des Altars; von Schlüsseln, von der Beichte, vom Bann, von der Weihe und Vocation, von der Priesterehe, von der Kirche, wie man vor Gott gerecht werde, und von guten Werken; von Klostergelübden, und von Menschensatzungen. A. n. C. G. 1530 bis 1546.

Melanchthon fügte seiner Unterschrift dieser Artikel noch folgende Worte bey: „Vom Papst aber „halt ich, so er das Evangelium wollte zulassen, „daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit Wil„len derjenigen Christen, so auch unter ihm sind „und künftig seyn möchten, seine Superiorität über „die Bischöfe, die er sonst hat, iure humano „auch von uns zugelassen sey.“ Diese bescheidene Milderung der Meinung Luthers macht seiner Freymüthigkeit und Friedensliebe gleich viel Ehre. Freylich konnte man die Bedingung, unter welcher er den Papst beybehalten wissen wollte, eine unmögliche und kaum denkbare nennen; es war also mehr ein frommer Wunsch, als ein ausführbarer Vorschlag. Unterdessen erkühnte sich doch Melanchthon, mitten unter der größten Erbitterung, die damals zu Schmalkalden wider den Papst herrschte, der einzige zu seyn, der noch einen offenen Weg zur Aussöhnung beyder Kirchen zeigte; übrigens aber es der Römischen überließ, ob sie ihrem Oberhaupte solche Einschränkungen abgewinnen könne, daß sich jener Weg würklich benützen ließ. Vermuthlich geschah es aus Achtung gegen den Kaiser und die katholischen Reichsstände, daß die versammleten protestantischen Fürsten vom

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

vom Melanchthon noch einen besondern Aufsatz von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes verfertigen ließen, worinne mit mehr historischer Gelassenheit, aber doch immer derb genug, der mit den Absichten Christi und mit der Verfassung der ersten Kirche streitende Ursprung und so schädlich gewordene Fortgang des Papstthums dargestellt wurde; zugleich aber auch der nur scheinbare Widerspruch Melanchthons gegen Luthers Denkungsart in den Schmalkaldischen Artikeln völlig gehoben ward. Dieser Aufsatz ist die vornehmste Zierde der gedachten Artikel, denen er angehängt ist. Auch unterschrieben ihn die anwesenden Theologen ebenfalls; Luther aber war, wegen einer schweren Krankheit, bereits von Schmalkalden abgereiset. Melanchthon beweiset also aus den Reden Christi, (Luc. C. XXII. v. 25. Joh. C. XX. v. 2.) und aus Stellen der Apostel, (Gal. C. II. v. 7. 8. 1 Corinth. C. III. v. 6. 8.) daß keiner von diesen über die andern, und über die ganze Kirche, eine Oberherrschaft erhalten habe. Eben dieses bestätigt er durch die älteste Kirchengeschichte, und widerlegt die Gründe, welche für das göttliche Recht der Päpste aus der Schrift angeführt wurden; wo er besonders bemerkt, daß die Kirche nicht auf eines einzigen Menschen Gewalt gebauet sey. Er thut ferner dar, daß Christus seinen Jüngern eine bloß geistliche, mithin von der päpstlichen ganz verschiedene, Gewalt ertheilt habe. Sollte auch, wie er weiter behauptet, der Papst den Primat und die Obrigkeit aus göttlichem Rechte haben: so sey man doch denjenigen Päpsten, welche falsche Gottesdienste, Abgötterey und falsche Lehre wider das Evangelium vorbringen, keinen Gehorsam schuldig. Da nun dieses die Päpste stets gethan hätten: so sey eine Trennung von ihnen durchaus nothwendig: und die Fürsten werden daher

auch

Digitized by Google

auch ermahnt, über dieselben strenge Aufsicht zu führen; am wenigsten zu gestatten, daß die Päpste den Kirchenversammlungen ihr Recht, nach der heiligen Schrift zu richten, entreißen. Außerdem wird noch in diesem Anhange die Gewalt und Gerichtsbarkeit der Bischöfe nach der Absicht ihres Lehramtes bestimmt und eingeschränkt. J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Bald darauf zeigte es sich, daß die Protestanten nicht nöthig hatten, Vorbereitungen zu einem nahen Concilium zu treffen. Der Herzog von Mantua, in dessen Hauptstadt das von dem Papste ausgeschriebene angestellt werden sollte, verlangte zur Sicherheit desselben und der Stadt eine Besatzung von Soldaten, und Geld zu ihrem Unterhalte. Da aber der Papst, wie er öffentlich erklärte, kein bewaffnetes Concilium halten wollte: so verlegte er dasselbe nach Vicenza im Venetianischen, wo es im May des Jahrs 1538. seinen Anfang nehmen sollte. (Raynald. ad a. 1537. n. 21–34. p. 65 sq.) Dagegen gab er den Protestanten noch im Jahr 1537. eine andere Beschäfftigung. Die Cardinäle und Prälaten, denen er die Reformation des Hofs und der Stadt Rom aufgetragen hatte, übergaben ihm im gedachten Jahre ihr darüber ausgefertigtes Gutachten. (Consilium de emendanda Ecclesia.) Es wurde kurz darnach gedruckt; Luther gab es sogleich, deutsch übersetzt, mit beissenden Randglossen zu Wittenberg heraus: und dieser Abdruck steht auch in seinen Schriften. (Th. XVI. S. 2394. fg.) Einige Zeit darauf ließ es auch der ehemalige päpstliche Nuncius in Deutschland, Petrus Paulus Vergerius, nachdem er zur Evangelischen Kirche getreten war, mit einer nicht sanften Vorrede an den Papst Paul den Vierten, der, als Cardinal Caraffa einer von den Verfassern des Gutachten

J. C. 1530 bis 1546.

achten gewesen war, drucken. Unter andern hat es auch Conring seiner Ausgabe einer andern merkwürdigen Schrift eines katholischen Theologen jener Zeiten (Georg. Wicelii Via regia, Helmst. 1650. 4. p. 160. sq.) beygefügt. Es ist sogar im vorhergehenden Jahrhunderte zwischen dem Cardinal Querini und Johann Georg Schelhorn über dieses Bedenken ein Streit geführet worden; indem der letztere in zwey im Jahre 1748. herausgegebenen Schriften, die aufrichtige Neigung Pauls des Dritten und seiner Nachfolger, eine Reformation zu stiften, sehr in Zweifel gezogen; der Cardinal hingegen dieselben vertheidigt hat. An sich ist dieses Bedenken wohl einiger Aufmerksamkeit werth. Es wird darinne zuerst dem Papste vorgehalten, die sehr groben Mißbräuche, welche schon längst in der Kirche Gottes, und besonders am Römischen Hofe eingerissen wären, und beyden so viel Unglück zugezogen hätten, seyen daraus entstanden, weil einige seiner Vorgänger, denen, wie Paulus sagt, die Ohren juckten, sich Lehrer nach ihren Neigungen gesammelt hätten: nicht, um von ihnen zu lernen, was sie thun sollten; sondern, damit durch ihre schlauen Bemühungen ein Grund gefunden werde, nach welchem alles erlaubt seyn sollte, was ihnen gefiele. Daher kam es, fahren sie fort, daß geschwind Lehrer zum Vorschein kamen, welche behaupteten, der Papst sey Herr von allen geistlichen Aemtern; und da jeder Herr das Seinige zu verkaufen berechtigt sey, könne ein Papst keine Simonie begehen. Aber Paul der Dritte will diese Aemter, nur als ein Haushalter des Herrn, vertheilen; er hat die Verfasser dieses Gutachtens eidlich verbunden, ihm die Wahrheit frey zu eröffnen. Zuerst also rathen sie ihm, die Gesetze besser beobachten zu lassen; über dieselben nicht zu dispensiren; am wenigsten aber durch seine Schlüsselgewalt

Digitized by Google

gewält sich einen Gewinn zu verschaffen. Ferner sollte er nicht zugeben, daß so viele höchst unwissende und ungesittete junge Leute zu Priestern geweiht würden; die Bisthümer und Pfarrstellen mit geschickten Personen besetzen, sie ihnen auch nicht in Ländern, wohin sie niemals kommen, ertheilen lassen; die Anwartschaften und Reservationen aufheben; den Cardinälen keine Bisthümer geben; noch sie von Fürsten erbitten lassen, von denen sie durch dieselben abhängen; Bischöfen und Pfarrern keine Abwesenheit von ihren Gemeinen erlauben; die gewaltige Ausartung der Mönche verbessern; alle Conventualen aufheben, und die Nonnen reformiren, indem in den meisten Klöstern öffentliche Kirchenräubereyen vorgiengen; den Professoren der Philosophie, besonders in Italien, nicht verstatten, gottlose Lehren vorzutragen; die Fürsten ermahnen, daß sie die Bischöfe über den Druck der Bücher wachen ließen; die Gespräche des Erasmus, worinne viele Stellen zur Gottlosigkeit verführten, in Schulen nicht länger lesen lassen; den Ablaß nur einmal im Jahre in einer ansehnlichen Stadt vergeben; den schändlichen Unfug zu Rom, der in keiner andern Stadt gefunden werde, daß unzüchtige Frauenspersonen vornehm leben, und ansehnliche Geistliche mit ihnen vertraut umgehen, unterdrücken; und dergleichen mehr. — Daß es die Verfasser dieses Gutachtens mit ihren Vorschlägen redlich gemeint haben, kann wohl nicht zweifelhaft seyn. Selbst der Papst mag gar nicht abgeneigt gewesen seyn, viele, wo nicht alle, dieser Verbesserungen anzubringen, um die Protestanten zu überzeugen, daß er eine weit um sich greifende Reformation zu stiften gesonnen sey. Da aber diese in dem ganzen Bedenken nichts von einer eigentlichen Reinigung des christlichen. J. a. C. G. 1530 bis 1546.

Glaubens

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

achten gewesen war, drucken. Unter andern hat es auch Conring seiner Ausgabe einer andern merkwürdigen Schrift eines katholischen Theologen jener Zeiten (Georg. Wicelii Via regia, Helmst. 1650. 4. p. 160. sq.) beygefügt. Es ist sogar im vorhergehenden Jahrhunderte zwischen dem Cardinal Querini und Johann Georg Schelhorn über dieses Bedenken ein Streit geführt worden; indem der letztere in zwey im Jahr 1748. herausgegebenen Schriften, die aufrichtige Neigung Pauls des Dritten und seiner Nachfolger, eine Reformation zu stiften, sehr in Zweifel gezogen; der Cardinal hingegen dieselben vertheidigt hat. An sich ist dieses Bedenken wohl einiger Aufmerksamkeit werth. Es wird darinne zuerst dem Papste vorgehalten, die sehr groben Mißbräuche, welche schon längst in der Kirche Gottes, und besonders am Römischen Hofe eingerissen wären, und beyden so viel Unglück zugezogen hätten, seyen daraus entstanden, weil einige seiner Vorgänger, denen, wie Paulus sagt, die Ohren juckten, sich Lehrer nach ihren Neigungen gesammelt hätten: nicht, um von ihnen zu lernen, was sie thun sollten; sondern, damit durch ihre schlauen Bemühungen ein Grund gefunden werde, nach welchem alles erlaubt seyn sollte, was ihnen gefiele. Daher kam es, fahren sie fort, daß geschwind Lehrer zum Vorschein kamen, welche behaupteten, der Papst sey Herr von allen geistlichen Aemtern; und da jeder Herr das Seinige zu verkaufen berechtigt sey, könne ein Papst keine Simonie begehen. Aber Paul der Dritte will diese Aemter, nur als ein Haushalter des Herrn, vertheilen; er hat die Verfasser dieses Gutachtens eidlich verbunden, ihm die Wahrheit frey zu eröffnen. Zuerst also rathen sie ihm, die Gesetze besser beobachten zu lassen; über dieselben nicht zu dispensiren; am wenigsten aber durch seine Schlüsselgewalt

Digitized by Google

gewalt sich einen Gewinn zu verschaffen. Ferner sollte er nicht zugeben, daß so viele höchst unwissende und ungesittete junge Leute zu Priestern geweihet würden; die Bisthümer und Pfarrstellen mit geschickten Personen besetzen, sie ihnen auch nicht in Ländern, wohin sie niemals kommen, ertheilen lassen; die Anwartschaften und Reservationen aufheben; den Cardinälen keine Bisthümer geben; noch sie von Fürsten erbitten lassen, von denen sie durch dieselben abhängen; Bischöfen und Pfarrern keine Abwesenheit von ihren Gemeinen erlauben; die gewaltige Ausartung der Mönche verbessern; alle Conventualen aufheben, und die Nonnen reformiren, indem in den meisten Klöstern öffentliche Kirchenräubereyen vorgiengen; den Professoren der Philosophie, besonders in Italien, nicht verstatten, gottlose Lehren vorzutragen; die Fürsten ermahnen, daß sie die Bischöfe über den Druck der Bücher wachen ließen; die Gespräche des Erasmus, worinne viele Stellen zur Gottlosigkeit verführten, in Schulen nicht länger lesen lassen; den Ablaß nur einmal im Jahre in einer ansehnlichen Stadt vergeben; den schändlichen Unfug zu Rom, der in keiner andern Stadt gefunden werde, daß unzüchtige Frauenspersonen vornehm leben, und ansehnliche Geistliche mit ihnen vertraut umgehen, unterdrücken; und dergleichen mehr. — Daß es die Verfasser dieses Gutachtens mit ihren Vorschlägen redlich gemeint haben, kann wohl nicht zweifelhaft seyn. Selbst der Papst mag gar nicht abgeneigt gewesen seyn, viele, wo nicht alle, dieser Verbesserungen anzubringen, um die Protestanten zu überzeugen, daß er eine weit um sich greifende Reformation zu stiften gesonnen sey. Da aber diese in dem ganzen Bedenken nichts von einer eigentlichen Reinigung des christlichen

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Glaubens

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Glaubens und der Sittenlehre nach ihren Einsichten, nichts über die ihnen anstößigen Religionsgebräuche, und andere von ihnen getadelten Gegenstände, fanden; da sie sich erinnerten, wie oft jene Mißbräuche des päpstlichen Hofs und des Clerus bereits reformirt werden sollten, und immer stehen geblieben sind; da sie auch dieses Gutachten gar bald von den Päpsten auf die Seite gelegt und unterdrückt sahen: so ist es ihnen eben so sehr nicht zu verargen, daß sie es bloß vor eine feine Täuschung hielten, durch welche sie von ihrer höhern und allgemeinen Reformation abwendig gemacht werden sollten. (Sleidan. L. XII. p. 323–329.)

Vor solchen Gegenanstalten also konnten sie leicht auf ihrer Huth seyn; aber eine nähere Gefahr schien sie in Deutschland selbst zu bedrohen. Obgleich der Kaiser noch in den Französischen Krieg verwickelt war; auch sein Bruder Ferdinand noch immer mit den Türken über das Königreich Ungarn kämpfen mußte; so bezeigte sich doch der kaiserliche Gesandte zu Schmalkalden, der Vicekanzler Held, nichts weniger als gefällig gegen sie. Die für sie nachtheilige Erklärung der Religions- und Glaubenssachen, wegen welcher sie von dem Kammergerichte in Anspruch genommen werden könnten, sollte unter der Begünstigung des Kaisers selbst, noch ferner gelten: und einzele Mitglieder ihres Bundes empfanden daher die Folgen davon öfters. Dieser Staatsbediente sprach mit so beleidigendem Ungestüm, daß er ihnen öffentlich einen Raub der Kirchengüter vorwarf; da sie hingegen sich überzeugt hielten, daß sie die von ihren Vorfahren dem Clerus so reichlich geschenkten, aber meistentheils schlecht angewandten Besitzungen und Einkünfte, nach richtigern Kenntnissen zurückzunehmen, und zum Besten der Kirchen und Schulen anzuwenden

Digitized by Google

den, ein vollkommenes Recht hätten. Eben so beharrlich verweigerte er auch im Nahmen des Kaisers allen Evangelischen Ständen den Genuß des Nürnberger Friedens, die erst seit demselben in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden waren. (Seckendorf l. c. p. 149.) Dadurch ließen sich aber die Protestanten nicht abhalten, diesen Bund von Zeit zu Zeit zu verstärken. Sie nahmen schon im Februar des Jahrs 1537. den Herzog Heinrich von Sachsen in denselben auf. Dieser jüngere Bruder des Herzogs Georg, der zu Freyberg seinen Sitz hatte, besaß sehr geringe Einkünfte; und man verlangte daher von ihm gar keinen Beytrag; aber die Hoffnung wurde von Jahr zu Jahr wahrscheinlicher, daß er bald Besitzer der Meißnischen Länder seines Bruders werden dürfte. Eigentlich hatte ihm seine Gemahlinn Catharina, eine Prinzessinn von Mecklenburg, welche schon im Jahr 1525. der Evangelischen Religion sehr ergeben war, die Neigung zu derselben allmählich auch beygebracht; und sein Rath, Anton von Schönberg, der eigentlich die Regierung führte, leitete ihn auch dahin. Jetzt wagte er es, dieselbe auch in seinem kleinen Gebiete, in den Aemtern Freyberg und Wolkenstein, unterstützt von dem Kurfürsten von Sachsen durch Theologen, welche er ihm zuschickte, im Jahr 1537. einzuführen. Sein Bruder, der darüber äußerst mißvergnügt war, suchte ihn durch die Vorstellung davon abzuhalten, daß er dem Kaiser für sich und ihn versprochen habe, bis zu einem Concilium bey der alten Religion zu verbleiben. Er wunderte sich zugleich, wie er ihm schrieb, daß Heinrich, nach der Meinung derer, welche den Unglauben vor die einzige Sünde hielten, (eine Spötterey auf die Evangelischen, als wenn diese behaupteten, daß man nur Glauben haben müsse; übrigens aber

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

leben könne, wie man wolle,) die Messe verwerfe; er selbst würde, wenn er nach dem göttlichen Worte, oder auf Erlaubniß des Papstes und des Kaisers, ein Recht in Kirchensachen hätte, die Mißbräuche, welche er davor erkenne, längst abgeschafft haben; da er aber ein Mitglied der Kirche und dem Kaiser unterworfen sey: so werde er ein Concilium abwarten; doch werde er niemanden befehlen, was er im Herzen glauben sollte. Allein Heinrich antwortete darauf, daß ihn vielmehr die Schrift selbst, und seine Pflicht gegen Gott, nöthige, eine Reformation zu unternehmen; aber ohne alle Zwangsmittel; das Augsburgische Bekenntniß sey auch das seinige; wenn er länger zögern sollte, die Mißbräuche des Clerus zu verbessern: so müsse er einen Aufstand seiner Unterthanen befürchten. In der That wurde auch mit den Kirchengütern, nach Spalatins Rathe sehr schonend verfahren. (Seckendorf l. c. L. I. p. 181. L. III. p. 158. sq.) Im folgenden Jahr 1538. wurden, auf einer Versammlung der Protestanten zu Braunschweig, noch der König von Dänemark, Christian der Dritte; der Graf Conrad von Tecklenburg, und Riga, die Hauptstadt Liefflands, in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. (Sleidan. L. XII. p. 330. Seckendorf L. III. p. 174.)

Held, dem seine Unterhandlungen zu Schmalkalden wegen des Concilium gänzlich mißlungen waren; der vielmehr die Protestanten daselbst eine sehr entschlossene Sprache führen hörte, glaubte, daß es desto nothwendiger sey, einen Gegenbund wider sie aufzustellen. Er reiste daher an den katholischen Höfen in Deutschland herum, und brachte es dahin, daß am 10. Junius des Jahrs 1538. würklich ein solches Bündniß zu Nürnberg auf eilf Jahre geschlossen wurde,

Digitized by Google

wurde, welches man das katholische, auch heilige nannte, weil es zur Aufrechthaltung der Religion dienen sollte. Der Kaiser, sein Bruder Ferdinand, der Kurfürst Albrecht von Mainz, der Erzbischof Matthäus von Salzburg, die beyden Brüder und Herzoge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, Georg, Herzog von Sachsen, und die Herzoge von Braunschweig, Erich und Heinrich, waren die Mitgenossen desselben. So stehen ihre Nahmen sowohl vor der Bundesurkunde selbst; als vor der zu gleicher Zeit noch besonders errichteten „Ordnung oder Verfassung, deren sich die katholischen Stände zu Handhabung, Execution und Vollziehung ihres Gegenbunds vergliechen.“ (bey Hortledern, I. Band, Buch VIII. C. 14. 15. S. 1345. fg.) Es scheint zwar ungewiß zu seyn, ob der Kaiser würklich Helden die Vollmacht, ein solches Bündniß zu schließen, ertheilt habe. Wenigstens versicherte bald darauf ein anderer kaiserlicher Hofmann dem Landgrafen von Hessen, daß sein Herr die Unternehmungen desselben nicht genehmige. Allein Held blieb nicht allein dabey, daß er nichts ohne Befehl des Kaisers gethan habe; sondern es wird auch durch eine Veränderung, welche nicht lange darnach am kaiserlichen Hofe vorfiel, ziemlich aufgeklärt, warum derselbe seine Handlungen nicht als gültig erkennen wollte. Nicolaus Perrenot von Granvella, sein Feind, wurde Staatsbedienter des Kaisers; Held ward seiner Dienste entlassen; und da er, aus hitzigem Widerwillen gegen die Protestanten, entweder seine Vollmacht überschritten; oder jenes Bündniß zu früh gestiftet haben mochte: so gab man ihn desto mehr auf. Uebrigens war der Bund bloß auf Vertheidigung gerichtet, wenn jemand von den Theilnehmern durch die Protestanten wegen der Religion, der Kirchengüter, auch wegen weltlicher Angelegenhei-

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

leben könne, wie man wolle,) die Messe verwerfe; er selbst würde, wenn er nach dem göttlichen Worte, oder auf Erlaubniß des Papstes und des Kaisers, ein Recht in Kirchensachen hätte, die Mißbräuche, welche er davor erkenne, längst abgeschafft haben; da er aber ein Mitglied der Kirche und dem Kaiser unterworfen sey: so werde er ein Concilium abwarten; doch werde er niemanden befehlen, was er im Herzen glauben sollte. Allein Heinrich antwortete darauf, daß ihn vielmehr die Schrift selbst, und seine Pflicht gegen Gott, nöthige, eine Reformation zu unternehmen; aber ohne alle Zwangsmittel; das Augsburgische Bekenntniß sey auch das seinige; wenn er länger zögern sollte, die Mißbräuche des Clerus zu verbessern: so müsse er einen Aufstand seiner Unterthanen befürchten. In der That wurde auch mit den Kirchengütern, nach Spalatins Rathe sehr schonend verfahren. (Seckendorf l. c. L. I. p. 181. L. III. p. 158. sq.) Im folgenden Jahr 1538. wurden, auf einer Versammlung der Protestanten zu Braunschweig, noch der König von Dänemark, Christian der Dritte; der Graf Conrad von Tecklenburg, und Riga, die Hauptstadt Liefflands, in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. (Sleidan. L. XII. p. 330. Seckendorf L. III. p. 174.)

Held, dem seine Unterhandlungen zu Schmalkalden wegen des Concilium gänzlich mißlungen waren; der vielmehr die Protestanten daselbst eine sehr entschlossene Sprache führen hörte, glaubte, daß es desto nothwendiger sey, einen Gegenbund wider sie aufzustellen. Er reiste daher an den katholischen Höfen in Deutschland herum, und brachte es dahin, daß am 10. Junius des Jahrs 1538. würklich ein solches Bündniß zu Nürnberg auf eilf Jahre geschlossen wurde,

wurde, welches man das katholische, auch heilige nannte, weil es zur Aufrechthaltung der Religion dienen sollte. Der Kaiser, sein Bruder Ferdinand, der Kurfürst Albrecht von Mainz, der Erzbischof Matthäus von Salzburg, die beyden Brüder und Herzoge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, Georg, Herzog von Sachsen, und die Herzoge von Braunschweig, Erich und Heinrich, waren die Mitgenossen desselben. So stehen ihre Nahmen sowohl vor der Bundesurkunde selbst; als vor der zu gleicher Zeit noch besonders errichteten „Ordnung oder Verfassung, deren sich die katholischen Stände zu Handhabung, Execution und Vollziehung ihres Gegenbunds verglichen." (bey Hortledern, I. Band, Buch VIII. C. 14. 15. S. 1345. fg.) Es scheint zwar ungewiß zu seyn, ob der Kaiser würklich Helden die Vollmacht, ein solches Bündniß zu schließen, ertheilt habe. Wenigstens versicherte bald darauf ein anderer kaiserlicher Hofmann dem Landgrafen von Hessen, daß sein Herr die Unternehmungen desselben nicht genehmige. Allein Held blieb nicht allein dabey, daß er nichts ohne Befehl des Kaisers gethan habe; sondern es wird auch durch eine Veränderung, welche nicht lange darnach am kaiserlichen Hofe vorfiel, ziemlich aufgeklärt, warum derselbe seine Handlungen nicht als gültig erkennen wollte. Nicolaus Perrenot von Granvella, sein Feind, wurde Staatsbedienter des Kaisers; Held ward seiner Dienste entlassen; und da er, aus hitzigem Widerwillen gegen die Protestanten, entweder seine Vollmacht überschritten; oder jenes Bündniß zu früh gestiftet haben mochte: so gab man ihn desto mehr auf. Uebrigens war der Bund bloß auf Vertheidigung gerichtet, wenn jemand von den Theilnehmern durch die Protestanten wegen der Religion, der Kirchengüter, auch wegen weltlicher Angelegenhei-

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

ten, sollte angegriffen werden. Zu dieser Absich
J. n. C. G. 1530 bis 1546. wurde die ganze Kriegsverfassung des Bündnisse nebst den Beyträgen, die der Kaiser, sein Brud und die übrigen Fürsten leisten sollten, festgese (Seckendorf L. III. p. 171. sq.)

Da indessen nunmehr zwey mächtige Bündni in Deuschland einander entgegengesetzt waren: so ha es abermals das Ansehen, daß die Reformation g bald den Vorwand zum Ausbruche eines Kriegs geb dürfte. Der Kaiser hatte eben freye Hände dazu g wonnen, nachdem am 18. Junius des Jahrs 153 zwischen ihm und dem Könige von Frankreich, v dem Papste, der wohl dabey seine Augen auf Deutschen Religionsangelegenheiten richten moch ein zehnjähriger Stillstand gestiftet worden w Beyde Fürsten kamen sogar im südlichen Frankre mit einander zusammen: und von dieser Zeit an gegnete der König den Protestanten, die sich ihm v neuem genähert hatten, so kaltsinnig, daß sie es j zum wenigsten, wenn sie es nicht vorher schon erf ren hatten, fühlen mußten, er bediene sich ihrer n um den Kaiser von Zeit zu Zeit zu beunruhig (Sleidan. L. XII. p. 231. Seckendorf l. c. p. 17 179.) Unter diesen mißlichen Umständen warf Joachim der Zweyte, Kurfürst von Brand burg, im Jahr 1538. zum Mittler zwischen beyden wider einander ergrimmten Partheyen Er war seinem Vater Joachim dem Erst der sich durch Heftigkeit gegen die Protestanten a gezeichnet hatte, im Jahr 1535. in der Regier nachgefolgt; und nahm nach und nach die Evan lische Religion an; ohne doch jemals in den Schm kaldischen Bund zu treten. Jetzt scheint Ferdin selbst, der eben einen neuen Einfall der Türken in

Digitized by Google

garn befürchtete, und vergebens von den
Hülfsvölker wider sie begehrte, den Kurf
ser Vermittelung aufgemuntert zu haben.
fürst von Sachsen antwortete ihm im N
Bundsgenossen, sie verlangten nur einen
festen und unzweydeutigen Frieden; d
Reichstag nöthig, dergleichen bisher,
Deutsche Verfassung, nicht gehalten
wenn der Kaiser und die Römischkatholi
ihnen einen solchen Frieden zugestehen, a
tesse des Kammergerichts wider sie hemm
seit einigen Jahren aufgenommenen, oder
zunehmenden Mitgliedern ihres Bundes
äm Frieden nicht versagen würden: so so
Beystand gegen die Türken bereit seyn.
genehmigte zwar diese anzustellenden U
gen; schrieb aber, nach dem Pallavi
Concil. Trident. L. IV. c. 8. n. 6. p. 12
nen Bruder, er möchte dieselben stufenwei
gestalt leiten. Erstlich sollte er versuchen,
ter völlig zum wahren Glauben zurückge
könnten; wo nicht, so möchte ihnen weni
eingeräumt werden, was diesem Glaub
oder den übrigen Christen anstößig wäre;
auch dieses nicht geschehen: so möchte er n
einen erträglichen Stillstand eingehen.
also des Jahrs 1539. wurde zu Fra
Mayn eine Friedensversammlung gehalte
cher, außer den Gesandten des Kaisers und
Ferdinand, der Kurfürst von Sachsen
graf von Hessen, Bevollmächtigte vie
Evangelischen Stände, auch Melanchth
ter, und andere ihrer angesehensten The
gen waren; und als Vermittler noch der
der Pfalz hinzukam. Hier warfen nun

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

einander vor, den Nürnberger Frieden auf mai cherley Art verletzt zu haben. Besonders sollten d Protestanten dieses dadurch gethan haben, daß mehrere Stände, welche in den Augsburger Reich abschied gewilligt hatten, an sich gezogen, auch na dieser Zeit die Kirchencärimonien abgeschafft; d Geistlichen aus dem Besitze ihrer Güter verdräng und wenn deßwegen wider sie mit Recht bey dem Kai mergerichte verfahren wurde, sich gleichwohl auf d gedächten Frieden berufen, ihre eigenmächtigen Han lungen mit den Kirchengütern zu einer Glaubenssa gemacht, jenes Reichsgericht verworfen, und daß das höchste Ansehen des Kaisers selbst und seines Br ders angetastet hätten. Welches die Beschwerd und Forderungen der Protestanten gewesen sind, man bereits gesehen; sie verlangten aber noch auß dem, daß keiner der Ihrigen von den Katholischen des Glaubens Willen an Leib und Gut gestraft; a einem jeden aus katholischen Ländern zu ihnen zu hen vergönnt; ihre Ehen und andere geistliche Sac von ihren Gerichten nicht an andere gezogen; end abgetretenen Pfaffen, Mönchen und Nonnen, a ihren ehelichen Kindern ihr Erbtheil nicht versagt n den sollte. Da beyde Theile so weit von einander ferne waren: so schlugen die Gesandten des Kai und seines Bruders vor, daß, weil doch ohne ei Religionsvergleich die Uneinigkeit nicht gehoben n den könne, innerhalb einiger Monathe eine An verständiger, gottesfürchtiger, friedliebender, n zänkischer und hartnäckiger Männer zusammentre und an einem solchen Vergleiche arbeiten sollte; un dessen sollte ein Jahr lang Friede seyn, und wenn Vergleich nicht zu Stande käme: so sollte man dem Nürnberger Frieden bleiben. Wenn die P testanten in diesen Vorschlag willigten; aber wäh

Digitized by Google

während dieser Zeit keine Religionsneuerun
men; den Geistlichen ihre Einkünfte nicht en
sich derer, welche seit jenem Frieden zu ihnen
ren, nicht annehmen, auch keine neuen Bu
aufnehmen wollten: so sollten alle wider sie be
mergerichte anhängigen Rechtshändel bis z
gleiche gehemmt werden. Dagegen ver
Protestanten wenigstens einen zehnjährigen
und erklärten, daß sie in jedem Zustande
rer Religion verbleiben würden; nahmen
Religionsgespräch an, nur daß darinne
entschieden werden, und der Papst kei
daran halten möchte; verwarfen die angeb
dingungen, und begehrten vielmehr, daß
glieder von ihrer Religion in das Kammer
genommen werden sollten. Unerwartet w
wohl noch ein Stillstand auf funfzehn J
schlossen, der, vom 1. May des Jahres
dauern sollte; während derselben verspra
Protestanten alle Sicherheit, auch von
Kammergerichts; sie aber wollten nur al
Bund nicht durch neuen Zuwachs verstärke
die Römischkatholischen in Ansehung ihres
auch unterließen. (Sleidan. L. XII. pag.
341. sq. Den friedliche Anstand des Gl
Religion, bey Hortledern, Th. I. B. I.
126. fg. Seckendorf L. III. p. 201–204.
l. c. S. 361. fg.)

So dürftig aber auch dieser Stillstan
so sehr er die Protestanten in der Unge
haldigen Angriffs und Zwangsmittels ließ
nen sie doch, und die Reformation überh
mehr durch den Tod des Herzogs Georg
sen, welcher am 17. April eben dieses Jah

folgte. Dieser Fürst war zwanzig Jahre hindurch ih
vornehmster und thätigster Gegner gewesen: ein Her
nicht ohne Einsichten und Klugheit, der auch keine
wegs aller Reformation der kirchlichen Mißbräuch
abgeneigt war; sondern sie nur nicht von Privatperso
nen, bloß von dem Papste, oder vielmehr von ein
Kirchenversammlung abgestellt wissen wollte; am w
nigsten aber zugab, daß im Glauben selbst etwas
verbessern sey. Die Beschwerden über den Papst un
den Clerus, die er auf dem Reichstage zu Worm
im Jahr 1521. übergab, sind in dieser Geschich
(oben S. 265. fg.) bereits beschrieben worden.
verwundern war es also nicht, daß er sich der Refo
mation Luthers desto eifriger widersetzte, weil se
Gebiet von dem Kursächsischen ganz umgeben wo
und seine Unterthanen daher sehr bald und häufig d
Gelegenheit erwissen, sich mit Evangelischen Predi
ten und Büchern bekannt zu machen. Er wandte s
wegen dieser Reformation selbst an das Reichs-Re
ment, um ihren Fortgang zu hindern; that den K
fürsten von Sachsen, seinen Vettern, nachdrückli
Vorstellungen gegen dieselbe; verbot Luthers Sch
ten, und ließ andere gegen ihn schreiben; wozu E
ser und Cochläus gebraucht wurden; bestrafte vi
seiner Unterthanen mit Gefängniß, Einziehung ih
Güter, und Landesverweisung, welche seine Verb
allet Theilnahme an dieser Religionsveränderung üb
traten, und war auch von gewaltsamen Anhalten
der die Evangelischen Reichsstände nicht sehr entfer
Es ist wahr, wie man in den neuesten Zeiten an
merkt hat, (Planck l. c. B. II. S. 146. Anm. 18
daß sein Verfolgungsgeist nicht in so abscheulich
Grausamkeiten gegen die Anhänger der Reformat
ausgebrochen ist, wie in andern Ländern; wie a
der König Ferdinand und die Herzoge von Bai

Digitized by Google

ihre Hinrichtung theils verſtattet, theils
haben. Doch machen zween Bürger z
welche im Jahr 1525. wegen der Evang
ligion enthauptet wurden, (Zachar. E
Chronicon Lipſienſe, das iſt, gemeine A
der Stadt Leipzig, S. 179. Leipzig,
hiervon eine traurige Ausnahme. Es iſt
daß ihn Luther, von Mitleiden und Un
die wegen der Religion bedrängten Unter
Herzogs glühend, mehrmals öffentlich t
ſpöttiſche, ſchmähſüchtige und beleidigend
und Ausdrücke gereizt, auch daß ſich der H
gen gemäßigten betragen hat, als man von
tige Glaubenseiferer hätte erwarten ſollen.
aber iſt es doch gewiß, das unzählige ſeine
nen gewaltige Bedrückungen, Verluſt un
pfungen, zum Theil noch nach dem Tode, l
erlitten haben, weil ſie ihm in dieſer Gen
ungehorſam waren. Auch konnte er durch
nicht verhindern, daß die meiſten deſſelbe
ſeiner Regierung, wenigſtens heimlich, de
liſchen Glauben zugethan waren. Die
daß ſeine zwey Söhne die Einführung dieſe
in ſeinem Gebiete auch nach ſeinem Tode
würden, verlor ſich durch ihren frühzei
Sein Bruder Heinrich hatte ſich ſchon z
bekannt; er ſuchte es daher auf mancher
verhüten, daß dieſer nicht dereinſt die ihn
Veränderung vornehmen möchte. Sein v
Staatsbedienter, Georg von Carlowitz
dete ſich gegen das Ende des Jahrs 1538
Kurſächſiſchen Kanzler Pontanus; (ode
geſtand ihm, daß eine Reformation der K
von den Biſchöfen und dem Clerus zu er
die ihrer ſelbſt bedürften; ſondern von der

J. n. C. G. 1536 bis 1546.

Fürsten bewürkt werden müsse; behauptete aber, d dabey nicht bloß die alte Kirche; sondern auch ganze kirchliche und Religionsverfassung der ersten a bis neun Jahrhunderte zur Richtschnur zu nehm und was seitdem eingeführt worden, abzuschaffen s er schlug übrigens noch ein besonderes Religionsgespr darüber vor. (Sleidan. L. IX. p. 235. sq. Luthe Trostbrief an die um des Evangelii Willen von Her Georgen verjagten Leipziger, in seinen Schriften, X. S. 2228. fg. Seckendorf L. I. p. 187. L. III. 55. sq.)

Dieses wurde würklich im Anfange des Ja 1539. zu Leipzig gehalten. Pontanus brachte zu Melanchthon mit; und der Landgraf von Hes Georgs Schwiegersohn, schickte außer seinem Ka ler, Johann Feig, auch Martin Bucern h Carlowitz nahm seiner Seits Georg Witzeln, gewöhnlich Wicelius genannt wird, in diese Un redung auf. Dieser merkwürdige Mann, der in s tern Zeiten unter die berühmten Friedensstifter z schen Römischkatholischen und Protestanten gehö war schon damals auf diesem Wege begriffen. war aus Vach in Hessen gebürtig; kam, nachdem andern Unterricht genossen hatte, im Jahr 1520. n Wittenberg, wo er Luthern und Melanchth ohngefähr ein halbes Jahr hindurch, zu Lehrern ha Er ließ sich darauf von dem Bischof von Merseb zum Priester weihen; wurde im Jahr 1521. Vicari auch eine Zeitlang Stadtschreiber in seiner Vaterst und trat, wie er selbst schreibt, durch den schne Beyfall der Gelehrten gegen die Reformation; d die großen Hoffnungen, welche sie erregte; durch elenden Zustand der Kirche, und durch die Schri des Erasmus gereizt, gar bald zu den Evangelis

ü

Digitized by Google

über. Nunmehr predigte er eifrig wider d
Kirche, und verheyrathete sich auch;
man schon damals einen ächt lutherischen
beynahe sicher zu erkennen glaubte. Da
lor er aber sein Amt; erhielt dafür im Ja
eine Predigerstelle in Thüringen; hatte hier
nug, sich den von Münzern gestifteten Unr
gegen zu stellen, und wurde darauf, von
empfohlen, Pfarrer zu Niemeck, in der N
Wittenberg. Er verwaltete dieses Amt
Jahre mit Eifer und Nutzen; übte sich auch
der theologischen Gelehrsamkeit; kam aber n
nach auf die Gedanken, daß Luthers Refo
der ersten Kirche nicht ähnlich genug, und
Evangelischen Kirche noch viel zu verbessern
setzte darüber auch Schriften auf, von denen
Melanchthon sandte; der aber darinne nu
ferungsvorschläge in Policeysachen fand.
1530. wurde er auf Befehl des Kurfürste
eines verdächtigen Umgangs mit dem
Gegner der Lehre von der Dreyeinigkeit, C
in ein Gefängniß geworfen, aus welchem
durch seine Fürbitte befreyete. Doch im
verließ er sein Amt und die Evangelische
der welche, und wider Luthern besonders
folgenden Jahre mit einem Ungestüm
Hasse und gehäuften Schimpfwörtern
auftrat, wovon man nicht leicht ein and
sieht. Wie er vorgab, waren seine n
gungen, besonders sein Mißfallen an
daß die guten Werke keinen Antheil an
gung bey Gott hätten, der Grund sei
die alte Kirche. Ein katholischer Gr
feld berief ihn im Jahr 1533. al
Eisleben; er befand sich aber in diese

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

gelischen Stadt in sehr mißlichen Umständen. Endlich wurde er im Jahr 1538. an dem Hofe des Herzogs Georg aufgenommen, der sich seitdem seiner zur Vereinigung der streitigen Religionsparteyen diente. (Leben Georg Wicels, in Strobels Beyträgen zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Zweyten Bandes Zweytem Stücke, S. 271. fg. Etwas von G. Wic. Leben und Schriften ebendas. Erstes Stück, S. 209. fg.)

Eben dieser sonderbare, würklich gelehrte, Schriften sehr fruchtbare Mann, der bey aller hitzig Schmähsucht und groben Verleumdungen, die er fentlich auf die Evangelische Kirche, völlig nach der Ueberläufer von einer Religionsparthey zur ande warf, democh den Päpsten und ihrem Lehrbegr nicht vollkommen ergeben war; vielmehr höchst wa scheinlich einen Reformator nach seinen eigenen Gru sätzen abgeben zu können wünschte, brachte im J 1536. in einem seiner Briefe eine Classification Schilderung der Lutheraner und Katholischen sei Zeit an, welche seiner erstgedachten Lebensbeschreibu angehängt, (S. 368. fg.) und eines kleinen Ausz wohl würdig ist. „Die erste Stelle, schreibt gebühret denen, welche so sehr an die Sächsische Ue redung gefesselt sind; so sehr auf Luthers Worte schworen haben; so äußerst begierig nach neuen wohnheiten, und so verliebt in ihre Gesänge sind, sie, gleich Wahnwitzigen, alles übrige verwer was nicht nur offenbar mit ihren beliebten Meinun streitet; sondern auch nur in einem Worte davon weicht. Diese außerordentlich elenden und sehr z reichen Menschen werden in ihrem Fortgange der den allergrößten Schaden zufügen. Ihnen ist rher, wo nicht eine Art von Gotte; doch eine Göt

Digitized by Google

und Hure, mit der sie unersättliche Unzucht
Sie verdammen, verspotten und lästern
die Apostel, die rechtgläubigen Väter, d
Werke, die guten Gebräuche, die Heilig
Sacramente; sie leben lasterhaft, und st
nisch. Auf sie folgen ganz auf der entge
Seite, die dem Papste so zugethan sin
auch ihn als einen Gott anzubeten
Diesen schmeckt nichts, als was ausnehm
gläubisch ist. Wenn man Christum
wird ihr Herz weniger bewegt, als wenn
nannt wird. Am Anbrennen einer Wachs
nen mehr gelegen, als an dem Vorlesen d
lium. Die Briefe Pauli setzen sie den
Heiligen nach. Wenn das Leben eines
Königs oder Propheten aus dem Alten Tes
schrieben wird: so schlafen sie; wird abe
den Heiligen aus dem Vincentius, od
Todten aus dem Gregorius gesungen: s
auf. Diese Menschen enthalten sich lieber
fleysche, als von dem Fleische einer Mag
kann man nichts einprägen, als was sie e
nommen haben. Sie würden Christum
ihren Gränzen verjagen, wenn er mehr
anders lehren sollte, als was ihnen ungel
eingeflößt haben. Wollte man Apostolisc
tungen treffen: so würden sie glauben, da
thum werde abgeschafft. Die dritte Ste
einige Lutheraner ein, welche auch andere
Lehrer, hören, und in jedem Buche, ohn
auf den Verfasser, das Beste billigen.
kann man ohne Aufruhr disputiren. Sie
katholische Predigten an, und tadeln die ve
nicht; daß sie dieselben nicht loben, kom
Sektenkrankheit und Furcht der Nachba

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Andere von dieser Art sind erträglicher. Sie s
gen öffentlich, daß sie weder Luthern, noch M
lanchthon, oder andern Häuptern der Sekte; so
dern bloß dem Evangelium anhangen. Sie g
stehen, daß ihnen in ihrer Sekte nicht alles gefalle;
wenig als ihnen alles im Papstthum mißfalle; bleib
aber doch im Kothe von jener stecken: entweder, w
sie ihr zuerst beygetreten sind; oder, weil sie den C
kus noch unversöhnlicher hassen Mit dieser vergleic
ich, so fährt er fort, diejenigen, welche von den R
mischen Bischöfen und ihren Verordnungen g
mäßigt denken; und doch zugleich alle Sekten v
abscheuen. An diesen ist nur noch wenig Abe
glaube übrig. Sie lassen es gern geschehen, d
unnütze, dem Alterthum unbekannte Dinge abgesch
werden, und sehen es mit Schmerzen, wenn etw
beobachtet wird, das der Schrift widerspricht. A
ser allen diesen giebt es noch Leute, welchen es u
nichts, als um die Wahrheit zu thun ist. E
lieben die Päpste, die Lutheraner, die Feinde; all
den Lehren Christi in der Schrift sind sie mit ganz
Herzen ergeben; und diese dürften wohl dereinst
Weltgerichte am besten bestehen; — andere, der
Glaube veränderlich ist, und die selbst nicht w
sen, was sie glauben; — ferner Ungeheuer, w
che weder katholische, noch schismatische P
diger hören; — noch andere, welche
schwärzeste Aberglaube des Papstthums ni
einmal befriedigen kann; oder, welche nicht
cherisch genug seyn können; — auch solche, die
für keine von beyden Partheyen erklären;
unzählichen kalten und lauen; und dergleic
mehr. — Wicelius also, der die Religions
stigkeiten seiner Zeit so genau beobachtet hatte, und
so sehr von aller Partheylichkeit frey zu seyn dün

Digitized by Google

ob er es gleich im Grunde nicht war, schien fü
ziger Religionsgespräch im Jahr 1539.
lich brauchbarer Mann zu seyn. Er hat
Befehl des Herzogs Georg ein Buch aufg
ches er im folgenden Jahre unter der Aufsi
pus Ecclesiae prioris, drucken ließ. Diese
Lehren und Kirchengebräuche der ersten fü
hunderte dar, und sollte dadurch bey dem
zu einem Mittel der Vereinigung dienen, ob
Verfasser überlegt hätte, wie wenig die P
geneigt seyn konnten, solche Jahrhunderte, in
rufung der Heiligen, Meßopfer, Fegfeuer, u
chen mehr, eingeführt waren, zur ersten A
Kirche zu rechnen. Dieses Gespräch ze
also ganz fruchtlos; obgleich Carlowitz
ders einige treffendere Vergleichsvorschl
Beyspiel, die Einschränkung der Gewalt
stes, eine Reformation der Bischöfe u
che, die Aufhebung der stillen Messen,
mehr von dieser Gattung vorlegte. (Secke
p. 210. sq. Strobels Leben Wicels, S. 33
anderer Versuch, den der Herzog machte,
rigen Religionszustand seiner Länder auf d
zu sichern, mißlang ebenfalls. Er ließ ein
entwerfen, in welchem er zwar seinen Bru
rich, und dessen beyde Söhne, Moritz un
zu Erben seiner Länder einsetzte; aber mit d
gung, daß in der Religionsverfassung dersel
geändert würde; indem sonst dieselben so
Kaiser und seinem Bruder zugehören sollten,
von jeden die gedachte Bedingung erfüllte
Heinrich, dem ein solcher Antrag geschah,
sich, denselben anzunehmen, und Georg
man noch darüber unterhandelte. (Sleidan.
343. sq. Seckendorf. L. III. p. 212.)

Google

„Eine gemeinschaftliche Lehre (Lehre) in v
die einem jeden Christen zu wissen vonnöt
ihme er zwar manche äußerliche Verbesse
schlug; auch einige streitige Lehrsätze be
nach Luthers Meinung und in seinen Au
klärte; aber die stillen Messen, das Aben
Einer Gestalt, und die Ehelosigkeit des
schweigend übergieng; den Protestanten
der Kirche vorwarf, zu der sie schlechterd
kehren müßten, wenn sie seelig werden w
andere sehr mißfällige Urtheile einrückte. (
l. c. p. 214–217.)

Bey dem allergrößten Theil der neue
uen des Herzogs Heinrich, im Meißnisch
ihm nunmehr beynahe ganz unterworfen w
einigen Thüringischen Landstrichen, woren
Verordnungen, noch weniger Zwangsmi
um sie zum öffentlichen Bekenntnisse der Er
Religion zu bringen. Außer ihrem geheim
haltsamen Fortgange, war auch der sichth
daß um die Zeit von Georgs Tode über t
Pfarren in seinem Gebiete von Lehrern en
ren; so wie sich eine Menge Mönche aus
stern weggeflüchtet hatte. Freylich war
Große von dem Hofe des erstgedachten He
Prälaten, viele Mönche, obrigkeitliche
und nicht wenige Lehrer der Universität Le
rer väterlichen Religion noch eifrig ergeben
dessen bestimmte Heinrich, der hierinn
dem Rathe des Kurfürsten von Sachsen
Theologen folgte, das Pfingstfest im May
1539. dazu, um die Religionsverbesserun
ren, nachdem er vorher bereits überall die
boten hatte. Beyde Fürsten kamen um h

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Zeit nach Leipzig, und auf Heinrichs Verlan
erschienen auch Luther, Melanchthon, Ju
Jonas, Propst zu Wittenberg, Friedrich My
nius, Hofprediger des Kurfürsten, Caspar Cr
ger, Professor der Theologie zu Wittenberg,
Johann Pfeffinger, Prediger zu Belgern, n
mals erster Evangelischer Superintendent zu Leip
daselbst. Luther predigte; Kirchen, Klöster, (
tesdienst, Lehrer, Kirchengüter, und alles lieb
was damit in Verbindung stand, wurde nach se
Grundsätzen verändert. Der Rath dieser Stad
regte dagegen noch einige Schwierigkeiten.
wünschte wenigstens, daß neben der Evangeli
Religion, auch die Römischkatholische öffentlich
geübt werden dürfte; und bat daher den Herzog,
das Abendmahl nach beyderley kirchlichem Gebra
gehalten werden möchte; er berief sich auf die erst z
langende Einwilligung der Landstände zu einer
kommenen Reformation. Da ihm aber der He
dieses abschlug: erklärte er sich endlich auch nach
sen Willen. Am längsten wehrte sich die Univer
Leipzig gegen die Annehmung der Reformation;
vornemlich die theologische Facultät. Cochläus
Wicelius, zwey der berühmtesten Gegner dieser
stalten, verließen zwar die Stadt; allein die Un
sität überhaupt wollte der Augsburgischen Co
sion und ihrer Apologie nur in sofern, nach ihrer
klärung, nicht widersprechen, als dieselben weder
Evangelium, noch der Wahrheit zuwider wären;
sahen es nicht einmal als die Meinung des He
an, daß alles geglaubt werden müsse, was in
beyden Schriften enthalten ist. Obgleich Cru
(oder Creutziger) mit den dortigen Theologen
ohne einigen Erfolg disputirte; so erhielt sich do
Widerwille mancher derselben gegen die Glaube

bess

besserung noch bis nach Heinrichs Tode, schon im Jahr 1542 erfolgte. Eines d sten Mittel, das man wählte, um geri gionskenntnisse auf dieser hohen Schule z und den alten theologischen Wust zu tilgen, daß man ihr Männer von lichter Gelehr edelm Forschungsgeiste zu Lehrern gab. T ser Art war Caspar Börner, der sich so Theologie selbst, als um die Verfassung, und Einkünfte seiner Universität, so ungem gemacht hat; dessen Andenken in einer Schrift von Joh. Aug. Ernesti erneuert Alexander Alesius, oder Ales, ein gebohr länder, verwaltete ebenfalls das theologis mit nicht geringem Ruhm. Dazu kam 1541 der gu Geist, Gelehrsamkeit und g cher Thätigkeit für die Wissenschaften n Joachimus Camerarius, der zwar d der griechischen und lateinischen Sprache er vortrefflicher als die meisten Theologen sei ters, die Anwendung dieser Sprachkunde Hülfswissenschaften zum Vortheil der Theo Der Herzog Heinrich vollendete die Festig formation in seinem Gebiete durch eine Ki tion, die er darinne anstellen ließ; und Moritz, der ihm nachfolgte, wandte die ei Güter der Kirchen und Klöster zur Errie Bereicherung öffentlicher Lehranstalten, be Stiftung der noch blühenden Landesschule nannten Fürstenschulen, zu Meißen, M nachmals zu Grimma, und zu Pforta b burg, an. (Camerar. vita Melanchth. pa 320. ed. Strob. David. Peiferi Liptiæ, seu Lipsiensium L. III. p. 368. sq. Francof. 17 ckendorf. L. III. p. 217. sq. Joh. Ja

Leipzigisches Geschichtbuch, S. 137. fg. Leipzig, 17
J. H. Fol. Karl Gottlob Hofmanns ausführliche
T. G. formationshistorie der Stadt und Universität Leip
1530 bis leipz. 1739. 8.)
1546.

Eine andere, für die Deutsche Reformat
gleich wichtige Begebenheit, ereignete sich auch
im Jahr 1539. in den Kurbrandenburgschen
dern. Es ist bereits oben (S. 564.) erzählt wor
daß der Kurfürst Joachim der Zweyte, seitden
im Jahr 1535. zur Regierung gekommen war, z
seine Neigung zur Evangelischen Religion merklich
ung an den Tag gelegt; aber sich nicht sogleich v
für dieselbe erklärt; wohl aber seit dem Jahr 15
einen Friedensmittler zwischen beyden Partheyen a
geben habe. Die Bedingung, welche er bey se
zweyten Vermählung mit einer Tochter des Kö
von Pohlen, Siegmund des Ersten, im
1536. hatte eingehen müssen, daß er mit ihr bey
alten Religion verbleiben wolle, war eine Haup
denklichkeit, die ihn zurückhielt. Auch rieth ihm
Staatsbedienter, Eustachius von Schlieben,
nen mißscheidenden Schritt dieser Art zu thun, b
gesehen hätte, welchen Fortgang der Evangel
Glaube in seinen Ländern gewinne, um allein
wurf des Zwangs zu vermeiden. Sein Bruder,
Markgraf Johann, dem, durch den letzten V
ihres Vaters, die Neue Mark, Cotbus und
in der Lausitz, Crossen in Schlesien, und einige
dere zugetheilt worden war, hatte schon im
1536. in diesem seinem Gebiete die Reformation
geführt; ohne doch jemanden zu nöthigen, ihr b
treten. Der Kurfürst hingegen begnügte sich d
mehrern Städten, zum Beyspiel, Frankfur
der Oder, und Cöln an der Spree, welch

B

Digitized by Google

Berlin gehört, die Erlaubniß zu ertheilen
Evangelische Prediger halten dürften; und
eine allgemeine Religionsfreyheit zu verstatt
berühmten Schüler und Schwiegersohn
rhons, Georg Sabinus, berief er zum
der Universität Frankfurt an der Oder
mehr, that mittlerweile der Bischof von
burg, Matthias von Jagow. Er ließ
im Jahr 1528. geschehen, daß die Altstat
denburg einen Evangelischen Prediger
aber im Jahr 1536. ließ er in seinem ganzen
sprengel das Abendmahl unter beyden Gest
chen; erlaubte seinen Geistlichen, sich zu
then, und schaffte mehrere Gebräuche ab,
abergläubisch hielt. Sein Domkapitel wide
ihm zwar; allein die ganze Stadt Bran
war schon der Evangelischen Religion
Endlich bekannte sich auch der Kurfürst öff
derselben, indem er am 1. November des Jah
zu Spandau aus den Händen des erst
Bischofs das Abendmahl vollständig empfie
inne ihm sogleich viele seiner Räthe und Hof
nachfolgten. Zu diesem seinem Entschlusse
Mutter Elisabeth nicht wenig bey. Sie
Schwester Christians des Zweyten, des k
nigs des Nordens; durch den sie auch, als
seinen Reichen vertrieben, in Berlin eine
suchte, zur Neigung gegen die Evangelische
gebracht wurde. In dieser erzog sie auch ihr
heimlich; eben so unbekannt ihrem Gemahl,
sich das Abendmahl unter beyden Gestalten
als er es aber erfuhr, und ihr deswegen dro
übel begegnete: flüchtete sie sich im Jahr 15
Sachsen, wo sich auch ihr Bruder damals
und bekam von dem Kurfürsten Johann da

Digitized by Google

J. n. C. G. 1520 bis 1546.

Lichtenburg, nicht weit von Wittenberg gelegen, zum Aufenthalte. Sie benutzte diese Gelegenheit, Luthern oft zu hören; bey dem sie auch einmal drey Monathe hindurch wohnte. Jetzt rief sie ihr Sohn in die Mark zurück; sie blieb aber noch meistentheils in Sachsen bis zum Jahr 1545. Nachdem er jenes öffentliche Bekenntniß abgelegt hatte, ließ er im Jahr 1540. eine Kirchenordnung bekannt machen, an der Micellus vielen Antheil gehabt hat. Es wurden daher auch in dieselbe mehrere Römischkatholische Cärimonien aufgenommen, welche die übrigen Evangelischen wegwerfen zu müssen glaubten. (Nic. Leuthingeri de Marchia Brandenburg. L. IV. pag. 152. sq. 157. sq. in I. G. Krauſii Scriptt. de rebus March. Brandenb. P. I. Francof. et Lipſ. 1729. 4. Seckendorf. l. c. L. III. p. 234. sq. Sam. Buchholzens Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg, Dritter Theil, S. 301. fg. Berlin. 1767. 4. Strobels Leben G. Wicels, l. c. 1 S. 234. fg.) Der Oheim des Kurfürsten, Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, sah sich ebenfalls im Jahr 1539. genöthigt, seinen Unterthanen in dem Erzbisthum Magdeburg, und Bisthum Halberstadt, auch zwey Jahre darauf zu Halle, die freye Evangelische Religionsübung zu verstatten; wofür sie ihm zum Theil ansehnliche Geldsummen zahlten. Justus Jonas, bisher Probst zu Wittenberg, wurde der erste Evangelische Prediger und Superintendent zu Halle. (Spalatins Annales der Reformation, in Tenzels Berichte von der Reformation, Zweyten Theil, S. 491. Seckendorf L. III. p. 241. p. 373. Joh. Christoph von Dreyhaupt Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saalkreises, Erster Theil, S. 207. fg. 911. fg.)

Der

Dem Anschein nach genossen jetzt die
ten eines Stillstandes, der von der Mitt
1539. funfzehn Monathe lang bis zu
gionsgespräche dauern sollte. Aber im G
ten sie keine andere Sicherheit, als we
selbst verschaffen. Weit gefehlt, daß der
man sie hatte hoffen lassen, die Frankf
denshandlungen innerhalb sechs Monat
hätte, ließ er ihnen noch im December de
Jahrs erklären, daß er über jene noch nic
sen habe; übrigens möchten sie den Frie
beobachten, wie er es thun würde. (Sec
III. p. 495.). Freylich war es gar nicht n
es darüber bey ihm zu einer Entschließung
er hatte, wie Pallavicini (l. c. L. IV. c.
sq.). aus Nachrichten im päpstlichen Arc
dem Papste versprochen, daß er den ged
gleich, der für die Religion nachtheilig
doch den Protestanten auf eine Zeitlang die
de, niemals genehmigen werde; auch das
gespräch werde er nicht befördern. Uebrig
er den Papst vor einem allgemeinen Conci
es leicht in eine Nationalsynode ausarten k
wenn gleich der Kaiser selbst darauf gegenw
doch seine und des Apostolischen Stuhls P
dasselbe große Gefahr liefe, weil die
Bundsgenossen schon die Ehrerbietung geg
gäßen; es sey hingegen ruhsamer, um
stüm während des noch nicht geendigten T
noch etwas zurückzuhalten, eine andere Zusa
anzustellen, in welcher, zu den Abgeordn
Religionspartheyen, auch Gesandten de
des Kaisers, seines Bruders, und selbst
kommen sollten, welche vielleicht die Ruhe
stellen könnten. Der Kaiser und der P

alſo gewiſſermaaßen gemeinſchaftliche Vortheile wide
die Proteſtanten zu behaupten: jener, ein weit ausg
breitetes und jährlich an Stärke zunehmendes Bünd
niß von ſehr unternehmendem Geiſte, das ſeinen
höchſten Anſehen im Wege ſtand, zu vernichten; d
Papſt aber, eine ſo zahlreiche und mächtige Parthe
für ſeinen Stuhl die ſchädlichſte von allen, die jema
wider ihn aufgetreten waren, nicht erſt zu Religion
unterſuchungen zuzulaſſen; ſondern mit überlegend
Gewalt zu unterdrücken, in welcher Abſicht er au
zur Unterſtützung des Nürnberger Bundes, funfzi
tauſend Scudi hergab. (Pallavic. l. c. p. 130.) Fe
dinand, der die Evangeliſchen Bundsgenoſſen nic
wie ſein Bruder, aus Beſorgniß für ſeine Gröſ
ſondern als Eiferer für die Römiſche Kirche, haß
fand doch weder in dem Zuſtande ſeiner Ungriſchen A
gelegenheiten, noch in den Geſinnungen der Römi
katholiſchen Stände in Deutſchland, (nur hauptſä
lich den Herzog Heinrich den Jüngern von Bra
ſchweig ausgenommen, der täglich bereit war, ü
die Proteſtanten herzufallen,) einige Aufmunteru
ſie anzugreifen; und der Kaiſer, der ſchon wieder
in eine zweydeutige, ja gar bald feindſeelige Lage
gen den König von Frankreich verſetzt wurde, hiel
auch vor dienlich, ſie noch einige Zeit durch Unterha
lungen hinzuhalten. Sie ſelbſt befanden ſich dam
in einer ſolchen Verfaſſung, daß ſie keinen Ueber
zu befürchten hatten, und lauter als jemals ſpre
durften. Die Ungewißheit, in welche ſie der Ke
über den Frieden ließ; die Entdeckung, welche
Landgraf vor kurzem, nach Sleidans Erzähl
(L. XII. p. 389. ſq.) aus aufgefangenen Briefen
erſtgedachten Herzogs Heinrich gemacht hatte,
derſelbe andere Römiſchkatholiſche Stände zu kr
neriſchen Maaßregeln gegen ſie anzufeuern ſuchte;

1. n. C. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

lich die Bedrückungen des Kammergerichts
che sie sich, ohngeachtet ihrer vieljährigen
gen, ohngeachtet der Versprechungen des K
mer noch zu beklagen hatten, und welche so n
daß jenes Reichsgericht die Stadt Mind
ihrem Bunde gehörte, wegen sechzig Gold
den Einkünften ihres reichen Clerus, die v
tigen Obrigkeit zum Besten einer Evangel
digerstelle angewandt worden waren, in
acht erklärt hatte; alles dieses überzeugte sie
ihnen von Seiten der eifrig Römischkatholi
they keine Ruhe noch Sicherheit gönnen w
die Beschwerden und Bitten, welche sie
darüber durch eine eigene Gesandtschaft i
des Jahrs 1540. vortragen ließen, bekan
Antwort, welche so viel als nichts sagte.
bald darauf zwey kaiserliche Staatsbedie
Versammlung zu Schmalkalden, zwa
schien, als Friedensstifter kamen; aber
Vorwürfe machten, der Kaiser sey beynahe
daß es ihnen weder um Religion noch Fri
dern nur darum zu thun sey, die Kirchengu
zu reißen; daß sie an den öffentlichen Une
Vergnügen hätten; gegen ihn übel gesinnt n
sich auf die Seite seiner Feinde neigten: si
sie darauf eine sehr nachdrückliche Antwort.
unter Melanchthons Briefen, der sie la
gefaßt hat; (L. I. Ep. 56. pag. 51. sq. ed
Sleidan aber hat einen vollständigen Aus
in seine Geschichte eingetragen. (L. XIII. p.
Sie zeigten darinne, wie unanständig es
schöse sey, daß sie den Kaiser nur wegen
tung ihrer Güter, als einer Hauptsache,
ten, damit sie ja ihre Macht, Ueppigkeit u
beybehalten könnten; an Statt auf die Re

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Religion von so vielen Irrthümern bedacht zu seyn. Sie wüßten wohl, daß der Streit nicht über die Kirchengüter entstanden sey; bedienten sich aber dieses Vorwandes, um die Könige gegen sie aufzubringen. Keiner von ihnen habe Kirchengüter in einem fremden Gebiete weggenommen; noch einem Bischof etwas entzogen; auch stünden die Domstifter immer noch; hingegen müßten viele Evangelische Städte ihre Prediger und Schullehrer mit großen Kosten unterhalten. Seitdem das Licht des Evangelium aufgegangen sey, hätten viele Mönche ihre Klöster freywillig verlassen; die daher zum Besten der Lehranstalten angewandt worden wären; wozu sie auch eigentlich gehörten. Auf dem Reichstage zu Augsburg hätten sie aufrichtig die Einigkeit zu befördern gesucht; aber ihre Gegner hätten durchaus in nichts nachgeben wollen. Die Feinde des Kaisers hätten ihnen sehr vortheilhafte Bedingungen angeboten; aber ihre Treue gegen ihn habe sie stets zurückgehalten, dieselben anzunehmen. Endlich baten sie, daß der Muthwille des Kammergerichts gegen sie, dem Frankfurter Vergleiche gemäß, gebändigt werden möchte; die Ansprüche desselben wären gleichsam Kriegsankündigungen; und das Naturrecht fordere sie auf, sich mit Gewalt zu widersetzen.

Unterdessen schrieb der Kaiser, zu großem Mißfallen des Papstes, eine Versammlung aus, die zu Speyer im Junius des Jahrs 1540. gehalten werden, und auf welcher die Evangelischen Bundsgenossen selbst oder ihre Räthe erscheinen sollten, um mit seinem Bruder und den katholischen Ständen an einem Religionsvergleiche zu arbeiten. (Kaiserl. Ausschreiben bey Hortledern, B. I. C. XXXIII. S. 130. fg.) Sie antworteten darauf, daß sie zwar ein christliches Concilium, oder eine Nationalsynode noch immer vor das

Digitized by Google

das beste Mittel hielten, die Religionsstreitigkeiten beyzulegen; daß aber, in Erwartung desselben, ein Religionsgespräch desto nöthiger sey. (ebendas. S. 132. fg.) Die Versammlung wurde wegen ansteckender Krankheiten gar bald von Speyer nach Worms verlegt: und hier geschah den Protestanten der Antrag, die Unterhandlungen da anzufangen, wo man sie zu Augsburg im Jahr 1530. gelassen hatte, und die damals verglichenen Artikel nicht weiter zu berühren. Da aber keine von beyden Partheyen von einem auf jenem Reichstage geschlossenen Religionsvergleiche etwas wußte: so sah man wohl das Hinterlistige dieses Vorschlags. Die Protestanten konnten ihn also nicht annehmen; und Ferdinand, der zugleich insgeheim die Römischkatholischen Stände zu engerer Verbindung, sogar zu Kriegsrüstungen wider die Protestanten zu bewegen versucht hatte, ergriff diesen Anlaß, um das Religionsgespräch weiterhin in den October des Jahrs 1540. nach Worms zu versetzen. (Sleidan. l. XIII. p. 367. sq. Seckendorf L. III. p. 282. sq.) Eigentlich versprachen sich wohl beyde Theile keinen glücklichen Ausgang der anzustellenden Unterredung: denn sie waren entschlossen, bey ihrem Glauben unveränderlich zu verbleiben. Doch kamen ihre Gesandten und Theologen; ein Legat, den der Papst mit Widerwillen und großen Einschränkungen hingeschickt hatte, und gegen dessen Vorsitz die Protestanten schon eine Protestation in Bereitschaft hielten; endlich auch der vornehmste kaiserliche Staatsbediente, Granvella, dahin. Unter den Theologen der Protestanten befanden sich Melanchthon, Capito, Bucer, Osiander, Brentius, Calvinus, (Nahmen der Stadt Straßburg,) Alesius, anders mehr; von Seiten der Römischkatholischen aber ragten Johann Eck und der Spanier

J. n. C. 1530 bis 1540.

venda vor andern hervor. Lange stritt man über die
J. n. C. G. 1530 bis 1546. Einrichtung des Gesprächs, bis es endlich am 14. Jänner des Jahrs 1541. seinen würklichen Anfang nahm. Da traten Melanchthon und Eck zusammen, um sich über die Augsburgische Confession mit einander zu besprechen. Ehe dieses geschah, warf Eck seinem Gegner vor, er habe ihm nicht mehr diejenige Bekenntnißschrift unverändert vorgelegt, welche zu Augsburg übergeben worden sey. In der That hatte sich Melanchthon, weil er sie als seine Arbeit und sein Eigenthum ansah, schon seit einigen Jahren in den lateinischen Abdrücken derselben manche, doch meistentheils kleinere, Aenderungen erlaubt. Die beträchtlichste brachte er im zehnten Artikel vom Abendmahl an, um die Vereinigung der Evangelischen mit den Reformirten zu befördern, indem er an Statt der Worte: quod corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes, bloß folgende setzte: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Der Kurfürst Johann Friedrich hatte schon im Jahr 1537. in seiner Gegenwart Luthern und Bugenhagen durch den Kanzler Brück eine Fürhaltung darüber thun lassen, und von ihnen verlangt, sie sollten ihm gründlich berichten, was es mit der Uneinigkeit, die zwischen den Wittenbergischen Lehrern herrschen sollte, vor eine Bewandtniß habe; indem, nach einer gemeinen Sage, Melanchthon und Creuziger, denen viele Lehrer und Schüler anhiengen, ihre besondern Meinungen hätten; die guten Werke auch zur Rechtfertigung, als nothwendige Ursache, rechneten; es vor erlaubt hielten, das Abendmahl unter Einer Gestalt zu genießen, wenn man unter einer tyrannischen Regierung lebe,

die

Digitized by Google

die beyde Gestalten nicht erlaube; daß
freyen Willen anders dächten, als L
ferner die Rechtsgelehrten die Ehen
dergestalt herabwürdigten, daß man nac
ihre Kinder nicht wollte von ihnen erben
nemlich aber, daß Melanchthon sich an
be, die Confession, welche der Kurfürst
Ständen dem Kaiser übergeben habe, o
wissen und Einwilligung, in etlichen Pu
dern und zu mildern; woraus die Beschr
stehen müsse, daß sie in der Lehre unbest
Luther und Bugenhagen sollten daher
sten ihren Rath anzeigen, wie die Einig
werden könne; Melanchthon aber und
hange könnte wohl in des Kurfürsten Nah
zu verstehen gegeben werden, daß er eine
liche Zwistigkeit in der Lehre nicht dulden
ckendorf hat bereits einiges von diesem
meldet; (L. III. p. 165.) Cyprian aber
lige Protocoll darüber ans Licht gestellt. (
Augsburg. Confession, XII. Cap. S. 138.
weiß nicht, was Luther und sein Amts
auf geantwortet haben; aber Melanchth
nichts davon bekannt geworden zu seyn,
im Jahr 1540. zu Worms den Vorwu
derten Augsburgischen Confession hä
Er begnügte sich darauf, zu sagen, „in
und Substanz oder Meinung sey nichts ge
wohl in den letzten Exemplaren etwo h
klärer Wort gebraucht sind.“ Ueb
Eck den Streit über das gedachte Beken
nem Tadel des zweyten Artikels in dems
der Erbsünde, an; der aber nur auf da
auslief, was schon zu Augsburg gegen
innert worden war. (Oben S. 464. 48

n. C. G. 1530 bis 1546.

dreyßigigem Disputiren kamen beyde so weit, daß sich einander durch folgenden Vortrag zu nähern s nen: „alle Nachkommen Adams würden nach d genannten Gesetze mit der Erbsünde und im Zorne G ros gebohren; sie sey ein Mangel der erblichen Ger tigkeit, die in uns seyn sollte, nebst der Begierde; der Taufe werde die Schuld der Erbsünde mit a Sünden durch das Verdienst des Leidens Christi geben; doch zeigten sowohl die Apostolischen Sch en, als die Erfahrung, daß noch die Lust, Schwäche der Natur und der Kräfte, eine Krank übrig bleibe; mithin das Materielle der Erbsün das aus der Sünde entsteht, zur Sünde antreibt, dem göttlichen Gesetze zuwider ist, wie auch Paul die Sünde nennt; aber das Formale derselben wie man in den Schulen lehre, hinweggenommen Noch bereits am 18. Jänner erschien ein kaiserlic Befehl, nach welchem die Versammlung zu Wor aufgelöst werden und sich auf dem Reichstage zu R gensburg einfinden sollte, wo der Kaiser in sei Gegenwart das Religionsgespräch fortsetzen la wollte. (Melanchth. Epist. ad Lectorem de Col quio Wormatiensi, L. I. Ep. 68. p. 74. sq. ed. Lond Sleidani l. XIII. p. 371. sq. Io. Paulli Roeder Colloq. Wormat. Disquisitio, p. 1. sq. 127 – 1 Norimberg. 1744. 4. Cyprian L. c. C. XIII. 145. sq.)

Diesmal schien es dem Kaiser vollkomm Ernst zu seyn, wo nicht die Religionshändel b beyzulegen; — denn dazu waren selbst der beste A und die treffendsten Anstalten nicht hinlänglich; doch wenigstens den Ausbruch eines Kriegs in Deu land unter ihrem Vorwande, zu verhüten. D wäre für seine damalige Lage und für seine Abs

sehr zur Unzeit gekommen: und gleichwohl
bey der Achtserklärung, welche das Ka
nunmehr auch wider die Stadt Goslar h
lassen; auch bey der Vereinigung der Sc
schen Bundsgenossen, ihr zu Hülfe zu kon
sie von dem Herzoge Heinrich von Braun
wegen angegriffen werden sollte, unvermei
Kaiser gestand dieses selbst sehr deutlich in
nung, durch welche er am 28. Jänner
1541. zu Speyer allen Processen, die wi
testanten bey jenem Reichsgerichte anhä
und der Vollstreckung der Urtheilssprüche
ihren Angelegenheiten, Einhalt that, um
tage desto mehr Sicherheit zu verschaffen.
fürst von Sachsen besuchte ihn zwar nich
Mitverwandten seines Bundes festgesetzt h
niemals beyde Oberhäupter desselben zugle
chen Versammlung beywohnen sollten; er
eine desto ansehnlichere Gesandtschaft auf
(Seckendorf l. c. p. 352. sq.). In seinen
an die versammleten Reichsstände erklärte
(bey Hortledern, B. I. C. 37. und 206.
dan, L. XIII. p. 378. sq.) die Zwistigkei
ben sey der Hauptgegenstand ihrer Berathsl
sie möchten ein Mittel ausfindig machen,
heben; er wisse kein besseres, als das schon
burg und Worms versuchte, daß von
wenige gewissenhafte und friedfertige Per
auf die Ehre und das Wohl des Deutsch
bedacht wären, dazu bestimmt würden, um
gen Lehren genau zu erwägen, und zu ze
man sich über dieselben vergleichen könne;
schläge sollten sie dem Kaiser und den Stä
gen, damit diese einen Schluß darüber fass
wenn sie solche vorher dem päpstlichen Leg

Cardinal Contareni, mitgetheilt hätten. Als m
A. n. dieſes angenommen hatte: wählte der Kaiſer zu de
C. G. 1530 Religionsgeſpräche, von Seiten ſeiner Glaubensg
bis 1546. noſſen, Julius von Pflug, Dechant von Meiße
Johann Groppern, Doctor der Theologie und C
nicus zu Cöln, und Johann Ecken; von der a
dern Seite aber Philipp Melanchthon, Mar
Bucern, und Johann Piſtorius, Prediger
Nidda im Heſſiſchen: eine Wahl, die, wenn A
förderung der Einigkeit dabey vorzüglich in Rückſ
kam, Ecken ausgenommen, ſehr wohl gerathen w
Auf ihr Bitten ernannte er den Pfalzgraf Friedr
und ſeinen Staatsbedienten Granvella zu ihren P
ſidenten, und einige Geſandten zu Zeugen ihrer Un
redung. (Sleidan. l. c. p. 380. Hortleder l. c.
209–219. Cochlaeus de actis et ſcriptis Lutheri,
318.) (q.)

Kaum hatten ſie dieſelbe angefangen, als ih
Granvella ein Buch vorlegte, welches, wie er
ſicherte, dem Kaiſer von einigen rechtſchaffenen
gelehrten Männern, als geſchickt zur Ausſöhnung
der Theile, übergeben worden ſey; dieſes möchte
zum Grunde ihrer Berathſchlagungen legen; es
aller Schärfe prüfen, und ſowohl dasjenige, wa
nen allen daran gefiele, anzeigen, als die Ste
welche ſie nicht billigen könnten, verbeſſern. D
Schrift hat nachmals den Nahmen des erſten oder
genoburger Interim erhalten, weil ſie einen V
nigungsentwurf für die beyden Religionspartheyen
hielt, der unterdeſſen gelten könnte, bis ein C
lium ihre Streitigkeiten völlig würde geſtigt h
Sie iſt oft gedruckt worden. Melanchthon h
in ſeine Acta in conventu Ratisbonenſi, Wittel
1541. 4. eingerückt; in Hortleders bekanntem

steht sie nach den Veränderungen, mit welchen sie von den sechs gedachten Theologen dem Kaiser überreicht worden ist; (l. c. S. 219–242.) in Luthers Schriften (Th. XVII. S. 725–834. der Walchischen Ausg.) findet man sie Deutsch, mit Melanchthons Vorrede, und den Gegenartikeln der Protestanten; endlich hat sie auch Johann Erdmann Bieck (im dreyfachen Interim, S. 200–265. Leipzig, 1721. 8.) nach der lateinischen Urschrift abdrucken lassen. Es ist zwar noch nicht ganz ausgemacht, wer ihr Verfasser sey. Ehemals glaubten viele, daß es Wicelius seyn müsse, weil der Inhalt dieser Schrift mit einem andern Aufsatze desselben über die kirchliche Vereinigung viele Aehnlichkeit habe, und weil er auch um diese Zeit bey dem Kurfürsten von Brandenburg zu Berlin gewesen sey, der jenes Buch nach Regensburg mitgebracht hat. Allein die zuversichtliche Behauptung zweyer Männer von solchem Gewichte, und von entgegengesetzten Partheyen, als Melanchthon und Eck waren, daß es Gropper aufgesetzt habe, lenkt, wie Strobel bemerkt hat, (Beyträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Zweyten Bandes Zweytes Stück, S. 341. fg.) die größere Wahrscheinlichkeit auf diese Seite. J. n. C. 1538 bis 1546.

Ueberhaupt ist es nicht ohne diejenige Kunst, Klugheit und nachgebende Mäßigung geschrieben, durch welche die beyden Partheyen einander von einigen Seiten näher gerückt werden konnten. Die ersten Artikel desselben handelten von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, vom freyen Willen, von der Ursache der Sünde, von der Erbsünde, und von der Rechtfertigung. Ueber diese wurden die sich unterredenden Theologen bald einig, indem die Protestanten darinne völlig ihre Lehre fanden. Am

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Cardinal Contareni, mitgetheilt hätten. Als m
dieses angenommen hatte: wählte der Kaiser zu d
Religionsgespräche, von Seiten seiner Glaubens
nossen, Julius von Pflug, Dechant von Meiße
Johann Groppern, Doctor der Theologie und C
nonicus zu Cöln, und Johann Ecken; von der
dern Seite aber Philipp Melanchthon, Mar
Bucern, und Johann Pistorius, Prediger
Nidda im Hessischen: eine Wahl, die, wenn
förderung der Einigkeit dabey vorzüglich in Rücks
kam, Ecken ausgenommen, sehr wohl gerathen w
Auf ihr Bitten ernannte er den Pfalzgraf Friedr
und seinen Staatsbedienten Granvella zu ihren P
sidenten, und einige Gesandten zu Zeugen ihrer Un
redung. (Sleidan. l. c. p. 380. Hortleder l. c.
209–219. Cochlaeus de actis et scriptis Lutheri,
318.[a]) sq.)

Kaum hatten sie dieselbe angefangen, als ih
Granvella ein Buch vorlegte, welches, wie er
sicherte, dem Kaiser von einigen rechtschaffenen
gelehrten Männern, als geschickt zur Aussöhnung
der Theile, übergeben worden sey; dieses möchten
zum Grunde ihrer Berathschlagungen legen; es
aller Schärfe prüfen, und sowohl dasjenige, was
nen allen daran gefiele, anzeigen, als die Stel
welche sie nicht billigen könnten, verbessern. D
Schrift hat nachmals den Nahmen des ersten oder
genspurger Interim erhalten, weil sie einen Ve
nigungsentwurf für die beyden Religionspartheyen
hielt, der unterdessen gelten könnte, bis ein Co
lium ihre Streitigkeiten völlig würde getilgt ha
Sie ist oft gedruckt worden. Melanchthon ha
in seine Acta in conventu Ratisbonensi, Witteb
1541. 4. eingerückt; in Hortleders bekanntem W

Digitized by Google

steht sie nach den Veränderungen, mit welchen sie von den sechs gedachten Theologen dem Kaiser überreicht worden ist; (l. c. S. 219–242.) in Luthers Schriften (Th. XVII. S. 725–834. der Walchischen Ausg.) findet man sie Deutsch, mit Melanchthons Vorrede, und den Gegenartikeln der Protestanten; endlich hat sie auch Johann Erdmann Bieck (im dreyfachen Interim, S. 200–265. Leipzig, 1721. 8.) nach der lateinischen Urschrift abdrucken lassen. Es ist zwar noch nicht ganz ausgemacht, wer ihr Verfasser sey. Ehemals glaubten viele, daß es Wicelius seyn müsse, weil der Inhalt dieser Schrift mit einem andern Aufsatze desselben über die kirchliche Vereinigung viele Aehnlichkeit habe, und weil er auch um diese Zeit bey dem Kurfürsten von Brandenburg zu Berlin gewesen sey, der jenes Buch nach Regensburg mitgebracht hat. Allein die zuversichtliche Behauptung zweyer Männer von solchem Gewichte, und von entgegengesetzten Partheyen, als Melanchthon und Eck waren, daß es Gropper aufgesetzt habe, lenkt, wie Strobel bemerkt hat, (Beyträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Zweyten Bandes Zweytes Stück, S. 341. fg.) die größere Wahrscheinlichkeit auf diese Seite. J. n. C. 1538 bis 1546.

Ueberhaupt ist es nicht ohne diejenige Kunst, Klugheit und nachgebende Mäßigung geschrieben, durch welche die beyden Partheyen einander von einigen Seiten näher gerückt werden konnten. Die ersten Artikel desselben handelten von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, vom freyen Willen, von der Ursache der Sünde, von der Erbsünde, und von der Rechtfertigung. Ueber diese wurden die sich unterredenden Theologen bald einig, indem die Protestanten darinne völlig ihre Lehre fanden. Am

Digitized by Google

merkwürdigsten ist in dieser Betrachtung der Vort
J. u. von der Rechtfertigung. „Es ist die feste
L. S. „reine Lehre, heißt es, daß der Sünder durch d
1530 „lebendigen und würksamen Glauben gerec
bis 1546. „fertigt werde. Denn durch diesen werden
„Gott angenehm um Christi Willen. Wir nen
„aber den lebendigen Glauben diejenige Bewegung
„heil. Geistes, durch welche die ihr altes Leben wa
„haftig Bereuenden zu Gott aufgerichtet werden,
„die in Christo versprochene Barmherzigkeit wa
„haftig ergreifen; so daß sie wahrhaftig empfind
„daß sie die Vergebung der Sünden und die Ver
„nung wegen des Verdienstes Christi, aus freyer G
„de Gottes, empfangen haben.“ Dieses wird n
mehr als einmal, und noch bestimmter wiederh
„Der rechtfertigende Glaube ist zwar derjenige,
„durch die Liebe thätig ist. Indessen ist es doch
„wiß, daß wir durch diesen Glauben sofern gerecht
„tigt werden, als er die Barmherzigkeit und Ger
„tigkeit ergreift, die uns wegen Christi und sei
„Verdienstes zugerechnet wird; nicht wegen
„Würdigkeit oder Vollkommenheit derjenigen
„rechtigkeit, die uns in Christo mitgetheilt wor
„ist. — Wir werden durch den Glauben
„Christum, und durch seine Verdienste gerec
„fertigt; nicht wegen unsrer Würdigkeit o
„Werke.“ (in Luthers Schriften l. c. S. 742.
In dem nächsten Artikel von der Kirche fanden
Protestantischen Theologen schon etwas mehr zu e
nern. Sie legten „nur der wahren Kirche
Macht bey, die Schrift recht zu verstehen
auszulegen, weil sie den Grund beybehalte,
also, wie Paulus sage, die Gabe der Auslegung
be; doch zu einer Zeit in vielen, zur andern in w
gern; zur einen Zeit lichter, zur andern dunkl

Uel

Digitized by Google

Ueberdieß setzten sie hinzu, daß auch allgemeine Kirchenversammlungen wohl irren möchten. (ebendas. S. 800. fg.) Bey den sieben Sacramenten der Römischen Kirche widersprachen sie überhaupt nicht; nur verwarfen sie die Transsubstantiation, und bewiesen mit vielen Gründen, daß die Erzählung aller Sünden in der Beichte nicht nöthig sey, um Vergebung derselben zu erlangen; (S. 804. fg.) ingleichen, daß die kirchlichen Strafen, oder die auferlegte Genugthuung, eben so wenig diese Vergebung verdiene. (ebend. S. 818. fg.) Aber in der nachmals vom Melanchthon aufgesetzten, und im Nahmen der Evangelischen dem Kaiser übergebenen Antwort über die verglichenen Artikel des Buchs, erklärten sie sich, (l. c. S. 879.) „daß sie zwar, auf Hoffnung der Concordie, deren Gebräuchen halben, der Confirmation und Oelung des Kranken, nicht stritten; daß aber selbst die Beschreibung, welche in dem Buche von einem Sacramente ertheilt werde: es sey ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, sich jenen beyden Gebräuchen nicht eigne; es werde auch die Würdigkeit der andern Sacramente verdunkelt, wenn diese geringern Cärimonien dem Volke, unter einer und gleicher Beschreibung und Nahmen, mit den vornehmsten und höchsten Sacramenten, welche der Herr selbst eingesetzt hat, vorgelegt würden.“ Der Artikel von der Ordnung des Kirchenregiments war in diesem Buche behutsam und schonend genug abgefaßt. Es wurde nicht allein mit Cyprians Worten gelehrt, daß nur Ein bischöfliches Amt sey, welches ein jeder Bischof an seinem Theile ganz habe; sondern auch von dem Papste weiter nichts als dieses behauptet, er sey vor den ersten Bischof anerkannt worden: „nicht, als wenn er die übrigen an Würdigkeit des Priesterthums übertreffe;

J. n. C. G. 1539 bis 1546.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

treffe; sondern mehr darum, weil er weiter zu sorgen hätte, als die andern, und über andere im Kirchengerichte sey, um Einigkeit der Kirche zu erhalten." (S. 774. fg.) Dieses konnten sich also die Protestanten wohl gefallen lassen. Weniger Beyfall gaben sie den Vorträge von den verstorbenen Heiligen; (l. c. S. 779. fg.) ob es gleich demselben an geschickten Wendungen und Milderungen nicht fehlt. Nach demselben sollte man das Gedächtniß der Heiligen hoch verehren; ihnen nachahmen; und weil sie ohne Zweifel auch ihre Verdienste hätten, die doch Gottes Gabe sind: so sey man in der Kirche darinne übereingekommen, Gott auf diese Weise fromm anzurufen, er wolle den Verdiensten und Gebeten der Heiligen für uns so viel verleihen, daß wir überall mit seinem Schutze unterstützt werden: nicht zwar um ihrer Verdienste Willen an sich selbst; sondern durch unsern Herrn Christum, durch dessen Gnade sie es auch sind; dem sie auch alles Verdienst zu danken haben. Auch dürfe man es nicht verdammen, wenn mancher, entzündet durch die innigste Gemeinschaft, die wir mit ihnen in Christo haben, sie nahmentlich anrufe; doch nicht in dem Gebete vor dem Altar, wo, nach der Verordnung jener alten Kirchenversammlung, allein zum Vater durch Christum gebetet werden dürfe; immer aber müsse alles Vertrauen auf Christum allein gesetzt werden. Diese zweyfache Anrufung der Heiligen verwarfen die Protestanten, weil dadurch das Mittleramt Christi verdunkelt werde. (l. c. S. 825. fg.) Wenn fern in diesem Buche gesagt wurde, das Volk müsse fleißig belehrt werden, daß es auf die Gebeine der Heiligen kein Vertrauen setze; und daß die Bilder Christi und der Heiligen in den Kirchen blos zur Erinnerung aufgestellt wären; aber gar kein Kra

Digitized by Google

Kraft hätten: so konnte man auch dagegen nichts erinnern. Hingegen wurde dem Begriffe eines Meßopfers, (wenn gleich das Opfern im Abendmahl erträglich erklärt worden war,) und der Nutzbarkeit desselben für Lebendige und Todte, widersprochen. Die Vorschläge des Buchs, es frey zu geben, daß man die Messe (oder das Abendmahl) mit oder ohne Communicanten halte; auch, daß man es den Laien in beyden Gestalten, oder nur in Einer reiche, werden, nicht ohne einige Bedenklichkeiten dagegen, angeführt. Endlich werden in dem Buche, unter manchen nützlichen Vorschriften über die wieder herzustellende Kirchenzucht, den alten Kirchengesetzen, nach welchen die Ehe des Clerus erlaubt war, die spätern, welche sie verboten haben, entgegen gestellt, und daraus nur so viel gefolgert, „daß, wenn bey dieser Verschiedenheit der Kirchengesetze, die neuern ihre Gültigkeit behalten sollen, nothwendig auch die alten Strafgesetze wider die unzüchtigen Cleriker vollstreckt werden müßten.“ Die Protestantischen Theologen aber drangen desto entscheidender darauf, daß die Ehe des Clerus selbst aus den in dem Buche berührten Gründen wieder erlaubt werden müsse.

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

So endigte sich am 22. May des Jahrs 1541. das Regensburger Religionsgespräch; oder die Berathschlagung der beyderseitigen Theologen über die Schrift, auf welche sie einen Religionsvergleich bauen sollten: zwar nicht mit einem Vergleiche; aber doch mit einem Anfange zu demselben, von welchem wenigstens der eine Theil glaubte, daß er nach dem Entwurfe des gedachten Buchs zu seiner Vollendung fortgeführt werden könne. Man beschloß nunmehr, dem Kaiser sowohl die vier verglichenen Artikel, als die

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

übrigen mit den Gegenbemerkungen, zu übergeben. Welche Parthey einen schon damals zu schließenden Vergleich, nach solchen Erleichterungen, als dazu in dem vorgelegten Aufsatze dargeboten wurden, verhindert habe, darüber haben sich die Stimmen in ältern und neuern Zeiten getheilt. Damals hielten sich die eifrigsten unter den Protestanten, besonders der Kurfürst von Sachsen und Luther, zuletzt sogar, unter ihrem mächtigen Einflusse, Melanchthon überzeugt, daß die Gegenparthey sie durch ihre Vergleichsvorschläge nur zu hintergehen gesonnen sey. Ein vortrefflicher Schriftsteller unserer Tage (Planck in der Geschichte des Protestantischen Lehrbegriffs, Dritten Bandes Zweytem Theil, S. 117. fg. 126. fg.) wirft ihnen daher Unbilligkeit und unverzeihliche Ungerechtigkeit vor, die sie an der Gegenparthey begangen hätten. Er zeigt sehr richtig, daß sie in ihren Erinnerungen über den vorgelegten Aufsatz, Vorstellungen und Gründe gehäuft und bestritten haben, welche nicht allein darinne nicht vorkamen; sondern denen auch in demselben entgegengearbeitet wurde. Er bestätigt auch eben sowohl, was jedem Unpartheyischen in die Augen fällt, daß wenigstens der Verfasser des oftgenannten Buchs nicht die Absicht gehabt habe, die Protestanten zu täuschen; daß er vielmehr darinne unverkennbare Spuren von seiner Begierde den Frieden herzustellen, hinterlassen; sich fast mehr auf Luthers Seite, als auf die katholische, geneigt, und auf diese nur so viel zu retten gesucht habe, als es nach seinen Einsichten dienlich war. Man muß außerdem noch gestehen, daß Luther bey den Ausdrücken des vergangenen Artikels von der Rechtfertigung würklich mißtrauisch gewesen ist, indem er unter den Worten des lebendigen und wirksamen Glaubens die Lehre der Römischen Kirche verborgen zu seyn a

wöhn

Digitized by Google

wöhnte, daß die guten Werke neben dem Glauben zur Rechtfertigung beytrügen, und bey Gott verdienstlich wären; obgleich in der That das Gegentheil kaum deutlicher behauptet werden konnte, als in dieser Schrift. Daher, weil er der Gegenparthey gar keinen aufrichtigen Ernst, einen festen Vergleich zu treffen, zutrauete, indem sie sonst, wie er meinte, in mehr als vier Artikeln nachgegeben haben würde, blieb er auch dabey, daß jene nicht einmal die verglichenen Artikel beobachten werde, und daß man also auf diesen Grund nichts weiter bauen könne. Er änderte auch seine Meinung beynahe gar nicht, als der Kurfürst von Brandenburg und der Markgraf Georg von Regensburg aus eine Gesandtschaft an ihn schickten, an deren Spitze sich ein Fürst von Anhalt befand, um von ihm, der doch zuerst die Religionslehren verbessert habe, ein Mittel zu erfahren, wie sich beyde Theile einstweilen mit einander vertragen könnten. (in Luthers Schriften, Th. XVII. S. 846 - 853.) Aber alles dieses zugegeben, scheint doch wohl die Ungerechtigkeit so ausgemacht und groß nicht zu seyn, als sie ihnen hier beygemessen wird. Sie sahen die ihnen zum Grunde eines Vergleichs mitgetheilte Schrift als den künstlichen Versuch eines ungenannten Römischkatholischen Gelehrten an, sie mit seiner Kirche zu vereinigen; aber ohne einige Vollmacht von derselben, das heißt eigentlich, von dem Papste und dem höhern Clerus, dazu aufzuweisen; ohne die geringste Hoffnung machen zu können, daß sie von demselben würde genehmigt werden; und sie konnten sie kaum anders ansehen. Nach den Grundsätzen des strengern und allergrößten Theils der Römischen Kirche, hatte weder der Kaiser, noch eine Privatperson das Recht, Friedensvorschläge in Religionsstreitigkeiten zu thun. Vermuthlich haben also auch die Protestanten, indem sie Lehren und

J. n. C. 1539 bis 1546.

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546. Beweise widerlegten, die den Verfasser jenes Buch gar nicht trafen, geglaubt, daß sie nicht sowohl a ihn; als auf seine Kirche, in welcher dieselben n nicht zuverlässig aufgegeben waren, Rücksicht nehm müßten, wenn sie mit ihr, nicht bloß mit den Vorst lungsarten eines unbekannten Mitglieds derselben, s auf eine sichere Art vereinigen sollten. Ihr Argwoh daß man sie bloß zu überlisten suche, mag imm übertrieben gewesen seyn; sie entdeckten doch gar ba wie wichtig das empfohlne Buch ein fester Grund Eck, der an der Unterredung mit ihnen großentheil durch eine Krankheit gehindert wurde, war dar nicht unthätig. Er verschwärzte diese Schrift bey katholischen Ständen, als eine nach Melanchtho Denkungsart ausgebildete Arbeit; (es zücke auf Weise Melanchthons;) es sey ein ungeschm Buch, sagte er, das ihm nie gefallen könne, wei so viele Irrthümer und Mängel enthalte, daß es den Katholischen nicht angenommen werden kö (bey Hortledern, Th. I. B. I. C. 37. S. 33 Selbst Pflug und Gropper mußten sich bey den serlichen Präsidenten des Gesprächs über die Verle dungen beschweren, welche Eck wider sie, weil über das gedachte Buch Unterhandlungen gepfl hatten, schriftlich unter den Reichsständen ausgest harte: und sie erhielten, zum Ersatz dafür, ein ka liches Zeugniß, worinne ihre treuen und fleißigen mühungen, die Religionshändel beyzulegen, gerü wurden. (ebendas. S. 334–337. Sleidan. L. IV 388.) Auch Cochläus, der damals zu Rege burg lebte, versichert, (de actis et scriptis Luth p. 319.*) daß die Römischkatholischen jenes A aus vielen Gründen nicht hätten annehmen kön Doch die Protestanten bekamen noch nachdrückli

Digitized by Google

Erinnerungen, daß kein Zutrauen, kein Nachgeben von ihrer Seite in dem Religionsgespräche einen bleibenden Vergleich hätte stiften können. J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Nachdem der Kaiser die ihm mit einigen Veränderungen und den Gegenerklärungen der Protestanten zugestellte Schrift den Reichsständen mitgetheilt hatte, um ihr Gutachten darüber einzugeben: zeigte es sich sogleich, daß die meisten Römischkatholischen alle diese Handlungen mißbilligten und verwarfen; die Gemäßigtern aber unter ihnen verlangten, daß der Kaiser, als Beschützer der Kirche, diese Angelegenheit mit dem päpstlichen Legaten überlegen möchte: und von beyden unterschieden sich wiederum die protestirenden Stände, welche in ihrer Antwort einen gänzlichen Vergleich nicht vor äußerst schwer hielten; aber auch hinzusetzten, daß sie stets bey der Augsburgischen Confession verbleiben würden. (Sleidan. l. c. pag. 383. sq.) Der Kaiser theilte zwar dem Legaten die gedachten Schriften mit; that jedoch den Reichsständen am 10. Julius des Jahrs 1541., ohne sich eben allein auf jenen zu beziehen, einen Vorschlag, wie der Reichstagsschluß abgefaßt werden könne. Man sollte sich an die verglichenen Artikel so lange halten, bis ein Concilium zusammen käme; oder, wenn dieses nicht bald erfolgte, bis zu dem neuen Reichstage, auf welchem die Religionshändel vollends beygelegt werden könnten. (bey Hortledern, l. c. S. 277. fg.) Freylich wurden auf diesem Mittelwege die so verschiedenen Meinungen der Reichsstände nicht vereinigt. Die Bischöfe und andere eifrig katholische Fürsten waren am weitesten davon entfernt; ihre Erklärung war im Grunde beleidigend gegen die Protestanten abgefaßt. (ebendas. S. 311. fg.) Sie nannten sich darinne die christlichen Fürsten und Stände; hielten davor, daß die neuerlich entstandenen Sekten und Ke-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

hereyen nicht anders als durch ein allgemeines Con
lium ausgereutet und gebessert werden könnten; u
dessen baldige Zusammenberufung daher an einem g
genen Orte Deutscher Nation der Papst zu bitten;
Sie versicherten ferner, daß sie bey der alten R
gion und dem wahren Glauben, auch bey dem Aug
burger Reichsabschiede vom Jahr 1530. stets v
bleiben würden; aber die vier verglichenen Artikel kö
ten sie nicht annehmen: theils, weil erst noch neue U
tersuchungen darüber angestellt werden müßten, ind
die sich unterredenden Theologen manche in der Kir
und bey den Kirchenvätern ungewöhnliche Worte
braucht, auch einige unzuläßliche Meinungen an
bracht hätten; theils, weil jene Artikel die geringst
unter den Gelehrten nicht streitig, noch dem gemei
Manne ärgerlich wären; die wichtigsten hingegen,
welchen der christliche Glaube bestehe, zum Beysp
vom Abendmahl, von der Anbetung und Aufbew
rung desselben; von der Veränderung des Brodes
Weins; (oder Brodtverwandlung,) von der Me
von der Priesterweihe, und dergleichen mehr, n
allein niemals verglichen wären; sondern auch von
Protestanten so heftig bestritten würden, daß
Vergleich darüber zu hoffen sey; überdieß auch
Theologen christlichen Theils sich zu weit einge
sen hätten, und ihr Bedenken daher einer Verb
rung bedürfe; endlich auch darum, weil aus der
nehmung der gedachten Artikel allerley Verkleiner
und Nachrede des Papstes, des Kaisers, und a
christlichen Stände, entstehen möchte.

Wie überhaupt diese Fürsten gegen die Pr
stanten gesinnt gewesen sind, sieht man aus dem
trage, welchen die beyden Herzoge Wilhelm
Ludwig von Baiern, nach dem Berichte eines p
li

Digitized by Google

lichen Gesandten zu Regensburg, dem Kaiser thaten, sobald er in diese Stadt gekommen war. (in Raynaldi Annall. Eccles. ad a. 1541. n. 3. sq. pag. 147. sq.) Sie erinnerten ihn an alle die Fehler, welche bisher dabey begangen worden wären, daß man die Ketzerey nicht ausgerottet, und die wahre Religion aufrecht erhalten hätte, deren Wanken doch das Ansehen des Kaisers und des Reichs selbst wankend machen müsse. Sie wären, fuhren sie fort, stets bereit gewesen, ihre und ihrer Unterthanen Kräfte und Güter, ja selbst ihr Leben, zur Erhaltung des Gottesdienstes und der Majestät des Reichs, aufzuopfern; sie hätten auch stets darauf gedrungen, daß durch die zu große Gnade und Nachsicht des Kaisers, welche die Lutheraner selbst einer gewissen Unthätigkeit und Trägheit zuschrieben, diese Angelegenheit so gefährlich worden sey, als man jetzt sehe. Nunmehr wollten sie noch einmal versuchen, welchen Beystand man von dem Kaiser auf diesem Reichstage erwarten könne; nach ihrer Meinung könnten dreyerley Mittel gebraucht werden. Entweder müsse das zu Worms angefangene Gespräch fortgesetzt werden; das sey aber gefährlich; oder der Kaiser müsse dafür sorgen, daß in anderthalb Jahren ein Concilium gehalten, während dieser Zeit der Friede beobachtet; aber auch der katholische Bund möglichst verstärkt würde, um die Protestanten in Furcht zu erhalten; oder sie müßten endlich, weil doch der Kaiser ihre Hartnäckigkeit und treulosen Anschläge empfunden habe, bekriegt werden: und das, ohne sich des Vorwands der Religion zu bedienen; sondern indem er einen dieser Fürsten nach dem andern zu Boden würfe. Allein, obgleich der Kaiser ihnen und dem Kurfürsten von Mainz, der auch einen solchen Krieg vorschlug, seine Abneigung vor demselben bezeigte; so verlangten sie doch selbst ein

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

päpst-

In. C. G. 1530 bis 1546.

päpstlichen Hofe, daß ein Kreuzzug wider die P
stanten ausgeschrieben werden möchte. Man m
aber daselbst, daß sie ihre geheimen Gründe hä
und weniger von Religionseifer getrieben wür
Ohnedem waren sie in frühern Jahren keineswegs
Kaiser sehr ergeben gewesen, und hatten sogar,
allem Hasse gegen die Evangelische Religion, den
sten, die sich zu derselben bekannten, heimlich N
schläge wider ihn ertheilt.

Ihrer Seits hatten die Protestanten der C
rung, welche sie dem Kaiser übergaben, (bey S
ledern, l. c. S. 257. fg.) noch ein Bedenken
gefügt, welches sie von ihren Gelehrten über
Verbesserung der Mißbräuche hatten aufsetze
sen. (ebend. S. 264. fg.) Darinne wurde zuerst
gesetzt, daß im ganzen Deutschen Reiche das
Evangelium gepredigt, und demselben gemäß s
die Sacramente, als andere kirchliche Uebu
beobachtet werden müßten. Darauf wurde gezeigt
man, um geschickte Religionslehrer zu bekommen
Gemeinen ihr altes Recht an der Wahl, ode
nigstens am Zeugnisse und an der Prüfung der
wiedergeben sollte; daß der Bischöfe zu wenig
Kirchensprengel daher zu weit ausgedähnt, u
dadurch in die Unmöglichkeit versetzt wären,
bührende Aufsicht und Seelsorge über die Ger
zu führen; daß, nach der alten Verfassung,
volkreiche Stadt ihren Bischof haben; hingeg
weltliche Regierung der Bischöfe von
Kirchendienste ganz getrennt werden
Das Neue dieses Vorschlags bestand darinne
die damaligen Bischöfe, welche weltliche
waren, es auch bleiben; doch neben denselben
tige Vorsteher und Superattendenten de

Digitized by Google

chen, mit Bewilligung der Obrigkeit und des Volks hin und wieder eingesetzt werden sollten, denen, als eigentlichen Bischöfen, die oberste Seelsorge und das ganze Kirchenamt aufgetragen würde; diese müßten auch alle, nebst einigen ihrer Priester, zu den Synoden berufen werden, und auf denselben, als einem wahren Kirchengerichte, Schlüsse zur Besserung aller Mängel an Lehre und Leben, abfassen; alles dieses aber müßten die jetzigen weltlichen Regenten der Bisthümer kräftig unterstützen. Es wurde ferner erinnert, daß man der Geistlichkeit schlechterdings die Ehe erlauben müsse; indem man, bey dem fortwährenden Verbote derselben, nicht allein keine besonders geschickte und gewissenhafte; sondern auch überall keine Diener der Kirche bekommen werde; ingleichen, daß die Kirchengüter zu ihrer wahren Bestimmung angewandt; der christliche Bann in seinen rechten Gebrauch, wider die offenbaren Laster, hergestellt; der ordentlichen Obrigkeit das Recht, grobe kirchliche Mißbräuche abzuschaffen, eingeräumt; ein Nationalconcilium zur Vollendung der Reformation angestellt, und ein unpartheyisches Kammergericht bestellt werden müsse. — Noch ein besonderes Bedenken von der Reformation der Kirche, das dem Kaiser ebenfalls überreicht wurde, entwarf Melanchthon. (ebendas. S. 270. fg.) Es erstreckt sich grossentheils über eben solche Gegenstände, wie das vorhergehende; empfiehlt aber besonders die Anlegung von Schulen und die Verbesserung der Universitäten. J. n. C. 1530 bis 1546.

Von so vielen Seiten aufgefordert und gereizt, sorgte auch der Legat und Cardinal Contareni dafür, daß der Vortheil seines Herrn bey allen diesen Religionshandlungen genau beobachtet würde. Als der Kaiser sein Gutachten über den Ausgang des Religions-

Digitized by Google

J. n. C. 1530 bis 1546.

gionsgespräches verlangte: antwortete er, daß, w
die Protestanten in einigen Artikeln vom Lehrbeg
der katholischen Kirche abgiengen, in welchen sie d
durch Gottes Hülfe, auch dereinst mit derselben v
nigt werden könnten: so sey über alles Uebrige w
nichts zu bestimmen; sondern es müsse alles dem
ste übergeben werden, der diese Angelegenheiten
stens auf einer allgemeinen Kirchenversammlung,
auf eine andere schickliche Art, der katholischen W
heit gemäß, entscheiden werde. (ap Raynald
a. n. 14. p. 151. sq. Hortleder l. c. S. 283.
Da einige dieses Gutachten so verstanden hatten,
wenn der Legat die verglichenen Artikel billigte,
bis zu einem Concilium durchaus beobachtet
wollte: so widersprach er dieser Deutung sey
(ib. n. 15. p. 152.) Er war selbst mit dem
lichen Staatsbedienten Granvella übel zufr
Denn als er demselben durch einen andern Gesc
seines Hofs vorstellen ließ, die den Protestanter
standene Duldung ihrer Irrthümer sey höchst g
lich, indem diese viele Katholischen überreden w
ihre Kirche sey den Ketzereyen derselben beyge
welches den Anfall von jenen sehr befördern würde
te Granvella dieses als eine Kleinigkeit vor;
das Wort Transsubstantiation etwas Ueber
das nur für die Gelehrten gehöre; er meinte,
Volk sey es hinlänglich, zu glauben, daß
Christi im Abendmahl sey, und angebetet
müsse; wenn man sich erst über diesen Artike
nigt hätte: so würde es bey den übrigen noch
gehen; ausgenommen bey der Aufzählung de
den in der Beichte; er hoffe auch, und werde
zu beytragen, daß auf einem Reichstage der
des Papstes von allen Reichsfürsten anerkann
Mit seinem Gutachten verband der Legat no

Digitized by Google

andern bedeutenden Schritt. Er legte, um zu zeigen, daß es nur dem Papste gebühre, Vorschriften wegen einer Reformation zu geben, den zu Regensburg anwesenden Bischöfen einen Entwurf dieser Art vor, welchen sie beobachten sollten. (ap. Raynald. l. c. n. 29. sq. p. 160 sq. und bey Hortledern, l. c. S. 285. fg. Sleidan. l. c. p. 384. sq.) Er machte es ihnen nicht nur zur Pflicht, daß sie sich durch ehrwürdige Sitten, würdige Cleriker in ihren Diensten, treue Sorge für die ihnen anvertraute Gemeine, eine edle Anwendung ihrer Einkünfte, und einen Unterricht des Volks, der von frommen, gelehrten und sanftmüthigen Lehrern unternommen werden müsse, auszeichneten; sondern warnete sie auch, die Kinder ja nicht auf den Gymnasien der Protestanten, welche sich so viele Mühe gäben, gelehrte und berühmte Lehrer zu bekommen, und dadurch die Jugend, besonders die Edelleute, an sich zögen, ihnen aber zugleich ihre falsche Lehre einflößten, von welchen nachher viele andere in ganz Deutschland damit angesteckt würden, unterweisen zu lassen; sie sollten desto mehr darauf bedacht seyn, daß unter den katholischen Schulen, die mit wahren Gelehrten besetzt sind, errichtet werden. Contarent machte diese Vorschläge gleich darauf bekannt; zog sich aber dadurch eine schriftliche Antwort der Protestantischen Theologen zu, in welcher sie ihm scharfe Vorwürfe machten, daß er die gröbsten Irrthümer und Mißbräuche seiner Kirche keiner Reformation würdige, und Verfolgungsgeist gegen sie äußere. (bey Hortled. l. c. S. 289. fg.) Sie würden ihm noch derbere Wahrheiten gesagt haben, wenn sie gewußt hätten, daß er durch seine Verhaftungsbefehle, welche Raynaldi beybringt, (ad h. a. n. 1. p. 147.) angewiesen war, jeden Vergleich mit ihnen zu verhindern.

J. n. C. 1530 bis 1546.

Nach

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546.

gionsgespräches verlangte: antwortete er, daß, die Protestanten in einigen Artikeln vom Lehrbe der katholischen Kirche abgiengen, in welchen sie durch Gottes Hülfe, auch dereinst mit derselben nigt werden könnten: so sey über alles Uebrige nichts zu bestimmen; sondern es müsse alles dem sie übergeben werden, der diese Angelegenheiten stens auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, auf eine andere schickliche Art, der katholischen A heit gemäß, entscheiden werde. (ap Raynald a. n. 14. p. 151. sq. Hortleder l. c. S. 28 Da einige dieses Gutachten so verstanden hatten wenn der Legat die verglichenen Artikel billigte, bis zu einem Concilium durchaus beobachtet wollte: so widersprach er dieser Deutung sey (ib. n. 15. p. 152.) Er war selbst mit dem lichen Staatsbedienten Granvella übel zufr Denn als er demselben durch einen andern Gesa seines Hofs vorstellen ließ, die den Protestanten standene Duldung ihrer Irrthümer sey höchst g lich, indem diese viele Katholischen überreden w ihre Kirche sey den Ketzereyen derselben beyget welches den Anfall von jenen sehr befördern würde te Granvella dieses als eine Kleinigkeit vor; das Wort Transsubstantiation etwas Ueber das nur für die Gelehrten gehöre; er meinte, f Volk sey es hinlänglich, zu glauben, daß d Christi im Abendmahl sey, und angebetet müsse; wenn man sich erst über diesen Artikel nigt hätte: so würde es bey den übrigen noch gehen; ausgenommen bey der Aufzählung der den in der Beichte; er hoffe auch, und werde all zu beytragen, daß auf einem Reichstage der P des Papstes von allen Reichsfürsten anerkannt Mit seinem Gutachten verband der Legat noch

Digitized by Google

andern bedeutenden Schritt. Er legte, um zu zeigen, daß es nur dem Papste gebühre, Vorschriften wegen einer Reformation zu geben, den zu Regensburg anwesenden Bischöfen einen Entwurf dieser Art vor, welchen sie beobachten sollten. (ap. Raynald. l. c. n. 29. sq. p. 160 sq. und bey Hortledern, l. c. S. 285. fg. Sleidan. l. c. p. 384. sq.) Er machte es ihnen nicht nur zur Pflicht, daß sie sich durch ehrwürdige Sitten, würdige Cleriker in ihren Diensten, treue Sorge für die ihnen anvertrauete Gemeine, eine edle Anwendung ihrer Einkünfte, und einen Unterricht des Volks, der von frommen, gelehrten und sanftmüthigen Lehrern unternommen werden müsse, auszeichneten; sondern warnete sie auch, die Kinder ja nicht auf den Gymnasien der Protestanten, welche sich so viele Mühe gäben, gelehrte und berühmte Lehrer zu bekommen, und dadurch die Jugend, besonders die Edelleute, an sich zögen, ihnen aber zugleich ihre falsche Lehre einflößten, von welchen nachher viele andere in ganz Deutschland damit angesteckt würden, unterweisen zu lassen; sie sollten desto mehr darauf bedacht seyn, daß unter den katholischen Schulen, die mit wahren Gelehrten besetzt sind, errichtet werden. Contarent machte diese Vorschläge gleich darauf bekannt; zog sich aber dadurch eine schriftliche Antwort der Protestantischen Theologen zu, in welcher sie ihm scharfe Vorwürfe machten, daß er die gröbsten Irrthümer und Mißbräuche seiner Kirche keiner Reformation würdige, und Verfolgungsgeist gegen sie äußere. (bey Hortled. l. c. S. 289. fg.) Sie würden ihm noch derbere Wahrheiten gesagt haben, wenn sie gewußt hätten, daß er durch seine Verhaltungsbefehle, welche Raynaldi beybringt, (ad h. a. n. 1. p. 147.) angewiesen war, jeden Vergleich mit ihnen zu verhindern.

J. n. C. 1539 bis 1546.

Nach

J. C. 1530 bis 1546.

Nach allen dieſen Unterhandlungen und
ſtreiten wurde endlich am 29. Julius des
1541. der Reichsabſchied zu Regensburg
gemacht. Obgleich der Legat noch kurz vor
den Reichsſtänden begehrt hatte, daß ſie in der
die Glaubensſtreitigkeiten nicht etwan, wie
ſchloſſen zu ſeyn ſchienen, wenn keine allgemeine
chenverſammlung zu Stande käme, auf ein
concilium verweiſen möchten, weil ſie lediglich
gehörten; ſo antworteten ſie ihm doch, we
Papſt die ſo oft verheißene Synode nicht bewürk
erfordere es das Bedürfniß von Deutſchland,
ſem Lande ſelbſt, zur Beylegung der Religions
eine ſolche Verſammlung, oder einen Reichstag
unter Leitung eines päpſtlichen Legaten, zu
(Sleidan. l. c. p. 388. Hortleder l. c. S. 3
Es wurde alſo dieſes würklich in den Reichsab
eingerückt; der Kaiſer verſprach ſelbſt, bey
Durchreiſe in Italien, bey dem Papſte ein all
nes Concilium in einer Deutſchen Stadt auszu
ken; ſollte es aber keinen Fortgang haben: ſo
er eine Nationalſynode befördern; und, wenn
dieſes fehl ſchlüge, innerhalb achtzehn Monathen
Reichstag zuſammenberufen, auf welchem, in
wart eines päpſtlichen Legaten, die ſtreitigen
gionsſachen verglichen werden könnten. Unter
ſollten die Proteſtanten über und wider die n
ren Theologen zu Regensburg verglichenen
tikel nicht hinausſchreiten. Zugleich mit dem Le
wurde allen Prälaten anbefohlen, daß ſie in
kirchlichen Gebiete eine chriſtliche Ordnung
Reformation einführen ſollten. Mittlerweile
der Nürnberger Friede genau beobachtet we
Klöſter und Kirchen ſollten unzerbrochen
unabgethan bleiben; auch den abgeſetzten G

Digitized by Google

chen ihre noch übrigen Einkünfte nicht entzo
Die Protestirenden sollten niemanden
dern Seite zu sich dringen, bewegen o
noch des andern Theils Unterthanen
Obrigkeit schützen. Hingegen wollte auch
die Akten und Processe des Kammerge
lange einstellen, bis eine der gedachten Ver
gen gehalten würde; doch sollte dem Aug
schen Abschiede nichts an Gültigkeit entzo
den. (Aller des h. R. Reichs gehaltenen Re
Abschiede und Satzungen, S. 355. fg. Fra
Mayn, 1707. Fol. Sleidan. l. c. p. 389.)
in diesem Abschiede einige den Protestanten
lige Verfügungen befanden, die ohne Zweifel
gaten zu Gefallen eingerückt worden waren:
ihnen der Kaiser eine befriedigende Erläuter
über aus, die freylich, ohne Einwilligung de
stände ertheilt, nicht gleiche Gültigkeit mit de
abschiede haben konnte; aber wenigstens
verbindlich machte. (bey Hortledern l. c
fg.) Er erklärte also zuerst, daß sie weg
unverglichenen Artikel nicht eingeschränkt
ken; ferner, daß jede Obrigkeit das
sollte, die Klöster und Kirchen zu einer chr
formation anzuhalten; daß sie zwar kei
stände seine Unterthanen abprakticiren
es aber doch niemanden verwehrt we
zu ihrer Religion zu treten; daß die
des Augsburger Abschieds von ander
gionsangelegenheiten, verstanden werde
auch Beysitzer ihrer Religion vom K
angenommen, und dieses auf gegenwä
und Erläuterung desselben verpflichtet
Um die Zeit aber eben dieses Rei
gensburg im Jahr 1541. stiftete

Digitized by Google

Sachsen eine nicht geringe Bewegung, und setzte die gute Vernehmung zwischen beyden Religionsparteyen noch weiter zurück. Der Bischof von Naumburg, Philipp, ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, war am 6. Jänner des gedachten Jahrs gestorben. Dieser Gelegenheit wollte sich der Kurfürst von Sachsen bedienen, um die Reformation in jenem Bisthum einzuführen. Sie hatte daselbst schon seit mehreren Jahren einen solchen Fortgang gewonnen, daß nur die Domherren und der größte Theil des Clerus, auch einige vom Adel, sich derselben noch widersetzten. Die übrigen Einwohner verlangten die Freyheit der Evangelischen Religionsübung; und als die Bürger zu Naumburg im Jahr 1531. den Dompropst vergebens darum baten; einen Römischkatholischen Geistlichen aber verwarfen: so wurde eine Zeitlang gar kein Gottesdienst daselbst gehalten. Nach und nach erhielten sie die gewünschte Freyheit unter dem Schutze des Kurfürsten; und seit dem Jahr 1531. bekamen sie an Nicolaus Medlern einen Evangelischen Pfarrer und Superintendenten. Zu Zeiz, dem ersten Sitze dieses Bisthums, wo nachher eine Collegiatkirche errichtet worden war, und die Bischöfe ihren Aufenthalt genommen hatten, erhielten die Einwohner ebenfalls, nach vielen Hindernissen, durch Unterstützung des Kurfürsten, im Jahr 1539. an Eberhard Brisgern, ehemals Prior der Augustinianermönche zu Wittenberg, damals Evangelischen Prediger zu Altenburg, ihren ordentlichen Lehrer. Der Kurfürst Johann Friedrich glaubte jetzt desto mehr einen nachdrücklichen Schritt in jener Absicht thun zu können, weil er sich nicht allein als Landesherrn der drey Meißnischen Bisthümer, Meißen, Merseburg und Naumburg, betrachtete; sondern auch das Recht zu haben behauptete, daß ohne sein Vorwissen kein Bischof von

Naum-

Naumburg gewählt werden dürfe.
Jahrhunderten, da der hohe Clerus
herrn so wenig achtete, war freylich diese
der Kurfürsten und Fürsten zu Sachsen
außer Streit gesetzt worden, daß jene
bisweilen daraus eine bloße Schutzgerech
machen wollen. Allein sie hatten doch di
Landtäge als Landstände besucht; waren i
theilungen dieses Hauses gezogen worden
hatte sie auch im Deutschen Reiche über
stände angesehen, und einem Versuche
von Meißen, sich dem zu Range eines Re
erhoben, hatte schon vor vielen Jahren
Georg widersprochen. Unterdessen sord
fürst den Wittenbergischen Theologen
ten darüber ab, wie er sich dabey zu h
nachdem das Domkapitel zu Naumbur
19. Jänner des Jahrs 1541. eben den
Pflug, Dompropst zu Zeitz, zum Bis
hatte, den man bereits aus der Geschic
gensburger Religionsgesprächs kennt.
ihm, seine Rechte vorausgesetzt, einen Bi
zu lassen, wie ihn Paulus seinen Freund
theus und Titus, beschrieben hat; dem
dazu einen Fürsten zu empfehlen; und
ohne Zwang nicht geschehen könne, liebe
zu lassen; da doch bereits die Evangeli
diesem Bisthum so starken Eingang gef
Allein der Kurfürst schrieb vielmehr de
Naumburg, er wisse wohl, daß Pflug
keit und Einsicht genug besitze, um den Le
Augsburgischen Confession vor wahr
und gleichwohl dieselbe wider sein Gewiss
daher hätte keiner gewählt werden könne
unangenehmer und gegen die Religions

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

übler gesinnt wäre. Dem Domkapitel aber erklärte er, daß er die Rechte desselben aufrecht erhalten würde, wenn es nur einen Bischof gewählt hätte, der die reine Lehre und den Frieden liebte. (Hortleder l. c. Fünftes Buch, XI. und XII. Cap. S. 1133. fg. Seckendorf L. III. p. 387. sq.)

Doch sowohl dieser Widerspruch, als andere Anstalten des Kurfürsten, halfen nichts; und wenn gleich Pflug sich sechs Monathe Bedenkzeit ausbat; so nahm er doch nachmals das Bisthum an. Auch ergiengen kaiserliche Befehle, zu seiner Unterstützung, an den Kurfürsten, ingleichen an die Städte Naumburg und Zeiz; in deren ersterm Johann Friedrichen, nicht ohne Drohungen, die Absicht beygemessen wird, ein Bisthum, das niemanden, als dem Kaiser und dem Deutschen Reiche zuständig sey, an sich zu ziehen. Der Anschein eines solchen Vorhabens war freylich zu merklich gegen diesen Fürsten; zumal da er auch im September des Jahrs 1541. das Schloß zu Zeiz mit Soldaten besetzen ließ, und einen eigenen Befehlshaber zur Verwaltung des Bisthums ernannte; ob er gleich die gedachte Erklärung an das Domkapitel wiederholte. Seine Theologen, welche wohl sahen, daß er die weltliche Würde und Macht des Bischofs von Naumburg, nicht weniger das Domstift daselbst ganz aufzuheben entschlossen sey, hatten ihm dieses in ihrem Gutachten deßwegen widerrathen, weil dadurch der Adel, der in Sachsen seit hundert Jahren mehrere gelehrte Mitglieder gehabt habe, vom Studieren würde abgehalten werden; käme er aber gut gebildet und in der Religion unterrichtet in solche Stellen: so könne er bey der äußerlichen Kirchenregierung, bey Consistorialgerichten, Kirchenvisitationen, und dergleichen mehr, nützliche Dienste leisten. In einem

einem neuen Bedenken, welches sie ihrem
das Ende des Jahrs 1541. übergaben,
sich noch anderer Gründe, damit er nicht
schöfliche Verfassung unterdrücken möchte.
ten ihm vor, daß die strengern Römischkat
bischöfliche Amt von einer göttlichen Einset
ten, und glaubten, daß ohne dasselbe kein
keine Vergebung der Sünden, überhaupt kei
dacht werden könne; nicht allein also die V
den darüber in eine gewaltige Bewegung g
befürchten, daß man einen unter ihnen n
dern auf die Seite schaffen wolle; sonder
auch der Kaiser und alle Fürsten dieses al
der ganzen Christenheit, als den Hauptart
den die Canonisten vor wichtiger hielten,
vom Glauben und von der Messe; auch
welche die Abschaffung der Klöster und M
einer bloß menschlichen Einrichtung, ruf
hätten, würden doch für die Beybehalt
schöfe das Aeußerste wagen; überdieß wü
da die Bischöfe Reichsfürsten wären, al
störung der Deutschen Reichsverfassung
wenn einer derselben untergehen sollte, u
fürst dürfe sich, bey einer solchen Um
nicht einmal von seinen Bundsgenossen Hi
chen. Sie riethen daher dem Kurfürsten
che in ihrem gegenwärtigen Zustande zu la
dem er einmal für die weltliche Regierun
thums hinlänglich gesorgt hätte; die kirch
nedem von dem Bischof längst vernachläß
es sey jedoch dienlich, daß aus den Ein
Bisthums ein Consistorium errichtet w
ches Ehesachen und andere kirchliche Ang
in jenen Gegenden untersuche, den Supe
mit Rath beystehe, auch Prediger und

Digitized by Google

bestelle. Daß aus den Gütern der Collegiatkirchen zu Altenburg, Eisenach und Gotha Besoldungen für Lehrer der Universitäten und Schulen gezogen worden sind, rühmen diese Theologen; wünschen aber nicht, daß man auch die Cathedralkirchen aufhebe; nur müßten ihre Reichthümer besser angewandt werden, und bedauern zugleich den jetzt so kargen Unterhalt mancher Religions- und Schullehrer, daß man ihnen den Hunger an den Augen ansehe. Aber alle diese Vorstellungen waren bey dem Kurfürsten fruchtlos; er machte gegen den Fürsten Georg von Anhalt, diesen gelehrten und frommen Herrn, den ihm die Theologen zum Bisthum Naumburg vorgeschlagen hatten, Einwendungen von geringer Erheblichkeit, und ernannte endlich noch gegen den Ausgang des Jahrs 1541. den Nicolaus von Amsdorf dazu. Dieser stammte aus einem adelichen Geschlechte von geringem Vermögen in der Meißnischen Gegend von Wurzen her; war bis zum Jahr 1524. Canonicus an der Schloßkirche zu Wittenberg, und Lehrer der Theologie; seitdem aber Prediger und Superintendent zu Magdeburg: einer der vertrautesten Freunde und nur zu hitziger Anhänger Luthers. Ungern, und unter starkem Widerstande seiner Gemeine, nahm er die ihm angetragene Würde an; wurde im Jänner des Jahrs 1542. zu Naumburg in Gegenwart des Kurfürsten, Luthers und Melanchthons, einiger Domherren, Edelleute des Bisthums und ansehnlicher Geistlichen, damit bekleidet; empfieng zwar von den Ständen die Huldigung; aber mehr wie Oberaufseher der Kirchen, als wie ein fürstlicher Bischof, und bekam, außer den Tafelgeldern, nicht mehr als sechshundert Gülden jährlicher Einkünfte; zumal da er unverehlicht war; der übrige Ertrag des Bisthums wurde für Kirchen, Schulen, und ähnliche

n. C. G. 1530 bis 1546.

che Anstalten bestimmt. (Luthers Sc
XVII. S. 81. fg. der Walch. Ausg. Slei
p. 395. sq. Seckendorf L. III. p. 389. f
Kaum irgend eine Handlung des Kurfürs
Seckendorf bemerkt, heftiger getadelt n
eben diese gewaltsame. In der That, so ri
seine Absicht dabey war, gab er doch e
das die Freunde der Reformation verha
und üble Besorgnisse bey den Römischkat
weckte. Außerdem war auch gerade
Pflug der Mann nicht, der mit so vielen
len verworfen zu werden verdiente. Ob
auf dem halben Wege zwischen der Rö
Evangelischen Kirche stehen blieb; so h
nichts von dem in der erstern herrschen
gungsgeiste an sich; und als er nach ein
würklich zum Besitze des Bisthums gelan
nete er seinen Evangelischen Unterthanen
und billig, daß sie in der Ausübung ihr
immer mehr befestigt wurden.

Wenn schon über diesen Schritt des
von Sachsen das Mißvergnügen in Deut
laut genug hören ließ; so erregte eine ander
mung, an welcher er noch im Jahr 1
Hauptantheil hatte, weit mehr als Mi
und Unwillen, bloß bey der Gegenparthey
eine allgemeine Furcht, daß es endlich d
Religion Willen zu einem durch die höch
ènng gestifteten Kriege kommen dürfte.
Römischkatholischen Reichsfürsten, welche
als Gegner, sondern als erklärte Feind
formation, und noch mehr der vornehmst
ihrer Beschützer, aufgetreten waren, hatt
gehässiger und ungestümer betragen, als

n. C. 1530 bis 1546.

Heinrich der jüngere von Braunschweig. Alles verrieth an ihm die unwiderstehliche Neigung, in Verbindung mit andern seiner Glaubensgenossen, die Waffen gegen die Schmalkaldischen Bundsgenossen zu führen. Er war es, der sich zum Werkzeuge der Vollstreckung von jenen Urtheilssprüchen des Kammergerichts wider protestantische Stände gebrauchen ließ, über welche seit so langen Jahren geklagt wurde, und welche sowohl durch Friedensschlüsse, als durch kaiserliche Befehle vergebens untersagt worden waren; er drückte besonders die Städte Goslar und Braunschweig, die Mitglieder jenes Bundes waren; und obgleich die Achtserklärung wider Goslar, welche das Kammergericht im Jahr 1540. ausgesprochen hatte, von dem Kaiser in seiner oben angeführten Erklärung gegen die Protestanten, ausdrücklich gehemmt worden war; so behauptete doch Heinrich öffentlich, daß ihn dieses nicht binden könne; er habe dawider protestirt; die Acht könne nur von dem ganzen Reiche zurückgehalten werden, und die Erklärung des Kaisers, die ohne Zweifel ohne Vorwissen desselben von den Protestanten erschlichen worden, sey ein nichtiges Ding, den Rechten, der Vernunft und Billigkeit entgegen, wodurch zum Nachtheil seiner Rechte nichts habe verfügt werden können. Seine im Jahr 1538. von dem Landgrafen Philipp aufgefangenen Briefe hatten daher zu überaus heftigen und Schimpfreichen Schriften zwischen ihm und den beyden Oberhäuptern des Schmalkaldischen Bundes Gelegenheit gegeben. Endlich, nachdem er die Stadt Goslar beynahe auf das Aeußerste gebracht hatte, griffen ihn jene beyden Fürsten im Julius des Jahrs 1542. mit einem Kriegsheere an; bemächtigten sich seines ganzen Landes, und nöthigten ihn, sich zu den Herzogen von Baiern zu flüchten. Daß sie ihren gefährlichsten

Feind

J. n. C. G. 1539 bis 1546.

man schon seit einiger Zeit voraussah, der vierte, in den Karl verwickelt wurde, brach würklich im Sommer des Jahres 1542. aus. Die Protestanten hatten also gar nichts von einem Angriffe zu befürchten; man bedurfte ihrer vielmehr zum Beystande wider die Türken; und in Deutschland waren sie würklich um diese Zeit übermächtig. Zwey Reichstäge also, welche in diesem Jahre gehalten wurden, ließen mehr als jemals erwarten, daß sie ihren Zustand auf immer gesetzmäßig sichern würden. Auf dem ersten, den Ferdinand im Februar eröffnete, schienen sie in der That auf dieses Ziel loßzugehen. Sie verlangten einen beständigen Frieden; die Unanständigkeit war zu empfindlich, nach welcher ihnen bisher nur auf anderthalb Jahre, oder auf eine unbestimmte Zeit, für ihre Religionsüberzeugungen Ruhe versprochen worden war. Auch verwarfen sie nunmehr ein von dem Papste auszuschreibendes Concilium, an welches dieser Ruhestand immer gebunden worden war, gänzlich; obgleich der Römische König und die katholischen Stände die eben jetzt von dem Papste zum Sitze der Kirchenversammlung vorgeschlagene Stadt Trient in der gefürsteten Grafschaft Tyrol angenommen hatten. Am Ende aber begnügten sie sich doch nur an einem Frieden von fünf Jahren; während welcher Zeit auch die ihnen zu Regensburg ertheilte kaiserliche Erklärung des Reichsabschiedes in ihrer Gültigkeit bleiben sollte. Sie versprachen dagegen Ferdinanden die so sehnlich gewünschte Hülfe wider die Türken; und hatten doch für ihre Verfassung so wenig damals etwas gewonnen, daß vielmehr die gedachte Erklärung, die der Kaiser ohne Einwilligung der katholischen Stände ausgestellt hatte, von diesen mehr als jemals angefochten wurde. (Sleidan. L. XIV. p. 396. sq. 400. sq. Abschied des Reichstags zu Speyer, A. 1542. aufgericht, S.

Digitized by Google

S. 369. fg. in der oben genannten Sammlung von der Reichstäge Abschieden und Satzungen; Seckendorf l. c. p. 382. sq. Schmidt l. c. S. 436. fg. Plancks Gesch. des Protest. Lehrbegr. B. III. Th. II. S. 196. fg. 213. fg.) Ein neuer Reichstag, der im Julius des Jahrs 1542. zu Nürnberg gehalten wurde, und also gerade in die Zeit des Braunschweigischen Kriegs fiel, änderte in diesen Veranstaltungen nichts, indem die Schlüsse desselben hauptsächlich die fernere Unterstützung Ferdinands im Türkenkriege betrafen. Nur ließen sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von ihm einen Sicherheitsbrief ausfertigen, Kraft dessen ihnen versprochen wurde, daß gegen sie und ihre Bundesgenossen, wegen jenes Braunschweigischen Feldzugs nichts unternommen werden sollte, weil sie sich bereit erklärt hatten, sich deßwegen am gebührenden Orte zu verantworten. (Sleidan. l. c. p. 411. 412. Sammlung aller Reichstäge, ꝛc. S. 393. fg. Hortleder l. c. C. 43. S. 806.) J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Man fuhr auch im folgenden Jahr 1543. fort, den Protestanten einen dauerhaften und immerwährenden Frieden zu versagen; aber ihr schlaffes und unzusammenhängendes Betragen zog ihnen selbst ein solches Schicksal zu. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, der im Jänner des gedachten Jahrs, wiederum vornemlich wegen der gegen die Türken zu leistenden Hülfe, seinen Anfang nahm, führten sie zwar in der Bittschrift, welche sie dem Römischen Könige und den kaiserlichen Gesandten übergaben, eine starke Sprache. Sie beschwerten sich darüber, daß nicht allein der Nürnberger Friede; sondern auch die von dem Kaiser zu Regensburg ausgestellte Erklärung, von dem Kammergerichte nicht beobachtet werde; daß dieses Gericht nicht, wie sie mit Recht verlangt hätten,

in

H. R. G. 1530 bis 1546.

in seiner ganzen Verfassung verbessert worden sey; daß es vielmehr immer noch, auch wegen ihrer nothwendigen Vertheidigung gegen den Herzog von Braunschweig, feindseelig gegen sie verfahre; dawider hätten sie kein rechtmäßigeres Mittel ergreifen können, als daß sie die Gerichtsbarkeit desselben völlig verwarfen; wenn aber diese Bedrückungen nicht aufgehoben würden: so müsse daraus nothwendig ein innerlicher Krieg entstehen. Alles dieses, setzten sie hinzu, komme von der Religionsuneinigkeit her, weil man aus Stolz und Eigennutzen offenbare Irrthümer und Mißbräuche nicht aufheben wolle; es sey aber wenigstens nöthig, daß um der Religion Willen keine Unruhen erregt würden; sie bäten also, daß bey dem Kammergerichte andere Richter bestellt werden möchten, die genau nach den frühern Friedensschlüssen Recht sprächen. Mit allen diesen Vorstellungen aber wurde beynahe nichts ausgerichtet. Am wenigsten wollten die allermeisten Römischkatholischen die so oft genannte Regensburgische Erklärung des Kaisers zum Vortheil der Protestanten, bestätigt wissen. Einige unter ihnen, selbst der Bischof von Trient, waren dazu geneigt; allein der Baierische Kanzler, Leonhard Eck, hatte den Uebermuth, zu sagen, es sey besser, daß die Welt untergienge; oder daß man sich den Türken unterwürfe, als daß man jene Erklärung zum Gesetze annähme. Wenn der Religionshaß an solchen Gesinnungen einen Hauptantheil haben mochte: so war es auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß jene Erklärung ohne Zuthun der Stände, mithin ihren Rechten zuwider, ertheilt worden war. Allein es stand doch in ihrer Gewalt, sie durch einen freywilligen feyerlichen Beytritt gesetzmäßig zu machen; es schien der höchsten Billigkeit gemäß zu seyn, ihren Protestantischen Mitständen endlich einmal einen

nicht

Digitized by Google

nicht willkührlich begränzten, sondern beständigen Frieden in Religionssachen zu bewilligen; sie nicht durch Concilium, Kammergericht und Reichstagsschlüsse in unaufhörlicher Furcht, oder doch zweydeutiger Verfassung zu lassen. Doch augenscheinlich besorgten sie, besonders die sogenannten geistlichen Fürsten, daß, bey einer solchen Sicherheit der Protestanten, ihre Religion sich noch schneller und unaufhaltsamer, als es bisher schon geschehen war, überall, und bis in ihre Gebiet, verbreiten dürfte. Genug, Ferdinand und die katholischen Stände entwarfen einen Reichsabschied, in dem, außer vielen kriegerischen Anordnungen gegen die Türken, zwar eine Visitation und Reformation des Kammergerichts noch in diesem Jahre festgesetzt; auch bis zur Beendigung derselben, alle bey diesem Gerichte wider die Protestanten angebrachten Processe eingestellt wurden; der mehrmals gedachten Erklärung aber gar keine Meldung geschah. Gegen diesen Abschied protestirten die Evangelischen desto mehr, weil er ohne ihre Theilnehmung abgefaßt worden war, und ihnen kaum eine armselige Sicherheit von einem halben Jahre versprach. (Sammlung aller Reichstäge, u. s. w. S. 403. fg. Sleidan. L. XV. p. 421. Seckendorf l. c. p. 425.) J. n. C. 1530 bis 1546.

Ihr an sich viel vermögender Bund wurde also von ihnen zu wenig benützt, und erlitt auch bisweilen Erschütterungen, die ihn in der Unthätigkeit zurückhielten. Der Landgraf Philipp hatte sich, bey aller seiner Klugheit, doch bereits im Jahr 1541. auf dem Reichstage zu Regensburg von dem kaiserlichen Staatsbedienten Granvella, zum Nachtheil seiner Parthey überlisten lassen. Man hatte ihm heimlich den obersten Befehl des Kriegsheeres gegen Frankreich, und andere Vortheile, angeboten; ohne ihm

wegen

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1544.

wegen seiner Religion und seiner Bundesgenossen lästige Bedingungen aufzulegen. Dagegen hatte er versprochen, daß er sich keiner Absicht des Kaisers und des Oesterreichischen Hauses widersetzen; auch keinem Feinde desselben, nahmentlich dem Herzoge Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg nicht, Hülfe leisten wolle. Allein er fand sich im Jahr 1543. hintergangen; und dem Kaiser wurde es desto leichter, den gedachten Herzog, dem er sein Recht auf Geldern nicht zugestehen wollte, und der sich deßwegen mit dem Könige von Frankreich wieder ihn verbunden hatte, in diesem Jahre zu überwältigen, und mit aller Härte zu demüthigen. Er nöthigte den Herzog, der schon bereit war, in den Schmalkaldischen Bund zu treten, nicht nur, ihm Geldern zu überlassen; sondern auch die in seinen Ländern bereits weit fortgeschrittene Reformation aufzuheben, und zu versprechen, daß er niemals die Römische Kirche verlassen wolle. Der Kurfürst von Sachsen, Schwager des Herzogs, hatte ihm zwar, zu großem Verdrusse des Kaisers, mit einigen Kriegsvölkern beygestanden; konnte ihn aber, da die übrigen Bundsgenossen nur Zuschauer abgaben, allein nicht retten. (Sleidan. L. XIV. p. 389. 392. L. XV. p. 416. 433. Seckendorf l. c. p. 423. 427.) Der Landgraf konnte nicht einmal seinen Schwiegersohn, den Herzog Moritz von Sachsen, dahin bringen, daß er in den Schmalkaldischen Bund getreten wäre. Sein Vater Heinrich war zwar zugleich für ihn ein Mitglied geworden; allein Moritz erklärte, daß dieses nur um der Religion wegen geschehen sey, für welche jetzt keine Gefahr zu befürchten sey; er werde auch derselben getreu verbleiben; jener Beytritt mache ihn nicht verbindlich; zumal, da das gedachte Bündniß nunmehr in manche gefährliche Streitsachen, die nicht zur Religion gehörten,

Digitized by Google

hörten, verwickelte; es sey daher weit rathsamer, sich die Gewogenheit des Kaisers und Römischen Königs zu erwerben. (Sleidan. l. XV. p. 417. Seckendorf l. c. p. 428.) Moritz gab zwar nicht das einzige Beyspiel eines Evangelischen Reichsfürsten ab, der an dem ofgenannten Bunde keinen Antheil nahm; auch der Kurfürst von Brandenburg that dieses aus Achtung gegen den Kaiser; aber der Herzog wurde außerdem noch durch die alten Rache des Herzogs Georg, die er wieder an seinen Hof genommen hatte, dahin gelenkt; die ihn auch in seinem Widerwillen gegen den Kurfürsten gestärkt haben mögen. Diese Abneigung gieng so weit, daß beyde Fürsten schon im Jahr 1542. wegen einer geringen Zwistigkeit über die Stadt Wurzen, nahe daran waren, sich einander zu bekriegen, wenn nicht der Landgraf sich zum Friedensmittler aufgeworfen hätte. (Hortleder Th. I. B. V. C. 33. S. 1306. fg. Arnoldi vita Mauritii in Menckenii Scriptt. Rer. German. T. II. p. 1163.) J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Unterdessen sah man doch mit jedem Jahre eine weitere, freywillige und durch nichts zurückzuhaltende Ausbreitung der Reformation in Deutschland. Mit welcher Strenge, und bis zur Grausamkeit, der Römische König Ferdinand, der zugleich König von Ungarn und Böhmen war, dieselbe zu hintertreiben gesucht habe, weiß man aus der Geschichte der frühern Jahre. Dennoch sammlete sich nach und nach in seinen Oesterreichischen Erbländern eine sehr zahlreiche Evangelische Gemeine, unter mehrern Scänden, die auch ihre heimlichen Prediger hatten. Schon im Jahr 1522. hatte Paulus Speratus, (eigentlich Spretter) ein Schwäbischer Edelmann, der zu Paris und auf Italiänischen Universitäten studiert, auch zu Würzburg und Salzburg die Evangelische Lehre

Lehre eine Zeitlang vorgetragen hatte, durch eine Predigt zu Wien viele Aufmerksamkeit auf dieselbe erregt. Ihre Freunde vermehrten sich auch sonst insgeheim geschwind; obgleich scharfe Verordnungen, und selbst Hinrichtungen in den Weg traten. Im Jahr 1532. hielten viele aus den drey Ständen, der Herren, der Ritterschaft und der Städte, bey dem Könige Ferdinand vergebens um die Erlaubniß an, ihren Glauben öffentlich bekennen zu dürfen. Gleichwohl nahm die Anzahl der Evangelischgesinnten so sehr zu, und die katholische Religionsübung gerieth so sehr in Verfall, daß nach und nach eine Menge Pfarren unbesetzt blieben. Sogar der Lehrer der königlichen Kinder, Wolfgang Severus, (oder Schiefer,) ein Schüler der Reformatoren zu Wittenberg, brachte ihnen, besonders dem Erzherzoge Maximilian, ähnliche Neigungen bey. Endlich ließ Ferdinand seit dem Jahr 1541. günstigere Gesinnungen in dieser Rücksicht blicken: entweder, weil er auf dem Regensburger Reichstage dieses Jahrs vortheilhaftere Begriffe von der Religion der Protestanten, die sich damals den Römischkatholischen merklich zu nähern anfiengen, bekommen hatte; oder, wie man auch nicht unwahrscheinlich gemuthmaaßt hat, weil in eben demselben Jahre Johann Faber, Bischof zu Wien, einer der ansehnlichsten katholischen Theologen; aber auch ein harter Verfolger der Evangelischen, und der sehr viel bey Ferdinanden galt, gestorben war. Als daher dieser Fürst gegen das Ende des Jahrs 1541. zu Prag einen Landtag hielt, um von den Ständen seiner Erbländer einen nachdrücklichen Beytrag zur Fortsetzung des unglücklichen Türkenkriegs zu erhalten: übergaben ihm, nach Spalatins Erzählung, die Abgeordneten von Nieder-Oesterreich, und von der Grafschaft Görz; oder, wie es Sleidan genauer bestimmt,

n. C. G. 1530 bis 1546.

bestimmt, vier und zwanzig Herren aus der Ritterschaft, und zehn Städte, unter welchen Wien selbst war, ingleichen die benachbarten Steyermärker und Kärnther, abermals eine Bittschrift um ihre freye Religionsübung. Sie bemerkten darinne, daß die ruchlosen Sitten, welche in ihrem Vaterlande herrschten, und die Verachtung des göttlichen Worts, demselben das göttliche Strafgericht an dem bis nach Oesterreich verwüstenden Kriege zugezogen hätten; dawider gebe es also kein anderes Hülfsmittel, als daß das Wort Gottes überall nach christlichem Verstande gepredigt, und das Volk zu wahrer Buße aufgefordert werde. Sie baten daher, daß der König dieses bey der geistlichen Obrigkeit veranstalten, und besonders bewürken möge, daß der hohe Artikel von der Vergebung der Sünden, allein aus dem Verdienste Christi, und daneben die Liebe des Nächsten, und alle gute Werke, als Früchte und Anzeichen des innerlichen Glaubens, gepredigt; das Abendmahl so verwaltet werde, wie es seit dem Ursprunge der Christenheit etliche hundert Jahre hindurch gehalten worden ist; auch andere Mißbräuche in den Kirchen abgestellt würden. Allein Ferdinand antwortete darauf, er sey niemals dawider gewesen, daß das Wort Gottes unverfälscht vorgetragen werde; die Stände möchten sich nur in der Religion so betragen, wie ihre Vorfahren, und keine Neuerung vornehmen; wohl aber den Erfolg der Mittel abwarten, welche zur Beylegung der Religionsstreitigkeiten auf dem letzten Reichstage vorgeschlagen worden. Dabey blieb es auch, ohngeachtet neuer Gegenvorstellungen der Evangelischen, die noch viele Jahre hindurch in drückender Einschränkung lebten. (Spalatins Annales Reformationis, S. 374. 689–711. in Tenzels histor. Berichte von der Reformation, Zweytem Theil; Sleidan.

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

L. XIV. p. 392 – 395. Seckendorf L. III. p. 182. Bernh. Raupachs Evangelisches Oesterreich, Erster Band, S. 11 – 41. Hamburg, 1732. 4.)

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

In andern Gegenden Deutschlands gaben die Fürsten selbst ein Beyspiel von entschiedener Neigung für die Reformation. Der Pfalzgraf Otto Heinrich, der die junge Pfalz oder das Herzogthum Neuburg besaß, verlangte schon im Jahr 1539. in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden. Da er aber erst im Jahr 1542. die Religionsverbesserung in seinem Lande einführte: so verzog sich auch seine Aufnahme bis in das Jahr 1544. E würkte hinwiederum nicht wenig auf seinen Vetter den Kurfürsten Friedrich den Zweyten von de Pfalz, der in dem eben gedachten Jahre die Regi rung antrat; durch seine Mäßigung in Religionssa chen sich seit vielen Jahren ausgezeichnet; aber, a Furcht vor dem Kaiser, sich nicht ausdrücklich für Reformation erklärt hätte, bis er im Jahr 1545. v ordnete, daß die Messe in seinem Gebiete in Deutsc Sprache gehalten; das Abendmahl unter beyder Gestalten ausgetheilt, und den Priestern die Ehe stattet werden sollte. Doch trennte er sich noch n völlig von der Römischen Kirche; und der ers nannte Otto Heinrich, sein Nachfolger in der K würde, führte erst mehrere Jahre darauf die Re mation im Kurpfälzischen ein. (Sleidan. L. XIV 413. L. XVI. p. 478. Burcard Gotthelf Str Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirch storie, S. 28. fg. 31. fg. Frankfurt, 1721. Im Jahr 1542. nahmen auch die Reichsstadt gensburg, und die Stadt Hildesheim, die er her vor ihrem Bischof, und vor dem Herzoge rich von Braunschweig nicht hatte wagen dürfen

Digitized by Google

Augsburgische Confession an. (Sleidan. L. XIV. p. 413. 430. Seckendorf L. III. p. 396. sq.) Aber unter allen Reichsständen, welche um diese Zeit nach solchen Gesinnungen handelten, erregte keiner mehr Aufsehen, und kündigte wichtigere Folgen seiner Unternehmung an, als Hermann, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, ein gebohrner Graf von Wied. Er wurde zwar eben nicht vor gelehrt gehalten; aber doch zweifelte niemand daran, daß er aufrichtig, und ohne alle Nebenabsichten, für die Reformation arbeite. Schon im Jahr 1536. hielt er mit den Bischöfen seines Kirchensprengels, denen von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, eine Kirchenversammlung zu Cöln, auf welcher eine Menge Verordnungen über den hohen und niedern Clerus, seine Aemter, Pflichten und Sitten; über die Mönche, die Verwaltung der Sacramente, die Feste und andere Kirchengebräuche, Schulen und Universitäten, und dergleichen mehr, vorgeschrieben, auch manche Mißbräuche aufgehoben wurden. (Concil. Colon. I. in Harduin. Actis Concill. T. IX. pag. 1965. sq.) Gropper, den man bereits aus den Friedensunterhandlungen zu Regensburg kennt, that dabey das meiste; er suchte, wie Sleidan sagt, (L. X. p. 292.) fast alle Lehren der Römischen Kirche in neue Erklärungen und gleichsam Farben, einzukleiden; das heißt, sie auf eine etwas gemilderte Art vorzutragen. Aber drey Jahre darauf ließ der Kurfürst Melanchthon über die anzustellende Reformation um Rath fragen, und zu sich einladen; der aber nur schriftlich seine Meinung sagte, und besonders rieth, nicht alle Irrthümer durch schlaue Entschuldigungen beseitigen zu lassen. Im Jahr 1541. wurde Martin Bucer von Straßburg nach Bonn berufen; wo er auch predigte. Doch im Jahr 1543. hat sich Her-

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

L. XIV. p. 392–395. Seckendorf L. III. p. 182. Bernh. Raupachs Evangelisches Oesterreich, Erster Band, S. 11–41. Hamburg, 1732. 4.)

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

In andern Gegenden Deutschlands gaben die Fürsten selbst ein Beyspiel von entschiedener Neigung für die Reformation. Der Pfalzgraf Otto Heinrich, der die junge Pfalz oder das Herzogthum Neuburg besaß, verlangte schon im Jahr 1539. in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden. Da er aber erst im Jahr 1542. die Religionsverbesserung in seinem Lande einführte: so verzog sich auch seine Aufnahme bis in das Jahr 1544. Er würkte hinwiederum nicht wenig auf seinen Vetter, den Kurfürsten Friedrich den Zweyten von der Pfalz, der in dem eben gedachten Jahre die Regierung antrat; durch seine Mäßigung in Religionssachen sich seit vielen Jahren ausgezeichnet; aber, aus Furcht vor dem Kaiser, sich nicht ausdrücklich für die Reformation erklärt hätte, bis er im Jahr 1545. verordnete, daß die Messe in seinem Gebiete in Deutscher Sprache gehalten; das Abendmahl unter beyderley Gestalten ausgetheilt, und den Priestern die Ehe verstattet werden sollte. Doch trennte er sich noch nicht völlig von der Römischen Kirche; und der ersigenannte Otto Heinrich, sein Nachfolger in der Kurwürde, führte erst mehrere Jahre darauf die Reformation im Kurpfälzischen ein. (Sleidan. L. XIV. p. 413. L. XVI. p. 478. Burcard Gotthelf Struvs Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie, S. 28. fg. 31. fg. Frankfurt, 1721. 4.) Im Jahr 1542. nahmen auch die Reichsstadt Regensburg, und die Stadt Hildesheim, die es bisher vor ihrem Bischof, und vor dem Herzoge Heinrich von Braunschweig nicht hatte wagen dürfen, die

Augs-

Digitized by Google

Augsburgische Confession an. (Sleidan. L. XIV. p. 413. 430. Seckendorf L. III. p. 396. sq.) Aber unter allen Reichsständen, welche um diese Zeit nach solchen Gesinnungen handelten, erregte keiner mehr Aufsehen, und kündigte wichtigere Folgen seiner Unternehmung an, als Hermann, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, ein gebohrner Graf von Wied. Er wurde zwar eben nicht vor gelehrt gehalten; aber doch zweifelte niemand daran, daß er aufrichtig, und ohne alle Nebenabsichten, für die Reformation arbeite. Schon im Jahr 1536. hielt er mit den Bischöfen seines Kirchensprengels, denen von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, eine Kirchenversammlung zu Cöln, auf welcher eine Menge Verordnungen über den hohen und niedern Clerus, seine Aemter, Pflichten und Sitten; über die Mönche, die Verwaltung der Sacramente, die Feste und andere Kirchengebräuche, Schulen und Universitäten, und dergleichen mehr, vorgeschrieben, auch manche Mißbräuche aufgehoben wurden. (Concil. Colon. I. in Harduin. Actis Concill. T. IX. pag. 1965. sq.) Gropper, den man bereits aus den Friedensunterhandlungen zu Regensburg kennt, that dabey das meiste; er suchte, wie Sleidan sagt, (L. X. p. 292.) fast alle Lehren der Römischen Kirche in neue Erklärungen und gleichsam Farben, einzukleiden; das heißt, sie auf eine etwas gemilderte Art vorzutragen. Aber drey Jahre darauf ließ der Kurfürst Melanchthon über die anzustellende Reformation um Rath fragen, und zu sich einladen; der aber nur schriftlich seine Meinung sagte, und besonders rieth, nicht alte Irrthümer durch schlaue Entschuldigungen befestigen zu lassen. Im Jahr 1541. wurde Martin Bucer von Straßburg nach Bonn berufen; wo er auch predigte. Doch im Jahr 1543. hat sich Her-

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

A. n. C. G. 1530 bis 1546.

mann bey dem Kurfürsten von Sachsen Melanchthon aus: und nach dessen Ankunft wurde die eigentliche Reformation mit Nachdruck betrieben. Beyde gedachte Theologen fertigten im Nahmen des Kurfürsten ein Bedenken aus, worauf eine christliche Reformation an Lehre, Brauch der heil. Sacramente, u. s. w. bis auf eines freyen, christlichen, gemeinen, oder National-Concilii, oder des Reichs Deutscher Nation Stände im heil. Geist versammlet, Verbesserung, anzurichten sey. Der Kurfürst untersuchte es selbst mit einigen Räthen und Prälaten; genehmigte es, und schickte es zugleich den Ständen zu, um ihr Urtheil darüber zu eröffnen. Allein obgleich die Grafen die Ritterschaft und die Städte demselben beytraten; so fand es doch an dem Domkapitel, der Universität und dem Rathe zu Cöln, auch an dem Clerus überhaupt, einen nicht unerwarteten Widerstand. Es gab nicht leicht eine Stadt in Deutschland, wo die Geistlichkeit so zahlreich, so angesehen und so reich; wo der Eifer in der Verehrung der Heiligen, und Beobachtung des ganzen kirchlichen Cärimoniels so hitzig gewesen wäre, als in dieser durch die aufbewahrten Leiber der heiligen drey Könige, und Knochen der eilftausend Jungfrauen berühmten Stadt, die auf Münzen und andern Denkmälern das heilige Cöln genannt wurde. Melanchthon, sonst so nachsichtsvoll, nannte es einen barbarischen und recht heydnischen Aberglauben, den er daselbst herrschend fand. Die Universität also und der niedere Clerus ließen eine heftige Schmähschrift wider die Reformation und ihre Stifter drucken. Da einige der ungestümsten Domherren sogar zu drohen anfiengen, daß sie ihrem Erzbischof den Gehorsam aufsagen wollten: so schrieb ihnen zwar der Landgraf von Hessen, die Schmalkaldischen Bundsgenossen

nossen würden ihn, wenn es nöthig wäre, unterstützen; auch schickten sie Gesandten an das Domkapitel und den Rath zu Cöln, welche beyden ernstliche Vorstellungen thaten. Man sah aber bald die Unmöglichkeit ein, wider so mächtige Gegner etwas auszurichten. Selbst Kropper, der anfänglich dem Kurfürsten beygestanden hatte, verließ ihn, und schrieb im Nahmen des Domkapitels wider dessen Reformationsentwurf. Die Protestanten hatten es freylich in ihrer Gewalt, dem Kurfürsten mit den Waffen beyzustehen; durch die Besetzung der Stadt Cöln würde wahrscheinlich das Haupthinderniß seiner Absichten aus dem Wege geräumt worden seyn. Groß genug war in der That für sie die Reizung dazu, einen der ersten und vornehmsten geistlichen Reichsstände mit seinem beträchtlichen Gebiete für ihre Parthey zu gewinnen. Sie würden sich aber auch dadurch den gerechten Vorwurf zugezogen haben, ihre Religionsmeinungen durch Soldaten fortzupflanzen; wohl gar den Ausbruch eines bürgerlichen Kriegs zu beschleunigen, und wenigstens den Gewissenszwang wieder einzuführen, den sie an der von ihnen verlassenen Kirche tadelten. Würdiger war es für sie, die Reformation, durch welche allerdings der Cölnische Clerus viel an Macht und Einkünften verlieren mußte, nur durch Gründe gegen ihn zu vertheidigen. Unter mehrern Streitschriften, die damals von beyden Seiten erschienen, zeichnet sich besonders eine Antwort Melanchthons auf die Vorwürfe des Cölner Clerus (Responsio ad scriptum quorundam delectorum a Clero secundario Coloniae Agrippinae, cum praefat. Lutheri, in Opp. T. II. p. 93. sq. Viteberg. 1562. fol.) durch gleich viel Glimpf und Gründlichkeit aus. Aber eben derselbe wurde in seiner eigenen Kirche beschuldigt, daß er in dem Cölnischen Reformations- 1530 bis 1546.

J. n. C. 1530 bis 1546.

entwurfe zu viel nachgegeben, und besonders die Lehre vom Abendmahl nicht bestimmt genug nach ihrem Glauben vorgetragen habe; ob es gleich eigentlich Bucer war, der an dieser Stelle, wie an dem ganzen Entwurfe, den meisten Antheil gehabt hatte. (Melanchth. Epist. L. I. Ep. 74. p. 91. ed Londin. Camerarii vita Melanchth. pag. 200. sq. ed. Strob. Sleidan. L. XV. p. 426. L. XVI. p. 455. sq. Seckendorf L. III. p. 435–448.) Vermuthlich hatte auch das Beyspiel des Erzbischofs von Cöln auf den Bischof von Münster gewürkt, der zugleich die Bisthümer Osnabrück und Minden besaß. Er erklärte seine Neigung zur Evangelischen Religion öffentlich im Jahr 1543. und verlangte, in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden. Dieses wurde ihm auch, unter der Bedingung, vierhundert Reiter bereit zu halten, und jährlich fünfhundert Gülden zu den gemeinen Kosten beyzutragen, doch nur auf den Fall versprochen, wenn er vorher mit den Domkapiteln und Ständen seiner Bisthümer über die Reformation berathschlagt haben würde, um sie mit allgemeinem, oder doch der meisten Beyfall, einführen zu können. (Seckendorf l. c. p. 488.)

Bey allem diesem Zuwachse, den die Protestanten noch immer erhielten, war doch ihr allgemeiner Zustand in Deutschland bisher nur schwankend geblieben, weil ihn kein Reichsgesetz unveränderlich gesichert hatte. Auf dem neuen Reichstage, den der Kaiser im Jahr 1544. zu Speyer hielt, kam diese Angelegenheit abermals vor. Zwar wollte er hier hauptsächlich seinem Bruder Hülfe wider die Türken verschaffen, welche immer weiter in Ungarn vordrangen; auch wohl selbst in seinem fortdauernden Kriege mit Frankreich, eine Unterstützung des Deutschen Reichs bewürken.

Digitized by Google

bewürken. Allein es war voraus zu sehen, daß die Protestanten jeden Beystand, den sie leisten sollten, an die Erfüllung ihrer Forderungen, welche sie vor so gerecht hielten, knüpfen würden. Sie verlangten auch würklich vor allen Dingen, daß ihnen ein immerwährender Friede bewilligt, und gleiches Recht mit den übrigen Reichsständen durch Errichtung eines neuen Kammergerichts zugestanden werden sollte. Beydes fand seine großen Schwierigkeiten; besonders bey den Römischkatholischen Ständen; da aber der Kaiser die beyden Kurfürsten, von der Pfalz und von Brandenburg, die beyde zwar zu den Evangelischen; doch nicht zu ihren Bundsgenossen gehörten, als Vermittler gebrauchte: versprachen diese endlich, in der Erwartung eines günstigen Reichsabschiedes, den sie der Kaiser hoffen ließ, die gewünschte Hülfe zu beyden Kriegen. Es hatte Unterhandlungen von einigen Monathen gekostet, ehe dieser Reichstagsschluß zu Stande kam. Die Katholischen willigten niemals förmlich darein; sie erklärten nur, daß sie, damit Friede, Ruhe und Einigkeit im Deutschen Reiche erhalten würden, dasjenige geschehen lassen müßten, was der Kaiser darüber aus seiner Machtvollkommenheit geben würde. Dieser Abschied, der am 10. Julius des Jahrs 1544. zum Vorschein kam, setzte über die Religionsangelegenheiten Folgendes fest. Die Streitigkeiten dieser Art wären so hoch gestiegen, daß sie beynahe den Untergang des Deutschen Reichs verursachten; sie könnten nicht anders beygelegt werden, als durch eine christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen, christlichen, freyen Concilium in Deutscher Nation; da es aber noch ungewiß sey, wie bald dasselbe zu Stande kommen dürfte; ob es gleich der Kaiser möglichst befördern werde: so wollte er in dieser Absicht einen andern Reichstag anstellen; unterdessen

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

n. C. G. 1530 bis 1546.

dessen aber durch gelehrte, gute, Ehr- und Friedliebende Personen eine christliche Reformation abfassen lassen; die Stände möchten dieses auch durch die ihrigen thun lassen, und den Entwurf auf dem Reichstage vorlegen; mittlerweile sollte ein allgemeiner Landfriede in Deutschland gelten; niemand sollte den andern wegen der Religion beunruhigen: den Geistlichen und Stiftern sollten ihre Einkünfte, wenn sie gleich in fremden Ländern gezogen würden, verbleiben. In Ansehung des Kammergerichts aber verordnete der Kaiser, daß es, weil bey genauer Untersuchung, nichts der Ehre desselben Nachtheiliges entdeckt worden sey, noch drey Jahre fortdauern sollte; alsdann erst sollten die Stände den kaiserlichen Commissarien neue geschickte Beysitzer darstellen, ohne auf ihre Religion Rücksicht zu nehmen; diese sollten den Eid, entweder nach altem Gebrauch, zu Gott und den Heiligen; oder zu Gott und auf das Evangelium, leisten, und jedem unpartheyisch Recht sprechen; übrigens sollten während dieser Zeit alle den Ständen Augsburgischer Confession beschwerliche Abschiede, wie auch alle Processe und Achtserklärungen gegen dieselben bey jenem Gerichte gehemmt werden. (Alle des h. Röm. Reichs gehaltene Reichstäge, ꝛc. S. 415. fg. Sleidan. L. XV. p. 435. sq. 446. 447. Seckendorf L. III. p. 474. sq.)

Von Seiten der Römischkatholischen sah man diesen Reichsabschied als nur zu vortheilhaft für die Protestanten an. Cochläus, jetzt nach dem Tode Ecks, ihr vornehmster Theologe in Deutschland, suchte dieses einigen ihrer Fürsten durch eine besondere Schrift begreiflich zu machen. Er behauptete darinne, den Protestanten sey dadurch ein beständiger Friede zugesichert worden, weil der vorgeschlagene Ver-

Digitized by Google

Vergleich nicht leicht würde geschlossen werden; der Kaiser verspreche ein Concilium, ohne der gebührenden Theilnehmung des Papstes an demselben zu gedenken; eben so wenig sey den Bischöfen ihre geistliche Gerichtsbarkeit vorbehalten worden; und dergleichen mehr. Noch heftiger bezeigte der Papst dem Kaiser sein Mißfallen über diesen Abschied. Er schrieb ihm, daß er durch denselben seine Seele in Gefahr, und die Kirche in Verwirrung gesetzt habe; warf ihm vor, daß er sich das Recht anmaaße, auf einem allgemeinen oder Nationalconcilium über Glaubenssachen zu entscheiden; welches doch dem Papste allein zukomme; daß er Ketzern erlaube, über die Religion zu urtheilen; daß er die von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen und von ihm selbst Verdammten in ihre vorige Würden einsetze, und noch mehr von dieser Art; erinnerte ihn an die warnenden Beyspiele von dem unglücklichen Ende derer, welche priesterliche Rechte an sich gerissen hätten; verlangte, daß der Kaiser künftig auf Reichstägen keine Religionshändel vornehmen, und alles widerrufen sollte, was er den Feinden der Kirche eingeräumt hätte; drohte ihm endlich, wenn er seinen väterlichen Ermahnungen nicht folgen sollte, sein Amt noch strenger auszuüben. (Sleidan. L. XVI. p. 451. sq. Raynald. ad a. 1544. n. 7. p. 220. sq. Schmidts Gesch. der Deutschen, Fünfter Theil, S. 483. sq.) Aber im Grunde erlangten die Protestanten durch diesen Abschied keinen so gar ausnehmenden Gewinn. Offenbar war doch der darinne bewilligte Friede nur auf eine gewisse Zeit eingeschränkt; und da die Römischkatholischen Stände (worauf doch so viel ankam,) in dem, was er von Religionsangelegenheiten enthielt, denselben nicht angenommen hatten: so gewährte er jenen nur eine Sicherheit vor dem Kaiser; der aber gleich von dem Reichs-

J. n. C. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

n. C. G. 1530 bis 1546.

tage zu seinem Feldzuge gegen Frankreich weg- eilte.

Allein dieser Feldzug, der im Julius des Jahrs 1544. durch den Einbruch des Kaisers in Champagne seinen Anfang nahm, endigte sich bereits im September, da derselbe nur noch zwey Tagereisen von Paris mit seinem Kriegsheere stand, und sein Bundsgenosse, der König von England, auf einer andern Seite Frankreichs, Boulogne belagerte, mithin dieses Reich in der äußersten Bedrängniß zu seyn schien, durch den plötzlich von ihm allein zu Crespy geschlossenen Frieden. Die Lage, in welcher er sich damals befand, erklärt das Unerwartete dieser Wendung hinlänglich. Er war schnell und tief in das feindliche Land eingerückt, ohne für die nöthigen Lebensmittel seines Heeres gehörige Sorge getragen zu haben. Die Franzosen schnitten ihm dieselben so sehr auf allen Seiten ab, daß er den Mangel daran schon empfindlich fühlte; es fehlte ihm auch bereits an Gelde zur Besoldung seiner Kriegsvölker, und Heinrich der Achte weigerte sich, zu seiner Unterstützung gegen Paris loßzurücken, ehe er nicht Boulogne erobert hätte. Da ihm also der Friede auf weit vortheilhaftere Bedingungen angeboten wurde, als der König von Frankreich erhielt: so war nichts natürlicher, als daß er denselben annahm. (Sleidan. L. XV. p. 448-450. Mémoires de du Bellay, L. X. p. 399. sq. Du Mont Corps universel diplomatique, T. IV. p. 11. n. p. 177. 280. sq.) Protestantische Schriftsteller haben in den neuern Zeiten oft behauptet, und der vorzüglichste Geschichtschreiber der Reformation (Planck l. c. S. 252.) hält es auch vor unstreitig, „daß der Kaiser mit Frankreich bloß deßwegen Frieden geschlossen haben konnte, um den Krieg in Deutschland anfangen zu können.

Digitized by Google

können." Es kann leicht zugegeben werden, daß manche Protestanten jener Zeit, dieses geargwohnt, mehrere Römischkatholische es erwartet haben mögen. Es ist ferner gewiß, daß der Kaiser, nachdem er den Französischen Krieg geendigt hatte, desto freyere Hände gehabt hat, um sein höchstes Ansehen in Deutschland, wenn es nöthig war, auch mit den Waffen in der Hand zu behaupten; es ist mehr als wahrscheinlich, daß er fest entschlossen gewesen ist, den Schmalkaldischen Bund, der ihm niemals gefallen konnte, mit Gewalt zu zerstören, sobald er ihm zu übermächtig, zu unternehmend, zu unabhängig von seinen Befehlen, mit einem Worte, zu unerträglich vorkommen würde. Das ist es aber auch alles, was man von den Gesinnungen des Kaisers um diese Zeit mit einiger Zuverlässigkeit sagen kann. Es ist wahr, daß die gedachten Bundsgenossen vor kurzem einen Deutschen Reichsfürsten aus seinem Lande vertrieben hatten; aber sie hatten auch bereits das eroberte Braunschweigische Land dem Kaiser überlassen, um die Regierung desselben, bis ihr Streit mit dem bisherigen Besitzer entschieden wäre, partheylosen Fürsten, als sogenannten Sequestern, zu übertragen: und dieser von dem Kaiser selbst herrührende Vorschlag war von ihnen schon so weit angenommen worden, daß sie zur Bestätigung desselben selbst in sein Lager Gesandten abgeschickt hatten. (Sleidan. L. XV. p. 447. 448. 449.) Bey eben diesem Heere des Kaisers befanden sich mehrere Protestantische Großen und Feldherren mit ihren Kriegsvölkern; unter andern **Moritz**, Herzog von Sachsen, **Albrecht**, Markgraf von Brandenburg, **Sebastian Schertlin**, und **Wilhelm**, Graf von **Fürstenberg**. (Id. p. 444.) Wenn gleich die ersten beyden ihre besondern Absichten haben mochten, sich dem Kaiser gefällig zu bezeigen; so konnte er es doch

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

selbst

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

selbst nicht verkennen, daß die Protestanten größtentheils nur darum gerüstet blieben, um die Gewalt abzutreiben, mit der sie durch Reichsabschiede, durch Kammergerichtliche Urtheile, durch katholische Mitstände unaufhörlich bedroht wurden. Es hatten sich ihnen mehrere Gelegenheiten, ihm zu schaden, dargeboten; und sie hatten keine derselben ergriffen. Sie waren mit seinen Bewilligungen, die nur eine halbe, sehr unzulängliche Gerechtigkeit für sie vorstellten, zufrieden, und ließen sich viele Jahre hindurch mit Versprechungen von Concilien und Reformationsentwürfen, durch Reichstäge und Religionsgespräche hinhalten, ohne sich selbst gewaltsam Recht zu verschaffen. In allem diesem sieht man doch keine dringende Nothwendigkeit für den Kaiser, eine Parthey völlig zu stürzen, die ihm zwar einiges Mißtrauen; aber noch keine Furcht erwecken konnte; die ihm sogar dazu dienen konnte, über das mit sich selbst uneinige Deutschland desto unumschränkter zu herrschen.

In dem letzten Reichsabschiede von Speyer war ausgemacht worden, daß beyde Theile auf dem Reichstage einander Vorschläge zu einer Reformation mittheilen sollten, die zu einem würklichen Vergleiche führen könnten. In dieser Erwartung kamen die Reichsstände um den Anfang des Jahrs 1545. zu Worms zusammen. Der Kurfürst von Sachsen hatte seinen Theologen noch im vorhergehenden Jahre aufgetragen, ihre Meinung „vom ganzen Kirchenregimente und christlicher Reformation“ aufzusetzen, und das Aeußerste anzuzeigen, wobey sie durch Gottes Gnade stets beharren wollten. Sie übergaben ihm auch ihren Entwurf mit der schriftlichen Erklärung, sie könnten zwar nicht hoffen, daß die Bischöfe und die ungelehrten, gottlosen und stolzen Domkapitel die

chris

Digitized by Google

christliche Lehre und gottseelige Cärimonien jemals annehmen würden; dennoch hätten sie ihnen ein demüthiges Anerbieten gethan, und eine gelinde Reformation vorgelegt; so daß den Theologen nicht vorgeworfen werden könne, als trachteten sie nach ihren Würden und Reichthümern; oder wären Ursache an der kirchlichen Trennung. Diese Wittenbergische Reformation, wie sie genannt wird, die Cyprian (im Zweyten Theil der nützlichen Urkunden zur Reformationsgeschichte, S. 410. fg. im Ersten Theil von Tenzels histor. Berichte von der Reformation,) in der Deutschen Urschrift, und Seckendorf (l. c. p. 522. sq) in der lateinischen Uebersetzung herausgegeben haben, ist würklich vom Melanchthon fast durchgehends mit einer Mäßigung abgefaßt worden, welche verdient hätte, Eindruck zu machen. Er legte zwar dabey die Augsburgische Confession mit der Versicherung zum Grunde, daß die Evangelischen stets bey derselben bleiben würden; gab aber in der Kirchenverfassung noch mehr nach, als jene. Man erbot sich, den Bischöfen zu gehorchen, wenn sie, an Statt die reine Lehre zu verfolgen, vielmehr dieselbe und den rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente annehmen wollten; ihnen ihre ganze weltliche Regierung, Macht und Gerichtsbarkeit; das Recht, Prediger zu halten, Gesetze über das Kirchencärimoniel zu geben, und Ehesachen zu entscheiden; auch den Domkapiteln, unter gleicher Bedingung, ihre ganze Herrlichkeit, Rechte und Güter zu überlassen; indem zwar, sagte man, weltliche Gewalt und überflüssige Reichthümer der Verwaltung des Lehramts und dem Studieren hinderlich seyen; beydes aber doch von gottesfürchtigen Personen wohl benützt werden könne. Auch der Kaiser hatte, wie man übereingekommen war, einen Reformationsaufsatz; aber von sehr unähnlicher Art,

T. n. C. G. 1530 bis 1546.

durch

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

durch den Bischof von Hildesheim, Valentin von Teurleben, verfertigen lassen, dem einige Theologen darinne beystanden. Der Auszug, den Seckendorf davon mitgetheilt hat, (l. c. p. 547. sq) zeigt, daß in dieser Schrift hauptsächlich die Lehren der Protestanten widerlegt, und die Rechte der Päpste möglichst hoch getrieben worden sind. Doch auf dem Reichstage wurde keiner von beyden Vorschlägen in Betrachtung gezogen. Ferdinand erklärte vielmehr im Nahmen seines Bruders, daß, weil nunmehr das Concilium eröffnet worden sey, und der Reichstag wegen des Türkenkriegs abgekürzt werden müsse, die Reformation auf demselben vorgenommen werden könnte. In der That hatte Paul der Dritte den Anfang des Concilium zu Trient auf den 5. März des Jahrs 1545. festgesetzt. Diese ernste Betriebsamkeit, die er auf einmal bezeigte, kam entweder davon her, weil er dem beständigen Andringen des Kaisers und den Vorwürfen der Verzögerung, die man ihm von mehrern Seiten machte, ein Ende machen wollte; oder vielleicht noch mehr davon, weil er es, nach seinem oben angeführten Schreiben an den Kaiser, nicht länger ertragen konnte, daß derselbe, ohne seine Theilnehmung, die Religionsübung untersuchen und entscheiden ließ. Genug, das nahe bevorstehende Concilium änderte die ganze Lage der Dinge. Der Kaiser sah sich jetzt genöthigt, dasselbe nachdrücklich zu unterstützen; und da er schon den Frieden zu Crespy ausdrücklich nur auf die gehorsamen Reichsstände erstreckt hatte: so war voraus zu sehen, daß die Protestanten, in Rücksicht auf das Concilium, gar bald unter die ungehorsamen würden gerechnet werden; daß mithin der Kaiser den scheinbarsten Vorwand in die Hände bekommen würde, sie unverzüglich anzugreifen. Ob sie nach den gemeinsten Vorschriften der Billigkeit gezwun-

Digitized by Google

gezwungen werden konnten, sich einer Versammlung zu unterwerfen, welche ihr Hauptfeind leiten würde, und auf der sie unausbleiblich verdammt werden mußten; darauf wurde nicht geachtet. Als sie, nach Ferdinands Antrage, sich darauf beriefen, daß sie zu dem gegenwärtigen Reichstage um eines Religionsvergleichs Willen berufen worden wären; daß ein päpstliches Concilium nicht dasjenige sey, welches man ihnen versprochen habe, und daß sie nur eines beständigen Friedens versichert seyn wollten; nicht eines an das Concilium gebundenen: so wiederholte man ihnen bloß die alten Vertröstungen. Wenn das Concilium, sagte man, das doch mit Einwilligung aller christlichen Nationen ausgeschrieben worden sey, den Vergleich und die Reformation, die man erwartete, nicht stiften sollte: so könnten neue Berathschlagungen mit den Reichsständen darüber angestellt werden; auch wollte man den Protestanten nicht verwehren, Beysitzer von ihrer Religion für das Kammergericht zu ernennen. Der Kaiser kam endlich selbst nach Worms; seine Räthe mußten den Protestanten versprechen, daß er weder seinem noch ihrem Ansehen auf dem Concilium einigen Abbruch würde geschehen lassen; sie möchten nur wenigstens, stellte man ihnen vor, abwarten, was dasselbe vornehmen würde; auch könnten sie auf dem Concilium selbst die Ursachen ihres Verdachts gegen dasselbe ausführen. Allein sie blieben bey ihrem Entschlusse, ein solches Concilium nicht zu beschicken. Befremden darf es eben nicht, daß sie in dem vieljährigen Verfahren gegen sie nunmehr nichts als Hinterlist sahen; ihr Erscheinen auf der Kirchenversammlung würde doch wohl zu nichts weiter gedient haben, als sie tiefer in die Veranstaltungen der Gegenparthey zu verwickeln; und wie man gegen sie am kaiserlichen Hofe gesinnt sey, konnten sie, unter

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

vielen

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

vielen andern Spuren, aus einer Vergleichung des so mancherley Gestalten im Unterhandeln mit ihnen annehmenden Granvella schließen, der, als sie sich darüber beklagten, daß ihre Glaubensgenossen in den Niederlanden vermöge kaiserlicher Befehle verbrannt würden, zur Antwort gab, sie wären eben so unduldsam, indem der Rath zu Augsburg vor kurzem einen dortigen Einwohner um dreyßig Gülden bestraft habe, weil er sein Kind nach der alten Ordnung hatte taufen lassen. Da man also über nichts sich vereinigen konnte: beschloß der Kaiser, das eben so fruchtlose Schauspiel eines Religionsgesprächs von neuem aufführen zu lassen, bis andere Maaßregeln zur Reife gekommen wären. Er setzte dasselbe in dem Reichsabschiede, der im August des Jahrs 1545. bekannt gemacht wurde, in den Ausgang dieses Jahrs, und gleich darauf einen neuen Reichstag an, der zu Regensburg gehalten werden sollte; bis dahin sollte der Friede fortdauern. (Sleidan. L. XVI. p. 459. sq. 462. sq. 467. 469. sq. 472. Seckendorf l. c. p. 543. sq. 562. sq. Schmidts Neuere Geschichte der Deutschen, Erster Band, S. 3–19. Wien, 1785. 8.)

Aber, wenn schon der Verdruß, den der Kaiser darüber empfinden mußte, daß die Protestanten ein von ihm so eifrig betriebenes Concilium schlechterdings verwarfen, ihn wider sie immer mehr aufbrachte: so bestimmten ihn um eben diese Zeit seine geheimen Verabredungen mit dem Papste eben so ernstlich zum Kriege mit denselben. Dieser hatte seinen Neffen, den Cardinal Farnese, nach Worms gesandt, um mit dem Kaiser gemeinschaftliche Entschließungen über diese Angelegenheiten fassen zu können; zumal da die Römischkatholischen über das von diesem Fürsten angekündigte Religionsgespräch mißvergnügt, und sogar arg-

Digitized by Google

argwöhnisch gegen ihn geworden waren. Doch Granvella erklärte dem Legaten, wie Pallavicini aus geheimen Quellen erzählt, (Hist. Concil. Trident. L. V. c. 12. pag. 176.) der Kaiser erkenne zwar die Nothwendigkeit, das Concilium zu halten; allein die Protestanten, welche ihrer Verdammung auf demselben gewiß versichert wären, würden, gleichsam bey der ersten Eröffnung der Thüren desselben, alles zu den Waffen aufrufen; nicht bloß, um nicht unbewaffnet betroffen zu werden; sondern, um die Römischkatholischen zu unterdrücken, und den Krieg bis nach Italien, den von ihnen verabscheueten Sitz der Religion, zu spielen; wo sie keine Vertheidigungsanstalten zu finden hofften. Da ihm dieses, fuhr Granvella fort, genau bekannt sey: so wünsche er sehr, zu erfahren, wie viel der Papst zu thun im Stande sey, um diese Unternehmung zu vernichten; von den Katholischen in Deutschland dürfe man sich nichts versprechen; sie wären zu schwach und zu muthlos; der Kaiser selbst habe in dem vorhergehenden Kriege seine Schätze erschöpft, und könne daher nur sich selbst darbieten; der Papst müsse also zur nachdrücklichen Führung des Kriegs alles beytragen. Auf diese Erklärung, die der kaiserliche Staatsbediente nur in seinem eigenen Nahmen gegeben wissen wollte, antwortete zwar der Legat, der Papst besitze nur eine geistliche Macht, und müsse den Gebrauch der weltlichen dem Kaiser und andern Fürsten überlassen; seine Hauptsorge werde also darauf gerichtet seyn, das Concilium, zu welchem schon der Grund gelegt sey, fortzuführen. Allein beyde Fürsten verstanden einander schon genugsam; und nicht allein Pallavicini gesteht, (l. c. c. 13. p. 177. sq.) daß sie zu Worms in ihren Berathschlagungen über den Krieg mit den Protestanten einander näher gerückt seyen; daß der Papst alle ihm mögliche Hülfe dazu J. n. C. G. 1520 bis 1546.

Digitized by Google

versprochen; der Kaiser aber ihm bald darauf durch
J. n. einen besondern Gesandten habe melden lassen, der
C. G. Krieg könne erst im folgenden Jahre angefangen wer-
1530 bis den; unterdessen möchte ihm erlaubt seyn, die Prote-
1546. stanten noch durch ein Religionsgespräch hinzuhalten, auf welchem gewiß nichts für die wahre Religion und das päpstliche Ansehen Nachtheiliges ausgemacht werden sollte; (ibid. c. 14. p. 178.) — sondern auch Raynaldi bestätigt dieses. (ad a. 1545. n. 23. p. 243.)

Auch sollte es den Protestanten weiter kein Geheimniß bleiben, daß die Zeit nunmehr vorhanden sey, da man sie zwingen würde, nicht bloß den Willen des Kaisers zu erfüllen; sondern sie selbst unter die Oberherrschaft des Papstes zu demüthigen. Hermann, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, hatte bey der Reformation, welche er in seinem Stifte einzuführen trachtete, von der Geistlichkeit und der Universität daselbst einen immer heftigern Widerstand erlitten. Sie drangen in ihn, daß er Bucern und andere neubestellte Lehrer einer Religion, die sie mit allen Schmähworten überhäuften, wegschaffen sollte; in einer darüber herausgegebenen Schrift sagten sie ausdrücklich, daß sie lieber unter Türkischer Herrschaft leben wollten, als unter einem Fürsten, der eine solche Veränderung begünstige. Da ihnen aber der Erzbischof nicht willfahrte: appellirten sie im Jahr 1544. an den Papst und an den Kaiser, um von denselben geschützt zu werden. Der Erzbischof rechtfertigte zwar sein Verfahren in einer besondern Schrift; er zeigte unter andern, daß durch die neuliche Bewilligung auf dem Reichstage zu Regensburg, ihm und andern Bischöfen eine Religionsverbesserung nicht nur erlaubt; sondern sogar zur Pflicht gemacht worden sey. Allein

der

Digitized by Google

der Kaiser nahm nunmehr im Junius des Jahrs 1545. seine klagenden Unterthanen in Schutz, und verbot bey Strafe der Acht, daß sie niemand in ihrer Religion, oder im Besitze ihrer Kirchengüter stören sollte; den Erzbischof aber forderte er innerhalb dreyßig Tagen zur Verantwortung vor sich; untersagte ihm alle Neuerungen, und gebot ihm, die angefangenen aufzuheben. Gleich darauf forderte auch der Papst ihn und einige Domherren zu Cöln, seine Freunde, nach Rom innerhalb sechszig Tage zur Rechenschaft. Nach und nach überließ der Kaiser, wider seine Wahlcapitulation, einen der ersten Kurfürsten Deutschlands der Rache des Papstes, und genehmigte es, daß derselbe, weil er von diesem als Erzbischof excommunicirt und abgesetzt wurde, auch die Kurwürde verlieren mußte. (Sleidan. L. XV. p. 427. L. XVI. p. 455. sq. 471. sq. L. XVII. p. 497. 503. Saligs Historie der Augsburg. Confession, Erster Theil, S. 539. fg.) Aber noch in eben dem Jahr 1545. thaten auch die Protestanten einen Schritt, der den Kaiser und die Römischkatholischen noch mehr gegen sie erbitterte. Der Herzog Heinrich von Braunschweig, der die von dem Kaiser verordnete fremde Regierung seines Landes höchst ungeduldig ansah, brachte plötzlich ein Kriegsheer zusammen, und eroberte dasselbe. Darauf fielen die Schmalkaldischen Bundsgenossen, unter der Anführung des Landgrafen von Hessen, dem selbst sein Schwiegersohn, der Herzog Moritz von Sachsen, beystand, über diesen ihren gefährlichsten Feind her; er wurde im October des gedachten Jahrs geschlagen, und genöthigt, sich zum Gefangenen zu ergeben. Der Kaiser, der es nicht leugnen konnte, daß sein Ansehen von dem Herzoge empfindlich verletzt worden sey; (wenn dieser nicht etwan gar mit geheimer Bewilligung desselben so viel wagte,) begnügte

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

sich zwar, den Landgrafen zu ermahnen, daß er sich seines Siegs mit Mäßigung bedienen möchte; aber er glaubte doch ohne Zweifel, daß ihm allein die Ahndung jener gesetzwidrigen Unternehmung gebührt hätte, und daß eine Parthey, die so fertig war, die Waffen mit überwiegender Kraft zu ergreifen, nunmehr unterdrückt werden müsse. Sie legte freylich, sogleich nach geendigtem Feldzuge, die Waffen wieder nieder: und sie ist deßwegen sogar getadelt worden, daß sie nicht in einer furchtbaren Verfassung stehen blieb; aber weit gerechtere Vorwürfe würde man ihr machen können, wenn sie mitten im unbewaffneten Deutschlande den Kaiser und die übrigen Stände gleichsam zum Kampfe herausgefordert hätte. (Sleidan. L. XVI. p. 473. sq. Hortleder, Viertes Buch, LI. Cap. S. 1039. fg.)

Noch war das Religionsgespräch, nebst dem Reichstage zu Regensburg, übrig: oft vergebens gebrauchte Erleichterungsmittel eines Vergleichs; die jetzt sehr wahrscheinlich dazu dienen sollten, die Protestanten so lange einzuschläfern, bis die kriegerischen Zurüstungen gegen sie vollendet wären. Der Landgraf, stets wachsamer und thätiger, als seine Bundsgenossen, erfuhr oder rügte wenigstens diese Vorbereitungen zuerst, in einem Schreiben an Granvella, vom Jänner des Jahrs 1546. Er warf demselben vor, daß nicht bloß aus verschiedenen Gegenden Deutschlands; sondern auch aus Italien, Nachrichten einliefen, die selbst von den Befehlshabern verbreitet würden, welche der Kaiser zur Anwerbung von Kriegsvölkern gebrauchte, daß er im Begriff sey, in Verbindung mit dem Papste, die Protestanten zu bekriegen, und das Concilium, das eben zu Trient seinen Anfang genommen hätte, zu schützen.

Er

Digitized by Google

Er und seine Bundsverwandten, setzte er hinzu, könnten dieses desto weniger glauben, da ihnen auf so vielen Reichstägen der Friede zugesagt worden sey, und da sie dem Kaiser in mehr als einem Kriege nicht geringen Beystand geleistet hätten. Allein Granvella leugnete die gedachten Rüstungen und Absichten seines Herrn mit derjenigen Keckheit, die an Höfen so natürlich ist, und sprach sehr viel von dessen Friedensliebe. (Sleidan. L. XVI. p. 479. sq.) Unterdessen nahm das Religionsgespräch, von welchem jedermann voraussah, wie vergeblich es seyn würde, am 27. Jänner des Jahrs 1546. zu Regensburg seinen Anfang. Der Kaiser hatte zu demselben einen berühmten scholastischen Theologen aus Spanien, Peter Malvenda, und einige Deutsche, unter welchen Johannes Cochläus der vornehmste war, bestimmt: Männer also, von denen man weit weniger Nachgeben erwarten durfte, als fünf Jahre früher eben daselbst Pflug und Gropper bewiesen hatten. Von Seiten der Protestanten waren Martin Bucer, Johannes Brentius, Georg Major und Erhard Schnepf zu dieser Unterredung abgeschickt worden. Gleich anfänglich wurden von den Römischkatholischen allerley Bedingungen vorgelegt, welche die Protestanten für sich nachtheilig hielten; wie unter andern die gänzliche Geheimhaltung von dem Inhalte des Gesprächs. Darauf wurde es gerade über die bereits zu Regensburg verglichene Lehre von der Rechtfertigung angefangen. Nachdem man eine Zeitlang darüber gestritten hatte, ohne etwas auszumachen: kam am 15. Februar ein Schreiben des Kaisers, durch welches er nicht allein Pflugen den Präsidenten des Gesprächs beyfügte; sondern auch die strengste Verheimlichung der Handlungen desselben befohl. Darüber entstand neue Uneinigkeit, weil die Protestanten dieses ohne

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Genehmhaltung ihrer Fürsten nicht annehmen konnten; und im März löste sich die ganze Unterredung auf. (Sleidan. L. XVI. p. 481–484)

Mitten unter allen diesen Bewegungen starb Luther am 18. Februar des Jahrs 1546. in seiner Vaterstadt Eisleben, wohin er auf Verlangen der Grafen von Mansfeld gereiset war, um einige zwischen ihnen entstandene Streitigkeiten beyzulegen. Er wurde seines Wunsches gewährt, den er immer unterhalten, und dessen Erfüllung er noch wenige Monathe vor seinem Tode zuversichtlich angekündigt hatte, keinen Religionskrieg über Deutschland ausbrechen zu sehen. (in der Auslegung des ersten Buchs Mosis, S. 2033. im Ersten Theil seiner Schriften, der Walch. Ausg.) Nach einer fast dreyßigjährigen unaufhörlichen Anstrengung, zu welcher ihn seine große Unternehmung genöthigt hatte, auch bey einer zunehmenden körperlichen Schwäche, trübte sich das letzte Jahr seines Lebens merklicher als andere. Er hatte im Jahr 1544. den Streit wider Zwingels Lehre vom Abendmahl, gereizt durch neue Bemühungen, sie auszubreiten, mit ungemeiner Hitze erneuert. Aber ein schmerzhafterer Kummer nagte an seinem Herzen, als er unter seinen Amtsgenossen und Freunden, auch andern Mitgliedern seiner hohen Schule, Anhänger jener ihm so verhaßten Lehre zu erblicken glaubte. Er wurde über die Rechtsgelehrten zu Wittenberg mißvergnügt, welche die heimlichen Eheverlöbnisse billigten, wider welche er selbst auf der Kanzel, als eine der schlimmsten Verführungen der Jugend, eiferte. Endlich brachte ihn der Unmuth über die ausschweifenden Sitten der gedachten Stadt so weit, daß er sie im Jahr 1545. mit dem Vorsatze verließ, niemals wieder in dieselbe zurückzukommen. Die klagenden Vorstellungen

Digitized by Google

stellungen der Universität an den Kurfürsten, und das Schreiben desselben an Luthern, bewogen ihn gleichwohl zur baldigen Rückkehr. (Seckendorf L. III. p. 580. sq.) Unterdessen verließ ihn, ohngeachtet dieser Bekümmernisse, seine Lebhaftigkeit nicht bis in seine letzten Augenblicke, in welchen er Gott dafür dankte, daß er ihm seinen Sohn geoffenbart habe, den der Papst und sein Anhang schmähe und verfolge. Man begrub seinen Leichnam auf Befehl des Kurfürsten zu Wittenberg in der Schloßkirche, wo wenige Worte über seinem Grabe der Nachwelt seinen Nahmen, sein Amt, sein Alter und die Zeit seines Todes anzeigen. (Sleidan. L. XVI. p. 487. sq. J. G. Walchs Leben Luthers, S. 219. fg. vor dem 23sten Theil seiner Schriften.) J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Niemals ist ein in der Geschichte sehr hervorragender Mann, zumal der Urheber einer Hauptveränderung im Zustande der Welt, auf der einen Seite mit höherer Begeisterung bewundert und gepriesen; auf der andern mit mehr Haß und Erbitterung tief herabgewürdigt und verschwärzt worden, als dieser Stifter der Deutschen Reformation. Der Geist der Mäßigung aber und der gelassenen Prüfung, welcher nach und nach so viele rechtschaffene Mitglieder aller Religionsgesellschaften eingenommen hat, macht es immer leichter, sein treffendes Bild zu entwerfen, und ihn richtig zu beurtheilen. Seine weisern Verehrer haben auch seine Schwachheiten und Fehltritte zugestanden; seine billigern Gegner haben einige seiner Hauptverdienste nicht verkannt; und wenn schlaue Schriftsteller unter diesen letztern dasjenige, was sie ihm mit der einen Hand gaben, mit der andern wieder zu entreißen, oder es als unnütz, wohl gar als schädlich darzustellen gesucht haben: so verräth dieses bald gewisse Absich-

J. n. C. G. 1530 bis 1546.

ten, welche sie dadurch erreichen wollten; finden sich aber darunter zugleich einige wahre Bemerkungen eingestreuet: so dürfen uns selbst die schiefen Wendungen, in welche sie seinen Charakter und seine Handlungen geflissentlich versetzen, nicht hindern, die Mischung von Licht und Schatten anzuerkennen, welche beyden eigenthümlich ist. Nichts kann weniger verdächtig seyn, als das Lob, welches ihm ein sehr geschätzter Geschichtschreiber unserer Zeiten beylegt. (Schmidt in der Neuern Geschichte der Deutschen, Erstem Bande, S. 86. fg. der Wien. Ausg.) „Man nimmt, schreibt er, an Luthern einen unleugbaren großen Fond (oder Grundlage) von Redlichkeit, Uneigennützigkeit, und einer mit festem Muthe verbundenen Vaterlands- und Religionsliebe wahr. Daß er gerührt ward von den Mißbräuchen, die sich zu seiner Zeit in die Religion eingeschlichen hatten; daß er eben diese Religion von den zu vielen Außenwerken, mit denen sie besonders durch die Mönche war überladen worden, auf das Innere, auf Empfindung und Verstand zurückzuführen suchte; daß er die Quellen der christlichen Religion gemein zu machen, und jedem, der Willen und Anlage hatte, selbst in die Hände zu geben sich bestrebte, hatte er mit allen rechtschaffenen Leuten gemein. Daß er Hand anlegte, wo die übrigen meistens nur fromme Wünsche äußerten, macht der ihm eigenen Unerschrockenheit sowohl, als seinem Eifer für die gute Sache Ehre." So nahe also, auch wohl noch etwas näher, wenn man einige andere Schriftsteller von dieser Kirche hört, ist man in dem Begriffe von ihm auf beyden Seiten zusammengetroffen; was noch übrig ist, um diesen vollständig zu machen, darüber darf bloß die unpartheyische Geschichte befragt werden.

Luther,

Luther, sagt sie, fand sehr zeitig, daß unzählige Christen seit mehren Jahrhunderten eine Reformation ihrer Kirche vor dringend nothwendig erklärt; aber auch nach sehr verschiedenen Richtungen, und nicht durch einerley Mittel zu bewürken sich bestrebt hatten. Er wußte, daß man bald an einer würklichen Verbesserung der Religion selbst, an ihrer Zurückführung auf das ursprüngliche Christenthum, gearbeitet; bald wenigstens die Kirchenverfassung, das Betragen und die Sitten der Machthabenden Gewalt unter den Christen, von ihrem Oberhaupte an, bis zu seinen niedrigsten Gehülfen herab, zu veredeln getrachtet hatte; er sah, wie äußerst gering der Erfolg von allen diesen Bemühungen gewesen war; hatte aber auch die Beyspiele und Methoden großer und vortrefflicher Männer vor den Augen, welche selbst zu seiner Zeit beyde Hauptabsichten mit einander verbanden, und entweder freymüthig anzeigten, wie vielerley zu reformiren sey; oder auch würksame Vorschläge thaten, wie man dabey verfahren müsse; wenn gleich keiner von ihnen das Ganze der kirchlichen und Religionsverfassung umspannte. Eben so früh wurde er mit den zwey vornehmsten Hülfsmitteln vertraut, die den Reformator des Christenthums in den Stand setzen konnten, nicht willkührliche, oder bloß sinnreich ausgesonnene Veränderungen im Zustande desselben hervorzubringen; sondern auf ächte, unstreitbare Grundsätze zu bauen: mit der Schrift, und mit dem Vorbilde der ersten Kirche. Ein sehr anstößiger Auftritt, von dem er Zeuge war, reizte ihn, einen Versuch einer Verbesserung nach solchen Anleitungen an Lehren zu machen, welche ihm die Religion in ihrem Innersten zu verfälschen schienen. Dieser Versuch fand Beyfall; aber auch Widerstand von einer Seite, wo man im Stande war, jede Religionsverbesserung zu hin-

J. n. C. G. 1520 bis 1546.

Digitized by Google

dern, und sogar mit leichter Mühe zu vernichten. In
J. n. die Nothwendigkeit versetzt, sich zu vertheidigen, und
C. 1530 im Fortgange seiner Nachforschungen, gerieth er bald
bis auf den Gedanken einer ins Große und Allgemeine ge-
1546. henden Reformation. Der Entwurf war einer der kühnsten; die Kräfte, welche er dazu anwenden konnte, waren dem Ansehen nach sehr unbedeutend; und gleichwohl gewann er den schnellsten und glücklichsten Erfolg. Aber in jenen schwachscheinenden Kräften lag ein Gewicht, das viele seiner Zeitgenossen, und besonders diejenigen, denen alles daran gelegen war, die Würkung derselben zu hintertreiben, erst spät bemerkten. Es war nicht nur die von ihm angestellte Vergleichung der Religion und Kirche seiner Zeit mit ihrer ersten und ältesten Gestalt: eine Vergleichung, welche ganz zum Nachtheil seines Zeitalters ausfiel; sondern auch vornemlich die Geschicklichkeit, mit welcher er das Selbstgefühl der Nation, unter welcher er auftrat, rege zu machen wußte. Sie hatte damals schon einige Anlage zum freyen Nachdenken; er ließ sie lebhaft empfinden und einsehen, wie unbeschreiblich sie seit Jahrhunderten im Nahmen der Religion und ihrer eigentlich sogenannten Diener, mißgeleitet, gemißhandelt, in Fesseln gehalten und ausgeplündert worden war; er flößte ihr dadurch Vertrauen auf sich selbst ein; die Reformation wurde ihre eigene Angelegenheit, und rückte daher nach dem ersten gewaltigen Stoß unaufhaltsam fort. Man hat keine Ursache zu argwohnen, daß ihn bey dieser ganzen Unternehmung etwas anders, als strenge Wahrheitsliebe angetrieben habe; mag es auch immer seyn, daß es nur die Wahrheit war, so weit und wie er sie erkannt hatte. Seine Gelehrsamkeit, ohne welche er es gar nicht wagen durfte, sich zum Reformator aufzuwerfen, war zwar nicht ausnehmend groß; aber doch gerade jener Bestimmung

stimmung angemessen. Er besaß Sprachkunde und Auslegungsfertigkeit genug, um die Bibel, ohne einen Vorgänger auf diesem Wege zu haben, größtentheils deutlich und richtig in die Landessprache zu übersetzen, und seinen Lehrbegriff aus derselben zu entwickeln; kannte die älteste Kirche genug, um die Abweichungen der spätern von derselben beurtheilen zu können; geübt in der Aristotelisch-Scholastischen Philosophie und Theologie, zeigte er den Schaden, den die ächte fruchtbare Theologie, und selbst die Religion durch sie erlitten habe; auch waren ihm selbst das alte Griechenland und Rom nicht fremd. Zu diesem allem kam ein Kraftvoller Deutscher Ausdruck, der sich auch zu der gemeinen Fassung herabließ; über das Christenthum sich so gemeinnützlich verbreitete, wie es in dieser Sprache noch nie geschehen war, und indem er die Glaubenslehren desselben reiner als jemals darstellen sollte, doch immer zugleich auch Herz und Leben beschäftigte. a. n. C. G. 1530 bis 1546.

Ueberzeugt, daß eine Reformation dieser Art schlechterdings von ihm nicht ausgeführt werden könne, so lange es einen unumschränkten Regenten der Kirche gab, der dieses Recht niemanden außer sich zugestand; der eine Religionsverbesserung vor ganz unnöthig und unerlaubt; eine sittliche aber nur unter großen Einschränkungen möglich, und für seinen Hof bedenklich fand; eben so fest überzeugt, daß den Christen in Ansehung ihrer Religion kein härteres Unglück hätte begegnen können, als daß sie die willkührliche Bestimmung und Anwendung derselben, ihren leidenschaftlichen Mißbrauch einem einzigen Bischof überlassen, sich einem geistlichweltlichen Monarchen unterworfen hatten, der alles freye Nachdenken in Glaubens- und Gewissenssachen, alle neu zu erwerbende Belehrungen und

Digitized by Google

J. n. C. G. 1520 bis 1546.

und Einsichten, die sich dahin bezogen, unterdrückte; sagte er demselben frühzeitig den Gehorsam auf, um auf seinem Wege ungehindert fortschreiten zu können, und bestritt in seinem übrigen Leben nichts mit so vielem Eifer, als eben diese Macht. Er hielt es vor eben so unstreitig, daß einzele hin und wieder angebrachte Reinigungen der Religion und Kirche durchaus nicht hinlänglich wären; daß jene durch unzählige Zusätze, Einfälle und Verdrehungen in einen so wesentlich veränderten Zustand versetzt worden sey, der eine ganz neue Wiederherstellung derselben aus ihren ältesten Urkunden und Quellen unentbehrlich mache; daß man sie nicht weiter als eine Cörimonienreligion betrachten dürfe, wenn man anders ihrem Stifter getreu seyn wollte; daß ihre Lehrer endlich einmal zu ihrer ersten Bestimmung zurückkehren, und aufhören müßten, Herren, Gesetzgeber, ja sogar Fürsten der Christen zu seyn; daß die öffentlichen gemeinschaftlichen Andachtsübungen aus mechanisch vollzogenen Gebräuchen völlig in reine, von allem Sinnlichen abgezogene Erhebungen des Herzens zu Gott umgeschaffen werden müßten; kurz, daß die Religion seiner Zeit auf allen Seiten, welche sie berührte, in allen ihren Verhältnissen und Anwendungen veredelt werden müsse. Daraus entstand die neue Ordnung der Dinge, welche das Eigenthümliche der Kirche ausmacht, die er gestiftet hat. Seine Absicht war dabey offenbar diese, nichts in dieselbe aufzunehmen, als was den Lehren Christi und der Apostel, auch dem Bilde einer ächtchristlichen Gemeine, wie die allererste war, vollkommen gemäß wäre; nur mit der Nachsicht gegen einige spätere Gebräuche und Einrichtungen, die dem großen, an schnelle Vereinfachungen solcher Gegenstände sich schwer gewöhnenden Haufen wohl verstattet werden konnten. Anfänglich war sein Lehrbegriff beynahe

beynahe ganz Augustinianisch, weil er glaubte, daß keiner unter allen Kirchenlehrern die Religion Jesu glücklicher getroffen und vorgetragen habe, als Augustinus. Nach und nach aber entfernte er sich etwas von demselben; besonders in der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung der Menschen. Die Bekenntnißschriften der Evangelischen Kirche stellen seinen Lehrbegriff hinlänglich dar; noch deutlicher und ausführlicher hat er ihn in seinen Predigten und biblischen Auslegungen entwickelt. Gleichwohl ist er unzählichemal in einer seiner Hauptlehren mißverstanden worden. Er hatte unter den Gegensätzen, die er wider die Römische Kirche vertheidigte, fast keinen mit mehr Hitze behauptet, als diesen, daß der Mensch vor Gott bloß durch den Glauben an Christum, nicht durch die guten Werke, gerechtfertigt werde; daß diese, wenn gleich nothwendige Früchte des Glaubens sind, doch kein Verdienst bey Gott ausmachen, zu keinem Vertrauen berechtigen könnten. Es ist sehr begreiflich, wie die Schriftsteller jener Kirche daraus die Folgerung gezogen haben, daß er den Christen bloß Glauben empfohlen; aber alle tugendhafte Thätigkeit vor unnöthig erklärt haben sollte. Daß aber ein Lehrer seiner eigenen Kirche ihm diesen Vorwurf in unsern Zeiten von der Kanzel herab hat machen können, (S. Neue Allg. Deutsche Bibliothek, 57. Band, S. 297.) wird vielen desto unbegreiflicher vorkommen. J. n. C. G. 1530 bis 1546.

Darüber kann also eigentlich kein Streit seyn, daß Luther die gedachten Entwürfe in der That gemacht, und die beschriebenen Hülfsmittel für dieselben gewählt hat. Eben so wenig kann geleugnet werden, daß er vieles Große und Neue würklich ausgeführt hat. Er hat das Selbstdenken und Selbstprüfen in Religionsangelegenheiten nach so vielen Jahrhunderten wieder

Digitized by Google

n. C. G. 1530 bis 1546.

wieder hergestellt, und den Gewissenszwang mit ungemeinem Nachdruck bekämpft; das Christenthum, wo nicht von allen, doch von sehr zahlreichen theologischen und andern Zusätzen befreyet; es vor dem Vorurtheil des Ansehens in Sicherheit gestellt, und allein auf ein göttliches Zeugniß, zugleich auf Schrift und Vernunft zurückgeführt. Eine Menge Christen hat er zuerst in den Stand gesetzt, zuverlässig aus den Quellen ihrer Religion zu urtheilen, welche Begriffe sie von derselben anzunehmen oder zu verwerfen schuldig sind. Den schädlichen Einfluß, den sie bisher auf die weltliche Regierung, auf die öffentliche Ruhe, und das gute Vernehmen zwischen allen Ständen so oft geäußert hatte, hat er ganz aufgehoben. Er hat lebhaft gezeigt, wie sehr ihr praktischer Theil dem bloß vernünftelnden zu Hülfe kommen müsse, und sogar vorzuziehen sey; und hat für die wahrhaft frommen Gesinnungen und Empfindungen der Christen durch verbesserte Religionsvorträge, Schriften, Gesänge, und andere Mittel, reichlich gesorgt. Dem christlichen Lehramte hat er seine einzige wahre Würde, im Dienste der Religion unbeschreiblich viel Gutes zu würken, wieder ertheilt; die Mitglieder desselben, dieser hohen Absicht gemäß, mit den übrigen Ständen genauer verbunden, und einen unglücklichen Reiz ihrer bisherigen Sittenlosigkeit gänzlich unterdrückt. Daß er den Fürsten und Obrigkeiten ihre alten gebührenden Rechte über diesen Stand von neuem erworben, und die kirchliche Gesellschaft ihrer Länder, wie jede andere, zur Abhängigkeit von ihnen angewiesen hat, ist eben so allgemein bekannt. Wie vortheilhaft endlich die Geistesfreyheit, welche er einführte, dem Anbau der Wissenschaften, und aller Kräfte des menschlichen Verstandes werden mußte, die vorher durch die gemißbrauchte Religion, und Einschränkung auf einen einzigen Stand,

Digitized by Google

Stand, so lange in ihrem Fortgange zurückgehalten worden waren, fällt nicht weniger in die Augen. Zugegeben sogar, daß Luther manches von diesem allem nur angefangen und versucht, nur unvollkommen durchgesetzt; oder gar sich und andere bisweilen an der Vollziehung desselben gehindert hat: so bleibt doch die Summe dessen, was er würklich zu Stande gebracht hat, überaus groß; die Grundsätze allein, welche er darüber aufgestellt hat, und welche so ungemein fruchtbar geworden sind, verdienen den Dank jeder Nachwelt. Setzt man noch hinzu, daß er es hauptsächlich gewesen ist, der das furchtbarste, vor unzerstörbar gehaltene Reich, dessen Regent viele Jahrhunderte hindurch einen unerträglichen Despotismus in Religionsangelegenheiten ausgeübt hatte, in einem großen Theil von Europa zertrümmert hat: so sollte man glauben, daß er durchgehends unter die größten und wohlthätigsten Männer gerechnet werden müsse. J. n. C. 1530 bis 1546.

Allein außerdem, daß er jenem Reiche, und so vielen, denen an der Erhaltung desselben alles gelegen war, einen unersetzlichen Verlust zugefügt hat; daß er manchen zu viel niedergerissen zu haben scheint, das noch durch einige Stützen befestigt werden konnte; andern ihre sinnlichen Lieblingsunterhaltungen mit der Religion entrissen hat; giebt es noch mehr Ursachen, warum man ihn oft bis auf die neuesten Zeiten so hart beurtheilt hat. Sein feuriger und ungestümer Geist, gereizt durch heftige Widersprüche und Verfolgungen, überschritt meistentheils in der Vertheidigung seiner Lehrsätze die Schranken der Mäßigung; er gieng bis zum Beleidigenden und Schmähsüchtigen über. Viele vergaben dieses dem ehrlichen Freunde der Religion, der zu leicht glaubte, daß seine Gegner bloß aus Eigennutzen, Hartnäckigkeit oder Bosheit, dasjenige, was

Digitized by Google

n. C. 1530 bis 1546.

was er als Wahrheit erkannt hatte, nicht auch davor annehmen wollten. Ueberhaupt schadete es seiner Hauptunternehmung deßwegen weniger, weil glücklicher Weise der sanfte und friedfertige Melanchthon mit ihm einerley gemeinschaftliche Sache führte, und diejenigen gleichsam mit ihm aussöhnte, welche sein stürmischer Ton zurückschröcken konnte, weil auch selbst die Güte und der hohe Werth dieser Sache für ihn sprach. Seine überwiegende Streitsucht wurde ein in seiner Lage, und bey einer solchen Gemüthsart, beynahe unvermeidlicher Fehler. Aus der Kirche, die er verließ, hatte er auch einen ziemlichen Ansatz von Unverträglichkeit gegen anders Denkende mitgebracht; doch nur gegen diejenigen, welchen er keine aufrichtige Liebe zur Wahrheit zutrauete. Hätte er bisweilen weniger nach Leidenschaften gehandelt und geschrieben: so würde entweder des von ihm gestifteten Guten noch mehr seyn; oder es würden wenigstens manche Schwierigkeit in seiner Laufbahn leichter gehoben worden seyn; vermuthlich würde er auch alsdann die Vereinigung beyder Protestantischen Gemeinen befördert haben. Wäre er endlich mehr Philosoph gewesen: so würde er weniger auf Paradoxieen und Consequenzenmacherey verfallen seyn; er würde das Geheimnißvolle in der Religion weniger gehäuft, und sich über manche Lehrsätze bestimmter ausgedrückt haben. Dennoch darf man, ohne partheyisch zu werden, sagen: Der Held, der so viel für die gesammte christliche Nachwelt gethan hat, und nur diese Flecken an sich hatte, bleibt immer ein großer und höchstverdienter Mann.

Allerdings muß man ihn in seinen Schriften eben sowohl aufsuchen, als in den ausgezeichneten Auftritten seines Lebens. Die vornehmsten derselben, die er zum Dienste der Reformation aufgesetzt hat, sind in dieser

Digitized by Google

dieser Geschichte beschrieben worden; eine vollständige Beschreibung aller andern merkwürdigen, und Würdigung ihres Gehalts, gehört in seine vollständige Lebensgeschichte. Daß sie vornemlich exegetischen, dogmatischen und vor allen andern polemischen Inhalts sind; daß man fast alle seine Predigten unter dieselben eingetragen hat; daß seine Briefe noch vorzüglich den Geist und das Herz des so geradsinnigen Mannes öffnen; und daß seine Schriften, außer ihrem theologischen Inhalte, auch sehr fruchtbar an durchgedachten und treffenden Bemerkungen und Urtheilen über Gegenstände fast von aller Art sind, ist bekannt genug. Auch weiß man, daß die gedruckten Sammlungen derselben darum zu einer solchen Stärke angewachsen sind, weil man eine Menge Urkunden und Aufsätze, welche die Geschichte der Reformation und seiner Streitigkeiten erläutern, darunter eingerückt hat. Die Wittenbergische Ausgabe derselben, welche seine Deutschen Werke in zwölf, und die lateinischen in sieben Foliobänden begreift, ist seit dem Jahr 1539. erschienen. Ihr wurde die Jenaische, welche aus acht Deutschen und vier lateinischen Bänden besteht, vom Jahr 1556. an, entgegengesetzt, weil man jener die etwas übertriebene Beschuldigung machte, daß sie an vielen Stellen derselben verfälscht sey. Darauf folgte im Jahr 1661. die Altenburgische; im Jahr 1729. die Leipziger, und vom Jahr 1737. bis 1753. Johann Georg Walchs zu Halle in vier und zwanzig Quartbänden gedruckte. Diese letztere übertrifft alle vorhergehende an Vollständigkeit, Genauigkeit, und einer Anzahl nützlicher Einleitungen. Sie ist nur dadurch zum Gebrauche etwas unbequem geworden, daß sie alle lateinische Schriften in deutschen Uebersetzungen mittheilt. J. n. C. G. 1539 bis 1546.

Digitized by Google

J. n. C. 1530 bis 1546.

Eine von allen Seiten charakteristische und durchaus unpartheyische Lebensbeschreibung Luthers ist noch nicht vorhanden; aber es giebt schätzbare Beyträge zu derselben. Wie lehrreich die kurze Abschilderung sey, welche Melanchthon von ihm hinterlassen hat, ist schon im Eingange dieser Geschichte (oben S. 109. fg.) gezeigt worden. Auch ist hier öfters von den Nachrichten über das Leben und die Schriften Luthers Gebrauch gemacht worden, welche ein anderer seiner Zeitgenossen; aber zugleich einer seiner bittersten Feinde, Johannes Cochläus, aufgesetzt hat; so weit sich nur dasjenige, was ihm Ketzerhaß eingab, von der glaubwürdigen Erzählung unterscheiden läßt. Im siebzehnten Jahrhunderte schrieb ein Reformirter Gelehrter zu Heidelberg, Melchior Adam, das Beste dieser Art. (Vita Mart. Lutheri, in Vitis Germanorum Theologorum, p. 47–83. Francof. ad Moen. 1705. fol.) Johann Georg Walchs ausführliche Nachrichten von D. Martin Luthern, welche im 24sten Theil seiner Ausgabe von dessen Schriften stehen, (S. 1–875.) sind die vollständigste dieser Biographieen, mit dem mühsamsten Fleiße und vieler Genauigkeit; zugleich aber auch lobrednerisch und apologetisch entworfen. Beredter, bündiger und mehr mit scharfsinnigen Bemerkungen begleitet, ist die Lebensbeschreibung und besondere Charakteristik Luthers, welche Herr Hofr. Wieland zu Berlin in das Pantheon der Deutschen eingerückt hat. (S. I–XCV. und S. 1–232.) Für Leser von geringern Fähigkeiten enthält die von dem Herrn Superint. Tischer zu Plauen herausgegebene Schrift: Leben, Thaten und Meinungen D. Martin Luthers, Leipzig, 1793. 8. besonders in den beygefügten Auszügen aus Luthers Urtheilen über viele Gegenstände der Religion, nicht wenig Brauchbares.

Mit

Mit Luthers Tode beginnt ein neuer, und zugleich der letzte Zeitraum in der Geschichte der Deutschen Reformation. Nicht, als wenn sein Tod an sich einen entscheidenden Einfluß auf dieselbe gehabt hätte; er änderte nichts in ihrem Zustande, der ohne seine Mitwürkung fester als jemals zu seyn schien. Aber bald nach demselben brach ein schon vorher von dem Kaiser und dem Papste beschlossener Krieg aus, der im folgenden Jahre die Reformation mit dem Untergange bedrohte, und acht Jahre darauf wurde sie gleichwohl gesetzmäßig in Deutschland bestätigt. Zwar hatte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg im Jahr 1546. ausgeschrieben, um die so oft wiederholten Unterhandlungen wegen des Concilium, des Kammergerichts und des Religionsvergleichs, abermals zu erneuern. Er reiste selbst dahin, und unterredete sich unterwegens zu Speyer mit dem Landgrafen, weil er nichts sehnlicher wünschte, als daß dieser und die übrigen Schmalkaldischen Bundsgenossen sich alle daselbst einfinden möchten. Daß er dieses so eifrig betrieb, rührte sehr wahrscheinlich davon her, weil er, während daß er seine Zurüstungen gegen sie vollendete, sie von ihren Ländern entfernen, und in der Meinung einer völligen Sicherheit erhalten wollte. Allein der Landgraf war nicht so leicht zu hintergehen; er setzte dem öftmaligen Andringen des Kaisers dringende Angelegenheiten entgegen, die ihn in seinem Gebiete zurückhielten. Vielmehr hielt er demselben vor, daß der Kaiser, nach dem allgemeinen Gerüchte, von dem Papste gereizt, gegen die Protestanten übel gesinnt sey, und, wenn das eben zu Trient angefangene Concilium wider sie Schlüsse abfassen würde, sie mit den Waffen vollstrecken wolle. Als der Kaiser dieses leugnete, und den Landgrafen um seine Meinung fragte, wie die Religionshändel wohl beygelegt werden könnten: antwor-

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

n. C. G. 1546 bis 1555.

tete er, wie die Protestanten ihres gethan hatten, daß sie von einem päpstlichen Concilium nichts erwarten könnten; mehr hingegen von einer Nationalsynode; am besten aber sey es, eine allgemeine Religionsfreyheit einzuführen, wobey niemand den Frieden stören dürfe. (Sleidan. L. XVII. p. 493–502. Schmidt l. c. S. 32. fg.)

Der Kaiser fand also die Bundsgenossen auf dem Reichstage, den er am 5. Junius eröffnete, nicht selbst; auch trennten sich die Kurfürsten von Mainz und Trier ganz von den übrigen, von Cöln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Jene nahmen das Concilium an; diese aber blieben mit den übrigen Protestanten bey ihrer vorgedachten Erklärung. Mittlerweile vollzog der Kaiser das schon seit einiger Zeit entworfene Bündniß mit dem Papste am 26. Junius des Jahrs 1546. In der Urkunde desselben wurde gesagt, daß, weil Deutschland bereits seit vielen Jahren in große Irrthümer verwickelt worden sey, das Concilium zwar zur Tilgung derselben seinen Anfang gewonnen habe; da es aber von den Schmalkaldischen Bundsverwandten verworfen würde: so hätten der Papst und der Kaiser zur Ehre Gottes, und zum gemeinen Besten mit einander verabredet, daß der Kaiser schon im Junius ein Kriegsheer bereit halten sollte, um die Widerspänstigen mit Gewalt zur Annehmung der alten Religion und zum Gehorsam gegen den heiligen Stuhl zu zwingen; doch möchte er vorher alles versuchen, um dieses ohne Krieg zu bewürken, und keinen für die Kirche und Religion nachtheiligen Frieden schließen. Von seiner Seite versprach der Papst, außer den hunderttausend Dukaten, die er schon zu dieser Unternehmung zu Venedig niedergelegt hatte, noch eben so viel dahin zu zahlen, und überdieß

zwölf-

zwölftausend Mann Italiänisches Fußvolk und fünfhundert leichte Reiter in diesem Kriege ein halbes Jahr hindurch zu unterhalten. Noch erlaubte er dem Kaiser, zu den Kriegskosten die Hälfte der kirchlichen Güter in Spanien anzuwenden; auch von den Einkünften der dortigen Klöster für fünfmal hunderttausend Dukaten zu verkaufen; doch mit der Bedingung, daß er dagegen eben so viel von seinen eigenen Gütern zum Pfande einsetze. (Sleidan. L. XVI. p. 468. L. XVII. p. 514. sq.) J. n. C. G. 1546 bis 1551.

Sieben Tage vorher hatte der Kaiser auch mit dem Herzoge Moritz von Sachsen ein geheimes Bündniß geschlossen, dessen Urkunde ein Niederländischer Geschichtschreiber eben dieses Jahrhunderts ans Licht gestellt hat. (Pont. Heuteri Rer. Austriacar. L. XII. c. 6. bey Schmidten, l. c. S. 53. fg.) Der Herzog versprach dem Kaiser, dem Römischen Könige und dem Deutschen Reiche alle Treue und Gehorsam; und den Häusern Oesterreich und Burgund alle Ergebenheit, Freundschaft und Beystand zu erzeigen; so wie ihn auch der Kaiser seines Schutzes versicherte. Den Schlüssen des Concilium zu Trient wollte er sich sofern unterwerfen, als es auch andere Deutsche Fürsten thun würden; in Religionssachen wollte er weiter in seinen Ländern keine Neuerungen vornehmen; sondern die in denselben liegenden Bisthümer, Dom- und Collegiatstifter, Klöster und Prälaturen bey ihrer Religionsverfassung, ihren Rechten und Freyheiten bis zur künftigen Reformation des Concilium lassen; doch sollten auch die bereits eingezogenen geistlichen Güter in ihrem jetzigen Zustande verbleiben. Der Kaiser trug ihm dagegen die Schutzgerechtigkeit (oder Advocatie) über das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt bis zum Widerruf auf; doch

Digitized by Google

n. C. G. 1546 bis 1555.

sollten beyde bey der alten Religion bleiben, und ihre Domkapitel, wenn sie erledigt würden, einen dem Kaiser und seinem Bruder anständigen, und gegen den Herzog nicht feindselig gesinnten Erzbischof oder Bischof wählen, der ihm in allem, was er zu ihrem und ihrer Lande Besten und Beschützung unternehmen würde, nicht zuwider seyn sollte. Ob der Kaiser damals dem Herzoge die Sächsische Kurwürde versprochen habe, ist ungewiß; daß sich aber dieser Fürst seitdem zu großen Erwartungen berechtigt gehalten habe, leider wohl keinen Zweifel. Um gleiche Zeit traten auch Albrecht und Johann, Markgrafen von Brandenburg, von welchen der letztere sogar ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, in die Dienste des Kaisers, und zogen für ihn Kriegsvölker zusammen. (Sleidan. l. c. p. 505.)

Ein Bündniß mit dem Papste, um die Protestanten zu bekriegen, und Verbindungen mit einigen Protestantischen Fürsten, die nothwendig zu einer Theilnehmung an diesem Kriege führen mußten, beydes schien einander zu widersprechen. Allein der Kaiser, der diese Anstalten sehr geheim behandelte, wollte überhaupt nicht das Ansehen haben, als wenn er einen Religionskrieg zu führen im Begriff sey. Schon darum nicht, weil er würklich nur die Hauptabsicht hatte, einen Bund zu zerstören, der ihm unleidlich geworden war; aber auch deßwegen nicht, weil die Evangelischen Stände, welche auf seine Seite getreten waren, nicht mit Ehren auf derselben hätten bleiben können, wenn er die Unterdrückung ihrer Religionsübung angekündigt hätte: und vielleicht hoffte er gar, dadurch einige ihrer Glaubensgenossen bey dem ausbrechenden Kriege in Unthätigkeit zu erhalten. Als sich daher die Protestanten auf dem Reichstage endlich ermann-

Digitized by Google

ermannten, und ihn am 16. Junius fragten, worauf seine offenbaren, immer mehr sich verstärkenden Kriegsrüstungen, in Deutschland, Italien und in den Niederlanden gerichtet wären: ließ er ihnen antworten, er sey zwar noch, wie bisher immer, geneigt, Frieden und Recht im Deutschen Reiche zu unterhalten; und diejenigen, welche ihm darinne gehorchen würden, hätten alle Gnade von ihm zu erwarten; gegen die übrigen aber werde er so verfahren, wie es dem Rechte und seinem Ansehen gemäß wäre. Gleich am folgenden Tage ließ er an die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, und die meisten übrigen welche im Schmalkaldischen Bunde standen, die Erklärung ergehen, es sey ihnen bekannt, wie viel Mühe und Kosten er mit seinem Schaden aufgewandt habe, um die Religionszwistigkeiten in Deutschland beyzulegen; es würde ihm dieses auch gelungen seyn, wenn nicht einige durch ihre Kunstgriffe einen solchen Vergleich gehindert hätten: nicht als wenn ihnen an der Religion oder an Gottes Ehre etwas gelegen wäre; sondern, um unter dem Vorwande der Frömmigkeit die übrigen Stände zu unterdrücken, und ihre Güter an sich zu ziehen; wie sie zum Theil schon gethan hätten; auch die Gerichte aufzuheben, und die Würde des Kaisers selbst zu erniedrigen; welches alles aus ihren Reden, Schriften und Drohungen, ihn zu bekriegen, hervorleuchte. Durch seine Nachsicht, fuhr er fort, seyen diese Stände nur schlimmer und aufrührischer geworden; er müsse also dafür sorgen, daß Deutschland nicht ganz in Knechtschaft verfalle, und sie mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzuführen; die Städte möchten also ja nicht glauben, daß er eine andere Absicht habe; er hoffe vielmehr, daß sie ihm um ihrer eigenen Wohlfahrt Willen beystehen würden. Ohngefähr eben dieses ließ der Kaiser dem Herzoge von Würtenberg

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

T. n. C. 1546 bis 1555.

schreiben; und zugleich erklärten seine Staatsbedienten den Gesandten der Reichsstädte zu Regensburg, daß der bevorstehende Krieg bloß gegen einige Rebellen, die sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht hätte, geführt werden sollte; sie möchten also denselben keine Hülfe leisten. Sehr herzhaft antworteten ihm hierauf die Straßburger, sie glaubten nicht, daß einer von ihren Glaubensgenossen dessen schuldig sey, worüber sich der Kaiser beschwere; ihre Gegner hätten vielmehr allen Vergleich in Religionsangelegenheiten gehindert, oder an den Papst verwiesen, dessen gewaltsamen Befehlen sie sich nicht unterwerfen könnten; das höchst ausgeartete Mönchsleben habe man nicht länger dulden können; und die Kirchengüter wären, wenn gleich die Ihrigen sie bisweilen schlecht anwenden sollten, doch von ihren Gegnern seit vielen Jahrhunderten weit schlimmer zur Ueppigkeit und Trägheit gemißbraucht worden; der Papst und seine Diener wären es, die dem Kaiser die Protestanten so gehässig vorstellten; er möchte ihnen ihre Verantwortung gestatten, so würde er ihre Unschuld erkennen, und sie bäten ihn daher, seine Kriegsrüstungen einzustellen. (Sleidan. L. XVII. p. 505 – 507. 509–511.)

Der Papst hingegen breitete es, wie man leicht erachten kann, desto mehr aus, daß der Kaiser die Religion wider die Ketzer mit den Waffen unterstützen werde; dieses machte er besonders den Schweizern bekannt. (Idem l c. p. 515. sq) Um aus diesem Kriege recht eigentlich einen Kreuzzug wider die Ketzer zu machen, ertheilte er allen denen, welche ihn durch Gebet und Almosen befördern würden, in einer besondern Bulle, welche Hortleder zweymal, mit den spöttischen Anmerkungen eines Ungenannten, und des

Bischofs

Digitized by Google

Bischofs Amsdorf, herausgegeben, aufbehalten hat, (Th. II. Drittes Buch, IX. Cap. S. 230. fg. X. Cap. S. 235. fg.) den vollkommensten Ablaß. Auch darinne handelte er wider das ausdrückliche Verlangen des Kaisers, daß er auf dem Concilium mit der Untersuchung der Glaubenslehren, nicht mit der Reformation der Kirche, den Anfang machen ließ. Der päpstliche Hof, schreibt Pallavicini, (l. c. L. VI. c. 7. p. 199.) rechtfertigte dieses Verfahren durch mehrere Ursachen, davon einige dem großen Haufen angemessen waren; zum Beyspiel, daß dieses immer gewöhnlich gewesen sey, und daß der Glaube, als der Grund des Glaubens, vor der Verbesserung der Sitten hergehen müsse; andere aber waren für scharfsichtige Köpfe bestimmt, wie diese: in einer belagerten Stadt müsse man zuerst darauf bedacht seyn, die Feinde wegzuschlagen, und erst alsdann den Einwohnern Verweise geben; ingleichen, daß es sehr thöricht seyn würde, wenn sich der Kläger selbst als schuldig darstellte, während daß er Aufrührer bestrafen sollte. Allein der Hauptgrund war wohl dieser, daß die Protestanten sobald wie möglich als Ketzer verdammt werden sollten, damit der Kaiser dieses Urtheil gegen sie mit den Waffen vollstrecken könnte. Dieser Fürst aber sah voraus, daß sie das Concilium nimmermehr besuchen würden, wenn man sie auf demselben so behandelte, wie sie freylich stets vorher gesagt hatten; daß er also einen Vorwurf des Ungehorsams nicht weiter gegen sie werde benützen können. J. C. 1546 bis 1555.

Kaum hatten die Schmalkaldischen Bundsgenossen aus dem Munde des Kaisers selbst erfahren, daß er Willens sey, sie zu bekriegen, als sie sich mit einer Schnelligkeit in Gegenwehr setzten, die er ihnen schwerlich zugetrauet hatte. Eben die Reichsstädte in

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Schwaben und am Rhein, welche er auf seine Seite gezogen zu haben glaubte, waren mit dem Herzoge Ulrich von Würtemberg am ersten unter den Waffen. Die beyden Oberhäupter des Bundes, der Kurfürst von Sachsen, und der Landgraf von Hessen, die sich Oberhauptleute des christlichen Verständnisses nannten, brachten auch schon im Julius des Jahrs 1546. ein Kriegsheer von sieben und zwanzigtausend Mann zusammen. Sie rechtfertigten sich zugleich in einem ehrerbietigen Schreiben an den Kaiser gegen die Beschuldigung des Ungehorsams; zeigten ihm, wie er sich, bey einer solchen Beschuldigung, nach seiner Wahlcapitulation, und nach den Deutschen Gesetzen betragen sollte, und erklärten den ihnen angedrohten Krieg vor einen Mißbrauch seines kaiserlichen Ansehens, den er auf Anstiften des Antichrists zu Rom, zur Ausrottung ihrer wahren christlichen Religion, vorgenommen habe. Eben dieses entwickelten sie noch ausführlicher in einer öffentlich herausgegebenen Schrift. (Sleidan. L. XVII. p. 517. sq. 519. sq. Hortleder l. c. C. XI. S. 241. fg.) Darauf wurden beyde von dem Kaiser in die Reichsacht erklärt. Als Ursachen dieses Verfahrens gab er folgende an. Beyde hätten stets alle Bemühungen des Kaisers, den Frieden im Deutschen Reiche zu erhalten, verhindert; der Landgraf habe, ohne des Kaisers Erlaubniß, andere Reichsstände, unter erdichtetem Vorwande, mit Krieg überzogen, und sich ihrer Länder bemächtigt; sie hätten beyde den Herzog von Braunschweig aus seinem Lande vertrieben; viele geistliche Stifter und weltliche Herrschaften an sich gezogen; manche Stände und ihre Unterthanen, unter dem Schein der Religion, in Schutz genommen, um sie dem Kaiser und dem Deutschen Reiche zu entziehen: andere Stände von Reichstägen abgehalten; das Kammergerichte

Digitized by Google

gericht ganz aufgehoben, weil sie weder Gerichte, noch Obrigkeit erkennen wollten; alles unter dem Vorwande der Religion, welche doch nicht erlaube, daß man sich gegen seine höchste Obrigkeit setze; in der That aber mit dem Vorsatze, dem Kaiser nach Krone und Scepter zu trachten; endlich hätten sie auch Bündnisse und Verschwörungen mit auswärtigen Fürsten wider den Kaiser eingegangen. (Sleidan. L. XVII. p. 525. sq. Hortleder l. c. C. XVI. S. 273. fg.) J. n. C. 1546 bis 1555.

Unterdessen rückten beyde Fürsten mit ihren Kriegsheeren auf den Kaiser loß, der nur erst mit dreyzehntausend Soldaten sich bey Regensburg gelagert hatte; vereinigten sich mit ihren Bundsgenossen im südlichen Deutschlande, und schickten dem Kaiser im August eine Verwahrungsschrift zu, durch welche sie ihm alle Pflicht und Lehn aufkündigten, weil er offenbar die wahre Religion und die Deutsche Freyheit zu unterdrücken suche. Nunmehr war das Heer der Bundsgenossen wenigstens viermal so stark, als das kaiserliche; schon hatten sie einen engen Durchzug in Tyrol besetzt, wodurch dem Kaiser seine Verstärkung durch päpstliche und andere Kriegsvölker aus Italien abgeschnitten werden konnte; und jedermann mußte erwarten, daß sie ihn im Kurzen nöthigen würden, Deutschland zu verlassen. Allein eben jetzt versäumten sie den entscheidenden Zeitpunkt, der ihnen einen gewissen Sieg darbot; sie begiengen eine Reihe von Fehlern, die aus Unentschlossenheit, Langsamkeit, Uneinigkeit, aus der schwachen Bedenklichkeit, nicht der angreifende Theil zu heißen, und aus andern ähnlichen Ursachen, entstanden. Sie ließen den Kaiser, den sie an der Donau, wo Baiern und Schwaben an einander gränzen, beobachteten, aus Italien und aus den Niederlanden so viele Kriegsvölker an sich ziehen, daß

er

Digitized by Google

J. u. C. G. 1546 bis 1555.

er endlich zum Angriffe übergehen, und sie nach Schwaben zurückdrängen konnte. Er hatte ihnen aber auch einen sehr unerwarteten und wichtigen Schlag vorbereitet. Während daß der Kurfürst von Sachsen mit seinen Bundsgenossen bis in den October des Jahrs 1546. in Schwaben stand, zog sein Vetter, der Herzog Moritz, ein Kriegsheer zusammen, und bemächtigte sich im November des ganzen kurfürstlichen Landes, nur die drey festen Städte, Wittenberg, Gotha und Eisenach ausgenommen. Vor dieser Unternehmung ließ er eine schriftliche Erklärung hergehen, in welcher er nicht allein versicherte, daß er der Evangelischen Religion aufrichtig zugethan sey, wie alle seine Anstalten zum Besten derselben in seinen Ländern bewiesen; sondern auch eben so zuversichtlich leugnete, daß der Kaiser die Absicht haben sollte, die wahre Religion mit dem Schwerdte zu unterdrücken, indem zwar der Papst demselben deßwegen Hülfe geleistet habe, weil der Krieg gegen diejenigen geführt werde, die sich seinen Mißbräuchen und seiner Gewalt widersetzten; der Kaiser hingegen ihm, dem Herzoge, auf seine Anfrage, schriftlich erklärt habe, daß er keine andere, als gütliche Mittel, anwenden wolle, die Religionszwistigkeiten beyzulegen. Da aber, fuhr er fort, die Gefahr immer größer werde, daß die kurfürstlichen Länder in fremde Hände kommen, und dem Sächsischen Hause entrissen werden dürften; an welche er doch nicht allein die Anwartschaft; sondern auch gemeinschaftliche Besitzungen mit dem Kurfürsten darinne habe; da ihm überdieß der Kaiser die Vollstreckung der Acht gegen diesen Fürsten aufgetragen habe: so sehe er sich genöthigt, die Länder desselben zu besetzen; doch mit dem Erbieten, daß er, wenn derselbe sich mit dem Kaiser vergleichen sollte, auch in Ansehung seiner Länder alle Billigkeit gegen ihn beobachten wolle.

Digitized by Google

wollte. Auf die Nachricht von diesem Einfalle, eilte der Kurfürst nach am Ende des Jahrs 1546. in sein Gebiet zurück; das ganze Kriegsheer der Verbundenen trennte sich; und alle, bis auf den Landgrafen, mußten sich, unter den härtesten Bedingungen, an den Kaiser ergeben. Mit leichter Mühe eroberte zwar der Kurfürst sein Land wieder, und nahm sogar dem Herzoge Moritz das seinige größtentheils weg. Allein da der Kaiser diesem Fürsten im Jahr 1547. mit einem ansehnlichen Kriegsheere zu Hülfe kam; der Kurfürst hingegen das seinige bis auf eine mäßige Schaar im Lande vertheilte; sich zwar mit derselben über die Elbe zog; aber sich der größten Sicherheit gegen die Annäherung des Kaisers überließ; auch, nach einem nicht unwahrscheinlichen Gerüchte, von treulosen Hofleuten und Befehlshabern umgeben war: so wurde er am 24. April von dem Kaiser überfallen, geschlagen und gefangen genommen. Darauf mußte er in dem Lager desselben vor Wittenberg, am 19. May eine Capitulation unterschreiben, durch welche er für sich und seine Nachkommen der Kurwürde entsagte, die nunmehr der Herzog Moritz erhielt, und sich dem Kaiser, so lange es diesem gefallen würde, zum Gefangenen übergab. Doch wurde ihm die Bedingung, welche er anfänglich auch unterzeichnen sollte, sich den Schlüssen des Concilium in Glaubenssachen zu unterwerfen; die er aber standhaft verweigerte, erlassen. Der Landgraf, für den sein Schwiegersohn Moritz besonders mit dem Kaiser unterhandelte, stellte sich auch vor demselben zu Halle, und wurde, unter mancherley Demüthigungen und Aufopferungen, zu Gnaden aufgenommen; fand sich aber hintergangen, als er, dem erhaltenen Versprechen gemäß, frey zu seyn glaubte, und wurde, wie Johann Friedrich, in dem Gefolge des Kaisers als ein Gefange-

J. n. C. G. 1546. bis 1555.

nes

ner fortgeführet. (Sleidan. L. XVII. p. 525. 529. sq. L. XVIII. p. 536–555. 556–570. L. XIX. p. 571. sq. 576–586. Hortleder l. c. Drittes Buch, Cap. XII–LXXVI. S. 257–462.)

n. C. G. 1546 bis 1555.

Jetzt war der Kaiſer unumſchränkter Herr von Deutſchland; die Mitglieder des nun zernichteten Schmalkaldiſchen Bundes hatten ihm, außer anderer vielfachen Beute, auch ungeheure Geldſummen zahlen müſſen; ſein Kriegsheer blieb in dieſem Reiche vertheilt; und es kam, ſo ſchien es, nur auf ihn an, ob noch eine Spur der Reformation übrig bleiben ſollte. Allein ſchon als völliger Sieger zeigte er, daß dieſelbe nicht in ſeinen Entwurf gehört habe. Nirgends wurde von ihm die Evangeliſche Religionsübung geſtört; er bezeigte, wie Bugenhagen berichtet, (Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen iſt in dieſem vergangenen Kriege, bey Hortleder, l. c. C. LXXIII. S. 456.) als er nach Wittenberg kam, ſein Mißfallen darüber, daß man aus Furcht vor ihm den öffentlichen Gottesdienſt einige Tage hindurch ausgeſetzt hatte, und man durfte ihn ſogleich wieder anfangen; auch erklärten ſeine Staatsbedienten Evangeliſchen Reichsſtädten, daß ſie ihn beleidigen würden, wenn ſie gegen ihn ein Mißtrauen wegen ihrer Religionsfreyheit äußern ſollten. Er wollte vielmehr immer noch dieſe Zwiſtigkeiten durch einen Vergleich endigen. Auf dem Reichstage zu Augsburg alſo, den er am 1. September des Jahrs 1546. eröffnete, (freylich nachdem er die Stadt und umliegende Gegend mit vielen Kriegsvölkern beſetzt hatte,) that er den Reichsſtänden den Antrag, da er die Eröffnung des Concilium ſo ſehr befördert habe, und die Spaltung in Religionsſachen nothwendig aufgehoben werden müſſe, ſo möchten ſie nun ſelbſt ihre Vorſchläge anbringen,

Digitized by Google

bringen, wie solches geschehen könne. Die drey geistlichen Kurfürsten erklärten sich sogleich für die unbedingte Annehmung des Concilium; aber die drey weltlichen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, verwarfen es zwar nicht gänzlich; nur drangen sie von neuem auf die von den Protestanten so oft angehängten Bedingungen, es müsse eine freye, christliche Versammlung seyn, auf welcher der Papst nicht den Vorsitz führte; die Bischöfe von dem ihm geleisteten Eide entbunden würden; auch ihre Theologen eine entscheidende Stimme hätten, und an Statt der bisher abgefaßten Schlüsse, müsse alles von neuem untersucht werden. Die Reichsfürsten, meistentheils Römischkatholische, hielten davor, daß die Deutschen Prälaten dem Concilium selbst, oder durch gelehrte und verständige Bevollmächtigte, beywohnen; die Stände der Augsburgischen Confession auch zu demselben gefordert, mit hinlänglicher Sicherheit versehen werden; aber auch verbunden seyn müßten, sich demselben zu unterwerfen, und dessen Schlüssen zu gehorchen; doch sollten sie eben darum genugsam gehört werden, und gute Rechenschaft von ihrem Glauben ablegen; mithin müßten auch die schon entschiedenen Artikel abermals vorgenommen werden. Da unterdessen der Kaiser den Kurfürsten und Fürsten die Versicherung gab, daß er nach seinem Amte gewiß für eine christliche, ehrbare und ordentliche Behandlung der Angelegenheiten auf dem Concilium, für eine durch dasselbe zu bewürkende Reformation, und für die völlige Sicherheit und Freyheit der Protestanten daselbst, sorgen wolle: so nahmen sie sämmtlich dasselbe an, und die Reichsstädte, die sich anfänglich dessen weigerten, mußten endlich auch darein willigen. (Sleidan. L. XIX. pag. 591. 595. sq. Schmidt l. c. S. 101. sg.) J. n. C. G. 1546 bis 1551.

Aber

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555. Aber es gab schon seit mehreren Monathen kein Concilium zu Trient mehr. Schon vorher war, wie man oben (S. 665.) gesehen hat, bereits vor dem Ausbruche des Kriegs, zwischen dem Kaiser und dem Papste eine Uneinigkeit entstanden, die nicht wieder gehoben werden konnte. Man hatte dem Begehren des Kaisers so weit nachgegeben, daß man neben den Glaubenssachen auch Gegenstände der Reformation desselben annahm; aber mit der Entscheidung von jenen, die nothwendig zur Verdammung der Protestantischen Lehrsätze führen mußte, eilte man so sehr, daß, zu großem Verdrusse des Kaisers, gar keine Hoffnung übrig bleiben konnte, diese Religionsparthey auf das Concilium hinzulocken. Als der Krieg seinen Anfang nahm, befürchtete man zu Rom, der bewaffnete Kaiser möchte sich noch mehr Gewalt über die Kirchenversammlung anmaaßen. Die päpstlichen Legaten zu Trient trugen daher darauf an, daß sie an einen andern Ort verlegt werden möchte. Die Annäherung der Protestantischen Kriegsvölker in diese Gegenden, und andere Ursachen, gaben Vorwand genug ab, diesen Entschluß zu unterstützen. Der Kaiser wurde darüber äußerst aufgebracht; er ließ sogar dem einen Legaten drohen, ihn in die Etsch werfen zu lassen, wenn er auf diesem Vorhaben bestünde. Doch eben der gebieterische Ton, den er immer mehr annahm, und die Furcht, daß er vollends als Sieger völlig Herr über das Concilium werden, es zu einer Reformation nach seinen Entwürfen nöthigen dürfte, bestärkte die Legaten in ihrem Vorsatze, den der Papst genehmigt hatte. Da also der Kaiser im Jahr 1547. mit seinem Kriegsheere nach Sachsen zog, und zu Trient eine Seuche entstand, die man in der Geschwindigkeit in eine Pest verwandelte: bedienten sie sich dieses scheinbaren Vorwandes, um das Concilium

Digitized by Google

lium durch die Mehrheit der Stimmen, am 9. März in das päpstliche Gebiet nach Bologna zu versetzen: und die allermeisten Prälaten reisten sogleich ab. Vergebens beschwerte sich der Kaiser bey dem Papste darüber; er machte es ihm begreiflich, daß man den Protestanten nicht zumuthen könne, nach Bologna zu ziehen; und dem Nuncius desselben sagte er gerade ins Gesicht, wenn man ihm von Rom kein Concilium verschaffte: so werde er wohl eines zu finden wissen, das allen ein Genüge leiste, und alles Nöthige verbessere; der Papst sey ein alter eigensinniger Kopf, der die Kirche zu Grunde richten wolle. Der Kaiser verbot es auch den Bischöfen und Theologen seiner Länder, sich nicht nach Bologna zu begeben. Jetzt, auf dem Reichstage zu Augsburg, mußten die Deutschen Bischöfe dem Papste in einem Schreiben vorstellen, daß, wenn die Kirchenversammlung nicht wieder zu Trient erneuert würde, wodurch allein der Religionszustand von Deutschland beruhigt werden könne, daraus unangenehme Folgen für ihn entstehen könnten; aber ohne bey ihm Gehör zu finden. Der Cardinal Madruzzi, Bischof von Trient, den der Kaiser deßwegen nach Rom schickte, richtete eben so wenig aus; und die Besetzung des Herzogthums Parma, das bisher ein unehelicher, vor kurzem ermordeter Sohn des Papstes besessen hatte, durch kaiserliche Kriegsvölker, vermehrte noch den Widerwillen zwischen beyden Fürsten. (Sleidan. L. XIX. p. 575. 594. 599. 601. sq. L. XX. p. 614. sq. Pallavicini L. VI. c. 7. p. 199. sq. L. VII. c. 3. p. 227. sq. L. VIII. c. 5. p. 262. c. 8. p. 267. c. 10. p. 270. c. 15. p. 283. sq. c. 16. p. 287. P. II. L. IX. c. 3. p. 4. sq. c. 13. p. 24. sq. c. 14. sq. p. 26. sq. L. X. c. 1. sq. p. 36. sq. Schmidt l. c. S. 109. fg.)

n. C. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Aber es gab schon seit mehrern Monathen kein Concilium zu Trient mehr. Ueber dasselbe war, wie man oben (S. 665.) gesehen hat, bereits vor dem Ausbruche des Kriegs, zwischen dem Kaiser und dem Papste eine Uneinigkeit entstanden, die nicht wieder gehaben werden konnte. Man hatte dem Begehren des Kaisers so weit nachgegeben, daß man neben den Glaubenssachen auch Gegenstände der Reformation daselbst annahm; aber mit der Entscheidung von jenen, die nothwendig zur Verdammung der Protestantischen Lehrsätze führen mußte, eilte man so sehr, daß, zu großem Verdrusse des Kaisers, gar keine Hoffnung übrig bleiben konnte, diese Religionspartey auf das Concilium hinzulocken. Als der Krieg seinen Anfang nahm, befürchtete man zu Rom, der bewaffnete Kaiser möchte sich noch mehr Gewalt über die Kirchenversammlung anmaaßen. Die päpstlichen Legaten zu Trient trugen daher darauf an, daß sie an einen andern Ort verlegt werden möchte. Die Annäherung der Protestantischen Kriegsvölker in diese Gegenden, und andere Ursachen, gaben Vorwand genug ab, diesen Entschluß zu unterstützen. Der Kaiser wurde darüber äußerst aufgebracht; er ließ sogar dem einen Legaten drohen, ihn in die Etsch werfen zu lassen, wenn er auf diesem Vorhaben beständde. Doch eben der gebieterische Ton, den er immer mehr annahm, und die Furcht, daß er vollends als Sieger völlig Herr über das Concilium werden, es zu einer Reformation nach seinen Entwürfen nöthigen dürfte, bestärkte die Legaten in ihrem Vorsatze, den der Papst genehmigt hatte. Da also der Kaiser im Jahr 1547. mit seinem Kriegsheere nach Sachsen zog, und zu Trient eine Seuche entstand, die man in der Geschwindigkeit in eine Pest verwandelte: bedienten sie sich dieses scheinbaren Vorwandes, um das Concilium

Digitized by Google

lium durch die Mehrheit der Stimmen, am 9. März in das päpstliche Gebiet nach Bologna zu versetzen: und die allermeisten Prälaten reisten sogleich ab. Vergebens beschwerte sich der Kaiser bey dem Papste darüber; er machte es ihm begreiflich, daß man den Protestanten nicht zumuthen könne, nach Bologna zu ziehen; und dem Nuncius desselben sagte er gerade ins Gesicht, wenn man ihm von Rom kein Concilium verschaffte: so werde er wohl eines zu finden wissen, das allen ein Genüge leiste, und alles Nöthige verbessere; der Papst sey ein alter eigensinniger Kopf, der die Kirche zu Grunde richten wolle. Der Kaiser verbot es auch den Bischöfen und Theologen seiner Länder, sich nicht nach Bologna zu begeben. Jetzt, auf dem Reichstage zu Augsburg, mußten die Deutschen Bischöfe dem Papste in einem Schreiben vorstellen, daß, wenn die Kirchenversammlung nicht wieder zu Trient erneuert würde, wodurch allein der Religionszustand von Deutschland beruhigt werden könne, daraus unangenehme Folgen für ihn entstehen könnten; aber ohne bey ihm Gehör zu finden. Der Cardinal Madruzzi, Bischof von Trient, den der Kaiser deßwegen nach Rom schickte, richtete eben so wenig aus; und die Besetzung des Herzogthums Parma, das bisher ein unehelicher, vor kurzem ermordeter Sohn des Papstes besessen hatte, durch kaiserliche Kriegsvölker, vermehrte noch den Widerwillen zwischen beyden Fürsten. (Sleidan. L. XIX. p. 575. 594. 599. 601. sq. L. XX. p. 614. sq. Pallavicini L. VI. c. 7. p. 199. sq. L. VII. c. 3. p. 227. sq. L. VIII. c. 5. p. 262. c. 8. p. 267. c. 10. p. 270. c. 15. p. 283. sq. c. 16. p. 287. P. II. L. IX. c. 3. p. 4. sq. c. 13. p. 24. sq. c. 14. sq. p. 26. sq. L. X. c. 1. sq. p. 36. sq. Schmidt l. c. S. 109. fg.) J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Da also alle Hoffnung zur Fortsetzung des Concilium in Deutschland verschwunden war: schlug der Kaiser den Reichsständen vor, daß man von beyden Seiten eine Anzahl rechtschaffener und gelehrter Männer über die Beylegung der Religionshändel berathschlagen lassen sollte. Weil sie aber nicht darüber einig wurden, ernannte er selbst drey Gelehrte, Julius von Pflug, der nunmehr im Besitze des Bisthums Naumburg war; Michael Helding, Weihbischof von Mainz, auch weil er den Titel eines Bischofs von Sidon führte, Sidonius genannt; und von Seiten der Protestanten, Johann Agricola, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, um einen Entwurf über Glauben, Religionscärimoniel und Kirchenverbesserung zu machen, der beyde streitende Theile einstweilen befriedigen könnte. Nachdem sie ganz insgeheim daran gearbeitet, und viel an demselben gefeilt hatten, übergaben sie ihn dem Kaiser, der ihn sodann den Reichsständen, auch dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Sfondrati, zustellen ließ, damit ihn der Papst genehmigen möchte. So erzählt Sleidan (L. XX. p. 619. sq) die Entstehung dieser Schrift, die unter dem Nahmen des Augsburger Interim so berühmt geworden ist. Schmidt hingegen glaubt, (l. c. S. 126.) daß, weil der Kaiser in dem Reichsabschiede sage, sie sey ihm von einigen hohen Standes übergeben worden, die auch versprochen hätten, dem darinne enthaltenen Gutachten nachzukommen, dieses von keinem andern, als von dem Kurfürsten von Brandenburg verstanden werden könne; Melanchthon selbst habe gemuthmaaßt, daß dieser Fürst, der schon seit vielen Jahren an seichten Religionsvergleichen träume, jenen Aufsatz habe verfertigen lassen; zumal da Agricola in seinen Diensten gestanden habe; er auch Bucern ausdrücklich deßwegen nach Augsburg

burg habe kommen lassen, um an demselben nahmentlich Antheil zu nehmen. Es scheint jedoch, daß man Sleidans Bericht, der damals in der Nähe dieser Begebenheit lebte, und an Staatsgeschäften Antheil hatte, vorziehen müsse, indem die Worte des Reichsabschiedes ganz unbestimmt sind, und vielleicht darum so abgefaßt seyn mochten, damit dieser Vergleichsentwurf nicht dem Kaiser allein zugeschrieben würde. Die Meinung eines andern Gelehrten, (Planks Geschichte des Protestantischen Lehrbegriffs, Dritten Bandes Zweyter Theil, S. 425. fg.) daß dieser Schritt des Kaisers durchaus nicht gegen die Protestanten gerichtet; sondern vielmehr Ausübung einer Feindseeligkeit gegen den Papst, seyn sollte, und daß er vorausentschlossen gewesen sey, diese Glaubensformel jenen in der Hauptsache nicht nachtheilig werden zu lassen; streitet wohl mit den gewaltthätigen Mitteln, durch welche der Kaiser sie ihnen aufzudringen gesucht hat; wenn er gleich auch dem Papste, mit welchem seine Gesandten heftige Auftritte zu Rom und Bologna gehabt hatten, wahrscheinlich dadurch hat zeigen wollen, daß man auch ohne ihn Religionsformeln und Vergleiche entwerfen könne. J. n. T. G. 1546 bis 1555.

Diese Schrift, die Johann Erdmann Bieck (im Dreyfachen Interim, S. 266–360.) am neuesten herausgegeben, und von der Sleidan (L. XX. p. 625. sq.) einen Auszug mitgetheilt hat, besteht aus dem Antrage des Kaisers an die Reichsstände, und aus sechs und zwanzig Artikeln. In jenem wird die Veranlassung zu diesem Rathschlage, wie sie genannt wird, und die Prüfung desselben durch etliche ansehnliche, der heiligen Schrift verständige und bewährte Lehrer, erzählt, nach deren Berichte derselbe der wahren christlichen Religion, Kirchenlehre und

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

kirchlichen Verordnungen, die Communion unter zwey Gestalten und die Priesterehe ausgenommen, nicht zuwider seyn sollte. Der Kaiser verlangt daher von den Ständen, daß sie sich nach demselben durchaus richten; dawider nicht lehren, schreiben, noch predigen lassen, und die völlige Erörterung eines allgemeinen Concilium mit Geduld und Gehorsam erwarten sollten. Er verspricht zugleich, die Zusammenberufung desselben mit möglichstem Fleiße zu befördern; an einer christlichen Reformation zu arbeiten, und wenn in dem gedachten Rathschlage etwas eingeschlichen wäre, das Gelegenheit zum Aberglauben gebe, dasselbe verbessern zu lassen. In der Schrift selbst wird zuerst die Lehre von dem Menschen vor und nach dem Fall, ingleichen von der Erlösung durch Christum, vorgetragen. Darauf wird die Rechtfertigung des Menschen dergestalt beschrieben, daß dieselbe zwar durch das Verdienst Christi erlangt werde; daß aber mit demselben die eingegebene Gerechtigkeit zusammen komme, zu welcher wir erneuert werden durch die Gabe der Liebe, so daß wir dadurch nüchtern, gerecht und gottseelig leben in dieser Welt; das Verdienst Christi sey eine Ursache der Gerechtigkeit, welche in uns ist; und da wir alle in vielen Stücken strauchelten und fielen: so müßten wir uns in diesem Verdienste erholen. Als Nutzen und Früchte der Rechtfertigung wird die Versöhnung mit Gott, und das Recht an das ewige Leben angegeben. Obgleich aber Gott, heißt es ferner, den Menschen nicht aus seinen Werken der Gerechtigkeit; sondern nach seiner Barmherzigkeit, und allein durch das Verdienst Christi, gerecht mache; so handle er doch mit ihm nicht wie mit einem todten Blocke; sondern ziehe ihn mit seinem Willen, wenn er zu seinen Jahren komme; so daß er die Wohlthaten Christi

nicht

Digitized by Google

nicht anders empfange, als wenn durch die vorhergehende Gnade Gottes sein Herz und Wille bewegt worden seyen, der Sünde feind zu werden. Nun wird gezeigt, daß die Liebe, sobald sie in die Rechtfertigung eintrete, den fruchtbaren Saamen aller guten Werke in sich schließe, die jedem Gerechtfertigten zur Seeligkeit nöthig seyen. Hier wird hinzugesetzt, daß auch die Werke, welche über die göttlichen Gebote geschehen, und ehrlich und gottseelig gehandelt werden, zu loben sind; dergleichen der heil. Geist viele in der Schrift lobe; zum Beyspiel, alles zu verlassen und zu verkaufen, und dem Herrn nachzufolgen; ingleichen Keuschheit zu halten. Es wird erinnert, daß man die Menschen weder allzu sicher machen; noch durch ängstliches Zweifeln in Verzweifelung gerathen lassen dürfe. Von der Kirche wird bemerkt, daß niemanden seine Frömmigkeit etwas nützen könne, wenn er außer derselben lebe, indem nur in derselben die Gnadengaben des Geistes mitgetheilt würden. Merkmale der wahren Kirche sollen die heilsame Lehre, der rechte Gebrauch der Sacramente, Einigkeit und Allgemeinheit seyn. Sie hat die Macht, die wahren Schriften von den falschen zu unterscheiden; daher eben der Canon der Schrift komme; die Schrift auszulegen, zu strafen, und einen Gerichtszwang auszuüben. Sie hat ihre besondern Diener; doch ist das geistliche Priesterthum allen denen gemein, die der heil. Geist gesalbt hat, und welche Christen sind. Um die Kirche in Einigkeit zu erhalten, hat sie ihren obersten Bischof, der allen andern mit voller Gewalt vorgesetzt ist, und das nach dem Vorzuge, der Petro verliehen ist; er regiert die ganze Kirche; soll aber seine Gewalt nicht zur Zerstörung; sondern zur Erbauung anwenden.

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

n. C. G. 1546 bis 1555.

Nun gehen die Verfasser zu den Sacramenten über. Sie sind eingesetzt worden; theils um die Mitglieder der Kirche in Gemeinschaft zusammen zu ziehen; theils um die Menschen zu heiligen, und ihnen die unsichtbare Gnade Gottes zu ertheilen. Die Taufe nimmt alle unsere Sünden weg; nur nicht die böse Lust; obgleich auch ihre Schuld aufgehoben ist. Die Firmelung ist von den Aposteln selbst zu Samaria mit Auflegung der Hände gebraucht worden; von der Kirche ist das Chrisma und das Kreuzeszeichen dazu gethan worden, um die innerliche Salbung des heil. Geistes anzuzeigen, der durch dieses Sacrament mitgetheilt werde. Die Buße ist nach der Taufe das andere Bret im Schiffbruche, und steht in der Absolution der Priester, welchen Christus die Schlüsselgewalt anvertrauet hat. Diese erfordert aber eine Erzählung der Sünden; und obgleich die eigentliche Genugthuung für Schuld und Strafe von Christo allein geleistet worden; so schneidet doch diejenige, die vom Pfarrer auferlegt wird, und hauptsächlich in Fasten, Almosen und Gebet besteht, die Ursachen der Sünden ab; heilt ihre Ueberbleibsale; mildert die zeitliche Strafe, und wird auch als Vorbild nützlich. Im Sacramente des Altars wird die Substanz des Brodts und Weins in den wahren Leib Christi und Blut verwandelt. Wer dieses leugnet, der zweifelt an Christi Allmacht, und schilt ihn einen Lügner. Die heilige Oelung ist zuerst von den Aposteln gebraucht worden, als sie der Herr aussandte, das Evangelium zu predigen, die Teufel auszutreiben; und als sie, nach Marc. C. VI. v. 13. viele Kranke durch Salbung mit Oele heileten. Diese Salbung war ohne Zweifel sacramentlich; nicht eine bloße leibliche Arzney; obgleich im Anfange des Glaubens auch die

Digitized by Google

die äußerliche Gesundheit des Leibes, als ein besonderes Zeichen der innerlichen Gesundheit, erfolgt ist; aber jetzt bedarf der alte und befestigte Glaube solcher Zeichen nicht, die man den Schwachen geben muß. Wer also dieses Sacrament verachtet, der verachtet Christum selbst, und die Gnade, welche er durch die heilige Oelung darreicht: und diese Verachtung ist desto schädlicher, je größer die Gefahr ist, in welcher sich der Kranke befindet, indem die Macht der Finsterniß in seinen letzten Tagen alles anwendet, um seine Seeligkeit auszulöschen. Das Sacrament der Priesterweihe ist darum nöthig, weil der Priester vorzüglich viel Gnade Gottes zur Verwaltung seines Amts bedarf. Es beruht auf den Worten Christi an die Apostel, durch welche er sie in alle Welt sandte, und ihnen den heil. Geist ertheilte. Die Ehe, welche Christus erst vollkommener gemacht hat, ist ein Sacrament um seiner Gnade Willen, die ihr nimmermehr mangelt; und die Kraft desselben ist diese, daß die Eheleute wissen sollen, sie seyen nicht aus menschlicher, sondern aus göttlicher Gewalt zusammen gekommen, und das eheliche Beyschlafen werde ihnen durch die empfangene Gnade nicht zur Sünde zugerechnet. Sehr ausführlich wird bewiesen, daß es ein Meßopfer gebe. Gott soll die Neigung, ihm, zur Versöhnung der Sünden, zu opfern, in aller Menschen Herzen eingepflanzt haben. Das Opfer, welches ihm Christus durch seinen Tod dargebracht hat, sey zwar hinlänglich, aller Menschen Sünden, vom Anfange der Welt bis zu ihrem Ende, zu tilgen; andere Opfer gefielen Gott also an sich nicht; doch habe er einige eingesetzt, welche das zukünftige Opfer Christi bedeuten sollten; und da Christus gekommen sey, das Gesetz zu erfüllen: so habe er auch sein Gesetz mit einem besondern Opfer und Priesterthum begabt;

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

J. C. 1546 bis 1555.

jenes sey das Opfer des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl: ein Wiedergedächtniß des einzigen Opfers, dadurch allen Menschen Heil erworben ist. Malachias hat dieses Opfer im Geiste gesehen, (C. I. v. 11.) und die Kirchenväter bestätigen es durch ihr Zeugniß. Die Heiligen ehren wir nicht allein, und danken Gott für sie; sondern begehren auch, daß wir durch ihre Fürbitte und Verdienst in allen Dingen, durch den Schutz göttlicher Dingen mögen bestätigt werden. Aus Barmherzigkeit Gottes, und aus der Gnade Christi, sind ihre Verdienste nicht allein ihnen zu ihrer Seeligkeit behülflich; sondern auch uns zum Schutze und göttliche Gnade zu erlangen nützlich. Nach der Gewohnheit der alten Kirche, muß man bey dem Opfer des Altars für die Verstorbenen beten. Nützlich wäre es, wenn an jenem Opfer, nicht bloß der Priester, der für sich selbst opfert; sondern auch die übrigen Diener seiner Kirche, Theil nähmen. Die Cärimonien bey den Sacramenten sollen alle bleiben. In einer jeden Stadt und Kirche, die eigene Priester hat, sollen alle Tage zum wenigsten zwo Messen, und in den Dörfern wenigstens alle Sonntage und Feyertage eine gehalten werden. Die Altarbekleidungen, Priesterkleider, Kirchengefäße, Fahnen, Kreuze, Lichter, Bilder und Gemählde sollen auch beybehalten werden; doch ohne daß man einem von diesen Gegenständen göttliche Ehre erweise. Die vornehmsten von der Kirche angenommenen Feste, worunter auch das Fronleichnamsfest, die Feste der heil. Jungfrau, mehrerer Heiligen, und aller Heiligen gerechnet werden, sollen ferner gefeyert werden. Da auch die Enthaltung vom Fleische, welche zur Mäßigkeit, Abbruch und Casteyung des Fleisches vorgenommen wird, an sich gut ist; außerdem darum dienlich ist, weil sonst beynahe

das

Digitized by Google

das Vieh zum täglichen Gebrauche nicht hinreicht: so soll man sich, nach der Einsetzung der alten Kirche, an Fastragen, auch am Freytage und Sonnabend, desselben enthalten. Auch die Benedeyung von Dingen, welche durch Seegen und Gebet zum Gebrauch der Menschen vorbereitet werden, soll man nicht verachten; nur sie zu keiner Zauberey oder Aberglauben anwenden. Obgleich nach dem Apostel der Unverehlichte für Dinge sorgt, die des Herrn sind, und daher zu wünschen wäre, daß sich viele Cleriker fänden, die kein Weib hätten, und doch wahrhafte Keuschheit beobachteten; dennoch soll, weil es jetzt so viele Geistliche giebt, die ihre genommenen Weiber nicht von sich lassen wollen, die Entscheidung darüber von einem allgemeinen Concilium erwartet werden, weil es nunmehr eine große Zerrüttung verursachen würde, hierinne eine Veränderung anzustellen; der Ehestand sey zwar an sich ehrlich; doch thue die erstere Gattung von Clerikern besser. Eben so soll es auch mit dem Abendmahl gehalten werden, das jetzt viele unter beyden Gestalten genießen. Das Concilium wird darinne auch für die Gewissen und den Frieden sorgen; unterdessen soll kein Theil den andern deßwegen anfechten. Ist gleich dieses Sacrament von Christo unter beyden Gestalten eingesetzt; so soll man doch, wider die Schrift, Christum im Fleische nicht theilen; sondern glauben, daß unter einer jeden Gestalt der ganze Christus eingeschlossen sey. Endlich ist es billig, daß man in diesem Sacramente, wenn es auch eine Zeitlang aufbehalten wird, Christum anbete. n. C. G. 1546 bis 1555.

Schwerlich läßt es sich ohne den Verdacht einiger Nebenabsichten bey den Verfassern des Augsburgischen

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

gischen Interim; oder eines blinden und furchtsamen Gehorsams gegen den Kaiser, begreifen, wie sie einen Aufsatz, der beynahe den ganzen unterscheidenden Lehrbegriff der Römischen Kirche, ihren eigenthümlichen Gottesdienst, und ihre kirchliche Monarchie enthielt, vor tüchtig halten konnten, die beyden Religionspartheyen bis zu einem Concilium zu vergleichen. Man hat insonderheit gemuthmaaßt, daß der zum klugen Nachgeben so geneigte Pflug sich nur darum hier so unähnlich geworden sey, weil das Concilium von Trient schon über manche streitige Lehren seinen Ausspruch gethan hatte. Allein er konnte doch voraussehen, daß, wenn er sich nach diesen Schlüssen wider die Protestanten richtete, der ganze Aufsatz vergeblich wurde; und er mußte es auch wissen, daß der Kaiser mit jenen Glaubensentscheidungen, die ihm viel zu übereilt vorkamen, gar nicht zufrieden war. Schmidt findet es sehr befremdlich, (l. c. S. 130. fg.) daß selbst die Römischkatholischen so viel Mißfallen über das Interim gezeigt hätten, da doch der ganze Gewinn auf ihrer Seite gewesen seyn würde, wenn es der Kaiser völlig hätte durchsetzen können. Er glaubt es aber daraus zu erklären, weil sie sich schon damals desto näher an den Papst angeschlossen hätten, je mehr sich die Protestanten von ihm entfernten. Noch natürlicher wäre es vielleicht zu sagen, daß ihr Hauptgrund eben derjenige gewesen sey, der, nach diesem Geschichtschreiber, den Unwillen des Papstes gegen diese Glaubensformel so sehr gereizt hat; nemlich, daß es ein Laie unternahm, dieselbe vorzuschreiben; und man kann hinzufügen, sie durch Theologen aufsetzen zu lassen, wie Pflug und Agricola waren. Doch der Kaiser kehrte sich daran nicht. Ein päpstlicher Nuncius war nach Augsburg geeilt, um die Bekanntmachung des Interim zu hintertreiben;

Digitized by Google

ben; er gab ihm aber nicht eher Gehör, als bis es am 15. May des Jahrs 1548. in der Versammlung der Reichsstände vorgelesen worden war. J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Kaum war diese Vorlesung geendigt, als der Kurfürst von Mainz aufstand; dem Kaiser für seine gemeinnützlichen Bemühungen dankte, und im Nahmen aller Reichsstände erklärte, daß sie diese Vorschrift annähmen. Er hatte zu diesem Schritte von ihnen gar keine Vollmacht empfangen; maaßte sich also ein Recht an, das ihm gar nicht gebührte; scheint es aber vorher mit dem Kaiser verabredet zu haben, der es von dieser Zeit an als ausgemacht ansah, daß das Interim von den Ständen überhaupt angenommen worden sey. Zwar hatten die geistlichen Kurfürsten, als ihnen diese Schrift vorher mitgetheilt worden war, eben so, wie nachher der Papst, darauf gedrungen, daß vor allen Dingen die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter zurückgegeben werden müßten; jetzt aber schwiegen sie, aus Gefälligkeit gegen den Kaiser, davon. Unter den Protestanten wagten es nur wenige Fürsten, ihren Widerspruch dagegen freymüthig zu äußern. Darunter war der Markgraf Johann von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten; ingleichen der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken. Der Kurfürst Moritz verwarf das Interim zwar nicht ausdrückich; wollte aber, wie er sagte, vorher mit seinen Landständen und Theologen darüber berathschlagen, ehe er es in seinen Ländern einführte. Selbst der gefangene ehemalige Kurfürst Johann Friedrich weigerte sich standhaft, demselben beyzutreten; ob man ihm gleich, wenn er darinne nachgäbe, einige Hoffnung machte, daß er seine Freyheit wieder erlangen könnte. Er mußte deßwegen eine härtere Behandlung erdulden, und selbst die

Fasttage

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

der Römischen Kirche beobachten. Von dem ebenfalls gefangenen Landgrafen wurde zwar ein Schreiben an den Kaiser verbreitet, worinne er versprach, die Religionsverordnung desselben anzunehmen, indem er nicht klüger seyn wolle, als die alten Kirchenväter, auf deren Ansehen darinne manches gebauet sey; doch bitte er zugleich um seine Freyheit. Allein auch angenommen, daß ihm dieses Schreiben zugehöre, welches noch zweifelhaft ist: so wurde dadurch sein Schicksal nicht gemildert. Seine Söhne wiesen das Interim völlig ab. Die Reichsstädte im südlichen Deutschlande wehrten sich zwar muthig genug gegen das Ansinnen des Kaisers; mußten aber doch endlich dem Willen und den Drohungen desselben fast insgesammt weichen. Am meisten zeichneten sich dabey die Straßburger aus. Granvella sagte sogar zu ihnen, wer den einmal angenommenen Glauben verleugne, könne durch Feuer gezwungen werden, sich wieder zu demselben zu wenden; sie gaben ihm aber zur Antwort, durch Feuer könne man wohl jemanden umbringen; nur nicht zwingen, anders zu glauben. Zuletzt überließen sie ihrem Bischof drey Kirchen, und darinne, dem Interim gemäß, lehren und den Gottesdienst verwalten zu lassen. Da der Kaiser jene Gegenden mit Spanischen und andern Soldaten besetzt hatte: so wurden gar oft Gewaltthätigkeiten gegen diejenigen ausgeübt, welche sich der Annahme des Interim widersetzten. Eine sehr große Anzahl Evangelischer Prediger mußte sich, um solchen Gefahren zu entgehen, von ihren Gemeinen wegflüchten. Einige derselben zu Ulm wurden mit Ketten gefesselt, und lagen mehrere Monathe im Gefängnisse. Die Reichsstadt Costnitz, welche eben so gesinnt war, ließ der Kaiser durch seine Kriegsvölker so lange ängstigen, bis sie sich ganz an das Haus Oesterreich ergab.

Weniger

Digitized by Google

Weniger erreichte dieser Fürst seine Absicht in Niedersachsen. Die großen Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, auch Lüneburg, und andere mehr, erklärten sich wider seine Glaubensformel, zum Theil auch in öffentlichen Schriften; deren überhaupt eine Menge, und darunter spöttische und Schmähschriften, selbst wider den Kaiser, zum Vorschein kam. Vor allen that sich Magdeburg durch den ungestümsten Eifer wider das Interim hervor; wurde zwar von dem Kaiser mit der Reichsacht belegt; aber ohne daß es leicht gewesen wäre, dieselbe an dieser festen und kriegerischen Stadt zu vollstrecken. Selbst in Ländern, wo die Fürsten dem Kaiser Gehorsam leisteten, wie im Kurfürstenthum Brandenburg, und andern mehr, war es nicht möglich, die verhaßte Anordnung durchgehends festzusetzen. (Sleidan. L. XX. p. 627 – 633. 635 – 637. L. XXI. p. 640 – 646. Ex Actis Synodicis et aliis diligenter et fideliter collecta Expositio eorum, quae Theologi Acad. Witteberg. et suarum regiorum alii — de rebus ad religionem pertinentibus monuerint, suaserint, docuerint, &c. Wittebergae, 1559. 4.) Der Kaiser ließ zwar noch im Junius des Jahrs 1548. auf dem Reichstage zu Augsburg dem katholischen Clerus einen Reformationsentwurf vorlegen, nach welchem er seine Sitten bessern sollte: und einige Deutsche Bischöfe hielten diesem zu Folge Synoden, auf denen sie ähnliche Vorschriften gaben. Allein am päpstlichen Hofe sah man dieses als ein neues Merkmal an, daß er alle kirchliche Gerichtsbarkeit an sich gerissen habe. (Raynald. ad a. 1548. n. 57. pag. 400. Schmidt l. c. S. 132. fg.) J. u. C. G. 1546 bis 1555.

Einen ganz eigenen Gang nahm der Kurfürst Moritz von Sachsen in Ansehung des Augsbur-

ger

ger Interim. Als er in seine Länder zurückgekehrt
J. n. C. G. 1546 bis 1555. war, ließ er vom Julius des Jahres 1548. bis in den December eine Reihe Versammlungen seiner Stände, denen auch Theologen beywohnten, zu Meißen, Pegau, Torgau, Jüterbock, Leipzig, und noch in andern Städten, halten. Endlich kam in der letzten derselben ein sogenannter Beschluß des Landtags zu Leipzig, oder eine neue Glaubensformel zu Stande, die manwegen ihrer Verwandtschaft mit der Augsburgischen das Leipziger, auch das neue und junge Interim nannte. Der Kurfürst hatte ihnen das Verlangen des Kaisers, seine Religionsformel anzunehmen, eröffnet, und sie zugleich ermahnt, keine unnöthigen Schwierigkeiten dabey zu machen; sondern, so weit es nur ihr Gewissen erlaubte, nachzugeben. Die Theologen, welche ihr Gutachten darüber ausstellen sollten, waren Philipp Melanchthon, Paul Eber, Johann Bugenhagen, Georg Major, alle Lehrer der Theologie zu Wittenberg; und Johann Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig. Auf Melanchthon kam im Grunde alles an; aber er sowohl als die übrigen insgesammt glaubten, daß man sich in die traurigen Zeitumstände schicken, dem furchtbaren Befehle des Kaisers, und dem Willen des Landesherrn sich so gefällig bezeigen müsse, als es ohne Nachtheil der Evangelischen Religion geschehen könnte. Wie weit dieses Nachgeben gehen dürfe, erklärten sie gleich im Anfange ihres Bedenkens. (Leipz. Interim, in Biecks dreyfachem Interim, S. 361. fg.) Man muß, sagten sie, dem Kaiser Gehorsam leisten, und sich so verhalten, daß er unser friedliebendes Gemüth erkenne. Sie wären also der Meinung, „daß alles, „was die alten Lehrer in den Adiaphoris, das ist, in „den Mitteldingen, die man ohne Verletzungen „göttlicher Schrift halten mag, gehalten haben, und „bey

„bey dem andern Theil noch in Brauch blieben ist, „hinfort auch gehalten werde, und daß man darinne „keine Beschwerunge oder Wegerunge suche oder für„wende, dieweil solches ohne Verletzung guter Gewis„sen wohl geschehen mag.“ Die Anwendung davon wird dergestalt gemacht, daß mit beständiger Rücksicht auf das Augsburger Interim, die Lehren desselben theils gebilligt, und alsdann bisweilen eigene Worte desselben eingerückt, theils eingeschränkt und gemildert werden; am meisten aber in Cärimonien demselben beygetreten wird. So fehlt zwar in dem Artikel von der Rechtfertigung die ächt Lutherische Bestimmung, daß sie allein durch den Glauben bewürkt werde; aber der Vortrag selbst widerspricht dieser Bestimmung nicht. „Wiewohl, heißt es, Gott den Menschen nicht gerecht macht durch Verdienst eigener Werke, die der Mensch thut; sondern aus Barmherzigkeit, umsonst, ohne unser Verdienst, daß der Ruhm nicht unser sey; sondern Christi, durch welches Verdienst allein wir von Sünden erlöset und gerecht gemacht werden; gleichwohl würkt der barmherzige Gott nicht also mit den Menschen, wie mit einem Block;“ und so weiter. Von den guten Werken wird gesagt, daß sie gut und nöthig sind, nemlich die Gott geboten hat; daß die Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung, und andere in uns seyn müssen, und zur Seeligkeit nöthig sind; daß damit aber keineswegs der Irrthum bestätigt werde, als wenn die ewige Seeligkeit durch die Würdigkeit unserer Werke verdient würde; oder, daß wir andern unser Verdienst mittheilen könnten. Was jedoch von den Werken zu urtheilen sey, die Gott nicht geboten hat; darüber versprechen die Verfaser sich weiter zu erklären. Was die wahre christliche Kirche, die im heil. Geiste versammlet ist, in

J. n. C. G. 1546. bis 1555.

Glau-

ger Interim. Als er in seine Länder zurückgekehrt
L. n. T. G. war, ließ er vom Julius des Jahrs 1548. bis in den
1546 December eine Reihe Versammlungen seiner Stände,
bis denen auch Theologen beywohnten, zu Meißen, Pe-
1555. gau, Torgau, Jüterbock, Leipzig, und noch in andern Städten, halten. Endlich kam in der letzten derselben ein sogenannter Beschluß des Landtags zu Leipzig, oder eine neue Glaubensformel zu Stande, die manwegen ihrer Verwandtschaft mit der Augsburgischen das Leipziger, auch das neue und junge Interim nannte. Der Kurfürst hatte ihnen das Verlangen des Kaisers, seine Religionsformel anzunehmen, eröffnet, und sie zugleich ermahnt, keine unnöthigen Schwierigkeiten dabey zu machen; sondern, so weit es nur ihr Gewissen erlaubte, nachzugeben. Die Theologen, welche ihr Gutachten darüber ausstellen sollten, waren Philipp Melanchthon, Paul Eber, Johann Bugenhagen, Georg Major, alle Lehrer der Theologie zu Wittenberg; und Johann Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig. Auf Melanchthon kam im Grunde alles an; aber er sowohl als die übrigen insgesammt glaubten, daß man sich in die traurigen Zeitumstände schicken, dem furchtbaren Befehle des Kaisers, und dem Willen des Landesherrn sich so gefällig bezeigen müsse, als es ohne Nachtheil der Evangelischen Religion geschehen könnte. Wie weit dieses Nachgeben gehen dürfe, erklärten sie gleich im Anfange ihres Bedenkens. (Leipz. Interim, in Biecks dreyfachem Interim, S. 361. fg.) Man muß, sagten sie, dem Kaiser Gehorsam leisten, und sich so verhalten, daß er unser friedliebendes Gemüth erkenne. Sie wären also der Meinung, „daß alles, „was die alten Lehrer in den Adiaphoris, das ist, in „den Mitteldingen, die man ohne Verletzungen „göttlicher Schrift halten mag, gehalten haben, und „bey

Digitized by Google

„bey dem andern Theil noch in Brauch blieben ist, hinfort auch gehalten werde, und daß man darinne keine Beschwerunge oder Wegerunge suche oder fürwende, dieweil solches ohne Verletzung guter Gewissen wohl geschehen mag.“ Die Anwendung davon wird dergestalt gemacht, daß mit beständiger Rücksicht auf das Augsburger Interim, die Lehren desselben theils gebilligt, und alsdann bisweilen eigene Worte desselben eingerückt, theils eingeschränkt und gemildert werden; am meisten aber in Cärimonien demselben beygetreten wird. So fehlt zwar in dem Artikel von der Rechtfertigung die ächt Lutherische Bestimmung, daß sie allein durch den Glauben bewürkt werde; aber der Vortrag selbst widerspricht dieser Bestimmung nicht. „Wiewohl, heißt es, Gott den Menschen nicht gerecht macht durch Verdienst eigener Werke, die der Mensch thut; sondern aus Barmherzigkeit, umsonst, ohne unser Verdienst, daß der Ruhm nicht unser sey; sondern Christi, durch welches Verdienst allein wir von Sünden erlöset und gerecht gemacht werden; gleichwohl würkt der barmherzige Gott nicht also mit den Menschen, wie mit einem Block;“ und so weiter. Von den guten Werken wird gesagt, daß sie gut und nöthig sind, nemlich die Gott geboten hat; daß die Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung, und andere in uns seyn müssen, und zur Seeligkeit nöthig sind; daß damit aber keineswegs der Irrthum bestätigt werde, als wenn die ewige Seeligkeit durch die Würdigkeit unserer Werke verdient würde; oder, daß wir andern unser Verdienst mittheilen könnten. Was jedoch von den Werken zu urtheilen sey, die Gott nicht geboten hat; darüber versprechen die Verfasser sich weiter zu erklären. Was die wahre christliche Kirche, die im heil. Geiste versammlet ist, in

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Glau-

H. R. T. G. 1546 bis 1555.

Glaubenssachen erkennt, ordnet und lehrt, das soll man auch lehren und predigen; nur wider die Schrift darf und kann sie nichts ordnen. Zu den Präbenden in Stiftern sollen künftig gelehrte Leute geordnet werden, welche so viel von der Schrift verstehen, daß sie die bischöflichen Aemter verwalten können; und eben so soll für die Besetzung von Domherrenstellen und Pfarren gesorgt werden. Dem obersten Bischof und andern Bischöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung, gebrauchen, sollen alle andere Kirchendiener unterworfen und gehorsam seyn; auch von solchen Bischöfen ordinirt werden. Die Taufe soll mit dem Exorcismus, den Absagungen, dem Beystande und Bekenntnisse der Pathen, und andern alten christlichen Cärimonien gehalten werden. Es soll auch die Firmelung dergestalt Statt finden, daß die erwachsene Jugend von ihren Bischöfen, oder, wem es diese anbefehlen, über ihren Glauben verhört, die in der Taufe für sie gethane Zusage bekräftigt, und sie in ihrem Glauben mit Auflegung der Hände, christlichen Gebeten und Cärimonien bestätigt werden. Buße, Beichte und Absolution sollen fleißig gelehrt, und das Volk soll ermahnt werden, die Absolution nach der Beichte an Gottes Statt von dem Priester zu empfangen; auch soll man es zum Gebete, zum Fasten und Almosengeben anhalten. Ohne Beichte und Absolution soll niemand zum Abendmahl gelassen, und das Volk soll dabey unterrichtet werden, daß wir in diesem Sacramente mit Christo vereinigt, und in ihm zu allem Gutem auferzogen und ernähret werden; auch, daß wir mit dem heil. Geiste in Gemeinschaft zunehmen sollen. Obgleich aber die Oelung, so schreiben die Verfasser ferner, in diesen Ländern seit vielen Jahren nicht gebräuchlich gewesen ist; so mag

man

Digitized by Google

man sie doch, weil sich die Apostel derselben bedient haben, nach ihrer Weise auch gebrauchen; über den Kranken christliche Gebete und Trostsprüche aus der Schrift sprechen, und das Volk darüber dergestalt belehren, daß aller Aberglaube und Mißverstand verhütet werde. Ueber die Ordnung (oder Ordination) der Kirchendiener, wird besonders empfohlen, die Scheinprüfungen, wodurch viele ungelehrte und ungeschickte Leute zu Kirchenämtern zugelassen würden, abzuschaffen, und vielmehr ernstliche Examina der Bischöfe selbst, oder mit Rathe und Zuthun gelehrter Leute, einzuführen. Die Ehe soll nach Gottes Einsetzung bey allen Ständen gehalten werden. Man soll auch künftig die Messe in diesen Ländern mit Lauten, Lichtern, Gefäßen und Gesängen feyern; wobey auch deutsche Lieder, wie: Wir glauben alle an einen Gott, Nun bitten wir den heil. Geist, und dergleichen mehr, vorgeschlagen werden. Die Gemählde des Leidens Christi und der Heiligen kann man auch in den Kirchen beybehalten; aber nur zur Erinnerung; nicht daß ihnen göttliche Ehre erwiesen werde. Sowohl die canonischen Stunden, als auch andere sonst in Kirchen gewöhnliche Gesänge, können wieder in Gang gebracht werden. Von Feyertagen sollen, unter mehrern andern, auch das Fronleichnamsfest, und die Feste der heiligen Jungfrau begangen werden. Als eine äußerliche Ordnung, auf Befehl des Kaisers, soll man sich an Freytage und Sonnabende, auch in der Fastenzeit, des Fleischessens enthalten. Zuletzt wird den Kirchendienern ehrbare Kleidung und übrige Aufführung eingeschärft; auch jedermann aufgefordert, die an ihnen bemerkten Mängel dem Bischof oder dem Consistorium anzuzeigen.

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Wenn das Augsburger Interim, an welchem doch zwey katholische Theologen einen Hauptantheil hatten, und welches ein katholischer Fürst zur allgemeinen Vorschrift gemacht wissen wollte, bey den eifrigen Protestanten einen tiefen Abscheu erregte: so wurde das Leipziger Interim, das Evangelische, sogar Wittenbergische Theologen und Mitstifter der Reformation verfertigt hatten, und das ein Evangelischer Fürst in den Gemeinen seiner Länder einführte; eine Glaubensformel, welche die Regierung des Papstes und der Bischöfe, nebst einem Theil des päpstlichen Kirchenceremoniels wieder herstellte; die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit zu behaupten schien; selbst, dem Anschein nach, die Lehre von der Messe, und von sieben Sacramenten, und manches andere von jenen als abergläubisch Verworfene begünstigte, von ihnen mit wahrem Entsetzen angesehen. Im Grunde war es freylich so gefährlich nicht, als es ihnen auf den ersten Anblick vorkam. Melanchthon hatte bereits vor vielen Jahren, besonders bey der Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel, erklärt, daß er dem Papste seine Gewalt nach menschlichen Rechten nicht streitig machen wolle; nur mit der Bedingung, daß er das reine Wort Gottes zu predigen verstatte: und darunter verstanden alle Protestanten nichts anders, als daß er dem Vortrage ihres aus der Schrift gezogenen Lehrbegriffs keine Hindernisse in den Weg legen sollte. Eben das wurde ohngefähr in dem neuen Interim auch gesagt: denn Erbauen, nicht Zerstören, hieß doch wohl; die verbesserte Religion aufwachsen lassen; nicht ausrotten. Unter dem Schutze dieser Bedingung aber waren die Protestanten vollkommen gesichert, daß sie dem Papste, dem sie kein göttliches Recht zugestanden, und von dem sie, bey aller neuen

Annähe-

Digitized by Google

Annäherung, doch noch in der Lehre von Anrufung der Heiligen, von der Brodtverwandlung, vom Fegfeuer, und mehrern andern Lehrsätzen, so weit entfernt blieben, daß er sie nothwendig als Ketzer verwerfen mußte, niemals würden gehorchen dürfen. Den Bischöfen war schon in der Augsburgischen Confession auf eine ähnliche Art die Fortdauer ihres Ansehens angeboten worden. Unter den Cärimonien, welche dieses Interim von neuem annahm, gab es zwar zu gehäufte, überflüssige; oder solche, die leicht gemißdeutet werden konnten; allein über diese sollte auch der nöthige Unterricht beygefügt werden. Vor andern anstößig konnte das Fronleichnamsfest, als ein Denkmal der Transsubstantiation, heißen; es war jedoch eben so leicht, es für Evangelische Christen in ein Andenken des Abendmahls Jesu zu verwandeln. Die sieben Sacramente der Römischen Kirche wurden zwar nach einander durchgegangen; aber nichts weniger als im katholischen Sinne, erklärt, auch nicht einmal mit jenem Nahmen bezeichnet. Die Messe wird nur wie ein mit mancherley Gesängen und Gebeten wiederholtes Abendmahl vorgestellt; es kommt nichts von einem Meßopfer; nichts von der Würkung desselben für nicht genießende Lebende und für Todte vor. Der Lehrsatz endlich, daß die guten Werke zur Seeligkeit nöthig seyen, war einer sehr richtigen und Schriftmäßigen Erklärung fähig. Wenn es also gleich nicht der bisherige Lehrbegriff in allen Ausdrücken und Merkmalen war; so wurde er doch auch nicht wesentlich verändert; und man hätte eher mit der drückenden Lage, in welcher die Sächsischen Theologen ihr Gutachten aufsetzten, Mitleiden tragen, als sie wegen desselben verketzern sollen. Aber es war auch beynahe unvermeidlich, daß der Strohm vom päpstlichen Cärimoniel jeder Art, der auf einmal

J. C. 1546 bis 1555.

wieder in die Evangelische Kirche eindrang, nicht allein an sich abschröckend wurde; sondern auch den Argwohn rege machte, ihr Glaube selbst sollte verrathen werden. Schon der unschuldige Chorrock wurde von vielen mit Wiederwillen zurückgestoßen. Allein es gab auch sehr ernsthafte Auftritte in dem Kurfürstenthum Sachsen, als das Leipziger Interim überall eingeführt werden sollte; mehrere Superintendenten und Prediger sträubten sich dagegen mit Heftigkeit; es kam zu Gefängnißstrafen und Absetzungen. Ein weit größeres Feuer wurde außerhalb jenes Landes angezündet, als Matthias Flacius, dieser berühmte Schüler Melanchthons, der bis ins Jahr 1549. Lehrer der hebräischen Sprache zu Wittenberg gewesen war, diese Stadt verließ, und bald darauf von Magdeburg aus seinen Lehrer und die übrigen Meißnischen Theologen mit der schmähsüchtigsten Hitze angriff. Er bekam Gehülfen genug in diesem Gefechte; von der andern Seite antwortete man nicht glimpflicher; und diese Adiaphoristischen Streitigkeiten, aus denen noch andere hervorbrachen, zerrütteten ihre Kirche lange Zeit hindurch. Das Erheblichste und Merkwürdigste, was wider die sogenannten Mittelding der Sächsischen Theologen erinnert wurde, war dieses, daß sie Gegenstände von einer ungleich höhern Wichtigkeit darunter gemischt hätten, und daß, wenn es würkliche Mittelding wären, sie desto weniger jemanden aufgedrungen werden dürften. (Camerarii vita Melanchth. p. 274 sq. ed Strob. Salligs vollständ. Historie der Augsburg. Confession, Erster Theil, S. 615. fg.)

n. C. 1546 bis 1555.

Noch verdient hierbey vorzüglich der berühmte Brief bemerkt zu werden, den Melanchthon im April des Jahrs 1548. an den vornehmsten Staatsbedienten

bedienten des Kurfürsten, noch einen von den Räthen des Herzogs Georg, Christoph von Carlowitz, schrieb, und von dem Salig sich einbildet, „daß er Melanchthons Ruf einen überaus großen Flecken angehängt habe.“ Er ist nicht bloß von den Gegnern der sogenannten Adiaphoristen und Interimisten vielfältig bekannt gemacht worden; sondern steht auch in einer der seltensten Sammlungen seiner Briefe. (Phil. Melanchth. Epistolarum Liber, p. 20 – 27. Lugd. Batav. 1647. 8.) Allein er ist so wenig beschimpfend für sein Andenken, daß ihm vielmehr die darinne herrschende Freymüthigkeit, theologische Mäßigung und Friedensliebe zu nicht geringer Ehre gereicht. „Der „Kurfürst mag verordnen, was er will, schreibt er, „sollte ich auch einiges nicht billigen; so werde ich mich „doch nicht aufrührisch dagegen erheben; sondern entweder schweigen; oder weichen; (denn an Statt cadam, muß wohl cedam gelesen werden;) oder ertragen was vorgeht. Ich habe ja auch ehemals eine „fast unanständige Knechtschaft ertragen, als Luther „öfters mehr seiner ziemlich streitsüchtigen Gemüthsart folgte, als seine Würde und das gemeine Beste „beobachtete. — Ich bin von Natur nicht streitsüchtig, und liebe die Verbindungen der Menschen so „eifrig, als irgend jemand. Ich habe auch diese „Streitigkeiten, welche das gemeine Wesen erschüttert „haben, nicht erregt; sondern ich kam in die bereits „erregten hinein; und da ihrer viele und wenig entwickelte waren: so fieng ich mit aufrichtiger Wahrheitsliebe an, dieselben zu untersuchen; zumal da viele „gelehrte und weise Männer dem Anfange derselben ihren Beyfall gaben. Und obgleich ihr Urheber anfänglich einige rauhere Materien darunter gemengt „hatte; so glaubte ich doch nicht, daß man das übrige „Wahre und Nothwendige verwerfen müsse. Indem

A. n. C. G. 1546 bis 155

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

„ich eine solche Wahl traf, habe ich nach und nach ei-
„nige ungereimte Meinungen theils aufgehoben, theils
„gemildert. Und da die ungestümen Volksanführer
„beynahe in ganz Deutschland bey Gastmählern, und
„ungelehrte Prediger in Kirchen, Oel ins Feuer gos-
„sen, habe ich vieles verbessert; aber zu eben der Zeit
„haben mich einige, welche auf dem Reichstage zu
„Augsburg sich das Ansehen geben, Stifter der Ei-
„nigkeit zu seyn, wegen meiner gemäßigten Denkungs-
„art, bey Hofe so verhaßt gemacht, daß mein Leben
„darüber in Gefahr gerieth. Seitdem haben mich
„fast zwanzig Jahre hindurch manche ganz Kälte und
„Eis genannt; andere haben gesagt, ich schmeichelte den
„Gegnern. Ich erinnere mich, daß mir jemand vor-
„geworfen hat, ich strebte nach dem Cardinalshute.
„Ohne mich an diese unbilligen Urtheile zu kehren, ha-
„be ich, da auf hohen Schulen die Lehre der Kirche
„nothwendig vorgestellt werden muß, das Nothwen-
„dige so bestimmt als möglich vorgetragen; viele un-
„nütze Fragen weggeworfen, und einige Klippen ver-
„mieden, um nicht die Trennung noch zu vergrößern;
„welches auch merklich genug die Uebereinstimmung
„der Kirchen in vielen Gegenden befördert hat. — —
„Ich habe mich nicht auf die Seite der Gegner wenden
„wollen, wozu mich viele mächtige Personen aufmun-
„terten, weil ich es vor billiger hielt, die Verfassung
„der hiesigen Kirchen auf alle Art zu befestigen.
„Denn, wenn sie gleich nicht nach meinem; sondern
„nach anderer Rathe festgesetzt worden ist; auch eini-
„ges mir darinne mißfiel; so habe ich doch lieber in
„dieser Versammlung bleiben wollen, wo man die
„Wahrheit eifrig suchte, als bey den Feinden, welche
„eine ungerechte Grausamkeit ausübten. — Ich
„wünschte aber nicht, daß diese Kirchen entweder
„durch einen veränderten Lehrbegriff, oder durch Ver-
„treibung

Digitized by Google

„treibung rechtschaffener Männer, gestört würden. — „Nichts ist so zart, und wird leichter gestört, als die „Gottesverehrung; es giebt aber auch kein größeres „Uebel, und keinen empfindlichern Schmerz, als eine „solche Störung. — Ich räume vieles freywillig „und gern ein, worüber sehr heftig gestritten worden „ist. Ich wünsche, daß die Kirchenverfassung erhal„ten; daß den Bischöfen und dem obersten Bischof ihr „Ansehen, wie es im Augsburger Interim beschrie„ben ist, ertheilt werde; vielleicht ist meine Ge„müthsart von Natur knechtisch. Aber ich bin „doch völlig der Meinung, es sey eine guten Gemü„thern anständige Bescheidenheit, die Regierungen „nicht wankend zu machen. — Auch die Cärimo„nien nehme ich an, welche jene Schrift vorschreibt. „Denn ich weiß, daß Cärimonien ein Theil der Zucht „sind; und mein Leben bezeugt es hoffentlich, daß ich „ein Freund von Zucht und Ordnung bin. — Bey dieser „Angelegenheit hat der Kaiser eine bessere Absicht, als „diejenigen, welche jene Formel aufgesetzt haben, und es „sich zum Ruhme anrechnen, daß sie uns wie Knaben „mit ihren Gaukeleyen verspotten. Sie, sagte Me„lanchthon zu dem Staatsbedienten, haben bey an„dern Nationen in der Anrufung der Heiligen so ab„scheuliche Beyspiele gesehen; diese werde ich niemals „durch meine Beystimmung unterstützen.“ J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Doch eben da diese Streitigkeiten über mehr als Ein Interim und über Adiaphora in den Jahren 1549. und 1550. in vollen Flammen standen, ereigneten sich andere Begebenheiten, welche anzukündigen schienen, daß man solcher Zwischenvergleiche ganz hätte überhoben seyn können, weil die gänzliche Beylegung der Religionshändel sehr nahe bevorstehe. Paul der Dritte starb im November des Jahrs

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

1549.; und Julius der Dritte, der am 7. Februar des Jahrs 1550. zu seinem Nachfolger gewählt wurde, erklärte sich auf die Aufforderung des Kaisers bereit, das Concilium, welches sein Vorgänger schon im Jahr 1547. zu Bologna hatte aufhören lassen, von neuem fortzusetzen. Würklich schrieb er es auch auf den 1. May des Jahrs 1551. nach Trient aus. Dem Ansehen nach waren die Zeitumstände einem päpstlichen Concilium niemals günstiger gewesen, als eben jetzt. Es war auf dem letzten Reichstage von den Protestantischen Reichsständen eben sowohl angenommen worden, als von den Katholischen: und obgleich die erstern immer die ihnen eigenen einschränkenden Bedingungen hinzusetzten; so war doch zu erwarten, daß, wenn sie erst diese Versammlung beschicken würden, wozu sie der Kaiser so leicht nöthigen konnte; auch manche ihrer Schwierigkeiten von selbst wegfallen würden. Zwar war der Kaiser seit einiger Zeit viel zu mächtig für den Papst und für ein in Deutschland zu haltendes Concilium geworden, und seine Absichten, sein Betragen gegen die Protestanten, stimmten gar nicht überall mit den päpstlichen Wünschen überein. Allein wenn nur erst der Papst die Protestanten durch das Concilium zur Unterwerfung genöthigt hatte, als woran ihm alles gelegen war: so konnte er wohl dem Kaiser in einigen seiner Forderungen willfahren. Die päpstlichen Gesandten, die sich damals in Deutschland befanden, hielten ihrem Herrn noch besondere Gründe für die Erneuerung des Concilium vor. Es sey höchst nöthig, schrieben sie ihm, dasselbe wieder in Gang zu bringen: nicht zwar, als wenn einige Hoffnung vorhanden wäre, daß die Protestantischen Fürsten in die Römische Kirche zurückkehren würden, indem sie, nachdem sie einmal durch die Lockspeise der Kirchengüter eingenommen wären, nach mehr Beute dieser Art trach-

Digitized by Google

trachteten; das Volk aber, gewöhnt an ein freyeres Leben, sich nicht zur katholischen Strenge werde zurückführen lassen; sondern weil man immer mehr befürchten müsse, daß auch die übrigen Deutschen Fürsten durch eben dieselbe Reizung auf jene Seite gezogen werden dürften. Diese Gesandten, die sich die Anhänglichkeit der Protestanten an die Reformation nicht anders zu erklären wußten, setzten noch hinzu, das Concilium sey auch das Mittel, durch welches das päpstliche Ansehen, in welches der Kaiser bisher so viele Eingriffe gethan habe, nachdrücklich behauptet, und dieser Fürst verhindert werden könne, daß er nicht, unter dem Vorwande der Trägheit des Papstes und der Cardinäle, welche ihn nöthigten, sich in Kirchensachen zu mischen, noch mehr solcher Eingriffe wagen; oder sich zuletzt mit den Protestanten völlig vereinigen möchte. Der Papst erklärte zwar in seiner Ankündigungsbulle, daß dieses nur eine Fortsetzung des neulichen Concilium seyn sollte, auf welchem bereits viele Schlüsse über Glauben und Reformation abgefaßt worden wären; — eine Erklärung, welche allein die Protestanten abschröcken konnte, sich dahin zu verfügen, wo man schon einen so beträchtlichen Anfang gemacht hatte, ihren Glauben zu verwerfen; — allein er gedachte ihrer wenigstens in der Bulle nicht, und schrieb auch durch einen seiner Gesandten an den Kurfürsten Moritz, und an andere der vornehmsten Fürsten dieses Glaubens, um sie zur Beschickung des Concilium geneigt zu machen. (Sleidan. L. XXI. p. 667. 674. L. XXII. pag. 689. Raynald. Annall. Eccles. Tom. XXI. P. II. ad a. 1550. n. 7. sq. p. 4. sq. n. 12. sq. p. 5. sq. n. 21. p. 8. sq. Pallavicini l. c. L. XI. c. 8. sq. p. 77. sq.)

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Auch der neue Reichstag, welchen der Kaiser auf den 25. Junius des Jahrs 1550. nach Augs-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

1549.; und Julius der Dritte, der am 7. Februar des Jahrs 1550. zu seinem Nachfolger gewählt wurde, erklärte sich auf die Aufforderung des Kaisers bereit, das Concilium, welches sein Vorgänger schon im Jahr 1547. zu Bologna hatte aufhören lassen, von neuem fortzusetzen. Würklich schrieb er es auch auf den 1. May des Jahrs 1551. nach Trient aus. Dem Ansehen nach waren die Zeitumstände einem päpstlichen Concilium niemals günstiger gewesen, als eben jetzt. Es war auf dem letzten Reichstage von den Protestantischen Reichsständen eben sowohl angenommen worden, als von den Katholischen: und obgleich die erstern immer die ihnen eigenen einschränkenden Bedingungen hinzusetzten; so war doch zu erwarten, daß, wenn sie erst diese Versammlung beschicken würden, wozu sie der Kaiser so leicht nöthigen konnte; auch manche ihrer Schwierigkeiten von selbst wegfallen würden. Zwar war der Kaiser seit einiger Zeit viel zu mächtig für den Papst und für ein in Deutschland zu haltendes Concilium geworden, und seine Absichten, sein Betragen gegen die Protestanten, stimmten gar nicht überall mit den päpstlichen Wünschen überein. Allein wenn nur erst der Papst die Protestanten durch das Concilium zur Unterwerfung genöthigt hatte, als woran ihm alles gelegen war: so konnte er wohl dem Kaiser in einigen seiner Forderungen willfahren. Die päpstlichen Gesandten, die sich damals in Deutschland befanden, hielten ihrem Herrn noch besondere Gründe für die Erneuerung des Concilium vor. Es sey höchst nöthig, schrieben sie ihm, dasselbe wieder in Gang zu bringen: nicht zwar, als wenn einige Hoffnung vorhanden wäre, daß die Protestantischen Fürsten in die Römische Kirche zurückkehren würden, indem sie, nachdem sie einmal durch die Lockspeise der Kirchengüter eingenommen wären, nach mehr Beute dieser Art trach-

Digitized by Google

trachteten; das Volk aber, gewöhnt an ein freyeres Leben, sich nicht zur katholischen Strenge werde zurückführen lassen; sondern weil man immer mehr befürchten müsse, daß auch die übrigen Deutschen Fürsten durch eben dieselbe Reizung auf jene Seite gezogen werden dürften. Diese Gesandten, die sich die Anhänglichkeit der Protestanten an die Reformation nicht anders zu erklären wußten, setzten noch hinzu, das Concilium sey auch das Mittel, durch welches das päpstliche Ansehen, in welches der Kaiser bisher so viele Eingriffe gethan habe, nachdrücklich behauptet, und dieser Fürst verhindert werden könne, daß er nicht, unter dem Vorwande der Trägheit des Papstes und der Cardinäle, welche ihn nöthigten, sich in Kirchensachen zu mischen, noch mehr solcher Eingriffe wagen; oder sich zuletzt mit den Protestanten völlig vereinigen möchte. Der Papst erklärte zwar in seiner Ankündigungsbulle, daß dieses nur eine Fortsetzung des neulichen Concilium seyn sollte, auf welchem bereits viele Schlüsse über Glauben und Reformation abgefaßt worden wären; — eine Erklärung, welche allein die Protestanten abschröcken konnte, sich dahin zu verfügen, wo man schon einen so beträchtlichen Anfang gemacht hatte, ihren Glauben zu verwerfen; — allein er gedachte ihrer wenigstens in der Bulle nicht, und schrieb auch durch einen seiner Gesandten an den Kurfürsten Moritz, und an andere der vornehmsten Fürsten dieses Glaubens, um sie zur Beschickung des Concilium geneigt zu machen. (Sleidan. L. XXI. p. 667. 674. L. XXII. pag. 689. Raynald. Annall. Eccles. Tom. XXI. P. II. ad a. 1550. n. 7. sq. p. 4. sq. n. 12. sq. p. 5. 54. n. 21. p. 8. sq. Pallavicini l. c. L. XI. c. 8. sq. p. 77. sq.)

J. n. C. Ge. 1546 bis 1555.

Auch der neue Reichstag, welchen der Kaiser auf den 25. Junius des Jahrs 1550. nach Augs-

Digitized by Google

burg ausgeschrieben hatte, sollte das Concilium befördern helfen. Es war wiederum ein mit Kriegsvölkern besetzter Reichstag, und vermuthlich machte es dieser vorhergesehene Umstand, nebst andern Erwartungen von der willkührlichen Gewalt, die der Kaiser daselbst ausüben dürfte, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, ohngeachtet seines dringenden Verlangens, nicht selbst erschienen. Als er den Antrag wegen der Kirchenversammlung gethan hatte: willigten sogleich die meisten Reichsstände, welches beynahe lauter Bischöfe waren, in die Fortsetzung desselben. Der Kurfürst Moritz aber ließ durch seine Gesandten erklären, daß er es nicht anders annehmen könne, als wenn es seine Berathschlagungen ganz von vorne anfienge; den Evangelischen Theologen auf demselben eine entscheidende Stimme zugestanden würde; der Papst selbst sich dem Concilium unterwürfe, und den Bischöfen den ihm geleisteten Eid erließe, damit sie ihre Meinung desto freyer sagen dürften. Allein der Erzbischof von Mainz, als Reichserzkanzler, gab nicht zu, daß diese Erklärung in die Akten des Reichstags eingetragen werden durfte. Der Kaiser verlangte weiter von den Ständen zu wissen, warum weder sein Interim, noch der von ihm bekannt gemachte Reformationsentwurf gehörig beobachtet würde, und bekam darauf sehr verschiedene Antworten. Besonders sagten die Gesandten der abwesenden Kurfürsten, ihre Herren hätten sich Mühe genug wegen des Interim gegeben; aber die seit langer Zeit in den Gemüthern eingewurzelte Religion lasse sich nicht so geschwind herausreißen; durch Unterricht müßten die Leute erst daran gewöhnt werden, eine Verordnung anzunehmen, von welcher sie glaubten, daß sie sich in vielen Lehren von der Schrift entferne. Die Römischkatholischen Stände aber leiteten es davon her, weil

J. n. C. 1546 bis 1552.

Digitized by Google

weil der Schulunterricht in Verfall gerathen, der Priester wenig, und die Obrigkeiten unthätig seyen; manche Cleriker auch ein schlechtes Leben führten, und dem Interim Schmähschriften entgegengesetzt würden. Desto mehr kam man darinne überein, daß ein Concilium weit bessere Dienste leisten werde. Der Kaiser versprach zugleich, daß er allen, welche dasselbe besuchen würden, ohne Unterschied ihrer Religion, völlige Sicherheit, auch die Freyheit verschaffen wolle, nach ihrem Gewissen zu sprechen; überhaupt wollte er dafür sorgen, daß dort alles fromm und christlich, ohne Leidenschaften, zugienge; daß die heil. Schrift und die Lehre der Kirchenväter zur Entscheidung gebraucht, und sowohl der weltliche als geistliche Stand reformirt, und von Irrthümern gereinigt werde. Am 1. May des Jahrs 1551. wurde das Concilium zu Trient angefangen; aber auch sogleich die folgende Sitzung bis auf den ersten September verlegt. Diesen neuen Aufschub verursachte ein in Italien entstandener Krieg, an welchem der Papst, der Kaiser und der König von Frankreich Antheil nahmen. (Sleidan. L. XXII. p. 682. sq. 688. sq. 701. sq. 704. sq. Pallavicini l. c. L. XI. c. 10–14. p. 79. sq.)

n. C. G. 1546 bis 1552.

Endlich schien das Concilium, vom ersten September an, alle Festigkeit zu erlangen, indem es in eben demselben Jahre drey Sitzungen hielt. Selbst mit der Theilnehmung der Protestanten an demselben fieng es nunmehr an Ernst zu werden. Der Herzog Christoph von Würtenberg schickte im October des Jahrs 1551. seine Gesandten an dasselbe, und im folgenden Monathe kam Johann Sleidan, der berühmte Geschichtschreiber, im Nahmen der Stadt Straßburg an; er hatte zugleich die Vollmachten der Reichsstädte Eßlingen, Ravensburg, Reutlingen,

Digitized by Google

J. n. C. 1546 bis 1555.

lingen, Biberach und Lindau. Im Jänner des Jahrs 1552. langten auch die Kursächsischen Gesandten an. Vor allen Dingen aber hatte der Kurfürst Moritz ein sicheres Geleit für seine Gesandten und Theologen verlangt, indem er dem Kaiser schrieb, daß er zwar seinem Versprechen traue; da man aber das Beyspiel der Costnitzer Kirchenversammlung vor Augen habe, welche den von dem Kaiser für Hussen ausgestellten Sicherheitsbrief unter dem Vorwande verletzt hätte, weil es ein Ketzer sey: so müsse das jetzige Concilium gerade eine solche Sicherheitsurkunde aufsetzen lassen, als das Basler den Böhmischen Hussiten zugefertigt hatte. So sehr sich auch das Concilium dagegen wehrte; so mußte doch, weil die kaiserlichen Gesandten diese Forderung unterstützten, ein solcher Sicherheitsbrief am 25. Jänner 1552. gegeben werden. Man hatte aber auch besondere Bekenntnißschriften ausarbeiten lassen, welche dieser Versammlung übergeben werden sollten. Die Würtenbergische, welche Johann Brenzen zum Verfasser hatte; aber von den angesehensten Theologen dieses Landes genehmigt worden war, wurde wenigstens in einer Congregation; oder einem Ausschusse von Prälaten, am 24. Jänner 1552. überreicht. Mit derselben stimmte in der Hauptsache das Glaubensbekenntniß völlig überein, welches der Kurfürst von Sachsen durch Melanchthon verfertigen ließ, und die Sächsischen Theologen durch ihre Unterschrift bestätigten, auch andere Protestantische Stände billigten. Hier zeigte Melanchthon, wie freymüthig er die Lehre der Evangelischen Kirche darzustellen im Stande sey, wenn er durch keine Einschränkungen und Befehle in die Enge getrieben wurde. In dieser Schrift ist keine Spur mehr von dem Leipziger Interim zu sehen. Es wird darinne die Lehre von der Recht-

Digitized by Google

Rechtfertigung allein durch den Glauben, mit allem Nachdrucke behauptet; an Statt des Ausdrucks, daß die guten Werke zur Seeligkeit nöthig wären, werden andere, bloß Schriftmäßige Bestimmungen gewählt; die Oberherrschaft des Papstes, die Messe, die letzte Oelung, und andere der Römischen Kirche eigenthümliche Cärimonien, werden ohne Milderung verworfen. Es ist daher auch diese Schrift zu Nürnberg und in Pommern unter die übrigen symbolischen Bücher aufgenommen worden. Merkwürdigere Auftritte schienen nun zu Trient bevorzustehen, seitdem die Würtenbergischen und Straßburger Theologen, deren Anführer Brentius war, im März des Jahrs 1552. daselbst eingetroffen waren. Allein die Prälaten des Concilium ließen sich mit ihnen gar nicht ein; zumal nachdem die Gesandten des Herzogs bereits vorläufig begehrt hatten, daß alle streitige Punkte von neuem nach der Schrift untersucht werden müßten; so wie sie auch die schon abgefaßten Schlüsse vieler Irrthümer beschuldigten. Die Kursächsischen Theologen, Melanchthon, nebst zwey Predigern zu Leipzig, Erasmus Sarcerius und Valentinus Pacäus, reisten zwar auch, mit einem Empfehlungsschreiben ihres Herrn an das Concilium, ab; blieben aber, nach einem geheimen Befehle ihres Herrn, unterwegens zu Nürnberg. (Sleidan. L. XXII. p. 706. sq. L. XXIII. p. 719. sq. 739. sq. 744. sq. Syntagma eorum, quae nomine Illustriss. Princ. ac Dom. Christophori, &c. in Synodo Tridentina per legatos eius acta sunt, 1553. 4. C. M. Pfaffs Acta publ. Eccl. Würtenberg. p. 276. sq. Confessio Doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum, in Melanchth. Opp. P. I. fol. 121. sq. Witteb. 1580. fol. Eben dieselbe aus dem lateinischen Original dieses Glaubensbekenntnisses, das sich in der Bibliothek der Kirche zu St. Thomas zu Leipzig,

J. n. C. G. 1546 bis 1561.

Digitized by Google

Leipzig, mit der Aufschrift: Repetitio Confessionis
T. n. Augustanae, a. 1551. Wittebergae scripta, befindet,
C. G. nebst der alten deutschen Uebersetzung, die aber oft
1546 bis mehr ausführliche Paraphrasis ist, auch mit einem
1555. brauchbaren historischen Vorberichte von 168 Seiten, herausgegeben von M. Johann Quod Vult Deus Bürgern, Archidiakonus zu Merseburg, zu Leipzig, 1722. 8. Histoire du Concile de Trente, par Sarpi, T. I. L. IV. p. 582. sq 601. 619. sq. 675. sq. 681. sq. ed. de Courayer, à Basle, 1738. 4. Pallavicini l. c. L. XII. c. 15. p. 131. sq.)

Moritz, voll von einer ganz andern großen Unternehmung, bediente sich nur des Concilium und anderer damaligen Vorfälle, um zur Ausführung derselben Zeit zu gewinnen. Er war seit mehrern Jahren mißvergnügt über den Kaiser, und wurde es noch mehr mit jedem Jahre. Seiner und des Kurfürsten von Brandenburg hatte sich dieser Fürst bedient, um seinen Schwiegervater, den Landgrafen von Hessen, gleichsam ins Netz zu locken, indem er ihn, gegen die ihnen gegebene Versicherung, als einen Gefangenen zurückhielt. Schon ins fünfte Jahr dauerte diese hinterlistig erzwungene Gefangenschaft fort; der Landgraf wurde öfters auf eine schimpfliche Art gemißhandelt, und war jetzt zu Mecheln in den Niederlanden in einen engen Kerker eingeschlossen, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich selbst die Freyheit zu verschaffen. Der Kurfürst Moritz, der sich selbst auf eine so unedle Art hintergangen sah, wiederholte seine Bitten um die Loßlassung des Landgrafen bey dem Kaiser sehr oft; die Söhne des Gefangenen drangen auf die Erfüllung der Bürgschaft, welche der Kurfürst für ihn eingegangen war; mehrere Reichsstände, selbst die Schwester des Kaisers, liessen

Digitized by Google

sen gleiche Fürbitten an ihn ergehen, und erhielten dafür nichts, als unbestimmte Vertröstungen. Zu dieser persönlichen Beschwerde des Kurfürsten kam noch eine allgemeine. Der Kaiser regierte seit einiger Zeit auf eine Art, die nahe an kriegerischen Despotismus gränzte. Obgleich seit dem Jahr 1547. keine Feinde und kein Krieg in Deutschland waren; so überschwemmten doch seine Spanischen und andern Kriegsvölker noch immer einen beträchtlichen südlichen Theil dieses Reichs. Die Reichsstände waren auf ihren Versammlungen von denselben umgeben. Sein Wille wurde zum Gesetze; und ob er gleich kein Religionsverfolger war; so litten doch mehrere Reichsstände, weil sie das ihnen aufgezwungene Interim nicht annehmen wollten, durch die von ihm und seinen übermüthigen Staatsbedienten, (unter welchen jetzt der Bischof von Arras, ein Sohn des eben verstorbenen Granvella, der vornehmste war,) verhängten Executionen nicht wenig. Alles dieses konnte der hohe Geist des Kurfürsten nicht ertragen; allein die Uebermacht des Kaisers, und die Muthlosigkeit fast aller übrigen Reichsstände, hinderten ihn, einen bedenklichen Schritt zu thun. Endlich bot sich ihm eine sehr günstige Gelegenheit dar, um sich in eine Verfassung zu setzen, in welcher er mehr Achtung fordern konnte. Der Kaiser trug ihm den obersten Befehl über ein Kriegsheer auf, das die kaiserliche Reichsacht wider die Stadt Magdeburg vollstrecken sollte. Er belagerte also dieselbe, in Verbindung mit andern Fürsten, vom September des Jahrs 1550. an, über ein Jahr lang; bewilligte ihr, als sie sich im November des Jahrs 1551. ergab, eine gelindere Capitulation, als der Kaiser vorgeschrieben hatte; ließ sie ihm und sich selbst huldigen; besetzte sie mit seinen Kriegsvölkern, als den wichtigsten und festesten Waffenplatz im nördlichen

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

lichen Deutschland; behielt aber sein Kriegsheer immer noch beysammen. Unterdessen hatten er und einige andere Fürsten am 5. October eben desselben Jahrs ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich, Heinrich dem Zweyten, geschlossen, durch welches sie die Sicherheit ihrer Religion, die Behauptung ihrer Reichsfreyheit, und die Befreyung des Landgrafen zu bewürken suchten. Der König versprach ihnen Geld, um ein Kriegsheer aufzubringen; wollte aber auch selbst mit dem seinigen in Deutschland eindringen. Ohne Zweifel ein trauriges Rettungsmittel; allein es war auch kein anderes übrig geblieben. Den Kaiser, der nach und nach Argwohn gegen ihn schöpfte, beruhigte er mit den besten Versicherungen, selbst mit dem Versprechen, nächstens an seinen Hof zu kommen, so lange, bis er mit seinen Zurüstungen fertig geworden war. Nun brach er im März des Jahrs 1552. mit seinem Kriegsheere aus Thüringen auf, und machte zugleich in einem öffentlichen Ausschreiben, das auch im Nahmen des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, und des Landgrafen von Hessen, Wilhelm, ältesten Sohns des Gefangenen, abgefaßt war, die Ursachen bekannt, welche sie nöthigten, einen Krieg anzufangen. Die erste war, weil der Kaiser bisher alle seine Zusagen und Vergleiche zur Sicherheit der Evangelischen Religion willkührlich gebrochen habe; die zweyte, weil der Landgraf von ihm auf eine treulose Art zum Gefangenen gemacht, und wider alles Recht, auch zur Beschimpfung der Friedensmittler, bisher seiner Freyheit beraubt, und auf das Härteste behandelt worden sey; die dritte aber und vornehmste, weil der Kaiser, wider seine eidliche Verpflichtung, Deutschland mit fremden Kriegsvölkern überzogen, und durch dieselben schändlichst habe mißhandeln lassen, ja alle Reichsstände zu einer

unerz

unerträglichen viehischen, erblichen Servitut zu bringen Willens sey. Mit aller Geschwindigkeit rückte er, verstärkt durch Hessische und Markgräflich Brandenburgische Kriegsvölker, durch Franken in Schwaben ein; bemächtigte sich der Stadt Augsburg, und näherte sich der Grafschaft Tyrol, wo sich der Kaiser zu Innsbruck, entblößt von Soldaten, die in Deutschland zerstreuet waren, befand. Um gleiche Zeit griff der König von Frankreich, unter dem Vorgeben, daß er als ein Beschützer der Freyheiten der Deutschen Reichsstände komme, die drey Bisthümer, Metz, Tull und Verdun an, und eroberte sie in Kurzem. Nunmehr bot der König Ferdinand dem Kurfürsten einen Stillstand an; sie beschlossen auch am 1. May zu Linz, daß am 26. dieses Monaths zu Passau eine Friedensversammlung gehalten werden, und zugleich ein Waffenstillstand seinen Anfang nehmen sollte. Da aber der Kaiser unterdessen Kriegsvölker zusammengebracht hatte, fiel Moritz am 18. May über dieselben her; trieb sie in die Flucht, und nöthigte den Kaiser selbst, nachdem er in Tyrol eingedrungen war, sich in aller Eil bis nach Villach in Kärnthen zu flüchten. (Sleidan. L. XXII. p. 677. sq. 688. sq. 692. sq. 704. L. XXIII. p. 722. sq. 724. 727. 730. sq. 743. 749. L. XXIV. p. 752. sq. 767. Hortleders Handlungen und Ausschreiben des Deutschen Kriegs, Zweyter Theil, Fünftes Buch, S. 999. sq. Iac. Aug. Thuani Historiarum sui temporis L. VIII. Tom. I. p. 235. sq. L. X. p. 294. sq. Aurelianae, 1626. fol.) J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Dadurch, und durch die von dem Kurfürsten unternommene Belagerung von Frankfurt am Mayn, welches der Kaiser noch mit seinen Kriegsvölkern besetzt hielt, durch das Unglück seines Bruders im Türken-

Digitized by Google

J. u. C. G. 1546 bis 1555.

kenkriege, und durch den Französischen Einfall, wurden die Friedenshandlungen beschleunigt. Am 2. August 1552. wurde der Passauer Vertrag zwischen dem Römischen Könige Ferdinand, und dem Kurfürsten Moritz nebst seinen Bundsverwandten, unter andern auf folgende Bedingungen geschlossen. Der Landgraf Philipp sollte sogleich seine Freyheit erhalten; — dem ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich, der immer noch als ein Gefangener dem Kaiser nachfolgen mußte, hatte sie derselbe gleich bey Moritzens Annäherung ertheilt; — wegen der Religionsangelegenheiten aber sollte innerhalb eines halben Jahrs ein Reichstag gehalten, und auf demselben berathschlagt werden, durch welche Mittel, ob durch ein allgemeines, oder ein Nationalconcilium, (denn die Väter des Tridentinischen waren bey dem Anzuge des Kurfürsten alsbald aus einander geflogen,) oder durch ein Religionsgespräch, oder durch einen Reichstag, die Uneinigkeit in Religionssachen am sichersten gehoben werden könne; und um einen solchen Vergleich vorzubereiten, sollten gleich im Anfange des Reichstags einige verständige Personen von beyderley Religionen ein gemeinschaftliches Gutachten über denselben aufsetzen; mittlerweile aber sollte niemand den andern wegen der Religion anfechten. Endlich sollten die Beschwerden, welche der Kurfürst von Sachsen wegen verletzter Reichsfreyheit vorgebracht hatte; von denen aber der Kaiser größtentheils nichts wissen wollte, auf dem nächsten Reichstage untersucht, und so weit sie gegründet befunden würden, abgestellt werden. Noch besonders aber wurde in Ansehung des Religionszustandes ausgemacht, — und dieses war der eigentliche Gewinn der Protestanten durch diesen Vertrag, — daß zwischen dem Kaiser, dem Römischen Könige und allen Reichs-

Digitized by Google

Reichsständen ein beständiger Friedestand, bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion, aufgerichtet werden sollte; ja, wenn auch der Vergleich auf keinem der vorgedachten Wege zu Stande gebracht werden könnte; so sollte doch jener Friedestand so lange bey Kräften bleiben, bis man sich endlich einmal vergleichen würde. (Hortleder l. c. Fünftes Buch, XIV. Cap. S. 1037. fg. Sleidan. L. XXIV. p. 772. sq. 776. 778. sq. 784. Io. Schilter de pace religiosa, p. 120. sq. Argentor. 1700. 8. Christoph Lehmanns Acta publica et originalia de Pace publica, das ist, Reichshandlungen, Schriften und Protocolle über die Reichsconstitution des Religionsfriedens, C. I. S. 1. fg. Frankf. am Mayn, 1707. Fol.) J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Deutschland hätte also die Früchte dieses Religionsvergleichs alsbald genießen können, wenn nicht auf der einen Seite der Krieg, welchen der Kaiser noch im Jahr 1552. mit Frankreich führen mußte; aber noch mehr auf der andern, der innerliche Krieg, den der Markgraf Albrecht von Brandenburg erregte, solches gehindert hätten. Dieser bisherige Freund und Bundsgenosse des Kurfürsten Moritz gab sich das Ansehen, daß er mit dem Passauer Vertrage unmöglich zufrieden seyn könne, weil er nicht vortheilhaft genug für die Protestanten ausgefallen sey. Im Grunde aber wollte er, indem er seine Kriegsvölker beybehielt, dieselben durch Plündern und Rauben unterhalten, und seine unbändige Kriegslust befriedigen. So verwüstete er besonders die Bisthümer in Franken und am Rhein, bis der Kaiser sehr unerwartet einen Vergleich mit ihm schloß, um sich seiner im Französischen Kriege zu bedienen. Doch im folgenden Jahre konnte ihn der Kaiser selbst nicht zurückhalten, daß er seine

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Verheerungen nicht von neuem angefangen, und bis nach Niedersachsen fortgesetzt hätte. Endlich wurde es nöthig, seiner Wuth mit gemeinschaftlichen Kräften Einhalt zu thun. Der Kurfürst Moritz stellte sich an die Spitze einer von mehrern Fürsten mit ihm aufgebrachten Kriegsmacht; Albrecht wurde in dem Treffen bey Sieversshausen im Lüneburgischen am 9. Julius des Jahrs 1553. gänzlich geschlagen; allein der Kurfürst bekam zugleich eine tödtliche Wunde, an welcher er am dritten Tage darauf starb: unstreitig mit dem Ruhme, sich zum zweytenmal für Deutschlands Ruhe und Sicherheit aufgeopfert zu haben. (Hortleder l. c. Sechstes Buch, S. 1046. fg. Sleidan. L. XXIV. p. 770. sq. 777. 786. sq. 789. 792. L. XXV. p. 795. sq. Thuan. L. XII. p. 353. sq. 357. sq.)

Alles dieses verzögerte den zu Passau verabredeten Reichstag bis ins Jahr 1555., da er am 5. Februar von Ferdinanden zu Augsburg eröffnet wurde. Hier bezeigte freylich einer von den kaiserlichen Commissarien, der Cardinal und Bischof von Augsburg, Otto, so unverträgliche und feindseelige Gesinnungen, daß es, nach diesen zu urtheilen, ganz vergeblich scheinen konnte, friedliche Berathschlagungen anzustellen. Der Römische König hatte in seinem Antrage deutlich genug zu verstehen gegeben, daß alle bisher versuchte Mittel, einen Religionsvergleich zu stiften, unzulänglich wären, und daß daher ein beständiger Friede allem andern vorzuziehen sey. Die Neigung der allermeisten Reichsstände erklärte sich auch dafür; der gedachte Bischof hingegen behauptete, alles beruhe auf dem Ausspruche eines Concilium, nach welchem ein Theil dem andern weichen müsse; es dürfe nur Eine Religion seyn, indem Gott der Gott der Einigkei-

nigkeit, nicht der Zwietracht, sey. Eben so wenig wollte er die Gerichtsbarkeit der Bischöfe unter den Protestanten aufgeben; oder diesen den Besitz geistlicher Güter zugestehen; und protestirte zuletzt wider alle solche Vorschläge mit der Versicherung, daß er eher Leib, Leben, und was er nur auf der Erde habe, aufgeben, als darein willigen wolle. Zum Glück rief ihn das nach dem eben erfolgten Tode des Papstes angehende Conclave nach Rom; und obgleich der Kaiser selbst, in der Vorschrift für seine Commissarien, den zu stiftenden Frieden nicht sonderlich begünstigte; so überließ er es doch seinem Bruder, denselben nach seinem Gutbefinden zu schließen. Diesem standen gleichwohl eine geraume Zeit hindurch manche sehr lebhafte Zwistigkeiten zwischen den Ständen beyderley Religionen im Wege. Als insonderheit die Protestanten verlangten, „es sollte künftig jedem geistlichen oder weltlichen Kurfürsten, Fürsten, Ständen, Obrigkeiten, bis auf christliche und friedliche Vergleichung der Religion, frey stehen, sammt ihren Unterthanen sich in die alte Religion oder Augsburgische Confession zu begeben:“ widersprachen alle Katholischen, selbst Ferdinand, so eifrig, daß man wohl sah, sie befürchteten von dieser Erlaubniß, besonders, wenn sie ihren Prälaten ertheilt würde, den Untergang ihrer Religion in Deutschland. Eben so wenig gefiel ihr Begehren, „daß alle Unterthanen beyder Theil Religion, ihres Gewissens und Bekenntnisses halben, von ihren Obrigkeiten frey gelassen werden sollten.“ Aus dieser Gewissensfreyheit ihrer Unterthanen, stellten die Römischkatholischen vor, müsse lauter Aufruhr, Ungehorsam und Widerspenstigkeit entstehen; sie könnten es auch vor ihrem Gewissen nicht verantworten, wenn sie nicht das Heil und die Seeligkeit ihrer Unterthanen in dem Glauben, den sie vor den rechten und heilsam-

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

sten erkennten, zu pflanzen und zu befördern suchen sollten. Nach andern solchen Streitigkeiten, welche alle aus der Absicht flossen, die Ausbreitung der Reformation möglichst zu erschweren, gaben endlich die Protestanten einem Hauptbesorgnisse des Gegentheils nach, und ließen es geschehen, daß Ferdinand in Ansehung der Religionsveränderung katholischer Prälaten, den sogenannten geistlichen Vorbehalt (oder Reservatum ecclesiasticum) in den Friedensschluß einrückte. Dagegen stellte er ihnen die Declaration aus: „daß der Geistlichkeit eigene Ritterschaft, Städte und Communen, welche lange Zeit der Augsburgischen Confession und Religion anhängig gewesen, und derselben noch zugethan sey, von derselben durch niemanden gedrungen; sondern dabey bis zu endlicher Vergleichung der Religion gelassen werden sollte.“ So kam also der Religionsfriede von Augsburg am 25. September des Jahrs 1555. zu Stande. Nach demselben sollten sowohl die Anhänger der Augsburgischen Confession, als der alten Religion, völlig gleiche und ungestörte Freyheit genießen. Diejenigen aber, welche sich zu keiner von beyden Religionen bekennten, sollten gänzlich von diesem Frieden ausgeschlossen seyn. Ueber den Fall, wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder anderer Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, hätten sich zwar die Stände beyder Religionen nicht vergleichen können; Ferdinand habe aber darüber aus kaiserlicher Vollmacht Folgendes festgesetzt: daß derselbe alsdann sein Erzbisthum, Bisthum und andere geistliche Aemter, nebst ihren Einkünften, unverzüglich, doch ohne Nachtheil für seine Ehre, verlassen, und den Domkapiteln eine neue Wahl verstattet werden sollte. Die von den Protestanten eingezogenen

Digitized by Google

Kirchengüter, welche keinen unmittelbaren Reichsständen gehörten, und deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauischen Vertrags nicht gehabt hätten, sollten in diesem Frieden mit begriffen seyn. Wider die Augsburgischen Confessionsverwandten soll keine geistliche Gerichtsbarkeit gebraucht werden. Kein Stand soll den andern, noch dessen Unterthanen, zu seiner Religion dringen; oder wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen. Wenn aber Unterthanen der Religion Willen ihr Land verlassen wollen: so soll ihnen dieses, und der Verkauf ihrer Güter, gegen eine billige Abgabe, nicht verwehrt werden. Die freyen Ritterschaften, welche dem Kaiser unmittelbar unterworfen sind, sollen, in Absicht ihrer Religion, auch in diesen Frieden eingeschlossen seyn. In den freyen und Reichsstädten, wo beyde Religionen bisher im Gange gewesen sind, sollen sie auch ferner bleiben. Und dieser Friede soll bis zu einer christlichen, freundlichen und endlichen Vergleichung der Religions- und Glaubenssachen, unverbrüchlich gehalten werden. (Sleid. L. XXV. p. 831. sq. L. XXVI. p. 848 – 857. Lehmann l. c. S. 7. sq. 62. sq. Schilter l. c. p. 157. sq. Schmidt l. c. S. 237 – 271.) J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Erst nach dreyßig Jahren also kam man bey diesen großen Religionsbewegungen dahin, womit man eigentlich den Anfang hätte machen sollen: Religionsverträglichkeit gegen einander auszuüben. So lange und sehr Kummervolle Erfahrungen waren nöthig gewesen, um die Nothwendigkeit der Ausübung dieser Tugend nur aus politischen Gründen zu begreifen: denn von christlichen war noch gar nicht die Rede. Auch jetzt wurde der neuen Religionsgesellschaft dasjenige, was sie mit allem Rechte fordern konnte, nichts

Digitized by Google

H. n. T. G. 1546 bis 1551.

weniger als auf eine gute Art, gleichsam nur halb gezwungen, zugestanden. Man könnte zwar beynahe ihr selbst verwerfen, daß sie bey dem Friedensschlusse gegen eine mit ihr nahe verwandte Kirche, gegen die Reformirte, unverträglich gehandelt habe, indem sie dieselbe von der Theilnehmung an jenem Frieden ausschloß. Bedenkt man aber, welchen harten Kampf sie habe überstehen müssen, um bloß für sich die erwünschte Gewissensfreyheit zu erlangen; welchen unüberwindlichen Widerstand die Aufnahme der mit ihr verschwisterten Gemeine gefunden haben würde; und wie streng sie selbst damals jede Abweichung von ihrem Glauben zu beurtheilen gewohnt war: so dürfte man wohl daran weniger zu tadeln finden. Auch das Betragen der Römischkatholischen, welche sich den Religionsfrieden nur nach der äußersten Gegenwehr abdringen ließen, erscheint in einer erträglichern Gestalt, sobald man sich erinnert, welchen unsäglichen Verlust nicht nur ihre Kirche durch die Reformation erlitten habe; sondern auch, wie vielfacher sie noch künftig durch dieselbe treffen konnte. Sie waren außerdem verbunden, für die Rechte, Gesetze und Güter ihres geistlichen Monarchen zu streiten, gegen welchen jeder Widerstand in ihren Augen Empörung war.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden endigt sich auch die Geschichte der Deutschen Reformation. Sie erlangte durch denselben ihre gesetzmäßige Festigkeit. Sie war auch damals, wenigstens nach den Absichten ihrer Stifter, vollendet, und führte schon eine gewisse innere Stärke bey sich, durch welche sie sich mit eigenen Kräften immerfort behaupten konnte. Es ist wahr, daß man zu eben dieser Zeit unter ihren Anhängern heftig darüber stritt, ob es unveränderlich bey dem angenommenen Lehrbegriffe, und

Digitized by Google

und bey der eingeführten Kirchenverfassung bleiben sollte; oder ob man durch Milderungen und Nachgeben auf mehrern Seiten sich der Kirche, die man verlassen hatte, wieder nähern müsse. Allein so wie dieser Streit durch gewisse Auftritte, die einige Zeit vor dem Religionsfrieden hergiengen, und die Reformation mit gänzlicher Ueberwältigung bedrohten, veranlaßt worden waren: so hörten auch mit jenem Frieden die Ursachen und die Nothwendigkeit auf, den Streit fortzusetzen. Er befreyete die Protestanten vom Interim, wie vom Concilium; der allergrößte Theil derselben sah ohnedem eine Annäherung von der gedachten Art vor eben so unnöthig als gefährlich an. Es ist ferner wahr, daß sie gleichwohl seitdem sich unter einander in eine Reihe der hitzigsten theologischen Zwistigkeiten verwickelt haben, die eine unvermeidliche Veränderung ihres Glaubens anzukündigen schienen. Dennoch hatten sie, fünf und zwanzig Jahre nach dem Religionsfrieden, keinen andern Ausgang, als daß der ächt Lutherische Lehrbegriff, durch eine neue, die letzte symbolische Schrift der Evangelischen Kirche, gegen alle versuchte Aenderungen in ihrem Innern und von außen her, auf das Strengste behauptet wurde.

J. n. C. 1546 bis 1555.

Melanchthon, dessen vollständige Abschilderung sich die Geschichte an einem bequemern Orte vorbehält, hatte, bey aller Abneigung gegen Religionsstreitigkeiten, doch zu diesen theils selbst, theils durch seine Schüler, die nächste Veranlassung gegeben. Einigermaaßen ist dieses schon in dem bisherigen Lauf der Geschichte sichtbar gewesen. Er stand, nach Luthers Tode, an der Spitze der Evangelischen Theologen; aber keineswegs mit dem beynahe unumschränkten Ansehen, dessen sein Freund genossen hatte: und es war ein würklicher Vortheil für ihre Kirche, daß

Digitized by Google

J. n. C. G. 1540 bis 1555.

dieses Ansehen aufgehört hatte. Sie lief sonst augenscheinlich Gefahr, eben sowohl von den Meinungen eines einzigen Lehrers abzuhängen, als sie diese Abhängigkeit den Mitgliedern der Römischen Kirche vorwarf. Aber ein sehr vorzügliches Ansehen verdiente Melanchthon allerdings. Kaum hatte die Reformation ihren Anfang genommen: so trat er als ihr Hauptgehülfe hinzu: und seitdem ist in ihrem Gange nichts Großes und Entscheidendes vorgefallen, woran er nicht einen bedeutenden Antheil gehabt hätte. Sein Lehrbuch des Evangelischen Glaubens; die von ihm aufgesetzten symbolischen Schriften, gerade die besten unter allen; seine Religionsgespräche und Friedensvermittelungen; und die Menge gelehrter Theologen, welche er bildete, sind eben so viele Denkmäler davon. Er hatte zwar Schwachheiten an sich, die denen gleichsam entgegengesetzt waren, welche man an Luthern tadelte; besonders eine furchtsame und ängstliche Bekümmerniß über die kirchliche Uneinigkeit; ob sie sich gleich auch bisweilen in männlichen Muth verwandelte; und viele Veränderlichkeit im Lehrvortrage, um die Gegner desto eher zu gewinnen. Allein er hatte auch eine ungleich größere Gelehrsamkeit, die Luther selbst öffentlich bewunderte; den Geist und die Methode eines Philosophen; die Gabe der gelassensten Prüfung, und eine sehr friedfertige Neigung vor demselben voraus. Luther blieb, sobald er einmal ein freyes und reines Eigenthum der Wahrheit erfochten zu haben glaubte, unbeweglich in demselben stehen; Melanchthon aber forschte immer weiter nach, ob nicht selbst in diesem erworbenen Gebiete noch fehlerhafte und übel angebauete Stellen übrig wären. So hielt er sich nach und nach überzeugt, daß sein Freund den freyen Willen des Menschen bey seiner Besserung zu tief herabwürdige; aus Hochachtung gegen ihn hielt er

Digitized by Google

er sein Bekenntniß darüber zurück, so lange derselbe lebte; nachher aber rückte er es in die neuen Ausgaben seines Lehrbuchs ein; wie auch noch die letzte von allen, die er selbst ans Licht gestellt hat, bezeugt. (Loci praecipui theologici, p. 91. sq. Lipſ. 1559. 8.) Seine Schüler, welche sich dieser Freyheit nicht mit gleicher Vorsichtigkeit bedienten, zündeten dadurch ein sich weit verbreitendes Feuer an; und ihre Kirche gab desto mehr seinen friedlichen Forschungsgeist auf, da er so üble Früchte zu tragen schien. J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Diese Kirche hatte sich zur Zeit des Religionsfriedens, den Melanchthon noch ohngefähr um fünf Jahre überlebte, in einem sehr beträchtlichen Theil von Deutschland festgesetzt. Die drey weltlichen Kurfürsten, deren Stimmen damals gelten waren, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, mithin die Hälfte des kurfürstlichen Collegium, waren bereits Mitglieder derselben. Die allermeisten weltlichen Reichsfürsten, bis auf Baiern, Cleve, und einen Zweig des Braunschweigischen Hauses, gehörten ebenfalls darunter. Fast alle ansehnliche Reichsstädte hatten auch schon längst eine gleiche Wahl getroffen. Unter den Fürsten, welche als verständige Beschützer der Reformation hervorragten, können keine mit mehrerm Rechte genannt werden, als der Kurfürst August von Sachsen, der Herzog Christoph von Würtenberg, und der Landgraf Philipp von Hessen. Sie hatte auch zwey Jahre vor dem gedachten Frieden an dem Fürsten Georg von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg und Meißen, einen nicht bloß eifrigen; sondern auch eben so klugen, als gelehrten und frommen Freund verloren. Nach dem Fortgange, den sie bisher gewonnen hatte, und nach den Hülfsmitteln zu urtheilen, durch welche derselbe befördert

Digitized by Google

befördert worden war, hätte man erwarten sollen, daß
J. n. noch in eben demselben Jahrhunderte auch das übrige
C. G. Deutschland dieselbe größtentheils annehmen würde.
1546 bis Schon hatten sich geistliche Fürsten für sie zu erklären
1555 angefangen; selbst der Sohn des neuen Kaisers Ferdinand, (denn sein Bruder, Karl der Fünfte, hatte die Regierung des Deutschen Reichs im Jahr 1556. niedergelegt,) der Erzherzog Maximilian, der auch nach einigen Jahren den Kaiserthron bestieg, war ihr ungemein günstig. Daß gleichwohl von dieser Zeit an weder Deutsche Fürsten, noch ganze Deutsche Länder zu derselben übergetreten sind; davon fallen die Ursachen leicht in die Augen. Die geistlichen Regenten der Römischen Kirche, welche durch die Reformation alles zu verlieren hatten, seßten ihr so mancherley Bollwerke, Zurüstungen und Waffen entgegen: eigene scheinbare Reformationen, neue Lehranstalten, Gesetze, Drohungen, Zwangsmittel und Strafen, daß nicht allein ihre Fortschritte gehemmt werden konnten; sondern daß man auch im Stande war, sie hin und wieder, wo sie bereits einigen festen Fuß gefaßt hatte, gewaltsam zu unterdrücken. Der geistliche Vorbehalt, dieser Artikel des Religionsfriedens, war ein mächtiges Hinderniß, das die geistlichen Fürsten Deutschlands von ihrer Annahme zurückhalten sollte. Recht eigentlich, um sie zu schwächen, oder gar zu stürzen, wurde der im Jahr 1540. gestiftete Orden der Jesuiten gar bald in einigen Deutschen katholischen Ländern eingeführt: und er hat diese Absicht in denselben durch Mittel und Anstalten jeder Art; vornemlich aber durch seinen ungemeinen Einfluß an den Höfen der Fürsten, zum Theil würklich erreicht. Setzt man noch hinzu, daß der erste feurige Eifer für die Reformation nach und nach bey vielen erkaltet ist, welche Gefahren scheueten, und Bequemlichkeit liebten;

daß

Digitized by Google

daß der Religionsfriede selbst, ob er gleich die Scheidewand zwischen beyden Religionspartheyen keineswegs niederriß, doch sie ruhiger, ohne zu hitzigen Vergrößerungsgeist, neben einander zu leben angewiesen hat; daß endlich die langwierigen innern Streitigkeiten der Evangelischen Kirche nicht nur an sich anstößig gewesen sind; sondern auch von ihren Gegnern wider sie benützt werden konnten: so wird man nicht mehrere historische Erläuterungen über den Stillstand der Reformation verlangen. Unterdessen, wenn gleich dieser in dem äußerlichen Bekenntnisse zu derselben sichtbar wurde; so würkten doch ihre Grundsätze, auch außerhalb ihres Umfangs, hier merklicher, dort langsamer, im Stillen fort, bis sie zu wichtigen Folgen reif geworden waren. F. u. T. G. 1546 bis 1555.

Denn Folgenreicher überhaupt, oder nur gleich fruchtbar an mannichfaltigen, großen und dauerhaften Würkungen, ist wohl seit dem Ursprunge des Christenthums keine von den Hauptveränderungen im Zustande der Welt gewesen, als die Deutsche Reformation. Eine beträchtliche Anzahl derselben hat die Geschichte bereits ausgehoben; sie genauer zu entwickeln, und alle noch übrigen anzugeben, würde hier viel zu früh seyn. Auch ist bey diesen Erörterungen der Partheygeist auf beyden Seiten immer sehr geschäftig gewesen. Die Freunde der Reformation haben ihr vieles Gute allein und unmittelbar zugeschrieben, was noch aus andern Quellen, und erst nach manchen überwundenen Schwierigkeiten, geflossen ist; dagegen haben sie manches zufällige Uebel, das sie und ihre Stifter veranlaßten, durchaus nicht auf ihre Rechnung setzen lassen wollen. Eben diese zufälligen Uebel haben ihre Gegner bald als nothwendige Folgen derselben dargestellt; bald leidenschaftlich vergrößert; hingegen das

Wohl-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Wohlthätige der Reformation möglichst verringert, wohl gar in Nichts zu verwandeln gesucht: oft in der Absicht, damit es ja nicht das Ansehen haben möchte, als wenn sie ihr etwas von heilsamen Geistesrevolutionen zu verdanken hätten. Glücklicherweise haben Wahrheitliebende und gemäßigt denkende Männer von beyden Seiten einander immer besser verstehen gelernt, und die historische Wahrheit den Vortheilen ihrer Kirche vorzuziehen angefangen. Dem Protestanten von solchen Gesinnungen ist zwar die Reformation ein Geschenk von unschätzbarem Werthe; er erkennt es aber gern, daß, da sie unter den heftigsten Stürmen, und unter einem gewaltigen Toben von Leidenschaften ausgeführt worden ist, sie weniger vollkommen, nicht in allen ihren Schritten untadelhaft ausfallen müßte, als wenn es möglich gewesen wäre, daß sie unter der sanften gemeinschaftlichen Leitung von rechtschaffenen und Einsichtsvollen Männern beyder Kirchen, Entwurf und Vollendung erlangt hätte. Gleich edel gestimmt wird der Römischkatholische, wenn ihm gleich manches an der Reformation mißfallen sollte, doch wenigstens den oft wiederholten Vorwurf nicht erneuern, daß sie durch die von ihr gestiftete Trennung der Christen ein großes Uebel verursacht habe. Es kann seiner Beobachtung nicht entgehen, daß diese Trennung bey einer Reformation, welche sich unmöglich einem Monarchen der Kirche unterwerfen konnte, unvermeidlich gewesen; aber auch ein unendlich kleineres Uebel ist, als der Zwang, der die Einsichten und Ueberzeugungen von Millionen Christen nach den Vorschriften eines einzigen unwiderruflich bestimmt; daß eben diese Trennung nicht schlechterdings von Religionshaß und Verfolgungen begleitet seyn müsse; sondern daß vielmehr unter einer weisen, durch keinen eigennützigen Einfluß verführten Regierung, Partheyen, die im Glauben mit einander

Digitized by Google

einander uneins sind, an welchen es ohnedem niemals fehlen kann, doch neben einander zur gemeinen Wohlfahrt einig und thätig leben und würken können. J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Man erwartet von selbst, daß auch die Geschichtschreiber der Deutschen Reformation die Kirche, zu welcher sie gehörten, bald mehr, bald weniger verrathen haben. Die berühmtesten und merkwürdigsten derselben müssen hier genannt werden. **Johannes Sleidanus**, (oder von **Sleida**) Licentiat und Professor der Rechte zu **Straßburg**, wo er bis zum Jahr 1556. gelebt hat, sowohl von dieser Reichsstadt, als auch sonst in Staatsgeschäften gebraucht und geübt, der erste Geschichtschreiber Deutschlands, der sich den alten Römischen näherte, verdient auch hier den ersten Platz; so wie sein Werk den Rang einer Hauptquelle. (Commentariorum de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare, Libri XXVI.) In den ersten Ausgaben, deren, wie **Christian Karl Am Ende** erwiesen hat, (in **Joh. Georg Schelhorns** Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte und Litteratur, Zweytem Bande, N. 106. 115.) im Jahr 1555. vier zu **Straßburg** gedruckt worden sind, und von denen ich zwey, die eine in Folio, die andere in Octav, besitze, sind nur die ersten fünf und zwanzig Bücher des Werk enthalten; in der Ausgabe des folgenden Jahres kam auch das letzte hinzu. Diese ersten Straßburger Ausgaben werden auch darum geschätzt, weil in den meisten folgenden eine anstößige Stelle des dreyzehnten Buchs, die eine gewisse Behauptung Tezels von der Jungfrau **Maria** enthält, weggelassen worden ist. Ist gleich darinne die politische Regierungsgeschichte **Karls** ausführlich genug beschrieben; so fehlt es doch auch der Reformationsgeschichte nicht an Vollständigkeit, und die Verbindung von beyden

Digitized by Google

beyden mit einander klärt die Ursachen der Begeben-
J. n. heiten desto mehr auf. Sleidan schrieb aus gedruck-
C. G. ten Urkunden, aus Archivnachrichten, aus andern von
1546 bis Staatsmännern mitgetheilten, und aus eigener Er-
1555. fahrung. Seine Glaubwürdigkeit ist daher, bis auf einige kleine Fehltritte, ungemein groß; sie wird auch durch die unpartheyische Mäßigung erhöht, die ihn sein Urtheil zurückhalten läßt; obgleich der Protestant nicht selten, aber nie auf eine beleidigende Art, durchschimmert. Der reine und ungekünstelte historische Ausdruck empfiehlt seine Erzählung noch besonders. Dennoch wurde seine Freymüthigkeit von einigen so übel aufgenommen, daß er dem vollständigen Abdrucke seiner Geschichte eine Apologie vorsetzen mußte, in der seine ganze historische Redlichkeit spricht. Wie oft dieses Werk seitdem gedruckt, in wie viele Sprachen es übersetzt, von wie vielen Gelehrten es theils lateinisch, theils deutsch, bis zum Jahr 1619. fortgesetzt worden ist, kann hier nicht erzählt werden. Aber die drey neuesten Bearbeitungen verdienen wohl eine Meldung. Peter François le Courayer, berühmt durch seinen eigenen kirchlichen Lehrbegriff, und durch seine Uebersetzung der Geschichte des Tridentinischen Concilium vom Sarpi, hat auch Sleidans Geschichte französisch übersetzt, und mit vielen Anmerkungen begleitet, im Haag, vom Jahr 1767. an, in drey Quartbänden herausgegeben. In den Anmerkungen hat er zwar zuweilen Fehler begangen, und nicht immer aus den besten Quellen geschöpft; aber doch viele fruchtbare Erläuterungen und lehrreiche Urtheile eingestreuet. Diese Ausgabe war kaum geendigt, als eine neue deutsche Uebersetzung des Werks, mit Courayers und anderer Anmerkungen, wie auch mit verschiedenen Urkunden, einer Vorrede und Zusätzen von Johann Salomo Semler, endlich auch

mit

Digitized by Google

mit einer Fortsetzung bis zum Jahr 1574. zu Halle vom Jahr 1771. bis 1773. in vier Octavbänden erschien. Stroth, durch andere Arbeiten rühmlich bekannt, wandte dabey vielen nützlichen Fleiß an; allein die ganze Unternehmung wurde zu übereilt betrieben, und ließ daher noch viel zu wünschen, auch zu verbessern übrig. Endlich hat der erstgedachte Prediger zu Kaufbeyren, Am Ende, eine neue und würdige Ausgabe des lateinischen Originals in den Jahren 1785. und 1786. zu Frankfurt am Mayn in drey Octavbänden ans Licht gestellt, in welcher der Text mit aller Genauigkeit berichtigt; in den zahlreichen Anmerkungen aber wichtige Urkunden und andere öffentliche Schriften zur Bestätigung dieser Geschichte angeführt, und dieselbe auch sonst vielfach erläutert, berichtigt und gegen Vorwürfe vertheidigt worden ist. J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Im siebzehnten Jahrhunderte machte Abraham Scultetus, Reformirter Hofprediger des Kurfürsten von der Pfalz, einen ziemlich wohlgerathenen Versuch, die allgemeine Reformationsgeschichte zu beschreiben. Seine Arbeit reicht jedoch nur bis zum Jahr 1536. Der Rest derselben soll zu Prag, wo sein Kurfürst eine kurze Zeit König war, verloren gegangen seyn. Diese Schrift ist zuerst zu Heidelberg im Jahr 1618. 8. gedruckt worden. (Annalium Evangelii passim per Europam decimo sexto salutis partae seculo renovati Decas I. et II.) Nachher hat sie Herm. v. d. Hardt neu herausgegeben. (in Hist. litter. Reformat. P. V. p. 1 – 203.) — Gegen das Ende eben desselben Jahrhunderts schrieben drey Römischkatholische in Frankreich ähnliche Bücher. Der Bischof Bossuet, der listigste und beredteste Controversist seiner Kirche zu dieser Zeit, wollte jedoch in dem seinigen: Histoire des variations des Eglises Protestantes, Paris, 1688. in zwey Quartbänden, und seitdem einigemal, zuletzt

noch zu Paris im Jahr 1730, in vier Duodezbänden gedruckt, nicht sowohl den geraden Weg der Geschichte gehen; als dieselbe gegen die Protestanten zu dem Vorwurfe benützen, daß sie ihren Glauben unter so mancherley Bekenntnißschriften, Streitigkeiten und Partheyen, oft verändert hätten; und glaubte daraus folgern zu können, daß dieser Glaube unmöglich der wahre seyn könne. Gesetzt aber, daß er jene häufigen Veränderungen würklich erwiesen hätte; so mußte ihm doch sein historischer Kunstgriff schon darum mißlingen, weil die Protestanten nach ihren Grundsätzen an eine Unfehlbarkeit ihres Lehrbegriffs keinen Anspruch machen können. Seine beyden Zeitgenossen, **Anton Varillas** und **Ludwig Maimbourg**, von welchen jener eine Histoire des revolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion, zu Paris, 1686. in sechs Quartbänden; dieser aber eine Histoire du Lutheranisme, Paris, 1680. 4. herausgaben, erlangten anfänglich in ihrem Vaterlande durch ihre einnehmende, zum Theil witzige Schreibart, und durch die große Dreistigkeit, mit welcher sie sprachen, einen nicht geringen Beyfall; wurden aber nach einiger Zeit, als man die Menge von Unrichtigkeiten, willkührlichen Zusätzen und Einfällen, mit welchen sie die Geschichte verfälschten, ans Licht gezogen hatte, selbst in Frankreich auf die Seite gestellt. — Da unterdessen Maimbourg sich ein gewisses Ansehen der Mäßigung und Billigkeit zu geben gewußt hatte, um seinen nachtheiligen Urtheilen von der Deutschen Reformation desto mehr Eingang zu verschaffen: so schrieb **Veit Ludwig von Seckendorf** seinen Commentarium historicum et apologeticum de Lutheranismo, welcher in den Jahren 1692. und 1694. zu Frankfurt und Leipzig in Folio herausgekommen ist. Hier rückte er Maimbourgs Werk, bis zum Jahr 1546. übersetzt, und

N. n. E. G. 1546 bis 1555.

Digitized by Google

und in kleinere Abſätze getheilt, ein; prüfte, ergänzte und verbeſſerte daſſelbe durchgehends; gab aber zugleich ſelbſt eine Geſchichte der Deutſchen Reformation bis zu Luthers Tode heraus. Durch jene Widerlegung hat freylich ſein Werk ein zu polemiſches Anſehen gewonnen; auch enthält es mehr vollſtändige Sammlungen und Erörterungen aller Art für dieſe Geſchichte, als eine zuſammenhängende Erzählung: Aber es wird dadurch ſtets einen ungemeinen Werth behaupten, daß der Verfaſſer durch eine Menge aus den Sächſiſchen Archiven gezogener Urkunden, und durch eigene Unterſuchungen, über unzählige Stellen dieſer Geſchichte ein ganz neues Licht verbreitet hat. J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Noch fruchtbarer an Geſchichten dieſes Inhalts war das verfloſſene Jahrhundert; aber nur wenige darunter verdienen auf die Nachwelt zu kommen. Chriſtian Auguſt Saligs, Conſectors zu Wolfenbüttel, Vollſtändige Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion, und derſelben Apologie, welche zu Halle ſeit dem Jahr 1730. in drey Quartbänden gedruckt worden iſt, gehört unter dieſe wenigen. Sie iſt eine ſehr nützliche und unentbehrliche Ergänzung und Fortſetzung des Seckendorfiſchen Werks, nicht nur bis zum Religionsfrieden; ſondern auch durch die Nachrichten über die Ausbreitung der Evangeliſchen Religion in andern Europäiſchen Ländern; über die innern Streitigkeiten dieſer Kirche, und die Schickſale des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes bis zum dreyſſigjährigen Kriege. Die handſchriftlichen Urkunden der Wolfenbüttelſchen Bibliothek haben dem Verfaſſer dazu einen reichen Vorrath dargeboten; und wenn gleich dieſe und andere mit vielem Fleiß geſammlete Materialien nicht eben mit ſtrenger Wahl verarbeitet worden ſind: ſo lieſt man doch darinne manche neue Aufklärungen und richtige Beurtheilungen mit Vergnügen.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1546 bis 1555.

Ein Jahr vorher hatte Philipp Friedrich Hane, Professor der Geschichte zu Kiel, ein Handbuch der Deutschen Reformationsgeschichte herausgegeben, (Historia sacrorum a B. Luthero emendatorum, Lipſ. 1729. 4.) das, ohne pragmatisch geschrieben zu seyn, doch alle merkwürdige Auftritte dieser Geschichte in guter Ordnung und Zusammenhange, auch mit beygefügten Quellen, sammlete. — Ausführlicher als andere Geschichten der Reformation, und über ihren Lauf durch ganz Europa verbreitet, würde diejenige geworden seyn, welche Daniel Gerdes, Lehrer der Theologie zu Gröningen, angefangen hat, wenn er sie vollendet hätte. (Introductio in historiam Evangelii Seculo XVI. passim per Europam renovati, doctrinaeque reformatae, Groning. 1744 – 1752. Tom. I – IV. 4.) Allein er hat in den beyden ersten Theilen die Deutsche Reformationsgeschichte nur bis zum Jahr 1530. fortgeführt; sie allerdings durch viele urkundliche Belege unterstützt, und überhaupt mit aller Gründlichkeit beschrieben. — Durch welche Vorzüge der Wahl, der Zusammenstellung, der durchdringenden Entwickelung, der scharfsinnigen Beurtheilung und der glücklichen Verbindung der Begebenheiten mit der politischen Geschichte, der Herr C. R. Planck in seiner Geschichte der Entstehung, der Veränderung und der Bildung des Protestantischen Lehrbegriffs, seine Vorgänger übertroffen habe, ist allgemein bekannt. Von allem, was ihm darinne eigenthümlich ist, habe ich nichts in die gegenwärtige Geschichte übergetragen: und darunter gehören besonders sehr viele sinnreiche Muthmaßungen über die Absichten und Entwürfe der Fürsten, welche an der Reformation einen gewissen Antheil genommen haben. — Auf eine andere Art hat sein Freund, Hr. L. R. Woltmann, die Politik in der Reformationsgeschichte verfolgt.

Digitized by Google

folgt. (Historische Darstellungen. Erster Band. Geschichte der Reformation in Deutschland, Erster u. Zweyter Theil. Altona, 1800. 1801. 8.) Als Glaubensverbesserung betrachtet, scheint ihm die Reformation jetzt wenig Aufmerksamkeit erregen zu können. Er versichert sogar — was unzählige Mitglieder der Evangelischen Kirche ohne Zweifel weder wissen noch glauben dürften — „daß das ganze Gebäude der positiven Evangelischen Religion eigentlich schon zertrümmert sey, und daß nur wenige seinem Wanken und Sturze mit Theilnahme zugesehen hätten.“ Dagegen hat er die Staatsabsichten des Kaisers bey der Reformation, und besonders sein System für die Deutschen Angelegenheiten, das man seit dem Jahr 1543. in seiner vollendeten Gestalt erblickt haben soll; aber auch die Politik anderer Fürsten, tiefsehend und getreu darzustellen gesucht. K. u. T. G. 1546 bis 1555.

Eine Revolution, wie die Deutsche Reformation, welche so vieles umstürzte, oder mit sich fortriß, was Tausenden überaus werth und wichtig war, worauf zum Theil ihr kirchliches Daseyn beruhte, konnte unmöglich von dem heftigsten Tadel und von den bittersten Vorwürfen frey bleiben. Gegen diese sind daher Schutzschriften genug gerichtet worden. Aber nur diejenigen unter ihnen sind lehrreich, deren Verfasser es nicht zu ihrem Zweck gemacht haben, durchaus alles zu vertheidigen, und gar keine Blößen einzugestehen; sondern die ihre Gegner zu ruhigen gemeinschaftlichen Untersuchungen veranlaßt haben, welche zur Ehre der Reformation ausschlagen konnten oder mußten. So hat zuerst Herm. Conring in einer Schrift, welche Gerdes von neuem ans Licht gebracht hat, (Apolog. pro Reformat. Evangelica, in Gerdes. Scrinio Antiquario, sive Miscellaneis Groning. T. VI. P. II. p. 683–764.) ihre Sache mit Einsicht und bescheidenem Nachdrucke geführt. — Johann Claude, dieser berühmte Lehrer der Reformirten in Frankreich, hat besonders sehr vollständig die Nothwendigkeit und Gerechtig-

Digitized by Google

J. u. C. G. 1546 bis 1555.

keit der Reformation, ingleichen der Trennung von der Römischen Kirche, und der Errichtung einiger eigenen, behauptet. (La defense de la Reformation contre le Livre intitulé: Préjugés legitimes contre les Calvinistes, à Quevilly et Rouen, 1673. 4.) Einen sehr methodischen Gang, und eine sanfte, unbeleidigende Beredtsamkeit konnten ihm selbst seine Gegner schwerlich absprechen. — Die Schutzschrift für die Reformation Luthers, welche Ernst Salomo Cyprian seiner überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums beygefügt hat, (S. 523–753. Hof, 1769. 8.) beantwortet die vornehmsten Beschuldigungen gegen dieselbe und ihren Stifter, größtentheils recht treffend; sie hat, wie das ganze Buch das Vorzügliche, daß die historischen Beweise aus keinen andern als ächt katholischen Schriftstellern, geführt werden. — In unsern Tagen hat Hr. Prof. Reinhold eine Ehrenrettung der Lutherischen Reformation (zu Jena im J. 1789. 8.) drucken lassen. Er zeigte darinne gegen die mehr als schlaue Herabwürdigung derselben von dem Geschichtschreiber Schmidt, wie viel Gutes sie nach ihren Grundsätzen theils würklich gestiftet hat; theils noch ferner zu stiften im Stande ist, und setzte ihre höchste Wohlthat in dem freyen Vernunftgebrauch in Religionsangelegenheiten. Diese einzige Schutzschrift, die sich von den gewöhnlichen Streitschriften so vortheilhaft unterscheidet, kann Statt aller übrigen dienen. Aber im Grunde bedarf es hier kaum solcher Apologieen; oder höchstens nur, wenn neuerkünstelte Sophismen sie gleichsam herausfordern. Waren Religion und Kirche um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts einer Hauptreformation benöthigt; und ist diese mit den ehrlichsten Absichten unter der Anführung von Schrift und Vernunft unternommen worden: so ist die Geschichte dieses großen Werks und seiner fortdauernden Würksamkeit zugleich seine Schutzschrift.

Ende des Ersten Theils.

Digitized by Google

Register.

Abendmahl Jesu, Luther dringt auf die Wiederherstellung d. Kelchs in demselben. 200. 231. seine Predigten von demselben. 229. 297. Streit über diese Lehre zwischen Luthern, Carlstadt, Zwingli, u. a. m. 349. fg. 420. fg. Melanchthon giebt im Gebrauch von Einer Gestalt noch eine Zeitlang nach. 387. Gespräch zu Marburg über diese Lehre. 431. zu Augsburg. 474. Vereinigung darüber in der Evangel. Kirche. 537. fg. im Augsb. Interim. 681.

Ablaß im Anfange d. 16. Jhrd. verschieden von dem ältesten. 96. von Leo X. ausgeschrieben. 115. wird von Luthern bestritten. 149. fg. von Leo X. bestätigt. 164. Luther verwirft ihn ganz. 231. 427. über denselben beschwert sich der Herzog Georg von Sachsen. 265. verschiedene Meinungen über denselben zu Rom. 317. Beschwerden d. Deutschen Reichsstände über denselben. 326.

Absolution, das Sacrament der Buße. 489. fg.

Adiaphora im Leipz. Interim. 686.

Adrian VI. wird Röm. Papst. 315. seine Denkungsart über die Reformation. 316. will selbst reformiren. 318. 321. fg. sein Schreiben an die Deutschen Reichsstände. 319. sein Geständniß von d. Ausartung d. päpstl. Hofs. 321. fg. sein Tod. 528.

Agricola, Johann, ist mit Melanchthons Glimpf unzufrieden. 390. sein Antheil am Augsburger Interim. 674.

Albrecht, Kurfürst von Maintz, verstattet in zwey seiner Bisthümer die Evangelische Religionsübung. 582.

Aleander, päpstl. Nuncius, seine Rede auf d. Reichstage zu Worms wider Luthern. 257.

Ales, Alex., Theologe zu Leipzig. 579.

Αλλοίωσις von Christo gebraucht. 423. 424.

Almain, Jac., Lehrer zu Paris, erhebt die oekumen. Concilien über den Papst. 75.

Digitized by Google

J. u. C. G. 1546 bis 1555.

keit der Reformation, ingleichen der Trennung von der Römischen Kirche, und der Errichtung einiger eigenen, behauptet. (La defense de la Reformation contre le Livre intitulé: Préjugés legitimes contre les Calvinistes, à Quevilly et Rouen, 1673. 4.) Einen sehr methodischen Gang, und eine sanfte, unbeleidigende Beredtsamkeit konnten ihm selbst seine Gegner schwerlich absprechen. — Die Schutzschrift für die Reformation Luthers, welche Ernst Salomo Cyprian seiner überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums beygefügt hat, (S. 523–753. Hof, 1769. 8.) beantwortet die vornehmsten Beschuldigungen gegen dieselbe und ihren Stifter, großentheils recht treffend; sie hat, wie das ganze Buch das Vorzügliche, daß die historischen Beweise aus keinen andern als ächt katholischen Schriftstellern, geführt werden. — In unsern Tagen hat Hr. Prof. Reinhold eine Ehrenrettung der Lutherischen Reformation (zu Jena im J. 1789. 8.) drucken lassen. Er zeigte darinne gegen die mehr als schlaue Herabwürdigung derselben von dem Geschichtschreiber Schmidt, wie viel Gutes sie nach ihren Grundsätzen theils würklich gestiftet hat; theils noch ferner zu stiften im Stande ist, und setzte ihre höchste Wohlthat in dem freyen Vernunftgebrauch in Religionsangelegenheiten. Diese einzige Schutzschrift, die sich von den gewöhnlichen Streitschriften so vortheilhaft unterscheidet, kann Statt aller übrigen dienen. Aber im Grunde bedarf es hier kaum solcher Apologieen; oder höchstens nur, wenn neuerkünstelte Sophismen sie gleichsam herausfordern. Waren Religion und Kirche um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts einer Hauptreformation benöthigt; und ist diese mit den ehrlichsten Absichten unter der Anführung von Schrift und Vernunft unternommen worden: so ist die Geschichte dieses großen Werks und seiner fortdauernden Würksamkeit zugleich seine Schutzschrift.

Ende des Ersten Theils.

Digitized by Google

Register.

Abendmahl Jesu, Luther dringt auf die Wiederherstellung d. Kelchs in demselben. 200. 231. seine Predigten von demselben. 229. 297. Streit über diese Lehre zwischen Lutthern, Carlstadt, Zwingli, u. a. m. 349. fg. 420. fg. Melanchthon giebt im Gebrauch von Einer Gestalt noch eine Zeitlang nach. 387. Gespräch zu Marburg über diese Lehre. 431. zu Augsburg. 474. Vereinigung darüber in der Evangel. Kirche. 537. fg. im Augsb. Interim. 681.

Ablaß im Anfange d. 16. Jhrd. verschieden von dem ältesten. 96. von Leo X. ausgeschrieben. 115. wird von Luthern bestritten. 119. fg. von Leo X. bestätigt. 164. Luther verwirft ihn ganz. 231. 427. über denselben beschwert sich der Herzog Georg von Sachsen. 265. verschiedene Meinungen über denselben zu Rom. 317. Beschwerden d. Deutschen Reichsstände über denselben. 326.

Absolution, das Sacrament der Buße. 489. fg.

Adiaphora im Leipz. Interim. 686.

Adrian VI. wird Röm. Papst. 315. seine Denkungsart über die Reformation. 316. will selbst reformiren. 318. 321. fg. sein Schreiben an die Deutschen Reichsstände. 319. sein Geständniß von d. Ausartung d. päpstl. Hofs. 321. fg. sein Tod. 328.

Agricola, Johann, ist mit Melanchthons Glimpf unzufrieden. 390. sein Antheil am Augsburger Interim. 674.

Albrecht, Kurfürst von Mainz, verstattet in zwey seiner Bisthümer die Evangelische Religionsübung. 582.

Aleander, päpstl. Nuncius, seine Rede auf d. Reichstage zu Worms wider Luthern. 257.

Ales, Alex., Theologe zu Leipzig. 579.

Αλλοίωσις von Christo gebraucht. 423. 424.

Almain, Jac., Lehrer zu Paris, erhebt die oekumen. Concilien über den Papst. 75.

Digitized by Google

Amsdorf, Nicolaus, tadelt Melanchthons Glimpf. 390. wird Bischof zu Naumburg. 614.
Antichrist, Luther vermuthet, es sey der Papst. 191. fg.
Apologie der Augsb. Confession, Beschreibung derselben. 483.
Appellationen an ein allgemeines Concilium. 74. der Evangelischen Reichsstände an d. Kaiser u. an ein Concilium. 411.
Argula Staufferin, eine Freundin der Reformation. 301.
Aventinus, Joh., ein Deutscher Geschichtschreiber. 46.
Augsburger Interim, Beschreibung desselben. 614. fg. Religionsfriede. 710.
Augsburg, Reichstäge daselbst. 414. 445. fg. 670. 697
Augsburgische Confession, Auszug aus derselben. 447. fg. Beurtheilung derselben. 457. ihr Original. 459. Veränderung derselben. 588.
Augustinermönche in Meißen u. Thüringen, ihr Reformationsversuch. 273. zu Wittenberg, schaffen die stillen Messen ab. ebend.

B.

Bauernkrieg in Deutschland. 339. Veranlassungen desselben. 340. Artikel der aufrührischen Bauern. 343. Luther ermahnt sie zum Frieden. 344. Ende desselben. 349.
Beichte, Luthers Schrift und Urtheil von derselben. 268. eine dreyfache nach seiner Meinung. 293.
du Bellay, Wilh., Französ. Gesandter, seine Unterred. mit d. Protestanten. 530. fg.
Bernhardi, Barthol., Pfarrer zu Kemberg, vertheidigt seine Heyrath. 278.
Bettelklöster von Luthern verworfen. 221.
Bilder, Luthers Urtheil von denselben. 293.
Bischöfe, über ihre Gewalt Erklärung d. Augsb. Confession. 455. Bedenken d. Protestanten über eine neue Einrichtung ihrer Regierung. 604.
Böhmische Brüder bezeigen Luthern ihren Beyfall. 195.
Borner, Casp., Theologe zu Leipzig. 579.
Bossüet, J. B., seine Geschichte der Veränderungen d. Prot. Lehrbegriffs. 721.
Brentius, Joh., Verfasser des Syngramma Suevicum. 362.
Bucer, Mart., seine Lehre vom Abendmahl. 352. 482. vergleicht sich darüber mit den Wittenberg. Theologen. 528. sein Bedenken über d. im Cölnischen anzustellende Reformation. 628.
Buchdruckerkunst, vortheilhaft für die Reformation. 37.
Bündnisse gegen die Reformation. 334. 405. 562. für dieselbe. 376. fg. 504. fg. 507.
Bugenhagen, Joh., Lehrer zu Wittenberg. 338. seine Schrift vom Abendmahl. 360.

Buße,

Digitized by Google

Buße, Erklärung dieser Lehre. 488.

C.

Cajetanus, Cardinal, wird von dem Papste zum Richter in Luthers Streitsache verordnet. 152.

Camerarius, Joach., Lehrer zu Leipzig. 579.

Campegius, Laur., Cardinallegat in Deutschland. 331. fg.

Canonisches Recht, Luther dringt auf dessen Abschaffung. 225.

Canonisation der Heiligen, von Luthern verworfen. 223.

Capito, Wolfg. Fabric., seine Lehre vom Abendmahl. 352.

Carlstadt, Andr. Bodenstein, seine Verbindung mit Luthern zur Reformation. 177. sein Streit mit Ecken. 178. disputirt mit ihm zu Leipzig. 184. fg. hält das Abendmahl in deutscher Sprache. 275. seine Schrift vom Cölibat d. Clerus. 277. nimmt an Gewaltthätigkeiten und Schwärmereyen Antheil. 284. fg. sein Streit mit Luthern über die Lehre vom Abendmahl. 350. fg.

Catechismen Luthers, Beschreibung derselben. 392. fg.

Cheregati, päpstl. Nuncius zu Nürnberg. 319. 324.

Christenthum, Geschichte desselben in den drey letzten Jahrhunderten, warum sie schwer zu beschreiben ist? 3. fg. Entwurf desselben vom Erasmus. 53. fg. Zustand desselben beym Anfange d. Reformat. 89. fg. Zusätze zu demselben seit dem 4ten Jahrhdte. 92. Verfälschung seines praktischen Theils. 93. wird eine bloße Cärimonienreligion. 95. wie es auf d. Sittlichkeit gewürkt hat. 98.

Christliche Fürsten, ein Nahme der Katholischen. 601.

Christus, Unterschied zwischen seinen Vorschriften. 52. fg. Allgegenwart seiner menschlichen Natur. 421. 422.

Claude, J., seine Schutzschrift für die Reformation. 725.

Clemens VII., Röm. Papst. 331. entbindet den K. von Frankreich von der Verbindlichkeit, d. Madrit. Frieden zu halten. 395. seine Händel mit d. Kaiser. 396. Rom wird vor seinen Augen von kaiserl. Soldaten ausgeplündert, und er gefangen gehalten. 400. trägt ein Concilium an. 521. stirbt. 526.

Clerus, Zustand desselben in den Abendländern um den Anfang d. 16. Jahrhdts. 82. fg. Luther dringt auf die Ehe desselben. 222. 277. auch die Augsb. Confession. 452. wider dieselbe. 466. 474. im Augsb. Interim. 681.

Cölestinus, Georg, seine Geschichte des Augsb. Reichstags. 460.

Cochläus, Joh., seine Beschuldigung gegen Luthern. 126.

Concilium, allgemeines, wird von d. Deutschen Reichsständen verlangt. 332. auch von

den Evangelischen. 411. 477. wird vom Kaiser versprochen. 495. er u. der Papst setzen die Bedingungen desselben fest. 519. der Papst läßt es in Deutschland antragen. 521. Forderungen d. Protestanten in Ansehung desselben. 522. 527. fg. wird nach Mantua ausgeschrieben. 546. wird von den Protestanten verworfen. 549. soll zu Trient angehen. 638. die Protestanten lehnen es ab. 639.

Concordia Vitebergensis. 538.

Confessio tetrapolitana. 483.

doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum. 701.

Confutation d. Augsb. Glaubensbekenntn. 463.

Consilium de emendanda Ecclesia. 357.

Contareni, Cardinal u. päpstl. Legat. 605. legt den Bischöfen einen Reformationsentwurf vor. 607.

Conring, H., seine Apologie für die Reformation. 725.

Corpus Iuris Canonici von Luthern verbrannt. 247.

Costnitz, besonderes Glaubensbekenntniß dieser Reichsstädt. 482.

Cyprian, E. S., seine Schutzschrift für die Reformation Luthers. 726.

D.

Dänemark, dessen Zustand beym Anfange d. Reformat. 29.

Deutschland, Zustand desselben beym Anfange der Reformation. 13. fg. dessen Fürsten und Reichsstädte. 14. fg.

Deutsche, ihre Sitten zur Zeit der Reformation. 16. fg. ob sie sich nicht an ihrer Sprache begnügen sollen? 371. ihr Betragen bey der Eroberung Roms. 401.

— Reichsstände, ihre Beschwerden gegen den Papst im J. 1521. 264. im J. 1522. 325. fg.

Dietenberger, Joh., seine Deutsche Bibelübersetzung. 304.

Dissuasoria, eine Rede wider den Papst. 155.

Dominicaner erweitern den Streit Luthers mit Tezeln. 139.

E.

Eck, Johann, schreibt wider Luthern 140. sein neuer Streit mit demselben. 178. fg. sein Religionsgespräch mit Carlstadt und Luthern zu Leipzig. 184. würkt eine Bulle wider Luthern aus. 211. und bringt sie nach Deutschland. 226. seine deutsche Bibelübersetzung. 305. verwirft das Regensburger Interim. 600.

Ehe, warum man sie zum Sacramente gemacht habe? 235.

Elisabeth, Kurf. von Brandenburg, flüchtet sich der Religion wegen nach Sachsen. 581.

Emser, Hieron., sein Streit mit Luthern. 196. fg. seine Uebersetzung des N. Testaments. 302.

Digitized by Google

England, sein Zustand beym Anfange der Reformation. 27.
Erasmus, Desid., stellt die wahre theolog. Methode wieder her; sein Buch darüber im Auszuge. 49. fg. tadelt die scholastischen Theologen. 58. seine Verdienste um die bibliische Auslegung. 60. fg. 68. seine Paraphrasis über das N. Testament. 61. fg. seine Anweisung für Prediger. 65. wie er der Reformation den Weg gebahnt habe. 70. fg. Lobsprüche, die er Leo X. ertheilt. 79. fg. sein Tadel kirchlicher Lehrsätze. 102. fg. er lobt und warnt Luthern. 204. fg. seine Vorwürfe gegen die Mönche. 207. sein Urtheil von Luthern. 244. fg. sein Betragen gegen dessen Reformation, 308. wird genöthigt, gegen ihn zu schreiben. 309. sein Buch de libero arbitrio im Auszuge. 311. fg. sein Tod. Tod. 540. Auszug aus seiner Schrift von der liebenswürdigen Eintracht der Kirche. ebndf. fg. sein Reformationsentwurf. 545. fg. sein Scherz über Luthers Heyrath. 383.
Evangelisch, Nahme d. Freunde d. Reformation. 378.
Europa, Zustand dieses Welttheils beym Anfange der Reformation. 12. fg. wiefern er einer Reformation günstig war. 33.

F.

Fegfeuer, Spott des Erasmus darüber. 101. ob der päpstl. Ablaß auf dasselbe wirke. 122. fg. 137. 143. 165. 179. Streit darüber zwischen Luthern und Ecken. 188.
Firmelung, ein Sacrament. 678.
Ferdinand, Erzhz., läßt einen sogenannten Ketzer hinrichten. 336. wird Römischer König. 506. sein Eifer für d. Kath. Glauben. 517. nimmt gemäßigtere Gesinnungen an. 624.
Flacius, Matth., greift Melanchthon u. d. Leipz. Interim an. 692.
Florenz, Zustand dieses Staats beym Anfange der Reformation. 21.
Frankfurt am Mayn, Fortgang d. Reformation daselbst. 329.
Frankfurter Stillstand für die Protestanten auf 15 Monathe. 567.
Frankreich, seine Verfassung beym Anfange der Reformation. 24.
Franz I., K. von Frankr., seine Unterhandlungen mit d. Protestanten. 510. 530. fg.
Freyheit, christliche, Luthers Buch darüber. 239.
Friedrich der Weise, Kurf. v. Sachsen, hat an Luthers Angriff auf den Ablaß keinen Antheil. 127. fg. schützt ihn. 149. fg. nimmt sich seiner gegen den Cardinal Cajetanus an. 163. bekömmt von dem Papste d. güldene Rose. 168. fg. Reichsverweser u. Beförderer der Kaiserwahl Karls V. 175. fg. kömmt am päpstl. Hof

Digitized by Google

Hof in einen übeln Verdacht. 211. nimmt sich Luthers an. 243. bezeigt sich ihm günstiger. 255. stirbt in Evangel. Gesinnungen. 366.

Friedrich II., Kurf. von der Pfalz, begünstigt die Reformation. 626.

Fürstenschulen im Meißnischen gestiftet. 579.

G.

Georg, Herzog von Sachsen, seine Beschwerden wider den Papst u. d. Clerus. 265. verbindet sich mit andern Fürsten geg. d. Reformat. 575. leugnet, das von Packen vorgegebene Bündniß geschlossen zu haben. 407. Mißhelligkeit mit seinem Bruder wegen der Reformation. 561. stirbt, nachdem er vergebens versucht hatte, die Reformation in seinen Ländern nach seinem Tode zu hintertreiben. 567. fg. andere seiner Versuche von ähnlicher Art. 568. fg.

Gerdes, Dan., seine allgemeine Geschichte der Reformation. 724.

Geschichtbeschreibung d. neuesten Zeit. 7. um den Anfang des 16. Jahrhunderts. 45.

Glapio, kaiserlicher Beichtvater, sein Urtheil von Luthern. 259.

Gott, Unterschied zwischen seinem Willen. 313.

Gottesdienst, öffentl. von Luthern eingerichtet. 337.

Gropper, Joh., Lehrer d. Theologie zu Cöln. 592. Verfass d Regensb. Interim. 593.

Guicciardini, Franc., sei Nachricht vom Ablaß Leo 116. vom Betragen d. Da schen bey der Plünderu Roms. 401. fg.

H.

Halle, Evangel. Religionsübu daselbst. 582.

Hane, Ph. Fr., sein Auszug a der Reformationsgeschich 724.

Heilige, Meinung des Erasm von ihrer Anrufung. 54 Lehrart darüber im Regens Interim. 596.

Heinrich VIII., K. v. Englan Luthers Schrift wider ih 306. seine Unterhandlung mit den Protestanten. 51 535.

Heinrich, Herzog v. Sachs führt die Reformation in se nem Gebiete ein. 561. ingle chen im Meißnischen. 576.

Heinrich der Jüngere, Herz v. Braunschweig, wird von Schmalk. Bundsgenossen a seinem Lande vertrieben. 6 sie nehmen ihn gefangen. 6

Heldkaiserl. Vicekanzler, ein Fe d. Protestanten. 560. stif das katholische oder heil Bündniß wider sie. 562.

Hermann, Kurf. u. Erzb. v Cöln, sucht die Reformat in seinem Stifte einzuführ 627. der Kaiser überläßt der Rache des Papstes. 64

Digitized by Google

von Hochstraten, Jac., schreibt wider Luthern. 139. fg.
Höllenfahrt Christi, Luthers Meinung von derselben. 428.
Hohelied, über die Auslegung desselben vom Erasmus. 68.
Horn, Conr., ein Holländischer Rechtsgelehrter, sein Schreiben vom Abendmahl. 358.
Hussiten, wenden sich an Luthern. 195. seine Vorschläge für sie. 224.
Hutten, Ulrich von, sein Angriff auf den Papst. 156. wie viel er zur Beförderung der Reformation gethan habe? 213. fg.

J.

Jacobus, Apostel, Luthers Urtheil von seinem Briefe. 192. 235. 296. fg.
von Jagow, Matthias, Bischof von Brandenburg, befördert die Reformation. 581.
Interim, das Regensburgische. 592. das Augsburger. 674. dessen Schicksale. 683. 698. das Leipziger. 686.
Joachim II., Kurf. von Brandenburg, wird nach und nach Evangelisch, und sucht einen Vergleich zwischen beyden Religionspartheyen zu stiften. 564. erklärt sich völlig für die Reformation. 580. fg.
1 Joh. C. V. v. 7. wird von Luthern nicht übersetzt. 298.
Johann d. Standhafte, Kurf. v. Sachsen. 367. seine Verordnung für d. Reformation. 368. ob er würklich standhaft gewesen ist? 499. 513. fg. verwirft Ferdinands Römische Königswahl. 507. sein Tod. 518.
Johann Friedrich, Kurfürst v. Sachsen. 518. besetzt das Bisthum zu Naumburg willkührlich. 610. fg. seine Theologen widerrathen es ihm vergebens. 612. fg. wird vom K. Kaiser geschlagen und gefangen. 669.
Johann, Markgr. von Brandenburg, erklärt sich für die Reformation. 580.
Jonas, Just., Lehrer zu Wittenberg. 251. 338.
Italien, Zustand dieses Landes beym Anfange der Reformation. 19.
Julius III., Röm. Papst, erneuert das Tridentin. Concilium. 696.

K.

Kammergericht zu Speyer, verfolgt die Protestanten. 518. 530.
Karl V., Deutscher Kaiser im J. 1519. 176. sein Verhältniß gegen Luthern und die Reformation. 254. fg. fordert Luthern auf den Reichstag zu Worms. 255. fg. ertheilt ihm ein sicheres Geleit. 261. verhört ihn. 261. erklärt ihn in die Reichsacht. 267. befiehlt, das Edikt von Worms zu halten. 335. fg. sein Betragen gegen die Reformation. 394. seine Mißhelligkeit mit Clemens VII. 396. sein gebieterisches Schreiben an die Reichs-

Digitized by Google

Reichsstände. 397. läßt Rom ausplündern, und den Papst gefangen halten. 400. er begegnet den Gesandten d. Protestanten übel. 413. schreibt den Reichstag zu Augsburg aus. 414. wird vom Papste gekrönt. 415. begegnet d. Kurf. v. Sachsen ungimpflich. 443. fg. 462. hört das Bekenntniß d. Evangelischen auf d. Reichst. zu Augsburg. 446. fg. läßt einen harten Abschied daselbst wider sie bekannt machen. 494. ob er sie seit d. J. 1530. habe bekriegen wollen? 512. bezeigt sich geneigt zu einem Vergleiche mit ihnen. 513. seine Verabredung mit d. Papste wider d. Protestanten. 583. fg. nachdrückliche Erklärung d. Protestanten an ihn. 585. giebt den Protestanten zu Regensburg eine unbedeutende Erläuterung. 609. bekömmt von d. Papste Verweise. 633. ob er den Frieden zu Crespy geschlossen habe, um die Protestanten bekriegen zu können? 634. berathschlagt mit dem Papste über den Krieg mit den Protestanten. 640. 641. sein Bündniß mit dem Papste wid. dieselben. 660. auch mit dem Herzoge Moritz von Sachsen. 661. will nicht das Ansehen haben, einen Religionskrieg zu führen. 662. seine Kriegserklärung wider die Schmalk. Bundsgenossen. 663. zerstört den Bund derselben. 669. läßt den Evangelischen ihre Religionsübung. 670. nöthigt die Reichsstände, das Concilium anzunehmen. 671. seine Mißhelligkeit mit dem Papste. 673. dringt den Reichsständen das Augsburger Interim auf. 684.

Katholisches oder heiliges Bündniß wider d. Protestanten. 563.

Keyser, Leonh., wird als ein Ketzer verbrannt. 404.

Kinder, Luthers Meinung von ihrem Glauben. 234. 287.

Kirchencärimoniel, die Protestanten verlangen keine durchgängige Einförmigkeit desselben. 510.

Kirchenvisitation, erste Sächsische. 384. kurfürstliche Instruction für dieselbe. 390. fg.

Klöster, Luthers Urtheil von denselben. 425. fg.

Klostergelübde, Luth. Schrift wid. dieselben. 271. Urtheil d. Augsb. Confession von denselben. 454. werden vertheidigt. 467. in d. Apologie d. Augsb. Confession beurtheilt. 492.

L.

Laien ergeben sich der Gelehrsamkeit. 39. fg.

Lambert, Franz, seine Unterredung mit Rkathol. Theologen in Hessen. 380. lehrt zu Marburg. 434.

Leipzig, Disputation daselbst im J. 1519. 180. fg. Gespräch daselbst zwischen Evangelischen u. Rkathol. Theologen. 570. Einführung der Refor-

Digitized by Google

Reformation daſelbſt. 578. Leipziger Interim. 686.

Leo X., Röm. Papſt, ſeine Regierung vom J. 1513. an. 76. fg. ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften. 78. fg. Stützen ſeiner Macht. 81. fg. ſein Ablaß im J. 1516. 115. urtheilt vortheilhaft von Luthern. 145. ſeine Dekretale zur Beſtätigung der Ablaßpredigten. 164. ſeine Bulle wider Luthern. 213. Schickſal derſelben. 227. Inhalt derſelben. 228. ſein Tod. 314.

Litteratur, alte, ihre Wiederaufweckung. 35. ihr Einfluß auf andere Wiſſenſchaften. 44.

Luther, Martin, ob er früherer Reformator ſey, als Zwingli? 105. ſeine frühere Lebensgeſchichte. 106. fg. ſein Mönchsſtand. 108. ſein Studieren. ebendaſ. fg. wird Lehrer der Philoſophie zu Wittenberg. 110. ſeine Reiſe nach Rom. 111. ſein Lehrbegriff vor dem J. 1517. 112. ſeine Vorliebe für die Myſtiker. 114. ſeine Predigt wider den päpſtl. Ablaß. 119. ſeine 95 Streitſätze gegen denſelben im Auszuge. 121. fg. ob er dieſes aus Neid gegen die Dominicaner gethan habe? 126. bleibt dennoch ein Mitglied der Röm. Kirche. 129. ſeine Proteſtation der Rechtgläubigkeit. 130. ſchreibt an d. Erzb. von Mainz wegen d. Ablaß. 131. fg. Folgen ſeines Angriffs. 133. fg. neue Schriften von ihm. 141. ſeine Reſolutiones im Auszuge. 142. verwirft die Genugthuung für die Sünden, und die Wallfahrten. 143. fg. will von dem Papſte keine neuen Glaubenslehren annehmen. 144. ſein dreiſtes Schreiben an den Papſt. 145. fg. wird nach Rom vorgefordert. 149. ſein Verhör vor dem Cardinal Cajetanus, und ſeine Erklärungen an denſelben. 157. fg. appellirt an den beſſer zu berichtenden Papſt. 161. wird zu Rom vor einen Ketzer erklärt, und appellirt an ein ökumen. Concilium. 165. ſeine Unterhandlungen mit dem päpſtl. Nuncius Miltitz. 169. fg. erbietet ſich gegen den Papſt, zu ſchweigen; aber nicht zu widerrufen. 171. fg. behauptet noch die Anrufung d. Heiligen und d. Fegfeuer. 173. ſein neuer Streit mit Ecken. 178. fg. diſputirt zu Leipzig mit Ecken. 181. fg. leugnet das göttliche Recht der Päpſte. 186. 190. glaubt das Fegfeuer, ohne es aus der Schrift beweiſen zu können. 188. ſeine Händel mit den Franciſcanern zu Jüterbock. 198. verwirft die Ohrenbeichte. 199. und die ſieben Sacramente. 200. dringt auf d. Abendmahl unter zwey Geſtalten. 260. fg. ſein Commentarius über d. Brief an d. Galater. 202. erſte Sammlung ſeiner Schriften. 203. ſein Briefwechſel mit Eraſmus.

Digitized by Google

mus. 204. schreibt an den Kaiser. 208. verbittet jede Gewaltthätigkeit zum Besten d. Reformation. 215. seine Schrift an d. Adel Deutscher Nation im Auszuge. 216. fg. Einschränkungen des Papstes, die er vorschlägt. 218. 220. päpstl. Bulle wider ihn. 213. 227. fg. seine Predigt von der heiligen Messe. 229. seine Schrift von der Babylon. Gefangenschaft. im Auszuge. 231. fg. er glaubt drey Sacramente. 232. sein kühnes Schreiben an den Papst. 236. fg. sein Buch von der christl. Freyheit im Auszuge. 239. seine Schrift wider die päpstl. Bulle. 241. vertheigt seine von dem Papste verdammten Lehren. 242. seine neue Appellation an ein oekum. Concilium. 246. verbrennt das päpstl. Gesetzbuch. 247. Beurtheilung dieses Schritts. 248. fg. sein Standpunkt im J. 1520. 251. fg. wird auf den Reichstag zu Worms gefordert. 255. fg. seine Verantwortung daselbst. 261. Unterredungen d. Reichsfürsten mit ihm. 266. er wird in die Reichsacht erklärt. 267. sein Aufenthalt auf d. Wartburg. 268. seine Schrift von d. Beichte. ebend. schreibt an d. Kurf. v. Mainz. 270. seine Schrift von den Geistlichen u. Klostergelübden. 271. ingleichen vom Mißbrauch der Messe. 277. glaubt, daß die Mönche nicht beyrathen dürfen. 277. giebt solches zu. 279. lehrt neue Propheten prüfen. 286. er reist nach Wittenberg zurück. 289. seine Predigten wider die dortigen Gewaltthätigkeiten. 291. seine deutsche Bibelübersetzung. 294. fg. sein Sendbrief vom Dolmetschen und Fürbitte d. Heiligen. 298. seine Schrift wider d. König v. England. 306. sein Urtheil vom Erasmus. 310. wird von ihm angegriffen. 311. sein Buch de servo arbitrio im Auszuge. 312. fg. seine Schrift von d. Ordnung d. Gottesdienst. in d. Gemeinde 337. 369. legt seine Mönchskutte ab. 338. sein Betragen beym Bauernkriege in Deutschland. 344. fg. schreibt wider d. aufrühr. Bauern. 348. streitet mit Carlstadten über d. Lehre vom Abendmahl. 350. fg. seine Schrift wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament im Auszuge. 354. seine Predigt über das Abendmahl. 364. weiht den ersten Evangelischen Prediger. 367. seine Schrift an d. Deutschen Rathsherren, daß sie Schulen aufrichten sollen. 370. widerräth allen Zwang in Glaubenssachen. 374. seine Heyrath. 382. ist unverbrüchlichen Glaubensvorschriften abgeneigt. 385. seine zwey Catechismen. 392. fg. sein Bedenken wider ein Bündniß mit Anhängern Zwingels. 416. seine heftige Schrift wider Zwingeln. 420. sein Bekenntniß vom Abendmahl

Digitized by Google

mahl Christi. 423. sein Glaubensbekenntniß. 425. Luther unterredet sich zu Marburg mit Zwingeln. 431. widerräth gewaffneten Widerstand gegen d. Kaiser zum Besten d. Religion. 436. sein und seiner Amtsgenossen Gutachten darüber. 437. Originalhandschriften desselben. 441. warnt Melanchthon vor zu vielem Nachgeben gegen die Kathol. 483. seine Vermahnung an die Geistlichen. 501. erkennt die Rechtmäßigkeit der Nothwehr gegen d. kaiserl. Drohungen in Religionsangelegenheiten. 503. sein für die Anhänger d. Augsb. Confession nachtheiliges Gutachten. 515. vergleicht sich mit den Zwinglischgesinnten Gemeinen in Deutschland. 538. fg. verfertigt d. Schmalkaldischen Artikel. 552. sein letztes kummervolles Jahr und sein Tod. 646. Lob, das ihm der Geschichtschreiber Schmidt beylegt. 648. Versuch einer Abschilderung seiner Entwürfe und ihrer Ausführung. 649. fg. seine Schriften und ihre Ausgaben. 657. Lebensbeschreibungen desselben. 658.

M.

Magdeburg, Fortgang d. Reformation daselbst. 330. widersetzt sich dem Interim. 685. belagert und erobert von dem Kurf. Moritz. 704.

Maimbourg, Ludw., seine Geschichte des Lutheranismus. 722.

Marburg, Stiftung der Universität daselbst. 380. Religionsgespräch daselbst. 431. Schluß desselben. 433.

Maximilian I., Kaiser, seine Gesinnungen gegen d. Papst. 153. fg. sein Tod. 175.

Meißen, Einführung d. Reformation daselbst. 576.

Melanchthon, Philipp, seine frühere Lebensgeschichte. 181. fg. wird Professor d. Griech. Sprache zu Wittenberg. 183. bey der Leipz. Disputation. 184. seine Theilnehmung am Streite mit Ecken. 192. fg. setzt nur einen einzigen Verstand d. Schrift fest. 194. seine Schutzschrift für Luthern. 210. seine Schrift für die Ehe des Clerus. 278. seine Loci rerum theologicarum im Auszuge. 279 fg. leugnet d. Freyheit d. menschl. Willens, und daß d. Buße ein Sacrament sey. 282. Urtheil von seinem Lehrbuche. 283. seine Zweifel über neue Propheten, und über die Kindertaufe. 285. fg. Luthers Gehülfe bey seiner Deutschen Bibelübersetzung. 295. 303. erklärt sich wider d. aufrührischen Bauern. 344 sein Gutachten über d. Einführung der Reformation in Hessen. 378. fg. sein Unterricht der Visitatoren an d. Pfarrherren im Kurfürstenth. zu Sachsen. 384. er widerräth allen Wi-

Digitized by Google

derstand gegen d. Kaiser in Religionsangelegenheiten. 436. er schreibt d. Augsb. Confession. 446. arbeitet zu Augsburg an einem Vergleiche zwischen Kathol. und Evangelischen. 472. fg. 476. Vorwürfe, die ihm deßwegen gemacht wurden. 478. sein Schreiben an den Card. Campegius. 479. setzt die Apologie d. Augsb. Confession auf. 484. findet Beyfall am Französischen Hofe. 532. wird vergebens an denselben gerufen. 533. er will dem Papste iure humano seine Gewalt zulassen. 555. sein Aufsatz von d. Gewalt u. Obrigk. d. Papstes. 556. verändert einiges in d. Augsb. Confession. 588. Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit. 588. fg. zu Worms u. Regensburg. 592. sein Gutachten über die im Erzbisth. Cöln anzustellende Reformation. 628. seine Schrift geg. d. Cölner Clerus. 629. er setzt die Wittenb. Reformation auf. 637. seine Verbindung mit Luthern, ein Hauptvortheil für die Reformation. 656. setzt das Leipziger Interim auf. 686. sein merkwürdiges Schreiben an den Staatsbedienten von Carlowitz. 692. schreibt ein Glaubensbekenntniß für die Trident. Synode. 700. reist zu derselben. 701. seine Lage nach Luthers Tode. 713.

Messe, Luthers Sermon von derselben. 229. Gutachten d. Wittenberg. Lehrer über dieselbe. 273. Luthers Schrift v. ihrem Mißbrauche. 276. seine Meinung, wie sie abgeschafft werden könne. 291. bey den Evangelischen. 452. Erörterung darüber in der Augsb. Conf. 491. Urtheil des Erasmus von derselben. 544.

Meßopfer vertheidigt. 466. im Augsb. Interim. 679.

Miltitz, Karl von, päpstl. Nuncius an d. Kurf. von Sachsen. 167. fg. seine Unterhandl. mit Luthern. 169. 236.

Missae formula zu Wittenberg beybehalten von Luthern. 369.

Mißbräuche d. Röm. Kirche, in d. Augsb. Confession angezeigt. 451. Erklärung über dieselben. 462. von den Römischkatholischen Theologen vertheidigt. 465.

Mönche, ihr Zustand beym Anfange der Reformation. 84. fg. besonders in den Sächsischen Ländern. 86. fg. Luther glaubt nicht, daß sie heyrathen dürfen. 277.

Moritz, Herzog von Sachsen, will nicht in d. Schmalkald. Bund treten. 622. sein Betragen im Schmalk. Kriege. 668. wird Kurfürst. 669. nimmt das Augsb. Interim nicht an. 683. läßt das Leipz. Interim aufsetzen. 686. seine Bedingungen für das Concilium. 698. seine Unternehmung gegen den Kaiser. 702. sein Manifest wider denselben. 704. überfällt ihn. 705. stirbt. 708.

Digitized by Google

Melanchthon, Phil., sein Urtheil von d. Leipziger Disputation. 195.
Münster, Neigung des dortigen Bischofs gegen die Evangel. Religion. 630.
Münzer, Thomas, ein Schwärmer zu Wittenberg. 285. sein Antheil am Bauernkriege. 346.
Myconius, Friedr., seine Nachricht vom päpstlichen Ablaß. 116.

N.

Naumburg, Fortgang der Reformation daselbst. 610. Streit über die Bischofswahl dieses Stifts. 611.
Neapel, Zustand dieses Reichs beym Anfange der Reformation. 20.
Niederlande, Zustand derselben beym Anfange der Reformation. 18.
Nürnberg, Reichstäge daselbst. 319. 331. 619. Fortgang der Reformation daselbst. 328.
Nürnberger Religionsfriede. 516.

O.

Oekolampadius, Joh., seine Schrift vom Abendmahl. 360.
Oelung, letzte, ob sie ein Sacrament sey? 235. Luthers Meinung davon. 427.
Oesterreichische Erbländer, Fortgang d. Reformation daselbst. 623.
Otto Heinrich, Pfalzgr. von Neuburg, führt d. Reformation in seinem Lande ein. 626.

P.

Pack, Otto von, macht ein von Rhatbol. Fürsten wider die Reformation geschlossenes Bündniß bekannt. 405.
Päpste, ihre Verfassung beym Anfange der Reformation. 20. über ihre Unfehlbarkeit vom Erasmus. 54. Angriff auf ihren Ablaß. 119. fg. Klagen der Deutschen Reichsstände über sie zu Augsburg. 155. Streit über ihr göttliches Recht. 186. 190. Einschränkung derselben durch Luthern. 218. er verwirft ihren Primat gänzlich. 231. ihr Gesetzbuch wird von Luthern verbrannt. 247. Beschwerden d. Deutschen Reichsstände gegen dieselben. 264. fg. 325. fg. Erklärung wider ihre Gewalt in d. Schmalk. Artikeln. 554. und für sie eben daselbst. 555.
Partheylichkeit, in der Beschreibung der neuern Kirchengeschichte fast unvermeidlich. 4. fg.
Passauer Vertrag. 706. fg.
Paul III., Röm. Papst. 526. läßt ein Concilium anbieten. 527. schreibt es nach Mantua aus. 546. seine Reformation des Röm. Hofs. 548. verlegt es nach Vicenza. 555. setzt es

Digitized by Google

zu Trient an. 638. sein Bündniß mit dem Kaiser wider die Protestanten. 660. sein Tod. 695.

von Pflug, Julius, Dechant zu Meissen. 592. wird Bischof zu Naumburg; kann aber nicht zum Besitze gelangen. 611. sein Antheil am Augsburger Interim. 674.

Philipp, Landgraf von Hessen, seine Theilnehmung an der Deutschen Reformation. 374. fg. er führt sie in seinen Ländern ein. 380. sein übereilter Kriegszug. 407. vertheidigt ein Bündniß mit Zwingels Anhängern. 417. 434. läßt ein Religionsgespräch zu Marburg halten. 429. setzt den Herzog Ulrich v. Würtenberg in d. Besitz seines Landes ein. 523. will Irrgläubige nicht am Leben gestraft wissen. 526. wird von einem kaiserlichen Staatsbedienten überlistet. 621. von andern hintergangen, und ein Gefangener des Kaisers. 669.

Philosophie, ihr Zustand um d. Anfang des 16. Jahrhdts. 247.

Planck, seine Geschichte des Protestantischen Lehrbegriffs. 724.

Pohlen, dessen Zustand beym Anf. d. Reformat. 31.

Prediger, Anweisung für dieselben vom Erasmus. 65.

Preußen, Einführung der Reformation daselbst. 339.

Priorias, Sylv., schreibt wider Luthern. 137. fg.

Propheten, neue, zu Wittenberg. 285.

Protestanten, drohender Reichsabschied wider sie. 498. sie beschicken das Concilium zu Trient. 699.

Protestation der Evangelischen Reichsstände gegen einen Reichstagsschluß und Ursprung des Nahmens der Protestanten. 411. fg.

R.

Rechtfertigung des Menschen, Erklärungen und Streitigkeiten über diese Lehre. 472. 486. fg. 594. Beschreibung derselben im Augsb. Interim. 676. im Leipziger Interim. 687.

Rechtsgelehrsamkeit, ihr Zustand beym Anfange d. Reformation. 41. fg.

Reformation des 16ten Jahrhunderts, sie bringt eine gewisse Einheit in die neuere Kirchengeschichte. 9. fg. ihre Geschichte. 12. fg. was vor eine in frühern Jahrhunderten verlangt worden ist. 99. fg. ob sie auch auf den Glauben gerichtet war. 100. fg. über ihre Ausführbarkeit im Anfange d. 16. Jahrhdts. 103. Adrian VI. will selbst eine stiften. 318. 322. sie war Bedürfniß der Deutschen Nation geworden, und gewann ihren Fortgang auch ohne Unterstützung

Digitized by Google

sung der Fürsten. 373. des päpstl. Hofs durch den Papst. 548. Gutachten darüber von Cardinälen u. Prälaten. 557. Umfang des Fortgangs der Deutschen Reformation zur Zeit d. Religionsfriedens. 715. Hindernisse ihrer weitern Fortschritte. 716. Folgen derselben. 717. ihre Geschichtschreiber. 719. folg. Schutzschriften für dieselbe. 725. fg.

Reformationsgeschichte, ihr erster Zeitraum vom J. 1517. bis 1520. 105. fg. der zweyte vom J. 1521. bis 1530. 254. der dritte vom J. 1530. bis 1546. 502. der vierte vom J. 1546. bis 1555. 659.

Regensburg nimmt d. Augsb. Confession an. 626.

Regensburger Interim und Religionsgespräche. 592. fg. 644. Reichstag. 659.

Reichsabschied von Augsburg im J. 1530. theologischen Inhalts. 496. fg.

Reinhold, seine Ehrenrettung der Lutherischen Reformation. 726.

Religionsfriede, erster, oder Nürnberger. 516. von Augsburg. 710.

Repetitio Augusk. Confessionis. 702.

Reservatum ecclesiasticum. 710.

Ritter, Deutsche, bieten Luthern ihren Schutz an. 214. fg.

Roms Eroberung und Plünderung durch ein kaiserl. Kriegsheer. 400. fg.

S.

Sacramente, sieben, Luther verwirft sie. 200. 232. Erklärung d. Protestanten darüber zu Regensburg. 595. Vortrag von denselben im Augsb. Interim. 678.

Sacramentistischer Streit. 349. fg.

Salig, C. A., seine vollständige Historie der Augsb. Confession. 723.

Sarpi, Paul, seine Nachricht vom päpstl. Ablaß. 116.

Schatz der Kirche, wird von Luthern bestritten. 124. 143. fg. 158. 160.

Schmalkaldischer Bund der Protest. Reichsstände. 507. Erneuerung und Verstärkung desselben. 534. Zerstörung desselben. 669.

Schmalkaldische Artikel beschrieben. 552.

Schmalkaldische Bundesgenossen, ihr Krieg mit d. Herzoge Heinrich von Braunschweig. 616. verwerfen das Kammergericht gänzlich. 617. nehmen den Herzog Heinrich gefangen. 643.

Schmalkaldischer Krieg, und dessen Ausgang. 669.

Schottland, Zustand dieses Reichs beym Anfange der Reformation. 28.

Digitized by Google

Schrift, heil., Bemerkungen über dieselbe vom Erasmus. 55. fg. seine Verdienste um ihre Auslegung. 60. fg. ihr Ansehen beym Anfange der Reformation. 89. fg. Zusätze zu derselben. 92. Uebersetzung derselben von Luthern. 294. fg. 303. fg. von Emsern, 302. Dietenbergern, 304. und Ecken. 305.

Schulen, Luthers Sorge für die Errichtung derselben. in Deutschland. 370.

Schwabacher Artikel. 419.

Schweden, dessen Zustand beym Anf. d. Reformat. 30.

Schweiz, Zustand derselben beym Anfange der Reformation. 23.

Seckendorf, V. L. von, seine Geschichte der Lutherischen Reformation. 722.

Seultetus, Abrah., seine Geschichte der Reformation. 721.

Sidonius, Mich., sein Antheil am Augsb. Interim. 674.

Sleidan, Joh., Evangel. Gesandter auf d. Concilium zu Trient. 699. seine Geschichte der Reformation. 719. fg.

Sonntag, ist nach der Augsb. Confession nicht an die Stelle des Sabbaths gekommen. 456.

Spalatin, Kursächs. Hofprediger. 260. 295. 366.

Spanien, sein Zustand beym Anfange der Reformation. 25. fg.

Speratus, Paul., Beförderer d. Reformation. 624.

Speyer, Reichstäge daselbst. 398. 408. 586. 591. 618. 630.

Sprachen, die Nothwendigkeit ihrer Erlernung zeigt Luther. 371.

von Stadion, Christoph, Bisch. von Augsburg, ist den Evangelischen günstig. 470.

Staupitz, Johann von, leitet Luthern im Kloster zu Erfurt. 109.

Straßburg, Streit daselbst über d. verheyr. Priester. 332. fg. nimmt Zwingels Erklärung vom Abendmahl an. 416. verbindet sich mit Schweiz. Cantons. 435. ihr besonderes Glaubensbekenntniß. 483.

Stübner, Marc., ein Schwärmer zu Wittenberg. 285.

T.

Taufe, Luthers Meinung vom Glauben d. Kinder bey derselben. 234.

Testamente, neues, Uebersetzung desselben von Luthern. 295. Beurtheilung derselben. 297. ihre außerordentlich große Würkung. 299. Emsers Uebersetzung desselben. 302. Uebersetzung

Digitized by Google

Versetzung des Alten durch Luthern. 303. fg.

Tezel, Joh., Prediger des päpstl. Ablasses. 117. schreibt wider Luthern. 135. fg.

Theologie, ihre Veredlung um d. Anfang d. 16ten Jahrhdts. 49.

Torgauer Artikel. 443.

Traditionen, menschliche. 453.

Transsubstantiation, wird von Luthern verworfen. 233. Gramella nennt es etwas Ueberfeines. 606.

Trient, Concilium daselbst. 638. 665. wird nach Bologna verlegt. 672. fg. wird erneuert. 696.

U.

Ulrich, Herzog v. Würtenberg, kommt wider zum Besitze seiner Länder. 523. führt darinne die Reformation ein. 524.

Ungarn, Zustand desselben beym Anf. d. Reformat. 32.

Universitäten, Luthers Vorschläge zu ihrer Verbesserung. 224. fg.

V.

Varillas, Ant., seine Geschichte der Reformation. 722.

Venedig, Zustand dieses Freystaats beym Anfange der Reformation. 21.

Vergerius, Petr. Paul., päpstl. Nuncius in Deutschland. 527. unterredet sich zu Wittenberg mit Luthern. 528.

Vergleich zwischen Katholischen und Evangelischen zu Augsburg versucht. 469. 471. fg.

Vorbehalt, geistlicher. 710.

W.

Wallfahrten von Luthern verworfen. 220.

Weihe der Priester, kein Sacrament. 235.

Werke, gute, warum sie nöthig sind? 487.

Wessel, Joh., ein Reformator der Religion im 15ten Jahrhunderte. 101.

Wicelius, Georg, Abriß seines Lebens. 570. seine Classification d. Lutheraner und Römischkatholischen seiner Zeit. 572.

Wiedertäuferischer Krieg. 525.

Wilhelm und Ludwig, Herzoge von Baiern, wollen d. Protestanten bekriegt wissen. 603.

Wilhelm, Herz. v. Jülich, wird von dem Kaiser genöthigt, die Reformation aufzugeben. 622.

Wille, freyer, des Menschen, Streit darüber. 184. fg. vom Erasmus vertheidigt. 311. von Luthern bestritten. 313. Melanchthons Meinung davon. 388.

Digitized by Google

Wimpheling, Jac., verklagt von den Mönchen. 72.

Wissenschaften, ihr Zustand beym Anf. d. Reformat. 34.

Wittenberg, Fürbitte der Universität daselbst für Luthern bey dem Papste. 151. die dortigen Rechtsgelehrten verhindern d. Reformation d. kirchl. und bürgerl. Rechts. 250. behaupten die Rechtmäßigkeit d. Widerstands gegen den Kaiser in Religionssachen. 502.

Wittenbergische Reformation. 637.

Wolrmann, seine politische Darstellung der Reformationsgeschichte. 724.

Worms, Reichstäge daselbst. 257. 636. Schicksale der dortigen Verordnung wider Luthern. 319. 329. 331. 334. 338. 399. 409. Religionsgespräch daselbst. 588.

Z.

Zeiz, Fortgang d. Reformation daselbst. 610.

Zwingli, Ulrich, ob er früherer Reformator sey, als Luther? 105. sein Urtheil von Luthern. 357. seine Meinung vom Abendmahl. 358. vertheidigt sie gegen Luthern. 364. greift ihn nahmentlich an. 420. seine andere Streitschrift wider denselben. 422. unterredet sich mit ihm zu Marburg. 431.

Ver-

Digitized by Google

Verbesserungen.

S. 85. Z. 8. st. Unentschlossenheit l. Entschlossenheit.
S. 145. Z. 35. st. Unterthanen l. Unterthan.
S. 179. Z. 6. ist nach Witteberg. einzurücken: Tom. I.
S. 458. Z. 31. st. an l. in.
S. 513. Z. 14. ist das Wort von auszustreichen.
S. 578. Z. 30. st. sahen l. sah.
S. 584. Z. 29. st. welche l. welcher.
S. 618. Z. 4. st. also l. daher.
S. 653. Z. 17. st. wenn gleich l. wenn sie gleich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 5 - 1951

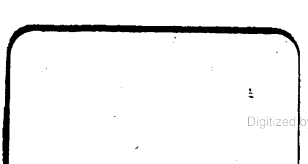

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 3 - 1970

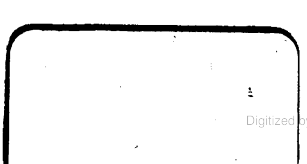

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 3 - 1961

Digitized by Google

Digitized by Google